

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

98. HEFT 1980

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG



98. HEFT 1980

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee
ISSN 0342-2070

Gesamtherstellung: Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz
Universitäts-Druckerei GmbH Konstanz Am Fischmarkt
Lithos: Süd-Klischee Konstanz
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Nachruf Franz Bohnstedt	V
Jahresbericht des Präsidenten	VII
Bericht über die 92. Hauptversammlung in Frauenfeld	XI
Bruno Meyer, Rudolf von Habsburg – Graf, Landgraf und König	1
Georg Wieland, Eine Steuerliste als Zeugnis aus dem 30jährigen Krieg.	13
Hermann Schmid, Die Säkularisation des Reichsstiftes Salem durch Baden und Thurn und Taxis 1802–1804	111
Christoph Vallaster, Handel in Feldkirch 1721–1850	147
Elmar B. Fetscher, Die Rolle der Konstanzer „Seeblätter“ in zwei Überlinger Skandalen (1845/46).	181
Ulrich Einsle, Weitere Untersuchungen (1976/77) über das Crustaceen-Plankton des Gnadensees	135
Buchbesprechungen	219

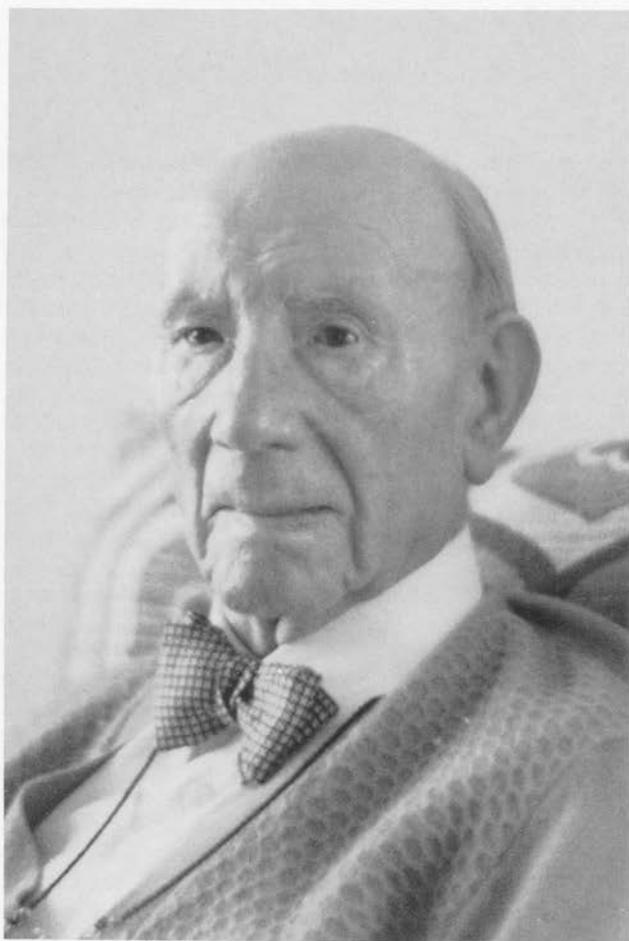
Inhaltsverzeichnis

7	Verband Franz Rosenzweig
13	Verband Franz Rosenzweig
21	Verband Franz Rosenzweig
3	Verband Franz Rosenzweig
15	Verband Franz Rosenzweig
17	Verband Franz Rosenzweig
19	Verband Franz Rosenzweig
101	Verband Franz Rosenzweig
113	Verband Franz Rosenzweig
115	Verband Franz Rosenzweig
117	Verband Franz Rosenzweig

Schriftleitung:

DR. ULRICH LEINER, D-7750 KONSTANZ

*Für den Inhalt ihrer Beiträge
sind die Verfasser selbst verantwortlich*



OBERSTLEUTNANT A. D. FRANZ BOHNSTEDT

Franz Bohnstedt †

Am 27. 4. 1977 ist in Überlingen Oberstleutnant a. D. Franz Bohnstedt gestorben. Bohnstedt war dem Verein für Geschichte des Bodensees fast 30 Jahre lang als Ortspfleger und Mitarbeiter der Vereinschriften verbunden.

Am 3. 11. 1887 in Wehrstedt in der Neumark geboren, hat Bohnstedt nach einer Lehre als Zimmermann und nach dem Studium der Ingenieurwissenschaften die Laufbahn eines Berufsoffiziers bei den Pionieren eingeschlagen. Als solcher machte er den I. Weltkrieg mit. Danach trat Bohnstedt in die Dienste der Reichsbahn, hat aber in seinem Wirkungsort Salzwedel sich ernsthaft und entschieden der Erforschung der Vorgeschichte der Altmark gewidmet und darüber zwischen 1926 und 1938 vor allem in den „Jahresberichten des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel“ berichtet. 1930 bis 1932 hat Bohnstedt die vorgeschichtlichen Fundstücke der Salzwedeler Sammlung inventarisiert und katalogisiert und im September 1932 das Museum in der Propstei eröffnet. Aus Bohnstedts Feder stammt auch eine wichtige „Einführung in die Vor- und Frühgeschichte der Altmark“ (Salzwedel 1938).

Während des ganzen II. Weltkriegs war Bohnstedt Verbindungsoffizier bei der Luftnachrichtentruppe. Da ihm nach dem Krieg die Rückkehr in seine Heimat verschlossen blieb, ließ Bohnstedt sich 1947 im Westen, und zwar in Überlingen nieder. Hier arbeitete er sich gründlich in die Geschichte der Landschaft ein. Sein besonderes Interesse galt dabei genealogischen Fragen. Der ärztlich geforderten Bewegung seiner schmerzenden Glieder wegen wandte Bohnstedt sich aber immer mehr der im Linzgau brachliegenden Burgenforschung zu. Zahlreiche Burgstellen hat er aus der urkundlichen Überlieferung oder aus bestimmten wiederkehrenden Sagenmotiven erschlossen und dann im Gelände aufgesucht und vermessen. Diese Forschungsergebnisse wurden seit 1956 in den Zeitschriften „Vorzeit am Bodensee“, „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees“ und „Hegau“, mitunter auch in Zeitungsaufsätzen veröffentlicht.* Zusammenfassungen seiner Burgenforschung

* Der „Schloßbühl“ bei Katzensteig, Gemeinde Hattenweiler. Die Burg der Ritter von Leonegg, in: Vorzeit am Bodensee 1956/1-4. – Die mittelalterlichen Burgen im Deggenhauer Tal, in: Vorzeit am Bodensee 1957/58. – Die Burg der Ritter von Kilsenberg, in: SchrrVGBodensee 77 (1959). – Kaplinz, eine Burgstelle im Linzgau. War sie der Wohnsitz der Ritter von Pfaffenhofen? Eine Untersuchung, in: Oberländer Chronik 207 (1959). – Der Schloßbühl von Owingen. Eine unbekannte Burgstelle im Linzgau, in: SchrrVGBodensee 79 (1961). – Die Waldburg. Eine unbekannte Burgstelle zwischen Owingen und Herdwangen im Kreise Überlingen, in: SchrrVGBodensee 81 (1963). – Der Schloßbühl bei Kaltbäche über Mennwangen im Linzgau, in: SchrrVGBodensee 82 (1964). – Die Klausburg, eine unbekannte Burgstelle im Kreis Stockach, in: Hegau 19/20 (1965). – Die Burgkirche von Roggenbeuren, in: Südkurier v. 13. 7. 1965. – Der „Burgstall“ bei Seelfingen, Kreis Überlingen, eine unbekannte Burgstelle, in: SchrrVGBodensee 84 (1966). – Burgstelle bei Burgweiler schon lange bekannt, in: Südkurier v. 15. 11. 1966. – Die Burgstelle bei Mahlsbüren im Tal, Kreis Stockach, in: Hegau 25 (1968).

bot Bohnstedt in zwei nicht publizierten Vorträgen des „Überlinger Heimatkreises“, dem er stets ein williger und kenntnisreicher Mitarbeiter war. Daneben hat Bohnstedt vor allem die Frage der Freibauern im Gebiet des Heiligenberges gefesselt. Hier ist er aber wegen der Erkrankung seiner Frau, deren Pflege er besorgte, und wegen seiner eigenen zunehmenden Schwäche über eine Materialsammlung nicht mehr hinausge-
langt.

Dem Bauernsohn und gelernten Handwerker war es gegeben, mit jedermann leicht ins Gespräch zu kommen. Er erfuhr daher manches, was Zugereisten sonst verschlossen bleibt. So hat Bohnstedt etwa die letzte Säule des Festsaales im Zimmerschen Haus in Überlingen noch skizzieren können, ehe sie verschalt wurde, und so brachte er von seinen Begehungen der Landschaft immer wieder Anekdoten und dergleichen mit. Eindrucksvoll war mir die Geschichte von einem „Ungleister“ oder „Aufhocker“, der noch vor wenigen Jahrzehnten in der Gegend von Altheiligenberg jedesmal dem Vater seines Gewährsmanns aufgehockt sein soll, wenn dieser aus der Gemeinderatssitzung heimging, so daß dem Unglücklichen schließlich nur übrigblieb, von seinem Amt zurückzutreten.

Nicht zuletzt aber möchte ich Bohnstedts immerwährender Hilfsbereitschaft gedenken. Hatte etwa ein junger Lehramtskandidat eine heimatkundliche Arbeit übernommen, so machte Bohnstedt ihn gern mit den notwendigen historischen Hilfsmitteln bekannt, führte ihn in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit ein und stellte ihm sein reiches Wissen und seine unendlich genauen Aufzeichnungen zur Verfügung. Auch die Verfasserin hat Franz Bohnstedt solche, wie er selbst zu sagen pflegte, „Einweisung“ zu danken.

GERDA KOBERG

Jahresbericht des Präsidenten

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

unter all den zahlreichen Anlässen einer Hauptversammlung ist mir die jährliche Mitgliederversammlung stets der liebste. Denn hier ist eine der wenigen Möglichkeiten gegeben, daß Vorstand und Mitglieder miteinander in unmittelbarem Kontakt kommen können, kurzum, daß man sich endlich einmal wieder sieht und wieder trifft. Und für ein solches Wiedersehen ist es denn auch – da seit unserer Zusammenkunft in Bodman mehr als ein Jahr ins Land gegangen ist – höchste Zeit geworden. Im Zeichen dieser Wiedersehensfreude darf ich Sie, meine Damen und Herren, liebe Mitglieder, herzlich zu dieser morgendlichen Versammlung willkommen heißen. Wie immer gilt ein besonderes Wort des Willkommens unserem Ehrenpräsidenten, Herrn Dr. Bruno Meyer, der in diesem Jahr erneut bewiesen hat, daß er sich noch immer Vorstand und Verein zur Verfügung hält, wann immer sie seiner Hilfe bedürfen. Ihm haben wir denn auch – um das an dieser Stelle wenigstens schon einmal anzudeuten – Vorbereitung und Organisation dieser Tagung im weitesten Umfang zu verdanken.

Nicht weniger herzlich aber begrüße ich unsere hier anwesenden Ehrenmitglieder: Herrn Dr. Grabherr aus Bregenz, Herrn Dr. Grimm aus Lindau und Herrn Professor Dr. Kiefer aus Konstanz. Ich freue mich, daß Sie heute wieder einmal unter uns weilen. Dann aber möchte ich einen herzlichen Willkommensgruß entbieten all jenen Damen und Herren, die seit September 1978 Mitglied unseres Vereins geworden sind. In Bodman hatte ich Ihnen mitteilen können, daß bis Herbst 1978 unsere Mitgliederzahl auf 991 gestiegen sei, und ich hatte damals sogleich hinzugefügt, daß „die Zeit, da wir die Grenze von 1000 Mitgliedern überschreiten werden, nicht mehr allzu weit entfernt sein dürfte“. Diese Hoffnung war um so berechtigter, als Graf Bodman, unser letztjähriger Gastgeber, für das 1000. Mitglied spontan einen Stich von Bodman als Werbegabe in Aussicht gestellt hatte. Noch im Verlaufe des gleichen Monats September konnte Graf Bodman diesen Stich im wahrsten Sinne des Wortes an den Mann bringen, konnte er ihn Herrn Fritz Roth aus Überlingen als unserem 1000. Mitglied überreichen. Indessen sind wir seitdem nicht bei der Mitgliederzahl 1000 stehen geblieben. Seit der Hauptversammlung des letzten Jahres haben vielmehr 61 neue Mitglieder den Weg zu uns gefunden, können wir heute – freilich unter Berücksichtigung unserer Verstorbenen und der meist aus Altersgründen oder wegen Wegzugs Ausgetretenen – insgesamt 1020 Damen und Herren als unsere Mitglieder bezeichnen. Das bedeutet, daß wir die Zahl unserer Mitglieder im Zeitraum von sechs Jahren beinahe zu verdoppeln vermochten. Dabei sollten wir es freilich nicht bewenden lassen. Wir müssen uns vielmehr anstrengen, uns ständig zu ergänzen, und dazu bedarf es weiterhin – auch von Ihrer Seite – intensiver Werbung.

Nun habe ich die schmerzliche Pflicht unserer toten Mitglieder zu gedenken. Seit unserer letzten Mitgliederversammlung Anfang September 1978 in Bodman mußten wir von folgenden Damen und Herren für immer Abschied nehmen:

In Deutschland sind – soweit wir dies erfahren haben – verstorben:

Herr *Dr. Stefan Ott* in Weingarten

Frau *Ria Scholles* in Meersburg

Herr *Georg Ziegler* in Friedrichshafen

In Österreich starben:

Herr Hofrat i. R. *Dr. Franz Luger* in Dornbirn

Herr Alt-Bürgermeister *Dr. Günther Moosbrugger* in Dornbirn

Meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich bitten, sich zu Ehren unserer Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben.

Ich komme jetzt zu dem eigentlichen Tätigkeitsbericht, den ich Ihnen alljährlich über die zurückliegenden 12 Monate erstatten darf.

Der Vorstand ist – die gestrige Sitzung eingeschlossen – im Laufe des Berichtszeitraumes wiederum viermal zusammengekommen:

Am 15. November 1978 tagte er im Rathaus in Appenzell, am 14. März 1979 – verbunden mit einer Einladung des Bezirkstages von Schwaben – im bayerischen Nonnenhorn, am 4. Juli – wie gewohnt – auf Einladung des Präsidenten der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, unseres neuen Mitgliedes Dr. Helmut Prafler, – auf dem Forschungsschiff „August Thienemann“ vor dem Ufer von Überlingen und endlich gestern, hier, in Frauenfeld. An den Namen dieser Sitzungsorte können Sie leichthin ablesen, daß es uns wiederum darum zu tun war, uns diesseits und jenseits des Sees zu präsentieren und daß es uns von neuem – so vor allem bei unserem Zusammentreffen mit dem Vizepräsidenten des Bezirkstags von Schwaben in Nonnenhorn – darauf ankam, mit den staatlichen Institutionen rings um den See, deutlicher gesagt: mit unseren Zuschußgebern, engen Kontakt zu halten.

Immer wieder stand – wie kaum anders zu erwarten – die Finanzlage unseres Vereins, vor allem die Frage der Finanzierung unserer Veröffentlichungen, im Mittelpunkt unserer Beratungen. Indessen konnte unser rühriger, die Vereinskasse stets vor Leere bewahrender Schatzmeister, Herr Hindelang, uns und vorab dem Redaktor unserer „Schriften“ immer wieder Trost spenden unter Hinweis auf die allzu große Sorgen stets von neuem zumindest dämpfenden Zuschüsse, die wir auch diesmal entgegennehmen durften. Es standen uns – wie in den vergangenen Jahren – wiederum finanziell bei die beiden Regierungspräsidien in Freiburg und Tübingen, die Voralberger Landesregierung, die Regierungen der Kantone Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen und Appenzell-Innerrhoden und die an den Bodensee angrenzenden deutschen Landkreise, sowie zahlreiche Städte rund um den See, deren Reihe sich in diesem Jahr erfreulicherweise erstmals auch die oberschwäbische Stadt Weingarten angeschlossen hat. Ganz besonders gefreut haben wir uns darüber, daß 1978 zum ersten Male auch das bayerische Staatsministerium des Unterrichts und Kultus in München uns mit einem großzügigen Zuschuß bedacht hat. Für diese tätige Hilfe darf ich auch an dieser Stelle allen genannten und ungenannten Institutionen meinen und des Vereins herzlichsten Dank abstatten. Ebenso herzlich aber möchte ich schon an dieser Stelle Herrn Hindelang, unserem Schatzmeister dafür danken, daß er durch seine geschickte und wohldurchdachte Finanzpolitik es dem Redaktor und dem Präsidenten immer wieder ermöglicht hat, alte und neue Pläne zu verwirklichen. Denn Herr Dr. Leiner, der nun schon seit vielen Jahren unsere Zeitschrift mit kaum zu übertreffender Akuratesse und Umsicht betreut, hat es wiederum fertiggebracht, ein gewohnt vielseitiges und umfangreiches Jahreshft zu gestalten und wiederum

pünktlich zur Jahresversammlung herauszubringen, einen Band, der vor allem dadurch ausgezeichnet ist, daß in ihm eine Neuauflage des ursprünglich von Herrn Dr. Möking erarbeiteten und dann wiederholt von unserem Vorstandskollegen Dr. Lei weitergeführten Gesamtregisters der Bände 1 bis 96 unserer Zeitschrift enthalten ist, ein Hilfsmittel, dessen Sie sich in Zukunft sicher alle gerne bedienen werden. Und zum dritten Male ist es Herrn Dr. Leiner gelungen, die von der Universitätsbibliothek Konstanz in Zusammenarbeit mit allen bibliographierenden Bibliotheken rings um den See gemeinschaftlich erarbeitete Bodensee-Bibliographie nicht nur als Beiheft unserem Jahresheft beizugeben, sondern gar auch noch für seine Finanzierung zu sorgen. Dafür sei er unseres herzlichsten Dankes versichert.

Und in diesem Zusammenhang darf ich zugleich Herrn Ober-Bibliotheksrat Allweiss von der Universitätsbibliothek Konstanz und seiner Mitarbeiterin, Frau Bolder, die uns bzw. die Konstanzer Bibliothek leider in diesem Sommer verlassen hat, nicht minder herzlich für ihre mühevollen Arbeit an der von uns herausgegebenen Bodensee-Bibliographie danken und in diesen Dank alle mithelfenden Bibliotheken des Bodenseeraumes einschließen.

Ein weiteres Vorhaben unseres Vereins, das ich bereits vor einem Jahr in Bodman hatte ankündigen können, haben wir wenigstens in seinem ersten Teil ebenfalls zu verwirklichen vermocht. Ich meine die von unserem Verein ins Leben gerufene und gemeinsam mit dem Alemannischen Institut Freiburg im Breisgau in Freiburg und in Konstanz – hier außerdem gemeinsam mit der Universität – veranstaltete Vortragsreihe über den „Bodensee“, die in Friedrichshafen in Zusammenarbeit mit der dortigen Volkshochschule und in Ravensburg in Kooperation mit Volkshochschule und Stadtverwaltung wiederholt worden ist bzw. wiederholt werden wird. Denn was wir im Wintersemester 1978/79 in den genannten vier Städten geboten haben, war lediglich die erste Hälfte der insgesamt 16 Einzelvorträge, die sich in wissenschaftlicher und dennoch allgemein-verständlicher Weise mit allen nur denkbaren Bodensee-Themen zu befassen suchten und suchen. Der zweite Teil der Reihe wird Ende Oktober/Anfang November dieses Jahres in etwa gleichzeitig in Freiburg, Konstanz, Friedrichshafen und Ravensburg begonnen werden, und wir hoffen sehr, daß sich die einzelnen Vorträge ebenso regen Zuspruchs bei Mitgliedern und Gästen werden erfreuen dürfen, wie die Vorträge des ersten Teils. Mit Unterstützung des Alemannischen Instituts hoffen wir sodann – nach Abschluß der ganzen Reihe – alle Vorträge in einem Sammelband zusammenfassen und unseren Mitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit als so etwas wie ein landeskundliches Handbuch unseres Bodenseegebietes zugänglich machen zu können.

Auch in diesem Jahr hatten wir wieder zu einer naturwissenschaftlichen Exkursion eingeladen. Sie war diesmal baum- und forstkundlichen Problemen gewidmet und von unserem Mitglied, Herrn Forstdirektor a. D. Neunhöffer in Heiligenberg, in vorbildlicher Weise vorbereitet und organisiert worden. Der Weg führte uns zu bemerkenswerten Baum- und Waldbeständen in die markgräfllich-badischen und die fürstlich-fürstenbergischen Waldungen des Linzgaus. In beiden Waldgebieten wurde Herr Neunhöffer bei seinen Erläuterungen durch die jeweils zuständigen Kollegen, den markgräfllich-badischen Forstdirektor Jäger bzw. den fürstlich-fürstenbergischen Forstdirektor Cerny wirksam unterstützt. Das sehr reichhaltige Programm hat Mitglieder und Gäste in einer unerwartet hohen Anzahl zu dieser Exkursion anzulocken vermocht: insgesamt waren es 115 Teilnehmer, die ich im Salemer Schloßhof begrü-

Ben konnte. Eine sehr erfreuliche Entwicklung hat in den letzten Monaten auch unser altes Sorgenkind, die von uns der Stadt Friedrichshafen als Dauerleihgabe überlassene Bodenseebibliothek genommen. Dies einmal dadurch, daß die Stadt für das bisher mit der Bibliothek verbundene und von unserer Vorstandskollegin, Frau Reck, betreute Lager der Vereinschriften neue, größere Räume gefunden hat, so daß nun dementsprechend die Bodenseebibliothek einen Raumzuwachs erfährt. Zum andern sind Fortschritte insofern zu verzeichnen, als für die Betreuung der Bibliothek von der Stadt eine wissenschaftliche Hilfskraft eingestellt worden ist, die sich u. a. der Neu-Systematisierung der Bestände widmet, und als die Stadt Friedrichshafen eine jährliche Steigerung des Anschaffungsetats zugesagt hat.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Bürgermeister Brotzer für die tatkräftige Unterstützung der Bibliotheksbelange sowie Herrn Dipl.-Bibliothekar Kramer und Herrn Holzmann für die praktische Betreuung unserer Bibliothek, die ich unseren Mitgliedern zugleich angelegentlich empfehle, herzlich danken.

Dies, meine Damen und Herren, ist mein Bericht über die wesentlichsten Tätigkeiten von Vorstand und Präsident im soeben abgeschlossenen Berichtszeitraum. Dieser Bericht sei aber nicht beendet ohne ein herzliches Wort des Dankes an meine Kollegen im Vorstand für die stets vertrauensvolle und von freundschaftlichem Geiste getragene Zusammenarbeit. Nicht minder herzlich aber danke ich Ihnen, meine Damen und Herren, für das Interesse, das Sie durch Ihr heutiges Hiersein der Arbeit Ihres Vorstandes entgegengebracht haben.

DR. HELMUT MAURER

Bericht über die 92. Hauptversammlung am 22./23. September 1980 in Frauenfeld

Im Laufe der wiederum sehr gut besuchten Jahreshauptversammlung in Frauenfeld fiel die Bemerkung, daß der Bodensee-Geschichtsverein ein merkwürdiges Verhältnis zum Thurgau habe: obwohl zwei seiner langjährigen Präsidenten aus Frauenfeld stammen, hat er den Thurgau bei bisher 92 Hauptversammlungen nur 6mal aufgesucht. Präsident Dr. Helmut Maurer kam hierauf bei der Eröffnung der Mitgliederversammlung am Sonntagvormittag zurück. Ein überaus lehr- und abwechslungsreiches, reibungslos verlaufendes Programm überraschte Freunde und Mitglieder des Vereins, die erfreut und ungeachtet des wenig schönen Wetters die Gelegenheit nutzten, sich mit Geschichte und Gegenwart von Stadt und Landschaft vertraut zu machen.

In 4 Gruppen eingeteilt und geführt von Stadtarchivarin *Dr. V. Jacobi*, Oberst *U. Aebi*, Altstaatsarchivar *Dr. Bruno Meyer* und *Dr. A. Schopp*, dem Präsidenten der thurgauischen Museumsgesellschaft, wurden am Nachmittag des 22. September die Stadt und ihre Museen besichtigt.

Historisches Museum des Kantons Thurgau in Schloß Frauenfeld

Die im Thurgau von 1094–1264 regierenden Grafen von Kyburg erbauten nach 1226 einen megalithischen Wehrturm auf einem von der Murg umschlossenen Molassefels, der erstmals 1286 erwähnt wurde. Das Schloß wurde im 14./15. Jh. sowie im 19. Jh. baulich erweitert. Um 1246–1260 fügten ihm die Kyburger noch eine kleine Stadt mit geometrisch ausgeprägtem Grundriß bei. Das Schloß diente unter den kyburgischen Erben, den Habsburgern, als Sitz der österreichischen Verwaltung und wurde 1415 Reichslehen. Nachdem 1460 die Eidgenossen den Thurgau erobert hatten, gelangte das Schloß erst 1534 durch ein Tauschgeschäft in ihren Besitz und war danach bis 1798 eidgenössischer Landvogteisitz. Alle zwei Jahre zog ein neuer Landvogt der 7 und später 8 Stände ein, deren Wappen heute noch im Tagsatzungssaal hängen. 1803 erbte der neue Kanton Thurgau von den eidgenössischen Herren das Schloß und brachte darin einen Teil seiner Verwaltung unter, bis 1867 das neue Regierungsgebäude bezogen werden konnte. Nun erwarb der Oberrichter J. J. Bachmann von Stettfurt das Schloß und rettete es damit vor dem Abbruch. 1948 schloß seine Enkelin Marie Bachmann mit dem Kanton Thurgau einen Erbvertrag, der 1955 wirksam wurde; der Kanton mußte sich verpflichten, darin die historische Sammlung des thurgauischen Museums unterzubringen, die der 1859 gegründete Historische Verein des Kantons Thurgau zumeist aus ehemaligem Klosterbesitz erworben hatte. 1917 übernahm die damals entstandene thurgauische Museumsgesellschaft die Obhut über diese historische Sammlung. Im Jahre 1924 wurden die Sammlungen zusammen mit den naturwissenschaftlichen Sammlungen erstmals im

Luzerner Haus ausgestellt. 1958 begann die Außen- und Innenrenovation des Schlosses und 1960 konnte die Historische Sammlung des Kantons Thurgau im Schloß der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Rundgang durch das Schloß unter Führung von Konservatorin *Dr. M. Früh* vermittelte ein eindrucksvolles Bild der Kulturlandschaft des Thurgaus von der Jungsteinzeit bis in das ausgehende 18. Jh. Erwähnt sei u. a. eine Rekonstruktion des römischen Gutshofes Stutheien zwischen Hüttwilen und Nußbaumen. Den Grundstock des musealen Bestandes bilden Kunstwerke der erst 1848 und später aufgehobenen thurgauischen Klöster, besonders von Fischingen und St. Katharinental, die dank der wechselnden Herrschaft der eidgenössischen Stände, von denen einige katholisch waren, die Reformation überleben konnten. So dominiert die kirchliche Kunst (u. a. in der sogenannten Schatzkammer) mit auserlesenen Werken des 14.–16. Jh. Der Tagsatzungs- bzw. Gerichtssaal weckt Erinnerungen an die eidgenössischen Herren im Untertanenland. Einige Stuben sind im ländlichen, adligen und bürgerlichen Wohnstil des 18./19. Jh. eingerichtet.

Haus Sonnenberg

Hier besichtigte man die aus Anlaß des 95. Geburtstages des inzwischen verstorbenen Malers Carl Roesch aus Diessenhofen arrangierte Kunstausstellung – großartige Bilder des wohl thurgauischsten Malers (nach Konservator *Heinrich Ammann*). Die thurgauische Kunstsammlung ist in diesem Hause provisorisch untergebracht, bis die unweit von Frauenfeld gelegene Kartause Ittingen als neues kantonales Kulturzentrum wohl etwa in 2–3 Jahren u. a. auch den staatlichen Kunstbesitz aufzunehmen und zu präsentieren vermag. Die Kartause wurde 1152 als Augustinerpropstei gegründet, 1461 vom Kartäuserorden übernommen, 1848 säkularisiert und gelangte vor wenigen Jahren aus Privatbesitz an den Kanton Thurgau. – Auch das

Naturwissenschaftliche Museum Thurgau

verdankt seinen Grundstock dem 1859 von der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft begründeten Naturalienkabinett. Die Sammlungen fanden nach mannigfaltigen Schicksalen (1958 Übernahme durch den Kanton) 1972 in dem zweckmäßig umgebauten Luzernerhaus eine gute Heimstätte. Das didaktisch hervorragend aufgebaute naturkundliche Museum mit den großen Themen: Wandel unseres Weltbildes, Erd- und Lebensgeschichte, Pflanzen- und Tierwelt des Thurgaus, Individual- und Stammesentwicklung des Menschen und seine (ökologischen) Zukunftsprobleme verdient im Bodenseeraum gebührende Beachtung; Konservator *Dr. A. Schläfli* gab eine gehaltvolle Einführung. – Der

Stadtrundgang

beschränkte sich auf die Altstadt, den Kern Frauenfelds, das seit der Gründung durch die Kyburger bis heute Verwaltungsmittelpunkt des Thurgaus geblieben ist und rund 19 000 Einwohner zählt. 1294 und 1331 mit Stadtrechten begabt, teilte Frauenfeld die

Geschichte der Landschaft und wurde 1798 Kantonshauptstadt. Zwei große Brände verwüsteten 1771 und 1788 die Stadt; die meisten schönen Gebäude, unter ihnen die Häuser oder Residenzen der 7 bzw. 8 eidgenössischen Stände wurden deshalb Ende des 18. Jh. errichtet. Nur das Haus „Zum Licht“ mit spätgotischen Fenstern (1598) stammt aus älterer Zeit. Das 1790–1794 außerhalb der Altstadt mit Unterstützung der eidgenössischen Stände erbaute Rathaus gehört nicht der Einwohnergemeinde, sondern der Bürgergemeinde, die es an Stadt und Kanton vermietet; bei der Bildung des Kantons war vereinbart worden, daß der Große Rat während des Winterhalbjahres in Frauenfeld, während des Sommerhalbjahres in Weinfelden tagt. Die Renovierung des Sitzungssaales mit Bildern bedeutender thurgauischer Politiker und Landvögte steht bevor.

Sichtlich beeindruckt von dem hohen Stand der thurgauischen Museen und Sammlungen sowie der baulich geschlossenen, durch zwei Stadtkirchen bereicherten Altstadt führen die Mitglieder des Bodensee-Geschichtsvereins mit drei Bussen in das etwa 10 km entfernte

Schloß Klingenberg

heute eine gutgehende Gaststätte. Das einstige Wasserschloß, Stammsitz der Herren von Klingenberg, wurde mehrfach zerstört und 1849 abgebrochen. Die Anlage des unteren Schlosses geht auf Kerne von 1446 zurück. Die heutige Anlage wurde zwischen 1722–1772 erbaut und 1969/70 restauriert; das Schloß diente von 1695–1841 als Expositur des Klosters Muri. Im sogenannten Rittersaal mit Rocaillestuck (1772), der bis auf den letzten Platz gefüllt war, servierten die tüchtigen Wirtsleute Thurgauer Rot- und Weißwein sowie Schinken im Brotteig. Solcher Art gestärkt, stellte Präsident Dr. Helmut Maurer den Vortragenden *Dr. H. H. Wepfer*, Präsident des thurgauischen Heimatschutzes und Initiator des Fischereimuseums Ermatingen vor, der mit einem aus kurzen geistreichen Bemerkungen und prachtvollen Dias gestalteten Vortrag „Schlösser und Herrensitze im Thurgau“ die Versammlung begeisterte. Gewissermaßen auf den Spuren Gustav Schwabs wandelnd unternahm er eine Rundreise durch und um den Thurgau, wobei er sich dem Problem der Auswahl dadurch entzog, indem er kein herrschaftliches Gebäude ausließ und die Feststellung anschoß, daß im Thurgau ein Gebäude als Schloß gelte, wenn es von der Bevölkerung als solches bezeichnet werde. Die große Zahl von rund 60 Burgen und Schlössern ließ die alten herrschaftlichen Strukturen des Thurgaus erkennen, in dem es keinen Zentralismus gab, da auch unter den Landvögten die alten Familien und Gerichtsherren wie etwa die Lanz von Liebenfels oder die Beroldingen ihre Stellung behielten. Wir nennen vorab Schloß Frauenfeld, das 1860 (*horribile dictu!*) abgebrochen werden sollte, das seit 1678 als Statthalterei dem Kloster Einsiedeln gehörende Schloß Sonnenberg ob Stettfurt, das im Besitz des bayerischen Baron Fink befindliche Schloß Weinfelden, ferner die Schlösser Arbon, Gottlieben, Steckborn, das Wasserschloß Hagenwil, das von dem Stuttgarter Maler C. v. Haeberlin ausgemalte Schloß Castel bei Tägerwilen und die Schlösser der Napoleoniden Arenenberg und Wolfsberg. Einige dieser „Schlösser“ dienen heute als Schul- oder Rathäuser, Altersheime, Gaststätten, Kuranstalten (Mammern) oder noble Wohnhäuser.

Mitgliederversammlung

Am Sonntagvormittag eröffnete Präsident *Dr. Helmut Maurer* in dieser Eigenschaft zum letzten Mal um 9.15 Uhr im Saal des Rathauses zu Frauenfeld die Mitgliederversammlung und begrüßte besonders die Ehrenmitglieder *Dr. Kiefer, E. Grabherr* und *Prof. Grimm*. Mit besonderer Freude erwähnte er, daß seit 1978 (991) 61 neue Mitglieder gewonnen werden konnten, der derzeitige Mitgliederstand betrage 1020. Nach einstimmiger Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten (s. S. VII) erstattete Schatzmeister *E. Hindelang* den Rechenschaftsbericht 1978 mit einem Gesamtvolumen von rund 52 000 DM. Dankbar rühmte er das Geschick des Präsidenten, der sich unermüdlich und erfolgreich um Zuschüsse der öffentlichen Hand bemüht habe. Der Bericht der Rechnungsprüfer *Hugo Eggert* (auch im Namen von *Dr. Bürgel*) verdankt die hervorragende Leistung des Schatzmeisters und seine glückliche Art des Wirtschaftens; einstimmige Entlastung.

Sodann erfolgte die Wahl des neuen Vorstandes für die Zeit 1979–83. Präsident *Dr. Maurer*, seit 1967 im Vorstand, der während der letzten 7 Jahre den Verein mit seiner menschlich gewinnenden und zugleich fest zupackenden Art zu einer neuen Blüte geführt hat, begründet seinen Rücktritt mit der Internationalität des Vereins, die einen öfteren Wechsel der Vorstandschaft notwendig mache; auch seien neue Aufgaben auf ihn zugekommen, die ihn veranlaßten, dies Amt jetzt niederzulegen. Er übergebe den Verein gefestigt und in Blüte, im Vorstand wolle er gerne weiter mitarbeiten. Als neuen Präsidenten schlägt er den Sanktgaller Stadtarchivar *Dr. Ernst Ziegler* vor. Weiter gab er den Rücktritt von *Dr. Franz Hofmann, Schaffhausen*, wegen beruflicher Überlastung bekannt, der seit 10 Jahren dem Vorstand angehörte und durch geologische Exkursionen und Vorträge das Vereinsleben bereichert hat. Unter der Wahlleitung des Ehrevorsitzenden und Altpräsidenten *Dr. Bruno Meyer* wurde *Dr. Ernst Ziegler*, seit 1973 Vorstandsmitglied, und der Schaffhauser Geograph und Geologe *Dr. Jürgen Müller* einstimmig in ihre Ämter gewählt und der übrige Vorstand sowie die beiden Rechnungsprüfer insgesamt durch Akklamation in ihren Ämtern bestätigt. *Dr. H. Maurer* durfte für seine verdienstvolle Tätigkeit eine lang anhaltende Ovation der Mitglieder entgegennehmen. Auch Schriftleiter *Dr. Ulrich Leiner* (seit 1956) erhielt Dank und Anerkennung. Der neue Präsident *Dr. Ernst Ziegler* versprach mit launigen Worten, einfach so wie bisher weiterzumachen; mehr und Besseres könne kaum noch geleistet werden.

Die nächste Hauptversammlung wird auf Einladung der Stadt Tettngau im neu renovierten Montfort-Schloß stattfinden.

Öffentliche Versammlung

Unter dem Vorsitz des nunmehrigen Altpräsidenten *Dr. Helmut Maurer* begann um 10.15 Uhr die öffentliche Versammlung im Rathaussaal. Der Sprecher erinnerte zunächst an die Beziehungen des Bodensee-Geschichtsvereins zum Thurgau. Der bei der Gründung des Vereins 1868 in Aussicht genommene Kandidat *Johann Adam Pupikofer* aus Frauenfeld winkte damals ab, und so mag es gekommen sein, daß dem Thurgau in den ersten Jahrzehnten der Vereinsgeschichte nur eine relativ bescheidene Rolle zugekommen ist. Bodensee-Geschichtsverein und Historischer Verein des

Kantons Thurgau standen von Anfang an zueinander in einem Verhältnis fruchtbarer Spannung, das mit der Zeit aus einem Nebeneinander zum echten Miteinander werden sollte. Von 1899–1911 war Dr. Johann Meyer der verdienstvolle Begründer des Thurgauer Urkundenbuches, Redaktor unserer „Schriften“, nach ihm bis 1919 Friedrich Schaltegger. 1941 übernahm Rektor Dr. Ernst Leisi die Präsidentschaft des Bodensee-Geschichtsvereins und rettete von der neutralen Schweiz aus das Vereins-schiff hinüber über schwere Jahre politischer Pressionen in eine friedlichere Zeit. Der Verein hat ihm, als er 1952 den Vorsitz niederlegte, mit der Ernennung zum Ehrenpräsidenten zu danken versucht. Bald danach wurde Frauenfeld wiederum Sitz eines Vereinspräsidenten: von 1955–1972 wies Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer dem Verein neue Wege und führte ihn über manche Klippen hinweg. Im Herbst 1972 dankte ihm der Verein mit der Ernennung zum Ehrenpräsidenten. – Bei einer solch engen personellen Bindung des Bodensee-Geschichtsvereins an den Thurgau verwundert es aber um so mehr, daß so wenige Hauptversammlungen im Thurgau abgehalten worden sind. Wo die Gründe für diese auffallende Abstinenz zu suchen sind, wisse er nicht, meinte Dr. Maurer. Die Vermutung dränge sich freilich auf, daß die im Thurgau beheimateten Präsidenten ihre Heimatlandschaft bereits allzugut kannten und ihre Neugierde lieber Landstrichen rund um den See zuwandten, die ihnen weniger vertraut waren. Mit der Tagung in Frauenfeld wolle man nun deutlich aufzeigen, daß wir auch den inneren Thurgau dem Bodenseeraum als umfassender Kultur- und Geschichtslandschaft zurechnen. Diese Absicht liege dem Programm der Tagung zugrunde, die Ehrenpräsident Dr. Bruno Meyer in so vorbildlicher Weise vorbereitet hat.

Nach der Begrüßung der Ehrengäste (Regierungsrat *Dr. Abegg* hatte an der Vorstandssitzung tags zuvor teilgenommen und mußte sich bei der Mitgliederversammlung wegen einer auswärtigen Verpflichtung entschuldigen), unter ihnen Direktor *Steiner* als Präsident der Bürgergemeinde und *Dr. Schoop* als Präsident des Thurgauischen Museumsverein, überbrachte Stadtmann *H. Bachofner* für Kanton und Stadt herzliche Willkommensgrüße. In neuerer Zeit fühlt sich der Kanton Thurgau in besonderer Weise der Pflege der Kultur verpflichtet, was u. a. in der Restaurierung der Kartause Ittingen als einzigartigem Baudenkmal von europäischer Bedeutung zum Ausdruck komme. Das Rathaus, in dem die Versammlungstage, ist auch Tagungsstätte des kantonalen Parlaments (Großer Rat) und des 40köpfigen Gemeinderates. Hier wurde 1798 die Freilassung des Thurgaus aus dem Untertanenverhältnis beschlossen.

Die Vorträge

„Rudolf von Habsburg – Graf, Landgraf, König“ war der Titel eines tiefschürfenden, an Details reichen, die wesentlichen Züge prägnant herausarbeitenden Vortrages von *Dr. Bruno Meyer*, einem der besten Kenner dieser für die damalige Zeit ausnehmend modernen Herrscherpersönlichkeit (s. S. 1 ff.). Altpäsident Dr. Maurer nannte diesen Vortrag ein Kabinettstück historischer Forschung und Darstellung. Die vom Referenten vermittelten neuen Erkenntnisse über Person und Herrschergestalt Rudolfs stellt die Forschung vor ganz neue Grundlagen und Fragen, so daß die Anregung an Dr. Meyer, ein neues Werk über Rudolf von Habsburg zu veröffentlichen, nur nachdrücklich unterstrichen werden kann.

Der zweite, traditionsgemäß naturwissenschaftliche Vortrag des Forstmannes und Forsthistorikers *Dr. Clemens Hagen* über „Thurgauische Waldlandschaften. Erbe und Auftrag“ zeichnete sich durch die ausgewogene Betrachtung von Natur- und Landschaftspflege und der notwendigen Nutzung etwa des Waldes aus. Wie andersorts sind auch die thurgauischen Waldlandschaften geprägt durch die naturräumlichen Verhältnisse einerseits und die jahrhundertelange Auseinandersetzung des Menschen mit der offenen Landschaft, mit den Gewässern und dem Wald andererseits. Deshalb ist eine Waldlandschaft immer ein polyphoner Zusammenhang von Wäldern, Gewässern, Siedlungen und offenem Bauernland, besonders im Thurgau, wo der Wald lediglich knapp 20% der Landesfläche ausmacht. Zu den naturräumlichen Verhältnissen gab der Redner einige aufschlußreiche Daten: Vom alten Pagus Durgaugensis, 744 erstmals in einer sanktgallischen Urkunde genannt, umfaßt der heutige Thurgau etwa noch ein Achtel der ursprünglichen Fläche. Seine Form gleicht annähernd einem gleichseitigen Dreieck mit dem Bodensee-Rheinufer als Grundlinie und dem Hörnlichschüttfächer als Spitze. 64 km beträgt die Distanz vom östlichsten bis zum westlichsten Punkt, 40 km vom nördlichsten zum südlichsten Punkt. Die höchste Erhebung bildet der Hohgrat bei Fischingen mit 991,3 m. ü. M., der tiefste Punkt liegt in der Nähe von Oberneuforn beim Ausfluß der Thur aus dem Kanton auf 370 m. ü. M. Der Thurgau hat verhältnismäßig ausgeglichene Klimafaktoren; in Frauenfeld beträgt die mittlere Jahrestemperatur 8,5°, am Bodensee zwischen Kreuzlingen und Güttingen 8,3° und auf der höchsten Ebene des Seerückens rund 7,2°. Die geringsten Niederschlagsmengen fallen im Bezirk Diessenhofen bis in die Gegend von Steckborn und Neunforn, nämlich 800–900 mm pro Jahr, Seerücken, Thurtal, Bodenseeufer und unteres Murgtal weisen zwischen 900–1000 mm jährliche Niederschläge auf, die meisten Niederschläge bekommen die Weiler im Hörnligebiet bis etwa 1300 mm. Im Durchschnitt regnet es im Thurgau an 145–150 Tagen im Jahr. Die Wandlungen der Waldlandschaft vom natürlichen Buchenmischwald zu den stärker von Nadelhölzern geprägten Beständen der Moderne läßt sich auch in den Quellen verfolgen. Während Ammianus Marcellinus im 4. Jh. unsere Landschaft noch als „grausam“ Urwald bezeichnete, vermerkte schon 1527 Ritter Fritz Jakob von Andwil starke Rodungen und eine dichte Besiedlung. Aus dem Mangel an Wildtieren und der nach damaligen Vergleichsmaßstäben hohen Bevölkerungsdichte darf man den Schluß ziehen, daß im Thurgau bereits im frühen 16. Jh. große geschlossene Waldlandschaften fehlten und der Wald weitgehend auf absolute Waldstandorte zurückgedrängt war. Aus der thurgauischen Rodungs- und Aufforstungsstatistik von 1860–1967 erfahren wir, daß in diesen 100 Jahren 1110 ha Wald gerodet und 503 ha Kulturland aufgeforstet wurden. Die heutige forstliche Gesetzgebung garantiert einen umfassenden Waldschutz. Zum Waldaufbau teilte der Redner mit, daß der Mittelwald- und Niederwaldbetrieb in 15- bis 30jährigen Umtriebszeiten im Thurgau seit 1125 nachweisbar sei und noch in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg auf großer Fläche ausgeübt wurde. Die Mittelwaldflächen haben unseren Waldlandschaften als weite, helle und durchsichtige Parklandschaften ein besonderes Gepräge gegeben. Das Bestreben zur vermehrten Naturholzproduktion sowie die Aufgabe der Holzfeuerung haben in erster Linie zur Aufhebung des Waldlandschaften prägenden Mittelwaldbetriebes beigetragen. Aus den ehemaligen Mittelwäldern sind heute auf großer Fläche ideal gemischte Hochwälder erwachsen, welche eine reichhaltige Baumartengarnitur mit bis zu 30 Arten im Baumbestand aufweisen. Hauptbaumarten

sind am Bodensee die Eiche, auf dem Seerücken die Buche und im Bezirk Diessenhofen Buche und Rottanne. Waldbeschreibungen des 16. und 17. Jahrhunderts über die Landschaften südlich der Thur zeigen auf, daß hier der Hochwald mit wesentlichem Nadelholzanteil gegenüber dem Nieder- und Mittelwaldbetrieb von altersher deutlich vorherrschte. Nach der thurgauischen Forststatistik von 1860 zählten damals 64 % der Waldfläche zum Hochwaldbetrieb, 36 % der Waldfläche wurden als Mittel- und Niederwald bewirtschaftet. Der gegenwärtige Befund des Thurgauer Waldes weist einen Bestand nach Festmetern von 56 % Rot- und Weißtannen, 18 % Föhren und Lärchen, 8 % Eichen, 12 % Buchen und 13 % verschiedenen Laubhölzern auf. – Abschließend wies Dr. Hagen darauf hin, daß die Energiekrise die Rohstoff-Funktion des Waldes heute wieder in den Vordergrund rücke, der insbesondere auch von den geplanten großen Verkehrslinien, wovon z. B. der Romanshorner geschlossene Waldkomplex betroffen wird, bedroht sei. Ähnliches gelte für den Schaaren- und Buchbergwald im Gefolge des Ausbaus der Hemishofener Brücke. Zu diesen direkten Angriffen auf die Waldsubstanz komme die innere Aushöhlung durch Massenveranstaltungen und Erholungseinrichtungen. Der Politiker bezeichne diese Befürchtung gerne als entwicklungsfeindlich. Davon könne aber keine Rede sein. Kantonsforstmeister Dr. Hagen schloß: „Es ist die Aufgabe unserer und der uns nachfolgenden Generationen, die auf uns gekommenen Waldlandschaften im wohlverstandenen Interesse des Menschen quantitativ und qualitativ zu erhalten. Es gilt hier der uralte Försterspruch, daß mit dem Fällen des ersten Baumes unsere Zivilisation eingesetzt habe, und daß sie mit dem Fällen des letzten Baumes zu Ende gehe.“

Unter lebhaftem Beifall der Zuhörer dankte Altpräsident Dr. Maurer für den lobenswert kurzen Vortrag, der ein höchst lebendiges Bild geboten habe in Verbindung mit einer umfassenden Einführung in die physikalische Geographie des Thurgaus und von hoher Verantwortung gegenüber Natur und Mensch getragen sei. Mit dem allseitigen Dank an die Führer und Referenten der Tagung, an Stadt und Kanton sowie insbesondere an Ehrenpräsident Dr. Bruno Meyer beschloß Dr. Maurer die Jahreshauptversammlung.

Beim Mittagessen im „Goldenen Kreuz“ hielt *Dr. Alex Frick* – Tettngang – wiederum in Reimen seine vielbestaunte schöne Damenrede. *Dr. Schoop* benutzte die Gelegenheit, in Anknüpfung an die Übernachtung Goethes am 3. Dezember 1779 in eben diesem Hause, das damals „Weißes Kreuz“ hieß und eine Pferdewechselstation war, an Goethes erste und zweite Schweizer Reise zu erinnern. Der Aufenthalt in Frauenfeld ist freilich im Tagebuch nicht vermerkt. Er reiste damals von Frauenfeld über Glarisegg nach Konstanz, wo er sich mit Lavater getroffen hat. Leider hat Goethe, obwohl er nachweislich im „Kreuz“ abstieg, den Aufenthalt in der Thurgauer Kapitale nicht erwähnt. Dagegen hat sich eine Äußerung des Herzogs Carl August erhalten.

Exkursion nach Diessenhofen und St. Katharinental

Nachmittags fuhren bei Nieselregen drei Busse und eine große Zahl von Pkw nach Diessenhofen, wo die Gruppe geteilt wurde. In der Stadt führten *Dr. Bruno Meyer* und *Gert Wiedersheim*, im Kloster St. Katharinental *Dr. Margit Früh*. Der Rundgang durch Diessenhofen führte zunächst an die wohlerhaltene südliche Stadtmauer, dann

vorbei am Oberhof und Rathaus, wo eines der Juliusbanner (1512) verwahrt wird, zum ehemaligen Kirchenbezirk und zum Unterhof, dem ehemaligen Sitz der Truchsessen von Diessenhofen, kyburgischen Vasallen. Diessenhofen ist die älteste Stadtgründung der Kyburger um 1178; ein Rheinübergang sollte in weltlicher Hand sein, nachdem die übrigen sich in geistlicher Hand befanden. Die Stadt ist nur zwei Gassen breit, rundum lag schon eine ältere Siedlung. Der Rheinabhang gehörte z. B. nicht zur Stadt. Im 14. Jh. erst entstand die Vorstadt. Auch der Kirchenbezirk gehörte nicht zum städtischen Territorium. Die Kirche St. Dionys (Fulrad von St. Denis) ist die älteste Kirche. Sie wurde etwa 757 dem Kloster St. Gallen geschenkt, also gab es bereits in der Merowingerzeit eine Siedlung. Eine Münze in Diessenhofen zeigt auch den hl. Dionys. Man hat bei der Renovierung die Fundamente dieser alten Kirche gefunden, die im 13. Jh. als dreischiffige romanische Basilika erweitert wurde und nach dem Brand von 1395 in eine Hallenkirche mit Lettner umgebaut worden ist. 1838/39 wurde die Kirche in eine neugotische Spitztonnenhalle umgebaut. Bis zur Gesamtrestauration 1968–70 wurde die Kirche von beiden Konfessionen benutzt: Der Chor diente den Katholiken, die Halle den Protestanten beim Gottesdienst. Besonders interessant ein gewölbter Archivraum beim Chor, eines der ältesten Archive des ganzen Thurgaus. – Die Truchsessenburg (Unterhof) war eine Stadtherrenburg mit eigenem Rechtsbezirk. Johann von Diessenhofen (1294–1342) war Hofmeister Friedrich des Schönen; ein anderer Diessenhofener, Heinrich, schuf in der Mitte des 14. Jh. die berühmte Reichschronik. Das Geschlecht ist um 1440 ausgestorben. – Im hinteren oder Petershauser Amtshaus befindet sich heute ein Museum, u. a. auch mit einer sehr schönen Gemälde-Stiftung von Carl Roesch.

Das ehemalige Dominikanerinnen-Kloster St. Katharinental, 1251 an dieser Stelle gegründet, war im 13./14. Jh. ein Hauptzentrum der mystischen Bewegung. Albertus Magnus weihte 1296 die erste Kirche. 1343 hielt sich der Dominikaner Seuse (Suso) aus Konstanz in Katharinental auf; 1460 bewahrte der Unterwaldner Rottmeister Nikolaus von der Flüe das Kloster vor der Zerstörung durch die Eidgenossen. Die Klosterkirche zählt zu den besten Raumschöpfungen des vorarlbergisch-schweizerischen Barock. Die Konventsgebäude wurden 1715–18 von Franz Beer (Einfluß von Caspar Moosbrugger), die Kirche 1732–35 von Johann Michael Beer von Blaichten erbaut. Die Wand- und Deckenmalereien schuf der Maler Jakob Carl Stauder. Besonders bei Sonnenlicht erstrahlt der Raum in festlichem Glanz. Aus dem Geist mittelalterlicher Mystik entstanden herrliche Kunstwerke wie die kurz nach 1300 geschnitzte Muttergottes und der lebensgroße Kruzifixus (Meister Heinrich-Kreis aus Konstanz), das Graduale von 1313 oder die Weihnachtsskrippe. Auch der barocke Neubau unter der energischen Priorin Josepha von Rottenburg (1712–1738) erfolgte aus religiösen Motiven, er sollte der Einführung einer strengeren Kultur und klösterlicher Zucht dienen. Nach der späten Aufhebung des Klosters um 1868 – man wollte den auf deutscher Seite liegenden Grundbesitz nicht verlieren – wurden viele Kunstwerke in alle Welt verschleudert und das Kloster in ein Altersheim umfunktioniert. – Die Renovierung ist noch nicht abgeschlossen, u. a. soll der hinter dem Hochaltar befindliche Nonnenchor wieder geöffnet werden. Frau Dr. M. Früh ließ zum Abschluß mit Meisterhand die große Orgel (1735–36) erklingen und fügte dadurch der kunsthistorischen Führung im herrlichen barocken Gottesraum eine adäquate, Herz und Seele bewegende musikalische Interpretation bei. HERBERT BERNER

Rudolf von Habsburg – Graf, Landgraf und König

VON BRUNO MEYER

Den älteren Zeitgenossen ist noch aus dem Schulbuch bekannt, daß in einer Septembarnacht des Jahres 1273 der Burgraf von Nürnberg, Friedrich von Zollern, im Lager Rudolfs von Habsburg erschien, der gerade die Stadt und den Bischof von Basel belagerte, und ihm verkündete, die Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg hätten beschossen, ihn zum deutschen König zu wählen.¹ Das war für Rudolf selbst, seine Partei und seine Gegner eine völlige Überraschung. Der Bischof von Basel sprach aus, was auch andere dachten: Herrgott im Himmel, halte deinen Thron fest, sonst nimmt ihn Dir Rudolf auch noch!²

Tatsächlich konnte das Neue niemand ahnen. Im Dezember 1250 war Kaiser Friedrich II. gestorben, der sich seit der Wahl seines Sohnes Konrad IV. zum deutschen König immer in Italien aufgehalten hatte und von Papst Innozenz IV. bereits 1245 für abgesetzt erklärt worden war. Konrad IV. ging Ende 1251 ebenfalls über die Alpen und starb nach zweieinhalb Jahren jung in Apulien. Nach dem Tode des Gegenkönigs Wilhelm von Holland wurden 1257 gleichzeitig Richard von Cornwall und Alphons von Kastilien zum deutschen König erkoren. Alphons der Weise, König von Kastilien und Leon, war ein Enkel Philipps von Schwaben, erschien nach seiner Wahl jedoch nie in seinem deutschen Reich. Richard von Cornwall, Schwager Friedrich II., war stark in die englische Politik verwickelt und konnte sich bei seinen

1 Der hier gedruckte Text entspricht dem Vortrag, den ich an der 92. Hauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung am 23. September 1979 in Frauenfeld hielt. Er beruht auf jahrzehntelanger eigener Arbeit (s. Anmerkung am Schluß des Textes) und verzichtet deshalb auf den Quellennachweis im einzelnen. Zu Rudolf von Habsburg vgl. das heute noch grundlegende Buch von OSWALD REDLICH, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, die ausgezeichnete kurze Darstellung von KARL HAMPE, Herrschergestalten des deutschen Mittelalters, 2. Aufl. Leipzig 1933, S. 277–318, die neuere, sehr gute Monographie von HELLMUTH RÖSSLER, Ein König für Deutschland, Janus Bücher Bd. 17 und die lebendig gestaltete Charakterisierung von ADAM WANDRUSZKA in seinem Werk „Das Haus Habsburg“ (verschiedene deutsche u. englische Ausgaben). Eine Übersicht über Zeit und Literatur geben die Rudolf von Habsburg betreffenden Abschnitte von HERBERT GRUNDMANN in Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 1, Teil V. und MATHILDE UHLIRZ, Handbuch der Geschichte Österreich-Ungarns Bd. 1, Graz 1963, S. 263–278. Die wichtigsten Quellen sind enthalten in den Regesta Habsburgica, I. Abt. Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281 von HAROLD STEINACKER, Innsbruck 1905; II. Abt. 1. H. Die Regesten Albrechts I. von 1281–1298 von HAROLD STEINACKER, 1. Lieferung Innsbruck 1934. – Über die Königswahl selbst vgl. J.F. BÖHMER, Regesta Imperii VI, neu herausgegeben von Oswald Redlich 1. Abt., Innsbruck 1898, unter 1273 Okt. 1., S. 1 ff.

2 Die Chronik des Mathias von Neuenburg, ed. A. HOFMEISTER (Monumenta Germaniae Historica SS rer. Germ. N.S. IV) 2. Aufl. Berlin 1955, S. 23: *Audiens autem episcopus, quod factum est, se perciciens ad frontem dixit: Sede fortiter, domine Deus, vel locum tuum occupabit Ruodolfus!*

mehrfachen Reisen nach Deutschland nicht durchsetzen. Als er am 2. April 1272 starb, war eine Neuwahl fällig, weil Alphons von Kastilien ja von Würde und Reich nie Besitz ergriffen hatte. Dem damaligen Papst, Gregor X., der konservativen Geistes war, lagen gesicherte und ruhige Verhältnisse nördlich der Alpen am Herzen, weil er sich die Befreiung des Heiligen Landes zum Ziel gesetzt hatte. Er mahnte daher die Kurfürsten im August 1273, eine Wahl vorzunehmen, sonst werde er selbst einen deutschen König einsetzen.

Dieses Eingreifen des Papstes erklärt, warum eine Wahl erfolgte und warum sie bereits am 1. Oktober stattfand. Es gibt aber keinen Hinweis darauf, weshalb gerade Rudolf von Habsburg erkoren wurde. Zweifellos spielte es eine Rolle, daß die Kurfürsten keinen mächtigen König wollten, wie das der Bischof von Olmütz, Parteigänger des Königs Ottokar von Böhmen in einem Schreiben an den Papst formulierte. Das erklärt wohl, warum der Böhmenkönig, der auf Grund seiner Machtstellung annahm, er sei der nächste deutsche König, nicht gewählt wurde, bietet aber keinen Anhaltspunkt für Rudolf von Habsburg. Ganz außergewöhnlich ist, daß ein Graf König werden sollte, nachdem in den vorangehenden Jahrzehnten die großen Reichsfürsten immer mehr Macht erhalten hatten und die Zugehörigkeit zum Reichsfürstenstand Bedingung für einen Kandidaten geworden war. König Ottokar legte ja auch gegen die Person Rudolfs von Habsburg Protest ein, weil ein Graf nicht wählbar sei. Mit diesem Einwand und der politischen Beurteilung der Wahl stimmt jedoch das Verhalten der Kurfürsten gegenüber Rudolf von Habsburg nicht überein, denn sonst hätten nicht der Herzog von Sachsen und der Pfalzgraf Ludwig je eine Tochter des künftigen Königs als Vorbedingung der Abgabe ihrer Kurstimme verlangt. Sie betrachteten den Habsburger somit als durchaus ebenbürtig und wünschten eine Familienverbindung mit ihm. Wohl haben die Historiker darauf hingewiesen, daß Rudolf von Habsburg einst dem Erzbischof von Mainz bei einer Romreise das Geleite vom Elsaß bis zu den Alpen gab und daß er beim Zuge Konradins nach Italien dem Pfalzgrafen begegnet sein muß.³ Sie betonten auch, daß Rudolf dank dem Paßverkehr über den Gotthard eine starke finanzielle Stellung besaß. Ein neues Element brachte Karl Hampe in seiner meisterhaften kurzen Darstellung des Habsburgers vor: Rudolf sei das Haupt der staufischen Partei im deutschen Südwesten gewesen.⁴ Die Grundfrage ist damit jedoch nicht gelöst. Es tritt nur eine Zusatzfrage hinzu, nämlich die, ob Rudolf von Habsburg das Haupt der staufischen Partei im einstigen Machtbereich der Staufer war und weshalb er es werden konnte.

Die notwendige Folge der Umstände von Rudolfs Wahl war, daß er sich als König nur allgemein durchsetzen konnte, wenn er seinen Rivalen, König Ottokar von Böhmen zur Anerkennung seiner Person zwingen konnte. Ottokar war von der Mutterseite ein Enkel Philipps von Schwaben, genauso wie Alphons von Kastilien. Im Interregnum hatte er einen außergewöhnlich großen Machtbereich aufbauen können. Im Jahr 1251 gewann er Österreich, 1261 die Steiermark und 1269 Kärnten und Krain.⁵ Er besaß die Gunst König Richards und ließ sich 1262 mit Österreich und Krain belehnen. Machtmäßig erfüllte er im Jahre 1273 alle Voraussetzungen für eine

3 O. REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 160–163.

4 K. HAMPE, Herrschergestalten, S. 282.

5 M. UHLIRZ, Handbuch 1, S. 266 ff.

Wahl zum deutschen König und seine Enttäuschung über die Kür des ihm weit unterlegenen Habsburgers mußte tief sein. Die Auseinandersetzung begann, als König Rudolf allgemein die Lehen und Rechte des Reiches, die seit dem Jahre 1245 in andere Hände übergegangen waren, zurückforderte. Die Lehen mußten von ihm neu empfangen werden und die Rechte und Güter des Reiches waren herauszugeben, damit sie künftig von Reichslandvögten verwaltet werden konnten. Das bedeutete für König Ottokar, daß er seine sämtlichen Länder neu empfangen und Rudolf von Habsburg dafür huldigen mußte, da er im Jahre 1245 nur böhmischer Thronfolger gewesen war. Er verweigerte jedoch die Huldigung und die Herausgabe der besetzten Reichsländer. Als er den Vorladungen keine Folge leistete, wurde er geächtet. Im Sommer 1276 zog Rudolf von Habsburg von Nürnberg aus mit einem Reichsheer nach Wien und Graf Meinrad von Tirol besetzte gleichzeitig Kärnten, Krain und Steiermark. Überall, selbst in Böhmen, fiel der Adel von Ottokar ab. Er mußte daher den Frieden suchen, leistete im Feld vor Wien den Lehenseid für Böhmen und Mähren und verzichtete auf Österreich, die Steiermark, Kärnten und Krain. Zur Aussöhnung wurden ein Sohn Rudolfs mit einer Tochter Ottokars und ein Sohn Ottokars mit einer Tochter Rudolfs verlobt. König Ottokar fand sich jedoch mit dieser Niederlage nicht ab und als es zum offenen Kampf kam, verlor Ottokar sein Leben am 26. August 1278 in der Schlacht auf dem Marchfeld. Sein Sohn Wenzel erhielt Böhmen und Mähren als Lehen, Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain verwaltete fortan Rudolf von Habsburg als König unmittelbar von Wien aus. Im Dezember 1282 belehnte er damit seine Söhne als Reichslehen zu gesamter Hand. Da diese Herzogtümer jedoch nur einen Herrn haben wollten, hat er am 1. Juni 1283 die Belehnung auf Albrecht und seine Nachkommen unter Bedingungen eingeschränkt, die tatsächlich die Gesamtbelehnung aufrecht erhielten.⁶ Bei diesem ganzen, für das Haus Habsburg und die österreichischen Herzogtümer entscheidenden Vorgang ist der schrittweise Übergang von der königlichen Verwaltung über die Gesamthand zur bedingten Einzelbelehnung durchaus außergewöhnlich. Auch hier liegt eine Frage vor, die der Antwort bedarf.

Zur Zeit von Rudolfs Wahl war Gregor X. Papst, dessen Hauptziel – wie wir bereits sahen – ein Kreuzzug zur Befreiung des Heiligen Landes war. Er berief deshalb im Jahre 1274 ein Konzil nach Lyon ein, an dem eine Union der byzantinischen Kirche mit der römischen zustande kommen sollte und suchte alle Spannungen in Europa zu lösen. Er wollte zwischen König Rudolf und König Ottokar vermitteln; bewog 1275 Alphons von Kastilien zum Verzicht auf seine Ansprüche auf die deutsche Königswürde. Im Jahre 1274 wollte er sogar durch eine Verlobung eine Entspannung zwischen Karl von Anjou, dem Erbe der staufischen Herrschaft in Süditalien und Rudolf von Habsburg, dem Inhaber des staufischen Erbes nördlich der Alpen zustande bringen. Mit Gregor X. traf König Rudolf am 20. Oktober 1275 in Lausanne zusammen, als der Papst dort die neue Kathedrale weihte. Rudolf beschwor dort persönlich die von seinem Kanzler bereits gelobten Privilegien der Römischen Kirche, vereinbarte für den Februar 1276 die Kaiserkrönung in Rom und versprach seine Teilnahme an dem auf zwei Monate später angesetzten Kreuzzug. Am 10. Januar 1276 starb aber Gregor X. bereits. Innozenz V. folgte ihm schon im Juni des gleichen Jahres in den Tod. Hadrian V. regierte nur einen Monat, Johannes

6 Vgl. Regesta Habsburgica II/1 Nr. 88 u. 103.

XXI. nur acht Monate. Bei diesem raschen Wechsel war natürlich von einer Kaiserkrönung und einem Kreuzzug keine Rede mehr. Als im November 1277 Nikolaus III. Papst wurde, wurde noch einmal über eine Krönung verhandelt. Er war ein Römer und sein erstes Ziel war, die Herrschaft des Papstes in Mittelitalien zu vergrößern. Rudolf von Habsburg war bereit, ihm in dieser Beziehung entgegen zu kommen. Bevor es aber wieder zu einer Kaiserkrönung kam, starb auch dieser Papst am 22. August 1280. Nun wurde ein früherer Kanzler des französischen König als Martin IV. dessen Nachfolger, worauf sich weitere Verhandlungen erübrigten.

Die Kaiserkrönung war für Rudolf von Habsburg keine Nebensache. Wenn er Kaiser war, konnte er seinen ältesten Sohn zum deutschen König wählen lassen. Als erster König seiner Familie mußte er damit rechnen, daß die Kurfürsten nach ihm einem anderen König ihre Stimmen geben würden, denn es fehlte den Habsburgern noch die Ausstrahlung eines Königsgeschlechts. Betrachtet man Rudolfs Handeln von diesem Blickpunkt aus, so ist es schwer zu verstehen, warum er nie nach Italien zog, nie ernstliche Anstrengungen unternahm, die Krönung in Rom zu erzwingen und warum er nie in die Papstwahl eingegriffen hat, wie das der französische König tat.

Wenn man sich die Folgen der fehlenden Kaiserkrönung überlegt, so genügt die Antwort der Historiker, daß der rasche Wechsel der Päpste sie verunmöglicht habe, nicht. In seinem Innern muß Rudolf von Habsburg irgendeinen Grund gehabt haben, der ihn daran hinderte, alles daran zu setzen, in Rom zum Kaiser gekrönt zu werden.

Wir sind damit bei der Frage angelangt, was Rudolf gedacht und empfunden hat. Ein Dichter kann darauf Antwort geben. Ein Shakespeare kann in einem Dialog einen Römer oder einen englischen König zu neuem Leben erwecken und Franz Grillparzer kann Rudolf von Habsburg denken und reden lassen. Der Historiker jedoch steht an der Grenze seiner Wissenschaft, denn er kann nur aus Überresten vergangener Zeiten und der Überlieferung ein Bild der Vergangenheit gestalten. Das Persönlichste jedes Menschen, seine Seele, stirbt mit ihm. Nur in ganz seltenen Fällen liegen Anhaltspunkte vor, um auch deren Regungen zu erschließen.

Einen Hinweis auf das Denken eines Königs können im Mittelalter die Arengen geben. In der Einleitung der Urkunden zu wichtigen Staatsakten wird immer eine Begründung der Handlung aus allgemeiner Sicht dargelegt. Es handelt sich aber dabei immer um das offizielle Staatsdenken, nicht um die persönliche Ansicht des Königs. Wir erfahren aus den Arengen wohl, wie Rudolf von Habsburg sein Amt aufgefaßt hat, jedoch nicht, warum er sich nie ernsthaft um einen Kreuzzug oder Romzug bemüht hat.⁷

Zunächst scheint es aber gerade bei diesem König einen Weg zu geben, seine Persönlichkeit von der menschlichen Seite aus zu erfassen. Es gibt keinen anderen König des deutschen Reiches im Mittelalter, von dem so viele Anekdoten erhalten sind wie von ihm. Dabei ist es natürlich notwendig, die Berichte von echten Erlebnissen von den volkstümlichen Deutungen und späteren Fabeleien zu trennen.⁸

7 ERNST SPANNRING, Die Auffassung des Königtums bei Rudolf von Habsburg, Diss. Salzburg 1970 (ungedruckt).

8 Über die Anekdoten von Rudolf von Habsburg orientiert die Zürcher Dissertation von WILLI TREICHLER, Mittelalterliche Erzählungen und Anekdoten um Rudolf von Habsburg, Bern 1971. Sie ist als Materialsammlung und Nachweis der Überlieferung der einzelnen Erzählungen zu benutzen. Die Verarbeitung genügt jedoch den Anforderungen, die von historischer Seite gestellt werden müssen, in keiner Weise. Es wird nicht unterschieden

Deren Auswertung läßt den Charakter des Königs recht gut erkennen. Sie zeigen Rudolf von Habsburg als guten militärischen Führer und vor allem als klugen politischen Kopf. Immer wieder überraschte seine Umwelt das einfache Auftreten. Der König war imstande, im Felde seinen Wams selbst zu nähen und notfalls Rüben von einem Acker zu essen. Kein Wunder also, daß er von Bürgern und Bürgerfrauen, die ihn nicht erkannten, für ihresgleichen angesehen wurde.

Unter den echten Berichten über den König gibt es einen einzigen, der über dessen politisches Denken Aufschluß gibt. Als Rudolf von Habsburg einst gefragt wurde, warum er nicht nach Rom ziehe und Kaiser werde, antwortete er mit einer Fabel des Aesop.⁹ Es seien einst viele Tiere hintereinander in die Höhle eines Berges hineingezogen, der Fuchs aber sei vor der Höhle geblieben. Er habe darauf gewartet, ob die Tiere wieder heraus kämen. Da das nicht der Fall war, sei der Fuchs nicht die Höhle gegangen und habe als einziges Tier überlebt. Rudolf wollte damit sagen, daß viele Könige vor ihm nach Italien gezogen waren und nicht mehr zurückkamen und daß er nur nach Rom gehe, wenn die Rückkehr sicher sei.

Dieser Bericht stimmt mit den Anschauungen der Historiker nicht überein, wonach Rudolf von Habsburg von seiner Wahl bis zu seinen letzten Lebenstagen stets an die Kaiserkrönung gedacht habe. Wir müssen daher einen Weg suchen, der in der Erkenntnis weiterführt. Rudolf von Habsburg war fünfundfünfzig Jahre alt, als er sein höchstes Amt antrat. In diesem Alter ist ein Mensch schon vollkommen geprägt von frohen Stunden und erlittenen menschlichen Enttäuschungen. Das ist ganz besonders der Fall bei einer so in sich geschlossenen Person, wie Rudolf eine war. Er lebte sich nicht aus in Beziehungen zur Umwelt, sondern blieb immer sich selbst. In bezug auf seinen Charakter stimmen alle Zeugnisse seines Handelns und alle echten Anekdoten überein. Wenn wir daher dem Leben Rudolfs von Habsburg in der Jugend und den Mannesjahren nachgehen, dürfte sich enthüllen, was er seinen Zeitgenossen verschwiegen und was seine treuesten Freunde wußten, aber mit ins Grab nahmen.

Wenn Rudolf von Habsburg im Zusammenhang mit den Abmachungen über die Kaiserkrönung im Jahre 1275 dem Papst Gregor X. in Lausanne versprochen hat, einen Kreuzzug ins Heilige Land zu machen, so wußte er genau, auf was er sich einließ. Als er neun Jahre alt war, starb sein Großvater mütterlicherseits, der mit

zwischen echten Erlebnisberichten, zeitgenössischen Deutungen in Verbindung zu Sagenstoffen, späteren historischen Ausschmückungen und nachträglichen Umwandlungen durch Sagen. Es handelt sich um eine rein literargeschichtliche Arbeit nach einer veralteten Methode.

⁹ Zum ältesten Text und seinem Fortwirken in späteren Werken vgl. W. TREICHLER, S. 101 f. Die Anekdote ist sehr gut überliefert in der um 1314/15 entstandenen bayerischen Fortsetzung der sächsischen Weltchronik und beruht deshalb sicher auf echtem Geschehen. Sie lautet: „Also gesigt der chünich den Pehaimen an, und dovon wart er also wert, daz in die herren ofte anmueten, daz er ze Rom fuere und kaiser wurde. Der kunich was ein weis, chündich man, er antwurt den herren der rede also mit dem peispel:“ *„Ez wurden vil tier geladen für einen perch, nu chom der fuhs auch dar; diu tier giengen elliu in den perch, der fuhs belaiß alain hie auzzen stan und warte, wenne diu tier herwider giengen. Der chom dehainz herwider auz; do wolt der fuhs in den perch niht“.* Mit dem peispel gab der künich den herren ze versten, daz vor im manich chünich uber daz gepirg in Waelschen lant fur, die alle dorinnè beliben. Dorumb wolt er ze Waelischen landen noch ze Rom niht.“ (Monumenta Germaniae historica, Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt [Deutsche Chroniken] II, S. 328).

Friedrich Barbarossa auf dem Kreuzzug war, bei dem der Kaiser im Flusse Saleph ertrank. Was Ulrich von Kiburg dort erlebt hatte, muß der kleine Rudolf nicht nur von ihm selbst, sondern immer wieder von Angehörigen seiner Familie gehört haben. Sein Onkel Werner von Kiburg starb Ende des Jahres 1228 auf dem Kreuzzug Friedrich II. vor Akkon. Dieser Tod muß einen tiefen Eindruck hinterlassen haben, denn Werner war damals gerade ein Jahr Haupt des Hauses Kiburg gewesen und sein früher Tod zerstörte alle Pläne der Familie der Mutter Rudolfs, die die Herrschaft in zwei Teile, einen um die Kiburg im Thurgau und einen um Freiburg im Uechtland hatte teilen wollen. Daß Rudolf das nicht vergessen hat, läßt sich auch beweisen, denn kurz vor seiner Wahl zum König begründete er in jenem Gebiet die Herrschaft Neu-Kiburg.¹⁰ Den schwersten Schlag erlitt Rudolf von Habsburg jedoch 1239/40, als sein Vater Albrecht IV., im Heiligen Land starb. Er hatte sich am Kreuzzug beteiligt, der von Friedrich II. geplant worden war, aber dann wegen dem Bann Gregor IX. gegen den Kaiser unter französischer Führung abließ. Der Vater des späteren Königs war damals gerade sieben Jahre Haupt der Gesamtfamilie der Habsburger gewesen und diese hatte ebenfalls eine Ausscheidung des Familienbesitzes vorgenommen, wobei Rudolfs Vater als der ältere die Stammburg erhielt, sein Bruder Rudolf III. am Vierwaldstättersee eine Neu-Habsburg als Sitz bekam. Im Alter von 21 Jahren erlebte so der junge Rudolf den Tod seines Vaters, den Übergang der Familienführung auf seinen Onkel und er selbst mußte als ältester Sohn für seine engere Familie die Verantwortung übernehmen. Die Vorstellung von einem Kreuzzug war für Rudolf von Habsburg mit der Erinnerung an drei verhängnisvolle Todesfälle verknüpft, dem des Kaisers Barbarossa, dem seines Onkels Werner und dem des Vaters.

Zu allem dem kam hinzu, daß die zündende Idee der Befreiung der Heiligen Stätten ihre Kraft bereits verloren hatte. Im deutschen Reich war sie zu stark mit den staufischen Kaisern und Königen verbunden gewesen und diese waren im Kampf mit dem Papst untergegangen. Die letzten Kreuzzüge hatte Ludwig der Heilige von Frankreich geführt, der 1270 vor Tunis starb. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß der konservativ denkende Papst Gregor X. fünf Jahre später daran dachte, Rudolf von Habsburg sollte dessen Nachfolge übernehmen, doch übersah er, daß im deutschen Reich die Voraussetzungen für einen Kreuzzug seit dem Ende Friedrich II. fehlten. Wenn Rudolf von Habsburg sich bereit erklärte, sich nach der Kaiserkrönung auf einen Kreuzzug zu begeben, so hatte er bestimmt in seiner Seele Widerstand zu überwinden. Es ist auch fraglich, ob der Kreuzzug zustande gekommen wäre, denn gerade zu dieser Zeit mußte der neue König sich gegenüber Ottokar erst noch durchsetzen.

Etwas schwieriger scheint zunächst die Antwort auf die Frage zu sein, warum Rudolf von Habsburg als König nie nach Italien gezogen ist. Sein Großvater, sein Vater und er selbst waren ja im Dienste der Staufer über die Alpen in den Süden geritten. Rudolf II. war ein Anhänger Friedrich II. der ersten Stunde. Von 1212 bis 1218 finden wir ihn immer wieder beim König, wenn er ins Elsaß oder nach Basel kam. Es ist darum durchaus wahrscheinlich, daß Friedrich II. den Enkel dieses Habsburgers, den späteren König Rudolf, als Patenkind annahm.¹¹ 1222 war Rudolf

10 Die Idee der Scheidung der östlichen von den westlichen kiburgischen Gebieten war lebendig geblieben, indem Hartmann der jüngere bei seiner Heirat die westlichen zur Verwaltung erhielt.

II. beim Kaiser in Capua bei Neapel. 1226 waren er und der Vater Rudolfs von Habsburg wieder bei Friedrich II. in Rimini, Ravenna und Parma; 1328 Albrecht IV. bei ihm in Pavia. Ungefähr anderthalb Jahre nach dem Tode des Vaters im Heiligen Land befand sich Rudolf IV., der spätere König, bei Friedrich II. vor Faenza in Oberitalien und 1245 war er Zeuge für Friedrich II. bei der Bestätigung des berühmten Privilegium minus in Verona. Eng waren auch die Beziehungen zu Konrad IV. und sie führten Rudolf von Habsburg in den Jahren 1252 und 1253 bis nach Apulien. Zudem ist vor 1252 der jüngere Bruder Rudolfs, Hartmann, in Italien in der Gefangenschaft gestorben. Auch noch mit Konradin ist Rudolf dorthin gezogen, aber vermutlich schon in Verona umgekehrt.¹¹

Wenn man sich diese vielen Ritte über die Alpen vergegenwärtigt, so ist es tatsächlich eine Frage, die unbedingt beantwortet werden muß, warum Rudolf vor der Königswahl mehrfach nach Italien zog und nachher die Alpen nicht mehr überstieg. Auch mit Gregor X. hat er in Lausanne verhandelt und die späteren Verhandlungen mit den Päpsten wurden nie von ihm selbst geführt. Die Antwort ist nicht schwer zu finden. Jeder Italienzug von Großvater, Vater und ihm war stets durch die Verbindung mit den Staufern, Friedrich II., Konrad IV. und Konradin bedingt. Diese zogen aber alle nach Italien und kamen nie mehr ins deutsche Reich zurück. Auch Heinrich (VII.), der sich gegen seinen Vater, Friedrich II., empörte, wurde gefangen über die Alpen geführt und starb im Süden. Für Rudolf von Habsburg war jeder königliche Italienzug mit der Verstrickung in italienische Politik ohne Heimkehr und mit dem Tod verknüpft. Das ist aber genau das, was Rudolf von Habsburg mit der Fabel des Aesop sagen wollte. Alle Tiere zogen in die Höhle des Berges und kamen nicht mehr zurück. Der Fuchs aber wartete vor der Höhle. Diese Fabel zeigt, daß der König nicht nur unbewußt vor einem Italienzug zurückschreckte, sondern daß er sich der großen Gefahr eines solchen Zuges bewußt war.

Es ist kaum zweifelhaft, daß Rudolf von Habsburg in den ersten Jahren seines Regiments und bei seinen Verhandlungen mit Papst Gregor X. in Lausanne ernsthaft daran dachte, sich in Rom zum Kaiser krönen zu lassen. Die Frage ist, ob es sich noch feststellen läßt, wann seine Bedenken gegen einen Italienzug die Vorhand gewannen. Wenn man seine Politik in Österreich und seinem Stammland verfolgt, läßt sich dieser Zeitpunkt eindeutig festlegen. Als am 22. Februar 1281 Martin IV., der ganz auf die französische Politik ausgerichtet war, gewählt wurde, übertrug Rudolf von Habsburg im Dezember 1282 Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und die Windische Mark seinen beiden Söhnen Albrecht und Rudolf. Da unter diesem Papst eine Krönung zum Kaiser und nachfolgende Kür eines seiner Söhne zum deutschen König nicht möglich war, sicherte er jetzt die bisher von ihm unmittelbar verwalteten ehemaligen babenbergischen Länder seiner Familie durch Belehnung seiner Söhne. Gleichzeitig begann er aber auch mit dem Ausbau seines Stammlandes Burgund. Im Jahre 1282 dehnte er es wieder bis Lausanne aus, 1283 führte er selbst einen Feldzug gegen die Freigrafschaft Burgund jenseits des Jura und 1284 heiratete er in zweiter Ehe die Schwester des Herzogs von Burgund.

Die königliche Verwaltung der babenbergischen Länder vor der Belehnung der Söhne wird als mißglückter Versuch des Königs, unmittelbare Kronländer zu schaf-

11 MATHIAS VON NEUENBURG, S. 9: „*Ruodolfus vero cum esset cum Friderico in Lombardia, qui et ipsum Ruodolfum de sacro fonte levavit . . .*“.

fen, betrachtet. Diese Deutung geht davon aus, daß schon Kaiser Friedrich II. zweimal vergebliche Anläufe gemacht habe, babenbergischen Besitz in von Beamten verwaltete Kronlande zu verwandeln. Tatsächlich hatte der Kaiser nach der Ächtung Herzog Friedrichs im Jahre 1236 Österreich und Steiermark unmittelbar an sich gezogen, 1239 den Herzog jedoch wieder anerkennen müssen. Nach dessen Tod im Jahre 1246 hatte er beide Länder wiederum Beamten unterstellt, doch verhinderte des Kaisers Tod eine Sicherung dieses Zustandes, so daß sie dann 1251 und 1260 in Ottokars Hand gekommen waren.

Diese Auslegung ist begreiflich, wenn man die Episode von Rudolfs Selbstverwaltung von der österreichischen Geschichte und vor allem von der Bildung der sogenannten habsburgischen Hausmacht aus betrachtet. Geht man jedoch von der Jugendzeit Rudolfs von Habsburg aus, so ist es ganz erklärlich, daß er im babenbergischen Gebiet die Nachfolge Friedrich II. antreten wollte und erst auf Grund der großen Politik und des Wunsches der Länder zur Belehnung seiner Söhne überging. Im gleichen Jahre, da er geboren wurde, starben die Herzöge von Zähringen aus, deren Herrschaft Burgund das ganze Gebiet vom südlichen Zürichgau bis zum Waadtland sowie die Reichsvogteien Zürich und Schaffhausen umfaßte. Dieses Herzogtum wurde von Friedrich II. nicht mehr verliehen, sondern von seinen Söhnen und Beamten verwaltet, die ihr Amt vermutlich nur zwei Jahre innehatten. Zufällig kennen wir vom Jahre 1249 den Pfleger von Burgund, Zürich und Schaffhausen mit Namen. Die anderen sind unbekannt, da sie keinerlei eigene Kompetenz besaßen. In diesem Kronland Burgund lag die Grafschaft Aargau der Habsburger. Rudolf von Habsburg kannte somit seit seiner Jugend die Stellung eines dem König oder Kaiser direkt unterstellten Landes.¹² Wir dürfen deshalb annehmen, daß er auch bei Österreich und Steiermark den Fußstapfen Friedrich II. folgen und die Ottokar abgenommenen Länder als König selbst verwalten wollte.

Wenn Rudolf von Habsburg im Dezember 1282 seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der Windischen Mark zu gesamter Hand belehnte, so zeigt die bedingte Einschränkung vom 1. Juni 1283 auf Albrecht, daß diese Länder gegen eine unmittelbare königliche Verwaltung waren und auch nur einen einzigen Herrn wünschten.¹³ Sie waren noch nicht reif für einen Beamtenstaat und lehnten auch die Gesamthand ab, die der König jedoch nur so verklausuliert preisgab, daß sie tatsächlich weiterbestand. Warum Rudolf von Habsburg hier nur scheinbar nachgab, erklärt sich zwanglos aus seiner Jugend. Hatte er doch selbst erfahren, daß das Gesamthandverhältnis von Eigen und Lehen beim frühen Tod seines Vaters die Familie zusammenhielt. Dann hatte er das wechselvolle Schicksal der Kiburger miterlebt, wo der ihm nahestehende Hartmann der Jüngere vor seinem Onkel, dem älteren Hartmann, starb und Rudolf von Habsburg nur dank dem Kampf für die Einheit des Familienbesitzes gegen Margarete und Peter von Savoyen am Schluß tatsächlich auch Graf von Kiburg wurde. Schon ein Jahr vor der Belehnung seiner Söhne Albrecht und Rudolf mit den östlichen Herzogtümern war Hartmann im

12 Den besten Aufschluß über die Rechtsstellung eines dem Kaiser unmittelbar unterstellten Herzogtums gibt die Bestallung des Meinhard von Görz zum Landeshauptmann für die Steiermark vom Juni 1248 (*Monumenta Germaniae historica, Constitutiones II*, S. 378; KARL ZEUMER, *Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung*, 2. Aufl. Tübingen 1913, S. 86).

13 M. UHLIRZ, *Handbuch I*, S. 277.

Rhein ertrunken. Seiner Familie konnte er diese nur sichern, wenn beide Söhne belehnt wurden und daran hielt König Rudolf in den Bedingungen der Einschränkung auf Albrecht fest.

Die Übergabe der babenbergischen Länder an die Söhne führt zur wichtigen Frage, warum Rudolf von Habsburg im deutschen Südwesten nicht in gleicher Weise für seine Familie gesorgt hat. Im ehemals zähringischen Burgund machte er keinerlei Versuch, das Herzogtum wieder aufleben zu lassen und behielt dieses Gebiet in seiner eigenen Hand. Auch das Herzogtum Schwaben, das unter Konradin noch einmal für kurze Zeit wieder erstanden war, hat er nicht wieder errichtet.¹⁴ Ausgangspunkt jeder Untersuchung muß die Bedeutung sein, die König Rudolf und die ersten drei habsburgischen Könige Burgund und Schwaben beimaßen. Für Rudolf und Albrecht ist es ganz offensichtlich, daß sie beide als Grundlage für ihr Königtum betrachteten. Burgund wurde seit dem Aussterben der Zähringer als Kronland verwaltet, das Herzogtum Schwaben galt weiterhin als Herzogtum, doch dürfte man es allgemein als dem Königreich inkorporiert angesehen haben, wie das König Richard von Cornwall aussprach, als er Konradin die schwäbische Herzogswürde absprach. Daß aber noch Friedrich der Schöne die Stammlande als Sitz seiner Königswürde betrachtete, ergibt sich daraus, daß er 1315 in Ravensburg heiratete, daß seine Frau in Basel zur Königin gekrönt wurde und daß die Taufe ihres ersten Sohnes 1316 in Schaffhausen stattfand.

Es wäre leicht, eine geistreiche These aufzustellen, warum Rudolf von Habsburg in Burgund und im Herzogtum Schwaben keine festen staatsrechtlichen Verhältnisse schuf und sicher würde sie ihre Anhänger finden. Die Wahrheit dürfte jedoch viel einfacher sein. König Rudolf wandelte hier in den Fußstapfen des von ihm verehrten Friedrich II. Als König setzte er fort, was er als Graf begonnen hatte. Nach Konrad IV. Tod waren Burgund und Schwaben herrenlos geworden. Konradin besaß keinerlei Rechtstitel, war zu jung, um selbst handeln zu können, und hatte nur einen leeren Anspruch auf Grund seiner Abstammung. Rudolf von Habsburg muß auf Grund der Entschädigungen, die er erhielt, für Friedrich II. und Konrad IV. in der Verwaltung ihrer Rechte tätig gewesen sein, besaß jedoch nach deren Tod keinerlei Auftrag und keinerlei Amt. Er war nur Graf vom Aargau und Landgraf im Elsaß, von seiner eigenen Familie her. Im leeren Raum der verschwundenen Gewalt Konrads IV. baute er sich langsam, Schritt für Schritt eine eigene Machtstellung auf, indem er insbesondere für den Landfrieden sorgte. Auf Grund der vorangegangenen staufischen Amtsverwaltung ist ihm das gelungen, ohne sich irgendeinen neuen Rechtstitel anzueignen. Bei dieser Lage mußte es zum Konflikt kommen, als der Bischof von Konstanz, der sich östlich des Bodensees im Herzogtum Schwaben eine ähnliche Stellung wie Rudolf von Habsburg in Burgund geschaffen hatte, Konradin zum Herzog von Schwaben erhob und die Vormundschaft über ihn übernahm. Um ihm auch das staufische Erbe im ehemals zähringischen Burgund zuzuhalten, sollte er auf der Kaiserpfalz in Zürich residieren. Bevor es dazu kam, zerstörten die Bürger Zürichs sie so gründlich, daß ein Wiederaufbau außer Betracht fiel. Rudolfs Stellung

14 HELMUT MAURER, *Der Herzog von Schwaben*, Sigmaringen 1978, S. 273 ff. u. 292 ff. Den besten Aufschluß über die Rechtsstellung eines dem Kaiser unmittelbar unterstellten Herzogtums gibt die Bestallung des Meinhard von Görz zum Landeshauptmann für die Steiermark vom Juni 1248 (*Monumenta Germaniae historica, Constitutiones II*, S. 378; KARL ZEUMER, *Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung*, 2. Aufl. Tübingen 1913, S. 86).

wurde immer stärker und bei deren Aussterben im Jahre 1264 erhielt er noch die Herrschaft der Grafen von Kiburg mit der Thurgaugrafschaft. Im Jahre 1273 besaß er tatsächlich in Burgund die Stellung der Staufer. Das ist der Grund, warum er gewählt wurde, obschon er nur ein Graf und Landgraf war. Es ist durchaus begreiflich, daß man die Bedeutung Rudolfs von Habsburg in seiner Heimat – wo ja der Prophet nichts gilt – nicht sah, so daß der Bischof von Basel wirklich völlig überrascht war; die Kurfürsten jedoch wußten, wer er war.

Wenn man davon ausgeht, daß Rudolf von Habsburg nicht an eine Hausmachtspolitik dachte, sondern daß für ihn die unmittelbare königliche Verwaltung im Vordergrund stand, so stellt man fest, daß das mit seinen Zielen im Reich übereinstimmt. Für die Güter und Rechte des Reiches schuf er das Amt der Reichslandvogteien, für die Einnahmen an Steuern der Reichsstädte die ersten Finanzamtleute und für die Wahrung des Landfriedens regionale Hauptleute mit besonderen Landfriedenskommissionen. Durch die Wahl Adolfs von Nassau, Heinrich VII. und Ludwigs des Bayern erlitt diese neue königliche Verwaltung einen völligen Zusammenbruch. Von dem, was davon übrig blieb, darf man Rudolfs Werk nicht beurteilen. Den richtigen Blickpunkt bietet wieder das Stammland. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts waren die Grafschaften der Habsburger und Kiburger noch ganz auf dem Lehenswesen aufgebaut. Zunächst als völliger Fremdkörper kam dann die staufische Amtsverwaltung hinzu. In der Auseinandersetzung mit Peter von Savoyen lernte Rudolf von Habsburg die Stärke der neuen Art von Verwaltung kennen und setzte dann selbst die ersten Amtsleute ein. Von der Mitte des Jahrhunderts an entstanden überall Schlösser mit kleinen Vorkurgen oder Städtchen als Verwaltungssitze für Beamte und beim Tode Rudolfs von Habsburg ist eine Verwaltung von Herrschaftsrechten durch Vögte sowie eine Finanzverwaltung durch Amtsleute vorhanden, von deren ausgezeichnetem Stand das sogenannte Habsburgische Urbar vom Anfang des 14. Jahrhunderts Zeugnis ablegt.

Mit diesem neuen Verhältnis zum Staat stimmt die innere Politik des Königs im Reich überein. Er hatte keine engere Beziehung zur Adelskirche der Erzbischöfe, Bischöfe und Reichsäbte, sondern zog die Bettelorden, die Franziskaner und Dominikaner, vor. Einer seiner engsten Vertrauten, Heinrich von Isny, war Franziskaner, Sohn eines Schmieds, und stieg unter Rudolf von Habsburg bis zum Erzbischof von Mainz auf, etwas, das in einer Zeit, da die oberen Stellen der Reichskirche noch ganz dem Hochadel vorbehalten waren, Aufsehen erregte. Dem Verhältnis des Königs zu den neuen Formen der Kirche entsprechen auch die erhaltenen echten Erlebnisberichte, denn sie zeigen ihn, wie er sich am wohlsten in der Welt der Stadtbürger bewegte. Bezeichnend für die neue Auffassung vom Staat und vom Königtum ist aber eine Episode im Ringen mit König Ottokar. Als dieser im Dezember 1276 wegen dem Abfall seiner Lande den Frieden suchen mußte, empfing ihn Rudolf von Habsburg im Felde vor Wien auf einem dreibeinigen Schemel in einem einfachen grauen Wams. Als er gehört hatte, Ottokar werde in vollem Krönungsornat erscheinen, befahl er, seine Ritter müßten den Weg rechts und links in voller Kriegsrüstung säumen und er selbst ließ sich von seinem Notar das graue Kleid, weil er wußte, daß Ottokar ihn wegen diesem oft ausgespottet hatte.¹⁵ Diese Begegnung zweier Könige offenbart mit

15 Die Episode der Unterwerfung und Belehnung König Ottokars ist am besten dargestellt in dem kurz nach König Rudolf Tod geschriebenen ersten Teil des Chronicon Colmariense

eindrücklicher Deutlichkeit, daß sich im Südwesten des deutschen Reiches in der Nachwirkung der staufischen Politik, vor allem Friedrichs II., eine Entwicklung wie in Savoyen und Frankreich anbahnte, die mit den Verhältnissen im übrigen Reich nicht übereinstimmte, so daß sie unter Ludwig dem Bayern zusammenbrach.

*

Es wäre vermessen, in einem kurzen Vortrag das Porträt eines Königs, des ersten Habsburgers auf dem deutschen Thron zu zeichnen, nachdem ihm im Jahre 1903 der Geschichtsschreiber Oswald Redlich nach gründlichen Studien einen über achthundert Seiten starken Band gewidmet hat. Redlich lebte in der alten Kaiserstadt Wien noch unter der Regierung eines Habsburgers an der Spitze der Doppelmonarchie. Rudolf von Habsburg war für ihn ein Teil der eigenen Geschichte, die bis in seine Gegenwart fortwirkte. Das war für sein Unternehmen ein Vorteil, aber auch ein Nachteil. Die Verbindung mit der Gegenwart gab der Vergangenheit Lebendigkeit und dem Geschichtsschreiber die Kraft, ein so großes, mühsam aus den Quellen erarbeitetes Werk zu vollenden. Auf der anderen Seite jedoch beeinflusste die damalige Zeit die Sicht des Autors. Hier möchte dieser Vortrag mit kleinen Korrekturen seine Darstellung ergänzen.¹⁶ Auf Grund der langen Reihe habsburgischer Kaiser ist es verständlich, daß er annahm, Rudolf von Habsburg habe von seiner Krönung bis zum letzten Lebenstage stets daran gedacht, die Kaiserkrone zu erwerben. Es ist auch begreiflich, daß er auf Grund der späteren Geschichte die Bildung einer Hausmacht der Habsburger betonte, während für Rudolf von Habsburg die Wiederaufrichtung einer Königsgewalt erstes Ziel war. Oswald Redlich sah ganz

(Monumenta Germaniae historica, Scriptorum 17, S. 248 f.; Johann Friedrich Boehmer, Fontes rerum Germanicarum, 2, S. 58): *Rex Boemiae multis militibus, equis, vestibus deauratis gemmisque decoratus se praeparavit, ut regalia statim a rege susciperet Romanorum. Haec cum principes Ruodolphi regis intellexissent, regi cum gaudio retulerunt dixeruntque: „Domine, praeparate vos, sicut decet regem, vestibus preciosis.“ Tunc rex dixit: „Rex Boemiae griseam vestem meam saepius derisit, nunc autem ipsum mea vestis grisea deridebit.“ Post haec notario suo dixit: „Da pallium tuum mihi, ut rex Boemiae meam derideat paupertatem.“ Adveniente rege Boemorum, dixit rex Romanorum militibus suis: „Armīs vestris induimini, dextrarios vestros loricatē et ad bellum ut melius poteritis praeparate vos, utramque partem viae, per quam rex venturus est, processionaliter occupatis, et armorum Theutonicorum gloriam barbaris nationibus ostendatis.“ Hiis sic ad regis voluntatem omnibus praeparatis, venit rex Boemiae cum vestibus deauratis et gloria regia fulgente, procidit ad pedes regis Romanorum, humiliter ab eo sua regalia mendicavit. Insuper centum milia marcarum redditus et quadraginta milia marcarum, quas Austriae dux habuerat et rex Boemiae de regina Margareta possederat, resignavit. Tunc rex Romanorum regi Boemorum regnum necnon et regalia concessit, et se amicū suum intimum omnibus astantibus intimavit. Rege Romanorum haec faciente, indutus veste grisea despectus et humilis apparebat, et in tripede residebat.* Die gleiche Begebenheit ist auch bei Johannes von Winterthur (Monumenta Germaniae historica, SS rer. Germ. N.S. 2. Aufl. Berlin 1955, S. 27 f.) u. Mathias von Neuenburg (S. 26) überliefert. Für die übrigen und vor allem späteren Nachweise vgl. W. TREICHLER, S. 73 f.

16 Die als Grundlage für die Darstellung dieses Vortrages wichtigsten eigenen Arbeiten sind: Studien zum habsburgischen Hausrecht:

1. Die Ermordung Albrechts in Windisch, Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte 25 (1945), S. 153–176.
2. Das Lehnen zu gesamter Hand, Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte 27 (1947), S. 36–44.
3. Die habsburgische Linientrennung von 1232/39, Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte 27 (1947), S. 45–60.

richtig, daß durch die Doppelwahl von 1314 und die Schlacht von Mühldorf sich die Bildung landesfürstlicher Gebiete durchsetzte, die zu einer grundsätzlichen Änderung der Reichsstruktur unter Ludwig dem Bayern führte. Es war ihm aber nicht möglich, sich ganz vom Blickpunkt der späteren habsburgischen Geschichte zu lösen und die beiden ersten Könige dieses Hauses vom Vorbild Friedrich II. her zu sehen, der für sie Leitbild war.

Vor fast fünfzig Jahren sah ich Oswald Redlich neben meinem Arbeitsplatz alle paar Tage – fast wie verloren in der Nachkriegszeit – zum Zimmer von Hans Hirsch wandern. Ich hätte ihm damals gerne meine Verehrung bezeugt. Jetzt seien ihm diese Zeilen – in einer noch weit stärker veränderten Welt – als kleines Albumblatt gewidmet.

Anschrift des Verfassers:
Alt-Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer
Wiesenstraße 1, CH-8500 Frauenfeld

-
4. Das Ende des Hauses Kiburg, *Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte* 27 (1947), S. 273–323.
 5. Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich, *Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte* 28 (1948), S. 310–343.
 6. Der Bruderstreit auf dem Schloß Thun, *Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte* 29 (1949), S. 449–493.
- Das Ende des Herzogtums Schwaben auf linksrheinischem Gebiet, *Schriften des Vereins f. Geschichte d. Bodensees u. s. Umgebung* 78 (1960), S. 65–109.
- Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert, Beiheft 15 *Schweiz. Zeitschr. f. Geschichte*, Zürich 1972, 332 S. Eine weitere Arbeit über die Geschichte Luzerns und der Innerschweiz von 1150–1250 liegt im Entwurf vor.

Eine Steuerliste als Zeugnis aus dem Dreißigjährigen Krieg*

*Kriegsbedingte Veränderungen in vier Ämtern der Landvogtei Schwaben
(Fischbach, Dürnast, Wolketsweiler und Ringenweiler)*

VON GEORG WIELAND

Zeitgenössische Aufzeichnungen und spätere Darstellungen zum Dreißigjährigen Krieg gehen meist von der Perspektive der Landesherren, der Städte und Klöster aus; die Schicksale des flachen Landes, das dem Krieg ohne schützende Mauern stärker ausgesetzt war, kommen häufig nur pauschal oder am Rande zur Sprache. Eigene Chronisten hatten die Dörfer nicht aufzuweisen, Aufzeichnungen in Pfarrchroniken und Kirchenbüchern sind recht dürftig und ohnedies nicht gerade zahlreich erhalten.

Ablauf und Folgen der Kriegseignisse auf dem Lande lassen sich am ehesten noch Kriegsakten und Amtsprotokollen der Obrigkeiten entnehmen. Bestandsaufnahmen, die letztere von Zeit zu Zeit anfertigen ließen, um über das Ausmaß der Verwüstungen bzw. der Regeneration im Bilde zu sein, ergänzen die Einzelnachrichten. Eine solche obrigkeitliche Bestandsaufnahme soll hier zum Abdruck kommen und ausgewertet werden; sie stammt aus der damals zu Schwäbisch-Österreich zählenden Landvogtei Schwaben, deren Herrschaftsgebiet sich seinerzeit – in Gemengelage mit anderen Territorien – von Saulgau bis Wangen und von Leutkirch i. A. bis Buchhorn, dem späteren Friedrichshafen, erstreckte. Die Quelle zeigt die kriegsbedingten Veränderungen in vier westlich der Schussen gelegenen Landvogteiamtern auf: In einer Steuerliste aus dem Jahre 1632 wurden neun Jahre danach alle personellen Veränderungen (neue Gutsinhaber, unbewohnte Häuser) und Verluste im Häuserbestand (abgebrannte, eingefallene, zerstörte Häuser) nachgetragen. Weil die Steuerliste selbst nur wenige Wochen vor der ersten feindlichen Besetzung der Landvogtei

* Aufsatz und Edition entstanden im Zusammenhang mit Untersuchungen über Grund- und Leihherrschaft im Raum Buchhorn/Ravensburg; auf diese Materialsammlungen konnte an manchen Stellen zur Verdeutlichung des Geschehens im und durch den Dreißigjährigen Krieg zurückgegriffen werden.

Herrn Dr. Peter Eitel vom Stadtarchiv Ravensburg sei für die Genehmigung der Edition herzlich Dank gesagt. Ein Dankeswort gilt ferner P. Adalbert Nagel OSB in Weingarten, der schon vor Jahren Unterlagen zur Verfügung stellte, die in diesem Aufsatz mehrfach zitiert werden (Auszüge aus den Landschaftsrechnungen der Landvogtei Schwaben, Kirchenbuchabschriften von Obereschach, Oberzell und Berg bei Ravensburg).

In der Darstellung kommen nur allgemein übliche Abkürzungen zur Verwendung (A = Archiv, z. B. StadtA = Stadtarchiv, GLA = Generallandesarchiv, HStA St = Hauptstaatsarchiv Stuttgart; a. a. O. = am angegebenen Ort, ebd. = ebendort; OAB = Beschreibung des Oberamts; FDA = Freiburger Diözesanarchiv, ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins). In der Edition zusätzlich erscheinende Abkürzungen sind an deren Beginn erläutert (S. 60)

(April 1632) entstand, gibt sie als Hintergrund quasi den unmittelbaren „Vorkriegszustand“ wieder. Darüber hinaus vermerken die Ergänzungen des Jahres 1641 die grundherrschaftliche Zugehörigkeit aller vorhandenen Höfe und Häuser – Angaben, die bei der enormen grundherrschaftlichen Zersplitterung in dieser Gegend nicht hoch genug einzuschätzen sind, zumal vergleichbare Übersichten erst wieder aus dem 18. Jahrhundert überliefert sind. Durch die Verbindung dreier gleich wertvoller Verzeichnisse – Vorkriegsbevölkerung, Kriegsschäden und Grundherrschaften – in ein und derselben Quelle ist ihre Edition gewiß gerechtfertigt; sie betrifft zudem eine Landschaft, die außer in Oberamts- und Kreisbeschreibungen bisher historisch nicht gewürdigt worden ist, von kleinen Jubiläumsschriften einiger Gemeinden und Vereine abgesehen.

Die Landvogtei Schwaben verdankt wie ihre Schwesterinstitutionen (Landvogteien um Augsburg, in der Ortenau und Wetterau, im Elsaß u. a.) ihre Entstehung (1274) König Rudolf von Habsburg. Sie sollte der Rückgewinnung und Sicherung von Reichsgut dienen, das während des Interregnums verlorengegangen war, und Reichsrechte in Ober- und Niederschwaben wahrnehmen. Die schwäbische Landvogtei konnte noch mit welfisch-staufischem Hausgut um Ravensburg und Altdorf ausgestattet werden, der „Grafschaft Ravensburg“, wie dieser Besitz im 15. Jahrhundert gelegentlich genannt wurde. Sie hat wegen dieses nie verlorenen Reichsbesitzes den Verfall anderer Reichslandvogteien überdauert, die in erster Linie als Institutionen und kaum als Gebiete in Erscheinung getreten waren. Vom 14. Jahrhundert an wurde die schwäbische Landvogtei dauernd verpfändet, gelangte so 1415 an die Truchsess von Waldburg und 1452–1463, endgültig ab 1473, an das Haus Habsburg. Allerdings haben die Habsburger die Pfandschaft noch bis 1541 ununterbrochen weiterverpfändet.¹

Das Gebiet der vier behandelten Ämter, zwischen Buchhorn und Altshausen gelegen, war fast identisch mit dem Umfang des früheren Landkapitels Ailingenteuringen. Es ist erst zu österreichischer Zeit unter der Afterpfandschaft des Truchsessens Hans von Waldburg (1473–1486) an die Landvogtei übergegangen. Der Truchseß hatte einen seit Jahrzehnten vergeblich erhobenen Anspruch der Landvogtei auf diesen Landstrich – Zubehör der Grafschaft Heiligenberg – durch Gewalt und Einschüchterung der Bewohner verwirklicht. Bis etwa 1475/76 war die Westgrenze der Landvogtei schussenaufwärts bis zur „Altenbruck“ (zwischen Weingarten und Ettishofen), von da an – in etwa der Landstraße nach Altshausen folgend – über Baienbach zur „Dünnenlache“ bei Steinishaus (Gde. Fronreute) verlaufen.²

1 EBERHARD GÖNNER und MAX MILLER, Die Landvogtei Schwaben, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hrsg. v. FRIEDRICH METZ, 2. Aufl., Freiburg 1967, S. 683–704.

2 Vgl. dazu v. a. Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. 6 (1889), S. 287–291, Nr. 190, und Bd. 7 (1891), S. 153–170, Nr. 90.

DIE LANDVOGTEI SCHWABEN IM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG

Zum Verständnis der Kriegsschäden, die in der Steuerliste mit ihren Nachträgen überliefert sind, erscheint es angesichts des Fehlens einer Gesamtdarstellung^{2a} für Oberschwaben oder den Bodenseeraum sinnvoll, die Situation der Landvogtei und der Bevölkerung in der Ravensburger Gegend im Laufe dieses Krieges in groben Zügen zu skizzieren. An Quellen stehen dafür mehrere Chroniken und Tagebücher aus der Umgebung³, einige Aktenpublikationen⁴ und vereinzelt gedruckte Kirchenbuchauszüge⁵ zur Verfügung. Für ein paar Herrschaften gibt es Darstellungen zum Kriegsgeschehen in gesonderten Aufsätzen⁶, Ravensburger und Altdorfer Geschehnisse sind in den Stadtgeschichten aufgeführt.⁷

- 2a Für das gesamte Reich sei auf die materialreiche Darstellung von MORIZ RITTER verwiesen: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648)*, Bd. 3: *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges* (Bibliothek Deutscher Geschichte VIII, 3), Stuttgart/Berlin 1908. WALTHER ERNST HEYDENDORFF, *Zur Geschichte Vorderösterreichs 1617–1648. Der Verlust der Vorlande am Rhein und die Versuche zu deren Rückgewinnung*, Diss. phil. Wien 1957 (Masch.), geht auf Ereignisse in Oberschwaben nur gelegentlich ein.
- 3 SEBASTIAN BÜRSTERS *Beschreibung des Schwedischen Krieges 1630–1647*, hrsg. v. FRIEDRICH v. WEECH, Leipzig 1875 [Kriegschronik von Salem]; CHRISTIAN RÖDER, *Tagbuch über die Belagerung der Reichsstadt Überlingen durch die Schweden vom 24. April bis zum 16. Mai 1634*, in: *SchrVGBodensee* 40 (1911), S. 116–140 [Tagebuchaufzeichnungen Salemer Konventualen]; Turbo Suecicus *Monasterii Weissenaw/Schwedenkrieg um Weissenau*, hrsg. v. WILHELM FOX, in: *Schwäb. Archiv* 27 (1909), S. 11–15, 27–31, 167–172 und 29 (1911), S. 25–28, 122–124, 135–141 [Aufzeichnungen von April 1632 bis Sept. 1633]; *Allensbacher Chronik von GALLUS ZEMBROTH. Von 1632 bis 1668*, in: *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, [...] hrsg. v. FRANZ JOSEF MONE, Bd. 3, Karlsruhe 1863, S. 566–581.
- 4 HERMANN BAIER, *Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges am Bodensee*; in: *SchrVGBodensee* 44 (1915), S. 129–162 [Salemer Quellen]; DERS., *Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des Salemer Gebietes im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *ZGO* 68 (NF 68/1914), S. 196–216 [bes. 211–216].
- 5 AUGUST v. RÜPPLIN, *Notizen aus den Hagnauer Sterberegistern von den Jahren 1632–1636*; in: *FDA* 18 (1886), S. 333–336; ALBERT SCHILLING, *Aufzeichnungen aus der Zeit des 30jährigen Krieges*, in: *Diözesanarchiv von Schwaben* 21 (1903), S. 127 f. [aus der Pfarregistratur Niederwangen]; AUGUST WILLBURGER, „Wann die Pest regieret . . .“ *Das große Sterben in Herlazhofen und Friesenhofen 1628/29 und 1635*, in: *Allgäuer Geschichtsfreund* NF 38 (1935), S. 24–32.
- 6 JOHANNA MÖLLENBERG, *Überlingen im Dreißigjährigen Krieg. Die Auswirkungen des Krieges auf das Wirtschaftsleben der ehemaligen Reichsstadt*, in: *SchrVGBodensee* 74 (1956), S. 25–67; MAX MESSERSCHMID, *Buchhorn-Hofen im Dreißigjährigen Krieg*, in: *SchrVGBodensee* 89 (1971), S. 23–47; SIEGFRIED KASPAR, *Kloster Weingarten im Dreißigjährigen Krieg*, Diss. phil. Köln 1960; KONRAD BEYERLE, *Konstanz im Dreißigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden 1628–1633* (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 3), Heidelberg 1900.
- 7 TOBIAS HAFNER, *Geschichte der Stadt Ravensburg*, Ravensburg 1887, S. 574–600; ALFONS DREHER, *Geschichte der Reichsstadt Ravensburg und ihrer Landschaft von den Anfängen bis zur Mediatisierung 1802*, Bd. 1, Weissenhorn/Ravensburg 1972, S. 412–445; ADALBERT NAGEL, *Altdorf-Weingarten im Wandel der Zeiten*, in: *Altdorf Weingarten. Ein Heimatbuch*, hrsg. v. d. Stadt Weingarten, Weingarten 1960, S. 82–86. Alle in Anm. 3–7 aufgeführten Titel werden im folgenden gekürzt zitiert.



Als Verbindungsstück zwischen den Machtblöcken der katholischen Liga im Südosten (Bayern) und Westen (Trier, Köln) des Reiches, zwischen den Ländern der österreichischen und der spanischen Habsburger (Niederlande, Franche Comté), zwischen Vorderösterreich (Sundgau, Breisgau) und Tirol besaßen die katholischen Herrschaften in Baar und Oberschwaben eine wesentliche Bedeutung, reichte doch die protestantische Union mit ihren Ländern Pfalz, Baden und Württemberg weit in den deutschen Südwesten herein. Über Graubünden, Rheintal und Bodenseegebiet führte außerdem die einzige Verbindung von Italien, wo Spanien die Vorherrschaft ausübte, zu den spanischen Niederlanden.

Obwohl Oberschwaben erst 1632 Kriegsschauplatz wurde, hatte es deshalb seit Kriegsbeginn unter häufigen Truppendurchzügen und zunächst noch kurzfristigen Einquartierungen zu leiden. 1618, im Frühjahr 1619 und im Juni 1620 zogen Niederländer und Spanier durch nach Böhmen, um die Jahreswende 1621/22 kamen Truppen auf dem Weg ins Elsaß durch die Ravensburger Gegend, 1623/24 waren es erneut Spanier, unterwegs nach Oberitalien. In den Jahren 1622/23 brachte der Krieg eine

Erläuterungen zur nebenstehenden Karte:

Die Karte zeigt die Herrschaftsverhältnisse des untersuchten Gebietes in den Jahren 1630 bis 1645 auf der Basis der Niedergerichtsbarkeit. Mit wenigen Ausnahmen war das Niedergericht mit der Steuerhoheit verbunden, Abweichungen sind nur für Oberraderach (Steuerrecht bei der Landvogtei, vgl. Anm. 121), Taldorf (Steuerrecht bei Weißenau), Brochenzell und Kluffern (Steuerrecht bei der Reichsritterschaft) zu verzeichnen. Als Quellen dienten vor allem Steuerlisten der Landvogtei und die Landvogteibesreibung von 1589, die zu allen Orten innerhalb der Hochgerichtsbarkeit der Landvogtei detaillierte Angaben über die Niedergerichtsverhältnisse enthält.

Die wichtigste Abweichung von den bekannten Darstellungen für das ausgehende 18. Jahrhundert (ERWIN HÖLZLE, *Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches*, Stuttgart 1938, und ihm folgende Darstellungen) bildet die Herrschaftsabgrenzung zwischen der Landvogtei und dem Weingartener Gebiet. 1675 büßte die Landvogtei durch die Abtretung ihres Niedergerichts und der Steuerhoheit über 179 weingärtische Höfe einen beträchtlichen Teil ihrer Ämter Ringgenweiler, Berg, um Altdorf und Grünkraut ein. Über weitere Herrschaftswechsel bis 1790 informiert ein Vergleich mit HÖLZLE.

Die Abgrenzung der einzelnen Herrschaften erfolgte nach dem „Topographischen Atlas des Königreichs Württemberg“ 1 : 50 000 (Stuttgart 1821–1855, „rectificirt“ 1878), der nicht die Gemeindegrenzen wiedergibt, sondern die Orts-(Markungs-)grenzen sämtlicher Wohnplätze, wie sie bei der Landesvermessung festgelegt worden waren. Wo der Verlauf älterer Niedergerichtsgrenzen zweifelsfrei bekannt war, wurde er den Markungsgrenzen des 19. Jahrhunderts vorgezogen.

Die Herrschaftsinhaber außerhalb der Landvogtei Schwaben sind durch Ziffern gekennzeichnet: (1) Grafen von Fürstenberg zu Heiligenberg, (2) Grafen von Königsegg, (3) Grafen von Montfort, (4) Grafen von Waldburg, (5) von Dankenschweil zu Worblingen, (6) Hundbiß von Waltrams zu Brochenzell, (7) Laymann von Liebenau, (8) von Ratzenried, (9) Bistum Konstanz, (10) Dompropstei Konstanz, (11) Deutschordenskommende Altshausen, (12) Deutschordenskommende Mainau, (13) Kloster Salem, (14) Kloster Weingarten, (15) Kloster Weißenau, (16) Reichsstadt Buchhorn, (17) Reichsstadt Lindau, (18) Reichsstadt Pfullendorf, (19) Reichsstadt Ravensburg, (20) Reichsstadt Überlingen.

enorme Teuerung und Geldverschlechterung mit sich, die viele Bewohner des Bodenseeraumes veranlaßte, dem Ruf nach Oberösterreich und Böhmen zu folgen, wo zahllose Höfe vertriebener Protestanten zu besetzen waren.⁸

1625 verursachten die wiederholt in Oberösterreich ausgebrochene Religionsunruhen die Rückrufung eines Reiterregiments aus Italien; kaum war es durch Ravensburg gezogen, marschierten andere Soldaten in die umgekehrte Richtung. 1627 fanden die jahrelangen Auseinandersetzungen um die Bündner Pässe ein vorläufiges Ende, so daß ab November viele Regimenter über Lindau zurückkehrten. Sie waren gerade in Oberschwaben angelangt, als der kinderlose Tod des letzten Herzogs von Mantua (27. 12. 1627) den mantuanischen Erbfolgekrieg (1628–1631) auslöste. Die Truppen blieben den Winter über in Oberschwaben liegen, überall wurde einquartiert, bis dann von Juni bis Oktober 1628 der Aufbruch nach Italien erfolgte; Garnisonen blieben nur in einigen evangelischen Reichsstädten zurück, wo sie als Druckmittel zur Einleitung der Rekatholisierung dienten. Erfolge kaiserlicher Truppen im dänisch-niedersächsischen Krieg, der mit dem Frieden von Lübeck am 22. Mai 1629 endete, erlaubten die Abstellung freigewordener Regimenter nach Italien. Das bedeutete neue Durchzüge für Oberschwaben; vom Mai bis Oktober 1629 kamen etwa 130 Kompanien, im Juli 1630 weitere 90 durch die Umgebung von Ravensburg.

Hatte man anfangs kaum Klagen über Ausschreitungen der Soldaten gehört, so waren Diebstahl, Raub und Plünderungen während der Durchmärsche von 1625 an keine Seltenheit mehr. In den Jahren 1627 bis 1630 vollzogen sich nur die großen Truppenbewegungen einigermaßen geregelt, während einquartierte Soldaten und kleine Einheiten immer frecher wurden. 1628 und 1629 nahmen Raubzüge und andere Ausschreitungen derart überhand, daß der Handel zeitweise zum Erliegen kam. So gut es ging, wehrten sich die ungeschützten Bauern gegen die Plünderer und schreckten vor Ermordungen nicht zurück, um an die Räuber nicht alles zu verlieren.⁹ Die ersten Häuser wurden in Brand gesteckt.¹⁰

Das Jahr 1628, durch die vielen Einquartierungen ohnehin schon hart genug, brachte neben einer Mißernte noch die Pest. Im April (im Allgäu?) ausgebrochen, verbreitete sich die Krankheit rasch von Ort zu Ort. Am 23. Juni erreichte sie die Pfarrei Berg bei Ravensburg, vom September an war die Pfarrei Altdorf hart betroffen. Nachdem die Seuche im Februar und März 1629 allenthalben nachgelassen hatte, setzte sie mit Beginn neuer Truppendurchzüge im Mai/Juni 1629 wieder ein, um erst zwischen Januar und März 1630 ganz zu erlöschen. Das mittlere Oberschwaben um Wurzach, Waldsee, Scheer und das westliche Allgäu, letzteres vor allem 1629, waren hart getroffen worden; die Landschaft rechts der Schussen hatte offenbar weniger Tote zu beklagen.¹¹ Die überlieferten Pestmaßnahmen zeigen, daß man die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern suchte, indem man die betroffenen Häuser

8 WERNER HACKER, Auswanderungen aus dem nördlichen Bodenseeraum im 17. und 18. Jahrhundert, Singen 1975, S. 15 f., 369–383.

9 Die Ermordung von Soldaten durch Bauern ist in den Quellen der Ravensburger Gegend von 1620 an belegt, vgl. A. NAGEL, Altdorf-Weingarten, S. 82 f.; H. BAIER, Akten, S. 131 f.; S. BÜRSTER, Schwed. Krieg, S. 10.

10 Durchziehende Soldaten verbrannten am 3. 3. 1629 in Wolpertswende vier, im benachbarten Hatzenturm zwei Häuser (T. HAFNER, Geschichte Ravensburg, S. 585).

11 In der Pfarrei Altdorf starben während der ersten Welle 273 Menschen, davon 117 aus dem Flecken selbst (S. KASPAR, Kloster Weingarten, S. 10). Bis zum Ende beider Pestjahre

unter Quarantäne stellte, von außen auf Amtskosten mit Lebensmitteln versorgte und ggf. von außen die Sterbesakramente spendete.¹²

Trotz allem war die Situation noch erträglich. In Weißenau erhielt die Klosterkirche 1628–1631 einen neuen Chor und Hochaltar, Weingarten ließ 1628 Pläne zur Einwölbung seiner romanischen Klosterkirche fertigen. In den Jahren 1630 und 1631 gab es außergewöhnlich guten Wein in solchem Überfluß, daß man in Salem fuderweise vorjährigen Wein verschenkte, um Lagerkapazitäten für den besseren zu gewinnen.¹³

Der Kaiser, auf dem Höhepunkt seiner Macht, erließ am 6. März 1629 das Restitutionsedikt, das die Rückerstattung aller seit 1552 verlorenen Gebiete und Besitzungen an die katholische Kirche vorsah. Mit der im ganzen Reich mächtig vorangetriebenen Rekatholisierung und mit dem Aufbau einer für Schweden gefährlichen starken habsburgischen Position in Norddeutschland, besonders an der Ostsee, war der Bogen jedoch überspannt. Im Juli 1630 landete der Schwedenkönig Gustav Adolf auf Usedom, um der katholisch-österreichischen Bedrohung in seinem Interessengebiet entgegenzutreten. Nach dem Abschluß des schwedisch-französischen Vertrags von Bärwalde (23. 1. 1631) und der Gründung des protestantischen Leipziger Bundes gegen das Restitutionsedikt (Februar 1631) mußte sich der Kaiser bedrängt fühlen. Er lenkte in Oberitalien ein (Friede von Cherasco am 6. 4. 1631) und rief seine Truppen zurück, wie gewohnt durch Oberschwaben. Vom Mai bis September 1631 kamen etwa 170 Kompanien über Lindau durch Ravensburg; ein Teil davon sollte unter dem Grafen von Fürstenberg die schwäbischen Mitglieder des Leipziger Bundes zur Raison bringen. Mittlerweile gewann Gustav Adolf Brandenburg und Sachsen als Bundesgenossen und stieß nach seinem Sieg bei Breitenfeld (17. 9. 1631) rasch nach Süden vor. Die katholischen Stände Schwabens einigten sich am 16. November in Ravensburg auf ein „Particular-Defensions-Werk“, das die Aufstellung

waren in dieser Pfarrei 577 Tote einzutragen (A. NAGEL, Altdorf-Weingarten, S. 83). In der Pfarrei Berg bei Ravensburg nennen die Totenbücher 1628 144, 1629 170 Verstorbene (zum Vergleich: 1627 43, 1630 66, 1631 25) (Kirchenbücher von Berg). Aus Ravensburg werden für 1628/29 315 Pesttote erwähnt (A. DREHER, Reichsstadt Ravensburg, S. 419). In Hofen bei Buchhorn starben im Frühjahr 1629 21 Menschen (M. MESSERSCHMID, Buchhorn-Hofen, S. 29). In Immenstaad wurde 1628 für 300 Pesttote ein Jahrtag gestiftet (ZGO 61 [NF 22/1907], S. 147 f.). Das Totenbuch von Wangen im Allgäu vermerkt 1628 27, 1629 649 Opfer der Seuche (A. SCHEURLE, Wangen im Allgäu, Wangen 1966, S. 70). – Im Weißenauer Lehenbuch für diese Zeit (HStA St, B 523, Bd. 21) nehmen die Neubelehnungen nur im Januar 1629 und im Dezember 1629/Januar 1630 zu, beim erstmaligen werden sechs Belehnungen mit dem Tod der vorherigen Inhaber an der Pest begründet (fol. 199, 202, 205', 206, 207, 208), die betroffenen Güter liegen alle östlich der Schussen bei Eschach (Torkenweiler, Oberhofen und Senglingen) und bei Amtzell/Neukirch (Ebersberg, Häusern, Gunzenweiler). Um die Jahreswende 1629/30 findet sich, allerdings unter einem neuen Protokollanten, kein Hinweis auf die Pest. Drei Belehnungen, wo die ganze Familie wechselt, dürfen füglich als Pestfälle gezählt werden (fol. 215', 216', 219'), sie liegen wieder in Torkenweiler, Oberhofen und in Hof bei Ebersberg. – Weitere Belege zur Pestwelle 1628/29 aus dem gesamten Bodenseeraum, insbesondere vom westlichen Bodensee, bringt PETER EITEL, Studien zur Geschichte der Pest im Bodenseeraum unter besonderer Berücksichtigung der Konstanzer Pestepidemie von 1611, in: Hegau 17/18 (1972/73), S. 57–89, hier: S. 83 f.

12 M. MESSERSCHMID, Buchhorn-Hofen, S. 29; JOSEPH LAUB, Geschichte der vormaligen fünf Donaustädte in Schwaben, Mengen 1894, S. 202; die Pestmaßnahmen in Konstanz 1611 ausführlich bei P. EITEL a. a. O., S. 63–72, bes. 69–71 zur Schließung der Häuser.

13 S. BÜRSTER, Schwed. Krieg, S. 13–17.

einer Landwehr vorsah; noch im November wurde von Weingarten und der Landvogtei gemustert.¹⁴

Am 23. Februar 1632 ging die Reichsstadt Ulm ein Bündnis mit den Schweden ein und erhielt einen schwedischen Stadtkommandanten (Ruthven), der umgehend Truppen werben ließ. Nachdem die schwedische Hauptmacht im Frühjahr durch Franken bis Augsburg vorgedrungen war, wandte sie sich nach Bayern; ein kleinerer Teil rückte – von Ruthvens Einheiten unterstützt – gegen Schwaben vor, nahm Memmingen (14. 4.), dann Leutkirch und Biberach ein. Ruthven forderte die Stände Oberschwabens zur Unterwerfung unter die schwedische Krone auf. Von Biberach aus wurde Ravensburg am 25. April besetzt. In vielen Städten Oberschwabens lagen nun Besatzungen, die von den umliegenden Herrschaften Verpflegung und hohe Kontributionen verlangten und, um den Ernst ihrer Forderungen zu demonstrieren, plündernd, raubend und brennend in die erreichbaren Städte, Klöster und Dörfer einfielen. Nur in der unmittelbaren Umgebung der Stadt Ravensburg, die in ihrer konfessionellen Parität den ganzen Krieg hindurch mildernd auf die jeweiligen Besatzer wirkte, verhielten sich die Schweden zunächst noch ruhiger, von einzelnen Überfällen wie auf das nahegelegene Taldorf (am 29. 4.) abgesehen.¹⁵

Die Aufsplitterung der schwedischen Verbände unter viele kleine Besatzungen ermutigte die schon vor deren Ankunft einberufene und sich laufend verstärkende Landwehr in ganz Oberschwaben zum Vorgehen gegen die Schweden; am 6./7. Mai mußten diese sich, von Bauern teilweise verfolgt, bis Biberach und Memmingen zurückziehen. Zwischen den festen schwedischen Positionen in Augsburg und Ulm im Norden, flankiert vom Bundesgenossen Württemberg entlang der Donau von Riedlingen bis Donaueschingen, einerseits und den kaiserlichen Garnisonsstädten Konstanz und Lindau im Süden Oberschwabens andererseits sollte es nun ein zweieinhalbjähriges Hin und Her schwedischer und kaiserlicher Besatzungen, Eroberungen, Überfälle und Streifzüge geben. Die Hauptmasse der unter dem König selbst gegen das rebellische Oberschwaben angerückten Schweden mußte zwar wegen Wallensteins Vordringen in der Oberpfalz ihre Richtung ändern, ein Heer unter Herzog Bernhard von Weimar blieb jedoch zurück und übernahm die „Säuberung“ Schwabens von den Kaiserlichen. Der Herzog marschierte zunächst ins Allgäu, Ende Juni dann von Ulm aus nach Süden vor und erschien am 6. Juli mit seinem Heer in Ravensburg. Wütend über die Gegenangriffe im Mai und Juni kannten die Schweden nun kein Halten mehr: Altdorf und Weingarten wurden schrecklich verwüstet, bestialische Folterungen sind aus diesen Tagen überliefert. Fronhofen wurde mit Ausnahme der Kirche und eines Ofenhauses völlig eingeäschert,¹⁶ die Bevölkerung stob in alle Richtungen auseinander.

Fast zur selben Zeit mußte der König Truppen nach Nürnberg rufen, weil er sich Wallenstein kräftemäßig nicht gewachsen fühlte. So zog er aus Oberschwaben die meisten Einheiten ab, die Schreckenszeit nahm deshalb schon nach sieben Tagen mit der Räumung Ravensburgs und anderer Orte ein vorläufiges Ende; in mehreren Städten des Allgäus und des nördlichen Oberschwaben blieben jedoch Garnisonen

14 Ebd., S. 18; M. MESSERSCHMID, Buchhorn-Hofen, S. 32; A. NAGEL, Altdorf-Weingarten, S. 83.

15 W. FOX, Schwedenkrieg um Weißenau, 27 (1909), S. 27 f.

16 S. KASPAR, Kloster Weingarten, S. 18. Weißenauische Höfe in Wernsreute bei Taldorf und Senglingen bei Eschach gingen ebenfalls in Flammen auf (W. FOX, a. a. O., S. 170).

zurück. In und um Ravensburg sollten für anderthalb Jahre – von einer kleinen Streife Anfang September 1632 abgesehen – keine Schweden mehr erscheinen. Nur wenige Kilometer weiter westlich und nördlich, von Heiligenberg, Pfullendorf, Saulgau, Schussenried an befand man sich bereits im schwedisch-wirtembergischen Einfluß- und Operationsbereich.

Ende 1632 erschien ein kaiserliches Heer unter General Aldringen im Allgäu und eroberte bis Herbst 1633 den größten Teil von Oberschwaben zurück. In diesen Monaten, von 1632/33 an, arteten die Kämpfe und Ausschreitungen der Soldaten immer stärker aus. Besetzte Gebiete wurden von Freund und Feind furchtbar geplündert und verwüstet, die Einwohner erobelter Städte mißhandelt oder sinnlos niedergemetzelt. Kontributions- und Verpflegungsforderungen von allen Seiten sowie Erpressungen kletterten auf unbezahlbare Summen.

Der Heilbronner Bund zwischen Schweden und den protestantischen Ständen vor allem Frankens und Schwabens (23. 4. 1633) erlaubte den Schweden die Fortführung des Krieges nach dem Tode ihres Königs. Als sich im Sommer 1633 spanische Truppen von Mailand aus in Bewegung setzten, um die Kaiserlichen in Breisach zu unterstützen, versuchte der Schwedengeneral Horn vergeblich, ihnen durch die Einnahme von Konstanz den Weg in den Breisgau zu verlegen.^{16a} Noch während der Belagerung vereinigten sich Ende September 1633 bei Ravensburg große Heere Aldringens und des spanischen Herzogs de Feria und zogen zum westlichen Bodensee, nach dem Rückzug Horns ins Wirtembergische zogen sie unbehindert in den Breisgau. Kaum waren diese Heere Anfang Dezember zurückgekehrt und nach Bayern weitermarschiert, stieß Horn nach Oberschwaben vor, wo man nur schwache kaiserliche Besatzungen zurückgelassen hatte. Ende Januar 1634 nahm er die Städte entlang der Donau ein; die Bevölkerung, die den Schrecken vom Sommer 1632 noch in bester Erinnerung hatte, floh in Massen mit ihrer Habe in die Städte, Seeanwohner in der Mehrzahl nach Vorarlberg und in die Schweiz.¹⁷

Am 27. Januar 1634 erschienen schwedische Truppen wieder in Ravensburg und besetzten darauf Wangen und Meersburg. Horn eroberte im März Biberach, Kaufbeuren und Kempten zurück, Memmingen ergab sich freiwillig. Nach der vergeblichen Belagerung von Überlingen (24. 4. bis 16. 5.) ließ der General, der am Bodensee einen festen Stützpunkt besitzen wollte, um den Kaiserlichen in Konstanz, Lindau und Bregenz den Zugang zum Arlberg abzunehmen, die Stadt Buchhorn besetzen und befestigen; bald darauf begann man dort mit dem Bau einer Kriegsflotte. Im Sommer vertrieben die kaiserlichen Heere, nach Wallensteins Tod unter neuer Führung, die Schweden aus Bayern und verursachten dadurch eine Verminderung der schwedischen Besatzungstruppen in Oberschwaben, denn die bedrängten Feldherrn Horn und Weimar mußten viele Einheiten zur Donau abziehen. Am 28./29. August unternahm deshalb Kaiserliche aus Konstanz und Lindau einen gemeinsamen Angriff auf die Schweden in Buchhorn, wurden aber in die Flucht geschlagen. Um ein neuerliches Festsetzen der Feinde in ihrer Nähe zu verhindern, brannte die

16a K. BEYERLE, Konstanz im Dreißigjährigen Kriege, S. 46 f., 81–83. Die erfolglose Belagerung der Stadt dauerte vom 7. 9. bis 1. 10. 1633.

17 Überliefert sind die Fluchtorte der Einwohner von Hagnau (Überlingen, Konstanz, Münsterlingen und der ganze Thurgau) und Eriskirch (Goldach, Steinach, Arbon) (A. v. RÜPPLIN, Hagnauer Sterberegister, S. 334; PAUL BECK, Aus der Pfarrchronik von Eriskirch, in: Diözesanarchiv von Schwaben 9 [1892], S. 68).

Buchhorner Besatzung am 1. September die vor der Stadt gelegenen Klöster und Siedlungen nieder (Löwental, Hofen und Manzell).¹⁸

Nur wenige Tage darauf, am 6. September 1634, brach mit der vernichtenden Niederlage der vereinigten schwedischen Heere bei Nördlingen deren Vormachtstellung in Süddeutschland zusammen, der Rest der geschlagenen Truppen zog sich bis Frankfurt zurück. Auf die Nachricht von der Niederlage folgten die zurückgebliebenen schwedischen Besatzungen und räumten in wenigen Tagen (am 12. 9. Buchhorn, am 18. 9. Biberach) fast ganz Oberschwaben; nur ein paar Garnisonen wie in Memmingen blieben und zogen erst nach dem Prager Friedensschluß ab.

Im September kehrten die Geflohenen in ihre vielfach verwüsteten und ausgeplünderten Häuser zurück.¹⁹ Die Nachrichten von Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und den Reichsständen (ab November 1634, der Friede wurde am 30. 5. 1635 unterzeichnet) ließen ein baldiges Ende des Krieges und der Notjahre erwarten, doch die Hoffnungen sollten sich als trügerisch erweisen. Der Friede, der das kaiserliche Übergewicht unter Abschwächung der konfessionellen Gegensätze wiederherstellte, veranlaßte Frankreich, das Habsburg um jeden Preis niederzwingen wollte, nun selbst in den Krieg einzugreifen.

Wie sah es in der Landvogtei und ihrer Nachbarschaft aus? Das meiste Vieh war weggetrieben, im Frühjahr 1634 war kaum jemand zu Hause gewesen, um Getreide anzusäen, die geringe Ernte hatten die Schweden noch requiriert. Beutezüge kaiserlicher Soldaten, die es auf die Zugtiere abgesehen hatten, machten im Herbst 1634 und im Frühjahr 1635 eine Feldbestellung fast ebenso unmöglich wie im Frühjahr 1636.²⁰ Hemmungslos plündernde Reiterabteilungen, die sich noch wüster aufführten als zuvor die Schweden,²¹ ließen die wenigen geretteten Nahrungsmittel rasch zusammenschmelzen. Die Preise für Vieh und Getreide zogen schnell an, allenthalben stellte sich der Hunger ein. Aus ganz Oberschwaben finden sich 1635 und 1636 übereinstimmende Berichte, daß die Bevölkerung sich von Eichelbrot, Ölkuchen, Hunden, Katzen und weit Schlimmerem (Aas, Gras) ernähren mußte.²² Die Todes-

18 S. BÜRSTER, Schwed. Krieg, S. 84; M. MESSERSCHMID, Buchhorn-Hofen, S. 38 f.; FRIEDRICH ADOLF RIEF, Die Geschichte der Königlichen Domäne Manzell [. . .], in: Schrr VGBodensee 24 (1895), S. 65–210, hier: S. 113. Einige Wochen zuvor, am 6. Juli, war Adelsreute eingäschert worden. Am 26. Juli verbrannte die Buchhorner Besatzung 28 „Firse“ in Fischbach, weil sich dort Kaiserliche verschanzt hatten, um die wenigen daheimgebliebenen Bauern beim Einbringen der Ernte zu schützen. Am 7. September soll nochmals der größere Teil von Fischbach gebrannt haben (S. BÜRSTER, Schwed. Krieg, S. 82; CHR. RÖDER, Tagbuch Überlingen, S. 140; H. BAIER, Akten, S. 144). Auch das Klosterlein Bergheim bei Markdorf wurde 1634 niedergebrannt; viele weitere Brände sind nicht näher datiert.

19 A. v. RÜPPLIN, Hagnauer Sterberegister. S. 333 f.; P. BECK, a. a. O., S. 17; Totenbuch von Oberzell. In Buchhorn nahm man die seit 24. 1. unterbrochenen Ratssitzungen am 3. 10. 1634 wieder auf (M. MESSERSCHMID, Buchhorn-Hofen, S. 36, 40).

20 Vgl. etwa die Angaben aus dem salemischen Grasbeuren zum 4. 11. 1634: von 355 Jauchert Ackerfläche waren nur 37 Jauchert angesät (H. BAIER, Bevölkerungsstatistik, S. 211).

21 Berichte über Greuelthaten kaiserlicher Soldaten sind für 1635/36 sehr häufig (Kirchenschändungen, Verabreichung des „Schwedentrunks“, Vergewaltigungen, Morde und Brandstiftungen eingeschlossen), vgl. nur S. BÜRSTER, Schwed. Krieg, S. 88; H. BAIER, Akten, S. 145 f., 148. Im April 1636 verbrannten Kaiserliche, die in Ravensburg im Quartier lagen, 17 Häuser von Blitzenreute und den Maierhof samt Scheune und Brücke in Bettenreute (T. HAFNER, Geschichte Ravensburg, S. 586).

22 S. BÜRSTER, Schwed. Krieg, S. 100; H. BAIER, Akten, S. 145 f.; T. HAFNER, Geschichte

fälle mehrten sich beängstigend, denn viele verhungerten, andere erlagen dem von Soldaten eingeschleppten Fleckfieber. Der Abt von Weingarten beklagte sich bitter über die Raubgier der Soldaten, die er als Hauptursache für das große Sterben ansah: „. . . man hat den ungezähmten Soldaten“, schrieb er an den Prälaten von Weißenau, „die Lizenz gar weit gelassen, und der Städt, auch Ihre arme Underthonen Klagen und Betragun wenig geachtet . . . Meine wenig gehabte Underthonen von Tag zu Tag an der Infektion, viel mehr aber Hunger sterben . . .“²³ Da brach im Sommer 1635 erneut die Pest aus und wütete vor allem in den Monaten August und September verheerend unter der geschwächten Bevölkerung; das Ausmaß der Bevölkerungsverluste überstieg alles bisher Dagewesene.²⁴ Ein Einbringen der Ernte war infolge der Pest fast unmöglich, außerdem verursachte in diesem Jahr eine ungewöhnlich große Mäuseplage ohnehin eine Mißernte.²⁵

Die Feldzüge Weimars am Oberrhein und die im Herbst 1635 einsetzenden Kämpfe zwischen Frankreich und Spanien in Oberitalien führten wieder Truppen auf dem Weg zu den beiden Kriegsschauplätzen durch das Bodenseegebiet. Schließlich veranlaßte der große Mangel an Nahrungsmitteln, die anhaltende Teuerung und die Brutalität marodierender Soldaten, die 1636 ihren Höhepunkt erreichte,²⁶ nahezu die gesamte Bevölkerung, die die Pestwelle überlebt hatte, zur Flucht – in der Mehrzahl wieder in die Alpenländer. Nur in der unmittelbaren Umgebung der Städte und wehrhaften Klöster war ein Verbleiben auf den Bauernhöfen noch möglich, weil man sich bei drohender Gefahr vor Freund und Feind mit der gesamten Habe hinter die Stadt- und Klostermauern flüchten konnte.²⁷ Als der Abt von Weingarten im November 1636 in sein Kloster zurückkehrte, schien die ganze Gegend ausgestorben.²⁸

Ravensburg, S. 586; A. SCHILLING, Aufzeichnungen, S. 128; G. ZEMBROTH, Allensbacher Chronik, S. 572, u. v. a.

23 S. KASPAR, Kloster Weingarten, S. 21.

24 Einen Überblick über Verlauf und Ausmaß der katastrophalen Pestwelle im Sommer 1635 bietet P. EITEL, Pest im Bodenseeraum (wie Anm. 11), S. 85–88. Soweit Kirchenbücher vollständig erhalten sind, zeigen sie übereinstimmend ein kontinuierliches Ansteigen der Sterberate infolge von Hunger und Fleckfieber („ungarische Krankheit“) ab 1634, Ausbruch der Pest im Hochsommer 1635 (Juni/Juli) und – nach immensen Bevölkerungsverlusten – ein allmähliches Abklingen ab Oktober 1635; vgl. P. EITEL, a. a. O., S. 86 f. (Zahlen aus Engen und Meersburg); A. v. RÜPPLIN, Hagnauer Sterberegister, S. 334–336; A. WILLBURGER, „Wann die Pest regieret . . .“, S. 26, 29; G. ZEMBROTH, Allensbacher Chronik, S. 572 (24. 8.1635 bis nach Lichtmeß 1636).

25 Vgl. S. BÜRSTER, Schwed. Krieg, S. 90 f.; G. ZEMBROTH, a. a. O., S. 572.

26 Hier genügt die Schilderung von S. KASPAR, a. a. O., S. 21.

27 Vgl. für Salem S. BÜRSTER, a. a. O., S. 99 (März 1636) und 105 (Jan. 1637). Aber auch diese durch Salems Klostermauern geschützten Bauern ergriffen im Mai/Juni 1636 die Flucht, weil es nichts mehr zu essen gab, so daß die Wintergerste von Soldaten geschnitten werden mußte (H. BAIER, Akten, S. 149).

28 S. KASPAR, Kloster Weingarten, S. 21. Im Flecken Altdorf waren von 532 Mann im Jahre 1632 nach dem schwedischen Abzug noch 325 (61 %) vorhanden, im März 1636 nach Pest und Flucht noch 72 (14 %) (A. NAGEL, Altdorf-Weingarten, S. 84 f.). – In Tettngang nahm die Seelenzahl von 1300 im Jahre 1633 auf 150 (12 %) im Jahre 1636 ab (OAB. Tettngang, 2. Ausgabe 1915, S. 372). – In Taldorf wohnten (1636) nur noch vier Menschen, 1637 waren es wieder zwölf (F. A. RIEF, Die Geschichte der Königlichen Domäne Manzell [wie Anm. 18], S. 169). – Nach einer Ravensburger Erhebung soll es im September 1637 in Bavendorf, Taldorf und Hinzistobel keine Einwohner mehr gegeben haben (A. DREHER, Reichsstadt Ravensburg, S. 431).

Von der Jahreswende 1636/37 an kehrte wieder Leben in die Dörfer zurück, im Sommer 1637 verstärkte sich die Rückwanderung und von 1638 an begann sich das Leben allmählich zu normalisieren.²⁹ In der zeitweise kaum besiedelten Gegend hatten sich Wölfe und andere Raubtiere eingefunden, die so zunahmen, „daß man nit mehr sicher kendte wandern“. Am 30. 12. 1637 hörte man erstmals von einer allerdings erfolglosen Wolfsjagd nahe Mühlhofen (bei Meersburg), von da an mehrten sich Berichte über gesichtete Wölfe und Luchse. Die Obrigkeiten forderten zu ihrer Tötung auf und zahlten Prämien für erlegte Tiere.³⁰

Die folgenden Jahre gestatteten der Ravensburger Gegend eine langsame Erholung. Zwar gab es nach wie vor Soldaten zu verpflegen wie die Lindauer Garnison oder bayerische Truppen, die den Herzog von Weimar vom Ober- und Hochrhein zu verdrängen suchten. Plünderungen durch einquartierte oder vorüberziehende Soldaten gingen allmählich zurück; vereinzelt ließen Offiziere, wie der beispielgebende bayerische General Mercy, auf frischer Tat ertappte Plünderer zur Abschreckung erhängen,³¹ weil sie einsehen mußten, daß sich die Soldaten durch Plünderungen selbst ihrer Verpflegungsreserven beraubten. Das hinderte andere freilich nicht an ihren Raubzügen, die häufig dem Vieh der Bauern galten. Von unmenschlichen Ausschreitungen hört man nach 1640 hingegen kaum mehr. Wo immer es möglich war, wehrten sich die Bauern, wie schon in den ersten Kriegsjahren, gegen ihre Beraubung, läuteten bei Gefahr Sturm und setzten oft zu Hunderten plündernden Reitern nach, um ihnen die Beute wieder abzunehmen, denn mit Viehherden kamen die Räuber nicht schnell vorwärts. 1641 riefen Meersburger Untertanen die „Landvögtschen“ zu Hilfe, um eingefallenen Hohentwielern nachzueilen. Am wehrhaftesten erwiesen sich die Bauern von Zußdorf, Danketsweiler und Rotenbühl (bei Burgweiler/Ostrach). Diese Leute, die der Salemer Chronist Bürster stets „die bösen pauren“ nennt, rotteten sich zusammen, bauten Schanzen und waren so vor streifenden Soldaten lange sicher. 1638 verfolgten sie kaiserliche Reiter, die im Deggenhauser Tal geplündert hatten, bis nach Altenbeuren bei Heiligenberg, um sie bei Nacht zu erschlagen; nur zwei Soldaten entkamen dem Gemetzel. Ein andermal (1641) befreiten sie mit Waffengewalt in Salem arrestierte Bauern aus der Ostracher Gegend, die wegen der Ermordung von Kaiserlichen bestraft werden sollten.³²

²⁹ Nach einer weingärtischen Bestandsaufnahme im Amt Schlier waren dort im November 1637 bereits 30 Güter (wieder) bewohnt, 18 Familien hielten sich noch auswärts auf (davon fünf in Ravensburg, zwei „im Schweizerland“, je eine in Altenburg/Allgäu, Bregenz und Altdorf, bei den übrigen ist der Aufenthaltsort nicht angegeben). 20 Orte waren völlig verlassen (S. KASPAR, Kloster Weingarten, S. 72–74, 63). – Ein Kriterium für die Einkehr geregelter Verhältnisse ist auch das Einsetzen der Kirchenbücher nach Unterbrechung bzw. Verlust der älteren Aufzeichnungen. In Berg bei Ravensburg beginnt das Ehebuch wieder am 25. 7. 1637, in Amtzell im Januar 1638; in Kehlen datieren die Eintragungen ab Februar 1638, in Obereschach ab August 1638.

³⁰ S. BÜRSTER, Schwed. Krieg, S. 111 f.; H. BAIER, Akten, S. 162, M. MESSERSCHMID, Buchhorn-Hofen, S. 47. Nach den Landschaftsrechnungen wurde in der Landvogtei die erste Prämie für den Fang junger Wölfe 1641 an Andres Hailg aus Klöcken bei Oberzell ausbezahlt (StadtA Ravensburg, Abt. LandschaftsA, Bd. 18). Aus den Wäldern der Landvogtei verschwanden die Luchse den Prämienzahlungen zufolge 1673; Wölfe wurden bis 1705 geschossen.

³¹ Vgl. S. BÜRSTER, a. a. O., S. 129 (zu 1639) und 219 (1644).

³² S. BÜRSTER, a. a. O., S. 117, 135 f.; H. BAIER, Akten, S. 160 f. Ein anderer Zußdorfer

Als Weimar nach der Eroberung der Waldstädte (Februar/März 1638) mit seiner Armee im Hegau erschien, streiften plündernde Abteilungen seiner Truppen bis Pfullendorf, Heiligenberg und Salem. Im Mai anrückende bayerische Verbände drängten ihn wieder in den Breisgau zurück, der ihm mit der Eroberung von Breisach (Dezember 1638) endgültig in die Hände fiel. Der bayerische Kurfürst sah sich daraufhin genötigt, seit Ende 1638 immer wieder starke Verbände zwischen Ravensburg und Sigmaringen zu stationieren, um ein Vordringen Weimars bzw. nach seinem Tod (1639) der Franzosen nach Osten abzublocken. Zu einer Bedrohung der weiten Umgebung vom Schwarzwald bis zur Alb und ins Allgäu wurde gleichzeitig immer mehr die Festung Hohentwiel, deren Kommandant Widerhold sich Ende 1637 Weimar unterstellt hatte und nun in französischen Diensten stand. Die Soldaten auf der Festung, von Soldrückständen nicht selten betroffen, glichen diese durch immer dreistere Raubzüge, Überfälle, Erpressungen und Geiselnahmen aus; um ihren Kontributionsforderungen Nachdruck zu verleihen, steckten sie reihenweise Dörfer in Brand. Bayerische Truppen versuchten deshalb mehrmals, die Festung einzunehmen (Juli 1639, August bis Oktober 1639, September/Oktober 1640, Oktober 1641 bis Januar 1642), hatten aber nie Erfolg. Durch Franzosen verstärkt, fühlte sich die Besatzung auf dem Hohentwiel immer sicherer, versuchte die Kaiserlichen in Konstanz zu überrumpeln (Nov. 1642) und nahm am 30. 1. 1643 in einem Handstreich die Stadt Überlingen ein^{32a}. Ende Juni 1643 zog die französische Armee heran, Mitte Juli versuchte sie, im Linzgau die gegnerischen Sperrungen zu durchbrechen, wurde aber von bayerischer Reiterei bei Heiligenberg aufgehalten. Acht Tage lang lagen sich die Gegner zwischen Salem und Markdorf gegenüber, französische Abteilungen drangen plündernd bis tief ins Tettlinger Gebiet ein und verursachten eine neue Fluchtwelle, dann zogen sich die Franzosen über Stockach zurück. Als das französische Heer nach der Einnahme von Rottweil im November erneut auf den Bodensee zumarschierte, wurde es im Lager bei Tuttlingen am 24./25. 11. 1643 von kaiserlich-bayerischen Verbänden überrascht und völlig zerrieben. Im folgenden Jahr verdrängten die Bayern die noch vorhandenen französischen Besatzungen und Garnisonen aus dem Bodenseegebiet; am 12. 5. 1644 konnte Mercy nach dreiwöchiger Beschießung auch in Überlingen einmarschieren. Anschließend nahm er eine erneute Belagerung des Hohentwiel in Angriff. Weil Widerhold, der infolge der hohen französischen Verluste des Vorjahres am Pariser Hof zeitweise in Ungnade gefallen sein soll, sich zur Aushandlung eines Kapitulationsvertrages bereitfand und am Hohentwiel deshalb Waffenruhe herrschte, zog Mercy Ende Juni mit dem Großteil seines Heeres in den Breisgau, aus dem er von neuen französischen Truppen bald zurückgetrieben wurde. Die Kunde von den französischen Heeren führte zum überstürzten Abzug der letzten Truppen vor dem Hohentwiel; der Krieg verlagerte sich in das Rhein-Main-Gebiet. Geschützt durch bayerische Soldaten, die in Markdorf lagen, hatten „Landvögti-

Soldatenmord (1638) bei A. DREHER, Reichsstadt Ravensburg, S. 431. In den Quellen finden sich viele Berichte über bäuerliche Selbsthilfe und Selbstjustiz; BÜRSTER berichtet (S. 133 f., 188 f.) auch von Bauern, die selbst zu plündern und stehlen anfangen.

32a Dem Hohentwiel nahegelegene Orte sahen sich schon 1635 von der Festung bedroht, unerträglich wurde die Situation jedoch erst ab 1638 (G. ZEMBROTH, Allensbacher Chronik, S. 572–578 passim). Den mißlungenen Anschlag auf Konstanz berichten S. BÜRSTER, a. a. O., S. 143 f., und G. ZEMBROTH, a. a. O., S. 574; die Überrumpelung Überlingens durch Hohentwiel und Franzosen ausführlichst bei S. BÜRSTER, S. 147 ff.

sche“ die Salemer noch als „maynaydische rebellanten“ beschimpft, als diese im September 1644 ihre Kontributionszahlungen an den Hohentwieler Kommandanten wieder aufnahmen. Der Festzug nähergelegene Stände bis Meßkirch, Pfullendorf und Salem lieferten seit Januar 1641, von Belagerungszeiten abgesehen, monatliche Gelder dahin ab und mußten überdies für jede Getreide- und Weinernte, wenn sie nicht geraubt oder vernichtet werden sollte, gesonderte Zahlungen entrichten. Kaum waren die Bayern aus Markdorf abgezogen (Anfang 1645), ging Widerhold daran, auch die Stände östlich davon (Landvogtei, Weißenau, Weingarten, Ravensburg, Tettngang) mit der bekannten Zermürbungstaktik – Überfälle, Geiselnahmen, Brandstiftungen – in die Kontribution zu zwingen. Am 2./3. 9. 1645 holte er zum entscheidenden Schlag gegen Weingarten und die Landvogtei aus: er erschien mit 500 Mann zunächst plündernd in Buchhorn, Tettngang, bis vor Lindau und zog dann Ravensburg und Altdorf zu. Durch die Drohung, Altdorf und Weingarten vor den Augen des Abtes abzubrennen, zwang er den nach Ravensburg geflohenen Prälaten, zur Vereinbarung einer Brandschatzung (d. h. Abstandszahlung für unterlassenes Niederbrennen) und einer monatlichen Kontribution vor ihm zu erscheinen. Noch bevor der Landvogt, den Widerhold ebenfalls aus der Stadt locken wollte, dem Prälaten eine Vollmacht zustellen konnte, auch für die Landvogtei zu „akkordieren“, brachen die Hohentwieler mit dem Abt als Geisel auf.³³ Am 16. September forderte der Kommandant die Reichsstadt Ravensburg schriftlich ebenfalls zur Zahlung einer Brandschatzung (6000 fl.) und einer monatlichen Kontribution auf; in den folgenden Wochen ließ er die betroffenen Stände durch anhaltende Überfälle – so am 28. 10. auf den ravensburgischen Ort Bitzenhofen – spüren, daß er nicht nachgeben werde;³⁴ hin und wieder nahm er Gefangene mit. Im November wurde der Pfarrer von Berg bei Ailingen, Dekan Rogg, weil er in der Predigt gegen die Hohentwieler Raubzüge gewettert hatte, bei Nacht aus seinem Bett geholt und auf der Festung gefangengesetzt. Damit das geforderte Lösegeld von 400 Dukaten (= 1200 fl.) aufgebracht werden konnte, erließ der Bischof von Konstanz im Februar 1646 einen Spendenauftrag an alle Geistlichen und Laien seiner Diözese.³⁵

Im Januar 1646 waren sich Widerhold und der gefangene Abt einig; der Prälat wurde gegen den Hohentwieler Keller Stockmayer ausgetauscht, den Bauern im Juni 1645 gefangengenommen und an die Bayern ausgeliefert hatten, und Weingarten begab sich unter Widerholds „Schutz“, der mit einer Brandschatzung von 4000 Reichstalern (= 6000 fl.) und einer monatlichen Kontribution von 40 fl., rückwirkend ab 1. 9. 1645, zu honorieren war. Obwohl Innsbruck den Abschluß eines Landvogtei-Akkordes durch den Abt verboten hatte, waren die Landvogteibewohner, weil sie sich gegen die Hohentwieler nicht mehr wehren mochten, gewillt, die vom Prälaten für sie ausgehandelten Bedingungen zu akzeptieren, nur der Landvogt sträubte sich dagegen. Die Landvogtei hatte 3000 fl. Brandschatzung und künftig monatlich 120 fl. auf der Festung abzuliefern. Um die Entrichtung der vereinbarten Gelder zu beschleunigen

33 S. KASPAR, Kloster Weingarten, S. 23–26; A. NAGEL, Altdorf-Weingarten, S. 85; S. BÜRSTER, Schwed. Krieg, S. 232; M. MESSERSCHMID, Buchhorn-Hofen, S. 44; T. HAFNER, Geschichte Ravensburg, S. 590.

34 T. HAFNER, a. a. O., S. 591.

35 S. BÜRSTER, Schwed. Krieg, S. 232; FDA 1 (1865), S. 132; OAB. Tettngang, 2. Ausgabe 1915, S. 697 f.; M. MESSERSCHMID, Buchhorn-Hofen, S. 44.

gen, ließ Widerhold das Kloster und die Landvogtei von Februar bis Juni 1646 je eine neue Geisel auf der Festung stellen und bekräftigte den Ernst seiner Forderungen durch sein Erscheinen vor Altdorf (25. 5.) und einen Überfall auf Hofen (27. 5.).³⁶ Der Widerstand von Weingarten und Landvogtei war endgültig gebrochen.

Nun galt es nur noch, die Ravensburger Landschaft in die Knie zu zwingen. Die Entwicklung der Kriegsergebnisse gab dem Kommandanten zusätzlich Auftrieb: Franzosen und Schweden drangen im Sommer 1646 erfolgreich durch Franken und Ostschwaben bis tief ins Allgäu vor und begannen im September mit dem Einmarsch in Bayern. Bei einem neuerlichen Überfall raubten die Hohentwieler am 8. Juli in Bitzenhofen 17 Stück Vieh. Am 23. August beschied der Ravensburger Magistrat schließlich die Ammänner der städtischen Landschaft (Schmalegg, Danketsweiler, Zußdorf, Bitzenhofen) vor sich und eröffnete ihnen, daß er beabsichtige, nun mit dem Hohentwieler zu akkordieren, denn von der Landvogtei sei keine Hilfe mehr zu erwarten. Am 3. September wollte man Widerhold eine Brandschatzung anbieten, da war es bereits zu spät. Weil Bauern vor kurzem (am 8. Juli?) 14 „Schnapphahnen“ bis Urnau verfolgt und einige ermordet hatten, waren am selben Tag Hohentwieler Soldaten eingefallen, hatten Bitzenhofen, Teuringen „und andere dörfer und höf gnuog“ abgebrannt und alles angetroffene Vieh und viel Hausrat weggeführt. Vierzehn Tage später erschienen sie nochmals und legten Zußdorf (Schloß und 23 Häuser) und Danketsweiler in Asche; in Zußdorf blieb nur ein „verderbtes Häusle“, in Danketsweiler das Schloß erhalten. Nun schickte Ravensburg am 2. Oktober den Gerichtsschreiber Heim mit 1500 fl. Brandschatzung und 100 fl. monatlicher Kontribution auf die Festung.³⁷ Auch der Landvogt sperrte sich nicht mehr gegen die Bezahlung der geforderten und bislang zum Teil von Weingarten ausgelegten Gelder.

Die mittlerweile tief in Oberbayern stehenden Schweden unter Feldmarschall Wrangel wandten sich nach Schwaben und besetzten im Verein mit den von Marschall Turenne geführten Franzosen vom Allgäu bzw. von Ulm her Oberschwaben. Anfang Dezember hatte Bayern aus Ravensburg die letzten Truppen abgezogen, nachdem schon wochenlang Schweden bis zum Bodensee gestreift waren. Das Erscheinen des schwedischen Heeres löste, wie zwölf Jahre zuvor, eine Massenflucht aus. Die Garnisonsstädte waren mit Flüchtlingen überfüllt, wer konnte, ging über den See.³⁸

Vom 6./7. 12. an lagen Schweden in Weingarten, am 25. 12. begann in Ravensburg die Verteilung von 32 Regimentern auf die Stadt und die weitere Umgebung.

36 S. KASPAR, Kloster Weingarten, S. 26, 37; A. NAGEL, Altdorf-Weingarten, S. 85 f. Für Weingarten ging ein Konventuale, der als Pfarrer von Altdorf amtierte (P. Anselm Oswaldt), auf den Hohentwiel. Die Geisel der Landvogtei war offenbar der Ammann des Amtes Dürnast, Jakob Leütz aus Eggenweiler, den die Landvogtei später „wegen Hohenwielischer Gefangenschaft“ mit 150 fl. entschädigte; die letzte Rate dieser Entschädigungssumme wurde am 20. 1. 1655 an Leütz ausbezahlt (StadtA Ravensburg, Abt. LandschaftsA, Bd. 25).

37 T. HAFNER, Geschichte Ravensburg, S. 591 f.; S BÜRSTER, a. a. O., S. 235 f.

38 Vgl. S BÜRSTER, a. a. O., S. 248. Die Einwohner von Kluftern bei Markdorf waren größtenteils nach Romanshorn geflohen, wie der damalige Pfarrer berichtet (HEINRICH WEISSMANN, Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Kluftern im Linzgau, Überlingen 1948, S. 104). Einwohner aus Immenstaad hielten sich im thurgauischen Keßwil auf (FRANZ XAVER CONRAD STAIGER, Meersburg am Bodensee [. . .], Constanz 1861, S. 228). Bei einer Häuservisitation in Überlingen zählte man am 12. 1. 1647 in der Stadt 652 Bauern, 592 fremde Frauen und 909 fremde Kinder (J. MÖLLENBERG, Überlingen, S. 46).

Wrangel stieß durch das Westallgäu auf Bregenz vor und nahm die bis dahin als sicher geltende Stadt am 4. Januar 1647 ein; damit hatte er ganz Vorarlberg in der Hand. Lindau trotzte der schwedischen Belagerung, die Insel Mainau dagegen wurde am 11./12. 2. von Schweden erobert, die diese günstige Position sofort von Untertanen der Bodenseeherrschaften befestigen ließen. Mit den in Bregenz und auf der Mainau erbeuteten Schiffen waren die Eroberer außerdem in der Lage, den ganzen See zu kontrollieren. Nach einer Besprechung mit Turenne verließ Wrangel jedoch mit seinen Soldaten das Bodenseegebiet, um sich vom 8. bis 13. März auf Ulm zurückzuziehen, nur auf der Mainau und in den Schlössern Langenargen und Neuburg (bei Hohenems) ließ er Besatzungen zurück. Damit nahm die letzte Schreckenszeit des Krieges ihr Ende.^{38a}

Ende März, als die ersten aus dem Exil zurückkehrten, verbreitete sich die Nachricht, der bayerische Kurfürst habe zu Ulm (am 24. 3. 1647) mit den Schweden und Franzosen einen Waffenstillstand abgeschlossen und bayerisch besetzte Städte an die Gegner abgetreten, nämlich den Franzosen Heilbronn, den Schweden Memmingen und Überlingen. Die katholischen Stände Schwabens, die sich schon wieder sicher gefühlt hatten, gerieten in helle Empörung, die bevorstehende lutherische Besetzung schien alle Hoffnungen auf Besserung der Situation zunichte zu machen. Die schwedische Besatzung in Überlingen, seit dem 3. April in der Stadt, erwies sich jedoch als tolerant und gemäßigt. Ihr Kommandant, Oberst Volkmar, versprach den umliegenden Ständen in Schutzbriefen vom 6. April, „daß alles Landt wiederumb etwas zum Stand, der Feldbaw, auch Handel und Wandel eingerichtet und fortgetrieben werden, und also jeder bei Hauß und Hof ruhig verbleiben und mit denen seinigen unter guetem Schutz leben und wohnen mögen“.³⁹ Der Schutz erstreckte sich auf diejenigen Herrschaften, die sich zur Leistung einer „erträglichen monatlichen Contribution“ und zur Ableistung regelmäßiger Frondienste (pro Mann einen Tag monatlich) bereitfanden. Da sich die Schweden in der Tat still verhielten, die Kaiserlichen in Lindau und Konstanz ebenso, kehrten die Geflohenen im April 1647 wieder zurück. Die Soldaten ließen die Bevölkerung, wie versprochen, ihrer Arbeit nachgehen, solange nur gezahlt wurde. Seit Sommer 1647 beliefen sich die Kontributionen, die die Landvogtei monatlich zu entrichten hatte, auf 900 fl. auf die Mainau und 120 fl. auf den Hohentwiel. Auch aus Lindau forderten die Kriegskommissare laufend Geld und Verpflegung, ebenso die jeweils in Ravensburg und Memmingen liegenden Besatzungen. Die Erfüllung sämtlicher Wünsche war trotz der in den letzten zehn Jahren eingetretenen Erholung nur selten möglich, auch Geldanleihen in der Schweiz konnten nur zur Stopfung der ärgsten Löcher beitragen. In den Landvogteiämtern erschienen deshalb, wie in benachbarten Herrschaften, andauernd militärische Exekutionen zur Eintreibung der Rückstände. Sie lagen solange den Ämtern und Bauern auf der Kasse, bis diese das geforderte Geld zusammengekratzt und -gebettelt hatten und die Ausstände begleichen konnten.⁴⁰

38a Während der dreimonatigen Besetzung zerstörten schwedische Soldaten das Schloß Schmalegg (OAB. Ravensburg 1836, S. 224; T. HAFNER, Geschichte Ravensburg, S. 595).

39 S. KASPAR, Kloster Weingarten, S. 28; S. BÜRSTER, a. a. O., S. 261.

40 Die Landschaftsrechnungen der Landvogtei von 1647/48 und 1648/49 (StadtA Ravensburg, Abt. LandschaftsA, Bd. 19–20) enthalten zu den Kontributionen, Exekutionen und zu zahllosen Schmiergeldern und Präsenten für die Herren Offiziere jeglicher Couleur reiches

Kämpfe wie die Eroberung Isnys (Juni 1647) und Wangens (1. 8. 1647) durch Kaiserliche, die an den bayerischen Waffenstillstand nicht gebunden waren, berührten die Landvogtei ebensowenig wie die Auseinandersetzungen, die ein neues bayrisch-österreichisches Bündnis (September 1647) ausgelöst hatte. Von der Belagerung und Einnahme Memmings durch bayerische Truppen (20. 9. bis 24. 11. 1647) abgesehen, verlagerten sich die Kämpfe nun nach Bayern und Böhmen. In Ravensburg lösten sich schwedische und kaiserliche bzw. bayerische Besetzungen mehrmals ohne gegenseitige Berührung ab.^{40a} Für die Erfüllung der Kontributions- und Fronverpflichtungen (Schanzarbeiten) war es ohnedies unerheblich, wer gerade in der Stadt lag. Wenn die eine Seite abgezogen war, kam prompt die andere, um alle Außenstände wieder einzutreiben. Wenn nichts half, setzte man Bauern als Geiseln gefangen; Landvogteiangehörige waren 1648/49 sowohl in Konstanz als auf der Mainau arrestiert.

Der Friedensschluß (24. 10. 1648) brachte zusätzliche schwedische Einquartierungen, die die Stände zwingen, durch Kapitalaufnahmen und Verkäufe großen Stils die festgesetzten Satisfaktionsgelder so rasch wie möglich aufzubringen, damit man die lästigen und teuren Besatzer loswerden konnte. Im Herbst 1649 bzw. Herbst 1650 zogen die letzten schwedischen Truppen aus den Herrschaften der Ravensburger Gegend ab.

AUSWERTUNG DER STEUERLISTE⁴¹

Lagerort der Steuerliste

Der heutige Aufbewahrungsort der im folgenden abgedruckten Steuerliste, das Stadtarchiv Ravensburg, bedarf einer Erläuterung. Archivalien aus der Landvogtei Schwaben wird man in erster Linie im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, allenfalls noch in österreichischen Archiven wie Innsbruck und Wien suchen. Obwohl die Amtsaarchiva-

Material. – Über Kontributionsforderungen sämtlicher benachbarter Besetzungen aller Parteien in den Jahren 1647–1649 berichtet ebenso anschaulich G. ZEMBROTH, Allensbacher Chronik, S. 577 f.

40a Allerdings ging am 20. August 1647 unter nie ganz aufgeklärten Umständen das alte Schloß Ravensburg in Flammen auf (T. HAFNER, a. a. O., S. 596); seitdem existiert als sogenannte „Veitsburg“, nach dem Patron der Schloßkapelle benannt, nur noch ein Torso der ehemaligen Anlage (vgl. ALFONS DREHER u. HEINRICH WURM, Die Ravensburg und ihre letzte Erneuerung vor der Zerstörung, in: SchrVG Bodensee 89 [1971], S. 49–70). Am 1. September 1647 brannte das schwedisch besetzte Schloß Langenargen aus (Die Kunstdenkmäler des Kreises Tettngang, bearb. v. W. v. MATTHEY u. A. SCHAHL, Stuttgart/Berlin 1937, S. 119 f.), es wurde aber 1665 wieder aufgebaut und erhielt, ab 1810 teilweise abgebrochen und verfallen, erst 1861–1866 durch einen Neubau sein heutiges Aussehen (Ebd.; OAB. Tettngang 1838, S. 192–194; 2. Ausgabe 1915, S. 790 f., 795; zahlreiche Abbildungen in: 1200 Jahre Langenargen/Bodensee/Festschrift, hrsg. v. d. Gemeinde Langenargen, redig. v. EDUARD HINDELANG, Tettngang 1970).

41 Zahlen in eckigen Klammern verweisen auf die entsprechenden Stellen der Edition, z. B. [57] auf Nr. 57 der Steuerliste von 1632 (1641), [57*] auf Nr. 57* der anschließenden Einwohnerliste von 1646/47.

lien aus der bzw. zur Landvogtei in der Tat nach Stuttgart gelangt sind,⁴² gibt es im Stadtarchiv Ravensburg ein „Landvogteiarchiv“, das als Eigentum des Landkreises Ravensburg gilt und demzufolge nur als „Depositum“ im Stadtarchiv untergebracht ist. Eine Übersicht über diesen Bestand ist unter der Bezeichnung „Ravensburg: Oberamtspflege“ im zweiten Heft der „Württembergischen Archivinventare“ abgedruckt worden.⁴³ Aus der Bestandsübersicht geht hervor, daß unter den Urkunden sehr viele die Rechtsverhältnisse zwischen Landvogtei und Weingarten zum Gegenstand haben, alle diese Verträge sind jedoch nur als Kopien vorhanden. Von den Originalurkunden entfallen acht auf kaiserliche Privilegien für die Untertanen der Landvogtei (1548–1712), andere enthalten Zinsbriefe für die bzw. von der Landvogtei-Landschaft (ab 1600). Unter den Akten und Büchern finden sich Unterlagen zu Steuerhoheit und Steuereinzug, zu Jagd- und Forsthoheit, zu Fischereirechten, ferner Rekrutierungsakten und Brandversicherungslisten aus dem 18. Jahrhundert und schließlich eine große Zahl von Landschaftsrechnungen aus der Landvogtei (ab 1544 bzw. 1590) und aus dem Weißenauer Klostergebiet (ab 1650). Auch wo die landschaftliche Provenienz nicht expressis verbis angegeben ist, ergibt sie sich aus den erwähnten Verwaltungsbereichen, die sämtlich in die Zuständigkeit der Landschaft fielen.

Als „Landschaft“ bezeichnete man in der Landvogtei Schwaben im weiteren Sinne die Gesamtheit der Landvogteiuntertanen, im engeren ein von den Untertanen gewähltes Gremium, in das jeder Amtsbezirk einen „Ausschuß“ (je eine Person) entsandte.^{43a} Hatten die Ausschüsse in ihren Ämtern vor allem den von oben eingesetzten Ammann zu kontrollieren, so besaßen sie als Gremium das Recht der Steuerbewilligung und des Steuereinzugs. Zwei Ausschüsse (später nahm man dazu auch andere Personen) wachten als „Truchenmeister“ über die Landschaftskasse (Truche); die laufenden Geschäfte und die Verrechnung besorgten ein Landschafts-einnehmer und ein Gegenschreiber (letzterer war bis 1694 identisch mit dem jeweiligen Landschaftsreiber). Aus der Landschaftskasse wurde außerdem das Forstpersonal und eine kleine Landmiliz der Landvogtei besoldet. Der fragliche Bestand im Stadtarchiv Ravensburg enthält demnach vorwiegend das Archiv der Landvogtei-Landschaft, vermischt mit Teilen des Landschaftsarchives von Weißenau.⁴⁴

42 In Stuttgart befinden sich die Archivbestände des Oberamts Altdorf (B 61) und des Landgerichts Schwaben (B 58), ebenso ein Auslesebestand „Landvogtei Schwaben“ (B 59), der 1828/29 beim Oberamt Ravensburg ausgehoben wurde und nicht ausschließlich Altdorfer Provenienz ist, sowie ein Bestand mit Akten der vorderösterreichischen Regierung, die Landvogtei betreffend (B 60). In den Restbeständen der v. ö. Regierung finden sich weitere, nicht ausgesonderte Unterlagen zur Landvogtei (B 23).

43 GUSTAV MERK, Die Pfarr- und Gemeinderegistaturen der Oberämter Ravensburg und Saulgau (Württembergische Archivinventare, 2. Heft), Stuttgart 1912, S. 18–27.

43a Zum Landschaftsbegriff und zur Geschichte der Landvogtei-Landschaft: PETER BLICKLE, Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973, S. 13–20, 102–108, 463–466. BLICKLES auf Stuttgarter und Wiener Quellen beruhenden Erkenntnisse lassen sich anhand des Landschaftsarchivs in Ravensburg noch verdichten. Vgl. künftig auch: FRANZ QUARTHAL, Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich (erscheint 1980).

44 Aus dem Landschaftsarchiv Weißenau enthält der Bestand nur Rechnungen und Steuerlisten. Fremder Provenienz sind möglicherweise einige Weingartener und Ravensburger Unterlagen (G. MERK, a. a. O., S. 22 [1666], 23 [1684, 1687–99, 1737], 24 [1742] und 26 [1774–97, 1741]), aber auch diese betreffen Orte, die innerhalb der Hochgerichtsbarkeit der

Während die Landschaft der Herrschaft Tettngang durch Bayern schon bald nach der Auflösung Schwäbisch-Österreichs unter Übernahme der Schulden auf die Staatskasse aufgehoben wurde (14. 10. 1806),⁴⁵ blieben aus bisher unbekanntem Gründen die Landschaft des nunmehr württembergischen Oberamts Altdorf und der sternbergischen Standesherrschaft Weißenau noch einige Jahrzehnte bestehen, wenn auch die Oberamtspflege von Ravensburg nach 1810 die Kassenführung der Altdorfer Landschaft übernommen hat.⁴⁶ Die Übernahme der Weißenauer Landschaftsarchivalien und ihre Vermischung mit den Landvogteibeständen ist erst nach dem Erwerb der sternbergischen Besitzungen durch den Staat (1835) denkbar. 1909 beschloß die Amtsversammlung des Oberamts Ravensburg die Verbringung der Archivalien vom Bühnenraum der Oberamtspflege in das Spitalarchiv von Ravensburg, mit dem sie 1931 ins Stadtarchiv übernommen wurden.⁴⁷

Beschreibung und Datierung der Quellen

Die Steuerliste aus dem Dreißigjährigen Krieg findet sich in Band 125 des beschriebenen „Landschaftsarchives“ im Stadtarchiv Ravensburg; es handelt sich um einen Sammelband, der aus 20 Lagen mit zusammen 173 Blatt besteht und in dem die Steuerliste den größten Raum einnimmt. Auch die übrigen Teile des Bandes betreffen Steuerangelegenheiten der Landvogtei; der Entstehung nach fallen sie in die Zeit von 1612 bis 1644 (mit einem Nachtrag nach 1681), die Einträge nennen teils auch weiter zurückliegende Vorgänge (ab 1579).

Die Lagen 1 und 2 (Blatt 2–2' bzw. 5–8) enthalten Verzeichnisse von Gütern und Grundstücken, die das Kloster Weingarten nach 1581 aus der Landvogteisteuer erkaufte hat; in Lage 1 sind Angaben für 1593–1612 enthalten, in Lage 2 (bis 1612 identisch mit 1) für 1593–1623; in einem undatierten Nachtrag zu Lage 2 kommt die Jahreszahl 1681 vor. Lage 3 und 4 (Blatt 10–13' bzw. 14–15') bilden Rechnungen aus dem Jahre 1627 über Steuern, die von den Klöstern Weingarten (Lage 3) und Weißenau (Lage 4) der Landvogtei noch nicht entrichtet wurden.

Es folgen als Lage 5 bis 19 in jeweils abgeschlossenen Einzelheften Steuerlisten aller 15 Ämter der Landvogtei Schwaben. Bei ihrer nachträglichen Zusammenstel-

Landvogtei lagen. Landvogtei-Provenienz ist demnach nicht ganz auszuschließen. Eindeutig fremder Provenienz sind nur wenige Stücke (S. 24 [1796–99] Amt Waldsee, S. 25 [1861–65] Stiftungsrat Eris Kirch, [1843–44] Pflegerechnung v. Welz und Karten von Siggenweiler, S. 26 [1797–99] Landschaft Wolfegg und S. 27 [1817] württembergische „Landvogtei am Bodensee“ [1810–1817]).

45 OAB. Tettngang, 2. Ausgabe 1915, S. 259.

46 Ein Landschaftskassier zu Altdorf (Kaspar Nikolaus Welz) wird noch 1809/10 genannt (Kgl. württ. Hof- und Staatshandbuch 1809/10, S. 468). Die Landschaft Altdorf verkaufte noch 1823 Besitzungen in Kappel (OAB. Ravensburg, S. 213); um 1823/27 wurde sie aufgelöst (G. MERK, a. a. O., S. 25), Forderungen an die Landschaft sind bis 1830 zu belegen (ebd., S. 24). Vermögensrestrechnungen der Weißenauer Landschaft sind noch für die Jahre 1828–1835 erhalten (ebd., S. 25). 1821 waren dem Grafen von Sternberg von den Schulden, die „auf der vormaligen Landschaftscasse Weissenau lagen“, durch den Staat 28 000 fl. abgenommen worden (OAB. Ravensburg, S. 189).

47 G. MERK, a. a. O., S. 18. Merk hat den Bestand 1909 geordnet. Vgl. auch ALBERT HENGSTLER, Das Ravensburger Stadtarchiv. Denkschrift aus Anlaß der 25jährigen Amtstätigkeit von Stadtarchivar Dr. Alfons Dreher 1925–1950, Ravensburg 1950, S. 17.

lung zu einem Band hat man offensichtlich angestrebt, eine möglichst einheitliche Serie zu bilden. Mit Ausnahme von drei Ämtern ist dies mittels der Verzeichnisse zur „Eihilfe“ von 1632 gelungen, für die verbleibenden nahm man statt der (verlorenen?) Listen von 1632 „Raissteuer“-Listen aus dem Jahre 1631 und eine auf den 25. 9. 1644 datierte Liste (Abschrift einer älteren ?) in die Zusammenstellung auf. Mit Ausnahme der Ämter Grünkraut und Boschen sind die alten Deckblätter erhalten, auf denen Art und Jahr der Steuererhebung neben der Bezeichnung des Amtes durch den Namen des Amtsknechts (Ammanns) jeweils vermerkt sind. Eine Benennung der Amtsbezirke nach ihren Hauptorten wurde erst später hinzugefügt. Die Reihenfolge der Ämter (in Klammern die nachgetragenen Bezeichnungen) ist mit Angabe von Entstehungsjahr und Steuersumme die folgende:

Lage 5 (Bl. 20–37’):	Melchior Lohers Amt (Oberamt)	1631	2621 fl. 15 kr.
L. 6 (Bl. 40–47’):	[. . .] (Boschen)	1644	157 fl. 5 kr.
L. 7 (Bl. 50–55’):	Überreiters Amt	1631	303 fl. 49 kr.
L. 8 (Bl. 58–63’):	Hannß Seltenreichs Amt (Bergatreute)	1632	189 fl. 30 kr.
L. 9 (Bl. 66–69’):	Martin Stainhausers Amt (Zollenreute)	1632	144 fl. 8 kr.
L. 10 (Bl. 72–75’):	Hannß Stüzlins Amt (Geigelbach)	1632	150 fl. 41 kr.
L. 11 (Bl. 78–83’):	Andreas Keßlers Amt (Berg u. Weiler)	1632	203 fl. 49 kr.
L. 12 (Bl. 86–91’):	[Joachim Rotenhäuslers Amt] (Grünkraut)	1632	175 fl. 12 kr.
L. 13 (Bl. 94–101’):	Hannß Koroßen Amt (Bodnegg)	1632	144 fl. 12 kr.
L. 14 (Bl. 104–111’):	Martin Weyhen Amt (Pfärrich)	1632	144 fl. 37 kr.
L. 15 (Bl. 114–119’):	Gregori Mörlins Amt (Eschach)	1632	93 fl. 2 kr.
L. 16 (Bl. 122–125’):	Hannß Keßlers Amt (Wolketsweiler)	1632	84 fl. 18 kr.
L. 17 (Bl. 128–131’):	Simon Keßlers Amt (Ringgenweiler)	1632	109 fl. 32 kr.
L. 18 (Bl. 134–143’):	Michel Scheggen Amt (Dürnast)	1632	233 fl. 26 kr.
L. 19 (Bl. 146–155’):	Hannß Lehnners Amt (Fischbach)	1632	272 fl. 6 kr.

Die 20. und letzte Lage des Bandes (Blatt 157–161’) bildet ein Pendant zu den Lagen 1 und 2; sie enthält ein Verzeichnis „anderer“ (d. h. nichtweingartischer) Güter und Grundstücke, die aus der Landvogteisteuer erkaufte wurden, mit Einträgen für die Jahre 1579–1628. Es folgen einige unbeschriebene Blätter (162–173).

Die Lagen 16–19 sind zur Edition ausgewählt worden, weil in diesen über die Erhebung der Eihilfe im Jahre 1632 hinaus zu nahezu allen Einträgen wertvolle Nachträge über die kriegsbedingten Veränderungen im Bestand von Bevölkerung und Gebäuden sowie über die grundherrschaftliche Zugehörigkeit aller Häuser enthalten sind. Diese Nachträge sind zwar nirgends datiert, ihre Entstehungszeit läßt sich aber anhand Weißenauer und Weingartener Unterlagen durch die Namen neu aufgezogener Bauernfamilien auf einen Zeitraum von sechs Wochen genau um den September 1641 (genauer: zwischen dem 20. 8. und 3. 10. 1641) eingrenzen.⁴⁸ Eine

48 Zur Datierung seien nur die zeitlich nächstgelegenen Gutsverleihungen erwähnt: Am 23. 4. 1641 übertrug das Kloster Weißenau an Jacob Mayr aus Feldkirch [649, 653] die beiden Heiligengütlein in Wilhelmskirch (HStA St, B 523, Protokoll 251, fol. 139–139’). – Am 29. 4. 1641 vereinbarte Weingarten nach dem kurz zuvor erfolgten Tod von Peter Merkh [383] in Ellenweiler die Todfallabgabe mit seiner Witwe, gleichzeitig wurde ihr neuer Ehemann Theiß Leütz [383] belehnt; am selben Tage erhielt Claß Leütz [382] die Bestätigung einer vorläufig ausgesprochenen Belehnung mit dem daneben liegenden Hof (HStA St, B 522, Bd. 80*, fol. 360). – Am 18. 7. 1641 sprach Weingarten der Familie des Adam Dreer [vgl.

ebenso präzise Datierung ist zwar für die grundherrschaftlichen Angaben nicht möglich, zumal der größte Teil der Höfe sich im Besitz von Körperschaften befand; die vorkommenden Adels-, Patrizier- und Bürgerfamilien entsprechen jedoch nur den Jahren 1636–1645.⁴⁹ Sie geben demnach zweifellos ebenfalls den Stand von 1641 wieder, nur zwei Nennungen fallen aus der Reihe.⁵⁰

Unter den weingärtischen Beständen in Stuttgart befindet sich ein Band, der außen die Bezeichnung „Raiß Register der Landvogtey Anno 1630“ (von späterer Hand) trägt.⁵¹ Es handelt sich um die Abschrift einer Steuerliste, in der Nachträge und Korrekturen in der Vorlage mitverarbeitet sind (nach dem Schema „N. N., zuvor

351*] die Gattenmühle ab und vergab sie an Michael „Weyh“ (recte: Wild) [712] aus Weitprechts bei Wolfegg (ebd., fol. 379'). – Andreas Leüz [544] aus Wirgetswiesen hatte den benachbarten Kreuzlinger Hof in Zillisbach seit 1639 mit bewirtschaftet; am 20. 8. 1641 verzichtete er auf das Weißenauer Lehengut in Wirgetswiesen, um endgültig nach Zillisbach umzusiedeln [s. 553], während zugleich sein Schwiegersohn Balthasar Strobel [s. 544] aus Oberlottenweiler den Hof in Wirgetswiesen erhielt (HStA St, B 523, Prot. 251, fol. 142'–143; B 469, Bd. 17*, fol. 70'). – Alle diese Veränderungen sind in den Nachträgen noch berücksichtigt, aber nicht mehr die folgenden: Am 3. 10. 1641 erhielt Andreas „Dreer“ (recte: Dorner) als Erblehen das Heiligengut in Ringgenweiler [738, s. 347*] (HStA St, B 522, Bd. 80*, fol. 391). – Andreas Amman aus Hefigkofen bewarb sich in Weißenau um ein Gut in Wilhelmskirch, das ihm am 8. 10. 1641 übertragen wurde [s. 313*] (HStA St, B 523, Prot. 251, fol. 144). – Am 17. 12. 1641 versprach Weißenau dem Jacob Gerber aus Zusenhofen in der Ortenau einen Hof in Sederlitz, den dieser bis 1644 tatsächlich innehatte (s. S. 50) (ebd., Prot. 251, fol. 146, und Prot. 252, fol. 73').

49 Als Vorbesitzer ist in Horgenzell ein „Wazin“ genannt [619, 621–622]. Damit können nur Christoph und Wilhelm Watzin gemeint sein, die von 1614–1620 bzw. 1622–1625 als Landwaibel der Landvogtei amtierten. – Die Herren von Ratzenried besaßen mehrere Güter im Amt Fischbach als Zubehör ihrer Herrschaft Efrizweiler-Kluftern von 1609 bis zum Erlöschen dieser Linie am 2. 5. 1645 (H. WEISSMANN, Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Kluftern [wie Anm. 38], S. 30). – Die Ravensburger Familien lassen sich anhand der Arbeit von ALFONS DREHER, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg, Stuttgart 1966, belegen. An Einzelpersonen sind genannt: Matthäus Lupin [21 Anm., 25, 106] hielt sich als einziger seines Namens 1607–1650 in Ravensburg auf (A. DREHER, S. 411). – Hans Wilhelm Geldrich von Sigmarshofen [520], den die Nachträge als „statthalter zu Mümpelgart“ bezeichnen, fungierte als solcher von 1615 bis vor 1646/47; 1651 ist er in Basel gestorben (WALTER BERNHARDT, Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629, 1. Bd., Stuttgart 1972, S. 312; Neues württ. Dienerbuch, bearb. v. WALTHER PFEILSTICKER, 1. Bd., Stuttgart 1957, § 1096; A. DREHER, a. a. O., S. 347). – Christoph Volland von Vollandsegg [29–30, 72] lebte von 1582–1650/51 in Ravensburg (A. DREHER, S. 364 f., 489). – Johann Ludwig de Gall [473] wurde als erster seines Namens 1621 Bürger in Ravensburg (A. DREHER, S. 405, 499). – Dr. jur. Gregor Senner [34] hielt sich von 1627 bis 1671/72 in Ravensburg auf (A. DREHER, S. 390). – Jacob Haim [451, 697] amtierte vor 1632 bis nach 1649 als Gerichtsschreiber in Ravensburg (A. DREHER, Patriziat, S. 320; DERS., Reichsstadt Ravensburg, S. 647). – Nikolaus von Deuring [406] erscheint in den Nachträgen als „Burgerm[eister] zu Rauenspurg“, er hatte dieses Amt von 1636 bis 1649 inne (A. DREHER, Patriziat, S. 400 f.; DERS., Reichsstadt Ravensburg, S. 642). – Die Grenzen sind somit 1636 (Deuring) und 1645 (Ratzenried).

50 Ein Ebinger von der Burg [437: „zu Rauenspurg“] soll sich nur von 1649 bis 1654 in Ravensburg aufgehalten haben (A. DREHER, Patriziat, S. 402, 498). – Die Linie der Hundbiß von Waltrams zu Wellendingen [693, 695] war seit 1608 erloschen, vgl. hierzu Anm. 135.

51 HStA St, B 522, Bü 335. Beim Titel der ersten Lage (Amt um Altdorf) ist die Datierung „Ao. [16]30“, ebenfalls als Nachtrag, wiederholt. Die Abschrift wurde zweifellos von Beamten des Klosters Weingarten angefertigt, um als Grundlage für Verhandlungen um den Erwerb der Niedergerichts- und Steuerhoheit über seine Lehengüter in der Landvogtei zu dienen (vgl. Erläuterungen zur Karte S. 17). Dieser Zweck der Abschrift ergibt sich

N. N.“). Das Auffallende ist, daß nicht nur für die vier Ämter Fischbach, Dürnast, Wolketsweiler und Ringgenweiler – wie in den Ravensburger Listen – Nachträge vorlagen, sondern auch für sämtliche anderen Landvogteiämter. Selbst Nachtragslücken innerhalb der vier Ämter, die die Ravensburger Listen hin und wieder aufweisen, lassen sich anhand der Weingartener Listen ergänzen (vgl. Anm. 125–128, 134, 136–138 und Anm. h [zu 608]). Daraus geht zweifelsfrei hervor, daß es ein drittes Exemplar (möglicherweise die Steuerlisten von 1630) gegeben haben muß, in dem die Nachträge von 1641 ursprünglich angebracht wurden. Von diesem nicht mehr aufzufindenden Exemplar sind die Korrekturen zu vier Ämtern in die Ravensburger Listen und als Umarbeitung zu allen Ämtern in die Weingartener Listen übertragen worden.

Eine Edition sämtlicher Ämter durch Einbeziehung der Weingartener Listen erschien – vom Umfang ganz abgesehen – dennoch nicht sinnvoll. Ein Vergleich der vier Ämter, wo die Angaben doppelt vorliegen, zeigt, daß die Umarbeitung nicht ganz zuverlässig ist. Namen aus den Ergänzungen von 1641 wurden entstellt, manche Nachträge unterschlagen, so daß eine Rekonstruktion der Vorlage mit Hilfe der Originallisten von 1631/32 kein statistisch einwandfreies Material ergäbe.⁵² Für die orts- und familiengeschichtliche Forschung wird der Vergleich der Ravensburger mit den Weingartener Listen bei den restlichen elf Ämtern aber unbedingt von Nutzen sein.

Als Ergänzung zu den Korrekturen des Jahres 1641 werden im Anschluß an die Steuerlisten Einwohnerverzeichnisse der untersuchten vier Landvogteiämter abgedruckt,⁵³ die den Bevölkerungsstand von 1646/47 (April/Mai 1647?)⁵⁴ wiedergeben.

jedenfalls aus darin von Amt zu Amt enthaltenen Statistiken über die Steuerbeträge, die weingartische und „andere“ (d. h. nicht-weingartische) Güter zu entrichten hatten. Beigefügte weitere Auszüge und Aufstellungen dieser Art (ebd., Bü 336) bestätigen die Vermutung nur.

52 Die Weingartener Listen nennen z. B. statt der als Grundherrschaft mehrmals genannten Heiligenpflege Taldorf die Heiligenpflege „Altdorf“; vergessen sind u. a. die grundherrschaftlichen Angaben zu Nr. 398–399.

53 HStA St, B 522, Bü 336. Außer für das Amt Gebrazhofen sind Listen für sämtliche Landvogteiämter vorhanden, bei den Ämtern Berg/Weiler und Bergatreute sind außerdem die Grundherrschaften jeweils vermerkt. Die Listen stellen nach Ausweis einiger auffälliger Mißverständnisse [vgl. etwa 767 mit 359*] und wegen der Übernahme von Irrtümern in der alphabetischen Anordnung der Orte einen Extrakt aus den ergänzten Steuerlisten von 1632 (1630) dar, allerdings – wie die jetzt fehlenden bzw. zusätzlich erscheinenden Personen beweisen – weder aus dem Ravensburger noch aus dem Weingartener und auch nicht aus dem verlorenen Drittexemplar, das aufgrund der Weingartener Abschrift ebenfalls den Stand vom September 1641 enthalten haben muß. Sollte noch ein viertes Exemplar existiert haben, das von 1630/32 oder zumindest von 1641 an bis 1647 oder noch länger laufend fortgeschrieben wurde? Die Entstellung vieler Namen in den Einwohnerlisten legt den Schluß nahe, daß ihr Schreiber die Leute nicht gekannt hat, also entweder ein eben erst bestellter oder gar kein Landvogteibeamter war. Es wäre somit denkbar, daß ihm außer Lesefehlern gelegentlich auch inhaltliche Fehler unterlaufen sind.

54 Die Listen sind nicht so exakt einzugrenzen wie die Nachträge von 1641: Simon Amman [195*] in Hinterhof wurde am 11. 1. 1646 belehnt (GLA Karlsruhe, 4/360). – Hannß Katzmayr [140*] erhielt seinen weingartischen Hof zu Wigenhausen am 23. 8. 1646 (HStA St, B 458, Bü 47: Leibeigenenbuch der Vogtei Hofen, fol. 37). – Nicht mehr berücksichtigt sind folgende Veränderungen: Das Gut des Hannß Bucher [402] in Habratsweiler erwarb bei der Gant am 21. 11. 1646 Hans Speth aus Berg, der dem Lehensherrn Kreuzlingen allerdings erst am 12. 12. 1647 den Lehenseid leistete (HStA St, B 469, Bü 27; ebd., Bd. 18*, fol. 40'). – Auf zwei Kreuzlinger Häusern in Waltenweiler [523, 528] saßen

Sie sollen einerseits die infolge verschiedenartiger Einträge, wegen Mehrfachnennungen vieler Personen und wegen Streichungen mitunter mühsam zu lesenden Nachträge von 1641 bestätigen und verdeutlichen. Andererseits lassen sie den Fortgang der Regeneration noch während des Krieges gut erkennen.

Die Erhebung der Eilhilfe 1632

Die Niederlage Tillys bei Breitenfeld (17. 9. 1631) und das rasche Vordringen des Schwedenkönigs nach Franken (Anfang Oktober war er bereits in Würzburg) veranlaßten die Regierung in Innsbruck, die schwäbisch-österreichischen Stände auf den 21. Oktober 1631 zu einem Landtag nach Ehingen einzuberufen. Als Kommissar erschien der Geheime Rat und Oberste Hofkanzler Johann Lintner von und zu Hohengrän und verlangte „zur eiligen Anwerbung von Kriegsvolk“ 100 000 fl. Die Stände bewilligten 54 000 fl., die auf die drei Termine Weihnachten, Mittfasten [1632: am 21. 3.] und Pfingsten [1632: am 30. 5.] bezahlt werden sollten.⁵⁵ Zur Einziehung dieser Steuer wurden die oben beschriebenen, als „Eilhilff Anno x. 1632“ bezeichneten Steuerlisten angefertigt.

Besteuert wurden die Inhaber von Lehen- und Eigengütern, ebenso die Besitzer von eigenen Einzelgrundstücken (meist Reben, gelegentlich auch Äcker),⁵⁶ unab-

ab 1647 Hanß Cathan und Georg Stenz (ebd., Bd. 18*, fol. 62', 63'). – Georg Thurnherr übernahm im Herbst 1647 ein weiteres Kreuzlinger Gut in Waltenweiler [517], für das er am 16. 12. 1647 den Lehenseid ablegte (ebd., fol. 63). – Michael Latern [538, 248*] trat am 25. 6. 1647 sein weißenauesches Lehen in Wernsreute an Endres Frölich [435, 194*] ab (HStA St, B 523, Prot. 253, fol. 81'–82). – Andererseits wurden Andreas Wolleman [177*] und Heinrich Steiner [178*] mit dem salemischen Besitz in Behweiler erst am 31. 10. 1647 bzw. 12. 12. 1647 belehnt (GLA Karlsruhe, 4/360). Wahrscheinlich waren beide gegen das Versprechen künftiger Belehnung schon ein paar Jahre früher aufgezogen, wie das beim Salemer Lehen in Batzenweiler [349, 160*] bezeugt ist (1638 Lehensversprechen und Aufzug des Bauern, 1646 Vornahme der Belehnung) (GLA Karlsruhe, 4/360). Dieses Verfahren war damals recht häufig, vgl. unten S. 49. – Die Einwohnerlisten stammen demnach aus der Zeit zwischen dem 23. 8. 1646 und dem 25. 6. 1647; fraglich ist nur, ob sie vor oder nach der Massenflucht infolge erneuter schwedischer Besetzung (Dezember 1646 bis April 1647) entstanden sind. Einiges spricht für das Frühjahr 1647: Nach dem Waffenstillstand mit Bayern (24. 3. 1647) einigten sich Schweden und Franzosen auf gegenseitig abgegrenzte Kontributions-, „reviere“: den Franzosen wurden die Herrschaften nördlich der Donau, den Schweden jene südlich davon bis Feldkirch zugesprochen. Am 7. 4. steckten daraufhin die schwedischen Besatzungen von Mainau und Langenargen sowie der Kommandant von Hohentwiel ihre Klientel ab (S. BÜRSTER, Schwed. Krieg, S. 261 f.). Nun forderte die schwedische Kommandantur in Memmingen von allen Herrschaften Listen über Untertanzahl, Viehbestand und angebaute Ackerfläche ein und glich nach ihrer Auswertung im Juni die zunächst willkürlich festgelegten Kontributionsquoten untereinander aus (S. KASPAR, Kloster Weingarten, S. 28, 56). Das Einwohnerverzeichnis der Landvogtei wurde vermutlich aus diesem Anlaß im April oder Mai 1647 aus der unübersichtlich gewordenen Vorlage extrahiert.

⁵⁵ HStA St, B 30, Bd. 44* (frdl. Mitteilung von Dr. Franz Quarthal, Tübingen). Nach den 1631 festgelegten Steuerquoten in Schwäbisch-Österreich entfielen auf die Landvogtei 100 (12%) der insgesamt 831 Sölden (Sölden = Rechnungseinheiten), bei 54 000 fl. also fast 6500 fl. (StadtA Weißenhorn, Akten 2, B I Nr. 1; Mitt. von Herrn Dr. Quarthal).

⁵⁶ Die Besteuerung von Reben ist 1632 bei Nr. 427 und 569 ausdrücklich vermerkt worden; den Nachträgen von 1641 zufolge gehörten auch Nr. 19, 58, 147, 173, 226, 270, 414, 580 dazu. Steuer von Äckern ist genannt in Nr. 158, 226 und 422.

hängig davon, ob ihr Wohnsitz inner- oder außerhalb der Landvogtei lag.⁵⁷ Oft erscheinen mehrere Familienangehörige nebeneinander, teils Pfründner nach der Übergabe ihres Hofes an Sohn oder Schwiegersohn [vgl. 143], teils Geschwister, Kinder und Stiefkinder des Familienoberhaupts;⁵⁸ des öfteren wird Vormundschaftsvermögen aufgeführt.⁵⁹ Besteuerungsgrundlage war in all diesen Fällen wohl die Abtrennung von Besitz oder Vermögensanteilen (Leibgedingen u. dgl.) vom Familiengut. Berücksichtigt sind ferner sogenannte „Hauswirte“ (Mieter mit eigenem Haushalt).⁶⁰ Auch das Kloster Löwental [148], ein Adelssitz in Berg bei Ailingen [vgl. 286 Anm.] und die Pfarrstelle Kappel [583] galten als steuerpflichtig. Steuerfrei waren nur die Ammänner und Ausschüsse der Landvogtei; sie erscheinen teils gar nicht, teils nur in den Überschriften der Ämter bzw. in Nachträgen von 1641 [367, 412a].⁶¹

Ein Steuerfuß ist aus der Landvogtei für die Zeit um 1630 nicht überliefert. Vergleichsweise seien die Grundsätze herangezogen, nach denen das Kloster Weißenau die Höfe veranlagt hat, die seitens der Landvogtei von 1607 bis 1622 seiner Niedergerichts- und Steuerhoheit überlassen waren. Nach dem 1607 aufgestellten und 1619 bestätigten Steueransatz waren für jede Jauchert Ackers und jede Mannsmahd Wiesen 3 Kreuzer zu entrichten; eigene Güter und das Vieh wurden für je 10 Gulden ihres Schätzwertes mit 2 Kreuzern veranschlagt.⁶² Außerdem schlug jeder Knecht

57 Außerhalb der Landvogtei-Steuerhoheit wohnten die Steuerzahler von Nr. 58, 168, 414, 422–423, 426–427, 478, 499, 502, 649(?).

58 Kinder und Geschwister begegnen in Nr. 140, 155, 188, 245, 269, 321, 359, 365, 381, 590.

59 Pflegekinder in Nr. 187, 226, 259, 303, 511, 519, 722.

60 Hauswirte in Nr. 434, 494 (2), 582, 607, 627, 629 (2 bzw. 1), 634, 658, 681, 701, 718, 730, 742, 750, 766 (2). – Ob die „Hauswirte“ mit sogenannten „Beisitzern“, „Beisassen“, „Einsassen“ – Einwohnern ohne Bürgerrecht bzw. ohne Anspruch auf Gemeindefürsorge wie Weide und Allmende, häufig ohne jeden Grundbesitz – völlig identisch sind, muß offenbleiben. Letztere sind nämlich überall dort zu vermuten, wo zu namentlich aufgeführten Steuerzahlern keine grundherrschäftlichen Angaben nachzutragen waren (vgl. die Edition, passim). Im Einzelfall läßt sich allerdings belegen, daß Zusammenhänge bestehen: Matheiß Amman [336], 1632 namentlich genannt (er steuert wie die „Hauswirte“ 12 kr.), wird in Steuerlisten von 1615 bis 1622 als „haußwürth“ des Hannß Frey zu Appenweiler, seines Schwiegervaters [vgl. 330 dessen Sohn], aufgeführt, entrichtete der Steuerherrschaft jedoch keine Raussteuer, sondern einen „haußzünß“ von jährlich 9 kr. (StadtA Ravensburg, Abt. LandschaftsA, Bd. 128, fol. 89; Bd. 129, fol. 177; Bd. 126, Teil 1 [1622]). – Das Schwäbische Wörterbuch, Bd. 3, bearb. v. HERMANN FISCHER u. WILHELM PFLEIDERER, Tübingen 1911, Sp. 1297, enthält keine hier befriedigende Deutung des Wortes „Hauswirt“. Eine solche ist aber sinngemäß in Sp. 1297 f. beim Stichwort „Hausgenosse“ geboten; dort wird zudem mitgeteilt, daß der Begriff „Hausgenosse“ in einigen Gegenden noch in der Gegenwart für Mieter gebräuchlich sei. Unter Zitierung von TH. KNAPP heißt es ferner, als „Hausgenossen“ habe man unter den „Beisassen“ jene bezeichnet, denen „von den Haus- und Hofbesitzern in ihren Häusern oder Nebengebäuden eine Wohnung angewiesen“ worden sei. Vgl. ferner Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, bearb. v. H. FISCHER, Tübingen 1904, Sp. 809–810 „Beisitzer“, und HERMANN GREES, Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlung in Ostschwaben (Tübinger Geographische Studien, Heft 58/Sonderbd. 8), Tübingen 1975, S. 154–158: „Die Beiwohner und Häusler“.

61 Damit läßt sich das Fehlen einiger Einzelhöfe erklären, z. B. von Hammerstatt bei Ittenhausen, damals Wohnsitz des Ammanns im Amt Fischbach. In Fronhof bei Wilhelmskirch und dem erst 1641 eingetragenen Buggenhausen bei Ringenweiler [704] wird derselbe Fall vorliegen.

62 So 1619. 1607 ist offenbar durch Schreibfehler ein Steuersatz von 2 kr. je 1 fl. Schätzwert angegeben, was kaum zutreffen kann. Bei einem Preis von etwa 100 fl. je Jauchert Acker hätte die Steuer 1607 3 fl. 20 kr., 1619 aber nur 20 kr. betragen. Eigenbesitz wurde zwar

mit 9 kr. und jede Magd mit 6 kr. zu Buche [vgl. 149].⁶³ Bezüglich der „Hauswirte“ ergibt sich aus den Listen, daß jeder von ihnen 12 kr. zu bezahlen hatte.

Der Steuereinzahler kennzeichnete in zweimaligem Durchgang jeden beglichenen Posten durch lange Striche auf der Seite (vgl. Abbildung) und vermerkte ausstehende Restbeträge.⁶⁴ Eine ganze Reihe von Einträgen hat er gestrichen, entweder weil die Steuerpflichtigen inzwischen weggezogen waren [vgl. 126 Anm., 312 Anm., 629]⁶⁵ oder weil man die Steuer nachgelassen hatte, was häufig sogar belegt ist (vgl. Nr. 148 und textkritische Anmerkungen zur Edition). Als Begründungen für Nachlässe begegnen Hinweise wie „ist verbrunnen“ [597], „ist ain gantz Jaur krankh“ [604], „ist lang krankh gewest“ [627] und „Dem ganzen, weil er krankh gewessen, diß Jar nachgelassen“ [690]. Neu hinzugekommene Steuerzahler hat der Einzieher nachgefragt; in der Edition sind sie in Klammern mit dem Hinweis „Ntr.“ aufgeführt.

Die Bevölkerung im Frühjahr 1632

Da die „Eihilfe“ spätestens zu Pfingsten 1632 in Innsbruck abgeliefert sein sollte und die erste schwedische Besetzung von Ravensburg (26. 4. bis 7. 5.) noch recht glimpflich verlaufen war, zeigen die Steuerlisten auf alle Fälle den Bevölkerungs- und Vermögensstand vor dem Einsetzen von Tötungen, Plünderungen und Zerstörungen (Juli 1632). Wahrscheinlich ist die Steuer schon in den ersten Monaten des Jahres eingezogen worden.

Wirtschaftliche Einbußen hatten allerdings bereits mit den 1618 beginnenden Truppendurchzügen und Einquartierungen eingesetzt; Verpflegungskosten und Diebstähle zehrten am Vermögen der Bevölkerung. Durch die massierten Einquartierungen und Durchmärsche der Jahre 1628/29 kam mancher in finanzielle Bedrängnis und mußte Geld aufnehmen. Andere hatten die fortwährenden Truppendurchzüge und die überhandnehmenden Plünderungen satt und verließen die unruhige Gegend. Die Pestwellen von 1628 und 1629 hatten viele Todesopfer gefordert (vgl.

höher versteuert als Lehen, da er nicht mit grundherrschaftlichen Abgaben belastet war, aber gewiß nicht in so extremer Form.

63 StadtA Ravensburg, Abt. LandschaftsA, Bd. 128–129, Einleitungen. – Die frühesten bekannten Steuersätze in den vier Landvogteiamttern stammen aus dem Jahre 1682. Damals berichteten Vertreter der vier Ämter, daß man in Fischbach für je 100 fl. Grundstückswert 18 bis 20 kr. Steuer umlege, in Dürnast 15, 18 oder 20 kr. In Wolketsweiler und Ringenweiler berechnete man die Steuer nach „Roßbäuen“ (ein Roßbau entsprach etwa einer Wirtschaftsfläche von 8 Jauchert und war mit 30 kr. zu versteuern) (StadtA Rottenburg/N., ohne Signatur: Universalsteuerberatungsprotokoll für Schwäbisch-Österreich 1683 [mit Erhebungen in der Landvogtei Schwaben vom Juni 1682], fol. 446–451). Beim Vergleich mit dem Weißenauer Steueransatz ist zu beachten, daß die Grundstückspreise durch den Krieg erheblich gefallen waren. Alle Ämter berichteten übereinstimmend, der Preis für eine Jauchert Ackers betrage 25–30 fl., eine Mannsmahd einmähdiger Wiesen koste 20–25 fl., bei zweimähdigen Wiesen (die zweimal geschnitten werden durften) 35–40 fl. Vgl. zum Preisverfall für Landbesitz GÜNTHER FRANZ, *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk*, Stuttgart 1961, S. 86–88.

64 Restanzen in Nr. 152, 191, 215, 244, 268, 402 Anm., 510 Anm., 640, 666, 671, 684–685, 706, 721 Anm., 765.

65 Die Listen wurden vermutlich anhand der vorjährigen Raissteuerlisten angefertigt, so daß sie in ihrem Urzustand ohne Ab- und Zugänge den Stand von 1631 wiedergaben.

Anm. 11). Die Landschaftsrechnung der Landvogtei von 1631 verzeichnet für die Jahre 1628–1631 als Abgänge von denjenigen Personen, „so verstorben, verdorben und außer Landts gezogen“, den Betrag von 37 fl. 12 kr.⁶⁶ Trotz dieser Einschränkungen können die Angaben aus dem Frühjahr 1632 noch als typisch für den Vorkriegszustand angesehen werden.

In den vier untersuchten Ämtern werden insgesamt 756 Steuerzahler aufgeführt,⁶⁷ 320 im Amt Fischbach, 247 im Amt Dürnast, 101 im Amt Wolketsweiler und 88 im Amt Ringgenweiler. Die dem See zu gelegenen Ämter Fischbach und Dürnast sind nicht nur räumlich größer als die beiden Ämter auf der Hochfläche zwischen Schussen und Rotach (vgl. Karte), sie enthalten auch wesentlich größere Ortschaften. In den vier Ämtern gibt es zusammen 20 Orte, in denen mehr als 10 Steuerzahler aufgeführt sind (im Amt Fischbach 9 Orte mit 76 % der Bevölkerung des Amtes, Dürnast 8 Orte mit 51 %, Wolketsweiler zwei Orte mit 38 % und Ringgenweiler ein Ort mit 16 % der Steuerzahler). Die größten Orte sind Fischbach (47 Einträge), Oberailingen (41), Berg und Schnetzenhausen (je 31), Hefigkofen und Wolketsweiler (je 26), Oberzell und Bunkhofen (je 22). In diesen Zahlen dokumentiert sich die Besiedlungsgeschichte sehr deutlich: Das Bodenseeufer ist Altsiedelland, landeinwärts überwiegen Weilersiedlungen und Einzelhöfe der späteren Ausbauphasen.⁶⁸

Legt man den Rohertrag des Steuereinzugs vor Abzug der Spesen zugrunde, errechnet sich ein durchschnittlicher Steuerbetrag von 53 kr. im Amt Fischbach, 1 fl. im Amt Dürnast, 55 kr. im Amt Wolketsweiler und 1 fl. 20 kr. im Amt Ringgenweiler. Obwohl letzteres demnach das wohlhabendste Amt ist – die genauere Untersuchung wird das noch bestätigen – finden sich Spitzenbeträge über 4 fl. fast ausschließlich in den Ämtern Fischbach und Dürnast. Die höchste Steuer zahlt, vom Kloster Löwental abgesehen, die Witwe des Georg Heilig in Fischbach [251] mit 8 fl., es folgen mit 6 fl. Hannß Pruger Jung in Fischbach [268] und die Witwe des Matheiß Rogg in Kappel [583]. Weitere Spitzenbeträge sind 5 fl. 24 kr. [507], 5 fl. 2 kr. [190], 5 fl. [210], 4 fl. 58 kr. [350] und zweimal 4 fl. 30 kr. [191, 591]. Erst mit 4 fl. 16 kr. [710] folgt der höchste Steuerbetrag aus dem Amt Ringgenweiler, 4 fl. und mehr bezahlen außer den Genannten noch vier Bauern [465, 135, 397, 443].

Für eine Untersuchung der Sozialstruktur sei auf das Schema zurückgegriffen, nach dem Weingartener Beamte die vorliegenden Listen um 1650 ausgewertet haben. Sie teilten die Steuerbeträge für ihre Statistiken in die Rubriken „Häuslein“ (bis 29 kr.), „Selden“ (30–59 kr.) und „Höfe“ (ab 1. fl.) ein.⁶⁹ Eine Auflistung der Steuerzahler

66 StadtA Ravensburg, Abt. LandschaftsA, Bd. 14.

67 In den folgenden Statistiken fehlen zwar die gewiß recht wohlhabenden acht Amsträger, nämlich die Ammänner und Ausschüsse (über ihre Funktion vgl. S. 30) der vier Ämter; in der Masse der Steuereinträge läßt sich das aber in Kauf nehmen. 18 Steuerzahler wurden erst 1641 nachgetragen, sie können in den Statistiken für 1632 nicht berücksichtigt werden, zumal keine Steuerbeträge angegeben sind. Diese Ergänzungen betreffen teils Güter, die 1632 als steuerfrei galten [367, 412a, evtl. 704], mitunter Höfe, die zwischen 1632 und 1641 getrennt wurden [453 und 553]; vielleicht liegen auch einige Verwechslungen und Doppelseinträge vor [vgl. 21 = ?64, 61 = ?72].

68 Rein statistisch entfallen auf jeden Ort im Amt Fischbach (30 Orte) 11 Steuerzahler, in Dürnast (50) 5, in Wolketsweiler (23) 4 und in Ringgenweiler (27) 3.

69 HStA St, B 522, Bü 335–336. Vgl. hierzu Anm. 51. Über die Entstehung der Selden (kleinbäuerlichen Güter) und ihre Stellung im ländlichen Sozialgefüge, s. HERMANN GREES, Das Seldnertum im östlichen Schwaben und sein Einfluß auf die Entwicklung der

nach diesen drei Gruppen allein aufgrund ihres Steuerbetrags hat freilich, insbesondere bei der Differenzierung zwischen „Selden“ (kleinbäuerlichen Gütern) und „Häuslein“, etwas Willkürliches an sich und will nur eine sozial gehobene Schicht von der ärmeren abheben. Manche Selden haben zwar im Laufe der Jahrhunderte durch Vergrößerungen den Umfang von Höfen erreicht und sich so klar von den „Häuslein“ abgesetzt, unter den hier zu „Häuslern“ zusammengefaßten Steuerpflichtigen verbergen sich aber weitere Seldner mit besonders kleinen Gütern [ausdrücklich belegt in 254, 595, 605], sodann – die gut betuchten Müller und Wirte ausgenommen – Handwerker und Gewerbetreibende, soweit diese nicht zugleich Landwirte waren [vgl. 14, 22, 69, 150, 312, 316, 366, 559], ferner Gemeindebedienstete [vgl. 65?, 305?, 573] und Tagelöhner [vgl. 122, 528] wie überhaupt die große Gruppe der nicht zur „Gemeinde“ zählenden und vom Gemeinudenutzen ausgeschlossenen „Beisitzer“ (vgl. Anm. 60) und der von letzteren nicht deutlich zu trennenden „Hauswirte“, die in Nebenwohnungen der Bauernhöfe zur Miete wohnten (Anm. 60). Den über alle drei Vermögensgruppen verteilten (in Anm. 56–59 aufgezählten) Sonderfällen von auswärtigen Wohnenden und gesondert besteuerten Angehörigen mancher Steuerzahler wird eine schematische Kategorisierung ohnehin nicht gerecht. Es läßt sich natürlich nicht im einzelnen entscheiden, ob diese problematischen Fälle nur Barvermögen (Leibgedinge u. dgl.) oder auch Hausbesitz zu versteuern hatten. Eine geringfügige Verfälschung der Ergebnisse ist bei Zugrundelegung der Weingartener Einteilung zu erwarten, läßt sich aber nicht vermeiden. Es ergibt sich danach folgende Sozialstruktur:⁷⁰

Tabelle 1: Soziale Gliederung der Bevölkerung 1632

Amt	Steuerbeträge			Steuerzahler	
	Häuslein (bis 29 kr.)	Selden (30–59 kr.)	Höfe (ab 1 fl.)	1632	um 1600 (mit Differenz)
Fischbach	143 (45 %)	69 (22 %)	106 (33 %)	318	247 (+ 71)
Dürnast	108 (44 %)	37 (15 %)	102 (41 %)	247	236 (+ 11)
Wolketsweiler	47 (46 %)	18 (18 %)	36 (36 %)	101	114 (– 13)
Ringgenweiler	26 (29 %)	12 (14 %)	50 (57 %)	88	96 (– 8)
zusammen	324 (43 %)	136 (18 %)	294 (39 %)	754	693 (+ 61)
gesamte Landvogtei ohne Gebrazhofen	766 (30 %)	498 (20 %)	1256 (50 %)	2520	2248 (+272)

ländlichen Siedlungen, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 31 (1963), S. 104–150; DERS., Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlung in Ostschwaben (wie Anm. 60).

70 Beim Fischbacher Amt sind die beiden Posten für das Kloster Löwental [148–149] nicht eingerechnet. Die Vergleichszahlen für die gesamte Landvogtei 1632 stammen aus der Weingartener Abschrift der Steuerliste (HStA St, B 522, Bü 335); die Statistiken für die ganze Landvogtei bilden dort den Schluß der 1. Lage (Amt um Altdorf). Das Amt Gebrazhofen auf der Leutkircher Heide ist nicht eingerechnet, weil es – in einer anderen Gegend unter anderen Voraussetzungen – eine beträchtlich abweichende Sozialstruktur aufweist (1632 von 490 Steuerzahlern nur 94 Häuslein [19 %] und 68 Selden [14 %], aber 324 Höfe [67 %]). – Die Steuerzahlersummen um 1600 (datiert durch die Namen der in der Quelle aufgeführten Ammänner) sind enthalten in einer Ergänzung zur Landvogteibe-schreibung von 1589 (StadtA Ravensburg, Abt. LandschaftsA, Bd. 238, S. 134 f.).

Ringgenweiler hebt sich mit dem geringsten Anteil an Häuslein und Selden und zugleich höchsten Anteil an Höfen wiederum als reichstes Amt heraus, während Wolketsweiler den höchsten Häusler- und zweithöchsten Seldneranteil aufzuweisen hat. Mißt man die Sozialstruktur der vier Ämter an den Werten für die ganze Landvogtei, wird die Wohlhabenheit des Amtes Ringgenweiler noch mehr betont, Dürnast hingegen liegt deutlich unter dem Landvogteischnitt; die Ämter Fischbach und Wolketsweiler verdienen dann geradezu das Prädikat „ärmlich“. In Fischbach erklärt sich der hohe Anteil an Häuslern durch die beträchtliche Bevölkerungszunahme seit 1600 (um fast ein Drittel). Wolketsweiler ist dagegen trotz einer Bevölkerungsabnahme ein sozial schwaches Amt geblieben.⁷¹

In Orten mit mehr als zehn Steuerzahlern beträgt allein der Anteil der Häusler nicht selten mehr als die Hälfte: Je 64 % in Oberzell, Krehenberg und Lempfriedsweiler, 63 % in Allmannsweiler, 61 % in Oberailingen, 59 % in Bunkhofen, zwischen 58 und 57 % in Oberlottenweiler, Waltenweiler, Wolketsweiler und Ringgenweiler, zwischen 55 und 53 % in Alberskirch, Hefigkofen, Oberteuringen und Fischbach.⁷² Von den größeren Orten weist lediglich Unterlottenweiler eine im gesamten wohlhabende Bevölkerung auf, eine Mittelstellung nehmen Unterraderach und Eggenweiler ein. Die soziale Gliederung in den Ämtern hängt demnach mit dem Siedlungsbild zusammen: Je größer die Orte, desto ärmer die Einwohner. Das Amt Wolketsweiler, vom Siedlungsbild her ähnlich strukturiert wie das benachbarte Ringgenweiler, fällt aus der Reihe. Es besitzt nicht nur im Hauptort Wolketsweiler zahlreiche Häusler und Seldner, es umfaßt auch kleine Seldner- und Häuslersiedlungen. Die fraglichen Orte (Grauenstein, Ludisreute, Schneris, Tobel, Denzlers- und Urbanstobel) liegen alle hart am Rande des Amtes, einige in engen Tälern, so daß ihre geringe Steuerkraft mit fehlenden Rodungsmöglichkeiten zu erklären ist. Name und Lage der Orte weisen darauf hin, daß sie zur spätesten Ausbauphase gehören.⁷³

Die Nachträge von 1641 liefern ein wichtiges Kriterium zur Interpretation der Sozialstatistik, nämlich die Differenzierung zwischen Lehen- und Eigengütern. Sie soll hier vorweggenommen werden. Soweit Angaben über grundherrschaftliche Verhältnisse vorliegen, entfallen auf das Amt Fischbach 112 ganze Eigengüter, auf Dürnast 45 (davon eines ohne Angabe des Steuerbetrages: 367) und auf Wolketsweiler 17 (ohne Steuerbetrag: 631–632). Im Amt Ringgenweiler gibt es überhaupt keine ganzen Eigengüter. Weitere 15 Güter bilden eine Mischung aus Lehen und Eigen

71 Im 16. Jahrhundert gab es in den meisten Landvogteiamtern noch wesentlich mehr Steuerzahler (und Arme). Nach einem anhaltenden Ansteigen der Bevölkerungszahl von etwa 1450 bis 1550 war zwischen 1550 und 1590 eine deutliche Bevölkerungsschrumpfung zu verzeichnen; in der Landvogtei – ohne Gebrazhofen – wurden 1544 etwa 2700, 1590 nur noch 2200 Steuerzahler in den Steuerlisten geführt (StadtA Ravensburg, Abt. LandtschaftsA, Bd. 123 bzw. Bd. 1). Erst von 1590 an ist wieder ein Ansteigen festzustellen.

72 Die Lage (Gemeindezugehörigkeit) der einzelnen Orte möge dem Ortsverzeichnis S. 105–110 entnommen werden, zum Teil erscheinen sie auf der Karte S. 16.

73 Für zwei Orte ist die späte Entstehungszeit belegt: Ein Haus im Tobel bei Tepfenhard wurde als Salemer Lehen kurz vor 1461 errichtet, nach seinem ersten Inhaber Hans Keller (1461–1489) nannte man es lange „Kellerstobel“. In der Folge verdrängte die Bezeichnung „Urbanstobel“ nach einem späteren Bewohner Urban Gringenmaier (1523–1556 belegt) den älteren Namen (GLA Karlsruhe, Abt. 62 und 66: Rodel des Pfisteramts in Salem ab 1461). – Ludisreute wurde von Tepfenhard am erst 1554/1557 angelegt (GLA Karlsruhe, 66/10 417 und 62/8991: Rodel des Pfisteramts Salem von 1554 und 1557 u. a.). – Die Orte Denzlerstobel und Tobel können nicht sicher identifiziert werden, vgl. Anm. 133.

(vgl. Verzeichnis S. 96); in die Untersuchung der Eigengüter können sie daher nicht einbezogen werden.

Der Anteil der Besitzer von eigenen Gütern an den drei sozialen Gruppen Häusler, Seldner und Hofinhaber (Bauern) ist recht aufschlußreich. Unter den 143 Häuslein des Amtes Fischbach befinden sich 63 (44 % dieser Gruppe) in Eigenbesitz, unter den Selden ist das Verhältnis etwa gleich hoch (28 eigene = 41 %), bei den Höfen (21 eigene) beträgt der Anteil immerhin noch 19 %. Im Amt Dürnast stellen die Eigengüter 31 Häuslein (29 %), acht Selden (22 %) und fünf Höfe (5 %). Im Amt Wolketsweiler sitzen 12 Häusler (46 %) und drei Seldner (17 %) auf eigenen Besitzungen; eigene Höfe kommen hier nicht vor.

Im Amt Fischbach gab es zwar etliche wohlhabende Bauern auf eigenen Höfen, die Steuerspitzen erreichen aber bei weitem nicht die Beträge der Lehengüter. Als höchster Steuerbetrag für ein eigenes Anwesen sind in Fischbach 3 fl. 57 kr. [244] genannt, es folgen zwei Höfe in Berg mit je 3 fl. [297, 299] und ein Anwesen in Unterraderach mit 2 fl. 6 kr. [178]. Alle übrigen Eigenhöfe versteuern weniger als 2 fl. Die Anteile des Eigen an Höfen, Selden und Häuslein zeigen also deutlich, daß Eigenbesitzungen im Durchschnitt weniger wert waren als Lehengüter. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß Eigengüter möglicherweise höher besteuert wurden als Lehen, da bei ihnen eine Ertragsminderung durch grundherrschaftliche Abgaben entfiel (vgl. Anm. 62 und 116). Dieser Befund mag zu einem Gutteil davon herrühren, daß Eigenbesitz durch Verkauf und Erbteilungen wesentlich leichter und schneller verkleinert werden konnte als Lehenbesitz. Die Landvogtei lag zwar im Bereich der Anerbensitte, das schloß aber Teilungen im Einzelfall keineswegs aus, was sich an mehreren Fällen vom 15. bis 17. Jahrhundert leicht belegen ließe. Über Jahrhunderte hinweg mußten demnach die Eigengüter ständig kleiner werden, während die Bevölkerung gleichzeitig wuchs. Die Vereinigung geteilter Besitzungen, bei Lehengütern in Zeiten schlechter Konjunktur nach jedem Lehensrückfall möglich, gestaltete sich bei Eigenbesitzungen weitaus schwieriger. Einwohnerreiche Orte mit sehr viel Eigengütern deuten jedenfalls die beschriebene Eigengesetzlichkeit der Eigenbesitzungen an (vgl. Fischbach, Oberailingen, Berg, Bunkhofen, Oberlottenweiler), während auf der anderen Seite der relative Wohlstand im Amt Ringgenweiler durch das Fehlen dieses letztlich Armut erzeugenden Faktors verständlich ist.

Veränderungen (Kriegsfolgen) bis 1641

Als sich nach der Katastrophe der Jahre 1632 bis 1636 das Leben von 1637/38 an wieder zu normalisieren begann, konnten Obrigkeiten und Grundherrschaften allmählich darangehen, sich ein Bild vom Verbleib ihrer Untertanen und vom Zustand der Lehengüter zu machen und sich um die Besetzung verlassener und verödeter Höfe und Häuser zu bemühen. Das Kloster Weingarten verzeichnete im November und Dezember 1637 von Amt zu Amt, „waß noch an Mann- und Weibspersohnen, khindern, belehneten und unbelehneten Güetern vorhanden und bey leben“; von da an wurden diese Erhebungen fast jährlich überprüft und ergänzt.⁷⁴ Weißenau kam

⁷⁴ HStA St., B 458, Bü 47 (Verzeichnisse für die Vogtei Hofen vom 4. 12. 1637, 1. 5. 1642 [1643 und 1644 berichtet] und 2. 1. 1645). S. KASPAR, Kloster Weingarten, druckt S. 72–74

erst im Februar 1642 dazu, die Verhältnisse auf seinen Lehenshöfen in der Landvogtei zu regeln,⁷⁵ bis dahin hatte es nur Einzelabmachungen gegeben. Im September 1641 fand offenbar eine Bestandsaufnahme in der Landvogtei selbst statt, die sich in den Nachträgen zur Steuerliste von 1632 dokumentiert hat.

Die Nachträge verzeichnen außer den personellen Veränderungen, auf die nachher eingegangen werden soll, auch eine ganze Reihe von Veränderungen im Häuserbestand. Gebäudeverluste waren auffallenderweise nur in den Ämtern Fischbach und Dürnast zu verzeichnen, doch geben diesbezügliche Nachrichten nur über den 1641 noch nicht behobenen Verlust Aufschluß. Was bis dahin wieder aufgebaut worden war, ist als Schadensfall nicht vermerkt. Das läßt sich an zwei Beispielen aufzeigen: In Fischbach hat die schwedische Besatzung von Buchhorn zweimal, am 26. Juli und am 7. September 1634, große Teile des Dorfes niedergebrannt (s. Anm. 18); Manzell ist am 1. September 1634 ebenfalls von Buchhorn aus mit Ausnahme der Kirche und zweier herrschaftlicher Gebäude (Stadel und Torkel) eingäschert worden.⁷⁶ Die Nachträge erwähnen in Fischbach jedoch nur vier abgebrannte Häuser [261, 265, 267, 270], in Manzell kein einziges. Bei der leichten Holzbauweise der damaligen Zeit war ein Wiederaufbau ja kein allzu schwieriges Unterfangen, Bauholz war genügend vorhanden und wurde Lehenleuten nach den üblichen Lehensbedingungen von ihrer Grundherrschaft in der Regel gestellt, zudem fand während der Bauzeit auch in ruhigeren Jahren meist eine Reduzierung der Grundzinse statt. Die Angabe „verbrunnen“ findet sich dennoch 26mal, und zwar je viermal in Fischbach, Berg bei Ailingen, Eggenweiler, Lempfriedsweiler und Hefigkofen. Brandruinen waren ferner die beiden Höfe in Rieter bei Hefigkofen und je ein Haus in Allmannsweiler, Oberlottenweiler, Bibruck, Waltenweiler und Oberzell. Die Mühle in Geigen bei Kappel war schon im Frühjahr 1632 abgebrannt.⁷⁷ Fünf Häuser waren eingefallen [45, 84, 132, 288, 532], eines war abgebrochen worden [112], ein anderes sollte erst abgebrochen werden [39]. Aus Unterraderach war ein Haus [185] in das 1634 verbrannte Hofen bei Buchhorn „geführt“, d. h. hier abgebrochen und dort neu aufgebaut worden.⁷⁸ Der Gebäudeverlust betrug demnach in den vier Ämtern, wenn die Angaben über Häuserstand⁷⁹ und Gebäudeschäden⁸⁰ einigermaßen vollständig

das Verzeichnis für das Amt Schlier vom 16. 11. 1637 ohne Angabe des Lagerorts ab (vgl. Anm. 29) und bringt S. 55 Zahlen aus einer Statistik der Untertanen, ihres Vermögens und der verbrannten bzw. ödliegenden Güter aus dem Jahre 1641.

75 HStA St, B 523, Prot. 252, fol. 14^r-15.

76 F. A. RIEF, Die Geschichte der Königlichen Domäne Manzell (wie Anm. 18), S. 113.

77 Verbrannt sind Nr. 9, 131, 261, 265, 267, 270, 290-291, 309, 311, 350, 363-364, 375-376, 378, 380, 408, 413, 417, 429, 454, 456, 458, 464, 516, 570, (597).

78 Drei Anwesen werden als „Hofstatt“ bezeichnet [144, 218, 283], was darauf hindeutet, daß zuvor vorhandene Häuser abgegangen sind.

79 Als Häuser werden alle Einträge angenommen und gezählt, wo Besitzverhältnisse (Eigen, Lehen) angegeben sind. Diese Annahme wird durch andere Quellen gestützt, fraglich erscheint sie nur bei einigen Einträgen, wo mit ausdrücklich vermerktem Reb- und Ackerbesitz nicht unbedingt ein Haus verbunden gewesen sein muß; diese Fälle sind in Anm. 56 aufgezählt. - Ein um 1640 nach Häusern angelegtes Leibeigenenbuch der Vogtei Hofen (HStA St, B 458, Bü 47) läßt zwar erkennen, daß es 1632 hie und da mehr Häuser gegeben hat als die Nachträge von 1641 angeben. Aber gerade diese zusätzlichen Häuser erscheinen in den schon erwähnten Erhebungen der Vogtei Hofen von 1637-1645 (s. Anm. 74) nicht, so daß zu Recht vermutet werden darf, es habe sich dabei um herrschaftliche Gesindehäuser oder um Wohnungen in Nebengebäuden der Lehengüter gehandelt, aber nicht um selbständige Anwesen.

sind, nicht mehr als etwa 6 %. Kurzfristig muß er jedenfalls nach den Beispielen Fischbach und Manzell größer gewesen sein. Daß sich freilich die noch vorhandenen Häuser, namentlich die unbewohnten, in der Mehrzahl in einem sehr schlechten baulichen Zustand befanden, steht wohl außer Zweifel. Manche Häuser, berichtet Sebastian Bürster aus dem Salemschen, seien durch die langjährigen Verwüstungen und Demolierungen ganz „durchsichtig“ geworden. Leerstehende und auffällige Gebäude nahm Weißenau in diesen Jahren gelegentlich zum Anlaß, sie vollends abzutragen, um daneben befindliche eingeengte Hofstellen zu erweitern.⁸¹ Bei Streifzügen der Hohentwieler Besatzung (1645/46) und während der erneuten schwedischen Besetzung (ab Dezember 1646) ging später nochmals manches Anwesen in Flammen auf.⁸²

Weit schlechter stand es um die Bevölkerung. Rund 200mal begegnet ein Kreuzchen in den Nachträgen, es scheint allerdings eher „unbewohnt“ als „ausgestorben“ zu bedeuten. Etwa 60 Einträge von 1632 wurden ohne weitere Bemerkungen gestrichen. Wie noch näher illustriert werden soll, waren außerdem zahlreiche (136) Güter bis 1641 mit anderen zusammengelegt worden; in diesen Fällen müssen die Familien von 1632 ausgestorben oder weggezogen sein, denn Lehengüter konnten zu Lebzeiten der Belehnten nur bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Lehenspflichten eingezogen und wieder verliehen werden – diese Möglichkeit scheidet demnach weitgehend aus. Allein aus den drei Zahlen errechnet sich bereits ein Bevölkerungsverlust von wenigstens 50 % in den untersuchten Ämtern.⁸³

80 Die weingartischen Bestandsaufnahmen und die Weißenauer Amtsprotokolle bestätigen, daß die Mehrzahl der Güter nicht abgebrannt war. Ausnahmen sind selten: Ein weingartischer Hof in Schnetzenhausen [213], der „ao. 1634 durch die Schwedische ganz uf dem grundt hinweg verbrendt worden“, war im Dezember 1637 jedenfalls noch Brandruine, das Ravensburger Kaplaneigut in Schnetzenhausen [211] ist „deßgleichen verbrendt“ (HStA St, B 458, Bü 47: Bestandsaufnahme in der Vogtei Hofen vom 4. 12. 1637). Vom Hof, den Weingarten in Rammethshofen besaß [474], heißt es noch 1642 (der entsprechende Abschnitt im Verzeichnis von 1637 ist verloren): „Selbig Hof ist verbrent oder eingefallen, zue welchem Guet ain Hauß alda erkhaufft worden.“ (Ebd.: Bestandsaufnahme vom 1. 5. 1642).

81 Über die „durchsichtigen Häuser“ vgl. S. BÜRSTER, Schwed. Krieg, S. 163. Einquartierte Truppen brachen häufig ganze Häuser ab, um Holz für Schanzarbeiten, Lagerbaracken und Lagerfeuer zu gewinnen; Beispiele ebd. und S. 208; H. BAIER, Akten, S. 154; G. ZEMBROTH, Allensbacher Chronik, S. 573. – Zur Erweiterung von Hofstellen durch Abriß benachbarter Häuser: HStA St, H 235, Bd. 260, fol. 114.

82 Abgebrannte Höfe in Appenweiler [331] und Sederlitz [490] werden im Nov. 1649 bzw. Mai 1651 erwähnt (HStA St, B 523, Prot. 253, fol. 138, und Prot. 254, fol. 44). Vgl. ferner S. 25–28.

83 In den wenigen erhaltenen Kirchenbüchern aus dieser Zeit finden sich des öfteren Angehörige solcher Familien, die in den Nachträgen mit einem Kreuzchen versehen sind. In Kehlen heirateten 1641 Thomas Riedtmann aus Wernsreute [siehe 540], 1658 Ursula Lusmänin aus Oberailingen [s. 21, 25, 64; vgl. 29*]; in Obereschach wurden 1643 Jerg Enthringer aus Geigen [s. 599], 1644 Magdalena Blumer aus Bibruck [s. 353] und 1647 Katharina Rüesin aus Oberlottenweiler [s. 125] getraut. In Berg bei Ravensburg ist die Eheschließung von Georg (1640) und Matthias Rock (1643) aus Bettenweiler [s. 695] verzeichnet, ebenso 1651 die von Verena Amptmännin aus Schuhmacher [s. 358, Stieftochter]. – Katharina Medler aus Alberskirch, die ebenfalls in Berg 1644 eine Ehe einging, muß eine Tochter des in der Steuerliste gestrichenen Hannß Mödler [346] gewesen sein. – Auch von zwei Gütern, die bis 1641 mit einem anderen zusammengelegt wurden, finden sich Überlebende: Anna Eberlin aus Allmannsweiler [s. 15] ist 1652 im Ehebuch von Langenargen eingetragen, Anna Erb aus Oberzell [s. 566] 1640 im Obereschacher Ehebuch. Die Kirchenbücher von Esenhausen

Schwieriger ist es, die bis 1641 überlebenden Familien positiv festzustellen. Bei genauer Betrachtung der Namen, die infolge von Hofzusammenlegungen mehrfach auftauchen, zeigt sich, daß wir in jenen Personen der Steuerliste, zu denen zwar eine grundherrschaftliche Angabe, aber kein Nachfolger ergänzt wurde, Überlebende vor uns haben. Die anhangsweise abgedruckten Einwohnerverzeichnisse von 1646/47 (S. 91–96) und ergänzende Unterlagen aus den Archiven der Grundherrschaften bestätigen die Beobachtung.⁸⁴ Bei mehreren Personen teilen die Nachträge den Umzug in andere Orte ausdrücklich mit, für andere kann das archivalisch belegt werden. Eine beträchtliche Zahl von Namen, die 1641 an anderer Stelle erscheinen als 1632, bezeichnet demnach die gleichen Personen, meist Leute, die sich wirtschaftlich verbessert haben (s. S. 48–50).⁸⁵ In anderen Fällen war immerhin die Witwe des Steuerzahlers von 1632 noch am Leben.⁸⁶ In 67 Einträgen führt der Nachfolger von 1641 denselben Familiennamen wie sein Vorgänger, wird also ein Angehöriger (Sohn, Bruder, Neffe) gewesen sein. Gelegentlich ist das Verwandtschaftsverhältnis sogar angegeben [10, 162, 707], vielfach läßt es sich dem Protokoll der Neuverleihung entnehmen. Zählt man die persönlich noch nachweisbaren und die durch Angehörige noch vertretenen Steuerzahler von 1632 zusammen, so hat also zum mindesten ein Fünftel der damals vorhandenen Familien Seuchen, Hunger und Überfälle überstanden. Die Zahl der überlebenden Familien ist zweifellos noch größer, weil nicht alle Umzüge erkennbar oder bei mehreren gleichnamigen Personen zu identifizieren sind. In welchem Ausmaß diese Familien jedoch einzelne Familienmitglieder verloren haben, ist eine andere Frage, die sich nicht beantworten läßt.

Wie steht es um die 142 Häuser, wo der Nachfolger 1641 einen anderen Familiennamen trägt als sein Vorgänger neun Jahre zuvor? Die Familiennamen klingen nicht fremd: mit wenigen Ausnahmen (s. S. 51f.) waren sie schon 1632 an denselben oder in nahegelegenen Orten vertreten. Die neu aufgezogenen Bauern rekrutierten sich also in der Mehrzahl aus den überlebenden Familien der Nachbarhöfe und Nachbarorte. Wieviele unter ihnen verödete Höfe übernahmen oder die Witwe bzw. Tochter ihres Vorgängers heiraten konnten, ist aus der Steuerliste nicht abzulesen. Die zweite Möglichkeit ist jedenfalls nicht selten überliefert, so daß man bei Namenswechsel Überlebende der Vorgängerfamilie nicht ohne weiteres ausschließen darf.⁸⁷ Ande-

(Ehen ab 1636), Hasenweiler (ab 1625) und Ringgenweiler (ab 1647) sind ebensowenig wie die von Ravensburg und Altdorf durchgegangen worden und enthalten vermutlich weitere ähnliche Fälle. Anhand grundherrschaftlicher Archivalien ließe sich die Liste fortführen.

84 Es überlebten demnach die Steuerzahler von Nr. 12–13, 55, 82, 90, 96, 100 (vgl. 310), 107 (vgl. 302), 110, 118, 128, 136, 152, 199, 203 (vgl. 97*), 208, 214, 216, 222, 230, 237, 246–247, 253–254, 257, 271, 299, 301, 318, 320, 324, 334–335, 337, 361, 369, 379, 433, 451, 466, 479, 493, 507, 545, 555, 558, 561, 598, 618, 633, 640, 664, 672, 699, 713, 716, 723, 740.

85 Umgezogen sind die Steuerzahler von Nr. 10 (siehe 18?), 20 (s. 8), 65 (s. 36), 116 (s. 360, urkundl. belegt), 218 (s. 232), 263 (s. 192), 274 (s. 255?), 376 (s. 521?) 389 (s. 388), 398 (s. 400), 415 (s. 420), 432 (s. 419), 544 (s. 553), 615 (s. 631) und 741 (s. 737?).

86 Witwen finden sich bei Nr. 54, 67, 196, 260, 360 (nach 386, urkundl. belegt), 421?, 439 und 515?.

87 Die Witwe des erst 1629 belehnten Caspar Waggerßhauser in Manzell [153] heiratete im Juni 1633 Gabriel Bosch aus Schnetzenhausen, der noch mit ihrem Gut in Manzell belehnt wurde. Erneut verwitwet wurde sie die Frau des Martin Weißhaupt in Unterraderach [183] (HStA St, B 523, Bd. 21, fol. 208*, 215, und Protokoll 250, fol. 132', und Prot. 252, fol. 71'). – Das Lehen des Sebastian Prüelmeyer in Wernsreute bei Taldorf [537] hatte vom November 1636 an eine Zeitlang seine Schwester Anna mit ihrem Mann Georg Bolle aus

rerseits sind viele Häuser, wo 1641 neue Namen auftauchen, tatsächlich ausgestorben und verödet, wie etwa die Weilmühle bei Ailingen [317]. Von dieser wird berichtet, daß „durch das ellende Kriegsweßen und darauff ao. 1635, 1636 erfolgendte erschreckhliche Pest und Hungersnoth alles hingenommen und gestorben“, es sei „in der Mühlin alles zergangen, die Segen [der Mahlmühle angeschlossene Sägmühle] gar zue Hauffen gefallen und also mit nit geringen Uncosten von iezigem Müller soll und mueß widerum erbaut werden“, auch habe „daß Gottshaus [Weißenau] daß Wuehr, so von dem gewesser ganz zerrissen, mit grossem Uncosten widerum erbawt“. Dieselbe Quelle erzählt von Taldorf, daß „durch dise Betrübte Zeit alle Pauren und gemaints-Leuth deßgleichen gestorben und umbkhomen“ seien.⁸⁸ Bei zahlreichen Lehensabkommen zwischen 1634 und 1641 wird der Tod des früheren Inhabers ausdrücklich erwähnt.

Wieviele Leute die Kriegs- und Notjahre 1632–1636 lebend überstanden, läßt sich folglich nur in Form von zwei Grenzwerten beschreiben. Auf der einen Seite muß man auch bei den noch vorhandenen Familien Verluste in Rechnung stellen, während auf der anderen Seite bei nicht wenigen neu besetzten Häusern Reste der Vorgängerfamilie entweder zu belegen oder wenigstens zu vermuten sind. Der tatsächliche Anteil an Überlebenden wird die Mitte zwischen Unter- und Obergrenze dennoch kaum erreichen.⁸⁹

Winterbach inne [vgl. 648] (HStA St, B 523, Prot. 251, fol. 19'). – Jörg Rockh [589] aus Bettenweiler bei Ringgenweiler hat am 22. 4. 1640 mit Walpurga Honberger aus „Honberg“ (Ernschweiler, heute Hochberg bei Ravensburg) deren Heimathof, ein weingartisches Lehen, erheiratet (Ehebuch Berg bei Ravensburg). – In Appenweiler war an Sohn und Schwiegertochter von Oschwaldt Megehauser [331] 1623 eine Anwartschaft auf sein Lehen erteilt worden. 1627 und 1637 erhielt die inzwischen verwitwete Schwiegertochter Erneuerungen des Versprechens; 1637 ging sie mit Matheuß Müller [331] aus Habratsweiler eine neue Ehe ein, wobei dieser in die Anwartschaft einbezogen wurde (HStA St, B 523, Bd. 21, fol. 123, 182, und Prot. 251, fol. 39, 49–49'). – Auf Einheiraten in Ellenweiler [383] und Wirgetswiesen [544] bei Ettenkirch sowie in Dürnast [367] und Sederlitz [489–490] bei Taldorf ist an anderer Stelle (Anm. 48 und S. 49 f.) hingewiesen. – Aus Häusern, in denen der Familienname wechselte, stammen ferner Anna Spannaglerin aus Appenweiler [332] und Maria Erb aus Niederweiler (= Schaufel bei Oberzell) [468], seit 1639 bzw. 1641 in der Pfarrei Kehlen verhehlicht, und Jacob Schmeß aus Berg [310–311], seit 1652 in Gerbertshaus bei Kehlen wohnhaft. Im Ehebuch von Berg bei Ravensburg erscheinen 1640 Anna Leutz aus Oberteuringen [497], 1650 Barbara Schnetz aus Wengen bei Fronhofen [765] und 1653 Christian Fischer aus dem Gattenhof bei Hasenweiler [711]. – Die bei weitem nicht erschöpfende Aufzählung dokumentiert recht deutlich, daß viele Familien zwar erheblich dezimiert, aber keineswegs erloschen waren.

⁸⁸ HStA St, H 235, Bd. 260, fol. 132', 115. Vgl. Anm. 28.

⁸⁹ In der Statistik sind die Auswärtigen ebensowenig einbezogen wie die 1632 erwähnten Familienangehörigen und Hauswirte, die Auswärtigen weil sie für den Bevölkerungsstand innerhalb der Landvogtei nicht relevant sind, die Hauswirte weil sie namentlich nicht faßbar sind (und ein Verbleiben an anderer Stelle deshalb nicht nachprüfbar ist), die Angehörigen weil sie unter der Nennung des Familienoberhaupts mitzuzählen sind. – Die Nachträge enthalten Angaben über 38 Erbfälle, teils mit Nennung von Name und Wohnort des Erben, teils mit dem lapidaren Vermerk „Erben“. In der Mehrzahl (21) wohnen die Erben entweder außerhalb der Landvogtei oder sie sind an anderer Stelle nochmals aufgeführt [35=510, 81=80, 97=80, 234=174, 291=466, 305=466, 414=373, 499=399]. Es ist deshalb sicher gerechtfertigt, bei den verbleibenden 17 gleichfalls auswärtigen Wohnsitz bzw. Identität mit anderweitig genannten Personen anzunehmen und die Erben insgesamt nicht als vorhandene Familien zu zählen.

Tabelle 2: Bevölkerungsveränderungen 1632–1641

	Fischbach	Dürnast	Wolketsweiler	Ringgenweiler	Summe
namentlich genannte Steuerzahler 1632	313	238	96	83	730
davon 1641: unverändert	39	22	7	6	74
Witwen	4	4	–	–	8
Angehörige (gleicher Familienname im selben Haus)	32	23	3	9	67
überlebende Familien (Mindestzahl)	75 (24 %)	49 (21 %)	10 (10 %)	15 (18 %)	149 (20 %)
Namenswechsel (Stiefkinder?, Einheirat, Neuvergabe unbesetzter Güter)	59	46	14	23	142
insgesamt vorhandene Familien	134 (43 %)	95 (40 %)	24 (25 %)	38 (46 %)	291 (40 %)
Familien nicht mehr vorhanden:					
Gutszusammenlegungen	66	39	19	12	136
ödliegende Güter (†)	68	68	44	27	207
ausgestorbene/weggezogene Familien (Mindestzahl)	134 (43 %)	107 (45 %)	63 (65 %)	39 (47 %)	343 (47 %)
Sonstiges (Erben, Streichungen, keine Angabe)	45	36	9	6	96

Die Ämter Fischbach, Dürnast und Ringgenweiler hatten, legt man einen Mittelwert nach den überlebenden und verschwundenen Familien zugrunde, jeweils etwa zwei Drittel ihrer Bewohner von 1632 verloren. Im Amt Fischbach ist aber fast ein Viertel der damaligen Familien noch vorhanden, Ringgenweiler hingegen hat größere Verluste bereits durch Neubesetzungen ausgeglichen. Die offenbar höhere Überlebensquote im Fischbacher Amtsbezirk, wo die Ansteckungsgefahr bei Seuchen wegen der großen Ortschaften eigentlich am größten gewesen sein muß, läßt sich durch die Lage am See erklären: die Bewohner dieses Amtes erreichten als erste bzw. besaßen die rettenden Schiffe, wenn es zu fliehen galt.⁹⁰ Mit einem Bevölkerungsrückgang von bis zu 80 % war das Amt Wolketsweiler dagegen auffallend hart betroffen; eine befriedigende Erklärung ist dafür nicht zu finden. Möglicherweise hat die Verlokung, das sozial ohnehin recht schwache Amt (vgl. S. 40) mit wohlhabenderen Gegenden zu vertauschen, auch eine Rolle gespielt. Viele Weiler und Einzelgehöfte

⁹⁰ Diese Beobachtung wird bestätigt durch einen Visitationsbericht von 1651 aus der Pfarrei Oberteuringen. Dem Bericht zufolge ging die Zahl der Kommunikanten im eigentlichen Pfarrsprengel, der von Hepbach bei Markdorf bis Bavendorf reichte, von 800 auf 270 (um 67 %) zurück, im Filialensprengel Schnetzenhausen (bei Fischbach, mit Spaltenstein, Oberraderach u. a.) von 250 auf 100 (um 60 %): OAB. Tettngang, 2. Ausgabe 1915, S. 372.

besonders der Ämter Wolkets- und Ringgenweiler waren unbewohnt oder fast entvölkert. Von den einwohnerreichsten Orten des Jahres 1632 war – um nur einige herauszugreifen – Schnetzenhausen um die Hälfte, Oberzell um drei Fünftel, Fischbach um zwei Drittel und Wolketsweiler um drei Viertel geschrumpft.

Ausschreitungen der Soldaten waren sicher nicht die Hauptursache für den Bevölkerungsschwund. Die Flucht vor den anrückenden Schweden ist für das Jahr 1634 hinreichend bezeugt (vgl. die Nachrichten aus Eriskirch und Hagnau in Anm. 17 u. a.), unfreiwillig (wie Bettlägerige) oder freiwillig Zurückgebliebene waren allerdings jeglicher Willkür preisgegeben. Andere waren im Kampf gegen die Schweden gefallen wie jene Bauern, die sich dem feindlichen Heer im Juli 1632 an der Schreckenseer Schanze entgegengestellt hatten und auf der Flucht in Massen erschlagen wurden. Mancher Todesfall der Jahre 1635/36 wird auf das Konto der Kaiserlichen gehen.

Die eigentlichen Ursachen des enormen Bevölkerungsrückgangs waren mit Sicherheit die Pestwelle im Sommer und Herbst 1635 und die extreme Hungersnot der Jahre 1635 und 1636 (vgl. S. 22f.). Viele Personen, die die Steuerlisten von 1632 nennen, sind in den neun Jahren bis 1641 zwangsläufig auch eines völlig natürlichen Todes gestorben. Außerdem darf als sicher gelten, daß sich 1641 nicht alle Überlebenden der vier Ämter in ihrer Heimat aufgehalten haben. Eine große Zahl von Flüchtlingen blieb über Jahre hinweg an ihrem Zufluchtsort, zum Teil gingen diese über die ärgsten Notjahre ein Dienstverhältnis in den Alpenländern ein oder kehrten wie viele ihrer Landsleute zu Anfang des Krieges (1622/23, vgl. Anm. 8) ihrem angestammten Besitz den Rücken, denn Neusiedler waren allenthalben begehrt.⁹¹ Wahrscheinlich hat sich auch der eine oder andere samt Familie den kaiserlichen oder schwedischen Regimentern angeschlossen – die Aussicht auf Beute war groß genug, oder wurde zwangsrekrutiert.⁹²

91 Blasius Troll aus Taldorf z. B. trat in die Dienste des Klosters Pfäfers (Kanton St. Gallen) und kehrte erst im Frühjahr 1641 wieder zurück, um ein Gut in Reute bei Taldorf zu übernehmen (HStA St, B 523, Prot. 251, fol. 122, 137^v). – Auf ähnlich gelagerte Fälle weisen die in Anm. 83 aufgeführten Personen hin. – Sehr anschaulich ist in dieser Hinsicht das Verzeichnis der noch lebenden, zur Vogtei Hofen gehörenden Leute vom 1. 5. 1642 (HStA St, B 458, Bü 47). Danach wohnten von den 115 in den Orten Hofen (71), Wagershausen (20) und Seemoos (24) genannten Personen 84 in der Vogtei, zweimal war der Aufenthaltsort unbekannt. Von den restlichen 29 Personen heißt es, sie seien in Riedern (1 [= 191]), Hagnau (1), in kemptischer Herrschaft (1) und im Schweizerland (3) wohnhaft. 17 Ledige standen auswärts in Diensten, und zwar in Buchhorn (4), in Immenstaad, Lipbach, Wolfegg und Konstanz (je 1), „im Schweizerland“ ohne Ortsangabe (7) sowie in Keßwil/Thurgau eine Person, die lutherisch geworden sei. Andere hatten sich mittlerweile auswärts verheiratet, einmal nach Buchhorn, die Mehrzahl aber offenbar an ihren Fluchorten: Altnau im Thurgau (2), Luxburg bei Romanshorn (später korrigiert in „Haltenstein“), „Reute im Schweizerland“, Romanshorn und Rorschach (letzteres später korrigiert in „bei Kempten“) (je 1).

92 Ein solcher Fall ist sogar überliefert: Nicolaß Weber aus Wiggenhausen [319] zog samt seiner Frau Anna Hallerin in den Krieg. Als der Mann gestorben war, kehrte die Witwe vor Dezember 1637 auf den Hof zurück, war aber, weil sie nichts mehr besaß, gar nicht in der Lage, diesem „vorzustehen“. Nach weingartischer Ansicht hatte sie durch ihr Verhalten ohnehin das Lehen verwirkt. Die Witwe weigerte sich zwar, das Lehen zurückzugeben, es wurde trotzdem (vor 1641) Hannß Geßler aus Bunkhofen [s. 319] versprochen (HStA St, B 458, Bü 47: Bestandsaufnahmen vom 4. 12. 1637, 1. 5. 1642 und 2. 1. 1645; ebd.: Leibeigenenbuch der Vogtei Hofen, fol. 37). In der Steuerliste wird die Witwe 1641 nicht erwähnt, später lebte sie in Bunkhofen [s. 38*].

Für die Grundherren bedeuteten die vielen verlassenen Lehen eine beträchtliche wirtschaftliche Einbuße. Zwar waren sie hinter Stadt- und Klostermauern, mit großen Vorratsräumen und besserem Kredit bei schweizerischen Geldgebern sowie mit Hausbesitz an mehreren in Frage kommenden Zufluchtsorten vor den unmittelbaren Kriegseinwirkungen besser geschützt als die Bauern; das Ausbleiben der bäuerlichen Abgaben traf sie dennoch erheblich.⁹³ Auch besetzte Höfe konnten, weil nichts oder nur wenig angebaut wurde und das Wenige laufend von Kriegskommissaren requiriert oder über Sondersteuern abgeschöpft wurde, von Plünderungen ganz zu schweigen, nur Bruchteile ihrer üblichen Abgaben entrichteten. Von hohen Kontributionen und Erpressungen selbst betroffen, waren die Grundherren in kurzer Zeit hoch verschuldet. Es mußte ihnen daher viel daran liegen, für ihre verödeten Lehen Wirtschaftler zu finden. Wo es irgend möglich war, legte man Höfe zusammen, auch wenn sie verschiedenen Grundherren zugehörten. 1641 sind in den untersuchten Ämtern zum mindesten 136 Zusammenlegungen verzeichnet, weitere mögen nicht erkennbar sein, wenn die zusammengelegten Höfe in verschiedenen Orten lagen.

In großer Zahl läßt sich feststellen, daß Personen, die 1632 zu den ärmeren Schichten zählten, sich auf diese Weise ein gutes Auskommen gesichert haben. In Fischbach versteuerte Michael Bausch 1632 14 Kreuzer [257], nun bewirtschaftete er gleich drei besser situierte Güter [243, 279, 284]. Ähnlich erging es Christa Rupflin (1632: 12 kr.) [207–208, 217] und Hannß Schueler in Schnetzenhausen (1632: 12 kr.) [209, 222, 236]. Aber auch gutsituierte Bauern haben sich vergrößert, Peter Waggershauer in Schnetzenhausen etwa (1632: 1 fl. 30 kr.) [215–216, 225] und Oswaldt Pawkhnecht (1632: 2 fl.) in Oberzell [561, 566, 572]. Selbst zuwandernde Bauern waren für Zusammenlegungen willkommen; auch hier nur einige Beispiele: Caspar Kratzer in Schnetzenhausen [213, 221, 231], Görg Iglmair in Oberzell [556, 559, 562], Caspar Soller [661, 674, 677] und Theiß Bosch [665, 668, 678] in Wolketsweiler. In den Ort Horgenzell teilten sich 1641 nur zwei Bauern: Hanns Stotz alt (1632: 16 kr.) [617–618] und Hanns Stotz, Mesmer (sein Sohn?) [616, 622–623]. In Wolketsweiler hatten Georg Hoher (1632: 20 kr.), der neue Ammann des Amtes, und Georg Hewthür (1632: 16 kr.), der neue Ausschuß, zusammen neun Anwesen in der Hand [664, 666, 669–670, 679 bzw. 659, 663, 672, 682]. Der seit 1639 als Ammann von Fischbach fungierende Georg Heilig (1632: 2 fl. 36 kr.) brachte es gar auf sechs Güter [240, 247, 251, 268–269, 275]; der neubestellte Ammann von Dürnast, Jacob Leütz, hier erst auf drei Gütern erwähnt [373, 376–377; als Erbe auch 414], hat bis 1660 den gesamten Ort Eggenweiler – teils als Lehen, teils als Eigen – in seiner Hand vereinigt. Einige Bauernfamilien, darunter die Leütz, die die Gunst der Stunde auf diese Weise genutzt hatten, kamen in der Folge zu so großem Reichtum, daß sie auch an weiteren Orten Bauernhöfe erwerben und als Lehen vergeben konnten.

Das Veröden selbst der stattlichsten Bauerngüter hat eine regelrechte „Familienwanderung“ ausgelöst. Wer über genügend Arbeitswillen, Ehrgeiz und Ausdauer verfügte, konnte, wie bereits die eben aufgeführten Fälle beweisen, aus mageren

⁹³ Die Diskrepanz zwischen Forderung und eingegangenen Abgaben ist im Zinsbuch des Klosters Kreuzlingen von 1639 für die Pflege Hirschlatt sehr schön ablesbar, wo Abgabepflichten und -leistungen von Hof zu Hof untereinander eingetragen sind (HStA St, B 469, Bd. 17*).

wirtschaftlichen Verhältnissen langfristig zu großer Wohlhabenheit gelangen.^{93a} Wechsel von kleinen auf größere Güter sind Legion und lassen sich aus dem Vergleich von Steuerliste und Nachträgen mühelos ablesen. Manche Familien vollzogen jedoch Wanderungen von Hof zu Hof, bis sie schließlich seßhaft wurden, und nur hierzu sollen im folgenden einige anschauliche Beispiele aufgeführt werden. Die Möglichkeit zu solchen Wanderungen ergab sich nicht nur aus dem Vorhandensein freier Höfe, sondern auch aus den grundherrschaftlichen Rechtsverhältnissen. Erblehen waren sicherer Besitz der Familien, Fall-Lehen konnten vor dem Tod der belehnten Eheleute nicht eingezogen werden. Beide Lehensformen waren dennoch kündbar, seitens der Bauern auf freiwilliger Basis, seitens der Grundherren nur bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Lehenspflichten (z. B. über mehrere Jahre ausbleibende Abgaben und hohe Verschuldung). Von 1633 an fanden ohnedies meist keine formellen Belehnungen mehr statt, weil die Unruhen eine geordnete Verwaltung und das Ausfertigen von Lehensbriefen und -reversen kaum zuließen. Es wurde deshalb Brauch, daß die Grundherrn den Bewerbern nur noch die künftige Belehnung versprachen und sie auf dieser Basis vorerst wirtschaften ließen. Diese Verfahrensweise bot den Grundherrn zudem die Möglichkeit, die Eignung neu aufziehender Bauern ohne eine rechtsverbindliche Lehensübertragung über einige Jahre hinweg zu prüfen. Die vor dem Krieg sehr hohen Übernahmegebühren (Eherschätze) waren der allgemeinen Not wegen stark herabgesetzt, zumal die Lehensherren oft froh sein mußten, wenn sich überhaupt Bewerber einstellten. Bei bloßen Lehensversprechungen hatten die Bauern daneben noch kleinere Beträge als „Haftung“ zu bezahlen. Erst von 1645 an wurden formgerechte Belehnungen wieder die Regel (beim Kloster Weingarten ab 1645, in Salem ab 1646); die Ausfertigung der Lehensurkunden erfolgte meist erst nach 1650 (in Salem und bei den Ravensburger Stiftungen im Jahre 1653, im Kloster Weißenau erst 1656–1659). Die geschilderten Umstände erleichterten die „Familienwanderung“ bis in die Mitte der 40er Jahre sehr. Nun die Beispiele:

Adam Merck erschien im August 1637 mit seinem Stiefvater Peter Merck (wohl identisch mit Peter Merkh zu Ellenweiler [383]) in Weißenau und bat um die leerstehende Mühle von Appenweiler [333], dem Wunsch wurde entsprochen. Bald darauf bot sich jedoch eine günstigere Gelegenheit: Merck heiratete die Tochter Ursula des verstorbenen wohlhabenden Ammanns und Wirts in Dürnast, Michael Schegg [367] und ließ sich (vor 1641) dort nieder. Wenig später übertrug man ihm einen Hof im benachbarten Alberskirch; spätestens 1647 ist er dorthin umgezogen [s. 158*]. Auch in Alberskirch hielt es ihn nicht lange, denn am 31. 5. 1651 bekamen die Eheleute „Adam Märck im Haag und Ursula Schäggin von Dürnast“ einen abgebrannten Weißenauer Hof in Sederlitz [490] übertragen, den sie offenbar von ihrem nunmehrigen Wohnort „Haag“ (heute Vittenhag [437]) aus bewirtschaften wollten. Ab 1654 bis zu seinem Tod am 18. 7. 1679 hielt sich Merck schließlich in Bibruck auf. Die Orte Dürnast, Alberskirch, Vittenhag, Sederlitz und Bibruck liegen alle nahe beieinander; Merck brauchte deshalb den vorherigen Besitz nicht jedesmal aufzugeben, wenn er umziehen wollte, und wird z. B. noch 1657 für Dürnast genannt, wo ihm

^{93a} Ähnliche Beobachtungen von sozialem Aufstieg und Wanderungsbewegungen im Gefolge des Krieges berichtete G. FRANZ, *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk* (wie Anm. 63), S. 88f.

1658 Andreas Möhrlin als Wirt folgte.⁹⁴ – Am 1. 2. 1638 erhielt Simon Schram aus Bavendorf als Ehenachfolger von Simon Lochmeyer in Sederlitz [490] das weißenaui- sche Anwesen zugesagt, mit dem seine Frau noch rechtskräftig (seit 1622) belehnt war, und auf seine Bitte hin versprach man ihm noch ein zweites Gut in diesem Ort, das zuvor Caspar Rauscher innegehabt hatte [491]. Gleichzeitig bestellte ihn das Kloster zum Ammann und Bannwart des weißenauiischen Amtes Taldorf. Am 14. 11. 1642 tauschten Schram und der Widdumbauer Martin Lochmeyer in Taldorf [s. 222*] ihre Lehengüter, Schram behielt jedoch seine Ämter bei. Zwei Jahre darauf verzichtete er auf Amt und Widdum in Taldorf und zog Anfang Januar 1645 auf einen Hof nach Huiweiler [s. 185*], der von Ravensburger Patrizierfamilien zu Lehen ging. Dort ist Schram endlich seßhaft geworden.⁹⁵ – Ein drittes Beispiel beginnt gleichfalls in Sederlitz. Am 17. 12. 1641 bewarb sich Jacob Gerber aus Zusenhofen „under dem Ambt Ortenberg“ (in der Ortenau) als künftiger Ehemann von Magdalena Böschin aus Sederlitz in Weißenau um den Heimathof seiner Frau [489]; Weißenau nahm die Bewerbung an. Am 31. 5. 1644 teilte Gerber seiner Herrschaft mit, er habe sich nun beim Kloster Salem um den Hinterhof [438] beworben und wolle deshalb sein Lehen in Sederlitz „quittieren“. Eine Woche später war er sich seines Erfolgs in Salem nicht mehr so sicher und bat das Kloster um die Annullierung seines Verzichts, die ihm aber abgeschlagen wurde, „weil er zwischen zwaiien stielen niedersizen will“ und das Kloster, wenn er anderweitig Erfolg gehabt hätte, „ime in den ruggen hette sehen miessen“; der Hof in Sederlitz wurde deshalb 14 Tage darauf an Hieronymus Hinderegger aus Unterraderach [vgl. 186–189] vergeben [s. 221*]. Gerber ist wahr- scheinlich auch von Salem abgelehnt worden, denn dieses Kloster verlieh den Hinterhof am 11. 1. 1646 an Simon Amman [s. 195*]. Spätestens von 1647 an wohnte Gerber schließlich in Hefigkofen [s. 189*].⁹⁶ – Der Lebensweg des erfolgreichen Martin Gindele, der von 1633 an wenigstens acht verschiedene Güter, teils nachein- ander, teils gleichzeitig, innehatte (Feldmoos, Wechsetsweiler [s. 754/756/760], Fron- reute, Korb, Fronhofen und Steinshaus [752]) und sowohl für Wechsetsweiler als auch später für Fronhofen zum Kirchenpfleger bestellt wurde, ist an anderer Stelle bereits gedruckt.⁹⁷

Umgekehrt kam es auch vor, daß sich einige neu aufgezogene Bauern der Bewirt- schaftung großer oder mehrerer Höfe nicht gewachsen zeigten. Thoma Hailg aus Adelsreute hatte sich vor März 1638 auf dem eben erwähnten Hinterhof (bei Adelsreute) niedergelassen, einem heute noch sehr stattlichen Anwesen, und ist dort bis 1641 bezeugt [s. 438]. Wohl kurz vor der Bewerbung Gerbers, also im Frühjahr 1644, wechselte Hailg, möglicherweise mit herrschaftlicher „Nachhilfe“, auf eine unbewohnte winzige Selde in der nächsten Nachbarschaft, nach Rosengarten über [s. 484 und 220*]. 1653 verlieh ihm die Priesterbruderschaft an der Liebfrauenkirche in Ravensburg ein kleines Gütlein im benachbarten Lempfriedsweiler, dessen Hofstelle

94 HStA St, B 523, Prot. 251, fol. 53, und Prot. 254, fol. 44; B 523, PU 2073; B 469, Bd. 19*, fol. 25, und Bd. 20*, fol. 25; F. A. RIEF, Die Geschichte der Königlichen Domäne Manzell (wie Anm. 18), S. 170; Kirchenbücher von Wilhelmskirch (1657/58) und Oberteuringen.

95 HStA St, B 523, Prot. 251, fol. 65–66, Prot. 252, fol. 33–34, und Prot. 253, fol. 15–16.

96 HStA St, B 523, Prot. 251, fol. 146, Prot. 252, fol. 73, 76, und Prot. 253, fol. 1; GLA Karlsruhe, 4/360.

97 CORBINIAN GINDELE, Die oberschwäbische Familie Gindele vom 16. bis zum 20. Jahrhun- dert, Schwarzenfeld 1964, S. 16–20.

im Kriege abgebrannt war [456]; Hailg behielt deshalb seinen Wohnsitz in Rosengarten bei. Von da an ging es wieder etwas aufwärts, 1659/61 konnte Hailg bereits die Lehenschaft über einen Weißenauer Besitzanteil von Rosengarten ablösen. In seinen letzten Lebensjahren wirkte Hailg, der hochbetagt am 1. 9. 1689 starb, noch als Kirchenpfleger von Taldorf.⁹⁸

Die angeführten Modellfälle erklären die vielfach beobachtete Tatsache, daß nach dem Kriege weit mehr Selden als Höfe öd lagen;⁹⁹ unterschiedliche Überlebenschancen der sozialen Gruppen kann man jedenfalls aus dieser Beobachtung nicht ohne weiteres ablesen. Jenen Bauern, die vor 1632 Geld aufgenommen hatten, waren die Aufstiegsmöglichkeiten allerdings beschnitten. An Zinszahlungen war von 1633 an nicht mehr zu denken, so daß zu den Kapitalschulden noch eine von Jahr zu Jahr steigende Zinsschuld hinzutrat, die in vielen Fällen auf Betreiben der Gläubiger zum Gantprozeß führen mußte. Die Nachträge von 1641 erwähnen bei neun Anwesen, daß sie sich „auf der Gandt“ befinden, weitere dreimal heißt es: „soll auf die gandt kommen“; andere Gantprozesse waren bereits abgeschlossen.¹⁰⁰

Die Auffüllung der Bevölkerungslücken durch Zuwanderung hat spätestens 1637 eingesetzt.¹⁰¹ Die Nachträge von 1641 nennen deshalb eine ganze Reihe von Familiennamen, die es in den vier Ämtern 1632 nicht gegeben hat. Einige der neuen Namen sind allerdings an denselben Orten vor 1632 nachzuweisen, ihre Träger 1641 dürften demnach Stiefkinder von Steuerzahlern des Jahres 1632 gewesen sein (Büchele [211, 223], Fotz [468] und Stüblin [565, 572]). Namen wie Kratzer [213, 221, 231], Urnawer [265], Brunner [294], Lantz [496], Iglmair [556, 559, 562], Betz [567], Bürckh [650], Bendel [743] und Fetzer [744] sind in benachbarten Herrschaften bzw. Landvogteiämtern um und vor 1630 belegt. Simon Schramm [490] stammte aus dem ravensburgischen Dorf Bavendorf (s. oben), Joos Hülprandt [329] ist 1640 aus Nonnenbach (in Krefßbronn am Bodensee aufgegangen), Michael Wild [712] 1641 aus Weitprechts bei Wolfegg zugezogen (vgl. Anm. 48). Andere neue Namen weisen dagegen deutlich auf Zuwanderung aus Vorarlberg hin, das man seinerzeit als „Oberland“ bezeichnete: Hannß von der Lutt (Zerlaut) [34], Theiß Frickh, „oberländer“ [74], Thoma Zech [164], Claß Schwal(d) [534, 537], Christa Bieg [536],

98 HStA St, B 523, Prot. 251, fol. 72–73, und Prot. 255, fol. 154; B 523, PU 3540; PfarrA Liebfrauen Ravensburg, U 419; Kirchenbücher von Taldorf.

99 Vgl. G. FRANZ, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk (wie Anm. 63), S. 46, 88 f.; H. BAIER, Bevölkerungsstatistik, S. 213.

100 Eingeleitete Gant ist erwähnt bei Nr. 87, 93–94, 103, 244, 252, 281, 371, 374; vorgesehene Gant bei Nr. 106, 111, 239. Auf bereits abgeschlossene Gantprozesse weisen die Einträge H[err] Kollöffel in Nr. 240, J[unke]r Bunckhoffer in Nr. 241 und Jacob Haim(b) in Nr. 451 und 697 hin. Bei Nr. 451 erfolgte die Einweisung Haims in den verpfändeten Besitz schon am 26. 10. 1638 (StadtA Ravensburg, Abt. StiftungsA, Fach 110, Fasz. 5a). – An bemerkenswerten Nachträgen findet sich noch der Verkauf eines Gutes gegen eine (Laien-)Pfründe des Klosters Hofen [39] und die Unterbringung von Nonnen aus dem 1634 abgebrannten Kloster Löwental in der Trautenmühle [238], die dem Kloster zugehörte und nahe bei Löwental liegt. Zwei Nonnen waren unmittelbar nach dem Brand in der Mühle eingezogen: M. MESSERSCHMID, Buchhorn-Hofen, S. 41.

101 Um den unbewohnten weingartischen Hof in Krehenberg [443] bewarb sich am 5. 12. 1637 das Ehepaar Joseph Lachßner und Christina Barbischin aus Bludenz, das allerdings dort nicht heimisch wurde (HStA St, B 458, Bü 47). – Bartle Grabherr aus Lustenau, samt seiner Frau dem Grafen von Ems leibeigen, hatte vom 2. 3. 1638 bis August/November 1639 einen Weißenauer Hof [332] in Appenweiler inne und ist dann weitergezogen (HStA St, B 523, Prot. 251, fol. 70–70', 89, 92', 103'–104).

Michel Latern [538], Jacob Ärnle [592] und Crista Schappler [602]. Jacob Mayr [649, 653] kam 1641 aus Feldkirch (s. Anm. 48); Caspar Feihel [385] dürfte den Vorarlberger Fiel/Viol zugehören. Aus der Schweiz stammt Ulrich Kopp, „der schweitzer“ [300]. Die Namen Gandtner [22], Stadler [161] und Walser [326] kommen in beiden Alpenländern, aber auch nördlich des Bodensees vor; Schonegg [139] und Kugelmann [745] sind weder Vorarlberger noch Schweizer Namen. Auch Zigker [248] und Bollemair [648] lassen sich nicht näher bestimmen, Bollemair könnte eine Abwandlung des in der Landvogteiumgebung bezeugten Namens Boll/Bolle sein (vgl. Anm. 87).¹⁰²

Von den 142 Häusern, wo zwischen 1632 und 1641 der Familienname der Bewohner wechselte, wurden demnach – die drei mutmaßlichen Stiefkinder abgerechnet – wenigstens 30 durch Zuwanderer besiedelt. Hinter Frickh wäre ohne den Zusatz „oberländer“ kein Vorarlberger zu vermuten, weil der Name alteingesessen ist (vgl. Personenregister), für Hülprandt gilt Entsprechendes, von Mayr ganz zu schweigen. Mit Sicherheit gibt es noch weitere nicht auf Anhieb erkennbare Einwanderer.

Ein Irrtum wäre allerdings die Annahme, die Zuwanderung aus den Alpenländern sei erst durch die Bevölkerungsverluste von 1632–1636 in Gang gekommen. Die Verdingung von Arbeitskräften aus Vorarlberg und der Schweiz auf schwäbischen Bauernhöfen und Gutsbetrieben (Klöster, Spitäler u. a.), insbesondere im nahegelegenen Bodenseegebiet, hat eine lange Tradition.¹⁰³ Es kann deshalb nicht verwundern, daß die Kirchenbücher nördlich des Sees schon vor 1635 neben auffallend vielen Allgäuern immer wieder Vorarlberger und Schweizer Personen aufführen, für einige läßt sich sogar nachweisen, daß sie dort sesshaft geworden sind.¹⁰⁴ Bei den 1632 genannten Steuerzahlern Thumbherr [485] und Feldkircher (Veldtkhüercher) [740] ist eine Zuwanderung aus Vorarlberg mehr als wahrscheinlich. Für das baldige Auftauchen der Einwanderer nach der Katastrophe bieten sich neben der generellen Besserung der Verhältnisse ab 1637 zwei Erklärungen: Ein Teil der Zuwanderer war vermutlich schon vor 1637 in der Bodenseegegend bedienstet und konnte sich sozusagen „vor Ort“ nach freien Höfen umsehen und verselbständigen; diese Erklärung findet eine Stütze im Ehebuch von Berg bei Ravensburg, wo nach 1650 bei nahezu jedem auswärtigen Ehepartner auf mehr- bzw. langjährige vorhergehende

102 Zur Identifizierung der Vorarlberger und Schweizer Namen wurden benutzt: Die Vorarlberger Musterrolle von 1621, bearb. v. MEINRAD TIEFENTHALER (Allgäuer Heimatbücher, 23. Bd. = Alte Allgäuer Geschlechter 18), Kempten 1940; Familiennamenbuch der Schweiz, 2. Aufl., 6 Bde., Zürich 1968–1971.

103 Vgl. OTTO UHLIG, Die Schwabenkinder aus Tirol und Vorarlberg, Stuttgart/Aalen 1978, S. 18, 21. Vorarlberger und Schweizer Arbeitskräfte des Spitals Pfullendorf nennt für 1594/95ff. JOHANN SCHUPP, Die Einwanderung aus den Alpenländern in den Pfullendorfer Pfarrbezirk 1600–1800, in: SchrrVGBodensee 65 (1938), S. 86–107, hier: S. 88 f., 99, 101.

104 Im Ehebuch von Oberzellungen 1616–1630 (seit dem Dreißigjährigen Krieg in Bergheim bei Markdorf befindlich) erscheinen Eheleute aus St. Gallenkirch (1620), Düns bei Feldkirch (1623), Eschenbach „Noricus“ (1624), Bludenz (1628) und „Cobletß bey S. Gallen“ (1629). Das Ehebuch von Oberzell nennt von 1611–1634 je eine Person aus Bartholomäberg (1616) und Blumenegg (1621). In Kehlen begegnen von 1618–1635 vier Vorarlberger aus Hohenweiler (1625), Blumenegg (1627) und aus dem Bregenzerwald (1629, 1633); das gleichfalls in Kehlen genannte „Wirtschweiler“ (1630) ist sicher Wirzwil, Kanton Zürich. Im 1603 beginnenden Ehebuch von Berg bei Ravensburg seien nur die von 1630–1635 genannten Vorarlberger ausgezogen; sie stammen aus Bregenz (1630, 1633), Backenreute (1630) in der Pfarrei Bregenz und Berg (1633) in der Herrschaft Bregenz, ferner aus Bludenz (1631 zweimal, 1632) und aus Hörbranz (1631).

Dienste in der Pfarrei hingewiesen wird. Andere frühe Einwanderer mögen von den zurückkehrenden Flüchtlingen, mitunter sogar als Ehepartner (vgl. Anm. 91), mitgebracht worden sein.

Der Bevölkerungsstand 1646/47 und die weitere Entwicklung nach dem Kriege

Zur Verdeutlichung der Ergebnisse aus der Steuerliste ist ihrer Edition eine Einwohnerliste aus den Jahren 1646/47 angefügt. Ein Vergleich mit der Steuerliste ergibt, daß die 1641 vorhandenen Personen weitgehend noch anwesend sind (fast 80 %). In einigen Fällen ist dem Mann die Witwe, den Eltern ein Sohn, Schwiegersohn oder eine Tochter nachgefolgt.¹⁰⁵ Andere im bisherigen Ort fehlende Personen lassen sich aufgrund der „Familienwanderung“ in der Nähe wieder auffinden.¹⁰⁶ Es verbleiben nur 26 Personen, die 1646/47 nirgends mehr auftauchen. In mehreren Fällen wird es sich um Verstorbene handeln, denen ein neuer Ehemann der Witwe oder ein Schwiegersohn gefolgt ist. Der Abgang, sei es Abwanderung oder Tod, betrug in jedem Fall weniger als ein Zehntel;¹⁰⁷ durch gleichzeitigen Zuwachs ist er mehr als aufgewogen, insbesondere wenn man zum Zuwachs in absoluten Zahlen die ausgeglichenen Abgänge hinzurechnet. Die Zunahme war natürlicherweise dort am größten, wo der Nachholbedarf noch am höchsten war und wo noch ansehnliche Güter zu besetzen waren. In der gesamten Landvogtei (ohne Amt Gebrazhofen) verzeichnen die Listen von 1646/47 etwa 1250 Einwohner, d. h. genau halb soviel wie 1632.¹⁰⁸

Tabelle 3: Bewohnte Häuser 1641 und 1646/47

Amt	Häuser	davon bewohnt		Zunahme absolut/relativ
		1641	1646/47	
Fischbach	262	129 (49 %)	143 (55 %)	+ 14 (21)
Dürnast	207	95 (46 %)	121 (58 %)	+ 26 (35)
Wolketsweiler	82	24 (29 %)	52 (63 %)	+ 28 (31)
Ringgenweiler	72	38 (53 %)	42 (58 %)	+ 4 (11)
zusammen	623	286 (46 %)	359 (58 %)	+ 72 (98)

105 Angehörige entsprechen sich in Nr. 18-2*, 67-31*, 69-34*, 209/222/236-101*, 224-112*, 327-146*, 439-196*, 446-203*?, 451-202*, 631-297*, 706-333*, 707-334*, 716-339*, 717-340*?, 768-363*?. Für Nr. 54, 260 und 421 wird gleiches gelten, nur läßt sich nicht entscheiden, wert dort eingehiratet oder geerbt hat.

106 Die Identität ist teils offensichtlich, teils zu vermuten bei Nr. 22=60*, 72=16* oder 140*, 117=20*? [vgl. 48], 128=89*?, 152=8*?, 156=88*, 184=86*; getauscht haben 186=114* und 229=76*; umgezogen sind außerdem 295=141*, 367=158* (s. S. 49), 398=33*, 438=220* [vgl. 484] (s. S. 50 f.), 473=201* [vgl. 449], 480=16* oder 140*, 490=185* (s. S. 50), 516/518=176*, 649=275*?.

107 Es fehlen die Personen von Nr. 7, 180, 264, 294, 300, 319, 326, 357, 385, 441, 389 (1645 abgewandert nach Weiler bei Brochenzell), 475, 511, 520, 555, 567, 618, 648, 650, 725? (wird 1655 wieder genannt), 736-737, 744, 754/756/760 61641/42 abgewandert nach Fronreute, s. S. 50), 758, 765.

108 Die Zahl der Häuser ist nach Anm. 79 festgelegt. Das Kloster Löwental und die Pfarrstelle Kappel blieben unberücksichtigt, bei der Zahl der bewohnten Häuser gilt dies auch für die von Nonnen aus Löwental bewohnte Trautenmühle. Oberraderach, das zwischen 1641 und 1647 aus dem Amt Fischbach ausschied, ist bei den Zahlen des Amtes Fischbach 1641 abgezogen, ebenso bei der Zahl der Häuser (s. Anm. 121).

Diese Ergebnisse decken sich weitgehend mit den Verhältnissen in den weingärtischen Ämtern, für die erfreulicherweise Vergleichsmaterial aus denselben Jahren (1641 und 1647) vorliegt.¹⁰⁹ Von den 550 weingärtischen Gütern waren 1641 221 (40 %) bewohnt, 1647 hingegen 288, also mehr als die Hälfte (52 %). Wie in den Landvogteiämtern lassen sich erhebliche Unterschiede von Amt zu Amt feststellen. Sehr hart betroffen sind die Ämter Hofen, wo 1634 alles abgebrannt war (bewohnte Güter 1641: 26 %, 1647: 36 %), und Hasenweiler (bewohnte Häuser 1641: 25 %, 1647: 59 %); die Schicksale der benachbarten Ämter Wolketsweiler und Hasenweiler erscheinen geradezu identisch. Auch das Amt Blitzenreute (1641: 33 %, 1647: 49 %) liegt unter dem Durchschnitt der vier Landvogteiämter; Fronhofen entspricht ihm ebensowenig (1641: 40 %, 1647: 50 %). In Esenhausen decken sich die Angaben von 1641 (48 % der Häuser sind bewohnt) in etwa mit denen des benachbarten Landvogteiamts Ringenweiler, 1647 sind in Esenhausen 50 % der Höfe besetzt. Am besten waren unter den weingärtischen Ämtern Bodnegg (1641: 64 %, 1647: 71 %) und das Zehntamt um Altdorf (1641: 77 %, 1647: 82 %) durch den Krieg gekommen. Landvogtei und Weingarten erlebten nach Aussage der jeweiligen Vergleichszahlen von 1641 und 1646/47 also eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung seit 1637.¹¹⁰

Von den 98 Familien, die in den Einwohnerlisten der vier Landvogteiämter 1646/47 neu auftauchen, führt – wie schon 1641 beobachtet – ein großer Teil alteingesessene Familiennamen, die neuen Eheleute waren demnach Einheimische. Zum Teil mögen Kinder überlebender Familien ins heiratsfähige Alter gekommen sein, häufiger wird es sich bei den neuen Bauern noch um Rückwanderer handeln,¹¹¹ die sich 1641 noch an ihren Fluchtorten aufgehalten hatten (vgl. Anm. 83 und 91). Daneben lassen sich wieder wie 1641 fremde Familiennamen, also Zuwanderer, feststellen. Auf Fotz [163*] und Schönegg [214*], die nun zum zweitenmal erscheinen, wurde bereits 1641 hingewiesen. Vorarlberger Herkunft sind die Namen Reiner [82*], Fitz [151*] (1642 aus Lustenau hergezogen), Ludescher [153*], Elbs [229*], Röderer [246*], Roschle [250*], Schregle [282*], Dorggel [283*], evtl. Kraß [293*] (Graß in Vorarlberg), ferner Wolschieß [298*] und vielleicht Aidthofer [157*] (verschrieben für Aichhofer?) und Regg [303*] (falls der Name nicht statt Rogg verschrieben ist). Schweizer sind

109 S. KASPAR, Kloster Weingarten, S. 55 (1641) und 76 (1647). Die Liste für 1641, angefertigt am 19. 2. 1642, befindet sich im HStA St, B 522, Bü 336. KASPAR verwendet in beiden Tabellen den irreführenden Ausdruck „Personen“ statt richtiger „Familien“ oder „bewohnte Häuser“. Die Zahlen des Amts Hofen aus der Tabelle von 1647 wurden jedenfalls 1646 erhoben, s. M. MESSERSCHMID, Buchhorn-Hofen, S. 47.

110 Anders stand es etwa um die Landschaft von Stadt und Spital Überlingen, die unter zwei großen Belagerungen der Reichsstadt (1634, 1644) zu leiden hatte. Die zweite Belagerung und ihr folgende hohe Besteuerungen vertrieben viele Landbewohner, so daß 1646 in der Landschaft des Spitals weniger Steuerzahler zu verzeichnen waren als 1641. 1653 war allmählich der Stand erreicht, den die vier Landvogteiämter schon 1641 aufgewiesen hatten. Dasselbe Bild wiederholt sich in den städtischen Vogteien Hohenbodman und Ramsberg, wo kurz nach der Belagerung 1644 kaum mehr ein Viertel der Vorkriegsbevölkerung vorhanden war. Vgl. J. MÖLLENBERG, Überlingen, S. 47 f. – Daten aus dem Salemer Gebiet bei H. BAIER, Bevölkerungstatistik, S. 212–216; DERS., Des Klosters Salem Bevölkerungsbewegung, Finanz-, Steuerwesen und Volkswirtschaft seit dem 15. Jahrhundert, in: Studien zur Geschichte des Reichsstiftes Salem (= FDA 62/NF 35), Freiburg i. Br. 1934, S. 57–130, hier: S. 64–66.

111 Rückwanderer sind möglicherweise Nr. 11=?13*, 21/64=?29*, 53=?16*, 352=?162*, 608=?287*, 639=?273* oder 289*, 670=?319*, 690=?324*, 705=?332*.

Christian am Weg [48*], Andreas Wolleman [177*], Jacob Polleman [299*] (Bollmann) und Michael Dannacher [305*], evtl. auch Peter Rodi [79*] und Jacob Peütler [173*]. Die Namen Thoma [21*], Barth [49*] und Rinderer [296*] gab es in beiden Alpenländern. Aus Ursaul im Hegau stammt Michael Strölin [223*] (1644 zugewandert), aus Zusenhofen in der Ortenau Jacob Gerber [189*] (s. S. 50). Auch Stabinger [58*], Heen [130*], Spindler [272*] und Riestersholtz [356*] waren weder Schweizer noch Vorarlberger; mit Ausnahme des letzten entstammen sie vermutlich der Nachbarschaft der Landvogtei, gleiches gilt für Moßherr [358*]. Aus der Nähe kamen möglicherweise auch Brendle [154*], Löw [309*] und Forster [312*], aber diese drei Namen sind nicht nur nördlich des Sees, sondern in großer Zahl auch in den beiden Alpenländern vertreten. Namen wie Wagner [11*], Steiner [178*], Zimmermann [280*] und Schmidt [286*] (ungewöhnlicher Vorname Albrecht) entziehen sich jeder Eingrenzung. Zusammen mit den 1641 festgestellten Zuwanderern führt 1646/47 bereits ein rundes Sechstel der Bevölkerung Namen, die in den untersuchten Ämtern 1632 noch nicht vertreten waren. Die Einwanderung vornehmlich aus den Alpenländern sollte über Jahrzehnte hinweg nicht mehr abreißen, wenn auch die später Kommenden mit kleineren Gütern und schließlich mit Selden und Häuslein vorlieb nehmen mußten, die in großer Zahl auch 1646/47 noch unbewohnt waren.

Da die Besatzungszeit 1647/48, für andere Gegenden erst der Höhepunkt der Verwüstung, in der Landvogtei recht glimpflich verlaufen war (s. S. 27f.), konnte die Erholung nach Kriegsende nahtlos an den 1646 erreichten Stand anknüpfen. Von der allenthalben spürbaren Armut, öden Hofstellen und verwachsenen Feldern zeugt aber noch die Bestandsaufnahme, die im November 1655 in der Landvogtei durchgeführt wurde.¹¹² Nach Erhebungen des Jahres 1682 waren im Amt Fischbach 200 Häuser bewohnt (die Zahl der öden Hofstellen, angeblich ebensoviele, muß auf einem Irrtum beruhen). Dürnast zählte 173 bewohnte Häuser und 15 „lehre hofstätt“, Wolketsweiler 89 Wohnungen und 7 „öde söldnerhauslin“. Der Vertreter des Amtes Ringgenweiler nannte – die weingartischen Höfe waren 1675 ausgeschieden – 49 Wohnungen und ein ödes Seldnerhäuslein. Hoch verschuldet waren 1682 nur die Güter in den Ämtern Fischbach und Dürnast (Passivkapitalien: 24 183 fl. bzw. 17 028 fl.), während sich in Wolketsweiler und Ringgenweiler die Zinsrückstände (3896 fl. bzw. 3629 fl.) auf größere Beträge beliefen als die Schulden selbst (2082 fl. bzw. 1291 fl.).¹¹³ Trotz der anhaltenden Zuwanderung und einer im ganzen Reich festzustellen-

112 Die Landschaftsrechnung der Landvogtei von 1655 (StadtA Ravensburg, Abt. LandschaftsA, Bd. 25) erwähnt, daß in diesem Jahre erstmals „nach dem laidigen Kriegswesen“ neue Raisregister unter Vorname einer Musterung durch die Truchenmeister, Ammänner, Ausschüsse und den Landschaftseinsteher aufgerichtet wurden; alle Höfe und Güter seien mit Angabe ihrer Lehensherrschaft neu beschrieben worden. Die Originale dieser Listen sind noch nicht aufgefunden; für die weingartischen Höfe in den Landvogteiamtern Berg/Weiler, Ringgen-/Zogenweiler, Zollenreute, um Altdorf, Grünkraut und Gebrazhofen befinden sich etwa 1675 angefertigte Auszüge in Stuttgart (HStA St, B 522, Bü 336). Die Bereitung der einzelnen Ämter ist jeweils genau datiert (zwischen dem 2. und 26. Nov. 1655). Die Buchmühle [703] bei Ringgenweiler lag diesen Registern zufolge noch immer wüst, sie war mittlerweile eingefallen. In anderen Orten findet sich bei zusammengelegten Gütern noch häufig ein Hinweis auf öde Hofstellen oder wüstliegende Felder.

113 StadtA Rottenburg/N., ohne Signatur: Universalsteuerberatungsprotokoll für Schwäbisch-Österreich 1683 (mit Erhebungen in der Landvogtei Schwaben vom Juni 1682), fol. 446–451.

den starken Geburlichkeit nach dem Kriege¹¹⁴ bedurfte es, möglicherweise auch infolge der Sitte, den Besitz geschlossen zu vererben, dennoch geraumer Zeit, bis die Einwohnerzahlen von 1632 wieder erreicht waren. Es ist zudem überliefert, daß auf grundherrschaftliche Initiative hin viele Selden aufgelassen wurden, weil es davon vor dem Kriege so viele gegeben habe, daß ihre Bewohner nicht genug zu leben hatten.¹¹⁵ Wo mit der Zeit Zusammenlegungen der Jahre um 1640 aufgehoben wurden, geschah das im allgemeinen durch Aufteilung der vereinigten Güter unter die Kinder ein und derselben Familie. Diese Entwicklung war bei den Zusammenlegungen bereits vorgezeichnet worden, weil viele Lebensversprechungen, die eine Zusammenlegung bedeuteten, seinerzeit nominell einem Kind des begünstigten Bauern erteilt worden waren, unabhängig davon, ob es bereits am Leben war oder nicht; man hat also seitens der Grundherrn bleibende Zusammenlegungen von vorneherein vermeiden wollen.

An dauerhaften Veränderungen ist in erster Linie die Verminderung jener Eigengüter zu nennen, die nicht mit einem Lehen gekoppelt waren. Noch um 1717/22 wurden im Amt Fischbach nur 215 Häuser, also rund 50 weniger als 1632/41, gezählt, weil die ganzen Eigengüter¹¹⁶ von 112 auf 76 zurückgegangen waren.¹¹⁷ Viele Eigenbesitzungen wurden nun von Lehenbauern bewirtschaftet und erscheinen deshalb nicht mehr in den Übersichten, einige (wenige) waren infolge von Gantprozessen an Grundherrschaften gelangt und zu Lehen geworden; in anderen Fällen waren dagegen Grundherren, namentlich adlige und patrizische Familien, genötigt, zur Tilgung ihrer hohen Schulden Lehen an die Grundholden zu veräußern (z. B. in Hagedorn [110] bei Ailingen, ebenso in Eggenweiler [371–372, 374, 376] bei Ettenkirch). Manche Zusammenlegungen von Lehen sind, obwohl das den Absichten bei ihrer Vereinigung nicht entsprach, nicht mehr rückgängig gemacht worden, um 1717/22 gab es im Amt Fischbach sogar noch vier Bauern, die Lehen verschiedener Grundherren innehatten. In diesem Amt erreichte die Bevölkerungsdichte erst gegen 1800 wieder den Stand von 1632; das Amt ist jedoch nicht typisch für die Verhältnisse in der Landvogtei, weil die hier stark vertretenen eigenen Häuser eine andere Entwicklung nahmen als die Lehengüter. Nach einem gegen 1760 entstandenen Häuserverzeichnis des Amts Dürnast (mit Angabe der Grundherren) entsprach der damalige Stand mit 205 Häusern insgesamt und im Detail weitgehend den Verhältnis-

114 G. FRANZ, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk (wie Anm. 63), S. 48 f.

115 HStA St, H 235, Bd. 260, fol. 1 (Einleitung zum etwa 1655 angelegten Urbar des Klosters Weißenau).

116 Nach den Erhebungen im Jahre 1682 (s. Anm. 113) war der Flächenanteil des Eigenbesitzes allerdings ziemlich gering. Er betrug in den Ämtern Fischbach, Dürnast und Wolketsweiler bei Äckern und Wiesen jeweils etwa 5% (zwischen drei und acht %). Die Rebflächen waren dagegen überwiegend in Eigenbesitz (im Amt Fischbach 47 Jauchert, im Amt Dürnast 15 Jauchert), so daß die Mehrzahl der Inhaber von eigenen Besitzungen wohl Rebleute gewesen sind.

117 Ortschaftsarchiv Friedrichshafen-Spaltenstein, B V/136. Fischbach schrumpfte durch das Verschwinden von 11 Eigengütern auf 25 Häuser zusammen, in Berg wurden 11 Eigenbesitzungen aufgelassen. Bunkhofen verlor sieben Anwesen (alles Eigengüter), Oberlottenweiler fünf (davon vier Eigengüter). In Oberailingen gingen fünf eigene Häuser ab und mehrere Lehen wurden vereinigt, so daß von 36 Anwesen 27 übrigblieben. Köstenbach und Ittenhausen waren andererseits durch Teilung vorhandener Eigenbesitzungen größer geworden. Ein Sonderfall ist Schnetzenhausen, dessen Häuserstand von 1632 bis 1825 nahezu unverändert blieb (23–25 Häuser).

sen von 1632/41.¹¹⁸ Von Wüstungen, die der Dreißigjährige Krieg andernorts verursacht haben soll, kann in den vier Landvogteiamtern keine Rede sein (vgl. allenfalls Anm. 124 und 133).¹¹⁹ Als langfristige Kriegsfolge sind aber Verschiebungen in der sozialen Zusammensetzung der Landbevölkerung anzusehen, die sich nach 1650 durch die Bildung einer teilweise sogar in Bürgerfamilien, Beamtentum und Briefadel aufgehenden bäuerlichen Oberschicht in zuvor nicht gekannte Extreme auseinanderentwickelt hat (vgl. S. 48). Erst das 19. Jahrhundert hat mit der endgültigen Hinwendung zum Bürgertum und zur Industriegesellschaft die beträchtlichen sozialen Unterschiede im ländlichen Raum wieder eingegeben.

Grundherrschaften im Jahre 1641

Zum Schluß soll noch die grundherrschaftliche Situation in den vier Ämtern skizziert werden, wie sie sich aus den diesbezüglichen Nachträgen des Jahres 1641 ergibt (vgl. im einzelnen das Verzeichnis der grundherrschaftlichen Angaben S. 96–99). Die Analyse soll nur die Besitzschwerpunkte im genannten Jahr herausarbeiten; Darlegungen über Herkunft und weiteren Verbleib der Besitzanteile gingen über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus.

Das Kriterium zur Anbringung grundherrschaftlicher Nachträge bzw. Übergehung anderer Einträge war sehr wahrscheinlich das Vorhandensein eines Hauses bzw. Hausanteils (vgl. Anm. 79). Soweit sich die Angaben überprüfen lassen, sind sie durchweg fehlerfrei, nur sind komplizierte Rechtsverhältnisse vereinfacht wiedergegeben. Das Kloster Kreuzlingen hatte offenbar in finanziellen Bedrängnissen nach 1610 mehrere Lehengüter an Bürger benachbarter Städte und an Kirchenpflegen verliehen, von denen die betreffenden Besitzungen – also aus zweiter Hand – an die Bauern weitergegeben wurden. In solchen Fällen nennt die Steuerliste nur das Zwischenglied [z. B. 393, 596]. Ähnlich verhält es sich mit verpfändetem Besitz [73, 133]; gelegentlich sind Veränderungen durch Gant berücksichtigt [z. B. 451, 697]. Alle Grundherrschaften sind jedoch so präzise gekennzeichnet, daß sie auch dann leicht zu unterscheiden sind, wenn der Sitz mehrerer Grundherrn sich am selben Ort befindet (Kirchenpflege – Pfarrwiddum, Stadt – Spital – Kirchen – Pfründen u. dgl.); nur für die Lehen von Spital und Leprosenhaus sowie Kirchenpflege in Buchhorn hat der Schreiber merkwürdigerweise generell „St[ad]t Buchhorn“ eingetragen. Die Nennung der Hundbiß-Linie zu Wellendingen dürfte auf einem Irrtum beruhen (s. Anm. 135).

Die Angaben vermitteln ein recht anschauliches Bild von der Verteilung der Grundherrschaft im Westen der Landvogtei Schwaben. In sehr unterschiedlicher Dichte erscheinen Eigengüter der Bauern, Seldner und Häusler; ihre Zahl nimmt mit zunehmender Entfernung vom Bodenseeufer ständig ab. Die sozialen Verhältnisse

118 HStA St, B 60, Bü 566. Nennenswert geschrumpft war nur Eggenweiler (von 10 auf 6 Häuser); Alberskirch war durch Teilungen des einen Eigenhofes gewachsen (von 7 auf 12). – Urbare der Ämter Wolketsweiler und Zogenweiler wurden nicht benutzt, vgl. G. MERK, Die Pfarr- und Gemeindegeregistraturen der Oberämter Ravensburg und Saulgau (wie Anm. 43), S. 67 f.

119 Der Wüstungsthese widerspricht G. FRANZ, a. a. O., S. 85, ebenso entschieden für das gesamte Deutschland.

der 174 ganzen (d. h. nicht mit Lehen gekoppelten) Eigengüter sind bereits besprochen (s. S. 40f.).

Der Großteil der Lehen befand sich in geistlicher Hand. Nahezu jede Pfarr- oder Filialkirche, die in den vier Ämtern gelegen war, erscheint als Grundherrin von wenigstens einem Gut, manche waren sogar im Besitz von mehreren Anwesen (Kappel 4 Güter, Wilhelmskirch 6, Ailingen 8). Außerhalb der Landvogteigerichtsbarkeit lagen die Kirchen von Brochenzell, Hasenweiler, Jettenhausen, Oberteuringen, Ravensburg, Schmalegg, Taldorf und Urnau. Geistliche Pfründen (Pfarrstellen, Kaplaneien) erscheinen hingegen nicht sehr häufig, zur Landvogtei gehören darunter Eggartskirch, Kappel und Altdorf. Die übrigen Pfründen liegen in Ravensburg (10) und unter Ravensburger Niedergerichtsbarkeit (Oberteuringen) sowie in Konstanz (2). Unter den Klöstern und Stiften wird Weißenau (77) weitaus am häufigsten genannt, allerdings ausschließlich in den Ämtern Fischbach (16) und Dürnast (61). Als nächstes ist das Kloster Weingarten zu nennen; es besitzt – Hagnauer und Hofener Erwähnungen eingeschlossen – 53 Güter, die sich auf alle Ämter verteilen (Fischbach 12, Dürnast und Wolketsweiler je 7, Ringgenweiler 27). Reich begütert waren ferner das Dominikanerinnenkloster Löwental bei Buchhorn (39), jedoch nur in Fischbach (31) und Dürnast (8), und das Augustinerchorherrenstift Kreuzlingen (35) in drei Ämtern (Fischbach 20, Dürnast 8, Wolketsweiler 7). Erwähnt seien noch die Zisterze Salem (15) mit Schwerpunkt rund um ihre Niedergerichtsorte Adelsreute, Tepfenhard und Urnau sowie das Konstanzer Bistum mit diversen Dompfründen (zusammen 19 Lehen, vor allem im Amt Fischbach).

Beim Stadt- und Stiftungsbesitz überwiegen verständlicherweise die nahegelegenen Reichsstädte Buchhorn und Ravensburg, es begegnen aber auch die Spitäler von Konstanz (4) und Lindau (2), die Städte Markdorf (1) und Pfullendorf (1) sowie eine nicht identifizierbare Überlinger Körperschaft (1). Buchhorner Stiftungen (20) sind fast ausschließlich im angrenzenden Amt Fischbach (18) vertreten. Ravensburger Besitz hingegen ist – mit Schwerpunkten um die städtischen Herrschaften Schmalegg, Bavendorf, Bitzenhofen, Winterbach, Danketsweiler und Zußdorf – insgesamt 60mal vertreten (Stadt 26, Spital 16, Seelhaus 12, Siechenhaus 6) und verteilt sich auf sämtliche Ämter (Fischbach 3, Dürnast 20, Wolketsweiler 13, Ringgenweiler 24).

Mit zumeist sehr geringen Anteilen sind schließlich Niederadel, Patriziat und Bürgertum vertreten, am häufigsten in den Ämtern Dürnast (zusammen 21) und Fischbach (17). Nennenswert sind unter den Adligen nur zwei Hundbiß-Linien, die in nahegelegenen Herrschaften wohnen, nämlich die Hundbiß von Waltrams zu Brochenzell (12 Güter) und die von Ratzenried, Besitzer der Herrschaft Kluftern-Efrizweiler bei Markdorf (7). Mit je einer Nennung sind Konstanzer, Tettlinger und Buchhorner Familien erwähnt, alle übrigen patrizischen und bürgerlichen Familien wohnen in Ravensburg oder stammen von dort (Geldrich von Sigmarshofen). Hochadelsbesitz geht in der Masse völlig unter (Grafen von Fürstenberg zweimal, Grafen von Montfort und Waldburg je einmal). Landesherrliche (österreichische) Grundherrschaft schließlich ist überhaupt nicht vertreten, eine Folge der späten und wohl widerrechtlichen Angliederung des Gebietes der vier untersuchten Ämter an die Landvogtei (vgl. S. 14).¹²⁰

¹²⁰ Soweit fehlende grundherrschaftliche Angaben ergänzt werden konnten (s. Anm. 125–130, 132, 134, 138), sind sie in der Tabelle berücksichtigt. Für 26 Güter liegen Doppelnennungen

Tabelle 4: Eigen- und Lehengüter 1641

	Fischbach	Dürnast	Wolkets- weiler	Ringgen- weiler	Summe
ganze Eigengüter	112 (41%)	45 (22%)	17 (20%)	–	174 (27%)
Lehensherrschaften:					
Hochadel	1 (0%)	3 (1%)	–	–	4 (1%)
Niederadel, Patriziat, Bürgertum	17 (6%)	21 (10%)	7 (8%)	3 (4%)	48 (8%)
Städte, städtische Stiftungen	26 (10%)	23 (11%)	15 (18%)	25 (35%)	89 (14%)
Klöster und Stifte (mit Bistum Konstanz)	98 (36%)	99 (48%)	21 (25%)	32 (44%)	249 (39%)
Kirchenpflegen und geistl. Pfründen	19 (7%)	16 (8%)	23 (28%)	12 (17%)	70 (11%)
zusammen	273	207	83	72	635

Anschrift des Verfassers:
Georg Wieland, Bahnhofstraße 3,
D-7403 Ammerbuch 1

vor, darunter 15mal durch Koppelung von Lehen und Eigenbesitz. In acht Fällen drücken Doppelnennungen eine Oberherrschaft aus, nämlich siebenmal des Klosters Weingarten über Hofen, Hagnau, Pfründen in Altdorf und Ravensburg und die Kirchenpflege Hasenweiler, einmal des Klosters Kreuzlingen über die Kirchenpflege Horgenzell. Die mit Lehen verbundenen Eigengüter erscheinen in der Tabelle nicht; bei Oberherrschaft ist jeweils die untere Instanz berücksichtigt. Ein Hof, den zwei Ravensburger Familien gemeinsam besaßen [405], ist nur einfach gezählt, doppelt aufgenommen ist dagegen ein Gut, bei dem tatsächlich zwei Besitzanteile vorzuliegen scheinen [624].

EDITION

Steuerlisten der „Eilhilfe“ 1632 mit Nachträgen [von 1641]

Zum Abdruck kommen aus den Steuerlisten der Landvogtei Schwaben die Ämter Fischbach, Dürnast, Wolketsweiler und Ringgenweiler. Die edierten Teile stehen im Original (StadtA Ravensburg, Abt. LandschaftsA, Bd. 125) auf Blatt 146–154', 155' (Amt Fischbach), 134–141, 143' (Amt Dürnast), 122–125' (Amt Wolketsweiler) und 128–130, 131' (Amt Ringgenweiler). Der Quellentext ist wortgetreu wiedergegeben, damit bei der Knappheit der Angaben keine Informationen durch Generalisierung verloren gehen. Vereinheitlicht sind nur die Großschreibung aller Eigennamen und die Schreibweise der Geldbeträge. Weggelassen sind die unter jeder Seite vermerkten Zwischensummen der Steuerbeträge.

Die mittlere Spalte gibt den Text der Steuerlisten von 1632 wieder, die *Nachträge aus dem Jahre 1641* sind links (grundherrschaftliche Angaben) und rechts davon (Veränderungen im Bevölkerungs- und Häuserstand) angeordnet. Einträge, zu denen zwar grundherrschaftliche Angaben, aber keine personellen Veränderungen nachgetragen wurden, weisen darauf hin, daß der Gutsinhaber von 1641 noch mit jenem von 1632 identisch war (vgl. hierzu S. 44). Aus dem Jahre 1641 stammende Ergänzungen zu den Ortsnamen sind in *Kursivschrift* in der mittleren Spalte angeordnet. Zur Datierung der Nachträge s. Anm. 48.

Abkürzungen und Zeichen:

D.	= Dr.
eidem	= demselben Grundherrn zugehörig
G.	= Gottshaus (Kloster)
H.	= Heilige(r) (Kirchenpflege)
in sili. [in simili]	= ebenso
Jr.	= Junker
Ntr.	= Nachtrag
qre. [quaere]	= siehe
qre. infra	= siehe unten
St.	= Stadt bzw. Sankt
†	= unbewohnt (weil alles ausgestorben oder niemand mehr vorhanden ist)
fl.	= Gulden (1 fl. = 60 kr.)
bz.	= Batzen (1 bz. = 4 kr.)
kr.	= Kreuzer

Eilhilff In Hannß Lehnrs Ambt Anno x. 1632.

(Ntr.: Ambt Fischbach) 272 fl. 6 kr.

Aichach

[1] *Jr. von Ratzenriedt* Galli Dreers Nachkhomb 1 fl. 40 kr. *Hannß Troll, Müller*

AltmanSchweiler

[2]	<i>G. Lewenthal</i>	Blasius Keldt	30 kr.	<i>Stoffel Frey</i>
[3]	<i>St. Buchhorn</i>	Jacob Arnegger	1 fl. 12 kr.	†
[4]	<i>G. Lewenthal</i>	Peter Troll	24 kr.	†
[5]	<i>in sili.</i>	Caspar Troll	40 kr.	<i>Görg Kurtz</i>
[6]	<i>in sili.</i>	Jacob Münch	1 fl. 12 kr. ^a	<i>Ulrich Rauscher</i>
[7]	<i>in sili.</i>	Matheuß Deckher	20 kr.	<i>Jacob Nef</i>
[8]	<i>St. Buchhorn</i>	Jacob Merckhen witiß	2 fl.	} <i>Jacob Troll</i>
[9]	<i>Aigen</i>	Caspar Hildtprandt	12 kr.	
[10]	<i>St. Buchhorn</i>	Lorenz Hildtprandt	36 kr.	<i>Agata, sein tochter</i>
[11]	<i>Aigen</i>	Matheiß Hildtprandt	20 kr.	<i>Jacob Troll, vide infra</i>
[12]	<i>Aigen</i>	Hannß Troll Jung	26 kr.	<i>halb hauß, ds. ander Hanß Kremel</i>
[13]	<i>Aigen</i>	Ulrich Rauscher	12 kr.	
[14]	<i>G. Lewenthal</i>	Hannß Merkh	24 kr.	} <i>Balthasar [Merkh], Maurer</i>
[15]		Hannß Eberlin	12 kr.	
[16]	<i>Aigen</i>	Hannß Kremele	12 kr.	†
[17]		Hannß Kazmeyer	16 kr.	
[18]	<i>St. Buchhorn</i>	Georg Schirlin ^b	16 kr.	<i>Lenz Hilebrandt</i>
[19]		Bartholome und		<i>Jacob Arnecker;</i>
[20]		Jacob die Trolen	20 kr.	<i>die Reben</i>

Oberailingen

[21] ^c		Matheuß Lußman	48 kr.	†, <i>gre. Theiß Gutemann</i>
[22]	<i>Aigen</i>	Hannß Grienenmeyer	12 kr.	<i>Görg Gandtner, schreiner</i>
[23]	<i>Jr. von Liebenaw</i>	Niclaß Heggelbach	12 kr.	†
[24]	<i>Aigen</i>	Hannß Meyer	24 kr.	<i>Endreß Bosch</i>
[25]	<i>Jr. Luppın zu Rauenspurğ</i>	Hannß Lußman	1 fl. 27 kr.	†
[26]		Hannß Auter	12 kr.	
[27]	<i>Aigen</i>	Conradt Troll	12 kr.	<i>Meßmer zu Ittenhausen</i>
[28]	<i>G. Lewenthal</i>	Hannß Brugger	16 kr.	<i>Simon Hailg</i>
[29]	<i>Jr. Stoffel Vollandt zu Rauenspurğ</i>	Augustin Bechtoldt	48 kr.	†
[30]	<i>in sili.</i>	Hannß Müller Jung	32 kr.	†
[31]	<i>Aigen</i>	Crista Heügelin	16 kr.	<i>die Erben</i>
[32]		Jacob Bißel (Ntr.: Polay Kings Witiß)	12 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>
[33]	<i>St. Buchhorn</i>	Melchior Praun	1 fl. 39 kr.	<i>Christa Bisel</i>
[34]	<i>D. Senner zu Rauenspurğ</i>	Michael Prugger	1 fl.	<i>Hannß von der Lutt</i>
[35]	<i>Aigen</i>	Matheiß Rueß	30 kr.	<i>Görg [Rueß], von Företweiler</i>
[36]	<i>Aigen</i>	Hannß Buecher	14 kr. ^d	<i>Theiß Spanagel, gre. infra</i>

a [6] Verbessert aus 1 fl. 20 kr.

b [18] Verbessert aus Scheyerlin.

c [21] Die Angabe *Jr. Luppın zu Rauenspurğ* ist gestrichen. Vgl. [25] und [64].

d [36, 41] Der Eintrag wurde 1632 gestrichen, vermutlich weil die Steuer nachgelassen worden war.

[37] <i>Aigen</i> ^e	Hannß Bisel Jung	30 kr.	<i>Sebastian Reher, gre. infra</i>
[38] <i>Spital Lindaw</i>	Hannß Bisel Alt	50 kr.	<i>Hannß Hildbrandt</i>
[39] <i>G. Weingarten</i>	Jacob Kazmeyer alt	40 kr.	†, <i>Schuchmacher hat ds. gut umb ein Pfründt verkauft dem G. Hofen, ds. gottshauß wilß abrechen</i>
[40] <i>Aigen</i>	Matheiß Bachmeyer	12 kr.	†, <i>den Erben; halbß heüßlin</i>
[41] <i>Jr. Reichlin von Meldegg</i>	Sebastian Amman	12 kr. ^d	<i>Peter Guttenmann</i>
[42] <i>Aigen</i>	Jacob Paur	28 kr.	<i>Hannß Probst</i>
[43] <i>G. Creützlingen Erbgut</i>	Hannß Paur alt	44 kr.	<i>Balthuß Bawr</i>
[44] <i>Aigen</i>	Sebastian Auter	12 kr.	
[45] <i>G. Lewenthal</i>	Burkhart Amman	48 kr.	†; <i>ds. hauß eingefallen</i>
[46] <i>Aigen</i>	Martin Paur	12 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>
[47] <i>Hailg zu Ailingen</i>	Hannß Paur Jung	26 kr. ^f	<i>Endraß Bosch</i>
[48] <i>G. Lewenthal</i>	Martin Kazmeyer	2 fl. 24 kr.	<i>Görg Strobel</i>
[49] <i>Aigen</i>	Ursula Kazmeyrin	12 kr.	<i>halbß heüßlin; Hannß Ammann gre. infra</i>
[50] <i>Aigen</i>	Matheuß Bucher	20 kr.	
[51] <i>G. Lewenthal</i>	Christa Probst	16 kr.	†
[52] <i>Hailg zu Ailingen</i>	Jacob Kazmeyer Jung	1 fl. 26 kr. ^g	†
[53] <i>G. Lewenthal</i>	Hannß Kazmeyer	3 fl. 10 kr. ^h	†
[54] <i>Aigen</i>	Hannß Köng	8 kr.	†, <i>Wittib</i>
[55] <i>Aigen</i>	Hannß Probst	12 kr.	
[56] <i>Aigen</i>	Jacob Mezler Jung	12 kr.	<i>Hannß Ammann</i>
[57] <i>Aigen</i>	Melchior Bucher	12 kr.	
[58] <i>Aigen</i>	Andereaß Endraß von Hürschlat	1 fl. 20 kr.	<i>die Erben; Reben</i>
[59] <i>Aigen</i>	Sebastian Probst	12 kr.	<i>halb heüßlin</i>
[60] <i>Aigen</i>	Joachim Schuchmacher	12 kr. ⁱ	<i>Sebastian Reher</i>
[61] <i>G. Creützlingen Erbgut</i>			<i>Michael Stainhauser †</i>
[62] <i>Montfort und Creützlingen</i>			<i>Theiß Ammann †</i>
[63] <i>G. Creützlingen Erbgut</i>			<i>Caspar Bisel von Hirschlat †</i>
[64] <i>G. Creützlingen Erbgut</i>			<i>Matheiß Guttenmann, zuvor Theiß Lußmann</i>
[65] <i>Aigen</i>	Matheiß Spanagel	12 kr.	<i>der Jäger</i>
Under Ailingen			
[66] <i>Aigen</i>	Thoma Wegelinß khinder	20 kr.	<i>Michel Homberger zu Barendorff und consorten</i>
[67] <i>G. Creützlingen Erbgut</i>	Hannß Erath	2 fl. 20 kr.	<i>Wittib</i>
[68] <i>eidem</i>	Andereaß Bisel	1 fl. 20 kr.	†
[69] <i>In sil., nur die schmitten; die güter Aigen</i>	Georg Hueber, Schmidt	24 kr.	<i>Erben</i>

e [37] Verbessert aus *Spital Lindaw*. Vgl. [38].

f [47] Verbessert aus 20 kr.

g [52] Verbessert aus 1 fl. 18 kr.

h [53] Verbessert aus 3 fl. 18 kr.

i [60] Der Eintrag wurde wie d gestrichen.

[70]	Caspar Bisel	48 kr. ^k	<i>ghört zu Andreß Bisel</i>
[71]	Ulrich Amman (Ntr.: Hanß Specht)	12 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>
[72]	<i>NB. 2 güter: G. Creützingen die Wirtschaft, Jr. Stoffel Vollandt ds. ander gütle</i>	1 fl. 45 kr.	<i>†, Hannß Katzmair hat nur die tafern sambt der zu- gehör</i>
[73]	<i>NB. die eigen- thumbliche güter seindt versect dem Hailgen.</i>	Hannß Weishaubt	51 kr. <i>Caspar Wielath, Meßmer</i>
[74]	<i>G. Lewenthal</i>	Bartholome Weglin	1 fl. <i>Theiß Frickh, oberländer</i>
[75]	<i>G. Creützingen Erbgut</i>		<i>Hannß Zesi †</i>
Bunckhouen			
[76]	<i>Aigen</i>	Georg Hegger	1 fl. 12 kr. <i>die Erben</i>
[77]	<i>Aigen</i>	Georg Bosch	40 kr. <i>Michel [Bosch], gre. infra</i>
[78]	<i>Hailg zu Ailingen</i>	Blasi Kremel	17 kr. ¹ <i>†</i>
[79]	<i>Aigen</i>	Michael Hagen	12 kr. <i>†; halb häußlin</i>
[80]	<i>Aigen</i>	Peter Bosch	46 kr. <i>die Erben, gre. infra</i>
[81]		Walpurga Böschin (Ntr.: Hanß Troll)	26 kr. <i>in sili.</i>
[82]	<i>Aigen</i>	Matheiß Röhr	10 kr. <i>halb hauß beede</i>
[83]		Hannß Wierth	12 kr. <i>†</i>
[84]	<i>Aigen</i>	Michael Künbach	30 kr. <i>Görg Frey; ds. hauß eingefallen</i>
[85]	<i>Aigen</i>	Joß Kazmeyer	12 kr. <i>†; halb hauß</i>
[86]	<i>Aigen</i>	Georg Schlay	10 kr. <i>halb häußl</i>
[87]	<i>Aigen</i>	Michael Probst	20 kr. <i>†; auf der gandt</i>
[88]	<i>Aigen</i>	Balthasar Wielath	1 fl. <i>Jacob Maisterhannß</i>
[89]	<i>Aigen</i>	Conradt Spanagel	1 fl. 48 kr. <i>†</i>
[90]	<i>Aigen</i>	Marx Bunckhouer	15 kr.
[91]	<i>Aigen</i>	Andereaß Erath	12 kr. <i>Michel Bosch</i>
[92]	<i>Aigen</i>	Felix Winckhler	12 kr. <i>†</i>
[93]	<i>Aigen</i>	Hannß Klein	1 fl. <i>†; auf gandt</i>
[94]	<i>Aigen</i>	Crista Krenckhl	50 kr. <i>†; auf gandt</i>
[95]	<i>Aigen</i>	Martin Frey	23 kr. <i>Görg [Frey]</i>
[96]	<i>Aigen</i>	Matheiß Bosch	46 kr.
[97]		Jacob Posch	26 kr. <i>Peter Boschen Erben</i>
Cappeln			
[98]	<i>G. Weissenaw</i>	Niclaß Speeth	2 fl. 10 kr. <i>Balthuß [Speeth]</i>
Hißliloch			
[99]	<i>G. Lewenthal</i>	Caspar Paur	2 fl. 40 kr. <i>Endreß [Paur]</i>
Hüttenhauben			
[100]	<i>Thumbcutorij zu Costantz Erbgut</i>	Jacob Klein	1 fl. <i>gre. Under Berg</i>

k [70] Verbessert aus 42 kr.

1 [78] Der Eintrag wurde wie d gestrichen; ein erläuternder Nachtrag ist verwischt und deshalb nicht zu entziffern.

[101]	<i>G. Creützingen</i> <i>Erbgut</i>	Matheuß Kazmeyer	2 fl. 15 kr.	<i>Martin Eberlin</i>
[102]	<i>Hailg zu Ailingen</i>	Marx Welfflin	1 fl. 30 kr.	<i>Jacob Eberlin</i>
[103]	<i>G. Creützingen</i> <i>Erbgut</i>	Matheuß Möschenmoser	1 fl. 12 kr.	<i>Mühle, auf der gandt</i>
[104]	<i>Aigen</i>	Georg Spanagl	48 kr.	†
[105]	<i>Thumbcuster zu</i> <i>Costantz Erbgut</i>	Matheus Kazmeyer	2 fl. 15 kr.	†; NB. <i>Thumbcuster</i> <i>genutzt</i>
[106]	<i>Jr. Luppın zu</i> <i>Rauenspurg</i>	Martin Wiggenhauser	1 fl. 36 kr.	†; <i>soll auf der gandt</i>
[107]	<i>Aigen</i>	Jacob Keppeler	1 fl.	<i>und Jacob Klain</i>
[108]	<i>Hailg zu Ailingen</i>	Hanß Kalmar	12 kr.	
[109]		Hannß Kazmeyer	25 kr.	
		Hagendorn		
[110]	<i>Prechten^m zu</i> <i>Costantz</i>	Georg Bucher	1 fl. 15 kr.	
		Hoffen		
[111]	<i>Spital Costantz</i> <i>Erblehen</i>	Hannß Epplin	3 fl. 30 kr.	<i>Galle [Epplin]; soll auf</i> <i>die gandt kommen</i>
		Kestenbach		
[112]	<i>Spital Rauenspurg</i>	Felix Wölfflin	1 fl.	<i>Michel Maisterhannß und</i> <i>Theiß Frickh; abbrochen</i> <i>Michel Maisterhannß</i>
[113]	<i>in sili.</i>	Georg Speeth	1 fl. ⁿ	
[114]	<i>Aigen</i>	Andereuß Kolrosen witib	1 fl.	<i>die Erben</i>
[115]	<i>Spital Rauenspurg</i>	Michael Amman	40 kr.	<i>Theiß Frickh</i>
		Oberlottenweiler		
[116]	<i>G. Weissenaw</i>	Jacob Merkh	30 kr.	<i>Hannß Schegg</i>
[117]	<i>Erblehen vom</i> <i>bistumb Costantz</i>	Jacob Prugger	1 fl. 30 kr.	<i>Görg Strobel</i>
[118]	<i>G. Creützingen</i> <i>Erbgut</i>	Marx Strobel	2 fl.	
[119]	<i>Erbgut vom</i> <i>Bistumb Costantz</i>	Jacob Kleiner	40 kr.	†; NB. <i>dem landtwaibel-</i> <i>Ambt 20 fl. schuldig</i>
[120]	<i>Aigen</i>	Michael Hager	1 fl.	<i>Hannß [Hager],</i> <i>von Clufftern</i> <i>die Erben</i>
[121]	<i>Aigen</i>	Jacob Müller	24 kr.	
[122]	<i>Aigen</i>	Niclaß Merkh, Tagwercher	34 kr. ^o	†; <i>gre. Hannß Merckh</i>
[123]	<i>Aigen</i>	Michael Schleher	12 kr.	†
[124]	<i>Aigen</i>	Jacob Hager	16 kr.	†
[125]	<i>Aigen</i>	Peter Rueß	12 kr.	†
[126]		Joachim Schley	6 kr. ^p	
[127]	<i>St. Buchorn</i>	Michael Schrafen Erben	1 fl.	†
[128]	<i>Aigen</i>	Hannß Merkh	12 kr. ^q	

m [110] Vor *Prechten* ist eine Abkürzung (vermutlich *Jr.*) am Blattrand abgeschnitten, nur der Punkt ist noch erhalten.

n [113] Verbessert aus 1 fl. 30 kr.

o [122] Verbessert aus 20 kr.

p [126] Der ganze Eintrag wurde bereits bei der Anlegung der Steuerliste gestrichen.

q [128] Der Eintrag wurde wie d gestrichen.

[129]	<i>Aigen</i>	Urban Schegg	16 kr.	} <i>Ulrich Hildbrandt</i> †; verbrunnen †, Görg Strobel; eingefallen †
[130]	<i>Aigen</i>	Veith Weißhaubt	15 kr.	
[131]	<i>Aigen</i>	Hannß Meyer	16 kr.	
[132]	<i>Aigen</i>	Martin Schleher	36 kr.	
[133]	<i>Hailg zu Ailingen</i> <i>versezt</i>	Thoman Amman	20 kr.	†
[134]		Hannß Hauber	12 kr.	
Uderlottenweiler				
[135]	<i>G. Creützlingen</i> <i>Erbgut</i>	Georg Kazmeyer	4 fl.	<i>Michel [Kazmeyer]</i>
[136]	<i>Jr. Schindelin</i> <i>von Oberraitnaw</i>	Simon Kazmeyer	1 fl. 30 kr.	<i>qre. Hannß Schraff</i>
[137]	<i>St. Michael in</i> <i>Rauenspurg</i>	Jacob Seifridt	1 fl. ^r	<i>Jacob Brugger</i>
[138]	<i>Münchhof zu Hag-</i> <i>naw, die mehrer</i> <i>tail güter aigen</i>	Ulrich Schraff	1 fl. 12 kr.	<i>die Erben</i>
[139]	<i>G. Creützlingen</i> <i>Erbgut</i>	Hainrich Prugger	1 fl.	} <i>Adam Schonegg</i>
[140]		Sein Sohn	30 kr.	
[141]	<i>G. Creützlingen</i> <i>Erbgut</i>	Caspar Prugger	2 fl.	<i>Jacob [Prugger], hinfüro</i>
[142]	<i>in sili.</i>	Hannß Benz	1 fl. 48 kr.	<i>Michel Katzmair</i> <i>Ein Pfründter gewesen.</i> <i>Simon Katzmair</i> †; hoffstatt
[143]		Hannß Schraff	1 fl.	
[144]	<i>Aigen</i>	Georg Schaz	12 kr.	} <i>Görg Rauscher</i> †; <i>Jacob Arnegg zu Brugg</i> <i>ud. Görg Knöpfpler haben</i> <i>die Reben</i>
[145]	<i>Aigen</i>	Thoma Rauscher (Ntr.: Hanß Schaz)	16 kr.	
[146]	<i>G. Creützlingen</i>	Georg Bucher	1 fl. 30 kr.	
[147]	<i>Aigen</i>	Hannß Bisel	48 kr.	
Lewenthal				
[148]		Fraw Priorin und Convent (Ntr.: Dise Eilhilff ist nachgelassen worden.)	40 fl. ^s	
[149]		Für alle Knecht aufm Hoff	1 fl. 8 kr. 4 hl. ^s	
[150]		Schmidt daselbsten	12 kr.	
Maisterazhouen				
[151]	<i>G. Lewenthal</i>	Matheiß Hildtprandt (Ntr.: Simon Buocher)	1 fl. 14 kr.	<i>Görg Strobel</i>
[152]	<i>in sili.</i>	Georg Posch (Ntr.: Rest)	2 fl. 24 kr. 48 kr.)	
Manzell				
[153]	<i>G. Weissenaw</i>	Caspar Waggerßhauser	2 fl. 14 kr.	} <i>Matheuß [Waggerßhauser]</i> <i>in sili.</i> <i>in sili. [Eintrag</i> <i>gestrichen]</i>
[154]	<i>in sili.</i>	Veith Waggerßhauser	40 kr.	
[155]		Sein Stüeffdochter	25 kr.	

r [137] Verbessert aus 1 fl. 12 kr.

s [148–149] Beide Einträge wurden wie d gestrichen.

[156]	<i>in sili.</i>	Hannß Buchster	2 fl. 54 kr.	Görg [Buchster]
[157]	<i>in sili.</i>	Jacob Mönich	2 fl. 11 kr.	Martin Zese ^t
[158]	<i>in sili.</i>	Hannß Rindinger	20 kr.	†; 3 Juchart
[159]	<i>in sili.</i>	Georg Obser	24 kr.	Martin Zese
[160]	<i>in sili.</i>	Cristian Schley	2 fl. 18 kr.	Görg Buchstor. NB. Caspar Edel von Fisch- bach hat die aigne güter.
Oberraderach ¹²¹				
[161]	<i>H. Bischoff zu Costantz</i>	Hannß Strobel	1 fl.	Hannß Görg Stadler
[162]	<i>Aigen</i>	Georg Strobel	13 kr.	Martin Strobel, sein Sohn; halb häußl
[163]	<i>Aigen</i>	Michael Haß	40 kr.	} † Thoma Zech
[164]	<i>H. Bischoff zu Costantz</i>			
[165]	<i>H. Bischoff zu Costantz</i>	Jacob Winckhler	1 fl.	†, Martin Wiggenhauser
[166]	<i>Aigen</i>	Georg Keckh	16 kr.	†
[167]	<i>H. Bischoff zu Costantz</i>	Martin Strobel	52 kr.	Conradt Spanagel
[168]	<i>Aigen</i>	Hannß Lehlin vom Mozenhauß	22 kr. ^u	†
[169]	<i>Aigen</i>	Georg Paur	40 kr.	†
[170]	<i>Aigen</i>	Simon Hiltprandt	20 kr.	†
[171]	<i>Erbgut von Ihr Fn. Gn. zu Costantz</i>			Urban Wiggenhauser †
Underraderach				
[172]	<i>G. Salmanschweil Erblehen</i>	Andereaa Weißhaubt	30 kr.	Martin [Weißhaubt]
[173]	<i>Aigen</i>	Sebastian Fockh	36 kr.	Hannß [Fockh]; von Reben
[174]	<i>St. Buchhorn</i>	Jacob Wiggenhauser	2 fl. 30 kr.	Joß Bosch
[175]	<i>in sili.</i>	Conradt Nesensohn	1 fl.	Christa Butz, gre. infra

t [157] Verbessert aus Zesel.

u [168] Ein hier folgender Nachtrag ist verwischt und nicht mehr lesbar.

- 121 [161–171] In Oberraderach hatte die Landvogtei Schwaben lediglich die Hochgerichtsbarkeit sowie außerhalb Etters die Niedergerichtsbarkeit inne; innerhalb Etters war das Bistum Konstanz seit dem Erwerb des Ortes (1280) Niedergerichts- und Steuerherrschaft. Oberraderach ist folgerichtig in älteren Steuerlisten der Landvogtei (1544, 1556, 1590) nicht enthalten. Das Hochstift Konstanz hat den Ort allerdings um 1576 an den bischöfl. Geheimen Rat Wolgmuet von Mutberg verpfändet (Pfandschaftsrechnungen im GLA Karlsruhe, 62/7594–7595). 1616 löste das Bistum das Pfand unter Ausbezahlung der Pfandsumme (4000 fl.) bei (dessen Sohn) Maximilian Wohlgenut von Mutberg wieder aus (F. X. C. STAIGER, Meersburg am Bodensee [wie Anm. 38], S. 256; KONSTANTIN HOLL, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604–1626) [. . .], Freiburg i. Br. 1898, S. 236 f.). Nach STAIGER wurde das Schloß Raderach daraufhin renoviert und als fürstbischöfliches Jagdschloß eingerichtet, die Steuererträge des Ortes müssen jedoch erneut verpfändet worden sein, und zwar an die Landschaft der Landvogtei Schwaben; aus der vorliegenden Steuerliste und ihren Nachträgen ergibt sich jedenfalls einwandfrei, daß der Ort zwischen 1632 und 1641 in die Landvogtei integriert war. Der endgültige Übergang in die unmittelbar konstanzische Steuerhoheit muß zwischen 1641 und 1647 erfolgt sein, weil die 1646/47 entstandene Einwohnerliste der Landvogtei Oberraderach nicht mehr aufführt. Ab 1648 ist als konstanzischer Burgvogt in Oberraderach Philipp Mayer bezeugt (F. X. C. STAIGER, a. a. O., S. 256).

[176]	<i>in sili.</i>	Jacob Nesensohn	30 kr.	<i>Hannß Fockh</i>
[177]	<i>in sili.</i>	Hannß Eberlin	1 fl.	<i>Hannß Schraff</i>
[178]	<i>Aigen</i>	Peter Schraff	2 fl. 6 kr.	}
[179]	<i>St. Buchhorn</i>	Hannß Dreer	2 fl. 16 kr.	
[180]	<i>G. Baintd</i>	Michael Eberlin	1 fl. 4 kr.	<i>Görg Wiggenhauser</i>
[181]	<i>der Kirch zu Ittenhausen</i>	Simon Puz	2 fl. 50 kr.	<i>Christa [Puz]</i>
[182]	<i>St. Buchhorn</i>	Martin Paur	16 kr.	†
[183]	<i>in sili.</i>	Hannß Rauscher	1 fl. 6 kr.	<i>Martin Weißhaupt</i>
[184]	<i>G. Weingarten</i>	Hannß Hager	16 kr.	<i>Hannß Herer</i>
[185]	<i>in sili.</i>	Hannß Frey	16 kr.	†; <i>ds. hauß nacher Hofen geführt</i>
[186]	<i>G. Salmanschweil Erblehen</i>	Ulrich Hinderegger	30 kr.	}
[187]		Seine Vogtkhinder	24 kr. ^v	
[188]		Sein sohn	15 kr. ^w	}
[189]		Christa Hinderegger	12 kr.	
Reinach				
[190]	<i>Erblehen von H. Weybischoff zu Costantz</i>	Michael Eberlin	5 fl. 2 kr.	<i>Görg [Eberlin]</i>
Riedern				
[191]	<i>Ratzenriedt</i>	Joß Eberlin (Ntr.: Rest)	4 fl. 30 kr. 2 fl. 30 kr.)	<i>Claß Wiggenhauser, qre. Fischbach</i>
Spaltenstain				
[192]	<i>Ratzenriedt</i>	Hannß Spechten Haußfraw (Ntr.: Georg Laur)	1 fl. 56 kr.	<i>Marx Laur, qre. Fischbach</i>
[193]	<i>Costantz</i>	Gallj Waggerßhauser	1 fl. 20 kr.	<i>Matheiß [Waggerßhauser]</i>
[194]	<i>in sili.</i>	Hannß Waggerßhaußer	1 fl. 30 kr.	<i>Christa [Waggerßhaußer]</i>
[195]	<i>Ratzenriedt</i>	Jacob Helcher	3 fl.	†
[196]	<i>in sili.</i>	Georg Merkh	45 kr. ^x	<i>Wittfr. Barbar Geßlerin</i>
[197]	<i>in sili.</i>	Hannß Fockh	45 kr.	†
[198]	<i>in sili.</i>	Hannß Funckh	20 kr.	<i>Görg Brugger</i>
Sanct Georgen				
[199]	<i>G. Lewenthal</i>	Christoph Müller	44 kr.	
[200]	<i>in sili.</i>	Georg Mönich	20 kr.	<i>Bastion Leütz</i>
[201]	<i>in sili.</i>	Michael Propst	16 kr.	<i>Caspar Kurtz</i>
[202]	<i>in sili.</i>	Hannß Schorer	20 kr.	†
[203]		Hannß Buecher	20 kr.	
Seemoß				
[204]	<i>G. Lewenthal</i>	Caspar (Ntr.: Hanß) Obser	1 fl.	<i>Görg Haab</i>
[205]	<i>G. Weingarten</i>	Martin Eberlin	40 kr.	<i>Thoma [Eberlin]</i>
[206]	<i>G. Lewenthal</i>	Ulrich Hildtprandt	22 kr.	<i>Balthasar Katzmaier</i>

v [187] Verbessert aus 15 kr.

w [188] Verbessert aus 24 kr.

x [196] Verbessert aus 40 kr.

Schnezenhaußen

[207]	Aigen	Sebastian Rupflin	30 kr.	} Christa [Rupflin]
[208]		Crista Rupflin	12 kr.	
[209]	G. Weissenaw	Georg Schueler	30 kr.	
[210]	G. Weingarten	Joß Rauscher	5 fl.	Hannß [Rauscher]
[211]	Caplonejgut zu Rauenspurg. NB. ietzo ds. Gottshauß (Ntr.: Weingarten)	Jacob Eberlin	1 fl. 16 kr.	Veit Büechele, gre. infra.
[212]	St. Buchhorn	Hannß Mezler	1 fl. 56 kr.	Görg [Mezler]
[213]	G. Hoffen oder Weingarten	Crista Fockh	22 kr.	Caspar Kratzer, gre. infra
[214]	in sili.	Matheiß Lehlin	12 kr.	} Peter [Waggerßhauser]
[215]	St. Buchhorn	Hannß Waggerßhauser (Ntr.: Rest	1 fl. 52 kr. 1 fl.)	
[216]		Peter Waggerßhauser	1 fl. 30 kr.	
[217]	Aigen	Georg Meyer	24 kr.	Christian Rupflin
[218]		Georg Herer Jung ^y	12 kr.	hoffstatt; Bläsi Bosch, gre. infra
[219]	G. Weissenaw	Hannß Hueter	42 kr.	Jacob Speth
[220]		Hannß Paur	6 kr.	[Eintrag gestrichen]
[221]	Hailg zu Schnet- zenhausen	Matheiß Eweler witib	12 kr.	Caspar Kratzer, gre. infra
[222]	G. Weissenaw	Hannß Schueler	12 kr.	gre. infra
[223]	St. Buchhorn	Martin Paur	40 kr.	Hannß Eyeler, gre. infra
[224]	G. Soffingen zu Costantz	Martin Kienzl	2 fl. 30 kr.	Bläsi Bosch
[225]	St. Buchhorn	Hannß Bosch	1 fl. 40 kr.	Peter Waggerßhauser
[226]	Aigen ^z	Martin Boschen Erben Vogt	24 kr.	die Erben ^{aa} ; Aigne Reben ud. Äckher
[227]		(Ntr.: Georg Pawman	12 kr.)	[Eintrag gestrichen]
[228]	Aigen	(Ntr.: Peter Schley	45 kr.)	ietzo Agatha Böschin zu Under Radrach
[229]	G. Lewenthal	Blasius Bosch	30 kr.	Martin Eberlin
[230]	in sili.	Hannß Eyler	16 kr.	
[231]	Pfarrherr zu Düringen	Augustin Heilg	30 kr.	Caspar Kratzer
[232]	St. Buchhorn	Hannß Herer	16 kr.	Görg [Herer]
[233]		Peter Herer alt	49 kr.	Veit Büechele
[234]	G. Creützingen Erbgut	Paulin Schmidt	26 kr.	Joß Bosch zu Underradrach
[235]	Aigen	Hannß Schley	12 kr.	†
[236]	NB. Hailg zu Mannzell NB.	Crista Waggerßhauser	40 kr.	Hannß Schueler
[237]	G. Weissenaw	Jacob Speeth	30 kr.	

Trauttenmülin

[238]	G. Lewenthal	Martin Trauttenmüller	1 fl. 20 kr.	Fr. von Lewenthal
-------	--------------	-----------------------	--------------	-------------------

y [218] Der Zusatz „Jung“ wurde 1641 gestrichen.

z [226] Verbessert aus G. Lewenthal. Vgl. [229].

aa [226] Verbessert aus Martin Eberlin. Vgl. [229].

Vischbach

[239]	<i>aigen</i>	Sebastian Vischers witiß	40 kr.	<i>soll auf gandt khommen</i>
[240]	<i>aigen</i>	Sebastian Maurer	1 fl. 50 kr.	<i>Görg Hailg, Caspar Edel und H. Kollöffel</i>
[241]	<i>aigen</i>	Hannß Marquart	20 kr.	<i>Jr. Bunckhoffer</i>
[242]		Michael Schmäch	12 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>
[243]	<i>aigen</i>	Georg Tafinger	40 kr.	<i>Michael Beisch, gre. infra</i>
[244]	<i>Aigen</i>	Hannß Geßler (Ntr.: Rest	3 fl. 57 kr. 27 kr.)	<i>†; auf der Gandt</i>
[245]		Mehr wegen seiner Kinder	1 fl.	<i>Caspar Siebenhaller</i>
[246]	<i>aigen</i>	Hannß Maurer	1 fl. 6 kr.	
[247]	<i>Spital Costantz</i>	Georg Heilg Jung	2 fl. 36 kr.	<i>Ammann</i>
[248]	<i>Aigen</i>	Matheis Kurz	15 kr.	<i>†, Peter Zigker, Manzel(?)^{bb}</i>
[249]	<i>Aigen</i>	Melchior Hueber	20 kr.	<i>†</i>
[250]	<i>aigen</i>	Conradt Maurers witiß	1 fl.	<i>Hannß Maurer</i>
[251]	<i>Die Mühl lehen vom Spital zu Costantz, ds. ander aigen</i>	Georg Heilgen witiß	8 fl.	<i>Görg Heilg, Ammann</i>
[252]	<i>Aigen</i>	Peter Beringer	40 kr.	<i>†; auf der gandt</i>
[253]	<i>Aigen</i>	Adam Schneider	1 fl. 16 kr.	
[254]		Martin Frölich	12 kr.	<i>söldner</i>
[255]	<i>aigen</i>	Georg Dafinger	1 fl.	} <i>Clab Wiggenhauser</i>
[256]		Joß Speeth	53 kr.	
[257]	<i>aigen</i>	Michael Bausch	14 kr.	
[258]	<i>Costantz Spital Erblehen</i>	Simon Herere	1 fl. 35 kr.	<i>Marx Speth</i>
[259]	<i>Aigen</i>	Ulrich Rauschers Kinder Vogt	57 kr.	<i>†</i>
[260]	<i>Aigen</i>	Jacob Dafinger	15 kr.	<i>Witfr.</i>
[261]	<i>Aigen</i>	Peter Dafinger	12 kr.	<i>†; verbrunnen</i>
[262]	<i>Hailg zu Fischbach</i>	Michael Amman	12 kr.	<i>†</i>
[263]	<i>Aigen</i>	Marx Laur	1 fl.	<i>anietzo zu Spaltenstain</i>
[264]	<i>Aigen</i>	Hannß Mörgl	20 kr.	<i>Peter Mörgel</i>
[265]	<i>aigen</i>	Jerg Kibler	40 kr.	<i>Görg Urnawer; verbrunnen</i>
[266]	<i>Aigen</i>	Jacob Edl	24 kr.	<i>†</i>
[267]	<i>aigen</i>	Laux Änderaß	12 kr.	<i>†; verbrunnen</i>
[268]	<i>G. Petershausen Erblehen</i>	Hannß Pruger Jung (Ntr.: an den alten restierenden 12 fl. erlassen 4 fl.; Rest:	6 fl. 8 fl.)	} <i>Hannß Geßler, Blesi Bosch, Görg Hailg</i>
[269]		und für sein Sohn	12 kr.	
[270]	<i>Aigen</i>	Michael Mayer	22 kr.	<i>hauß verbrunnen; Thoma Humbler von Gaißbewren, von Reben</i>
[271]	<i>Aigen</i>	Caspar Edl	13 kr.	
[272]		Joß Rauscher	19 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>
[273]	<i>aigen</i>	Bartholome Dafinger Jung	12 kr.	<i>†</i>
[274]		Niclaß Wiggenhauser	12 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>
[275]	<i>aigen</i>	Georg Speth	36 kr.	<i>Görg Hailg, Ammann</i>
[276]	<i>aigen</i>	Hannß Sibenhaller, Meßmer	16 kr.	<i>Caspar [Sibenhaller]</i>
[277]		Georg Bochtaler	12 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>

bb [248] Die Lesung *Manzel* ist unsicher; es kann auch *Merzozel*, *Nierozel* oder ähnlich heißen.

[278]		Hannß Epplin	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[279]	Aigen	Matheuß Beüsch	50 kr.	Michel [Beüsch]
[280]		Hannß Schmid	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[281]	G. Petershauß. Erb- lehen, theiß aigen	Bartholome Dafinger alt	1 fl. 30 kr.	auf der gandt
[282]		Hannß Sibenhaller	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[283]	Aigen	Martin Kurz	30 kr.	hoffstadt
[284]	Aigen	Galle Sibenhaller	24 kr.	Michel Beisch
[285]	Aigen	Hannß Maurer	12 kr.	Michel [Maurer]
Unterberg [und Oberberg] ¹²²				
[286]	Aigen	Die Fraw vom Hersperg ¹²³	1 fl.	Jr. Schenckh von Castel zu Rummibhorn
[287]	G. Lewenthal	Hannß Mezler	30 kr.	Alexander Probst
[288]	in sili.	Joß Troll	40 kr.	Augustin Eberlin, gre. inf- ra; ds. hauß eingefallen
[289]	G. Weissenaw	Georg Schegg aufm Stockhach ¹²⁴	36 kr.	Christa Probst

122 [286–316] Zur Unterscheidung von Ober- und Unterberg vgl. das Einwohnerverzeichnis von 1646/47 [126*–137*].

123 [286] Bei der „Fraw vom Hersperg“ handelt es sich um Barbara Sibylla von Hersberg, geb. von Stein zu Klingenstein und Welschberg, Witwe des Ferdinand von Hersberg († 1615). Die Vormünder ihrer Kinder hatten 1621 das Schloß Hersberg bei Kippenhausen an das Kloster Ochsenhausen verkauft (vgl. JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2 [1905], S. 43; OAB. Tettngang, 1. Ausgabe 1838, S. 128). Die Familie hat sich daraufhin in Berg niedergelassen, wo der Schwiegervater der Witwe, Georg Friedrich von und zu Hersberg († 1611) 1592 ein Gut erworben hatte (J. KINDLER VON KNOBLOCH, a. a. O., S. 43); darauf deuten jedenfalls Zehntbeschreibungen aus dem Jahre 1624 hin (HStA St, H 227, Nr. 33, S. 21: Zehntbeschreibung 1609 mit Korrekturen von 1624: „des Herschbergers wittib zu Berg“; ebd., Nr. 34, S. 46: Zehntbeschreibung 1624: „Frow von Hersperg wittib“). – Landwaibel Moritz Spieß bezeichnet das Gut zu Berg in seiner etwa 1597/1600 abgefaßten Ergänzung zur Landvogteibeschreibung von 1589 (StadtA Ravensburg, Abt. LandschaftsA, Bd. 238, S. 98 ff.) unter dem Stichwort „Hersperg“ als „adeliche Bewohnung“ mit Reben und Äckern. Der Besitz wurde im Jahre 1670 durch Maria Schenkin von Castell, geb. von Wohlfurt, um 1500 fl. an das Kloster Weißenau verkauft; als Bestandteile sind wiederum die „adeliche Behausung“, 17 Stück Reben und anderes genannt (OAB. Tettngang, 2. Ausgabe 1915, S. 697; vgl. auch HStA St, H 235, Bd. 260, fol. 134: „NB. Daß Schenckh- oder Herspergische Guett sambt aller Zugeher in Ao. 1668 Erkaufft undt mit 1630 f. pares bezalt.“ Kaufverträge vom 24. 4. 1669/14. 1. 1670: HStA St, B 523, Bü 75).

124 Das Anwesen „aufm Stockhach“, im Weißenauer Urbar von 1470 (HStA St, H 235, Bd. 252) erstmals erwähnt, befand sich in unmittelbarer Nähe des „Stockerwaldes“, der ein Zubehör der seit 1436 weißenauischen Güter in Weiler an der Ach und Weilmühle bildete. Das Gütlein Stockach ist nach Weißenauer Nachrichten (Urbar von etwa 1655) „alles ansehen nach auß dem holtz außgestockt worden“, es stand „aldorthen gleich ahn der straß“, bis es gegen 1620 vom damaligen Inhaber Jacob Haller in Brand gesteckt wurde. Daraufhin hat man es mit einem anderen weißenauischen Gütlein zu Berg vereinigt (HStA St, H 235, Bd. 260, fol. 133–134), der Steuerliste zufolge muß es aber vor 1632 wieder aufgebaut worden sein. Der Brandstifter Haller bat vom Elsaß am 24. 7. 1624 um die Entlassung aus der Weißenauer Leibeigenschaft (WERNER HACKER, Auswanderungen aus Oberschwaben im 17. und 18. Jahrhundert archivalisch dokumentiert, Stuttgart/Aalen 1977, S. 362, Nr. 3598). Aufgrund der Lagebeschreibung könnte das Gütlein mit jenem Anwesen identisch sein, das die Landvogtei-Landschaft 1735 zur Errichtung eines Jägerhauses erworben hat (StadtA Ravensburg, Abt. LandschaftsA, Bd. 92) und das etwa 80 Jahre lang diesem Zweck diente; seitdem trägt dieses dem Stockerwald nahegelegene Anwesen die Wohnplatzbezeichnung „Jägerhaus“.

[290]	Aigen	Cristan Bauz	1 fl.	Augustin Eberlin; verbrunnen
[291]	Aigen	Thoma Zerer	1 fl. 42 kr.	Jacob Zehrer zu Etzißweiler; verbrunnen
[292]	Aigen	Peter Eberlin	36 kr.	Augustin Eberlin
[293]	Thumbcutorj zu Costantz Erbgut	Sebastian Eberlin	45 kr.	
[294]	G. Lewenthal	Hannß Satler	2 fl. 40 kr.	Christa Brunner
[295]	Thumbcutor zu Costantz Erbgut	Wilhelm Klein	1 fl. 14 kr.	Görg [Klein]
[296]	G. Lewenthal	Niclaß Speeth	22 kr.	Jacob Katzmaier
[297]	Aigen ^{cc}	Jacob Leüz	3 fl.	ds. aigen seine Erben, gre. infra ^{dd}
[298]		Matheiß (Ntr.: Michel) Eberlin	20 kr.	
[299]	Aigen	Hannß Spannagl	3 fl.	Außschuß ^{ee}
[300]	Udercutor zu Costantz Erbgut	Matheuß Troll	2 fl. 6 kr.	Ulrich Kopp, der schweitzer
[301]	Thumbcutor zu Costantz Erbgut	Georg Wolff	3 fl.	
[302]	St. Görgen Pfründt in Altdorff, ietzo G. Weingarten	Jacob Küechler	42 kr.	Jacob Keppeler
[303]		(Ntr.: Sein Vogtdochter	6 kr.)	
[304]		Caspar Rauscher	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[305]	Aigen	Adam Krezer, Harzer	12 kr.	†, Jacob Zerer zu Etzißweiler
[306]		Simon Waybel	7 kr. ^{ff}	[Eintrag gestrichen]
[307]		Hannß Fleckh	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[308]	Aigen	Michael Speth	36 kr.	Hannß Spanagel, Außschuß
[309]	NB. Aigen. Hailg zu Berg	Thoma Arnolt	15 kr.	†; Verbrunnen
[310]	Aigen	Hannß Schmäch	12 kr.	Jacob Klein; halb heißlin
[311]	Aigen	Simon Schmäch	40 kr.	die Erben; Verbrunnen
[312]	Aigen	Sebastian Mezler, aniez Hannß Bucher und Jacob Küechlin ^{gg}	12 kr.	gre. Martin Schmäch, schneider
[313]	G. Löwenthal	Matheiß Keppeler	44 kr.	Martin Schmäch
[314]		Hannß Bachmeyer	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[315]		Jacob Probst	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[316]	Aigen	Jacob Mezler	12 kr.	Martin Schmäch, schneider
		Weiler		
[317]	NB. G. Weissenaw Erbgut	Matheus Dreer	3 fl.	Hannß Meschenmoser
[318]	G. Weissenaw	Michael Bucher	1 fl. 30 kr.	

cc [297] Verbessert aus *Thumb Custorj zu Costantz Erbgut*. Vgl. [301].

dd [297] Verbessert aus *Görg Wolff*. Vgl. [301].

ee [299] Die Angabe *Außschuß* wurde zunächst in der darüberliegenden Zeile eingetragen, dort aber wieder gestrichen.

ff [306] Verbessert aus 12 kr.

gg [312] Bis auf Hannß Bucher sind alle Namen schon 1632 gestrichen worden.

Wiggenhaußen

[319]	<i>G. Weingarten</i>	Niclaß Weber	1 fl.	<i>Hannß Geßler</i>	
[320]	<i>G. Weingarten</i>	Thoma Wegelin	3 fl.	<i>Martin [Wegelin]</i>	
[321]	<i>Hailg zu Ailingen</i>	Mehr für seine Kinder	1 fl. 24 kr.	<i>Thoma Wegelin</i>	
[322]	<i>G. Creützlingen</i> <i>Erbgut</i>	Georg Benz	24 kr.	<i>Thoma Wegelin</i>	
[323]	<i>Aigen</i>	{ Michael Probst	12 kr.		
[324]			Hannß Probst	40 kr. ^{hh}	
[325]			Jacob Paur	12 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>
[326]	<i>G. Weingarten,</i> <i>zuvor Hasenweiler</i>			<i>Enderle Walser</i>	
Windthag					
[327]	<i>G. Lewenthal</i>	Georg Paur (Ntr.: -en witib)	48 kr.	<i>Michel Paur</i>	
[328]	<i>in sili.</i>	Niclaß Rauscher	2 fl. 52 kr.	<i>Joß [Rauscher]</i>	
		Summa	283 fl. 14 kr.		
		Zehrung uber den Einzug	11 fl. 8 kr.		
		Rest noch	272 fl. 6 kr.		

Eihilff In Michael Scheggen Ambt Anno x. 1632.

(Ntr.: Ambt Direnast) 233 fl. 26 kr.

Appenweiler¹²⁵

[329]	Georg Hegger	3 fl. 6 kr.	
[330]	Balthasar Frey	24 kr.	
[331]	Oswaldt Meggenhauser	1 fl. 12 kr.	
[332]	Matheiß Spannagl	56 kr.	
[333]	Georg Pachmayer	1 fl. 30 kr.	<i>Müller</i>
[334]	Caspar Schonielin	1 fl. 12 kr.	
[335]	Hannß Amman	28 kr.	
[336]	Matheiß Amman	12 kr.	

hh [324] Verbessert aus 42 kr.

125 Die hier fehlenden Nachträge lassen sich anhand der Weingartener Abschrift vom verlorenen Drittsexemplar (s. S. 33 f.) ergänzen (HStA St, B 522, Bü 335). Zu Appenweiler (die Ortsüberschrift fehlt) sind dort folgende Einträge enthalten (unter Weglassung der mit 1632 identischen Steuerbeträge):

[329]	<i>G. Weyszenaw</i>	{ <i>Joos Hülprandt, zuvor Georg Hegger</i>
[335]		
[330]		
[331]		
[332]		
[333]	<i>G. Weyszenaw</i>	
[334]		{ <i>Caspar Schonielin</i>
[336]		{ <i>Matheiß Amman</i>

Matheiß Amman [336] besaß kein Haus, er war nur Beisitzer.

Auberßkhürch

[337]	G. Aw	Leonhardt Behemb	1 fl. 15 kr. ^a	
[338]	G. Weingarten	Hannß Troll	1 fl. 18 kr.	†
[339]	Aigen	Hannß Schaup	12 kr.	† [Eintrag gestrichen]
[340]	Carmeliter zu Rauenspurg	Clemenz Merkch	1 fl. 28 kr.	†
[341]	G. Weissenaw	Jacob Strietacher	30 kr.	†
[342]		Jacob Wielath	8 kr.	[Eintrag gestrichen]
[343]	Spital Rauenspurg	Hannß Haller	1 fl.	†
[344]		Matheiß Köng	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[345]	Hailg zu Auberß- kirch	Jacob Amman	20 kr.	†
[346]		Hannß Mödler	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[347]		Hannß Biegger	12 kr.	[Eintrag gestrichen]

Bazenweiler¹²⁶

[348]		Jacob Amman	2 fl. 30 kr.
[349]		Hannß Aicham	2 fl.

Beybrugg¹²⁷

[350]		Jacob Haller	4 fl. 58 kr. ^b
[351]		Barbara Meyerin	20 kr.
[352]		Hannß Troll	30 kr.
[353]		Georg Pluemer	12 kr.
[354]		Jacob Lochmeyer	20 kr.
[355]		Jacob Hager	20 kr.
[356]		Caspar Hager	42 kr.
[357]		Caspar Diezler	24 kr.

Bürckhenreütte
oder zum Schuchmacher

[358]	Spital Rauenspurg	Thoma Frey	2 fl.	†
[359]		Seine Stieffkinder	30 kr.	

a [337] Verbessert aus 1 fl. 30 kr.

b [350] Verbessert aus 1 fl. 36 kr.

126 Aus derselben Quelle die Ergänzungen für Bazenweyler:

[348] Statt Rauenspurg Jacob Speth, zuvor Jacob Amman

[349] G. Salmanschweil Peter Troll, zuvor Hannß Aicham

127 Aus der Weingartener Abschrift die Ergänzungen für Beybrugg:

[350] Jacob Haller; verbrunnen

[351] Barbara Mayerin

[352] Spital Rauenspurg Hannß Troll †

[353] G. Weissenaw Georg Plunmer †

[354] Aigen Jacob Lochmayer †; Jacob Köng von Bizenhoven
nutzt und der H. zu Altdorff

[355] Aigen { Hannß, zuvor [Jacob] Hegger

[356] { Mehr von Caspar Hegger

[357] Marx Haller, zuvor Caspar Diezler

Bei Nr. 350 ist „Weißenau“ zu ergänzen, dem der Hof nachweislich gehört hat; Jacob Haller war 1619 belehnt worden (HStA St, B 523, Bd. 21, fol. 52). Nr. 356–357 sind als Eigengüter mitzuzählen; mit Altdorff [354] ist zweifellos Taldorf gemeint, das die Abschrift auch an anderer Stelle [461, 464] zu Altorff entstellt hat.

		Bettenweiler ^c		
[360]	<i>G. Weissenaw^d</i>	Georg Merkh	1 fl. 58 kr.	<i>Jacob [Merkh]</i>
[361]	<i>in sili.</i>	{ Hannß Merkh	17 kr.	
[362]		{ Sebastian Merkhen witib	1 fl. 48 kr.	
		Diepoltschweiler oder zum Riedter		
[363]	<i>St. Rauenspurg</i>	Hannß Riedter	2 fl.	} † <i>verbrunnen</i>
[364]	<i>in sili</i>	Marx Riedter	2 fl. 35 kr.	
[365]		Seine geschwistrig	15 kr.	
		Dürrenast		
[366]	<i>Aigen</i>	Schmidt daselbsten	12 kr.	†
[367]	<i>Aigen</i>			<i>Adam Merckh, zuvor Michael Schegg, Ammann</i>
		Eggerßkhürch		
[368]	<i>St. Rauenspurg</i>	Martin Wielath	1 fl. 18 kr.	<i>Matheiß [Wielath]</i>
[369]	<i>NB. Hailg zu Tall- dorff</i>	Hannß Schegg	1 fl.	
[370]	<i>NB. Wittumb zu Eggerßkirch</i>	Hannß Wielats witib	3 fl.	†
		Eggenweiler		
[371]	<i>Jr. Brochenzelli- sche Erblehen, thailß aigen</i>	Georg Weber	1 fl. 52 kr.	†; <i>Aigen auf der gandt</i>
[372]	<i>in sili.</i>	Jacob Erath	53 kr.	<i>Görg Knöpffler, Ausschuß Jacob [Leüz], Ammann</i>
[373]	<i>Waldburgisch Erb- lehen</i>	Michael Leüz	3 fl. 15 kr.	
[374]	<i>Jr. Brochen- zellisch Erblehen</i>	Georg Kazmeyer	1 fl. 7 kr.	<i>auf der gandt</i>
[375]	<i>Aigen</i>	Georg Bucher	20 kr.	†; <i>verbrunnen</i>
[376]	<i>Jr. Humbbiß zu Brochenzell</i>	Peter Weißhaupt	15 kr.	†; <i>verbrunnen; ietzo Jacob Leütz, Ammann</i>
[377]	<i>Aigen güter, daß lehen dem Hailgen zu Ettenkirch</i>	Peter Deckher	1 fl. 6 kr.	<i>ietzo Jacob Leütz, Ammann</i>
[378]	<i>Aigen</i>	Hannß Merkh	21 kr.	†; <i>verbrunnen</i>
[379]	<i>Aigen</i>	Hannß Biegger	30 kr.	
[380]	<i>Aigen</i>	Georg Leüz	1 fl. 12 kr.	†; <i>ds. hauß verbrunnen</i>
[381]		Mehr wegen seiner ge- schwistrig	15 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>
		Elenweyler		
[382]	<i>Bruederschaft zu Rauenspurg. NB. ietzo G. Weingarten NB.</i>	Andereaß Seeger	1 fl. 12 kr.	<i>Claß Leütz</i>
[383]	<i>in sili.</i>	Peter Merkh	1 fl. 35 kr.	<i>Theiß Leütz</i>
[384]	<i>NB.</i>	Jacob Stett	12 kr.	

c [vor 360] Die Korrektur *Bebenweiler* wurde gestrichen. Vgl. [397].

d [360] Verbessert aus *G. Salmanschwil*. Vgl. [397].

	Erbenweiler			
[385]	<i>Jr. Humbbiß zu Brochenzell</i>	Leonhardt Stett	3 fl.	Caspar Feihel
	Ettenkirch			
[386]	<i>G. Lewenthal</i>	Niclaß Zerers khinder	1 fl. 40 kr.	} Agatha Scheggin ut supra
[387]		Georg Zerer	2 fl. 30 kr.	
[388]	<i>in sili.</i>	Hannß Satler	2 fl.	Caspar Haller
[389]	<i>in sili.</i>	Caspar Haller	1 fl. 30 kr. ^e	} Hannß Maisterhannß [Eintrag gestrichen]
[390]		Hannß Pawman	12 kr.	
	Furratweiler			
[391]	<i>G. Weissenaw</i>	Caspar Hegger	40 kr.	} Endreß Rueß ut supra
[392]	<i>G. Creützingen</i>	Bartholome Rueß	2 fl. 40 kr.	
[393]	<i>zu Buchhorn die Waltherrn</i>	Hannß Rueß	32 kr.	†
[394]	<i>G. Aw</i>	Lorenz Jelin	12 kr.	†
[395]	<i>in sili.</i>	Thoma Hager	1 fl. 5 kr.	Jacob Mertzler
[396]		Michael Merkh	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
	Gebenweyler			
[397]	<i>G. Salmanschweil</i>	Hannß Griemeyer	4 fl.	†
	Habraschweiler			
[398]	<i>G. Lewenthal^f</i>	Alexander Bucher Jung	2 fl. 50 kr.	} Hannß Schueler Balthasar Buecher
[399]	<i>Spital Lindaw</i>	Matheiß Amman	1 fl. 38 kr.	
[400]	<i>G. Creützingen</i>	Andereaß Bucher	2 fl. 32 kr.	} Alexander [Bucher] ut supra
[401]	<i>Erbgut Aigen</i>	Andereaß Bosch	16 kr.	
[402]	<i>G. Creützingen</i>	Hannß Bucher	2 fl. ^g	†
	<i>Erbgut</i>			
[403]	<i>Aigen</i>	Matheuß Sauter	20 kr.	†
[404]	<i>Aigen</i>	Christaf ^h Strauß	16 kr.	Hannß [Strauß]
	Haimenweiler			
	Hainweiler			
[405]	<i>Bunckhofer und Stollen zu Rauenspurg</i>	Caspar Amman	2 fl. 30 kr.	†
[406]	<i>Burgerm. Deüring zu Rauenspurg</i>	Michael Albrecht	1 fl. 56 kr.	Jacob Haller
	Höuickhouen			
[407]	<i>G. Baintd</i>	Martin Merkh	1 fl. 30 kr.	Jacob [Merkh]
[408]	<i>in sili.</i>	Georg Hailg	40 kr.	†; verbrunnen
[409]		Jacob Amman	12 kr.	
[410]	<i>Seelhauß zu Rauenspurg</i>	Leonhardt Schmidt	2 fl. 28 kr.	†
[411]	<i>in sili.</i>	Lorenz Detscheler	24 kr.	†

e [389] Verbessert aus 2 fl.

f [398] Verbessert aus *G. Creützingen*. Vgl. [400].

g [402] Der Nachtrag „Rest 24 kr.“ wurde gestrichen.

h [404] Verbessert aus „Christa“.

[412] [412a]	<i>Spital Rauenspurg</i>	Hannß Amman	12 kr.	} Gregoriuß Breg, zuvor Lorentz Zigelmüller, Außschuß †; verbrunnen
[413] [414]	<i>Seelhauß daselbst</i> <i>Aigen</i>	Hannß Kibler Michael Wielath vom Newenhauß	16 kr. 12 kr.	
[415] [416]	<i>Dafinger zu</i> <i>Rauenspurg</i>	Michael Hergetsfelder Sebastian Amman	12 kr. 1 fl. 20 kr.	†
[417]	<i>Dafinger zu</i> <i>Rauenspurg</i>	Michael Amman	1 fl.	†; verbrunnen
[418]	<i>Hailg zu Dürin-</i> <i>gen, sonst Aigen</i>	Ambroßius Hocher	12 kr.	†
[419]	<i>Seelhauß Rauens-</i> <i>purg</i>	Peter Stoz	2 fl. 28 kr.	Görg Seyfridtß
[420]	<i>G. Baintd</i>	Cristoff Scheffler	30 kr.	ietzo Michel Hergotß- felder
[421] [422]	<i>Aigen</i> <i>Aigen</i>	Thoma Neff Pomgraz Kramer vom Newenhauß von ainem Ackher	1 fl. 30 kr. 30 kr.	Walburga Riedtmännin
[423]		Sebastian Wielaten kinder von Bizenhouen	6 kr.	
[424]	<i>G. Weingarten</i> <i>(Ntr.: Caploney</i> <i>Rauenspurg)</i>	Herman Behemb	3 fl. 10 kr. ¹	†
[425] [426]	<i>Aigen</i>	Georg Amman Jacob Züeglmüller zum Newenhauß, wegen der Güeter zum Rueßmeyer und Houikhouen	12 kr. 1 fl. 30 kr.	[Eintrag gestrichen] ietzo die Erben
[427]	<i>Aigen</i>	Joachim Troll außm Weyhertobel, von Reben	20 kr. ¹	†
[428] [429]	<i>Aigen</i> <i>Seelhauß Rauens-</i> <i>purg</i>	Sebastian Mener Martin Detscheler	1 fl. 32 kr. 20 kr.	†, ietzo die Erben †; verbrunnen
[430] [431]	<i>Dafinger zu</i> <i>Rauenspurg</i>	Hannß Rey Matheiß Hiltprandt	12 kr. 12 kr.	[Eintrag gestrichen] †
[432]		Georg Seyfridt	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
		Hergotsfeldt		
[433] [434]	<i>St. Rauenspurg</i>	Sebastian Köng Sein Haußwürth	2 fl. 28 kr. 12 kr. ⁱ	
		Hettmanschmid		
[435] [436]	<i>Spittal Rauenspurg</i>	Georg Haller Hannß Hallers witib	2 fl. ^k 8 kr.	Endreß Fröle [Eintrag gestrichen]

i [424, 427, 434] Die Einträge wurden 1632 (vermutlich weil die Steuer nachgelassen worden war) gestrichen.

k [435] Verbessert aus 3 fl.

		Zum Hag		
[437]	Jr. Ebinger zu Rauenspurg	Simon Detscheler	1 fl. 18 kr.	†
		Hindernhof		
[438]	G. Salmanschweil	Hannß Wölfflin	1 fl. 36 kr.	Thoma Hailg
		Hotterloch		
[439]	G. Aw	Georg Haylg	1 fl.	Wittib
		Klöckhen oder Waldberg ¹²⁸		
[440]		Hannß Hailg	1 fl. 18 kr.	Jacob ¹ [Hailg]
[441]		Galli Hailg	1 fl.	Endreß [Hailg]
		Kreenberg		
[442]	Aigen	Conradt Spanagel	12 kr.	†
[443]	G. Weingarten	Hannß Amman	4 fl.	Lorentz Seger
[444]	Aigen	Caspar Detscheler	20 kr.	†
[445]	Aigen	Matheiß Spanagel	12 kr.	Matheiß Rauscher, Ausschuß die Erben
[446]	Aigen	Georg Amman	40 kr.	Matheiß [Rauscher], Außschuß
[447]	G. Lewenthal	Bartholome Rauscher	3 fl. 47 kr.	
[448]	Aigen	Caspar Bucher	20 kr.	†
[449]	Aigen	Sebastian Schegg	30 kr.	Thoma Schegg, zu Ramb- letßhofen
[450]	Aigen	Michael Schegg	16 kr.	†
[451]	NB. Jacob Haimen, Gerichtschreiber in Rauenspurg	Georg Grübler	16 kr.	
[452]		Hannß Amman	12 kr.	[Eintrag gestrichen] (Ntr.: Christian Am- mann, zuvor Görg Döle)
[453]				
		Lemphertsweiler		
[454]	NB. Bruderschaft Rauenspurg	Jacob Troll	20 kr.	†; verbrunnen
[455]	G. Weissenaw	Martin Troll	30 kr.	†
[456]	Bruderschaft Rauenspurg	Michael Kugl	16 kr.	verbrunnen
[457]	G. Weissenaw	Martin Riedtman	12 kr.	†
[458]	Bruderschaft Rauenspurg	Hannß Prugger	2 fl.	†; verbrunnen
[459]	Aigen	Martin Hager	16 kr.	†
[460]		Martin Schegg	16 kr.	
[461]	NB. H. zu Tall- dorff	Georg Müller	16 kr.	†

1 [440] Verbessert aus Endreß. Vgl. [441].

128 Die Weingartener Abschrift (HStA St, B 522, Bü 335) verzeichnet auch die Grundherrschafft bei Klöckhen oder Waldtperg:

[440] G. Salmenschweil Jacob, zuvor Hanns Haylg

[441] Endras, zuvor Galli Haile

Salemer Lehen waren beide Höfe.

[462] <i>Aigen</i>	Georg Amman	26 kr.	†
[463] <i>St. Buchhorn</i>	Hannß Amman	2 fl.	Caspar Haller
[464] <i>H. zu Dalldorff</i>	Ulrich Troll	32 kr. ^m	verbrunnen
	Löhern		
[465] <i>G. Aw</i>	Hannß Amman	4 fl. 11 kr.	Michel [Amman]
	Mezisweyler		
[466] <i>G. Weissenaw</i>	Jacob Zehrer	2 fl.	
[467] <i>in sili.</i>	Hannß Wezl	1 fl. 10 kr. ⁿ	†
	Niderweiler		
[468] <i>in sili.</i>	Hannß Erb	1 fl. ^o	Hannß Foltz ^p
	Underweiler		
[469] <i>G. Salmanschweil</i>	Jacob Rennawer	2 fl. 30 kr.	Hannß [Rennawer]
	Oberweiler		
[470] <i>G. Weissenaw</i>	Galli Haller	2 fl. 20 kr.	Hannß Hailg
[471] <i>Kollöffel zu Rauenspurg</i>	Hannß Hueber	30 kr. ^q	†
[472] <i>Spital Rauenspurg</i>	Michael Hundts witiß	30 kr.	Jacob Hundt
	Ramblazhouen		
[473] <i>Jr. Gall zu Rauenspurg</i>	Martin Hager	1 fl. 2 kr.	Thoma Schegg
[474] <i>G. Weingarten</i>	Hannß Troll	2 fl. 45 kr.	Görg Bluemer
[475] <i>St. Buchhorn</i>	Leonhardt Hegger	40 kr.	Endreß Hager
[476] <i>Thumbdechant zu Costanz</i>	Jacob Speth	1 fl.	Hannß Bottlin
[477] <i>St. Rauenspurg</i>	Matheuß Amman	2 fl. 40 kr.	Endreß [Amman]
[478] <i>Aigen</i>	Hannß Schuler von Underthüringen für Ine und sein schwager	34 kr.	
[479] <i>Capittel Marckdorff</i>	Hannß Botlin	1 fl. 30 kr.	
[480] <i>Aigen</i>	Martin Kazmeyer	16 kr.	Hannß [Kazmeyer]
[481] <i>Aigen</i>	Georg Mehner	16 kr.	Hannß Bottlin
	Rißen oder Gailen Reütten		
[482] <i>Spital Rauenspurg</i>	Hannß Dorner	2 fl. 30 kr.	Hannß Möhrlin
	Roßengarten		
[483] <i>Aigen</i>	Michael Troll	12 kr.	†
[484] <i>Aigen</i>	Blasius Troll	16 kr.	† (Ntr.: Thoma Hailg)
[485]	Michael Thumbherr	8 kr. ^r	[Eintrag gestrichen]
[486]	Marx Paur	8 kr.	[Eintrag gestrichen]

m [464] Verbessert aus 16 kr.

n [467] Verbessert aus 1 fl. 18 kr.

o [468] Der Eintrag wurde wie i gestrichen; darüber der erläuternde Zusatz „dißmal“.

p [468] Verbessert aus *Hotz* oder *Hertz*.

q [471] Verbessert aus 1 fl.; daneben der erläuternde Zusatz „nachgelassen“.

r [485] Verbessert aus 12 kr.

	Rahlen		
[487] <i>Gottshauß Weissenaw</i>	[ohne Angaben]		
	In der Reüttin		
[488] <i>NB. G. Weissenaw gezogen(?)</i>	Hannß Plazen witiß	2 fl.	
	Sederlinß		
[489] <i>G. Aw</i>	Marx Posch	1 fl.	} † [Simon] Schramm
[490] <i>in sili.</i>	Simon Lochmeyer	2 fl.	
[491]	Caspar Rauscher	58 kr.	
	Segeln		
[492] <i>Jr. Schindelin zu Under Raittnaw</i>	Urban Troll	2 fl.	Hannß [Troll]
	Oberthüringen		
[493] <i>St. Johann in Costanz</i>	Marx Kazmeyer	3 fl.	
[494]	Zween Haußwürth	24 kr.	} [Eintrag gestrichen] Joß Rogg Caspar Lantz
[495] <i>in sili.</i>	Caspar Hager	1 fl. 30 kr.	
[496] <i>in sili.</i>	Peter Hager	30 kr.	
[497]	Hannß Leüz	1 fl.	
[498]	Hannß Gregenhouer	22 kr.	
[499] <i>Aigen</i>	Hannß Eberlin von Stadlen	30 kr.	Balthasar Buecher zu Habratschweiler
[500] <i>Aigen</i>	Georg Seyfridt	30 kr.	†
[501] <i>Aigen</i>	Michael Medlers Kinder	24 kr.	Jacob Zieglmüller
[502] <i>Aigen</i>	Georg Hager von Büzenhouen	20 kr.	
[503]	Matheiß Müller	20 kr.	Theiß Schütterle von Bitzenhofen
[504]	Michael Meßmer	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[505]	Hannß Pinger	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[506]	Hannß Meyer	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[507] <i>St. Johann, meh- rertails Aigen</i>	Jacob Züeglmüller	5 fl. 24 kr.	
	Vogler		
[508] <i>G. Weissenaw</i>	Matheiß Medelers witiß	3 fl.	Thoma Buechmüller
	Wambratswad t		
[509] <i>G. Weissenaw</i>	Steffan Amman	2 fl. 52 kr.	Jacob Bosch
	Wannenheüßern		
[510] <i>Jr. Schindelin zu Under Raittnaw</i>	Peter Hager	2 fl. 30 kr. ^s	Görg Rueß
[511] <i>Aigen</i>	Mer wegen der Kinder von Wergißwißen	45 kr.	Thoma Hallerß Kinder

s [510] Der Nachtrag „Rest 1 fl.“ wurde gestrichen.

[512]	<i>Jr. zu Wormb- lingen</i>	Georg Streicher	32 kr.	<i>Michel Merckh</i>
[513]	<i>G. Weingarten</i>	Valtin Seger	1 fl. 48 kr.	<i>Hannß [Seger]</i>
[514]	<i>G. Lewenthal</i>	Bernhardt Merkh	40 kr.	†
		Waltenweiler		
[515]	<i>Aigen</i>	Matheuß Weber	28 kr.	<i>Agatha Geßlerin</i>
[516]	<i>Hailg zu Brochen- zell</i>	Hannß Rueß	53 kr.	<i>Thoma Leütz; verbrunnen</i>
[517]	<i>G. Creützlingen</i>	Caspar Frey	50 kr.	†
[518]	<i>G. Lewenthal</i>	Caspar Schraff	1 fl. 44 kr.	<i>Thoma Leütz</i>
[519]	<i>Aigen</i>	Mehr wegen seiner Schwester Kinder von Underraderach	1 fl.	<i>ietzo der Kinder</i>
[520]	<i>Jr. Geldrich, statthalter zu Mümpelgart</i>	Jacob Amman	1 fl. 20 kr.	<i>Görg Wiggenhauser</i>
[521]	<i>G. Löwenthal</i>	Laux Welfflins witib	2 fl.	<i>Peter Weißhaupt, gre. infra</i>
[522]	<i>D. Michel zu Tettngang</i>	Niclaß Seger	12 kr.	†
[523]	<i>G. Creützlingen</i>	Sebastian Amman	16 kr.	} <i>Marx Spannagel</i>
[524]	<i>Aigen</i>	Gallin Merkhen Khünder	16 kr.	
[525]	<i>Aigen, Hailg zu Ettenkirch</i>	Matheiß Deckher	20 kr.	†
[526]	<i>Aigen</i>	Hannß Grübler	16 kr.	†
[527]	<i>Hailgenbergisch Erblehen</i>	Hannß Prugger	16 kr.	†
[528]	<i>G. Creützlingisch Erblehen</i>	Georg Spannagl, tagwerkher	12 kr.	<i>Endreß Amman zu Sambletßhofen</i>
[529]	<i>in sili., die güter aigen</i>	Hannß Leüz	27 kr.	<i>die Kinder</i>
[530]	<i>Aigen</i>	Matheiß Möhner	16 kr.	†
[531]	<i>Jr. Humbbiß zu Brochenzell</i>	Blasius Schon Jelin	1 fl.	<i>Matheiß Brugger</i>
[532]	<i>G. Weissenaw</i>	Matheuß Dorner	20 kr.	<i>Peter Weißhaupt; ds. hauß eingefallen</i>
[533]	<i>Gr. Hailgenber- gisch lehen^t</i>	Georg Spannagl	40 kr.	†
		WernBreütte		
[534]	<i>G. Aw</i>	Conradt Wiggenhausers Witib	1 fl. 26 kr.	<i>Claß Schwald</i>
[535]	<i>Capittel Marck- dorff</i>	Hannß Stett	1 fl. 15 kr.	†
[536]	<i>Hailg daselbst</i>	Andereaß Grauß	30 kr.	<i>Christa Bieg</i>
[537]	<i>G. Aw</i>	Sebastian Prüelmeyer	30 kr.	<i>Claß Schwal</i>
[538]	<i>in sili.</i>	Caspar Frickh	30 kr.	<i>Michel Latern</i>
[539]	<i>Spital Rauenspurg</i>	Michael Mödler	20 kr.	<i>Lienhardt Miller</i>
[540]	<i>Aigen</i>	Caspar Riedtman	12 kr.	†
[541]	<i>G. Aw</i>	Michael Strietacher	30 kr. ^u	†

t [533] Verbessert aus *Erblehen*.

u [541] Der Eintrag wurde wie i gestrichen; daneben der erläuternde Zusatz „dißmal“.

		Wahaußen Bahausen		
[542]	St. Rauenspurg	Franz Prüelmeyer	2 fl. 12 kr.	Görg [Prüelmeyer]
		Wergißwißen		
[543]	G. Weissenaw	Christoph Paur	3 fl.	Görg [Paur]
[544]	in sili.	Andereß Leüz	2 fl. 10 kr.	Balthasar Strobel
		Walpurgsfeldt		
[545]	G. Weissenaw	Martin Jelin	36 kr.	
[546]		Caspar Lochmeyer	9 kr.	[Eintrag gestrichen]
[547]	G. Weissenaw	Georg Piderman	18 kr.	†
[548]		Michael Hueber	14 kr.	[Eintrag gestrichen]
[549]		Crista Hueber	9 kr.	[Eintrag gestrichen]
[550]				Sebastian Hailg, zuvor Görg Maisterhanß
[551]		Hannß Lochmeyer	12 kr.	
		Züegelmülin		
[552]	G. Salmanschweil Erblehen	Jacob Behemb	3 fl.	Lienhardt [Behemb]
		Zillenspach		
[553]	G. Creützingen	Georg Delin	3 fl. 10 kr.	Endreß Leütz
		Zell ¹²⁹		
[554]	G. Weissenaw	Matheiß Frey	1 fl. 24 kr.	Martin [Frey]
[555]	et[iam]	Jacob Hegger	16 kr.	
[556]		Matheuß Pawkhnecht	1 fl.	Görg Iglmair
[557]		Hannß Wucher	1 fl. 17 kr.	Bartle Wetzel
[558]		Hannß Frey alt ^v	19 kr.	
[559]		Hannß Wachter, Vischer	24 kr.	Görg Iglmair
[560]		Hannß Maisterhanß	20 kr.	Jacob ^w Heckher
[561]		Oschwaldt Pawkhnecht	2 fl.	
[562]		Caspar Merkh	21 kr.	Görg Iglmair
[563]		Caspar Knöpflin	35 kr.	Michael Maisterhanß
[564]		Michael Posch	24 kr.	Bartle Wetzel und Martin Frey
[565]		Georg Renawer	1 fl. 17 kr.	Michel Stüblin
[566]		Jacob Erb	9 kr.	Oßwald Bawknecht
[567]		Hannß Gribler	19 kr. ^x	Martin Betz
[568]		Hannß Segler	7 kr.	[Eintrag gestrichen]
[569]		Mehr wegen der Reben	11 kr.	†
[570]		Michael Maisterhannß	14 kr.	Hannß Frey; verbrunnen
[571]		Hannß Maisterhannß	1 fl. 12 kr.	Michel [Maisterhannß]
[572]		Georg Stoppel	56 kr.	Oßwald Bawknecht und Michel Stüblin

v [558] Der Zusatz „alt“ wurde 1641 gestrichen.

w [560] Verbessert aus *Michel*. Vgl. [571].

x [567] Verbessert aus 14 kr.

129 [554–575] Für die Grundherrschaft in Oberzell bietet die Weingartener Abschrift keine Ergänzung, auch dort sind nur zu Nr. 554–555 Angaben enthalten. Der ganze Ort war jedoch weißenausch; für die Statistik werden die Nummern 568–569 und 573–575 nicht als Häuser gezählt.

[573]	Hannß Frey, Kuehürt	9 kr.	[Eintrag gestrichen]
[574]	(Ntr.: Thoman Hailgen Witib	14 kr.)	[Eintrag gestrichen]
[575]	(Ntr.: Adam Mayer	9 kr.)	[Eintrag gestrichen]
	Zell aufm Berg ¹³⁰		
[576]	Martin Bingers witib	24 kr.	†
[577]	Sebastian Frey	12 kr.	} Jacob Maisterhannß ud. Martin Frey
[578]	Matheiß Rahl	14 kr.	
	Zell am Berg		
[579]	Michael Maisterhanß	35 kr. ^y	Martin Frey
[580]	Georg Müllenbach	26 kr.	von Reben, ligen ödt ^z
	Summa	248 fl. 21 kr.	
	Darvon gehet Zehrung uber den Einzug	14 fl. 55 kr.	
	Rest noch	233 fl. 26 kr.	

Eilhilff In Hannß Keßlers Ambt Anno x. 1632.

(Ntr.: Wolckhatschweiler) 84 fl. 18 kr.

	Baumgarten			
[581]	G. Weingarten	Jacob Stoz	2 fl.	Peter Hermann
[582]		Sein Haußwüth	12 kr.	
	Cappeln			
[583] ^a		Herr Pfarer	2 fl. 34 kr.	^b
[584]	Jr. Humppiß zu Brochenzell	Matheiß Roggen witib	6 fl.	Görg Bottle
[585]		Michael Lang	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[586]	Eidem	Sebaste Keeser	16 kr.	†
	Denzlersthobel ^c ¹³¹			
[587]	Eidem	Hannß Staudacher	24 kr.	†
[588]	Eidem	Sebaste Albrecht	24 kr.	†

y [579] Verbessert aus 40 kr.

z [580] Die Angabe *Martin Frey zu Zell* wurde gestrichen.

a [583] Die Angabe *Aigen* wurde gestrichen. (In der Abschrift [HStA St, B 522, Bü 335] ist sie jedoch aufgeführt.)

b [583] Die Angabe *Erben* wurde gestrichen.

c [vor 587] Verbessert aus Kenzlersthobel.

130 [576–580] Angaben über die Grundherrschaft in Bergle bei Oberzell fehlen auch in den Weingartener Listen. Der Ort war weißenausch; alle Einträge werden als Häuser und als Weißenauser Besitz mitgezählt.

131 [587–588] Zur Identifizierung von Denzlersthobel s. Anm. 133.

	Ernschweiler		
[589] <i>G. Weingarten</i>	Jacob Huenberger	3 fl.	} Jörg Rockh [Eintrag gestrichen]
[590]	Mehr für seine 2 brüeder	1 fl. 30 kr.	
	Eschaw		
[591] <i>Bruderschaft Rauenspurg</i>	Jerg Medler	4 fl. 30 kr.	Adam Haller
[592] <i>Eidem</i>	Jerg Paur	30 kr.	Jacob Ärnle
	Füernenschweiler		
[593] <i>G. Weingarten</i>	Christa Wierer	1 fl. 12 kr.	†
[594] <i>dem Heiligen zu Urnaw</i>	Georg Deckher	18 kr.	†
[595] <i>G. Weingarten</i>	Martin Albrecht	12 kr.	†; soldhäusle
[596] <i>Hailg zu Cappel</i>	Lorenz Wierer	1 fl.	†
	Gaiggen		
[597] ¹³²	Michael Dreer (Ntr.: ist verbrunnen)	1 fl. 12 kr. ^d	†
[598] <i>Rauenspurg</i>	Jerg Wielandt	2 fl. 30 kr.	
[599] <i>Wittumbgut zu Cappel</i>	Michael Entringer	20 kr.	†
[600] <i>Siechen Armen leüten Rauenspurg</i>	Hannß Müller	2 fl. 30 kr.	†
	Gosetschweiler		
[601] <i>G. Creützlingen</i>	Andereaß Lochenmayer	1 fl. 30 kr.	} † Crista Schappler
[602]	Conradt Lang	1 fl. 35 kr.	
[603] <i>Aigen</i>	Cristan Preg	20 kr.	
[604]	Sebastian Frickh (Ntr.: ist ain gantz Jaur krankh) ^f	20 kr. ^e	
[605]	Grawenstain		Peter ^s Stött †; sold- h[äus]le.
[606] <i>Hailg zu Horgen- zell</i>	Hannß Rieter	20 kr.	†
[607]	Sein Haußwürth	12 kr.	
	Happenweiler		
[608] <i>Überlingisch le- hen, gibt 1 Für- sten gulden(?)^h</i>	Matheiß Wierer	1 fl. 30 kr.	†

d [597] Der Eintrag wurde 1632 gestrichen (vermutlich weil die Steuer nachgelassen worden war).

e [604] Der Eintrag wurde 1632 gestrichen; daneben der erläuternde Zusatz „nachgelassen“.

f [604] Diese Lesart ist nicht sicher.

g [605] Die auf Peter folgende Angabe *jezo Ch.* wurde gestrichen. Gemeint war wohl *Christa Schappler* [vgl. 602].

h [608] Die Lesung *Fürsten gulden* ist im Original zwar unsicher, in der Abschrift (HStA St, B 522, Bü 335) ist sie jedoch eindeutig: *Überlings lechen, gibt nur ein Fürsten f. zue fählen.*

132 [597] Nach dem von 1584–1681 geführten Urbar des Siechenhauses Heiligkreuz in Ravensburg (StadtA Ravensburg, Abt. StiftungsA, Bd. 23, S. 349–353) war auch die Mühle in Geigen, seit 1610 an Michel Dreyer [= 597] verliehen, ein Lehen dieser Stiftung.

[609]	<i>Erblehen nacher Cappel (Ntr.: Pfarrer)</i>	Sebastian Herman	1 fl.	†
[610]	<i>Hailgen Zogenweiler</i>	Matheiß Albrecht	30 kr.	†
[611]		Hannß Speeth	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[612]	<i>Hailgen Cappel</i>	Bartholome Pawman	45 kr.	†
[613]	<i>G. Weingarten</i>	Paulin Steth	12 kr.	†
[614]	<i>Aigen</i>	Hannß Albrecht	12 kr.	†, der Müller zu Newenhauß
[615]	<i>G. Weingarten</i>	Martin Mayer	12 kr.	†, der Müller zu Ruosmair
		Horgenzell		
[616]	<i>Erbgut vom G. Creützlingen</i>	Georg Frickh	1 fl.	Hannß Stotz, Meßmer
[617]	<i>in sili.</i>	Matheiß Lang	2 fl.	Hanns Stotz alt
[618]	<i>in sili.</i>	Hannß Stoz	16 kr.	idem
[619]	<i>G. Creützlingen, von Wazin erkhaufft</i>	Sebastian Müller	2 fl.	†
[620]		Caspar Hewthüer	12 kr.	[Eintrag gestrichen]
[621]	<i>in sili.</i>	Steffan Frickh	2 fl.	†
[622]	<i>in sili.</i>	Matheiß Leüz, Meßmer	20 kr.	} Hanns Stotz, Meßmer
[623]		Marx Leüz	12 kr.	
		Megetschweiler		
[624]	<i>Kirche (Ntr.: Pfarrer) zu Cappel ud. Jr. Hummpiß</i>	Hannß Beckh	1 fl. 30 kr.	†
		Ludißbreütte		
[625]	<i>G. Salmanschweiler</i>	Matheiß Stett	16 kr.	Endreß Hewthüer
		Rolgenmoß		
[626]	<i>G. Weingarten</i>	Franz Prüelmayer	3 fl.	†
[627]		Sein Haußwürth (Ntr.: ist lang krankh gewest)	12 kr. ⁱ	
		Ruoßmayer		
[628]	<i>Aigen</i>	Hannß Deckher Jung	48 kr.	†, der Müller zum Newenhauß
[629]		Herren Pfarers von Capell beede Haußwürth (Ntr.: ist ainer hinweggezogen)	12 kr. ^k	†
[630]		Jacob Rogg	12 kr.	† [Eintrag gestrichen]
[631]	<i>Aigen</i>			Martin Mayr, vor Michel Stetten gut
[632]	<i>Aigen</i>			Hannß Kessler †
		Sattelbach		
[633]	<i>Cap. Bettebrunnen Erbgutt</i>	Georg Beckh	3 fl.	

i [627] Der Eintrag wurde 1632 gestrichen; daneben der erläuternde Zusatz „nachgelassen“.

k [629] Verbessert aus 24 kr.

[634]		Sein Haußwürth	12 kr.	
[635]	<i>Hailg zu Cappel</i>	Michael Rogg	2 fl.	†
[636]	<i>St. Marckdorff</i>	Christa Dorner	1 fl. 30 kr.	<i>Görg Degger</i>
[637]	<i>Hailgen (Ntr.: Pfarrer) zu Cappel</i>	Matheiß Keser	1 fl. 4 kr.	†
[638]	<i>Spital Rauenspurg dem Hailgen Cappel</i>	Hannß Lang	2 fl. 30 kr.	<i>Lentz Buechmüller</i>
[639]		Georg Huenberger	12 kr.	†
[640]	<i>Aigen</i>	Lorenz Puechmüller (Ntr.: Lorenz noch nit zalt)	36 kr.	<i>vide Hanß Lang</i>
[641]	<i>Aigen</i>	Jacob Pluemer	16 kr.	†
		Schnerriß		
[642]	<i>Aigen</i>	Niclaß Hegelin	30 kr.	†
		Teüffelsmühlin		
[643]	<i>G. Salmanschweil^l</i>	Hannß Geng	1 fl.	†
		Im Thobel ¹³³		
[644]	<i>Brochenzell</i>	Bartholome Keßler	36 kr.	†
		Urbanßthobel		
[645]	<i>G. Salmanschweil</i>	Sebastian Grienemeyer	42 kr.	†
		Vogelsang		
[646]	<i>Roth von Schreckenstein</i>	Jacob Amman	2 fl. 12 kr.	†
		Wilhalmskhürch		
[647]	<i>der Armen Sonder-sichen in Rauens-purg</i>	Hannß Stett	48 kr.	<i>Sebastian Dorner</i>
[648]	<i>der Kirch zu Un-ser 1. Frawen in Rauenspurg</i>	Bartholome Werz	1 fl. 30 kr.	<i>Görg Bollemair</i>
[649]	<i>dem Hailgen zu Wilhelmskirch</i>	Jacob Haimb ab schnaiten ^m	36 kr.	†, <i>Jacob Mayr</i>

^l [643] Eine weitere Angabe (Wiederholung von *G. Salmanschweil?*) ist verwischt.

^m [649] Es kann auch „schnaith“, „schnaitli“ oder ähnlich heißen. Vgl. dazu OAB, Ravensburg 1836, S. 6: „Auf der Schnait heißt die Höhe von Rinkenburg.“ Gemeint ist zweifellos Ringgenburg bei Esenhausen, nicht die vorgeschichtliche Wallanlage Rinkenburg bei Schmallegg.

¹³³ [644, 587–588] Die Orte Denzlerstobel und Im Thobel waren nicht sicher zu identifizieren. Ältere Steuerlisten der Landvogtei (1544, 1556, 1590) nennen nur zwei Anwesen in Tobel, von denen eines – anfangs als „das andere Tobel“, „im anderen Tobel“ bezeichnet – mit dem späteren Urbanstobel [645] identisch ist; in Salemer Quellen wird Urbanstobel bis ins 17. Jahrhundert „Kellerstobel“ genannt (vgl. Anm. 73). Die beiden Häuser in „Denzlerstobel“ können demnach erst nach 1590 entstanden sein, wahrscheinlich sind sie mit den beiden über dem Steilhang des Achtobels beieinanderliegenden Wohnplätzen Geigerstobel und Schwedistobel identisch; „Im Tobel“ dürfte das unten im Achtobel liegende Schmalzhafen sein. In der Landvogteibesreibung von Johann Jacob Heber aus dem Jahre 1707 werden außer Urbanstobel noch „Antobel“ (ein Hof des Kollegiatstifts Markdorf), „Tenzlerstobel“ und „der Schmalzhafen“ genannt, Grundherr (sic!) der beiden letzteren ist Georg Haller von Sattelbach (StadtA Ravensburg, Abt. LandschaftsA, Bd. 239; weitere Exemplare der Beschreibung: HStA St, H 162, Bd. 245; GLA Karlsruhe, 65/11345; Bayer. Staatsbibliothek München, Cgm 3566).

[650]	<i>St. Joß in Rauenspurg</i>	Andereuß Soler	1 fl. 5 kr.	<i>Claß Bürckh</i>
[651]	<i>Eidem</i>	Jacob Mußackher	1 fl. 4 kr.	<i>Peter [Mußackher]</i>
[652]	<i>Armen leüten zu Rauenspurg</i>	Hannß Funckhenhauser	40 kr.	†
[653]	<i>dem Hailgen da-selbstⁿ</i>	Hannß Weissenriedter	40 kr.	<i>Jacob Mayr, qre.</i>
[654]		Jacob Weissenriedter	12 kr.	} <i>[Eintrag gestrichen]</i>
[655]	<i>Aigen</i>	Hannß Amman	16 kr.	
[656]	<i>Aigen</i>	Hannß Hundt	16 kr.	
[657]	<i>Aigen</i>	Hannß Mueßackher	16 kr.	
[658]		der Haußwürth im Heilgenheißlin	12 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>
Wolckhetschweiler				
[659]	<i>G. Salmanschweil</i>	Gallin Haller	40 kr.	<i>Georg Hewtheür, Ausschuß</i>
[660]	<i>St. Rauenspurg</i>	Veith Wielath	40 kr.	<i>Michel [Wielath]</i>
[661]	<i>dem Hailg zu Wilhelmßkürch</i>	Steffan Schneider	16 kr.	<i>Caspar Soller</i>
[662]	<i>Aigen</i>	Georg Kibler	16 kr.	†
[663]	<i>G. Salmanschweil</i>	Michael Stett	48 kr.	<i>[Georg] Hewteür, Ausschuß</i>
[664]	<i>St. Rauenspurg</i>	Georg Hocher	20 kr.	<i>Amman</i>
[665]	<i>in sili.</i>	Jacob Lupperger	40 kr.	<i>Theiß Bosch</i>
[666]	<i>in sili.</i>	Steffan Prüelmayer (Ntr.: Rest noch 2 bz.)	12 kr.	<i>Amman [Georg Hocher] ein gut</i>
[667]	<i>dem Hailgen zu Wilhelmskirch</i>	Adam Dorner	40 kr.	†
[668]	<i>St. Niclaß zu Schmalegg</i>	Hannß Bosch	3 fl. 12 kr.	<i>Theiß [Bosch]</i>
[669]		Jacob Mueßackhers witiß	1 fl. 4 kr.	<i>[Eintrag gestrichen] Amman^o [Georg Hocher]</i>
[670]	<i>St. Rauenspurg</i>	Georg Wieland	1 fl. 30 kr.	<i>Amman [Georg Hocher]</i>
[671]	<i>Eidem</i>	Martin Mueßackher (Ntr.: Restiert 3 kr.)	1 fl. 48 kr.	<i>Jacob Dorner</i>
[672]	<i>Aigen</i>	Georg Hewthüer	16 kr.	<i>Ausschuß</i>
[673]	<i>G. Salmanschweil</i>	Martin Hewthüer	1 fl. 20 kr.	†
[674]	<i>H. zu Wilhelmß-kirch</i>	Michael Hundt	20 kr.	<i>Caspar Soller</i>
[675]		Adam Dorner	14 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>
[676]		Simon Puchmüller	16 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>
[677]	<i>Aigen</i>	Hannß Deckher	20 kr.	<i>Caspar Soller</i>
[678]	<i>Aigen</i>	Hannß Herman	20 kr.	<i>Theiß Bosch</i>
[679]	<i>St. Rauenspurg</i>	Stephan Lupperger	32 kr.	<i>Amman [Georg Hocher]</i>
[680]	<i>Aigen</i>	Conradt Dorner	16 kr.	<i>Jacob Dorner</i>
[681]		Hannß Wochners Haußwürth	12 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>
[682]	<i>Aigen</i>	Georg Eißelin	16 kr.	<i>Ausschuß [Georg Hewthüer]</i>
[683]		Balthasar Dorner	8 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>
[683]		Jacob Stett	8 kr.	<i>[Eintrag gestrichen]</i>
[684]		(Ntr.: Rest noch 2 bz.)		

n [653] Verbessert aus *Aigen*.

o [669] Die Angabe *Amman* wurde gestrichen und dann erneut nachgetragen.

Summa	92 fl. 43 kr.
Darvon gehet Zehrung	8 fl. 25 kr.
Rest noch	84 fl. 18 kr.

- [685] (Ntr.: Jacob Rogg,
Restiert noch 11 bz.,
zeigt an, die gemaine
Erben werden bezalt.)

Eilhilff In Simon Keßlers Amt Anno x. 1632.
(Ntr.: Ringgeweiler) 109 fl. 32 kr.

Beckenweiler¹³⁴

[686]	Matheiß Walath	1 fl. 28 kr.
[687]	Matheiß Dorner	1 fl.
[688]	Martin Manz	1 fl.
[689]	Matheuß Dorner	12 kr. ^a
[690]	Georg Rogg	1 fl. 36 kr. ^b
	(Ntr.: Dem ganzen, weil er kranckh gewessen, diß Jar nachgelassen.)	
[691]	(Ntr.: Hanß Behm	12 kr.)
[692]	Hannß Morß	30 kr.

Bettenweiler

[693]	<i>Humbbiß Welle- tingen</i> ¹³⁵	Othmar Dorner	1 fl. 28 kr.	†
[694]	<i>St. Niclauß zu Schmallegg</i>	Georg Wern	30 kr.	†
[695]	<i>Humppiß Welleting.</i>	Matheiß Rogg	30 kr.	†; Othmar Dorner †

a [689] Der Eintrag wurde 1632 (vermutlich wegen Steuernachlasses) gestrichen.

b [690] Der Eintrag wurde 1632 gestrichen.

134 Die Weingartener Abschrift (HStA St, B 522, Bü 335) verzeichnet zu *Beckenweyler*:

[686]	<i>St. Rauenspurg</i>	<i>Martin, zuvor Matheiß Wielath, ausschuß</i>
[687]	<i>in sili.</i>	<i>Matheus Dorners Wittf.; Ausschuß [Wielath]</i>
[688]	<i>G. Weingarten</i>	<i>Jacob, zuvor Martin Manz</i>
[690]	<i>G. Weingarten</i>	<i>Georg Rogg †</i>
[692]	<i>St. Pfullendorf</i>	<i>Hanns Morß; izeo Peter Sorg</i>

Die Nummern 689 und 691 sind in den Weingartener Listen nicht enthalten. In der Landvogteibeschreibung Hebers von 1707 (wie Anm. 133) erscheint die Kirchenpflege Illensee als Grundherrin eines „Höfle“ [692] in Beckenweiler; mit der Angabe „*St[adt] Pfullendorf*“ ist deshalb wohl nur die Aufsichtsbehörde dieser Kirchenpflege gemeint.

135 [693, 695] Die Erwähnung der Hundbiß von Waltrams zu Wellendingen wirkt in der sonst sehr zuverlässigen Aufführung der Grundherrschaften befremdend, weil diese Hundbiß-Linie in männlicher Linie 1608, in weiblicher zwischen 1609 und 1611 erloschen ist (vgl. J. KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2 [1905], S. 174, u. a.). Die Linie wurde beerbt von den Herren von Freyberg, die daraufhin eine eigene Linie zu Wellendingen gründeten. Es liegt deshalb entweder eine Verwechslung mit einer anderen Hundbiß-Linie oder eine ungenaue Angabe statt „Freyberg zu Wellendingen“ vor. In der Landvogteibeschreibung von 1707 (wie Anm. 133) erscheinen als Besitznachfolger der Hundbiß „die Sennerischen Erben“.

[696]	<i>Hailgen zu Zogenweiler</i>	Peter Keßler	1 fl.	<i>Görg Dorner</i>
[697]	<i>Aigen.</i> <i>Jacob Haim</i> ¹³⁶	Jacob Amman	1 fl. 30 kr.	<i>Martin Dorner</i>
[698]	<i>St. Nicolaß</i>	Andereaß Hewthüer	40 kr.	†
[699]	<i>Hailgen zu Berg</i>	Sixt Hundt	30 kr.	
[700]	<i>Carmeliter in Rauenspurg</i>	Matheiß Lang	1 fl. 30 kr.	†
[701]		Ain Haußwürth	12 kr.	
[702]	<i>Hailgen zu Ringgenweiler</i> ¹³⁷	Georg Hundt	1 fl. 45 kr.	<i>Martin Dorner</i>
		Buochmühlin		
[703]	<i>G. Weingarten</i>	Hannß Pflueger	2 fl. 36 kr.	†
		<i>Buggenhausen</i>		
[704]	<i>in sili.</i>			<i>Hannß Renn</i>
		Auff Egg		
[705]	<i>St. Rauenspurg</i>	Georg Affelthüerer	2 fl. 30 kr.	†
		Eßetschweiler zum ^c Lufft		
[706]	<i>St. Rauenspurg</i>	Hannß Sorg (Ntr.: bleibt 27 bz.)	3 fl.	<i>[Hannß] Dorner</i>
[707]	<i>Armen Leüten daselbst</i>	Crista Risst	2 fl.	} <i>sein tochter Anna [Risst]</i> <i>nutzt(?) Dorner</i>
[708]		Blasiuß Risst	20 kr.	
[709]		Matheiß Hawenman	12 kr.	
		Frümenweiler		
[710]	<i>G. Weingarten</i>	Michael Zembroth	4 fl. 16 kr.	<i>Jacob Fischer</i>
		Gattenhoff		
[711]	<i>G. Weingarten</i>	Georg Vischer	2 fl. 48 kr.	<i>Michael Sorg</i>
		Gattenmühlin		
[712]	<i>G. Weingarten</i>	Hannß Dreer, Müller	1 fl. 48 kr.	<i>Michael Wild</i>
		Naßach		
[713]	<i>in sili.</i>	Georg Reen	3 fl. 22 kr.	
		Pferrenbach		
[714]	<i>G. Weingarten</i>	Matheuß Eberlin	2 fl. 40 kr.	†
[715]	<i>Die Hailgen daselbst</i>	Adam Schneider	16 kr.	†

c [vor 706] Es steht zweimal *zum*.

136 [697] In der Weingartener Abschrift heißt es ausführlicher: *Jacob Haim, Gerichtsschreiber zu Rauenspurg*.

137 [702] In der Weingartener Abschrift steht statt dessen (wohl irrig!): *Hailgen zu Zogenweiler*.

Plüemetschweiler			
[716]	<i>G. Weingarten</i>	Georg Kesenheimer	2 fl. ^d
[717]	<i>Seelhaub in Rauenspurg</i>	Christian Vischer	1 fl. 48 kr. <i>Hannß [Vischer]</i>
[718]		Sein Haußwürth	12 kr.
[719]	<i>G. Weingarten</i>	Bartholome Ailinger	1 fl. 48 kr. } <i>Görg Kesenheimer</i>
[720]		Hannß Habnit	20 kr. }
Reüttin			
[721]	<i>in sili.</i>	Crista Meschenmoser	3 fl. 30 kr. ^e <i>Görg Kesenheimer</i>
[722]		Seine Vogtkhinder	40 kr.
Remisperg			
[723]	<i>in sili.</i>	Hannß Vischer	3 fl.
[724]		Peter Habnit	12 kr.
[725]	<i>in sili.</i>	Georg Risst	2 fl. <i>Polay Hundt</i>
[726]		Georg Vischer	12 kr.
[727]	<i>in sili.</i>	Jacob Sorg	1 fl. 20 kr. <i>Hannß Möschenmoser</i>
HaBlachmülin			
[728]	<i>G. Weingarten</i>	Martin Dreer	1 fl. 48 kr. <i>Veit [Dreer]</i>
Ringenweiler			
[729]	<i>St. Rauenspurg</i>	Urban Bentelinß Erben	40 kr. †
[730]		Deren Haußwürth	12 kr.
[731]	<i>G. Weingarten</i>	Veit Sterkh	12 kr. †
[732]	<i>Caplonejgut Rauenspurg</i>	Peter Rogg	1 fl. 20 kr. <i>Adam Ammann</i>
[733]	<i>St. Rauenspurg</i>	Bartholome Herrenschneider	1 fl. 20 kr. †
[734]	<i>NB. Erblehen Weingartisch</i>	Andereaß Hörman von Zwey höffen	2 fl. 20 kr. <i>Jacob Hiegler</i>
[735]	<i>NB. Erbgut Weingartisch</i>	Hannß Dorner, Meßmar	20 kr. †
[736]	<i>Spital Rauenspurg</i>	Jacob Wilhalm	40 kr. <i>Hannß Feldkircher</i>
[737]		Valetin Lehnen Kinder	18 kr. <i>Steffan Hager</i>
[738]	<i>Hailgen zu Ringgenweiler</i>	Jacob Preg	16 kr. †
[739]		Matheuß Presepler	12 kr.
[740]	<i>eidem</i>	Hannß Veldtkhüercher	16 kr.
[741]	¹³⁸	Steffan Hagen	1 fl. 48 kr. <i>Christa Fischer, Ammann</i>
[742]		Sein Haußwürth	12 kr.
Ringgenhauben			
[743]	<i>Seelhaub Rauenspurg</i>	Jeronimuß Heiß	3 fl. 30 kr. <i>Hannß Bendel</i>
[744]	<i>in sili.</i>	Peter Eberlin	3 fl. 30 kr. ^f <i>Matheiß Fetzer</i>

d [716] Verbessert aus 2 fl. 30 kr.

e [721] Der Nachtrag „bleibt noch 27 batzen“ wurde gestrichen.

f [744] Verbessert aus 2(?) fl. 30 kr.

138 [741] Die Weingartener Listen (HStA St, B 522, Bü 335) nennen hier als Grundherrn: *G. Weingarten*.

		Rethenbach	
[745]	<i>Dem Hailgen zu Horgenzell, G. Creützligen</i>	Balthasar Sterkh	16 kr. Görg Kugelmann
		Ruppraspurg Ruprechtßbrugg	
[746]	<i>G. Weingarten</i>	Matheiß Möschenmoser	2 fl. 30 kr. †
[747]	<i>in sili.</i>	Valtin Funckh	16 kr. †
		Oberschorn	
[748]	<i>St. Rauenspurg</i>	Cristan (Ntr.: Georg) Manz	2 fl. 40 kr. †
		Nidernschoren	
[749]	<i>Spital Rauenspurg</i>	Peter Manz	3 fl. Hannß Merckh
[750]		Sein Haußwürth	12 kr.
		Stainhauß	
[751]	<i>G. Weingarten</i>	Andereaß Affelthüerer	3 fl. Theiß Risst
[752]	<i>Spittal Rauenspurg</i>	Cristoph Fuckhenhauser	2 fl. 30 kr. †
		Warth	
[753]	<i>G. Weingarten</i>	Melchior Herrenschneider	1 fl. 48 kr. †
		Wechßetschweiler	
[754]	<i>G. Weingarten</i>	Hannß Dorner	2 fl. Martin Gindele
[755]	<i>in sili.</i>	Michael Müß	30 kr. †
[756]	<i>G. Baintd</i>	Urban Guetenman	40 kr. Martin Gindele
[757]	<i>G. Weingarten</i>	Martin Gündelin, Meßmer	12 kr. †
[758]	<i>St. Rauenspurg</i>	Michael Manz	1 fl. †, Hannß Fischer
[759]	<i>in sili.</i>	Georg Gündelin	2 fl. Hannß [Gündelin]
[760]	<i>St. Joß in Rauenspurg</i>	Michael Mayer	1 fl. 28 kr. Martin Gindele
[761]	<i>St. Rauenspurg</i>	Cristan Hawenman	1 fl. 40 kr. †
[762]	<i>in sili.</i>	Sebastian Preg	40 kr. Hannß Dorner, qre. Essetschweiler
[763]	<i>Seelhauß Rauenspurg</i>	Georg Keßler	24 kr. †
		Wengen	
[764]	<i>Spital Rauenspurg</i>	Wilhelm Buchmüller	1 fl. 40 kr. †
[765]	<i>G. Baintd</i>	Sebastian Schnez	3 fl. Görg Müller
[766]		(Ntr.: bleibt zwey taler) Zween Haußwürth	24 kr.
		Wizelsperg oder im Schlotten	
[767]	<i>Seelhauß Rauenspurg</i>	Georg Wochner	1 fl. 20 kr. Joß [Wochner]

g [vor 751] Der Ortsname wurde 1641 verbessert in Stainishauß.

		Zogenweiler	
[768]	Seelhauß Rauens- purg	Hannß Mayers witib	2 fl. 30 kr. Catharina Mayerin
[769]	Capittel Marck- dorff	Martin Möhrlin	2 fl. Görg Mantz
[770]	Seelhauß Rauens- purg	Georg Manz	1 fl. 40 kr. } Martin Hundt
[771]		Matheiß Strepffel	40 kr. }
[772]	Hailgen Zogen- weiler	Baltasar Deckher	16 kr. †
[773]	St. Rauenspurg	Peter Manz	20 kr. } Martin Sigg
[774]		Matheiß Sigg	2 fl. 30 kr. } Martin [Sigg]
		Summa	117 fl. 57 kr.
		Zehrung uber den Einzug	8 fl. 25 kr.
		Rest noch	109 fl. 32 kr.

*Einwohnerverzeichnis der Landvogtei Schwaben
o. J. [1646/47, evtl. April/Mai 1647]*

Die Edition beschränkt sich auf die vier Ämter Fischbach, Dürnast, Wolketsweiler und Ringgenweiler; im Original (HStA St, B 522, Bü 336) finden sich diese Abschnitte auf Blatt 35–38 (Fischbach), 31–34' (Dürnast), 38–39 (Wolketsweiler) und 11–12 (Ringgenweiler). Die fast durchweg verderbten Namen weisen darauf hin, daß Land und Leute dem Schreiber nicht oder kaum bekannt waren (vgl. Anm. 53); bei stark entstellten Namen ist in eckiger Klammer die richtige Form beigefügt, einige Lücken sind – ebenfalls in eckiger Klammer – ergänzt. Zur Datierung s. oben Anm. 54.

[Amt Fischbach]^a

Aichach	[15*] Balthus Bawr
[1*] Hannß Troll, sambt der mühle	[16*] Hannß Katzmayr
Altmannschweilen	[17*] Hannß N., schmidt
[2*] Görg Hilebrandt	[18*] Peter Bueteman [Gutenmann]
[3*] Jacob Troll	[19*] Simon Heilg
[4*] Christian Dorner	[20*] Georg Strobel
[5*] Georg [. . .]	[21*] Hannß Thoma
[6*] Stoffel Frey	[22*] Sebastian Recher [Röhr]
[7*] Geörg Kurtz	[23*] Christian [Bisel]
[8*] Geörg Bosch	[24*] Hannß Zelut [Zerlut, Zerlaut]
[9*] Hannß Troll	[25*] Matheiß Spanegl
[10*] Ulrich Rauscher	[26*] Hannß Hillebrandt
[11*] Jacob Wagner	[27*] Hannß Probst
[12*] Balthasar Merckh, mauerer	[28*] Endreß Bosch
[13*] Matheuß Hilbrandt	[29*] Thaiß Lussman
Ober Ailingen	[30*] Ulrich [. . .] zu Hirschlat
[14*] Matheuß Buetemann [Gutenmann]	

a [vor 1*] Dieses Amt beginnt im Original ohne Titel.

Undter Ailingen

- [31*] Lorentz Eberhart [Erath]
- [32*] Theiß Frickh
- [33*] Hannß Schueler
- [34*] Agata Hueberin
- [35*] Caspar Wielat

Bunckhofen

- [36*] Geörg Frey
- [37*] Michael Bosch
- [38*] Anna Hallerin
- [39*] Matheis Röhr
- [40*] Jacob Maisterhannß
- [41*] Marx Bunckhofer
- [42*] Matheiß Bosch

Cappell

- [43*] Balthuß Speth

Hisiloch

- [44*] Endreß Baur

Hütenhausen

- [45*] Jacob Klein
- [46*] Martin Eberlin
- [47*] Jacob Eberlin
- [48*] Christian am Weg
- [49*] Hannß Barth

Hagendorn

- [50*] Georg Buecherß

Hofen

- [51*] Gall Eppelin

Kestenspach

- [52*] Michael Maisterhannß
- [53*] Theis Frickh
- [54*] Jacob Khlain

Obe[r]lotenweiler

- [55*] Hannß Schegg
- [56*] Marx Strobel
- [57*] Geörg Klainer
- [58*] Hannß Jacob Stabinger
- [59*] Ulrich Hillebrandt
- [60*] Georg Gandter
- [61*] Theiß Hoger

Underlottaweiler

- [62*] Michael Katzamayr
- [63*] Adam Schenegg
- [64*] Jacob Brugger
- [65*] Georg Rauscher
- [66*] Simon Katzam[a]ir
- [67*] Balthaser Bucher

Lewenthal

- [68*] Fr. Priorin und Convent
- [69*] für die knecht aufm Hof

Maisterazhofen

- [70*] Geörg Strobel
- [71*] Hannß Benz

Mannzell

- [72*] Matheuß Weggerßhausen
- [73*] Martin Zes
- [74*] N. Zimmermann

Under Radrach

- [75*] Marthin Weishaubt
- [76*] Martin Eberlen
- [77*] Hannß Frickh [Fockh]
- [78*] Joß Bosch
- [79*] Peter Redi [Rodi]
- [80*] Michael Bosch
- [81*] Hannß Khraff [Schraff]
- [82*] Michael Raina [Reiner]
- [83*] Christian Butz

Rainach

- [84*] Georg Eberlin

Riedern

- [85*] Cloß Wiggerhauser
- [86*] Hannß Herer

Spaltenstein

- [87*] Marx Laur
- [88*] Geörg Buchstor
- [89*] Hannß Merckh
- [90*] Barbara Geslerin
- [91*] Geörg Brugger
- [92*] Matheiß Weggerschauser
- [93*] Christa Weggerßhauser

S. Georgen

- [94*] Christoff Müller
- [95*] Sebastian Leiz
- [96*] Caspar Kurz
- [97*] Hannß Bucher

Seemoß

- [98*] Georg Haß
- [99*] Balthasar Katzmayr
- [100*] Thoma Eberlin

Schnetzenhausen

- [101*] Hannß Schuelers Dochtermann
Clas Buchster
- [102*] Jacob Speth
- [103*] Hannß Rauscher
- [104*] Caspar Kratzer
- [105*] Veit Büchele
- [106*] Hannß Kübele
- [107*] Matheiß Lehle
- [108*] Peter Weggershausers
- [109*] Hannß Eyler
- [110*] Georg Mezler
- [111*] Georg Herer
- [112*] Peter Bosch
- [113*] Christian Rupfle
- [114*] Marthin Herrer

Trautenmühlin

- [115*] Die Frau von Lebethal

Vischbach

- [116*] Gorg Hailg
- [117*] Marx Speth
- [118*] Michael Beisch
- [119*] Georg Vornawer [Urnauer]
- [120*] Martin Fröhlin
- [121*] Caspar Edel

[122*] Adam Schneider	[135*] Jacob Keppeler
[123*] Hannß Maurer	[136*] Martin Schmeh
[124*] Michael Maurer	[137*] Andreaß Bachmayr
[125*] Hannß Geßler	Weiler
Unterberg ^b	[138*] Hannß Meschenmoser
[126*] Augustin Eiber [Eberlin]	[139*] Michael Buecher
[127*] Jacob Kazmayr	Weggenhausen
[128*] Alexander Probst ^c	[140*] Hannß Katzmayr
[129*] Hannß Speth ^c	[141*] Georg Khlain
[130*] Jacob Heen	[142*] Martin Wegelig [Wegelin]
Ober Berg	[143*] Hannß Probst
[131*] Christian Probst	[144*] Thoma Wegelin
[132*] Jr. Schenckh von Castel	Windt[h]ag
[133*] Georg Wolff	[145*] Joß Rauscher
[134*] Hannß Spangl [Spanagel]	[146*] Barbara Maurerin

Daß Amt Batzenweiller und Dürenast

Appenweüller	[172*] Theiß Leütz
[147*] Joß Hillbrandt	Erbenweüller
[148*] Hannß Amman	[173*] Jacob Peütler
[149*] Matheuß Müller	Ettäkhürch
[150*] Alexander Müller	[174*] Agatha Schöggin
[151*] Hanns Fitz, Müller	[175*] Caspar Haller
[152*] Caspar Schonjelin	[176*] Thoma Leütz
Auberßkhürch	Bebenweüller
[153*] Michael Ludescher	[177*] Andreaß Wolleman
[154*] Martin Brendle	[178*] Hainrich Ortstain [Steiner]
[155*] Lienhardt Böchain [Böhem]	[Furatweiler] ^d
[156*] Lienhardt N., ein Maurer	[179*] [Andreas Rueß]
[157*] Ambrosi Aidthofer	[180*] [Jacob Metzler]
[158*] Adam Merckh	Haberentschweüller
Batzenweüller	[181*] Hannß Fleckh
[159*] Jacob Speth	[182*] Balthouser Buecher
[160*] Peter Trol	[183*] Hannß Strauß
Beybrugg	[184*] Alexander Puecher
[161*] Hannß Heger [Hager?]	Haimweüller
[162*] Hanß Troll	[185*] Simon Schrand
Bürkhen Reüti oder zum Schuechmacher	[186*] Jacob Haller
[163*] Crista Fotz	Homekhofen [Hefigkofen]
Betenweüller	[187*] Geörg Seyfridß
[164*] Jacob Merckh	[188*] Gorius Preg
[165*] Hannß Merckh	[189*] Jacob Gerber
Diepoldschweüller oder zum Rieder	[190*] Michael Hergotsfelder
[166*] Georg Rogg	[191*] Jacob Merckh
Eggerßkhürch	[192*] Hannß Hylibrandt
[167*] Matheiß Wielandt	Herrgotsfeld
[168*] Hannß Schegg	[193*] Sebastian König
Eggenweüller	Hetmanschmidt
[169*] Jacob Leütz, Aman	[194*] Andreaß Fröle
[170*] Hanß Pügger	Hinderhoff
Ellenweiller	[195*] Simon Amman
[171*] Claß Leütz	

b [zu 125/126*] Zwischen den Einträgen für Fischbach und Unterberg steht: „Dise seindt 3mahl an Roß und Vich ausblindert worden.“

c [zu 128–129*] Hinter beiden Einträgen steht „in sili.“ (= ebenso); ob sich das auf die Plünderungen bezieht?

d [zu 179–180*] Dieser Ort ist im Original durch ein Versehen ausgefallen.

- Hoterloch
 [196*] Cristan Hailig
 Zum Klöckhler
 [197*] Jacob Hailg
 Kreenberg
 [198*] Matheiß Rauscher
 [199*] Lorentz Segger
 [200*] Cristan Amman
 [201*] Thoma Schegg
 [202*] Michael Kriebler [Grübler]
 [203*] Rosina Bruggerin, Witfrau
 Lempertschweiller
 [204*] Chaspar Haller
 [205*] Vincent Trol
 [206*] Martin Schegg
 [207*] Hanß Bosch
 Löchern
 [208*] Michael Amman
 Metzißweüller
 [209*] Jacob Zechner [Zehrer]
 Niderweiller oder zum Schaufflen
 [210*] Hannß Fotz
 Underweüller
 [211*] Hannß [Renauer]
 Oberweiller
 [212*] Hannß Hailg
 [213*] Jacob Hundt
 Ramblatzhoffen
 [214*] Geörg Sch[ö]negg
 [215*] Geörg Plauemer [Blumer]
 [216*] Geörg Katzmair
 [217*] Hannß Potlin
 [218*] Andreaß Amman
 Rösen oder Gaillen Reüti
 [219*] Hannß Mörlin
 Rosengarten
 [220*] Thoma Hailig
 Sederlinß
 [221*] Hieronimuß Hinderöger
 [222*] Martin L[o]chmair
 [223*] Michael N. [Strölin]
 Segeln
 [224*] Hannß Throl
 Obertheüringen
 [225*] Marx Khatzmair
 [226*] Jacob Zieglmüller
 [227*] Caspar Lantz
 [228*] Joß Rogg
 [229*] Michael Eltz [Elbs]
 [230*] Endreaß Aman
 Vogler
 [231*] Thoma Puechmüller
 Wambratßwad
 [232*] Jacob Posch
 Wanenheisern
 [233*] Geörg Rueß
 [234*] Hannß Seger
 [235*] Michael Merckh
 Waltenweüller
 [236*] Peter Weißhaubt
 [237*] Hanß Eberlin
 [238*] Matheiß Brugger
 [239*] Agatha Geßlerin
 [240*] Hannß Puecher
 [241*] Geörg Hyltbrandt
 [242*] Hannß N., Geiger
 [243*] Marx Spönnagl
 [244*] Geörg Wolff
 [245*] Jacob Buecher
 Wernß Reüte
 [246*] Sebastian Röderer
 [247*] Claß Schwal
 [248*] Michael Eetern [Latern]
 [249*] Christian Preg
 [250*] Geörg Roschle
 [251*] Lienhardt Müller
 Mohaußen
 [252*] Görg Prielmair
 Wergeßwilsen
 [253*] Geörg Baur
 [254*] Balthouser Strobl
 Waldburgsfield
 [255*] [kein Eintrag]^e
 Ziegler Mühlin
 [256*] Lienhardt Böhemb
 Züllerspach
 [257*] Anderaß Leütz
 Zell
 [258*] Martin Frey
 [259*] Christian Frey
 [260*] Geörg Iglmair
 [261*] Bartle Wetzel
 [262*] Hannß Frey
 [263*] Obwald Bauknecht
 [264*] Michael Maisterhanß
 [265*] Michael Stüblin
 [266*] Geörg Jelin
 Zell aufn Berg
 [267*] Jacob Maisterhanß
 Zell am Berg
 [268*] Martin Frey

e [zu 255*] Hier wäre wohl Martin Jelin einzusetzen [vgl. 545].

Daß Amt Wilhelmskirch und Cappel

Baumgarten	Ludisreüti
[269*] Peter Herrman	[295*] Andreaß Herdür [Heuthür]
Cappell	Rolgenmoß
[270*] Georg Botle	[296*] Oswaldt Rinderer
[271*] H. Pfarrherr	Ruesmayr
[272*] Georg Splindler [Spindler]	[297*] Martin Mayrß Wittib
[273*] Georg Humberger	[298*] Andreaß Wolschieß
Ernschweiler oder zum Humberger	[299*] Jacob Polleman
[274*] Georg Rockh	[300*] Maria Amtmanin, wittfrau
Eschaw	[301*] Hannß Kesslers hünslin
[275*] Jacob Mayr	Sattelbach
[276*] Jacob Arnle	[302*] Georg Berckh [Beck]
[277*] Adam Haller	[303*] Matheiß Regg
Fürnenschweiler	[304*] Georg Degger
[278*] Peter Mayr	[305*] Michael Dannacher
[279*] Marthin Hailg	[306*] Lorentz Buechmiller
[280*] Martin Zimmerman	Vogelsang
Gaiggen	[307*] Bartle Hundt
[281*] Georg Wielat	Wilhelmbßkorch
[282*] Georg Schregle	[308*] Sebastian Dorner
Grosenschweiler	[309*] Martin Löw
[283*] Peter Dorggel	[310*] Hannß Stotz
[284*] Christian Schappeler	[311*] Peter Muesackher
[285*] Georg Baur	[312*] Jacob Forster
Grauenstein	[313*] Andreaß Ammann
[286*] Albrecht Schmidt	[314*] Peter Ammann
Happenweiler	Wolckhetschweiler
[287*] Matheiß Wierer	[315*] Georg Herdür [Heuthür]
[288*] Ruedolff Hilebrandt	[316*] Georg Hohr
[289*] Georg Homberger	[317*] Jacob Dorner
[290*] Hannß Wierer	[318*] Matheiß Bosch
Horgenzell	[319*] Georg Wieladt
[291*] Hannß Stoz	[320*] Caspar Soller
[292*] Matheiß Amann	[321*] Michael Wieladt
[293*] Georg Kraß [Graß?]	
Mögetschweiler	
[294*] Adam Hilebrandt	

Daß Amt zu und umb Ringenweiller und Zogenweiller

Peckhenweiller	Auff Egg
[322*] Martin Wielandt	[332*] Görg Affelthurer
[323*] Jacob Mäntz	Essetschwüller oder zum Luftt
[324*] Görg Rogg	[333*] Hannß Dornerß nochkhomb
[325*] Peter Sorg	[334*] Jörg Rist
[Bettenweiler] ^f	Frimenweiller
[326*] Hannß Hager	[335*] Michael [Jacob] Fischer
[327*] Sixt Hundt	Gaterhof
[328*] Geörg Dorner	[336*] Michael Sorg
[329*] Martin Dorner	[Gattenmühle] ^g
[330*] Martin Stotz	[337*] Michael Wild
Pugenhausen	Nossach
[331*] Hannß Rem [Renn]	[338*] Jörg Rem [Renn]

f [zu 326–330*] Der Ortsname Bettenweiler fehlt im Original.

g [zu 337*] Der Ortsname fehlt im Original.

Pliemetschweiller	Rupprechtsburg
[339*] Martin Koßinheimer	[353*] Jacob Müller
[340*] Cristina Ölheffin	Niderschoren
Reütin	[354*] Hannß Störckh [Merckh]
[341*] Görg Khösenheimer	Staineßhauß
Remisberg	[355*] Matheuß Rüst
[342*] Hannß Fischer	Wechsetschweüller
[343*] Hannß Möschenmoser	[356*] Hannß Riesterholtz
Hoßlochrichlin [Haslachmühle]	[357*] Hanß Güetele [Gündele]
[344*] Veit Dreer	Wengen
Ringeweüller	[358*] Görg Moßherr
[345*] Christa Fischer	Witzelsperg
[346*] Michael Zembrodt ^b	[359*] Görg Joß [Joß Wochner]
[347*] Andreaß Dorner	Zogenweüller
[348*] Jacob Higele	[360*] Görg Mäntz
[349*] Adam Amman	[361*] Martin Sygg
Ringenhäusen	[362*] Martin Hundt
[350*] Hanß Bendel	[363*] Martin Dorner
[351*] Adam Dreerß Witib	
Rethenbach	
[352*] Görg Kuglmann	

h [zu 346*] Dieser Eintrag steht ohne Begründung nicht wie die anderen unter, sondern neben dem vorhergehenden Eintrag.

REGISTER ZUR EDITION

Verzeichnis der grundherrschaftlichen Angaben

Die grundherrschaftlichen Angaben werden nach drei Gruppen verzeichnet: a) Eigengüter, b) Familien/Personen als Grundherrn, c) Körperschaften als Grundherrn. Die Familien und Personen sind nach dem Familiennamen, die Körperschaften nach dem jeweiligen Sitz (Ort) alphabetisch angeordnet. Weil bei den Familien und Personen die Quelle meist mehr als den bloßen Namen nennt (Titel, Wohnort, Amt), sind bei dieser Gruppe die Originalbezeichnungen in Klammern angefügt; bei den Körperschaften war dies nur in Ausnahmefällen erforderlich. Vor Aufzählung der Nummern ist in Klammern jeweils die Summe der Nennungen vermerkt.

ganze Eigengüter (174): Nr. 9, 11–13, 16, 22, 24, 27, 31, 35–37, 40, 42, 49, 54–56, 58–59, 66, 76–77, 79–80, 82, 84–96, 104, 107, 114, 120–125, 128–132, 144–145, 147, 162–163, 166, 168–170, 173, 178, 207, 217, 226, 228, 235, 239–241, 243–244, 246, 248–250, 252–253, 255, 257, 259–261, 263–267, 270–271, 273, 275–276, 279, 283–286, 290–292, 297, 299, 305, 308, 310–312, 316, 324, 339, 354–357 Anm., 366–367, 375, 378–380, 401, 403–404, 414, 421–422, 426–428, 442, 444–446, 448–450, 459, 462, 478, 480–481, 483–484, 499–502, 511, 515, 519, 524, 526, 530, 540, (583 Anm.), 603, 614, 628, 631–632, 640–642, (653 Anm.), 655–657, 662, 672, 677–678, 680, 682

Eigengüter in Verbindung mit Lehen (15): Nr. 69, 73, 138, 160, 251, 281, 309, 371–372, 377, 418, 507, 525, 529, 697

- Brochenzell: s. Hundbiß von Waltrams zu Brochenzell
 Bunkhofer (Jr. Bunckhoffer; Bunckhofer und Stollen zu Rauenspur) (1): Nr. 405; vgl. auch Nr. 241
 Dafinger: s. Tafinger
 v. Dankenschweil zu Worblingen (Jr. zu Wormblingen) (1): Nr. 512
 v. Deuring, Nikolaus (Burgerm. Deüring zu Rauenspur) (1): Nr. 406
 Ebinger von der Burg (Jr. Ebinger zu Rauenspur) (1): Nr. 437
 Grafen v. Fürstenberg (Hailgenbergisch, Gr. Hailgenbergisch) (2): Nr. 527, 533
 de Gall (Jr. Gall zu Rauenspur) (1): Nr. 473
 Geldrich von Sigmarshofen, Hans Wilhelm (Jr. Geldrich, statthalter zu Mümpelgart) (1): Nr. 520
 Hailgenberg: s. Fürstenberg
 Haim, Jacob (Jacob Haim; Jacob Haimen, Gerichtschreiber in Rauenspur) (2): Nr. 451, 697
 v. Hersberg (Die Fraw vom Hersberg) (0): vgl. Nr. 286, 286 Anm.
 Hundbiß von Waltrams zu Brochenzell (Jr. Humbbiß zu Brochenzell, Jr. Brochenzell; Jr. Humppiß zu Brochenzell und ähnlich) (12): Nr. 371–372, 374, 376, 385, 531, 584, 586–588, 624, 644
 Hundbiß von Waltrams zu Wellendingen (Humbbiß Welletingen; Humppiß Welleting.; vgl. Anm. 135!) (2): Nr. 693, 695
 Kollöffel (Kollöffel zu Rauenspur; H. Kollöffel) (1): Nr. 471; vgl. auch Nr. 240
 Laymann von Liebenau (Jr. von Liebenaw) (1): Nr. 23
 Lupin (Jr. Luppın zu Rauenspur) (2): Nr. (21 Anm.), 25, 106
 Michel, Dr. (D. Michel zu Tettngang) (1): Nr. 522
 Grafen v. Montfort (Montfort) (1): Nr. 62
 Precht von Hochwart (Prechten zu Costantz) (1): Nr. 110
 v. Ratzenried (Ratzenriedt, Jr. von Ratzenriedt) (7): Nr. 1, 191–192, 195–198
 Reichlin von Meldegg (Jr. Reichlin von Meldegg) (1): Nr. 41
 Roth von Schreckenstein (Roth von Schreckhenstein) (1): Nr. 646
 Schenk von Castell (Jr. Schenckh von Castel zu Rummißhorn) (0): vgl. Nr. 286, 286 Anm.
 Schindelin von Unterreitau (Jr. Schindelin zu Under Raittnaw; Jr. Schindelin von Oberraitnaw) (3): Nr. 136, 492, 510
 Senner, Gregor, Dr. jur. (D. Senner zu Rauenspur) (1): Nr. 34; vgl. 693 Anm., 695 Anm.
 Stoll (Bunckhofer und Stollen zu Rauenspur) (1): Nr. 405
 Tafinger (Dafinger zu Rauenspur) (3): Nr. 416–417, 431
 Volland von Vollandsegg, Christoph (Jr. Stoffel Vollandt zu Rauenspur) (3): Nr. 29–30, 72
 Grafen v. Waldburg (Waldburgisch) (1): Nr. 373
 Walther (zu Buchhorn die Walthern) (1): Nr. 393
 Watzin, Christoph oder Wilhelm (Wazin; vgl. Anm. 49) (0): vgl. Nr. 619, 621–622
 Wormblingen: s. v. Dankenschweil zu Worblingen
 Ailingen, Kirchenpflege (8): Nr. 47, 52, 73, 78, 102, 108, 133, 321
 Alberskirch, Kirchenpflege (1): Nr. 345
 Altdorf, Kaplanei St. Georg (1): Nr. 302
 Baidt, Zisterzienserinnenkloster (6): Nr. 180, 407–408, 420, 756, 765
 Berg (bei Ailingen), Kirchenpflege (1): Nr. 309
 Berg (bei Ravensburg), Kirchenpflege (1): Nr. 699
 Betenbrunn, Chorherrenstift (1): Nr. 633
 Brochenzell, Kirchenpflege (1): Nr. 516
 Buchhorn, Stadt [ungenau Angabe, die Besitzungen gehörten dem Spital und dem Leprosenhaus sowie der Kirchenpflege St. Nikolaus in Buchhorn] (20): Nr. 3, 8, 10, 18, 33, 127, 174–177, 179, 182–183, 212, 215, 223, 225, 232, 463, 475
 –, Bürger: siehe Walther
 Cappel: s. Kappel
 Costantz: s. Konstanz
 Creützingen: s. Kreuzlingen
 Dalldorff: s. Taldorf
 Düringen: s. Oberteuringen
 Eggartskirch, Pfarrwiddum (1): Nr. 370
 Ettenkirch, Kirchenpflege (2): Nr. 377, 525

- Fischbach, Kirchenpflege (1): Nr. 262
 Hagnau, Hofmeisterei des Klosters Weingarten (Münchhof zu Hagnaw) (1): Nr. 138
 Hasenweiler, [Kirchenpflege; vgl. OAB. Tettngang 1838, S. 125] (Hasenweiler) (1): Nr. 326
 Hofen, Benediktinerpropstei (3): Nr. 39, 213–214
 Horgenzell, Kirchenpflege (2): Nr. 606, 745
 Illmensee, Kirchenpflege (0): vgl. Nr. 692 Anm.
 Jettenhausen, Kirchenpflege (der Kirch zu Ittenhausen) (1): Nr. 181
 Kappel, Kirchenpflege (4): Nr. 596, 612, (624), 635, (637), 639
 –, Pfarrwiddum (4): Nr. 599, 609, 624, 637; vgl. auch Nr. 583, 629
 Konstanz, Bischof (7): Nr. 117, 119, 161, 164–165, 167, 171
 –, Weibbischof (1): Nr. 190
 –, Domdekan (1): Nr. 476
 –, Domkustos (5): Nr. 100, 105, 293, 295, (297 Anm.), 301
 –, Unterdokustos (1): Nr. 300
 –, Stift St. Johann (4): Nr. 493, 495–496, 507
 –, [Priesterbruderschaft; vgl. OAB. Tettngang, 2. Ausgabe 1915, S. 865] (Costantz) (2): Nr. 193–194
 –, Dominikanerinnenkloster Zoffingen (G. Soffingen zu Costantz) (1): Nr. 224
 –, Spital (4): Nr. 111, 247, 251, 258
 –, Patrizier: siehe Precht von Hochwart
 Kreuzlingen, Augustinerchorherrnstift (36): Nr. 43, 61–64, 67–69, 72, 75, 101, 103, 118, 135, 139, 141–142, 146, 234, 322, 392, (398 Anm.), 400, 402, 517, 523, 528–529, 553, 601, 616–619, 621–622, 745
 Lindau, Spital (2): Nr. (37 Anm.), 38, 399
 Löwental, Dominikanerinnenkloster (39): Nr. 2, 4–7, 14, 28, 45, 48, 51, 53, 74, 99, 151–152, 199–202, 204, 206, (226 Anm.), 229–230, 238, 287–288, 294, 296, 313, 327–328, 386, 388–389, 398, 447, 514, 518, 521
 Manzell, Kirchenpflege (1): Nr. 236
 Markdorf, Stadt (1): Nr. 636
 –, Chorherrnstift (3): Nr. 479, 535, 769
 Oberteuringen (Düringen), Kirchenpflege (1): Nr. 418
 –, Pfarrwiddum (1): Nr. 231
 Petershausen, Benediktinerkloster (2): Nr. 268, 281
 Pfarrenbach, Kirchenpflege (1): Nr. 715
 Pfullendorf, Stadt (1): Nr. 692 Anm.
 Ravensburg, Stadt (26): Nr. 348 Anm., 363–364, 368, 433, 477, 542, 660, 664–666, 670–671, 679, 686–687 Anm., 705–706, 729, 733, 748, 758–759, 761–762, 773
 –, Spital (16): Nr. 112–113, 115, 343, 352 Anm., 358, 412, 435, 472, 482, 539, 638, 736, 749, 752, 764
 –, Seelhaus (12): Nr. 410–411, 413, 419, 429, 717, 743–744, 763, 767–768, 770
 –, Siechenhaus Heiligkreuz (6): Nr. 597 Anm., 598, 600, 647, 652, 707
 –, Kirchenpflege Liebfrauen (1): Nr. 648
 –, Priesterbruderschaft an der Liebfrauenkirche (Bruderschaft zu Rauenspur) (7): Nr. 382–383, 454, 456, 458, 591–592
 –, Kaplaneien an der Liebfrauenkirche (Caplonejgt zu Rauenspur; Caploney Rauenspur) (3): Nr. 211, 424, 732
 –, Kirchenpflege St. Jodok (3): Nr. 650–651, 760
 –, Karmeliterkloster (2): Nr. 340, 700
 –, Franziskanerinnenkloster St. Michael (1): Nr. 137
 –, Patrizier und Bürger: siehe Familien/Personen passim
 Ringgenweiler, Kirchenpflege (3): Nr. 702, 738, 740
 Salem, Zisterzienserinnenkloster (G. Salmenschweil, G. Salmenschweiler) (15): Nr. 172, 186, 349 Anm., (360 Anm.), 397, 438, 440–441 Anm., 469, 552, 625, 643, 645, 659, 663, 673
 Schmalegg, Kirchenpflege (St. Niclaß; St. Niclaß zu Schmalegg) (3): Nr. 668, 694, 698
 Schnetzenhausen, Kirchenpflege (1): Nr. 221
 Soffingen: s. Konstanz
 Taldorf (Taldorff, Dalldorff), Kirchenpflege (3): Nr. 369, 461, 464; vgl. auch Nr. 354 Anm.
 Tettngang, Bürger: siehe Michel

- Überlingen, [Körperschaft nicht bestimmbar] (Überlingisch lehen) (1): Nr. 608
 Urnau, Kirchenpflege (1): Nr. 594
 Weingarten, Benediktinerkloster (53): Nr. 39, 184–185, 205, 210–211, 213–214, 302, 319–320, 326, 338, 382–383, 424, 443, 474, 513, 581, 589, 593, 595, 613, 615, 626, 688 Anm., 690 Anm., 703–704, 710–714, 716, 719, 721, 723, 725, 727–728, 731, 734–735, 741 Anm., 746–747, 751, 753–755, 757
 Weißenau, Prämonstratenserklöster (77): Nr. 98, 116, 153–154, 156–160, 209, 219, 222, 237, 289, 317–318, 329–335 Anm., 337, 341, 350 Anm., 353 Anm., 360–361, 391, 394–395, 439, 455, 457, 465–468, 470, 487–490, 508–509, 532, 534, 537–538, 541, 543–545, 547, 554–555, 556–567 Anm., 570–572 Anm., 576–580 Anm.
 Wernsreute, Kirchenpflege (1): Nr. 536
 Wilhelmskirch, Kirchenpflege (6): Nr. 649, 653, 658(?), 661, 667, 674
 Zoffingen: s. Konstanz
 Zogenweiler, Kirchenpflege (3): Nr. 610, 696, 772

Verzeichnis der Familiennamen

Familiennamen, die erst 1641 und 1646/47 auftauchen, sind mit einem * gekennzeichnet. Die oft nur entstellenden Namensvarianten der Listen von 1646/47 sind nur in Ausnahmefällen aufgenommen.

- Affelthüerer Nr. 705, 751; 332*
 Aicham Nr. 349
 Aidthofer* Nr. 157*
 Ailinger Nr. 719
 Albrecht Nr. 406, 588, 595, 610, 614
 am Weg* Nr. 48*
 Amman, Ammann Nr. 41, 45, 49, 56, 62, 71, 115, 133, 262, 330 Anm., 333 Anm., 335–336, 345, 348, 399, 405, 409, 412, 416–417, 425, 443, 446, 452–453, 462–463, 465, 477, 509, 520, 523, 528, 646, 655, 697, 732; 148*, 195*, 200*, 208*, 218*, 230*, 292*, 300*, 313*–314*, 349*
 Änderaß s. Endraß
 Arnegger, Arneckher, Arnegg Nr. 3, 19, 147
 Ärnle* Nr. 592; 276*
 Arnolt Nr. 309
 Auter Nr. 26, 44
 Bachmeyer, Pachmayer, Bachmayer Nr. 40, 314, 333; 137*
 Barth* Nr. 49*
 Bausch s. Beüsch
 Paur, Bawr Nr. 42–43, 46–47, 99, 169, 182, 220, 223, 325, 327, 486, 543, 592; 15*, 44*, 253*, 285*
 Bauz, Puz, Butz Nr. 175, 181, 290; 83*
 Pawkhnecht, Bawknecht Nr. 556, 561, 566, 572; 263*
 Pawman Nr. 227, 390, 612
 Bechtoldt Nr. 29
 Beckh Nr. 624, 633; 302*
 Behemb, Behm, Böhemb [Böhm] Nr. 337, 424, 552, 691; 155*, 256*
 Bendel* Nr. 743; 350*
 Bentelin Nr. 729
 Benz Nr. 142, 322; 71*
 Beringer Nr. 252
 Betz* Nr. 567
 Beüsch, Bausch, Beisch Nr. 243, 257, 279, 284; 118*
 Peütler* Nr. 173*
 Pflueger Nr. 703
 Piderman Nr. 547

- Bieg* Nr. 536
 Biegger Nr. 347, 379; 170*
 Binger, Pinger Nr. 505, 576
 Birk s. Bürckh
 Bisel, Bißel Nr. 32–33, 37–38, 63, 68, 70, 147; 23*
 Plaz Nr. 488
 Pluemer, Bluemer Nr. 353, 474, 641; 215*
 Bochtaler Nr. 277
 Böhm s. Behemb
 Bollemair* Nr. 648
 Polleman* Nr. 299*
 Bosch, Posch Nr. 24, 47, 77, 80–81, 91, 96–97, 152, 174, 179, 216, 218, 224–226, 228–229, 234, 268–269, 401, 489, 509, 564, 665, 668, 678; 8*, 28*, 37*, 42*, 78*, 80*, 112*, 207*, 232*, 318*
 Botlin, Bottlin, Bottle Nr. 476, 479, 481, 584; 217*, 270*
 Praun Nr. 33
 Preg, Breg Nr. 412–412a, 603, 738, 762; 188*, 249*
 Brendle* Nr. 154*
 Presepler Nr. 739
 Probst, Propst Nr. 42, 51, 55, 59, 87, 201, 287, 289, 315, 323–324; 27*, 128*, 131* 143*
 Prüelmayer, Prüelmeyer, Prielmair Nr. 537, 542, 626, 666; 252*
 Brugger, Prugger, Pruger Nr. 28, 34, 117, 137, 139–141, 198, 268–269, 458, 527, 531; 64*, 91*, 203*, 238*
 Brunner* Nr. 294
 Büchele*, Büchele* Nr. 211, 233; 105*
 Bucher, Buecher, Buocher Nr. 36, 50, 57, 110, 146, 151, 203, 312, 318, 375, 398–402, 448, 499; 50*, 67*, 97*, 139*, 182*, 184*, 240*, 245*
 Buchmüller, Puchmüller, Puechmüller, Buechmüller Nr. 508, 638, 640, 676, 764; 231*, 306*
 Buchster, Buchstor Nr. 156, 160; 88*, 101*
 Bunckhouer, Bunckhoffer Nr. 90, 241; 41*
 Bürckh* [Birk] Nr. 650
 Puz, Butz s. Bauz
 v. Castel s. Schenckh von Castel
 Dafinger, Tafinger Nr. 243, 255, 260–261, 273, 281
 Dannacher* Nr. 305*
 Deckher, Degger Nr. 7, 377, 525, 594, 628, 636, 677, 772; 304*
 Delin, Döle Nr. 453, 553
 Detscheler Nr. 411, 429, 437, 444
 Thoma* Nr. 21*
 Thumbherr Nr. 485
 Diezler Nr. 357
 Döle s. Delin
 Dorggel* Nr. 283*
 Dorner Nr. 482, 532, 636, 647, 667, 671, 675, 680, 683, 687, 689, 693, 695–697, 702, 706, 709, 735, 754, 762; 4*, 308*, 317*, 328*–329*, 333*, 347*, 363*
 Trautenmüller Nr. 238
 Dreer [Dreher] Nr. 1, 179, 317, 597, 712, 728,; 344*, 351*
 Troll Nr. 1, 4–5, 8–9, 11–12, 19–20, 27, 81, 288, 300, 338, 349 Anm., 352, 427, 454–455, 464, 474, 483–484, 492; 1*, 3*, 9*, 160*, 162*, 205*, 224*
 Eberlin Nr. 15, 101–102, 177, 180, 190–191, 205, 211, 229, 288, 290, 292–293, 298, 499, 714, 744; 46*–47*, 76*, 84*, 100*, 126*, 237*
 Edl, Edel Nr. 160, 240, 266, 271; 121*
 Eibler s. Eweler
 EiBelin Nr. 682
 Elbs*, Eltz* Nr. 229*
 Endraß, Änderaß Nr. 58, 267
 Entringer Nr. 599
 Epplin Nr. 111, 278; 51*
 Erath, Eberhart Nr. 67, 91, 372; 31*

- Erb Nr. 468, 566
 Eweler, Eyler, Eyeler [Eibler] Nr. 221, 223, 230; 109*
 Feihel* Nr. 385
 Veltdtkhüercher, Feldkircher Nr. 736, 740
 Fetzter* Nr. 744
 Vischer, Fischer Nr. 239, 710–711, 717, 723, 726, 741, 758; 335*, 342*, 345*
 Fitz* Nr. 151*
 Fleckh Nr. 307; 181*
 Fockh Nr. 173, 176, 197, 213; 77*
 Forster* Nr. 312*
 Fotz* Nr. 468; 163*, 210*
 Frey Nr. 2, 84, 95, 185, 330, 358–359, 517, 554, 558, 564, 570, 573, 577–579, 580 Anm.; 6*, 36*,
 258*–259*, 262*, 268*
 Frickh Nr. 74, 112, 115, 538, 604, 616, 621; 32*, 53*
 Frölich, Fröle, Fröhlin Nr. 254, 435; 120*, 194*
 Funckh Nr. 198, 747
 Funckhenhauser, Fuckhenhauser Nr. 652, 752
 Gandtner* Nr. 22; 60*
 Geng Nr. 643
 Gerber* Nr. 189*
 Geßler Nr. 196, 244–245, 268–269, 319, 515; 90*, 125*, 239*
 Gindele s. Gündelin
 Graß* Nr. 293*
 Grauß Nr. 536
 Gregenhouer Nr. 498
 Grienenmeyer, Grienenmeyer Nr. 22, 397, 645
 Grübler, Gribler Nr. 451, 526, 567; 202*
 Gündelin, Gündeke, Gindele Nr. 754, 756–757, 759–760; 357*
 Guttenmann, Guetenman, Gutemann Nr. 21, 41, 64, 756; 14*, 18*
 Haaß, Haß Nr. 163, 204; 98*
 Habnit Nr. 720, 724
 Hager, Hagen Nr. 79, 120, 124, 184, 355–356, 395, 459, 473, 475, 495–496, 502, 510, 737, 741;
 61*, 161*, 326*
 Hailg, Heilig, Haylg, Hailig Nr. 28, 231, 240, 247, 251, 268–269, 275, 408, 438–441, 470, 484, 550,
 574; 19*, 116*, 196*–197*, 212*, 220*, 279*
 Haimb [Heim] Nr. 649
 Haller Nr. 343, 350, 357 Anm., 388–389, 406, 435–436, 463, 470, 511, 591, 659; 38*, 175*, 186*,
 204*, 277*
 Hauber Nr. 134
 Hawenman Nr. 709, 761
 Heen* Nr. 130*
 Hegelin Nr. 642
 Heggelbach Nr. 23
 Hegger, Heckher Nr. 76, 329, 355–356 Anm., 391, 475, 555, 560; 161*
 Heider s. Hewthüer
 Heilig s. Hailg
 Heim s. Haimb
 Heiß Nr. 743
 Helcher Nr. 195
 Herer, Herere [Hörer] Nr. 184, 186–188, 218, 232–233, 258; 86*, 111*, 114*
 Hergetsfelder, Hergotßfelder Nr. 415, 420; 190*
 Herman, Hörman, Hermann Nr. 581, 609, 678, 734; 269*
 Herrenschnaider Nr. 733, 753
 vom Hersperg Nr. 286
 Heügelin, Hiegle [Hüg] Nr. 31, 734; 348*
 Hewthüer, Hewtheür, Hewteür [Heider?] Nr. 620, 625, 659, 663, 672–673, 682, 698; 295*, 315*
 Hildtprandt, Hildbrandt, Hilebrandt, Hülprandt Nr. 9–11, 18, 38, 129–130, 151, 170, 206,
 329 Anm., 431; 2*, 13*, 26*, 59*, 147*, 192*, 241*, 288*, 294*

- Hinderegger Nr. 186–189; 221*
 Hocher [Hoher] Nr. 418, 664, 666, 669–670, 679; 316*
 Homberger, Huenberger Nr. 66, 589–590, 639; 273*, 289*
 Hörer s. Herer
 Hörman s. Herman
 Hueber Nr. 69, 249, 471, 548–549; 34*
 Huenberger s. Homberger
 Hueter Nr. 219
 Hügler s. Heügelin
 Humbler* Nr. 270
 Hundt Nr. 471–472, 656, 674, 699, 702, 725, 770–771; 213*, 307*, 327*, 362*
 Iglmair* Nr. 556, 559, 562; 260*
 Jäger* Nr. 65
 Jelin [Jehle] Nr. 394, 545; 225* Anm., 266*
 Kalmar Nr. 108
 Kazmeyer, Katzmair Nr. 17, 39, 48–49, 52–53, 72, 85, 101, 105, 109, 135–136, 142–143, 206, 296,
 374, 480, 493; 16*, 62*, 66*, 99*, 127*, 140*, 216*, 225*
 Keckh Nr. 166
 Keldt Nr. 2
 Keppeler Nr. 107, 302, 313; 135*
 Kesenheimer, Kesenhaimer Nr. 716, 719–721; 339*, 341*
 Keser, Keeser Nr. 586, 637
 Keßler, Kessler vor Nr. 581, Nr. 632, 644, vor Nr. 686, Nr. 696, 763; 301*
 Kibler, Kübele Nr. 265, 413, 662; 106*
 Kienzl Nr. 224
 King s. König
 Klein, Klain, Nr. 93, 100, 107, 295, 310; 45*, 54*, 141*
 Kleiner Nr. 119; 57*
 Knöpflin, Knöpffler Nr. 147, 372, 563
 Kollöffel* Nr. 240; vgl. ferner Grundherren
 Kolros Nr. 114
 König, King, König Nr. 32, 54, 344, 354 Anm., 433; 193*
 Kopp* Nr. 300
 Kramer Nr. 422
 Kraß* Nr. 293*
 Kratzer* Nr. 213, 221, 231; 104*
 Kremel, Kremele Nr. 12, 16, 78
 Krenckhl Nr. 94
 Krezer Nr. 305
 Kübele s. Kibler
 Kuechler, Kuechlin Nr. 302, 312
 Kugelmann* Nr. 745; 352*
 Kugl Nr. 456
 Künbach Nr. 84
 Kurz, Kurtz Nr. 5, 201, 249, 283; 7*, 96*
 Lang Nr. 585, 602, 617, 638, 640, 700
 Lantz* Nr. 496–498; 227*
 Latern* Nr. 538; 248*
 Laur Nr. 192, 263; 87*
 Lehlín Nr. 168, 214; 107*
 Lehn Nr. 737
 Lehner vor Nr. 1
 Leütz, Leütz [Litz] Nr. 200, 297, 373, 376–377, 380–383, 414, 497, 516, 518, 529, 544, 553,
 622–623; 95*, 169*, 171*–172*, 176*, 257*
 Lochmeyer, Lochenmeyer Nr. 354, 490, 546, 551, 601; 222*
 Löw* Nr. 309*
 Ludescher* Nr. 153*
 Lupperger Nr. 665, 679

- Lußman, Lußmann Nr. 21, 25, 64; 29*
 von der Lutt* s. Zerlaut*
 Maisterhanß, Maisterhannß Nr. 88, 112–113, 389, 550, 560, 563, 570–571, 577–579; 40*, 52*,
 264*, 267*
 Manz, Mantz Nr. 688, 748–749, 758, 769–770, 773; 323*, 360*
 Marquart Nr. 241
 Maurer Nr. 240, 246, 250, 285; 123*–124*, 146*
 Mayer, Meyer, Mayr Nr. 24, 131, 217, 270, 351, 506, 575, 615, 631, 649, 653, 760, 768; 275*,
 278*, 297*
 Medler, Mödler, Medeler Nr. 346, 501, 508, 539, 591
 Megenhauser, Meggenhauser Nr. 331
 Mehner, Möhner, Mener Nr. 428, 481, 530
 Meisterhans s. Maisterhanß
 Merkh, Merckh Nr. 8, 14–15, 116, 122, 128, 196, 340, 360–362, 367, 378, 383, 396, 407, 512, 514,
 524, 562, 749; 12*, 89*, 158*, 164*–165*, 191*, 235*, 354*
 Mertzler s. Mezler
 Meschenmoser, Möschenmoser Nr. 103, 317, 721, 727, 746; 138*, 343*
 Meßmer Nr. 504
 Meyer s. Mayer
 Mezler, Mertzler Nr. 56, 212, 287, 312, 316, 395; 110*, 180*
 Müller s. Müller
 Mödler s. Medler
 Möhner s. Mehner
 Möhrlin Nr. 482, 769; 219*
 Mönich s. Münch
 Mörgl, Mörgel Nr. 264
 Morß, Mürß Nr. 692, 755
 Möschenmoser s. Meschenmoser
 Mobbherr* Nr. 358*
 Müllenbach Nr. 580
 Müller, Miller Nr. 30, 121, 199, 331–332 Anm., 461, 503, 539, 600, 619, 765; 94*, 149*–150*,
 251*, 353*
 Münch, Mönich Nr. 6, 157, 200
 Mürß s. Mors
 Mußbackher, Muebackher, Nr. 651, 657, 669, 671; 311*
 Neff, Nef Nr. 7, 421
 Nesensohn Nr. 175–176
 Obser Nr. 159, 204
 Ölhaff* Nr. 340*
 Ortstain* Nr. 178*
 P- s. B-
 Rahl Nr. 578
 Rauscher Nr. 6, 13, 145–146, 183, 210, 259, 272, 304, 328, 445, 447, 491; 10*, 65*, 103*, 145*,
 198*
 Rederer*, Röderer* Nr. 246*
 Regg* Nr. 303*
 Reher s. Röhr
 Reiner* Nr. 82*
 Renawer, Rennawer Nr. 469, 565; 211*
 Renn, Reen Nr. 704, 713; 331*, 338*
 Rey Nr. 430
 Riedtman, Riedtmann Nr. 422, 457, 540
 Riestersholtz* Nr. 356*
 Rieter, Riedter Nr. 363–365, 606
 Rinderer* Nr. 296*
 Rindinger Nr. 158
 Risst, Rist Nr. 707–708, 725, 751; 334*, 355*
 Röderer* s. Rederer*

- Rodi* Nr. 79*
 Rogg, Rockh Nr. 495, 584, 589–590, 630, 635, 685, 690, 695, 732; 166*, 228*, 274*, 324*
 Röhr, Reher Nr. 37, 60, 82; 22*, 39*
 Roschle* Nr. 250*
 Rueß Nr. 35, 125, 391–393, 510, 516; 179*, 233*
 Rupflin, Rupfle Nr. 207–208, 217; 113*
 Satler Nr. 294, 388
 Sauter Nr. 403
 Schappler* Nr. 601–602, 605Anm.; 284*
 Schaup Nr. 339
 Schaz Nr. 144–145
 Scheffler Nr. 420
 Schegg Nr. 116, 129, 289, vor Nr. 329, Nr. 367, 369, 386–387, 449–450, 461, 473; 55*, 168*, 174*, 201*, 206*
 Schenckh von Castel Nr. 286; 132*
 Schirlin, Scheyerlin Nr. 18
 Schleher Nr. 123, 132
 Schley, Schlay Nr. 86, 126, 160, 228, 235
 Schmäch, Schmeh Nr. 242, 310–313, 316; 136*
 Schmidt Nr. 234, 280, 410; 286*
 Schneider Nr. 253, 661, 715; 122*
 Schnez Nr. 765
 Schonegg*, Schenegg* Nr. 139–140; 63*, 214*
 Schonielin, Schon Jelin Nr. 334, 531; 152*
 Schorer Nr. 202
 Schraff, Schraf Nr. 127, 136, 138, 143, 177–178, 518–519; 81*
 Schramm* Nr. 490–491; 185*
 Schregle* Nr. 282*
 Schuchmacher Nr. 39, 60
 Schuler, Schueler Nr. 209, 222, 236, 398, 478; 33*, 101*
 Schütterle* Nr. 503
 Schwal*, Schwald* Nr. 534, 537; 247*
 Seger, Seeger Nr. 382, 443, 513, 522; 199*, 234*
 Segler Nr. 568–569
 Seifridt, Seyfridt, Seyfridtß Nr. 137, 419, 432, 500; 187*
 Siebenhaller, Siebenhaller Nr. 245, 276, 282, 284
 Sigg Nr. 773–774; 361*
 Soler, Soller Nr. 650, 661, 674, 677; 320*
 Sorg Nr. 692 Anm., 706, 711, 727; 325*, 336*
 Spanagel, Spanagl, Spannagl, Spannagel Nr. 36, 65, 89, 104, 167, 299, 308, 332, 442, 445, 523–524, 528, 533; 25*, 134*, 243*
 Speth, Speeth, Specht Nr. 71, 98, 113, 192, 219, 237, 256, 258, 275, 296, 308, 348 Anm., 476, 611; 43*, 102*, 117*, 129*, 159*
 Spindler* Nr. 272*
 Stabinger* Nr. 58*
 Stadler* Nr. 161
 Staudacher Nr. 587
 Steiner Nr. 178*
 Steinhäuser, Stainhäuser Nr. 61, 72
 Sterkh Nr. 731, 745
 Stett, Steth, Stött Nr. 384–385, 535, 603–605, 613, 625, 631, 647, 663, 684
 Stoppel Nr. 572
 Stoz, Stotz Nr. 419, 581, 616–618, 622–623; 291*, 310*, 330*
 Strauß Nr. 404; 183*
 Streicher Nr. 512
 Strepffel Nr. 771
 Strietacher Nr. 341, 541
 Strobel Nr. 48, 117–118, 132, 151, 161–162, 167, 544; 20*, 56*, 70*, 254*

- Strölin* Nr. 223*
 Stüblin* Nr. 565, 572; 265*
 T- s. D-
 Urnawer* Nr. 265; 119*
 V- s. F-
 Wachter Nr. 559
 Waggershauer, Waggerßhauser, Waggerßhauber Nr. 153–155, 193–194, 215–216, 225, 236; 72*,
 92*–93*, 108*
 Wagner* Nr. 11*
 Walath s. Wielath
 Walser* Nr. 326
 Waybel Nr. 306
 Weber Nr. 319, 371, 515
 Wegelin, Weglin Nr. 66, 74, 320–322; 142*, 144*
 Weissrieder Nr. 653–654
 Weißhaupt, Weishaupt Nr. 73, 130, 172, 183, 376, 521, 532; 75*, 236*
 Welfflin s. Wöflflin
 Wern Nr. 694
 Werz Nr. 648
 Wetzel, Wezl Nr. 467, 557, 564; 261*
 Wielandt Nr. 598; 167*, 322*
 Wielath, Wielat, Walath Nr. 73, 88, 342, 368, 370, 414, 423, 660, 670, 686, 687 Anm.; 35*, 281*,
 319*, 321*
 Wierer Nr. 593, 596, 608; 287*, 290*
 Wierth Nr. 83
 Wiggerhauser Nr. 106, 165, 171, 174, 180, 191, 255–256, 274, 520, 534; 85*
 Wild* Nr. 712; 337*
 Wilhelm Nr. 736
 Winckler Nr. 92, 165
 Wochner Nr. 681, 767; 359*
 Wolff Nr. 297 Anm., 301; 133*, 244*
 Wöflflin, Welfflin Nr. 102, 112, 438, 521
 Wolleman* Nr. 177*
 Wolschieß* Nr. 298*
 Wucher Nr. 557
 Zech* Nr. 163–164
 Zehrer, Zerer Nr. 291, 305, 386–387, 466; 209*
 Zembroth Nr. 710; 346*
 Zerlaut*, von der Lutt* Nr. 34; 24*
 Zesi*, Zese* Nr. 75, 157, 159; 73*
 Ziegelmüller, Züeglmüller, Zigel Müller Nr. 412a, 426, 501, 507; 226*
 Zigker* Nr. 248
 Zimmermann* Nr. 74*, 280*

Ortsverzeichnis

Die Anordnung der Ortsnamen erfolgt nach der heute gültigen Schreibweise, auf abweichende historische Namensformen in der Steuerliste ist jeweils verwiesen. Namensformen aus der Einwohnerliste 1646/47 sind nur zweimal aufgenommen, weil sie Ergänzungen enthielten (Hochberg, Schaufel). – Die nähere Lagebestimmung der Orte erfolgt nach dem Komma durch Angabe der Gemeinde und – nach Schrägstrich – des Gemeindeteils nach dem Stand vom 1. 1. 1976. Mit wenigen Ausnahmen liegen die aufgeführten Orte im Kreis Ravensburg und im Bodenseekreis.

- Aichach: s. Eichenmühle
 Ailingen: s. Ober- und Unterailingen sowie Grundherren
 Albersfeld (Walpurgsfeldt), Ravensburg/Taldorf: Nr. 545–551, 255*
 Alberskirch (Auberßkhürch), Ravensburg/Taldorf: Nr. 337–347, 153*–158*; s. auch Grundherren
 Allmannsweiler (Altmanschweiler), Friedrichshafen: Nr. 2–20, 2*–13*
 Altdorf: s. Weingarten
 Appenweiler, Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 329–336, 147*–152*
 Auberßkhürch: s. Alberskirch
 Auff Egg: s. Egg
 aufm Stockhach: s. Stockhach
 Babendorff: s. Bavendorf
 Bahausen: s. Bonhausen
 Baidt, Baidnt: s. Grundherren
 Batzenweiler (Bazenweiler, Bazenweyler), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 348–349, 159*–160*
 Baumgarten (Baumgarten), Horgenzell/Wolketsweiler: Nr. 581–582, 269*
 Bavendorf (Babendorff), Ravensburg/Taldorf: Nr. 66
 Beckenweiler (Beckhenweiler), Horgenzell/Zogenweiler: Nr. 686–692, 322*–325*
 Behweiler (Gebenweyler, Bebenweiler), Oberteuringen: Nr. 360 Anm., 397, 177*–178*
 Berg (Under Berg [mit Oberberg]), Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 100, 286–316, 126*–137*; s. auch Grundherren
 Berg [bei Ravensburg], Berg: s. Grundherren
 Bergle (Zell aufm Berg, Zell am Berg), Ravensburg/Taldorf: Nr. 576–580, 267*–268*
 Betenbrunn, Heiligenberg/Wintersulgen: s. Grundherren
 Bettenweiler, Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 360–362, 164*–165*
 Bettweiler, Horgenzell/Zogenweiler: Nr. 693–702, 326*–330*
 Bibruck (Beybrugg), Oberteuringen: Nr. 350–357, 161*–162*
 Bitzenhofen (Bizenhouen, Büzenhouen), Oberteuringen: Nr. 354 Anm., 423, 502–503
 Blüemetsweiler (Plüemetschweiler), Horgenzell/Zogenweiler: Nr. 716–720, 339*–340*
 Bonhausen (Wahaußen, Bahausen), Ravensburg/Taldorf: Nr. 542, 252*
 Brochenzell, Meckenbeuren: s. Grundherren
 Brugg, Meckenbeuren: Nr. 147
 Buchhorn: s. Friedrichshafen
 Buchmühle (Buochmühlin), Horgenzell/Hasenweiler: Nr. 703
 Buggenhausen, Horgenzell/Hasenweiler: Nr. 704, 331*
 Bunkhofen (Bunckhouen), Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 76–97, 36*–42*
 Bürckhenreütte: s. Schuhmacher
 Cappel: s. Kappel und Kappelhof
 Clufftern: s. Klufftern
 Denzlersthobel (Kenzlersthobel), unermittelt, vielleicht identisch mit Geigerstobel und Schwedstobel, Horgenzell/Kappel: Nr. 587–588
 Diepolschweiler: s. Rieter
 Dürnast (Dürrenast), Ravensburg/Taldorf: Nr. 366–367
 Egg (Auff Egg), Fronreute/Fronhofen: Nr. 705, 332*
 Eggartskirch (Eggerßkhürch), Ravensburg/Taldorf: Nr. 368–370, 167*–168*; s. auch Grundherren
 Eggenweiler, Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 371–381, 169*–170*
 Eichenmühle (Aichach), Friedrichshafen: Nr. 1, 1*
 Ellenweiler (Elenweyler), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 382–384, 171*–172*
 Erbenweiler, Ravensburg/Taldorf: Nr. 385, 173*
 Ernschweiler: s. Hochberg
 Eschau (Eschaw), Ravensburg/Schmalegg: Nr. 591–592, 275*–277*
 Eßetschweiler, Essetschweiler: s. Luft
 Ettenkirch (Ettenkhirch), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 386–390, 174*–176*; s. auch Grundherren
 Ettmannschmid (Hettmannschmid), Ravensburg/Taldorf: Nr. 435–436, 194*
 Etzißweiler: s. Metzisweiler
 Firmetsweiler (Füernenschweiler), Horgenzell/Kappel: Nr. 593–596, 278*–280*

- Fischbach (Vischbach), Friedrichshafen: Nr. 160, 191–192, 239–285, 116*–125*; s. auch Grundherren
- Friedrichshafen (Buchhorn, Hofen): Nr. 185 (Hofen); s. auch Grundherren (Buchhorn und Hofen)
- Frimmenweiler (Frümenweiler), Wilhelmsdorf/Esenhausen: Nr. 710; 335*
- Fuchstobel (außm Weyhertobel), Deggenhaustal/Urnau: Nr. 427
- Füernschweiler: s. Firmetsweiler
- Furatweiler (Furratweiler, Företweiler), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 35, 391–396, 179*–180*
- Gaiggen: s. Geigen
- Gailen Reütten: s. Riesen
- Gaisbeuren (Gaißbewren), Bad Waldsee/Gaisbeuren: Nr. 270
- Gattenhof (Gattenhoff), Horgenzell/Hasenweiler: Nr. 711, 336*
- Gattenmühle (Gattenmühlin), Horgenzell/Hasenweiler: Nr. 712, 337*
- Gebenweyler: s. Behweiler
- Geigen (Gaiggen), Horgenzell/Kappel: Nr. 597–600, 281*–282*
- Geigerstobel, Horgenzell/Kappel: vgl. Denzlersthobel
- Gosetsweiler (Gosetschweiler), Horgenzell/Wolketsweiler: Nr. 601–605, 283*–285*
- Grauenstein (Grawenstein), Horgenzell/Wolketsweiler: Nr. 606–607, 286*
- Habratsweiler (Habraschweiler, Habratschweiler), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 398–404, 499, 181*–184*
- Hag: s. Vittenhag
- Hagendorn, Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 110, 50*
- Hagnau am Bodensee, Hagnau: s. Grundherren
- Haimenweiler, Hainweiler: s. Huiweiler
- Happenweiler, Horgenzell/Kappel: Nr. 608–615, 287*–290*
- Hasenweiler, Horgenzell/Hasenweiler: s. Grundherren
- Haslachmühle (Haßlachmülin), Horgenzell/Hasenweiler: Nr. 728, 344*
- Hefigkofen (Höuickhouen, Houickhouen), Oberteuringen: Nr. 407–432, 187*–192*
- Heiseloch (Hißliloch), Friedrichshafen: Nr. 99, 44*
- Herrgotsfeld (Hergotsfeldt), Ravensburg/Taldorf: Nr. 433–434, 193*
- Hettmannschmid: s. Ettmannschmid
- Hinterhof (Hindernhof), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 438, 195*
- Hirschlatt (Hürschlat, Hirschlat), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 58, 63, 30*
- Hißliloch: s. Heiseloch
- Hochberg (Ernschweiler; 274*: Ernschweiler oder zum Humberger), Ravensburg: Nr. 589–590, 274*
- Hofen: s. Friedrichshafen
- Hofen (Hoffen) [bei Eichenmühle], Friedrichshafen: Nr. 111, 51*
- Horgenzell, Horgenzell/Wolketsweiler: Nr. 616–623, 291*–293*; s. auch Grundherren
- Hotterloch, Ravensburg/Taldorf: Nr. 439, 196*
- Höuickhouen: s. Hefigkofen
- Huiweiler (Haimenweiler, Hainweiler), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 405–406, 185*–186*
- Hüttenhaußen: s. Ittenhausen
- Illensee, Illensee: s. Grundherren
- Ittenhausen (Hüttenhaußen), Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 100–109, 45*–49*
- Jägerhaus, Friedrichshafen/Ailingen: vgl. Stockhach
- Jettenhausen (Ittenhausen), Friedrichshafen: Nr. 27; s. auch Grundherren
- Kappel (Cappeln, Capell), Horgenzell/Kappel: Nr. 583–586, 629, 270*–273*; s. auch Grundherren
- Kappelhof (Cappeln), Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 98, 43*
- Kenzlersthobel: s. Denzlersthobel
- Kestenbach: s. Köstenbach
- Klöckchen: s. Unterklöcken
- Kluftern (Clufftern), Friedrichshafen/Kluftern: Nr. 120
- Konstanz: s. Grundherren
- Köstenbach (Kestenbach), Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 112–115, 52*–54*
- Kreherberg (Kreenberg), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 442–453, 198*–203*

- Kreuzlingen im Thurgau: s. Grundherren
 Lehorn (Löhern), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 465, 208*
 Lempfriedsweiler (Lempertschweiler), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 454-464, 204*-207*
 Lindau im Bodensee: s. Grundherren
 Löwental (Lewenthal), Friedrichshafen: Nr. 148-150, 68*-69*, 115*; s. auch Grundherren
 Ludisreute (Ludibreitüte), Horgenzell/Wolketsweiler: Nr. 625, 295*
 Luft (Eßtschweiler, Essetschweiler, zum Luft), Horgenzell/Zogenweiler: Nr. 706-709, 762, 333*-334*
 Manzell, Friedrichshafen: Nr. 153-160, 248, 72*-74*; s. auch Grundherren
 Markdorf: s. Grundherren
 Megetsweiler (Megetschweiler), Horgenzell/Kappel: Nr. 624, 294*
 Meistershofen (Maisterazhouen), Friedrichshafen: Nr. 151-152, 70*-71*
 Metzisweiler (Mezisweyler, Etzißweiler), Ravensburg/Taldorf: Nr. 291, 305, 466-467, 209*
 Motzenhaus (Mozenhauß), Meckenbeuren/Kehlen: Nr. 168
 Nassach (Naßach), Wilhelmsdorf/Esenhausen: Nr. 713, 338*
 Neuhaus (Newenhauß, zum Newenhauß), Oberteuringen: Nr. 414, 422, 426, 614, 628
 Niderschoren: s. Unterschoren
 Niederweiler: s. Schaufel
 Oberailingen, Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 21-65, 14*-30*
 Oberlottenweiler, Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 116-134, 55*-61*
 Oberraderach: s. Raderach
 Oberschoren (Oberschorn), Horgenzell/Zogenweiler: Nr. 748
 Oberteuringen (Oberthüringen), Oberteuringen: Nr. 493-507, 225*-230*; s. auch Grundherren
 Oberweiler, Ravensburg/Taldorf: Nr. 470-472, 212*-213*
 Oberzell (Zell), Ravensburg/Taldorf: Nr. 554-575, 580 Anm., 258*-266*
 Petershausen, Konstanz: s. Grundherren
 Pfarrenbach (Pferrenbach), Horgenzell/Hasenweiler: Nr. 714-715; s. auch Grundherren
 Pfullendorf: s. Grundherren
 Plüemetschweiler: s. Blümetsweiler
 Raderach (Oberraderach), Friedrichshafen/Raderach: Nr. 161-171
 Rahlen, Ravensburg/Eschach: Nr. 487
 Rammethofen (Ramblazhouen, Rambletshofen), Oberteuringen: Nr. 449, 473-481, 214*-218*
 Ravensburg: s. Grundherren
 Reinach, Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 190, 84*
 Remisperg: s. Rimmersberg
 Renauer (Underweiler), Ravensburg/Taldorf: Nr. 469, 211*
 Rethenbach: s. Röttenbach
 Reute (Reütin), Wilhelmsdorf/Esenhausen: Nr. 721-722, 341*
 Reute bei Oberzell (In der Reütin), Ravensburg/Taldorf: Nr. 488
 Riedern, Friedrichshafen: Nr. 191, 85*-86*
 Riesen (Rißen, oder Gailen Reütten), Ravensburg/Taldorf: Nr. 482, 219*
 Rieter (Diepoltshweiler, oder zum Riedter), Oberteuringen: Nr. 363-365, 166*
 Rimmersberg (Remisperg), Wilhelmsdorf/Esenhausen: Nr. 723-727, 342*-343*
 Ringenhausen (Ringgenhaußen), Horgenzell/Hasenweiler: Nr. 743-744, 350*-351*
 Ringgenweiler (Ringgenweiler), Horgenzell/Zogenweiler: Nr. 729-742, 345*-349*; s. auch Grundherren
 Rolgenmoos (Rolgenmoß), Horgenzell/Wolketsweiler: Nr. 626-627, 296*
 Romanshorn im Thurgau (Rummißhorn): Nr. 286
 Rosengarten (Roßengarten), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 483-486, 220*
 Röttenbach (Rethenbach), Horgenzell/Zogenweiler: Nr. 745, 352*
 Rummißhorn: s. Romanshorn
 Ruprechtsbruck (Rupprasburg, Ruprechtßbrugg), Fronreute/Fronhofen: Nr. 746-747, 353*
 Rußmaier (Ruößmayer, Ruosmair, Rueßmeyer), Horgenzell/Kappel: Nr. 426, 615, 628-632, 297*-301*
 Salem, Salem: s. Grundherren
 Sammletshofen (Sambletshofen), Meckenbeuren/Kehlen: Nr. 528
 St. Georgen (Sanct Georgen), Friedrichshafen: Nr. 199-203, 94*-97*
 Sattelbach, Horgenzell/Kappel: Nr. 633-641, 302*-306*

- Schaufel (Niderweiler; 210*: Niderweiller oder zum Schauflen), Ravensburg/Taldorf: Nr. 468, 210*
- Schlotten (Wizelsperg, oder im Schlotten), Horgenzell/Zogenweiler: Nr. 767, 359*
- Schmalegg, Ravensburg/Schmalegg: s. Grundherren
- Schmalzhafen, Horgenzell/Kappel: vgl. Thobel
- Schneris (Schnerriß), Horgenzell/Wolketsweiler: Nr. 642
- Schnetzenhausen (Schnezenhaußen), Friedrichshafen: Nr. 207–237, 101*–114*; s. auch Grundherren
- Schuhmacher (Bürckhenreütte, oder zum Schuhmacher), Ravensburg/Taldorf: Nr. 358–359, 163*
- Schwedistobel, Horgenzell/Kappel: vgl. Denzlersthobel
- Sederlitz (Sederlinß), Ravensburg/Taldorf: Nr. 489–491, 221*–223*
- Seemoos (Seemoß), Friedrichshafen: Nr. 204–206, 98*–100*
- Segner (Segeln), Ravensburg/Taldorf: Nr. 492, 224*
- Spaltenstein (Spaltenstain), Friedrichshafen: Nr. 192–198, 263, 87*–93*
- Stadel (Stadlen), Markdorf/Riedheim: Nr. 499
- Steinshaus (Stainhauß, Stainishauß), Fronreute/Fronhofen: Nr. 751–752, 355*
aufm Stockhach [jetzt Jägerhaus ?], abgegangen oder aufgegangen in Berg, Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 289
- Taldorf, Ravensburg/Taldorf: s. Grundherren
- Teufelsmühle (Teuffelsmühlin), Horgenzell/Wolketsweiler: Nr. 643
- Im Thobel, unermittelt, vielleicht identisch mit Schmalzhafen, Horgenzell/Kappel: Nr. 644
- Trautenmühle (Trauttenmülin), Friedrichshafen: Nr. 238, 115*
- Überlingen: s. Grundherren
- Unter Berg: s. Berg
- Unterweiler: s. Renauer
- Unterailingen (Unter Ailingen), Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 66–75, 31*–35*
- Unterklöcken (Klökkhen, oder Waldberg), Ravensburg/Taldorf: Nr. 440–441, 197*
- Unterlottenweiler (Underlottenweiler), Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 135–147, 62*–67*
- Unterraderach (Underraderach, Under Radrach), Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 172–189, 228, 234, 519, 75*–83*
- Unterschoren (Nidernschoren), Horgenzell/Zogenweiler: Nr. 749–750, 354*
- Unterteuringen (Underthüringen), Oberteuringen: Nr. 478
- Urbanstobel (Urbanßthobel), Horgenzell/Kappel: Nr. 645
- Urnau, Deggenhausertal/Urnau: s. Grundherren
- Vittenhag (Zum Hag), Oberteuringen: Nr. 437
- Vogelsang, Horgenzell/Kappel: Nr. 646, 307*
- Vogler, Ravensburg/Taldorf: Nr. 508, 231*
- Wahaußen: s. Bonhausen
- Waldberg: s. Unterklöcken
- Walpurgsfeldt: s. Albersfeld
- Waltenweiler, Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 515–533, 236*–245*
- Wammeratswatt (Wambratswad), Oberteuringen: Nr. 509, 232*
- Wannenhäusern (Wannenheüßern), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 510–514, 233*–235*
- Wart (Warth), Horgenzell/Wolketsweiler: Nr. 753
- Wechssetsweiler (Wechßetschweiler), Horgenzell/Zogenweiler: Nr. 754–763, 356*–357*
- Weiler an der Ach und Weilmühle (Weiler), Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 317–318, 138*–139*
- Weingarten: s. Grundherren (Altdorf und Weingarten)
- Weißenu, Ravensburg/Eschach: s. Grundherren
- Wengen, Fronreute/Fronhofen: Nr. 764–766, 358*
- Wergißwißen: s. Wirgetswiesen
- Wernsreute (WernBreütte), Ravensburg/Taldorf: Nr. 534–541, 246*–251*; s. auch Grundherren
- Weyhertobel: s. Fuchstobel
- Wiggenhausen (Wiggenhaußen), Friedrichshafen/Ailingen: Nr. 319–326, 140*–144*
- Wilhelmskirch (Wilhalmskhürch), Horgenzell/Wolketsweiler: Nr. 647–658, 308*–314*; s. auch Grundherren
- Windhag (Windthag), Friedrichshafen: Nr. 327–328, 145*–146*

Wirgetswiesen (Wergißwißen), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 511, 543–544, 253*–254*
Wizelsperg: s. Schlotten
Wolketsweiler (Wolckhetschweiler), Horgenzell/Wolketsweiler: Nr. 659–684, 315*–321*
Zell: s. Oberzell
Zell am Berg, Zell aufm Berg: s. Bergele
Zieglmühle (Züegelmülin), Oberteuringen: Nr. 552, 256*
Zillisbach (Zillenspach), Friedrichshafen/Ettenkirch: Nr. 553, 257*
Zogenweiler, Horgenzell/Zogenweiler: Nr. 768–774, 360*–363*; s. auch Grundherren
Zum Hag: s. Vittenhag

Die Säkularisation des Reichsstifts Salem durch Baden und Thurn und Taxis 1802–1804

VON HERMANN SCHMID

ZUR GESCHICHTE DER ABTEI¹

Das Kloster Salem oder Salmansweiler, wie es durchweg in den Akten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts bezeichnet wird², blickte im Jahr seiner endgültigen Aufhebung auf eine nahezu 700jährige Geschichte zurück, in der sich zu einem guten Teil die Geschichte des Bodenseegebietes widerspiegelt. Ja, man geht nicht zu weit, wenn

1 Eine monographische Darstellung der Geschichte des Klosters Salem fehlt. Gleichwohl gibt es entsprechend seiner Bedeutung umfangreiches Schrifttum, vor allem in den Beitragsreihen „Freiburger Diözesan-Archiv“ (FDA) und „Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins“ (ZGO), wobei hier dem 62. Band vorgenannter Reihe von 1934 als Festgabe des Kirchengeschichtlichen Vereins zur 8. Säkularfeier der Gründung des Klosters besondere Bedeutung zukommt. Desgleichen auch der ZGO 70/1916, die mehrere Beiträge, so von K. OBSER, enthält. Was die ältere Literatur anbelangt, so sei verwiesen auf LAUTENSCHLAGERS Bibliographie der badischen Geschichte und auf W. LAUER, der zum Teil entlegene Titel nennt: Eine bibliographische Wanderung durch Geschichte, Landes- und Volkskunde am Überlinger See und im Linzgau, in: Badische Heimat 23/1936, S. 358 ff. Von den älteren Schriftstellern sind besonders erwähnenswert J. B. KOLB, Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden, Bd. 3, Karlsruhe 1816, S. 135 ff, B. STENGELE, Linzgovia Sacra, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Klöster und Wallfahrtsorte des jetzigen Landkapitels Linzgau, Überlingen 1887, S. 1 ff, vor allem aber X. STAIGER, Salem oder Salmansweiler ehemaliges Reichskloster Cisterzienser-Ordens jetzt Großh. Markgräfl. Bad. Schloß und Hauptort der Standesherrschaft Salem sowie die Pfarreien Bermatingen, Leutkirch, Mimmenhausen, Seefelden und Weildorf mit ihren Ortschaften und Zugehörungen, Konstanz 1863, der nach wie vor unübertroffen ist, was die geschichtliche Topographie einzelner Orte anbelangt. Neuere Schriften: W. RÖSENER, Reichsabtei Salem, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Diss. phil. Freiburg 1974, DORIS AST, Die Bauten des Stifts Salem im 17. und 18. Jahrhundert, Tradition und Neuerung in der Kunst einer Zisterzienserabtei, Diss. phil. München 1977 und CLAUDIA SCHOTT, Armenfürsorge, Bettelwesen und Vagantenbekämpfung in der Reichsabtei Salem, Diss. jur. Freiburg 1978, wobei anzumerken ist, daß insbesondere letzte Arbeit weit hinter dem von RÖSENER gesetzten Standard zurückbleibt.

Für die vorliegende Untersuchung wurden die Unterlagen folgender Archive ausgewertet:

1. des badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe (GLA), und zwar der Abteilungen 4 (Urkunden Salem), 46 (Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv I. Personalien), 48 (Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv III. Staatssachen), 65 (Handschriften), 98 (Akten Salem), 229 (Spezialakten der kleinen Ämter und Städte und der Landgemeinden), 233 (Staatsministerium), 391 (Forst- und Domänenverwaltung) und des Großherzogl. Familien-Archivs,
2. des fürstlich thurn und taxischen Zentralarchivs in Regensburg (FTTZA), und zwar der Abteilungen SA (Schwäbische Akten), DK (Domänenkammer) und der Obereinnehmeri,
3. des Stadtarchivs Überlingen (StAÜB) und

man in der politischen Geschichte dieser Korporation auch ein Stück Reichsgeschichte sieht.

Die Vorsteher der während ihrer Gründungsphase von der weltlichen wie kirchlichen Obrigkeit gleichermaßen bevorzugten Zisterze³ führten den Titel: „Der Hochwürdige, des Heiligen Römischen Reichs Prälät und Herr des königlichen, exemten, consistorialfreyen Reichsstifts und Münsters B. V. Mariae zu Salem regierender Abt, auch eines Hochwürdigten Reichsprälatischen Collegiums in Schwaben Condirector und des Heiligen Cistercienser-Ordens durch Oberdeutschland Generalvicar“⁴. Die Titulatur macht deutlich, daß sich der Aufstieg der Abtei gewissermaßen auf zwei Ebenen vollzog. Einerseits gelang es ihr, innerhalb des deutschen Zweiges ihres Ordens eine beherrschende Stellung zu erlangen, andererseits, wo nicht zum Reichsfürstentum, so doch zum Reichs- und Kreisstand zu avancieren – eine Stellung, die zum Beispiel den in wissenschaftlicher Hinsicht viel bedeutenderen Benediktinern auf der Reichenau, die allzu früh unter die Fuchtel des Bischofs von Konstanz kamen und dem Hochstift einverleibt wurden, trotz intensiven Bemühungen versagt blieb.

Das Kloster ging auf eine Stiftung des Linzgauer Ritters Guntram von Adelsreute zurück, der es mit dem im Aachtal unweit von Überlingen gelegenen Salmansweiler begabte. Die Gunst geistlicher und weltlicher Herren, die zumeist gute Zucht der hauptsächlich im Landbau tätigen Mönche, die kluge Politik der Äbte und nicht zuletzt die Lage der Siedlung in einem der reichsten und schönsten Landstriche des Bodenseegebiets verhiessen dem Konvent ein kontinuierliches Gedeihen, was ihn zwangsläufig in langwierige Streitigkeiten mit einigen Nachbarn, so der Reichsstadt Überlingen, der Grafschaft Heiligenberg und dem Bischof von Konstanz, verwickelte. Die Äbte erlangten vom Heiligen Stuhl die Erlaubnis zum Gebrauch der Pontificalien und wurden in den päpstlichen Konsistorien bestätigt. Von den Staufern in den Rang eines königlichen Stiftes versetzt und unter ihren Schutz gestellt, war die Reichsfreiheit Salems seit Kaiser Karl IV. endgültig gesichert. Die Erwerbung von Regalien und eines ausgedehnten Besitzes an Gütern und Rechten in Ober- und Niederschwaben taten ein übriges und spornten das Stift zu einer regen Teilnahme an der Reichspolitik und zu einer umfangreichen Bau- und Kunsttätigkeit an. Obwohl der enorme Reichtum, den zwar die Wirren des 16. und 17. Jahrhunderts schmälern, aber nicht ernsthaft gefährden konnten, und die nicht zu übersehenden Bemühungen verschiedener Präläten einem Emporkommen auch der Wissenschaften in der Kom-

4. des Staatsarchivs Sigmaringen (StAS), wo sich jedoch nur unbedeutendes Material in der Abteilung Ho 158 (Hohenzollern-Sigmaringen, Herrschaft Ostrach) und im Depot 30 (Fürstlich thurn und taxisches Archiv Obermarchtal, Verwaltung Ostrach), Fasz. 142–43, befindet.

2. Mitunter kommt auch die Schreibung Salmansweil und Salmannsweiler vor. Durchgesetzt hat sich schließlich die Kurzform des Latinismus „Salemium“.

3. Zu diesem Orden allgemein: A. SCHNEIDER u. a., Die Cistercienser, Geschichte, Geist, Kunst, Köln 1974, des weiteren zahlreiche Beiträge in der Reihe: Wissenschaftliche Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik 1/1880 ff.

4. Die Titulatur war nicht einheitlich. So führte Caspar Oexle in seinem diplomatischen Schriftverkehr und über einer Verordnung bezüglich der salemischen Amtsorganisation den Titel: „Von Gottes Gnaden Wir Caspar Abt und Herr des königlichen exemten und befreiten heil. röm. Reichs Stifts und Münsters Salmansweiler, auch des schwäbischen Reichsprälatischen Collegii Condirector . . .“ (GLA 98/643 und FITZA SA 1280).

munität förderlich waren, so hat doch Salem in seiner ganzen Geschichte auf diesem Gebiet nie eine überragende Stellung erlangt und Männer von nationalem oder gar europäischem Rang nicht hervorgebracht.

Wie schon angedeutet, verschaffte sich das Kloster, korrespondierend zu seiner weltlichen Position, auch ein starkes Gewicht innerhalb seines Ordens. Unter den Mönchsgemeinschaften des Mittelalters nahmen die Zisterzienser einen Platz von einer starken eigentümlichen Prägung ein. Geniale Organisatoren wie die Äbte Stephan Harding und Bernhard von Clairvaux schufen in wohlausgewogener Verbindung traditioneller und moderner Ideen eine zentralistische Ordensverfassung, deren Kern die anfänglich alljährliche Zusammenkunft der einzelnen Kloostervorsteher zum Generalkapitel in Cîteaux war, dem bestimmenden Gremium des Ordens. Infolge der Bemühungen Bernhards breitete sich dieser Reformzweig des Benediktiner-Ordens schnell über das ganze Abendland aus. Sein monastisches Leben erfüllte sich in der konsequenten Befolgung der Regel des hl. Benedikt von Nursia. Durch seine Einfachheit, Strenge und seinen asketischen Geist wirkte er auf viele, die eine religiöse Vertiefung suchten. Unter dem benediktinischen Leitwort „ora et labora“ entwickelten die Priester in Zusammenarbeit mit den Laienbrüdern eine Eigenwirtschaft, die in der Bodenkultur und im Landbau beispielgebend wurde. Die besondere Stärke der Bernhardiner am nördlichen Bodenseeufer war die Obst- und Fischzucht, die Forstwirtschaft und der Rebbau. Auch als Baumeister haben sie Großes geleistet.

Um dem Zerfall der Ordensorganisation im Gefolge der Reformation und den sich hieraus ergebenden Mißständen entgegenzuwirken, entschlossen sich die Zisterzienser gegen Ende des 16. Jahrhunderts, ihre Klöster innerhalb der damals bestehenden Ländergrenzen zusammenzufassen. So entstand auch die oberdeutsche Kongregation, die im Gegensatz zu anderen die Oberhoheit des Generalkapitels anerkannte. Zum Generalvikar desselben wurde der Abt von Salmansweil gewählt, dem die Vikare der vier Ordensprovinzen Schwaben, Franken, Bayern und Schweiz mit insgesamt 22 Männer- und 30 Frauenkonventen unterstanden⁵. Die Position und das Ansehen des Stifts innerhalb des Ordens äußerten sich jedoch nicht allein hierdurch, sondern auch durch den Umstand, daß es die Patronität über nicht weniger als fünf Zisterzienserinnen-Klöster innehatte, nämlich über Heggbach, Rottenmünster, Baintd, Heiligkreuztal und Mariahof zu Neudingen⁶. Für die Betroffenen, die im Gegensatz zu den Klarissen oder Augustiner-Kanonissen beispielsweise keine eigene Ordensorganisation hatten, bedeutete das unter anderem, daß dem Abt von Salem ein Inspektionsrecht zustand, die Äbtissinnen unter seiner Aufsicht erwählt, von ihm bestätigt und eingeseget, auch die Beamten dieser Abteien nur mit seiner Zustimmung eingesetzt wurden.

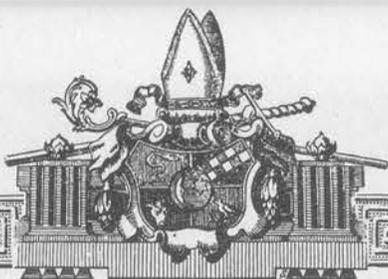
5 Zur Organisation der oberdeutschen Kongregation grundlegend das Handbuch des Ordens aus dem Jahr 1720: *Idea chrono-topographica Congregat. Cisterc. S. Bernardi Per Superiorem Germaniam* . . . – Vgl. auch einige Beiträge in den Studien und Mitteilungen des Benediktiner-Ordens, so von I. EICHELER im Jahresband 1931.

6 Um 1720 waren Salem die sieben Klöster Wald, Heiligkreuztal, Rottenmünster, Heggbach, Gutenzell, Baintd und Neudingen unterstellt, was sich jedoch im Laufe des Jahrhunderts änderte. Die jüngste Vereinbarung zwischen Salem und dem Bischof von Konstanz über beiders. Kompetenzen in den unterstellten Frauenabteien stammt aus dem Jahr 1782 (Stat.-hist. Notizen über Salem vom Herbst 1802 GLA 48/5821). Zur salemischen Patronität vgl. u. a. E. SCHNELL, Die oberdeutsche Provinz des Cistercienser-Ordens, in: FDA 10/1876, S. 217 ff.

Das Salemer Kapitel selbst erreichte zwar in der Neuzeit nicht mehr den zahlenmäßigen Stand wie vor der Reformation, stellte aber dennoch die größte Mönchsgemeinde weit und breit dar. Seit dem Dreißigjährigen Krieg war der Personalstand weitgehend stabil. Dem letzten der 40 Salemer Äbte unterstanden im Herbst 1802 58 Priester, zwei Profeßbrüder und 17 Konversen, wie sich aus beiliegender Konventsliste ergibt. Von diesen pastorierten zwei Geistliche in der salemischen Herrschaft Schemmerberg; jeweils zwei hielten sich in den Klöstern Baintdt, Heiligkreuztal, Mariahof, Rottenmünster und einer in Heggbach auf. Schon allein der stattliche Konvent liefert einen Hinweis darauf, daß das Stift, obwohl es seit dem Übergreifen der Kämpfe auf das rechte Rheinufer infolge der Französischen Revolution von Freund wie Feind zu erheblichen Kriegslieferungen herangezogen worden war, keine existenzgefährdenden Schäden erlitten hatte. Die Gefechte, die sich Österreicher und Franzosen im Verlauf des II. Koalitionskriegs im Bodenseegebiet und überhaupt in Schwaben lieferten, hatten für Salem ebensowenig ernsthafte Folgen wie die Russendurchzüge⁷. Als der Kriegslärm verstummt und der Frieden zu Lunéville geschlossen war, normalisierte sich das Leben in Salem, das noch damals für seine Strenge allgemein bekannt war⁸, alsbald, nur mit dem Unterschied zur Vorkriegszeit, daß seit dem Rastatter Kongreß 1797/98 die weitere Existenz aller Stifter und Klöster im deutschen Reich unsicher geworden war. Als ein besonders einschneidendes Ereignis wurde das Ableben des Abtes Robert Schlecht Anfang März 1802 empfunden, an dessen Stelle umgehend Caspar Oexle trat. Es blieben diesem gerade noch sechs Monate, die Geschicke des Reichsstands und Klosters Salem zu lenken. Dann zerschlug die über das alte Reich hereinbrechende Säkularisation und Mediatisation auch dieses zu den bedeutenderen Territorien Oberdeutschlands zählende Staatengebilde und zwei Jahre später, gleichsam nach einer Gnadenfrist, schließlich die Kommunität. Während die einstigen reichsstiftischen Herrschaftsgebiete in den späteren Rheinbundstaaten Baden, Württemberg, Bayern und Hohenzollern-Sigmaringen aufgingen, die in vielen Jahrhunderten durch Belehnung, Schenkung, Erbschaft, Kauf, Tausch und auf andere Weise zusammengekommenen Reichtümer in die Hände der Häuser Baden und Thurn und Taxis fielen, zerstreuten sich die Söhne des hl. Bernhards bis ins ferne Irland.

7 Allerdings verlor das Kloster den größten Teil seines Kirchensilbers. Auflistungen aus der Zeit der Aufhebung zeigen, daß nur noch ein bescheidener Rest des früheren Bestands vorhanden war (GLA 98/746-47). – Die Ereignisse des II. Koalitionskriegs scheinen die Aufmerksamkeit einiger Salemer Religiösen besonders auf sich gezogen zu haben. So existieren in der Überlinger Leopold-Sophien-Bibliothek die Tagebücher der Patres Fridl, Wachter und Wagner, in denen vor allem die dem Kloster zugefügten Schäden verzeichnet sind. Eines wurde veröffentlicht vom ehemaligen Überlinger Stadtpfarrer A. FRHR. v. RÜPPLIN, Tagebuch des Salemischen Conventualen P. Karl Wachter während dessen Anwesenheit zu Ostrach in den Jahren 1796 und 1799, in: FDA 25/1896, S. 1 ff. Ein anderes gab TH. MARTIN heraus: Tagebuch des Salemer Conventualen Dionysius Ebe aus den Jahren 1796–1801, in: FDA 18/1886, S. 21 ff.

8 Vgl. hierzu die „Beschreibung des Klosterlebens im Reichsstifte Salem in den letzten Jahren seines Bestehens“ des ehemaligen Konventsmitgliedes J. D. EBE im FDA 6/1871, S. 219 ff. – Nach dem bisherigen Kenntnisstand war die Disziplin der Kommunität gut. Die antimonachische Kritik und Propaganda des Rationalismus zeigte in Salem bis zum Übergang an Baden so gut wie keine Auswirkungen. S. auch K. MAIER, Auswirkungen der Aufklärung in den schwäbischen Klöstern, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 86/1975, S. 329 ff.



CATALOGUS
REVERENDORUM PATRUM, RELIGIOSORUM FRATRUM,
ET CONVERSORUM,

REGII, IMPERIALIS, EXEMTI ET CONSISTORIALIS MONASTERII
B. V. MARIAE DE SALEM,
SACRI ET EXEMTI ORDINIS CISTERCIENSIS,
FUNDATI MCXXXIV.

REVERENDISSIMUS ET AMPLISSIMUS
S. R. I. PRAELATUS
DOMINUS, DOMINUS
CASPARUS ABBAS
XL,

EJUSDEM S. ORD. CISTERC. PER SUPERIOREM GERMANIAM
VICARIUS GENERALIS,
REVERENDISSIMI COLLEGII ABBATIALIS PER CIRCULUM SUEVICUM
CONDIRECTOR &c.

NATUS SCHOENBERGAE 1752, 24 FEBRUARII. PROFESSUS 1771, 21 NOVEMBRIS. SACERDOS 1778, 20 SEPTEMBRIS. ELECTUS 1802,
11 MARTII. BENEDICTUS 1802, 5 SEPTEMBRIS. DIES ONOMAST. 6 JANUARII.

REVERENDI PATRES.		DIES.				
NOMEN.	PATRIA.	Nativitatis.	Professionis.	Sacerdotii.	Nominis.	
VEN. P. ANDREAS HEICHLINGER, <i>Groskösenfis</i> , PRIOR.	-	1746, 26 Nov.	1765, 6 Jan.	1775, 24 Sept.	5 Aprilis.	
R. P. Jacobus Scheirmayr, <i>Bittenbrunnensis</i> , SUBPRIOR.	-	1751, 15 Jun.	1772, 22 Nov.	1778, 20 Sept.	1 Maii.	
R. P. Theobaldus Vogler, <i>Salemitanus</i> , Jubilaeus SACERDOS, SENIOR.	-	1725, 19 Mart.	1744, 1 Nov.	1750, 22 Sept.	2 Januarii.	
R. P. Thaddeus Weitmann, <i>Suevo-Gamundianus</i> , Jubilaeus.	-	1726, 24 Oct.	1748, 28 Oct.	1755, 29 Sept.	28 Octobris.	
R. P. Stephanus Klaus, <i>Marisburgensis</i> .	-	1733, 15 Oct.	1753, 21 Nov.	1761, 20 Sept.	16 Julii.	
R. P. Alexander Pellhammer, <i>Walterstobensis</i> .	-	1732, 27 Apr.	1753, 21 Nov.	1761, 20 Sept.	4 Maii.	
R. P. Guido Mayr, <i>Campodunensis</i> .	-	1739, 1 Jan.	1758, 5 Nov.	1765, 22 Sept.	11 Maii.	
R. P. Gerardus Haug, <i>Soler-Waldensis</i> .	-	1740, 21 Febr.	1758, 5 Nov.	1765, 22 Sept.	13 Junii.	
R. P. Amadeus Frey, <i>Kistleggensis</i> .	-	1736, 22 Dec.	1758, 5 Nov.	1765, 22 Sept.	7 Januarii.	
R. P. Malachias Seeleiner, <i>Sulzbürgensis</i> .	-	1739, 5 Dec.	1758, 5 Nov.	1765, 22 Sept.	3 Novembr.	
R. P. Leopoldus Deßcher, <i>Mindelheimensis</i> .	-	1741, 30 Apr.	1760, 13 Jan.	1766, 21 Sept.	15 Novembr.	
R. P. Constantinus Steiner, <i>Pfennensis</i> .	-	1743, 21 Mart.	1761, 8 Dec.	1767, 20 Sept.	8 Decembr.	
R. P. Thomas Aquinas Schilple, <i>Ueberlinganus</i> .	-	1743, 28 Febr.	1761, 8 Dec.	1767, 20 Sept.	7 Martii.	
R. P. Calimirus Stapf, <i>Füssenfis</i> .	-	1744, 4 Dec.	1764, 28 Oct.	1776, 22 Sept.	4 Martii.	
R. P. Ignatius Vogel, <i>Hechinganus</i> .	-	1748, 25 Aug.	1767, 15 Nov.	1777, 21 Sept.	1 Februarii.	
R. P. Nicolaus Stigeler, <i>Bondorfensis</i> .	-	1747, 16 Jan.	1767, 15 Nov.	1777, 21 Sept.	24 Januarii.	
R. P. Melchior Falger, <i>Neoburgensis</i> .	-	1753, 7 Jan.	1770, 21 Nov.	1778, 20 Sept.	6 Januarii.	
R. P. Marianus Sillmann, <i>Neoburgensis</i> .	-	1749, 25 Aug.	1770, 21 Nov.	1777, 21 Sept.	19 Augusti.	
R. P. Mattheus Ebisch, <i>Sigmaringanus</i> .	-	1754, 21 Maii.	1772, 22 Nov.	1778, 20 Sept.	21 Septembr.	
R. P. Philippus Fridl, <i>Biberbachensis</i> .	-	1755, 19 Jul.	1775, 13 Nov.	1780, 1 Oct.	1 Maii.	
R. P. Bernardus Boll, <i>Stutzardianus</i> .	-	1756, 7 Jun.	1776, 13 Nov.	1780, 1 Oct.	20 Augusti.	
R. P. Anselmus Zepf, <i>Marisburgensis</i> .	-	1757, 25 Dec.	1776, 13 Nov.	1783, 5 Oct.	21 Aprilis.	
R. P. Joannes Evangelista Mayr, <i>Augustanus</i> .	-	1759, 8 Febr.	1776, 13 Nov.	1783, 5 Oct.	27 Decembr.	
R. P. Benedictus Waldschitz, <i>Marisburgensis</i> .	-	1759, 15 Oct.	1778, 15 Nov.	1784, 13 Jun.	21 Martii.	
R. P. Gero Engefer, <i>Durckbusanus</i> .	-	1756, 19 Sept.	1778, 15 Nov.	1783, 5 Oct.	30 Maii.	
R. P. Matthias Schiltegger, <i>Laupheimensis</i> .	-	1761, 11 Jan.	1778, 15 Nov.	1785, 3 Apr.	24 Februarii.	
R. P. Protadius Wagner, <i>Buchbornensis</i> .	-	1758, 31 Aug.	1779, 26 Jan.	1783, 5 Oct.	19 Junii.	
R. P. Ambrosius Eberle, <i>Pollinganus</i> .	-	1751, 13 Dec.	1780, 26 Jan.	1783, 5 Oct.	4 Aprilis.	
R. P. Augustinus Karg, <i>Wolferstobensis</i> .	-	1757, 6 Febr.	1780, 26 Jan.	1785, 16 Oct.	28 Augusti.	
R. P. Gregorius Feinzeigl, <i>Ueberlinganus</i> .	-	1760, 22 Aug.	1780, 26 Jan.	1785, 16 Oct.	12 Martii.	
R. P. Paulus Sazger, <i>Urfenensis</i> .	-	1757, 27 Sept.	1780, 26 Jan.	1785, 16 Oct.	29 Junii.	
R. P. Hieronymus Moucher, <i>Buchbornensis</i> .	-	1762, 28 Apr.	1780, 26 Jan.	1786, 25 Jun.	30 Septembri.	
R. P. Bartholomäus Stapf, <i>Eustadianus</i> .	-	1756, 2 Febr.	1780, 1 Nov.	1786, 15 Oct.	9 Decembris.	
R. P. Sebastianus Schaubert, <i>Ueberlinganus</i> .	-	1759, 21 Jan.	1780, 1 Nov.	1786, 15 Oct.	20 Januarii.	
R. P. Franciscus Salefus Prenner, <i>Pentinganus</i> .	-	1758, 20 Nov.	1780, 1 Nov.	1786, 15 Oct.	29 Januarii.	
R. P. Maximilianus Gimmi, <i>Ueberlinganus</i> .	-	1759, 20 Nov.	1780, 1 Nov.	1786, 15 Oct.	12 Octobris.	
R. P. Gervasius Hænting, <i>Kemnatensis</i> .	-	1760, 6 Jan.	1780, 1 Nov.	1786, 15 Oct.	19 Junii.	
R. P. Joannes Nepomucenus Ott, <i>Mosburanus</i> .	-	1760, 25 Dec.	1780, 1 Nov.	1786, 15 Oct.	16 Maii.	
R. P. Conradus Kohl, <i>Kemnatensis</i> .	-	1754, 21 Mart.	1780, 1 Nov.	1786, 15 Oct.	26 Novembris.	
R. P. Antonius Paduanus Kohler, <i>Altheimensis</i> .	-	1759, 1 Jan.	1780, 1 Nov.	1786, 15 Oct.	13 Junii.	
R. P. Gabriel Feyerabend, <i>Weserheimensis</i> .	-	1759, 4 Apr.	1781, 4 Nov.	1788, 29 Sept.	24 Martii.	
R. P. Carolus Borromäus Wachter, <i>Sigmaringanus</i> .	-	1764, 16 Jan.	1781, 4 Nov.	1788, 29 Sept.	4 Novembri.	
R. P. Eberhardus Eisele, <i>Kaufburanus</i> .	-	1763, 22 Jul.	1784, 24 Oct.	1790, 3 Oct.	14 Aprilis.	
R. P. Placidus Seybold, <i>Suevo-Gamundianus</i> .	-	1766, 19 Mart.	1784, 24 Oct.	1790, 3 Oct.	5 Octobris.	
R. P. Guntramus Kienle, <i>Laisensis</i> .	-	1765, 31 Aug.	1784, 24 Oct.	1790, 3 Oct.	28 Martii.	
R. P. Basilius Miller, <i>Schemmerbergensis</i> .	-	1769, 5 Oct.	1787, 4 Nov.	1794, 25 Mart.	14 Junii.	
R. P. Dominicus Mospacher, <i>Lackendorfensis</i> .	-	1769, 3 Apr.	1787, 4 Nov.	1794, 25 Mart.	4 Augusti.	
R. P. Albericus Birkhofer, <i>Mimmenbusanus</i> .	-	1769, 15 Nov.	1790, 10 Jan.	1794, 29 Sept.	26 Januarii.	
R. P. Joannes Baptista Raße, <i>Stettensis</i> .	-	1770, 17 Nov.	1792, 1 Nov.	1797, 8 Oct.	24 Junii.	
R. P. Martinus Braunwart, <i>Weildorfensis</i> .	-	1773, 30 Maii.	1792, 1 Nov.	1797, 8 Oct.	11 Novembris.	
R. P. Eugenius Mayr, <i>Gundelfinganus</i> .	-	1777, 18 Febr.	1793, 1 Nov.	1801, 19 Apr.	8 Julii.	
R. P. Edmundus Dauner, <i>Kirchbierlinganus</i> .	-	1773, 23 Maii.	1793, 1 Nov.	1800, 5 Oct.	16 Novembris.	
R. P. Dionysius Ebe, <i>Büschmansbusanus</i> .	-	1773, 11 Apr.	1793, 1 Nov.	1800, 5 Oct.	9 Octobris.	
R. P. Simon Haug, <i>Soler-Waldensis</i> .	-	1776, 3 Jan.	1794, 1 Nov.	1800, 5 Oct.	28 Octobris.	
R. P. Bonifacius Schumann, <i>Lackendorfensis</i> .	-	1773, 11 Oct.	1794, 1 Nov.	1800, 5 Oct.	5 Junii.	
R. P. Honoratus Hapt, <i>Ottoburanus</i> .	-	1774, 26 Nov.	1794, 1 Nov.	1800, 5 Oct.	16 Januarii.	
R. P. Frowinus Hieber, <i>Bingenfis</i> .	-	1772, 15 Dec.	1796, 1 Nov.	1802, 29 Sept.	17 Februarii.	
R. P. Franciscus Xaverius Mayer, <i>Rotvilanus</i> .	-	1777, 21 Apr.	1796, 1 Nov.	1802, 29 Sept.	3 Decembr.	

FRATRES PROFESSI.

F. Bruno Hart, <i>Buxheimensis</i> .	-	1780, 14 Maii.	1800, 21 Nov.	6 Octobris.
F. Josephus Laub, <i>Dietenheimensis</i> .	-	1782, 26 Sept.	1800, 21 Nov.	19 Martii.

FRATRES CONVERSI.

Br. Leonardus Galler, <i>Salemitanus</i> .	-	1739, 17 Sept.	1767, 15 Nov.	6 Novembris.
Br. Balthasar Schiller, <i>Neoburgensis</i> .	-	1745, 23 Apr.	1772, 22 Nov.	6 Januarii.
Br. Antonius Hamma, <i>Weildorfensis</i> .	-	1744, 31 Jul.	1772, 22 Nov.	17 Januarii.
Br. Jacobus Rilli, <i>Hedinganus</i> .	-	1749, 4 Jan.	1773, 1 Jan.	25 Julii.
Br. Maurus Fißcher, <i>Billenbusanus</i> .	-	1749, 7 Febr.	1774, 21 Nov.	15 Januarii.
Br. Alanus Bernard, <i>Lausheimensis</i> .	-	1754, 15 Jun.	1776, 13 Nov.	30 Januarii.
Br. Wendelinus Rößt, <i>Salemitanus</i> .	-	1757, 16 Jun.	1779, 26 Jan.	20 Octobris.
Br. Franciscus Margreter, <i>Schenkencellenfis</i> .	-	1750, 22 Oct.	1780, 26 Jan.	4 Octobris.
Br. Zacharias Hænting, <i>Kemnatensis</i> .	-	1756, 21 Nov.	1781, 4 Nov.	5 Novembris.
Br. Teßelinus Ruez, <i>Marie-Cellenfis</i> .	-	1755, 27 Nov.	1781, 4 Nov.	23 Maii.
Br. Hermannus Metchenmoser, <i>Neufracensis</i> .	-	1763, 23 Oct.	1787, 3 Jun.	7 Aprilis.
Br. Barnabas Lingg, <i>Leipferdinganus</i> .	-	1760, 3 Dec.	1787, 3 Jun.	11 Janii.
Br. Engelbertus Klotz, <i>Bermatinganus</i> .	-	1764, 8 Jan.	1790, 10 Jan.	22 Decembris.
Br. Wilhelmus Kleinheinz, <i>Eggenfis</i> .	-	1763, 29 Oct.	1790, 10 Jan.	10 Januarii.
Br. Damianus Deller, <i>Eigenfis</i> .	-	1757, 24 Jul.	1790, 10 Jan.	27 Septembri.
Br. Felix Roth, <i>Groskösenfis</i> .	-	1767, 2 Oct.	1796, 1 Nov.	1ma Dom. Aug.
Br. Clemens Harich, <i>Herdwangensis</i> .	-	1774, 29 Nov.	1800, 21 Nov.	23 Novembris.

Summa 78.

DER REICHS- UND KREISSTAND SALEM IM JAHR 1802⁹

Wie schon erwähnt, gehörte Salem zu den bedeutenderen geistlichen Reichsständen des deutschen Südwestens. Das Kloster gebot über beachtliche, allerdings unzusammenhängende Territorien, wobei die hoheitlichen Rechtsverhältnisse in diesen sehr unterschiedlicher Natur waren. Salemisch waren die sogenannte unterbergische oder Herrschaft unter den Bergen, gewissermaßen die abteilichen „Stammlande“ im unteren Linzgau, dann die Herrschaften Münchhöf im Hegau, Stetten am kalten Markt, Ostrach, Schemmerberg an der Riß, Ehingen und Unterelchingen an der Donau. Nur ein Teil dieser Gebiete war wirklich immediat, ein Teil dagegen dem von verschiedenen österreichischen, württembergischen und ulmischen Oberstellen ausgeübten Gerichts- und Steuerzwang unterworfen, ein weiterer Teil steuerte zur Reichsritterschaft¹⁰.

Als Reichsstand gehörte das Stift selbstredend dem Reichstag und hier der schwäbischen Prälatenbank an, hatte seinen Sitz an der ersten Stelle, aber keine eigene Stimme, sondern nur Anteil an der Kuriatstimme eben dieses prälatischen Kollegiums. Sein Reichsmatrikularanschlag oder Römermonat betrug ehemals 316 fl, war aber schließlich auf 76 fl herabgesetzt worden. Der jährliche Beitrag zum Reichskammergericht, der Kammerzieler, belief sich auf 211 Reichstaler 32½ Kreuzer. Der Kreisatrikularanschlag war ebenfalls 76 fl hoch. Im schwäbischen Kreistag stand Salem, ungeachtet seiner sieben Herrschaften in Schwaben, nur eine Stimme zu. Immerhin nahm es aber auf der Prälatenbank den ersten Platz ein.

Auf Grund seiner Stellung in Reich und Kreis war das Gotteshaus verpflichtet, eine stehende Truppe zu unterhalten. In Friedenszeiten waren dies 1½ Simpla Kavallerie und 1½ Simpla Infanterie, in Kriegszeiten das Doppelte. Dieses Militär garnisonierte, mit Waffen und sonstiger Ausrüstung wohl versehen, in Mimmehausen in der dortigen Kaserne, die im Frühjahr 1804 aufgelöst und versteigert wurde¹¹. Im einzelnen wurden gestellt: zum hohenzollerschen Kreiskürassierregiment ein Kornet, ein Korporal und fünf Gemeine zu Pferd, zum fürstenbergischen Kreisinfanterieregiment ein Premierlieutenant, ein Fähnrich, ein Secondefeldwebel, ein Führer, zwei Korporäle, ein Tambour, zwei Gefreite und zweiundzwanzig Gemeine. Wenn es an Freiwilligen mangelte, hatten die einzelnen Herrschaften die Rekruten nach dem jeweiligen Steuerfuß zu stellen. Dem Vernehmen nach – genaue Angaben sind hier nicht zu erhalten – hatte das Kloster in Friedenszeiten jedoch wesentlich mehr Männer unter Waffen stehen, die zu Wach- und Sicherungszwecken herangezogen wurden. Auch

9 Vgl. hierzu F. L. BAUMANN, Die Territorien des Seekreises 1800 (Bad. Neujahrsblätter der Bad. Hist. Kommission 4), Karlsruhe 1894, H. BAIER, Die Stellung der Abtei Salem in Staat und Kirche, in: FDA 62/1934, S. 131 ff. und beiläufig auch die Mitteilungen von E. HÖLZLE, Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches, Stuttgart 1938. Einige Bibliographien nennen auch die Schrift von B. HÄRINGER, Kurze Beschreibung des Reichsstifts Salem, Bruchsal 1890, die jedoch trotz intensiven Bemühungen nicht zu beschaffen war. Die vorliegende Darstellung folgt den zeitgenössischen statistischen Notizen in den unten näher bezeichneten Akten des GLA und FTTZA.

10 Das folgende nach den stat. Beschreibungen Salems vom Spätjahr 1802 in GLA 48/5821 u. 98/2319 und FTTZA SA 1551 u. 1281.

11 Nähere Auskunft über das Salemer Militär und die Kaserne in Mimmehausen erteilen die Fasz. GLA 98/1691-92.

unterhielt es eine kleine Artillerietruppe. Außer diesen Militäraufwendungen trug Salem zusammen mit den übrigen Ständen des oberen oder konstanziischen Kreisviertels das Zucht- und Arbeitshaus in Ravensburg und steuerte hierzu jährlich 144 fl bei. Diese regelmäßigen, aber auch die außerplanmäßigen Lasten für das Kriegswesen, legte es als Landesherr auf seine Untertanen um, die in einer sogenannten Landschaft zusammengefaßt und zahlungspflichtig waren, aber über irgendeine parlamentarisch-ständische Repräsentation, ein sonstiges Versammlungs- und Mitspracherecht nicht verfügten. Der Einzug der Abgaben wurde von einem besonderen Kassier besorgt, dem die Landschaftskasse im „Steuerhaus“ zu Salem unterstand. Das liegende und fahrende Vermögen der Landschaft, so die besagte Kaserne, war gering, dagegen der Schuldenstand nach dem II. Koalitionskrieg ein beträchtlicher.

Stark engagiert war das Kloster im Bildungs- und Armenwesen. Jedoch bestritt es diesbezügliche Ausgaben gewöhnlich aus seinen Kammereinkünften – die Landschaft wurde hier nicht zugezogen. Bedeutend war das sechsklassige Gymnasium, in welchem begabte Söhne, meist aus der näheren und weiteren Umgebung, sowie Novizen und Fratres von den Patern Unterricht erhielten in Kalli- und Orthographie, in der lateinischen, griechischen, hebräischen und französischen Sprache, in Rechnen, Mechanik, Geographie, Geschichte und Musik. Auch philosophische Gegenstände wurden gegeben. Die weltlichen Zöglinge zahlten außer einem wöchentlichen Kostgeld nichts¹². Die Anstalt stand in so gutem Rufe, daß das Haus Baden es nicht wagte, dieselbe bei der Übernahme des Stifts sofort aufzulösen.

Nach den zeitgenössischen Unterlagen zu urteilen, war auch das Volksschulwesen gut durchorganisiert. Das Bemühen der beiden letzten Äbte, die Volksbildung zu heben, ist unverkennbar. Anhand der regelmäßig eingesandten Noten- und Anwesenheitslisten suchten sie sich einen Überblick über den Leistungsstand der Schüler zu verschaffen. Die Möglichkeiten zu Eingriffen waren gut, da die Abtei in den meisten größeren Ortschaften ihrer Territorien die Schulmeister, die zumeist auch als Mesmer fungierten, teilweise oder ausschließlich ernannte und besoldete und die Schulbauten unterhielt¹³.

Wie die Aufstellungen des Klosterkastners aus dem Jahr 1802 zeigen, ließ sich das Kapitel nicht nur seine Bemühungen um Künste und Wissenschaften etwas kosten, sondern auch die Fürsorge für die Armen. Es wurden wöchentlich beträchtliche Quanten an Brot und Mehl verschenkt. Allein im Oberamt Salem profitierten an die 190 Bedürftige davon. Hinzu kamen zinslose Darlehen an Leute, von denen man eine Rückzahlung erwarten konnte, und die Arbeitsbeschaffung für bedürftige Alte, Kränkliche und Kinder. Solche wurden im Feldbau in den vom Kloster selbst bewirtschafteten Gütern eingesetzt. Ihre Entlohnung war weniger nach der Leistung, sondern mehr nach ihrem Bedürfnis bemessen. Als aufsehenerregende Einrichtung empfanden die Zeitgenossen das neuerbaute Armenhaus in Wespach. Hier fanden an die 30 Mittellose ein Unter- und Auskommen. Zugunsten dieses Hauses und des

12 Vgl. hierzu auch die schon erwähnte Beschreibung des Salemer Klosterlebens des P. EBE. Ausführlich berichtete die Salemer Kanzlei der badischen Okkupationskommission (GLA 98/2319): Demnach war das Gymnasium 1790 nach modernsten Gesichtspunkten für 72 Zöglinge erbaut worden. Kosten für sanitäre und hygienische Einrichtungen hatte man keine gescheut. Wert legte man insbesondere auf die Geräumigkeit der Zimmer und die „vorsichtige Absonderung der Bettstellen“.

13 Aktenstücke GLA 98/2281-82.

Spitals in Überlingen, wo gegen einen jährlichen Zuschuß von 150 fl unheilbar Kranke aus den Salemer Gebieten untergebracht werden konnten, hatte das Stift allerdings einen alten Brauch aufgegeben. Man hatte nämlich Jahr für Jahr am Gründonnerstag kostenlos in- und auswärtige Arme gespeist, was schließlich an besagten Tagen zu einer riesenhaften Ansammlung von Bettlern an den Klosterpforten führte, die weit mehr verzehrten als ursprünglich vorgesehen war. Die Abstellung dieser zum Mißbrauch entarteten ursprünglich guten Tat wird nicht zuletzt auf die Kritik der Aufklärung zurückzuführen sein, die in der Mildtätigkeit der Klöster in erster Linie die Förderung des Bettels und des Vagantentums sehen zu müssen glaubte¹⁴.

Neben umfangreichen Besitzungen in den eigenen Herrschaften, in denen andere Stände und Korporationen nur mäßig begütert waren, hatte Salem auch eine große Anzahl von Liegenschaften und Rechten in fremden Gerichten, besonders in der fürstenbergischen Grafschaft Heiligenberg, in der vorderösterreichischen Landvogtei Schwaben, im Hochstift Konstanz, dann in reichsstädtisch-überlingischen, Malteser- und Deutschordens-, herzoglich-württembergischen, reichsstiftisch-weingartischen, -ochsenhausischen-, -petershausischen Territorien usw. Besonders erwähnenswert sind die landauf, landab wohlbekannten, in wirtschaftlicher wie baulicher Hinsicht bedeutenden „Salmansweiler Höfe“, von den Zeitgenossen auch als Pflegehöfe oder Hofmeistereien bezeichnet, die zum Teil noch heute ein beredtes Zeugnis vom Selbstbewußtsein und dem Reichtum des einstigen Reichsklosters ablegen. Solche bestanden in Überlingen, Konstanz, Stockach, Meßkirch, Pfullendorf, Ehingen, Ulm, um nur die wichtigsten zu nennen¹⁵.

Seiner Staatsverfassung nach war Salem eine geistliche Wahlmonarchie im Verband des deutschen Reiches unter der Oberhoheit des Kaisers, von dem es zahlreiche seiner Besitzungen und Rechte mittelbar oder unmittelbar als Lehen hatte. Als Teil der als gottgewollt verstandenen Feudalordnung genoß es den Schutz der Reichsverfassung, speziell die Garantien des Westfälischen Friedens, die ja bekanntlich durch den Reichsdeputationshauptschluß (RDHS) vom 25. Februar 1803 aufgehoben wurden. Es besticht auch heute noch das Faktum, daß auf Grund dieser in vielen Jahrhunderten gewachsenen Besonderheiten gerade Männer aus dem Bauern- und Bürgerstand zu hohen politischen Rängen und Würden aufsteigen konnten.

Der Abt war Träger aller weltlichen und geistlichen Hoheitsrechte, die das Kapitel im Laufe der Jahrhunderte erworben und behauptet hatte. Er führte einerseits das Regiment über den Konvent mit Hilfe insbesondere des Priors und Subpriors und verwaltete das Klostervermögen unter Beiziehung fähiger und erfahrener Konventualen, so des Kastners, zuständig für die Getreidevorräte, des Bursiers, mit den Finanzen betraut, des Küchenmeisters, verantwortlich für die Küche, Speisekammern und Fischweiher, und des Großkellers, der die Kellereien in Salem, Kirchberg, Maurach, Überlingen und Lugen unter sich hatte¹⁶. Andererseits war er der Inhaber weltlicher Macht und Gewalt, was das Schwert im Wappen der Abtei symbolisiert. Er vereinigte das Richteramt, die Exekutive und Legislative in sich in dem Maße und Umfang, wie es ihm von Kaiser und Reich zugestanden war.

14 Bericht der bad. Kommission an die Regierung vom 17. Okt. 1802 GLA 48/5820 und Armenlisten von 1802 GLA 98/63.

15 Stat. Notizen in GLA 48/5821 u. 98/2319.

16 Pflichtenkatalog der Klosteroffizialen von 1785 GLA 98/324.

Für die Regierungsgeschäfte, nämlich die Verwaltung der Herrschaften, die Ausübung des Richteramtes und die Betreibung der Reichs- und Kreispolitik standen ihm der weltliche Kanzler des Stifts und eine Reihe von Beamten und Dienern zur Seite. Der Geschäftskreis besagten Kanzlers – in den Jahren vor der Säkularisation war dies Johann Willibald Edler v. Seyfried – umfaßte die Gesandtschaft beim schwäbischen Kreis, alle sonstigen politischen Angelegenheiten, alle Gerichtssachen, mit denen sich das Kloster in zweiter Instanz zu befassen hatte, ferner das Hofrichteramt in erster Instanz für alle in den Ringmauern des Stifts vorkommenden Zivilfälle und die Ausfertigung und Verkündung der landesherrlichen Erlasse. Zur Kanzlei im weiteren Sinn gehörte das Forstamt, in dem sowohl Geistliche wie Weltliche tätig waren, das Lehenamt für die Erb- und Schupflehen, eine Schulrenovations- und Armenkommission, eine Waisenpflege, während, wie schon gesagt, das sehr wichtige Burs- oder Rentamt, das sämtliche landesherrliche Geldeinkünfte und -ausgaben verwaltete, allein einem Pater unterstand. Im Jahr 1802 lebten in den Salemer Gebieten rund 8500 Menschen, von denen sich die meisten vom Feld-, ein kleiner Teil auch vom Rebbau ernährten. Jedoch stand dem Prälaten nur über einen Teil von diesen die volle Landes- und Gerichtshoheit zu¹⁷. Die reichsstiftischen Lande waren eingeteilt in:

*Das Oberamt Salmansweiler*¹⁸

Diesem gehörten folgende Ortschaften zu: Salem selbst, Adelsreute, Bermatingen, Buggensegel, Gebhardsweiler, Grasbeuren, Leutkirch, Mimmenhausen, Mittelsteweiler, Mühlhofen, Neufrach, Nußdorf, Oberstenweiler, Oberuhldingen mit Seefeld, Owingen-Pfaffenhofen, Schwandorf, Stephansfeld, Tepfenhard, Tüfingen mit Baufnang, Unterstenweiler, Urnau und Weildorf, wobei die kleinen Weiler und Einzelgehöfte hier ungenannt bleiben. Ferner lagen in diesem Amte die freiadligen Schlösser Kirchberg und Maurach und die Wallfahrtskirche Neubirnau mit dem Oberhof. Der Pflerhof Frauenberg mit der Marienwallfahrt war zwar Eigentum des Stifts, gehörte aber in politischer Hinsicht zur vorderösterreichischen Landgrafschaft Nellenburg, die die Landeshoheit innehatte. Den Freiherren von Bodman stand die niedrigere Gerichtsbarkeit zu.

In kirchlicher Hinsicht war die Herrschaft eingeteilt in sieben Kirchspiele. Pfarrorte waren Bermatingen, Leutkirch, Mimmenhausen, Seefeld, Owingen-Pfaffenhofen, Weildorf und Urnau. Das Kloster hatte das Kirchenpatronat inne, abgesehen von Owingen und Seefeld. Hier ernannte die Deutschordens-Kommende Mainau den Pfarrer bzw. das Domkapitel zu Konstanz. Es braucht wohl nicht ausdrücklich darauf hingewiesen zu werden, daß das Oberamt wie alle anderen salemischen Herrschaften ausschließlich katholisch und Protestanten, Calviner und Juden nicht zugelassen waren.

Die Gerichtsorganisation stellte sich wie folgt dar: In allen Dörfern und Weilern der unterbergischen Herrschaft mit ihren knapp 3800 Einwohnern übte das Oberamt zu Salem die hohe und niedere und die Forstgerichtsbarkeit in erster Instanz aus. Nur

¹⁷ Aktenstücke GLA 98/2319.

¹⁸ Das folgende nach den stat. Notizen der Salemer Kanzlei vom Spätjahr 1802 GLA 48/5821 u. 98/2319.

Adelsreute und Tepfenhard standen unter der hohen Malefiz- und Forstherrlichkeit Österreichs, die wahrgenommen wurde vom landvogteilichen Oberamt in Altdorf. Die Forstgerichtsbarkeit zu Urnau war lediglich pachtweise von Heiligenberg an Salem überlassen. Das Gericht bildeten der zweite Oberbeamte, der Konsulent und der Sekretär des Oberamts. Als zweite Instanz in allen Rechtsfällen fungierte der im Klosterbezirk konstituierte „Verhörrath“, dem einige Patres und weltliche Räte angehörten und in welchem dem Kanzler als dem Vortragenden und dem P. Großkeller als dem Vorsitzenden ein besonderes Gewicht zukam. Bei schweren Kriminalfällen, gleichzusetzen etwa mit den heutigen Kapitalverbrechen, führten die erstinstanzlichen Amtsleute nur die Voruntersuchung, das Urteil fällte der Rat, und zwar nach Maßgabe der Reichsgesetze, wie überhaupt nur für unbedeutendere und untergeordnete Rechtssachen spezielle prälatische Verordnungen bestanden. Besagtes Gremium übte außerdem auch eine notarielle Funktion aus. Alle wichtigen Verträge, besonders die, die den Grundstücksverkehr anbelangten, mußten bei diesem niedergelegt und von ihm genehmigt werden.

Bemerkenswert ist, daß für alle Eheleute in den salemischen Territorien eine umfassende Gütergemeinschaft bestand, es sei denn, in den Heiratsverträgen war anderweitig kontrahiert. Das Erbrecht war kompliziert. Es kannte zwar eine Pflichtteilregelung, wies aber die starke Tendenz auf, Realteilungen auszuschließen und die Aufteilung der Höfe zu verhindern.

Im Gegensatz zur vorderösterreichischen Nachbarschaft und auch zu den markgräflich-badischen Landen waren alle Untertanen des Oberamts dem Reichsstift leibeigen. Den größten Teil ihres Grundbesitzes hatten sie als Lehen. Genauer gesagt: Die Höfe waren meist Schupflehen, die das Gotteshaus beim Ableben des Bauern gewöhnlich dem ältesten Sohn übertrug. Über ein Erblehen und freies Eigentum disponierte in der Regel der Vater, wobei die Obrigkeit darauf sah, daß der älteste Sohn begünstigt und die Geschwister, sofern vorhanden, mit Geld abgefunden wurden.

An Abgaben hatte die Untertanenschaft die in den meisten süddeutschen Territorien üblichen zu leisten. Sie scheinen aber nicht als drückend empfunden worden zu sein. Es waren dies in der Hauptsache die Haus-, Grund- und Heuzinsen, Gülten, Einzugs-, Abzugs- und Manumissionsgebühren, Todfall und Ohmgeld. Die Akzise oder der Pfundzoll waren eingeführt. Das Amt verfügte über eine Landzollstätte.

Noch einige Anmerkungen wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Natur: Nahezu alle Untertanen in der Herrschaft lebten, wie schon erwähnt, vom Feld- und Weinbau und von der Viehzucht. Es gab eine Reihe von Handwerkern, die jedoch, was ihre Geschicklichkeit anging, nicht im besten Rufe standen. Sie waren in zwei Zünfte eingeteilt, in die der leichten und schweren Handwerker, eine jede mit einem Obmann und einer eigenen Kasse. Zu den leichten gehörten die Sattler, Färber, Seifensieder, Hafner, Metzger, Schuster, Schneider, zu den schweren die Schlosser, Schmiede, Wagner, Maurer, Zimmerleute und Kiefer, um nur einige zu nennen. Auch ein weiteres Gewerbe war im Oberamt ansässig. Neben dem Amtsphysikus in Salem, der unter anderem das Militär und den Konvent zu betreuen hatte, waren insgesamt sieben „Chyrurgen“ tätig.

*Das Obervogteiamt Münchhöf*¹⁹

Als eine der kleinen Salemer Herrschaften setzte sich diese aus der gleichnamigen Gemeinde, in der sich auch das Amtshaus befand, dem Pfarrdorf Mainwangen, den Madachhöfen sowie einer Reihe von herrschaftlichen Lehen- und Kameralgütern zusammen. Der gesamte Wald gehörte dem Kloster. Die Einwohnerzahl betrug wenig mehr als 400. Sämtliche Orte standen unter österreichischer Landeshoheit, wobei die Gemeinde Münchhöf mit ihren Weilern und Höfen ihre Kreis- und Reichssteuern der nellenburgischen Landschaftskasse in Stockach, Mainwangen aber seine der Reichsritterkantonskasse Hegau-Bodensee in Radolfzell ablieferte. Dornsborg, die Madachhöfe sowie der Salmansweiler Hof zu Stockach waren steuerfreie Kameralgüter des Stifts. Das Obervogteiamt mit dem Obervogt Christoph Waldschitz an der Spitze übte die Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit in erster Instanz aus, jedoch auf der Grundlage der österreichischen Gesetze. Zweite Instanz war das k. k. vorderösterreichische Appellatorium in Stockach, dritte das Hofgericht in Wien. Da Salem nur Grundherr war, hatte es auch mit dem Militärwesen nichts zu tun. Dagegen war es Kirchenpatron des einzigen Pfarrdorfs Mainwangen und ernannte den dortigen Weltgeistlichen. Die Leibeigenschaft war 1782 von Kaiser Joseph II. aufgehoben worden, gleichwohl kassierte das Kloster von der Bevölkerung, die sehr wenig privaten, lehenfreien Besitz hatte, den Todfall und Manumissionsgebühren. Ein guter Teil der sonstigen Abgaben, so die Akzise, bezog das Erzhaus Österreich.

*Das Obervogteiamt Stetten am kalten Markt*²⁰

Dieses Territorium befand sich erst seit einem halben Jahrhundert im Besitz Salems und gehörte vordem dem Grafen Schenk von Kastell. Es umfaßte 1200 Einwohner in den Pfarrdörfern Stetten mit dem Schloß und Hausen im Tal und die Ortschaften Neidingen, Nusplingen, Ober- und Unterglashütte sowie die Kameralmaierei Schloß Hausen, ein altes Schloß mit Ökonomiegebäuden. Die Staatsverhältnisse glichen denen des Obervogteiamts Münchhöf. Salem war Grundherr, allerdings mit der Forsthoheit. Die Landeshoheitsrechte wurden von Österreich beansprucht und von der oberen Grafschaft Hohenberg wahrgenommen. Es wurde nach österreichischem Gesetz Recht gesprochen – unter anderem waren die Petzektschen Sammlungen eingeführt –, und zwar im ersten Zug vom salemischen Obervogteiamt, im zweiten vom vorderösterreichischen Appellationsgericht in Rottenburg am Neckar und im dritten vom kaiserlichen Appellationsgericht in Wien. Alle Ortschaften waren zur Reichsritterschaft kollektabel, aber merkwürdigerweise keinem Militärzwang unterworfen. Die Reichs- und Kreissteuern zog die Ritterschaftskasse in Radolfzell ein, die dem Kloster zustehenden Gefälle und Abgaben, z. B. das Ohmgeld, den Leibschild und das Abzugsgeld trotz abgeschaffter Leibeigenschaft, das Obervogteiamt unter dem Obervogt Anselm Katzenhofer. Außerdem befanden sich zwei k. k. Landzollstellen in der Gegend. Wie in der Herrschaft Münchhöf gehörte auch hier

19 Das folgende nach den stat. Angaben der Salemer Kanzlei vom 25. Nov. 1802 GLA 98/2319.

20 Das folgende nach den stat. Angaben des Obervogteiamtes Stetten a. k. M. vom Okt./Nov. 1802 GLA 229/102080, ferner nach Aktenstücken GLA 229/102071, 102074, 98/3619 u. 48/5820.

der gesamte Wald Salem, dazu eine Schäferei mit 700 Tieren, Fischereirechte an der Donau, die meisten Schupf- und Erblehengüter und die Bannmühle zu Neidingen. Bei Verlehnungen und Erbfällen verfuhr man wie im Amte Salem und suchte allenthalben Realteilungen zu verhindern. Die Einwohner nährten sich, vom Grundherrn und dem Souverän wenig belastet, weitestgehend von Ackerbau und Viehzucht. Das Handwerk war zünftig, es standen zwei „Chyrgurgen“ in Stetten zur Verfügung.

Das Oberamt Ostrach²¹

Zum Herrschaftsbezirk Ostrach, südlich der Donau zwischen Pfullendorf und Saulgau gelegen, gehörten im wesentlichen die Orte, Weiler und Höfe Arnoldsberg, Bachhaupten, Burgau, Einhart, Eschendorf, Kalkreute, Gunzenhausen, Junghof, Lausheim, Levertweiler, Magenbuch, Ostrach, Spöck und Tafertsweiler. Davon hatten fünf eine Pfarrkirche unter Salmansweiler Patronat. Die rund 1300 Einwohner lebten hauptsächlich von der Landwirtschaft und dem Holzhandel.

Das Gerichtswesen war organisiert wie in der unterbergischen Herrschaft. Es bestanden zwei Territorialinstanzen. Die erste war das Ostracher Oberamt, die zweite der Verhörrat, zuständig für alle hohen und niederen Straf- und Zivilfälle. Selbstredend stand den Untertanen der Rekurs an die Reichsgerichte offen. Die Landschaft steuerte zur Landschaftskasse in Salem, ausgenommen Kalkreute, das in dieser Beziehung zur Grafschaft Hohenzollern-Sigmaringen gehörte. Das *ius armorum* stand jedoch auch hier dem Kloster zu. Bezüglich der Gefälle und Abgaben bestanden in etwa die gleichen Regelungen wie im unteren Linzgau. Das Stift besaß auch das Zollregal, das es hundert Jahre zuvor vom Hause Sigmaringen als ein österreichisches Lehen gekauft hatte. Hauptzollstellen waren in Ostrach und beim Junghof eingerichtet.

Die salemische Verwaltung in Ostrach war gut ausgebaut. Das Oberamt unter dem Oberamtmann Christoph Stehle und seinem Sohn hatte neben der Justiz auch den Einzug der Abgaben und die Forst- und Jagdsachen zu besorgen.

Das Oberamt Schemmerberg²²

Das Amt umfaßte die Dörfer Schemmerberg im Rißtal mit der salemischen Patronatspfarre, Äpfingen und Altheim mit einigen über tausend Seelen. Das Gotteshaus

21 Das folgende nach den stat. Aufzeichnungen des t. u. t. Hofrates Grimm von Ende 1802 FITZA SA 1280 sowie weiteren Notizen in SA 1277-79 und DK 21070. Die Literatur über Amt und Ort Ostrach ist mehr als dürftig: vgl. hierzu W. BERNHARDT / R. SEIGEL, Bibliographie der Hohenzollerischen Geschichte, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 97-98/1974-75, S. 383. Brauchbare Angaben über Amt und Orte liefert C. TH. GRIESINGER, Universal-Lexicon von Württemberg, Hechingen und Sigmaringen, Stuttgart/Wildbad 1841, Sp. 1034 ff.

22 Das folgende nach der stat.-topogr. Beschreibung des Schemmerberger Oberamtmanns v. Seyfried FITZA SA 1338 u. 1341. Einige wenige Angaben bei GRIESINGER und MEMMINGER, Beschreibung des Königreichs Württemberg, Oberamt Biberach, Stuttgart/Tübingen 1837. (Landesbeschreibungen aus diesem Jahrhundert sind meistens noch dürftiger!)

hatte hier die weitgehend unbeschränkte Landeshoheit, von einigen Forst- und Jagdrechten einmal abgesehen. So das Kollektations- und Konskriptionsrecht, die iura circa sacra, die niedere Gerichtsbarkeit und als österreichisches Lehen den Blutbann, der sich auch auf einige benachbarte Gebiete erstreckte. Die Justizpflege war wie in den anderen immediaten Gebieten geordnet, desgleichen das Steuer-, Abgaben- und Schulwesen. Hinsichtlich des letzteren ist bemerkenswert, daß neben der Normal- eine Sonntagsschule eingeführt war, an der auch die Erwachsenen jüngeren Alters teilnehmen mußten. Die Verhältnisse zwangen offensichtlich die Obrigkeit dazu, sich monatlich von den Schulmeistern über den Fleiß der Schüler berichten zu lassen, im übrigen auch gegen die Handwerksgehlen vorzugehen, die wegen der mangelnden Leistungsfähigkeit der Gewerbe zum Wandern gezwungen wurden, ansonsten ihnen der Meisterbrief versagt blieb.

Das Pfliegamt Unterehingen²³

Es bestand mit rund 470 Leibeigenen nur aus dem gleichnamigen Dorf nördlich der Donau unweit von Ulm und vom Stift Elchingen. Kirchenpatron war Salem, die Pfarrei gehörte jedoch nicht zur Diözese Konstanz wie alle anderen, sondern zu Augsburg. Der Ortsvorsteher Nepomuk Zimmermann war zugleich Oberamtmann und verwaltete für das Reichskloster die niedere Gerichtsbarkeit als erste Instanz, die hohe lag in den Händen des Magistrats der Reichsstadt Ulm. Über die zweite Instanz ist in den Akten nichts ausgesagt. Es ist jedoch denkbar, daß der Stand Ulm auch diese bildete, wie er überhaupt als ehemaliger Besitzer der Herrschaft immer noch einen beherrschenden Einfluß geltend machte, insbesondere was Maße, Gewichte und die wenigen Abgaben anbelangte. Salem war hier also Grundherr mit einer beschränkten Landeshoheit, sein Besitz bestand vorwiegend aus Erblehengütern.

Das Pfliegamt Ehingen²⁴

Waren schon die Staatsverhältnisse der bisher untersuchten reichsstiftisch-salemschen Gebiete nicht gerade übersichtlich, aber nichtsdestoweniger symptomatisch für die Verfassung des I. Kaiserreiches jener Tage, so wies das Pfliegamt Ehingen noch einige zusätzliche Besonderheiten auf. Es bestand aus den auf der Rauhen Alb gelegenen Orten Frankenhofen mit der salemschen Patronatspfarre, Tiefenhülen, Stetten, Höfen in Heufelden und anderswo und insgesamt 330 Leibeigenen. Verwaltet wurde es vom Salmansweiler Hof in der vorderösterreichischen Donaustadt Ehingen aus, in welchem der weltliche Pflieger Christian Troll saß. Das Gerichtswesen war folgendermaßen organisiert: Salem stand die niedere Gerichtsbarkeit zu, nicht

23 Dieses nach dem Bericht der Salemer Kanzlei vom Nov. 1802 (GLA 98/2319) sowie den stat. Angaben in FTTZA SA 1289 und GLA 48/5820. Vgl. auch J. A. EISENMANN / C. F. HOHN, Topo-geographisch-statistisches Lexicon vom Königreiche Bayern, Bd. 1, Erlangen 1831, S. 359.

24 Das folgende nach dem Bericht des Pfliegers Troll in Ehingen vom Okt. 1802 FTTZA SA 1282 u. 552 und nach den stat. Notizen in GLA 48/5820. Vgl. auch F. M. WEBER, Ehingen Geschichte einer oberschwäbischen Donaustadt, Ehingen 1955, S. 302 ff.

aber der Blutbann. Dieser gehörte für Frankenhofen und Tiefenhülen dem herzoglichen Haus Württemberg, für Stetten und Heufelden der Stadt Ehingen. Das Pfliegamt war in allen Rechtssachen, ausgenommen die Schwerverbrechen, erste Instanz, zweite der Verhörort zu Salem. Es bezog außerdem die meisten Gefälle aus den zahlreichen Schupflehen und sonstige Abgaben. Alles in allem besaß das Gotteshaus in diesem Territorium die Grundherrschaft und eine beschränkte Landeshoheit.

DER ÜBERGANG VON LANDSCHAFT UND STIFT AN BADEN UND TAXIS²⁵

Der Untergang der Stifter und Klöster im deutschen Reich stand in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Erstarren der Aufklärung in Europa und den Folgen der Französischen Revolution von 1789–1795. Auch die Reichsabtei Salem geriet gegen Ende des Jahrhunderts in den Sog einer Entwicklung, an deren Ende unausweichlich die Vernichtung des geistlichen Staatentums und der klösterlichen Korporationen stand. Salem, das zwar, wie schon bemerkt, durch den II. Koalitionskrieg in materieller Hinsicht stark beansprucht worden war, ließ nichts unversucht, um seinem Schicksal zu entgehen. So war es auf dem Rastatter Kongreß 1797/98, der einen Reichsfrieden mit Frankreich vorbereiten sollte, mit einem eigenen Gesandten vertreten²⁶. Der Kongreß, der einen förmlichen Abschluß nicht fand, ließ zu deren Unglück die völlige Uneinigkeit der geistlichen Reichsstände offenbar werden und brachte entsprechend dem Wunsche der französischen Regierung als Zwischenergebnis die Abtretung des gesamten linken Rheinufers mit seinen deutschen Gebieten und die Anerkennung des Entschädigungsprinzips auf der Grundlage von Säkularisationen, was den jahrhundertealten Hunger weltlicher Fürstenhäuser auf wohlgehaltene geistliche Territorien nur noch vergrößerte. Durch den erneuten Ausbruch des Krieges und die Bildung der II. Koalition gegen Frankreich kam die Angelegenheit zwar zum Stillstand, wurde aber durch das französische Waffenglück alsbald wieder

25 Die Auflösung des Klosters Salem ist bis jetzt Gegenstand einer einzigen Untersuchung gewesen, nämlich der von TH. MARTIN, *Das Ende des Klosters Salem*, in: FDA 15/1882, S. 101 ff. MARTIN beschränkt sich in seiner 14seitigen Abhandlung auf die Darstellung des Vorgangs, wobei ihm zwar der schriftliche Nachlaß des P. Ebe, aber kaum Staatsakten zur Verfügung standen. So wertvoll diese Arbeit in Anbetracht der dürftigen Literatur ist, so läßt sie doch allzu vieles unberücksichtigt.

Im Rahmen seiner Säkularisationsstudien hat der Verfasser die Aufhebung des Reichsstifts Petershausen eingehend in seinem Beitrag über die Säkularisation der Klöster in Konstanz und Umgebung 1782–1832 im Bd. 96/1978 des Bodenseegeschichtsvereins abgehandelt. Über den Untergang der Reichsabtei Gengenbach hat schon vor fast fünfzig Jahren E. SCHELL in der ZGO 84/1932 geschrieben. Da Salem das dritte Reichsstift war, das an Baden fiel, schien es an der Zeit, eine offensichtliche Forschungslücke zu schließen. Zur Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811 allgemein vgl. die gleichnamige Dissertation des Verfassers, Überlingen 1980, mit weiterführenden Literaturangaben.

26 Davon berichtet u. a. P. G. Feyerabend in seiner „Chronik des ehemaligen Reichsstiftes und Münsters Salmansweiler in Schwaben von seiner Entstehung bis zu seiner Auflösung, Salem 1827“. Die Handschrift befindet sich in der Überlinger Leopold-Sophien-Bibliothek. Sie erteilt über die Vorgänge in den Jahren 1802–1804 so gut wie keine Auskunft. Wichtiges Material aus den Jahren 1797–1802, speziell Korrespondenzen mit den Salem unterstellten Frauenklöstern, befindet sich im StA ÜB, Fasz. 2613 u. 2615.

akut. Im Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 mußten Kaiser und Reich endgültig den Forderungen Napoleons entsprechen, womit das Schicksal der geistlichen Staaten, Klöster und der meisten Reichsstädte besiegelt war. Ein eigens hierzu gebildeter Reichstagsausschuß, die Reichsdeputation in Regensburg, hatte im darauffolgenden Jahr die Einzelheiten zu regeln, wobei für sie im wesentlichen die Vorgaben der „vermittelnden“ Mächte Frankreich und Rußland verbindlich waren.

Das Engagement Salemer Beobachter und Beauftragter in Regensburg und die umfangreichen Kontakte mit anderen Abteien und wohlgesonnenen Reichsständen nutzten erwartungsgemäß nichts. Das protestantische markgräfliche Haus Baden, das es für gut befunden hatte, nicht nur seine Besitzungen am Oberrhein zu arrondieren, sondern auch aus kreispolitischen und anderen Gründen sich am westlichen Bodensee festzusetzen, hatte nicht zuletzt ein Auge auf die Salmansweiler Besitzungen in diesem Raum geworfen, während sich das fürstliche Haus Thurn und Taxis, das sich erst einige Jahrzehnte zuvor im oberen Schwaben hatte ansässig machen können, zwecks Vergrößerung seiner gefürsteten Grafschaft Friedberg-Scheer an der Donau²⁷ besonders für das Oberamt Ostrach interessierte.

Beide Dynastien kamen zum Zug: Die Reichsdeputation legte sich im Spätherbst des Jahres 1802 nach Verabschiedung mehrerer vorläufiger Entschädigungspläne endgültig fest und verfügte im § 5 ihres Hauptbeschlusses vom 25. Februar 1803, daß der Markgraf von Baden für seine linksrheinischen, an Frankreich verlorenen Besitzungen unter anderem die Reichsabtei Salmansweiler, ausgenommen das Oberamt Ostrach und die Ortschaften Frankenhofen, Tiefenhülen und Stetten, erhalten sollte. Dem Fürsten von Thurn und Taxis wurde im § 13 „zur Schadloshaltung für die Einkünfte der Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Provinzen“ neben der Stadt und dem Stift Buchau und den Abteien Neresheim und Marchtal die beiden letztgenannten Salemer Besitzungen zugeteilt, womit sogleich die Grundlage von Streitigkeiten zwischen beiden Häusern geschaffen war. Denn der Rezeß nannte das Pflamgamt Ehingen, zu dem die drei Ortschaften gehörten, namentlich nicht, ebenso wenig die Herrschaft Unterechingen. Der Salemer Regierung, die an irgendwelchen Widerstand nicht im geringsten denken konnte, blieb nichts anderes übrig, als dem Geheimen Rat Meyer, dem Bevollmächtigten des Markgrafen Karl Friedrich, mitzuteilen, daß sie mit dem Übergang des Stifts an Baden einverstanden sei²⁸.

27 Im Jahr 1695 in den Reichsfürstenstand erhoben, kaufte das Haus Thurn und Taxis, mit dem Reichspostlehen ausgestattet und dadurch zu großem Reichtum gekommen, im Verlauf des 18. Jahrhunderts eine Reihe von süddeutschen Herrschaften und Ländereien zusammen, darunter auch die Grafschaft Friedberg mit den Herrschaften Scheer, Dürmentingen und Bussen. Fürst Karl Anselm (1773–1805) setzte durch, daß Kaiser Joseph II. diesen Besitzungen den Rang einer gefürsteten Grafschaft mit dem Namen Friedberg-Scheer verlieh, wodurch der kurz zuvor erworbene Sitz im Reichsfürstenrat abgesichert werden sollte. Eine bedeutsame Vermehrung seines Besitzes sowie eine Standeserhöhung (Fürst zu Buchau) erfuhr Taxis durch den Reichsrezeß von 1803. Drei Jahre später mußte Fürst Alexander (1805–1827) den Verlust der Reichsunmittelbarkeit und die Zerreißung seiner Territorien hinnehmen. Zur Geschichte des Fürstenhauses grundlegend: A. LOHNER, Geschichte und Rechtsverhältnisse des Fürstenhauses Thurn und Taxis, Regensburg 1895 und J. B. MEHLER, Das fürstliche Haus Thurn und Taxis in Regensburg. Zum 150jährigen Residenz-Jubiläum, Regensburg 1898. Zu nennen ist weiter M. PIENDL, Thurn und Taxis 1517–1867. Zur Geschichte des fürstlichen Hauses und der Thurn und Taxisschen Post, Regensburg 1967.

28 Bericht Meyers an Karl Friedrich vom 15. Sept. 1802 GLA 48/5821.

Nachdem weitgehend sichergestellt war, daß die Deputation keine wesentlichen Änderungen mehr beschließen würde, schritten die erwerbenden Fürsten im September und Oktober 1802 zur Tat. Baden etwas früher, Thurn und Taxis etwas später. Sie kündigten dem Reichsprälaten Caspar per Post die nun unmittelbar bevorstehende Staatsveränderung und das Ende seiner Regentschaft an. Karl Friedrich tat dies unterm 14. September des Jahres²⁹, Karl Anselm von Thurn und Taxis einige Tage später³⁰. Das Schreiben des letzteren ist um so bemerkenswerter, als er den Abt eindringlich um Verständnis für seinen Schritt bat und ihm sein Bedauern darüber ausdrückte, an den Säkularisationen teilnehmen zu müssen. Zweifellos traf der Verlust der Reichsposten links des Rheins und der niederländischen Besitzungen das Haus Thurn und Taxis schwer, und man darf es dem Fürsten sogar glauben, daß ihm die Einsetzung in den Vorkriegsstand lieber gewesen wäre als die Entwicklung nach dem Lunéville Frieden. Anders lag die Sache bei Baden, das ja bekanntlich viel mehr erhielt als es wirklich verloren hatte. Auch berief sich der Fürst bei der Ankündigung der provisorisch-militärischen Besitznahme darauf, von Baden und anderen unter Zugzwang gesetzt worden zu sein und nun ebenfalls handeln zu müssen, um seine Rechte zu wahren. Abt Caspar antwortete ihm und Karl Friedrich in fast gleichlautenden Schreiben dahingehend, daß er die eingetretene Entwicklung akzeptiere und alles daran setzen werde, daß der Übergang seiner Gebiete an die neuen Herren ohne Schwierigkeiten vonstatten gehe. „Völlig mit den Verhandlungen bekannt, die am Reichstage aus Gelegenheit des Lunéville Friedens im vorigen und gegenwärtigen Jahr statt hatten, und wirklich eine außerordentliche Reichsdeputation beschäftigen, unterwerfe ich mich den Anordnungen einer höheren Vorsicht und den gesetzlichen Verfügungen, welche dem Vaterlande Frieden, innere Ruhe und Stärke verschaffen sollen, mit dem innigsten Vertrauen auf die bekannten edeln Gesinnungen und das mir durch den Herrn Regierungspräsidenten Grafen von Westerhold besonders kund gemachte gnädige Wohlwollen gegen mich und mein Reichsstift“³¹.

Die provisorisch-militärische Besitzergreifung ging ohne Absprache der beiden erwerbenden Parteien vor sich. Die badische Kommission unter dem Geheimen Rat Reinhard traf am 1. Oktober in Salem ein. Ihre Aufgabe war, dem Kapitel die Ansprüche des Markgrafen mitzuteilen, jegliche Veränderungen im Imperium und Domanium des Stifts zum Nachteil der neuen Herrschaft zu untersagen und sich einen ersten Überblick über das Vermögen zu verschaffen. Da der RDHS die Verteilung der klösterlichen Liquidationsmasse nicht in allen Punkten genau geregelt hatte, kam es sogleich zu Reibereien. Baden ging davon aus, daß alles, was nicht ausdrücklich zur Entschädigung ausgewiesen, ihm stillschweigend zugestanden war, und besetzte von Biberach aus, das ebenfalls badisch wurde, einen Teil der Pflege Ehingen, den Hof in Ulm und Unterelchingen.

Thurn und Taxis legte umgehend Verwahrung ein und brachte es dahin, daß über die strittigen Punkte schon Wochen später verhandelt wurde. Die vorläufige Besitznahme fand ihren öffentlich-rechtlichen Ausdruck im Anschlagen von Patenten an den Amtshäusern der betreffenden Bezirke und an anderen herrschaftlichen Gebäu-

29 GLA 48/5820.

30 GLA 98/1550.

31 Schreiben Caspars vom 2. u. 18. Okt. 1802 GLA 48/5820 bzw. FTTZA SA 1280.

den, desgleichen die endgültige Besitznahme Ende November/Anfang Dezember 1802. Bemerkenswert ist, daß es den Akten zufolge in den an Baden gefallenen Gebieten zu keinen wesentlichen Zwischenfällen kam, im Oberamt Ostrach jedoch die ersten taxischen Kundmachungen von Unbekannten abgerissen wurden. Da diese Patente den Regentenwechsel und den entsprechenden Sachverhalt knapp und griffig charakterisieren, soll an dieser Stelle ein solches von Thurn und Taxis wiedergegeben werden, das in Ostrach angeschlagen wurde.

„Wir von Gottes Gnaden Karl Anselm des Heiligen Römischen Reichs Fürst von Thurn und Taxis, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsasina, Herr der ReichsHerrschaft Eglingen und der freyen Herrschaften Dischingen, Demmingen, Balmertshofen, auch zum Bussen etc. Ritter des goldenen Vlieses, Ihre Römisch Kayserlichen Mayestät wirklicher Geheimer Rath, auch Erb-General-Postmeister im Heiligen Römischen Reich etc. etc.

Urkunden und bekennen anmit:

daß, nachdem vermöge der von Sr. Russisch Kaiserlichen Mayestät und dem Französischen Gouvernement der ReichsDeputation vorgelegten Declaration vom 18ten August dieses Jahrs Uns das Salmansweilsche Oberamt Ostrach mit allen Zugehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, Zehnten, Gefällen und Höfen etc. etc. als Indemnität angewiesen worden ist; und nachdem die übrigen in dieser Kategorie sich befindenden allerhöchst, höchst und hohen ReichsStände es für zweckmäßig erachtet haben, sich in den provisorischen Besitzstand desjenigen, was ihnen durch obige Akte zugeschrieben worden ist, zu setzen, so finden wir Uns ebenfalls veranlaßt, durch Affigirung gegenwärtiger Proklamation Uns alles dasjenige vorläufig zuzueignen und in Besitz zu nehmen, was Uns und Unserm Fürstlichen Hause in mehrgedachter Note zugetheilt worden ist. Es wird demnach

1mo. Unserer wirklicher Geheimer Rath Regierungs- und Hofgerichtspräsident Alexander Graf von Westerhold, als Unser Kommissarius, diese Affigirung vornehmen, und Wir gewärtigen, daß selbigem auf keine Weise irgend etwas in Weg werde gelegt werden. Wir erklären anbey

2do. daß vor der Hand alles in dem bisherigen Zustand und Verfassung zu verbleiben habe. Es hat sich dahero

3tio. jedermann ruhig zu verhalten und abzuwarten, was für die Zukunft für Anordnungen werden gemacht werden.

Gegeben in Unserm Schloß Trugenhofen den 23ten September 1802.

(L.S.) Karl

Ad mandatum speciatisimum Serenissimi Principis

Lang³².“

In diesem Zusammenhang ist auch ein gedrucktes Zirkular des Konstanzer Generalvikars v. Wessenberg vom 16. Dezember 1802 zu erwähnen, mittels dessen er das Haus Baden bei der Übernahme der geistlichen und weltlichen Lande am Bodensee insofern unterstützte, als er die Welt- und Säkulargeistlichkeit ausdrücklich anwies, die neue Landesherrschaft „mit schuldigster Unterthänigkeit und Gehorsam zu verehren, auch das gewöhnliche Kirchengebeth“ für diese zu verrichten³².

In den Monaten Oktober und November ereignete sich nichts Weltbewegendes. Von Kaiser und Reich waren Änderungen nicht mehr zu erwarten. So ging dann am

32 FITZA SA 1278. Ein Patent für Schemmerberg mit ähnlichem Wortlaut befindet sich in GLA 48/5821. Baden verwendete gedruckte Proklamationen in allen seinen Erwerbungen. Sie sind wiedergegeben im Beitrag des Verfassers über die Säkularisierung der Konstanzer Klöster in Schrr. VG Bodensee 98/1978 und in der schon genannten Dissertation. Die taxischen Akten (DK 21069) enthalten Vollmachten des Fürsten Karl für den Grafen von Westerholt, die deutlich machen, daß dem fürstlichen Hause ursprünglich nur das Oberamt Ostrach, dann aber auch die Pflege Ehingen zugeordnet wurde.

33 GLA 98/1440.

4. Dezember des Jahres der endgültige und wirkliche Besitzergreifungsakt durch Baden vor sich. Zu diesem Zwecke erschienen nach Erledigung des gleichen Geschäfts im Reichsstift Petershausen als Abgesandter Karl Friedrichs der Kommissar Reinhard und als Beauftragte der Prinzen Friedrich und Ludwig der Hofrat Fischer und der Kammerrat Vierordt im Stift. Dieses hatte der Markgraf wie Petershausen nämlich wenige Tage zuvor seinen beiden Söhnen aus erster Ehe als spezielle Entschädigung für deren Verluste im Elsaß zugeschieden, worüber später noch zu reden sein wird. Reinhard eröffnete dem Prälaten und Konvent, daß es nun mit der Reichsherrlichkeit der Abtei endgültig ein Ende hätte und Baden mit allen Konsequenzen die Landesregierung und den Besitz anträte, abgesehen von den thurn und taxischen Gebieten, deren Zivilbesitznahme schon durchgeführt war. Caspar Oexle entließ daraufhin alle Beamten, Domestiken und Untertanen aus seinen Pflichten in die Karl Friedrichs, jedoch nur unter Vorbehalt der Ratifikation des RDHS durch das Reich und nicht ohne sich auf dessen Sicherungen zu berufen. Die Kommission ihrerseits sagte zu, daß alle salemischen Diener von Baden übernommen würden.

Daraufhin trat Reinhard das Gotteshaus mit allen Zugehörden förmlich an Fischer und Vierordt ab und übergab diesen alles, was mit dem Landesregiment und der Vermögensadministration zusammenhing unter Vorbehalt der dem regierenden Markgrafen und nunmehrigen Kurfürsten als Oberherrn zustehenden Hoheitsrechte. Abschließend hatten die Beamten einen Treueid auf Karl Friedrich wie auch auf die beiden Prinzen zu leisten³⁴.

Nach diesem reibungslosen Akt hatten die neuen Besitzer folgende Probleme zu lösen:

1. Das Vermögen war, sofern noch nicht geschehen, genau zu inventarisieren und der Passiv- und Aktivstand zu erheben, was noch Monate dauern sollte.
2. Die strittigen Fragen mußten umgehend mit Thurn und Taxis geregelt werden.
3. Es war das fernere Schicksal der Kommunität zu bestimmen und das zukünftige Verhältnis derselben zur neuen Herrschaft abzuklären.

Bemerkenswerterweise beabsichtigten Friedrich und Ludwig wie bei den Benediktinern zu Petershausen vorab nicht, die Mönchsgemeinde aufzuheben und deren Mitglieder in die Welt zu entlassen. Sondern sie waren entschlossen, den Konvent bei Verbot der Novizenaufnahme fortbestehen zu lassen. Welche Gedankengänge und Absichten diesem Entschluß letztlich zu Grunde lagen, läßt sich nicht genau feststellen. Einerseits mag die Rücksichtnahme auf die ausschließlich katholische Seebevölkerung mitgespielt haben, andererseits wäre Baden durch die übergangslose Übernahme des Stiftsvermögens hinsichtlich der Verwaltung desselben und der Regelung entstehender Streitigkeiten überfordert gewesen. Die Folgezeit zeigte, daß die Prinzen gern auf die Dienste von Salemer Konventualen zurückgriffen. Auch dürfte eine gewalttätige Vertreibung der Mönche ganz einfach nicht dem persönlichen Stil der beiden Markgrafen entsprochen haben. So kam es in Salem wie auch in Petershausen zu einem förmlichen Vertrag zwischen dem Kapitel und den neuen Herren, der die Rechte und Pflichten beider Seiten im Detail regelte. Er kann ohne weiteres als ein Kuriosum der süddeutschen Säkularisationsgeschichte gelten und verdient deshalb, wörtlich wiedergegeben zu werden:

34 Aktenstücke GLA 48/5820.

Punctuation

Salmansweil d. 24. Dec. 1802

1. Seiner Hochwürden und Gnaden dem Herrn Reichsprälaten werden jährlich als Deputat 8 000 fl, so dann noch weiter Fourage auf 6 Pferde bestimmt.
2. Für das Convent, nemlich 60 Priester und 17 Laienbrüder, werden jährlich 42 800 fl verwilligt; stirbt ein Priester, so fallen 600 fl, stirbt ein Laienbruder, so fallen 400 fl zurück. (Die Deputate fangen vom 1. Januar 1803 an).
3. Unter diesen 42 800 fl stecken schon die Pensionen für sämtliche exponirte Geistliche. Zu diesen gehören die Beichtväter in den Frauenklöstern zu Baidt, Heggbach, Rottenmünster, Heiligkreuzthal und Maria-Hof. (In jeder von diesen Frauenabteyen sind 2 Geistliche mit Ausschluß von Heggbach, wo nur einer ist.) Da aber diese schon einige Sustentation haben, so werden von jener für das Convent bestimmten Summe, für jeden 250 fl und also für alle 9 zusammen 2 250 fl so lange jährlich abgezogen, als sie als Beichtväter ihre Sustentation haben. Hört diese aber auf oder kommen sie in das Kloster zurück, so erhalten sie wieder ihre volle Pension.
4. Die geistlichen Herren in Bürkau und Frauenberg genießen die dortigen Güter, Einkünfte und Gefälle; der Ertrag wird aber jedesmal, nach den laufenden Preisen, an der für das Convent bestimmten SustentationsSumme abgezogen.
5. Alle Ersparnisse der Corporation bleiben derselben, und ebenso auch das, was ein Conventual, wenn er stirbt, zurückläßt.
6. Da höchstwahrscheinlich die hiesigen Herren Conventualen durch das bevorstehende Concordat zu Pfarreyen habilitirt werden, so bleibt dem Herrn Reichsprälaten überlassen, im Fall einer eintretenden Vacatur einer SaecularPfarrey einen ad nutum Abbatis amoviblen Geistlichen zu exponiren, der alsdann die PfarrCompetenz zu beziehen hat; beträgt letztere weniger als die Pension, so wird das fehlende von der neuen Herrschaft zugeschossen; in jedem Fall fallen alsdann von der für das Convent bestimmten Hauptsumme 600 fl der Gnädigsten Herrschaft wieder zurück, da das Convent durch diese Aussetzung um ein Mitglied ex gremio gemindert wird.
7. Wer von den Priestern dereinst, wenn das künftige Concordat es erlaubt, austritt, dem wird vor der Hand nur das Minimum des reichsdeputationsschlußmäßigen Deputats mit jährlichen 300 fl zugesichert.
8. Tritt ein Laienbruder aus, so bleibt der neuen Herrschaft die Bestimmung seiner sehr zu verringern den Pension überlassen.
9. Die sämtliche Gärten innerhalb der Ringmauern der Abtey, soweit solche nicht schon an Beamte als Dienstbeynutzungen überlassen sind, bleiben dereinst nach aufgehörender Selbstführung der Ökonomie dem Herrn Reichsprälaten und dem Convent zum eigenen Gebrauch frey. Sollten in der Folge der geistlichen Corporation weniger Gärten nöthig seyn, so disponirt Gnädigste Herrschaft über das, was hierinn entbehrlich werden kann.
10. Eben so werden im Fall aufgehörender Selbstadministration Wiesen zur Haltung von 8–10 Stück Kühen zum Genuß abgegeben. Diese Abgabe kann, wenn sich das Bedürfnis mindert, seinerzeit auch vermindert werden.
11. Was die geistlichen Herren an Arzneyen brauchen, wird aus der Apotheke frey abgegeben.
12. Wegen der 98 624 fl 53 xr betragenden Ausstände werden, da es nach dem ReichsDeputationsSchluß ohnehin nicht genau bestimmt ist, wem solche, ob dem alten oder neuen Besitzer gehörend, und überhaupt das hiesige Gotteshaus wegen seiner musterhaften Einrichtung und Oeconomie ganz vorzügliche Rücksicht verdient, Seiner Hochwürden und Gnaden dem Herrn Reichsprälaten die Weine im ConventsKeller, im AbteyKeller, im neuen Keller zu Kirchberg und im dortigen kleinen AbteyKeller nebst denen darinn befindlichen Fässern überlassen; alle übrigen Weine, die ohngefähr 1 350 Fuder betragen, gehören so wie ohnehin die Fässer mit allen obenbemerkten 98 624 fl 53 xr betragenden Ausständen Gnädigster Herrschaft; nur wird dem Herrn Prälaten Hochwürden und Gnaden vorbehalten, an diesen Ausständen bis auf die Summe von 15 000 fl nach Belieben denen Debenten nachlassen zu können.
13. Da noch ohngefähr 10 000 fl CurrentSchulden vorhanden sind, so werden solche von denen zuerst eingehenden Exstanzien bezahlt.
14. Alle ad Inventarium gekommene Sachen an Wein, Früchten, Vieh, Schiff und Geschirr, alle zum Umtrieb und zu denen vorhandenen Gewerben gehörig gewesenene sämtliche Utensilien, alle verzeichnete Vorräthe an Silber, Bettwerk, Meubles etc. gehören Gnädigster

- Herrschaft; es bleibt aber deren Benutzung, so weit sie nöthig und thunlich ist, der Disposition des Herrn Reichsprälaten Hochwürden und Gnaden überlassen.
15. Das Kirchensilber und Geräthe bleibt unverändert.
 16. Münz- und NaturalienCabinet bleiben dem Gotteshaus zur Benutzung frey; ersteres wäre noch in Ordnung zu bringen und darüber ein Catalog zu verfertigen.
 17. Eben so bleibt die schöne Bibliothek und das Armarium zum öffentlichen Gebrauch für das Gotteshaus frey und es werden jährlich 12–1500 fl zur Disposition des Herrn Reichsprälaten Hochwürden und Gnaden ausgesetzt, um daraus sowohl die Bibliothek als auch das Armarium immer mehr zu vervollständigen.
 18. Oehl und Wachs in die hiesige Kirche wie auch in die LeonhardsCapelle, in die Kirche zu Stephansfeld und Bürnau und Frauenberg wird von Gnädigster Herrschaft angeschafft, da die KirchenFabriken dem hiesigen Gotteshaus incorporirt sind.
 19. Die Gnädigste Herrschaft erhält natürlich alle Bauwesen in denen AbteyRingmauern so wie auch alle auswärtige Herrschaftliche Gebäude.
 20. Das Gymnasium bleibt in Ansehung der bisherigen Einrichtung und Verpflegung so wie es ist, bis das Schuljahr ein Ende hat, wo alsdann wegen Erhöhung des Kostgeldes das weitere überlegt werden wird. Zwischen dem Schuljahr wird und kann niemand in das Gymnasium aufgenommen werden.
 21. Wegen den Früchten bleibt es Seiner Hochwürden und Gnaden dem Herrn Reichsprälaten und Convent überlassen, solche für den eigenen Bedarf von der besten Qualitaet aus den Herrschaftlichen FruchtKästen auswählen zu lassen; die Preise werden alle Vierteljahr nach den Preisen der WochenMärkte im Durchschnitt gemacht. Fruchtspeicher werden dem Gotteshause, wenn es verlangt wird, soviel als nöthig überlassen.
 22. Holz wird für das nöthige Bedürfniß dem Gotteshaus, und zwar das harte um 4 fl und das weiche um 3 fl per Klafter, frei in den Hof geliefert, überlassen.
 23. Weine werden, wenn solche verlangt werden, in billigen Preisen abgegeben.
 24. Fischweier werden für das Bedürfniß überlassen.
 25. Da die hiesige Oeconomie äußerst verwickelt ist und nicht ganz aufgehoben werden kann, so ist es sehnlicher Wunsch der Commission, daß es Seiner Hochwürden und Gnaden dem Herrn Reichsprälaten gefällig sein möge, die etwa noch künftig bestehende Oeconomie so wie auch die Erhebung der LandesEinkünfte auf die bisherige Art noch weiter bis 23. April 1804 zu dirigiren.
 27. Das Schloß zu Kirchberg bleibt dem Herrn Reichsprälaten zum ungehinderten Mitgebrauch frey.
 27. Wenn ein Conventual nach dem Anfang des Quartals stirbt, so wird die Pension bis ans Ende des Quartals noch bezahlt.
 28. Seine Hochwürden und Gnaden der Herr Reichsprälat haben das Recht, über alle ihre Ersparnisse sowohl inter vivos als auch per testamentum zu disponiren.

Obige Punctuation nimmt mit devotestem Danke an

Caspar Abt

Weitere Punctuation

Salem, den 26. Dec. 1802

Da sich Seine Hochwürden und Gnaden der Herr Reichsprälat zur Übernahme der Generaladministration der Salemschen Besitzungen der Durchlauchtigsten Prinzen von Baaden geneigt erklärt haben, so wird zu diesem Behuf folgendes noch speciatim hieher bemerkt:

- a. Die von dem Verhörsrath regulirte Almosen werden eben so als die Abgaben an Franciscaner und andere Mendicanten vor der Hand fortgereicht.
- b. An die Armen werden wie bisher Früchte in einem sehr billigen Preis, bis desfalls Abänderung geschieht, abgegeben.
- c. Wegen des Brodbackens zum Verkauf wäre das Tarif zu beobachten, das Armenbrod und das, was denen niedrigen Dirnen als Besoldung noch ins Haus abgegeben werden muß, bleibt beim bisherigen Gewicht.
- d. Diejenigen, die die Mittagstafel bey Hof halten, erhalten dafür jährlich 12 Eimer Tafelwein und 200 fl Geld.
- e. Dem OberamtsSecretär Keller, der auch die Nachtafel zugleich hatte, werden dafür überhaupt 300 fl und 18 Eimer von obigem Wein ausgeworfen. Er bezieht überdies seine baare Geldbesoldung mit jährlich 150 fl.

- f. Die Heiligen- und WaisenfabrikenGelder und Capitalien bleiben – unter Aufsicht und Leitung des Herrn Reichsprälaten Hochwürden und Gnaden – wie bisher in der Administration desjenigen geistlichen Herrn, der jeweils von Hochdemselben dazu aufgestellt wird.
- g. Eben so ist es mit allen Bau-, Forst- und SchulSachen, die wie bisher unter der Direction des Herrn Reichsprälaten Hochwürden und Gnaden bleiben.

Fischer
H. Vierordt
Caspar Abt“

Die Ratifikation der Vereinbarungen durch Friedrich und Ludwig von Baden erfolgte Anfang Januar 1803³⁵.

Um diese Zeit waren auch die Differenzen mit Thurn und Taxis weitgehend bereinigt. In den letzten Dezembertagen des Jahres 1802 hatten sich in Ulm beide Parteien an einen Tisch gesetzt und auch eine Einigung erzielt: badischerseits die Räte Fischer und Vierordt, taxischerseits der Regierungspräsident Graf von Westerholt und die Räte Freiherr von Imhof und Grimm. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde zusammengefaßt in der „Ulm Konvention vom 31. Dezember 1802“ sowie in einem Nachtrag, in welchem Baden der Gegenseite ein Vorkaufsrecht für den Hof zu Ulm, der zur Ehinger Pflege gehörte, einräumte³⁶. Es folgte 1810 ein weiterer Nachtrag, welcher die Vereinbarung enthielt, daß die Pensionsverpflichtungen beider Prinzipalschaften nicht berührt waren, wenn die Markgrafen von Baden einen Salemer Exreligiösen auf ein petershausisches Benefizium versetzen wollten oder wenn ein solcher auf ein thurn und taxisches sich zu verändern wünschte. Überhaupt waren hier alle Probleme geregelt, die sich aus der Verwendung und Permutation Salemer Pensionisten ergaben³⁷.

Die eigentliche Konvention enthielt folgende wesentliche Punkte: Der Übergang der Herrschaft Unterelchingen an Baden war stillschweigend akzeptiert. Das Haus Thurn und Taxis leistete Verzicht auf alle Güter, Rechte und Gefälle des Pflegamtes Ehingen, ausgenommen die ihm durch den Reichsschluß namentlich zugeschiedenen Ortschaften Frankenhofen, Tiefenhülen und Stetten, und anerkannte die zwischen Baden und dem Prälaten Caspar getroffene Regelung der Sustentationen, von der ab dem 1. Dezember 1802 zwei Drittel von den Prinzen und ein Drittel vom Fürsten aufzuwenden waren. Als 1855 der letzte Salemer Exkapitular starb, hatte Taxis insgesamt 217 858 fl Pensionsanteil gezahlt³⁸. Ferner wurde abgemacht, wie das damals allgemein üblich war, daß dem Fürstenhause sämtliche Urkunden und Archivalien, die seine Erwerbungen betrafen, und andere wichtige Unterlagen in Form von beglaubigten Kopien ausgehändigt wurden. Das geschah auch nach der Auflösung des Konvents in den Jahren 1804–1806. Breiten Raum nahmen die Verhandlungen über die Verteilung der Reichs- und Kreissteuern und der sonstigen diesbezüglichen Verpflichtungen ein. Da man der reichsschlußmäßigen neuen Territorialordnung als einem Reichsgrundgesetz eine ähnlich lange Wirkung zumaß wie dem Osnabrücker Friedensinstrument des Jahres 1648 und nicht ahnte, daß das römische Imperium deutscher Nation schon dreieinhalb Jahre später zusammenbrechen würde, ver-

35 GLA 4/74.

36 Ein Exemplar des Ulmer Vertrags mit Nachtrag und Ratifikation des Fürsten in FTTZA SA 1283, eine Abschrift in GLA 98/1551. Er ist abgedruckt bei MARTIN, Ende Salems, S. 112 ff.

37 FTTZA SA 1335.

38 Aktenstücke FTTZA Obereinnehmerei Fach Nr. 56, Fasz. 4 u. 6. Weitere Berechnungen bzgl. der Pensionszahlungen in FTTZA SA 17–23.

wandte man auf die Klärung dieser Fragen besondere Sorgfalt. So wurde die Salemer Landschaftssteuernkasse getrennt und alle reichs- und kreiskollektablen Orte in badische und taxische eingeteilt und der Umfang der zukünftigen Verpflichtungen nach dem jeweiligen, bisher in den einzelnen Herrschaften geltenden Steuerfuß berechnet. Der gesamte Salemer Steuerfuß machte 3 671 fl aus. Hiervon trugen fortan die badischen Ämter 2 312 fl 30 kr, die taxischen 1 358 fl 30 kr. Und nach eben diesem Verhältnis waren auch die Landesschulden zu verteilen, die rund 270 000 fl betragen, sowie die Besoldung des Landschaftssyndikus und Sekretärs.

Diesem Passivstand, zu dem unter anderem auch der Kredit eines Züricher Bankhauses in Höhe von 40 000 fl zählte, standen lediglich Aktivwerte im Gesamtwert von rund 38 500 fl gegenüber³⁹. Es sollte Jahrzehnte dauern, bis diese Lasten von der Bevölkerung abgetragen waren.

Die Einkünfte des so gut wie schuldenfreien Klosters aus seinen Besitzungen und Rechten wurden von der taxischen Kommission als Optimum nach einem mehrjährigen Durchschnitt wie folgt berechnet und aufgeteilt:

An Baden gingen aus dem

Oberamt Salmsweiler	rd.	40 000 fl
Amt Münchhöf		5 675 fl
Amt Stetten a. k. M.		4 000 fl
Amt Unterelchingen		3 129 fl
der Schaffnei Meßkirch.		1 250 fl
der Pflège Ehingen zur Hälfte		2 505 fl
		<hr/>
		56 559 fl

Thurn und Taxis bezog aus dem

Oberamt Ostrach	rd.	23 743 fl
Oberamt Schemmerberg		18 000 fl
der Pflège Ehingen zur Hälfte		2 505 fl
		<hr/>
		44 248 fl ⁴⁰

Nach diesem Ergebnis hätte an und für sich Taxis von den Pensionslasten mehr als ein Drittel übernehmen müssen. Ein Ausgleich wurde dadurch geschaffen, daß das Fürstenhaus aus der Abtei selbst nichts erhielt, ausgenommen besagte Archivalien.

Die beiden Markgrafen waren durch die Säkularisation Salems nicht nur in den Besitz riesiger Waldungen gekommen, nämlich von insgesamt 10 646 Jauchert, wovon allein über 5000 Jauchert auf die unterbergische Herrschaft entfielen⁴¹, sondern erhielten nun auch definitiv das gesamte bewegliche Eigentum. Dieses bestand aus Kapitalbriefen im Wert von rund 590 000 fl. Die Lebensmittel-, Futter- und Geldvorräte sowie die Außenstände machten 281 000 fl aus. Hinzu kamen die Einrichtungsgegenstände in den Konventsgebäuden, die Bibliothek mit etwa 50 000

39 Aktenstücke GLA 98/2320 und FTTZA SA 1296.

40 T. u. t. Berechnung vom 30. Dez. 1802 FTTZA SA 1333.

41 Zum Vergleich: In der nunmehrigen Grafschaft Salem hatten die Gemeinden gerade 279 Jauchert und Private 56 Jauchert Wald. Das Stift Petershausen verfügte insgesamt über 1812 Jauchert (Aufstellungen aus den Jahren 1803/04 GLA 229/90667). 1 Jauchert = 1 Morgen = 36 a.

Stücken, ein Münzkabinett, naturwissenschaftliche Sammlungen sowie die Gerätschaften der zahlreichen Klosterwerkstätten, alles in allem auf 67 500 fl geschätzt⁴². Eine Liste vom Dezember 1802⁴³ führt auf, „was in Salem theils zur Beförderung der Wissenschaften theils zum Umtrieb der Oekonomie etc. unterhalten wurde“: Die schon erwähnte Bibliothek mit ausführlichen Katalogen, ein Physikalien- und Naturalienkabinett, eine Sternwarte, das neuingerichtete Schulgebäude, eine Apotheke, eine Buchdruckerei mit zwei Pressen, eine Buchbinderei, ein Treibhaus und eine kleine Orangerie, ein Obsthaus mit Brenn- und Dörröfen, ein Fruchtkasten, Kellereien mit etlichen hundert Fässern, eine Kiefferei, eine Weberei mit Stoffdruckerei, eine Schneiderei, Zeugmacherei, Strumpfwirkerei, eine Mühle, Bäckerei, Metzgerei, Schreinerei, Zinggießerei, Schmiede, Schlosserei, Wagnerei, Sattlerei, Schuhmacherei und Glaserei.

Die Aufstellung macht nicht nur die Dimensionen des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Umtriebs deutlich, sondern auch, daß das Kloster mit Hilfe seiner wohl ausgebildeten Religiösen und Konversen die Dinge des täglichen Bedarfs zum allergrößten Teil selbst herstellen konnte. Betrachtet man die handwerklichen Unternehmungen mit dem Feld-, Forst- und Rebbau in eigener Regie, so stellt sich die Abtei als ein nahezu autarkes wirtschaftliches Großunternehmen dar, wie man es sich für die damalige Zeit komplexer kaum vorstellen kann.

Insgesamt enthalten die Akten nur positive Äußerungen der erwerbenden Herren und ihrer Kommissare über den äußeren Zustand der Reichsabtei. Sie hatte kaum Schulden, eine gute Verwaltung und Justiz, die Verkehrswege waren im besten Zustand, ihre Herrschaften standen in wirtschaftlicher Blüte, die Untertanen konnten über krasse Lasten nicht klagen – das Kloster hatte erst kürzlich 130 000 fl zu den landschaftlichen Kriegskosten zugeschossen. Für die Armen war gut gesorgt, das Schulwesen gut durchorganisiert. Die Sicherheit der Bevölkerung war gewährleistet, es kamen sehr selten schwere Verbrechen vor. Wenn allerdings darauf abgehoben wurde, daß es nur wenige Prozesse gab, so ist der Grund nicht darin zu suchen, daß die Leute unter dem Krummstab etwa weniger streitsüchtig gewesen wären als anderswo, sondern, daß es wenig freies Eigentum gab und das meiste klösterliches Lehen war.

Als offensichtlichen Nachteil betrachtete denn auch die badische Besitznahmekommission diese Eigentumsverhältnisse, die dazu führten, daß die Pächter und Lehenbauern die Landwirtschaft nicht verbesserten und an eigenen Initiativen kein Interesse zeigten. Angekreidet wurde dem Stift auch, daß es den Handwerkern kaum einen Verdienst ließ und eine eigensüchtige Agrarpreispolitik nach der Art eines Monopolisten betrieb. Denn kein Landwirt durfte seine Produkte nach auswärts verkaufen, ohne sie vorher demselben angeboten zu haben, das gewöhnlich nach alter Kaufmannssitte den Preis drückte und teuer weiterzuverkaufen versuchte. Noch ein anderer, gleichwohl unbedeutender Vorwurf wurde erhoben. Salem hatte im Laufe der Zeit die Verwaltung der Kirchenfonds in seinen Herrschaften an sich gerissen und geizte nun mit der Besoldung der Weltgeistlichkeit und bei der Ausfolgung des Kirchenbedarfs, gab aber keine Rechenschaft darüber ab, was mit den Überschüssen geschah⁴⁴.

42 Aktenstücke GLA 48/5822.

43 GLA 98/2047.

44 Kommissionsbericht an Karl Friedrich vom 17. Okt. 1802 GLA 48/5820.

DAS ENDE DER KOMMUNITÄT

Nach seinen eigenen Worten hatte Abt Caspar den Verlust seiner weltlichen Stellung insofern leicht verschmerzt, als er auf Grund der Erklärung der Prinzen Friedrich und Ludwig guter Hoffnung war, daß der Konvent erhalten bliebe und er seinem eigentlichen Ordensberufe weiterhin nachgehen könnte⁴⁵. Da ihm außerdem laut § 25 der Punktation die Verwaltung der Landeseinkünfte sowie der Stiftsökonomie vorläufig belassen war, war eine stark spürbare Änderung seiner Stellung eigentlich gar nicht eingetreten. Er sollte sich jedoch täuschen.

Schon im Frühjahr 1803 nahmen Umtriebe im Kloster ihren Anfang, die schließlich zur Auflösung der Kommunität führten. War es für ihn noch ein leichtes, den Vorwurf zu entkräften, er hätte einen Teil der Kapitalbriefe bei der Besitznahme seines Stiftes nicht angegeben und unterschlagen, so nahmen die zuvor nie gekannten disziplinären Schwierigkeiten alsbald ein bedrohliches Ausmaß an und führten schließlich zum Eingreifen der neuen Herren. Caspar, den der „Konstanzer Volksfreund“ anlässlich seiner Wahl am 11. März 1802 als einen Mann pries, „welcher den theuren Verlust seines gottseeligen Vorfahrers Robert in Gerechtigkeit, Wohlthätigkeit und Menschenfreundlichkeit gewiß wieder ersetzen wird“⁴⁶, blieb von den weit und breit vor sich gehenden Klosteraufhebungen wenig beeindruckt und war des festen Glaubens, mit Billigung des Hauses Baden den Konvent in seiner damaligen Verfassung zusammenhalten zu können. Aus einer gewissen Wirklichkeitsferne heraus dachte er nicht daran, die seit Jahrhunderten durchgehaltene strenge Zisterzienser-Regel zu lockern, wobei er die Meinung vertrat, daß ein solches Vorgehen sich auch sehr ungünstig auf die Staatsgesinnung der Untertanen ausgewirkt hätte. Der Prälat stand hier jedoch allein auf weiter Flur. Die badische Staatsbürokratie hielt liberale Grundsätze hoch, der Generalvikar des Bischofs von Konstanz, der Freiherr von Wessenberg, war ein Aufklärer und Klosterfeind. Nachdem es sich herumgesprochen hatte, daß dieser von den Ordensgelübden dispensierte, ohne den hierfür eigentlich allein zuständigen Papst zu fragen und ohne auf das von Baden angestrebte Konkordat mit dem Heiligen Stuhl zu warten, nachdem von der Aufhebung einer Reihe von

45 Wenig Aufschluß über die Vorgänge in Salem zur Zeit der Säkularisation gibt das vierbändige Tagebuch Caspars (GLA 65/11724-27), das er zum Teil lateinisch, zum Teil deutsch geschrieben hat. Begonnen im Jahr 1792, handelt es ausführlich von seiner Zeit als Oberbibliothekar und Abtssekretär einschließlich der Beobachtung des Wetters am Bodensee. Auffallend wenig findet sich im letzten Bd. (1800-1810) über die Auflösung der Kommunität. Zu diesem Tagebuch vgl. auch O. GLAESER, Aus dem Tagebuch von Caspar Oechsle, Salems letztem Abt, in: Alemannisches Volk, Kultur- und Heimat-Beilage der „Bodensee-Rundschau“ 28/1934. Mehr Einblick vermittelt dagegen eine gebundene Sammlung von Abschriften wichtiger Dokumente aus der Zeit zwischen 1802 und 1804, die alle die Aufhebung des Stifts betreffen (GLA 65/11436). Diese Handschrift stammt auf jeden Fall von einem Salemer Konventualen, aller Wahrscheinlichkeit nach vom Sekretär Caspars, dem P. Gimmi.

46 Nr. 22 vom 15. März 1802 GLA 98/30. Auch JOHANN BAPTIST KOLB, ein gebürtiger Meersburger, Archivrat in badischen Diensten, gab im 3. Bd. seines Ortslexikons von 1816, S. 140, ein sehr günstiges Urteil über den Abt ab. Er meinte, daß dieser durch die Säkularisation daran gehindert worden sei, „manches Gedeihliche zu vollführen, so er beabsichtigt hatte. Er durchlebt nun seine Tage auf dem Schlosse Kirchberg am Bodensee und wirkt im Kleinen, was er vordem im Größern thun konnte“. Zu KOLB vgl. den Beitrag des Verfassers: Johann Baptist Kolb 1774-1816, Ein Pionier der badischen Landesbeschreibung, in: Badische Heimat 60/1980, S. 217 ff.

Stiftern in Ober- und Niederschwaben eine Signalwirkung ausgegangen war und es sich gezeigt hatte, daß die aufgehobene Geistlichkeit in der Tat materiell abgesichert war, regte sich auch bei einigen Salemer Religiösen der Wunsch, sich des klösterlichen Zwanges zu entledigen. Im übrigen hätte es schier an ein Wunder gegrenzt, wenn ein Mann wie Oexle nicht auch Feinde in den eigenen Reihen gehabt hätte.

So kam es zu Querelen im Kapitel und zu Machenschaften gegen ihn bei der in Meersburg amtierenden badischen Regierungskommission und am Hof in Karlsruhe, vorab durch die Patres Johann Baptist Raefle und Eugen Mayr. Zu den Unzufriedenen zählten auch Casimir Stapf und Marian Sillmann, die auszutreten wünschten.

Über die Vorgänge im einzelnen sind wir nur unzureichend und aus zweiter Hand unterrichtet und es wird kein volles Licht in diese zu bringen sein. Aufschlußreich ist ein Schreiben des Hofrates Fischer vom 10. Juni 1803 an den Abt, der diesem in echter Freundschaft zugetan gewesen zu sein scheint: „Unsere gute Absicht war, die Corporation so viel wie möglich zusammenzuhalten, um nicht durch die Incorporation mit einem anderen Kloster Mißvergnügen unter den Geistlichen oder durch die Dissolution ein leichtes Ärgernis im Publikum zu erregen. Allein nun zeigen sich Beschwerden aller Orten; schon früher erhielten wir Briefe, daß das Kapitel mit denen von uns getroffenen Anstalten unzufrieden und äußerst mißvergnügt seye, daß die Geistlichen unter einem eisernen Despotismus stünden, daß sie aus Furcht vor Mißhandlungen nicht den Muth hätten, etwas zu sagen und daß sie in ihrer dermaligen Landesherrschaft gar nicht diejenigen erkennen könnten, die Teutschland als wohlthätig preise.“ Fischer bedeutete Caspar, daß es nicht nur einige seien, die Beschwerde gegen ihn führten und zählte die gegen ihn vorgebrachten Vorwürfe auf: Er hätte die Punktation nur unvollständig dem Konvent mitgeteilt, an dem viel beanstandeten Chordienst gar nichts und an den harten Fastenregeln nur wenig geändert, behandle hochtalentiertere Regulare wie Buben und arbeite auf die völlige Erhaltung des Klosters, wenn nicht gar auf die Restitution des Reichsstiftes hin. (Was man ihm eigentlich nicht verdenken kann). Der Hofrat appellierte an ihn, die strenge Obödienz sofort fallen zu lassen, dem Kapitel mehr Freiheiten zu gewähren, Administratoren für die Ersparnisse und Pensionen zu ernennen und „lieber alle unruhigen Köpfe unter einem schicklichen Vorwande zu entfernen, nur um das übrige zu erhalten“; er solle unbedingt Einigkeit schaffen, bevor eine Untersuchungskommission in Salem erscheine. Schließlich klagte Fischer darüber, daß ihm nun bei Hofe wegen der bisherigen Begünstigung Caspars der Vorwurf gemacht würde, er hätte beim „Despotiren“ geholfen. Er schloß: „... Gnädiger Herr, es ist der Ruf der herzlichen, natürlichen Freundschaft, der aus mir spricht; verschmähen Sie ihn nicht, damit ich nicht einst mit Wehmut sagen muß: Ihre Handlungen haben früher, als es die Zeit wollte, das ganze zerstört.“

Die folgenden Wochen sahen den Prälaten sehr darum bemüht, die Einheit und den Bestand des Konvents zu wahren. Er wies sowohl gegenüber Fischer wie in einer Kapitelsversammlung die gegen ihn erhobenen Vorwürfe entschieden zurück und erklärte sich mit einer erheblichen Lockerung der Regel einverstanden, insbesondere was den Chor, die Abstinenz und Vakanz anbelangte und das Gelübde der Armut: Jedem Regularen wurde ein jährliches Taschengeld zwischen 40 fl und 60 fl zugestanden⁴⁷.

47 Alles nach besagter Handschrift GLA 65/11436.

Gleichwohl war es zu spät, und den Markgrafen schien die eingetretene Entwicklung gar nicht so unrecht gewesen zu sein. Schon unter dem 8. August 1803 verfügten sie schwerwiegende Änderungen der Punktation vom Dezember des Vorjahres und der Klosterverfassung, die eine Entmachtung des Vorstehers und eine Lockerung des bisherigen Kommunitätsverbandes zum Ziele hatten⁴⁸. Das zu verhindern hatte auch eine zuvor noch abgegebene Solidaritätserklärung von 40 Religiösen mit Caspar nicht vermocht. Das merkwürdigerweise erst Anfang September den Mönchen bekannt gemachte Reskript schuf die bisher verbindlich gewesene Zisterzienser-Regel ab und wandelte das Kloster in ein „Convict oder freundschaftliches Zusammenleben“ um, „worin jeder gleiche Rechte“ hatte. Die Aufnahme von Novizen wurde erneut untersagt. Friedrich und Ludwig sicherten etwaigen Austrittswilligen ihre volle Hilfe zu. Jeder konnte mit einer vorläufigen Pension von 500 fl und einem Umkleidungsgeld von 400 fl rechnen, da die Ablegung des Ordenshabits gegebenenfalls Bedingung war. Hinsichtlich der Verwaltung des der Gemeinschaft verbleibenden Vermögens wurde dem Prälaten ein Administrator, ein Verrechner und ein Rechnungsgelhilfe zur Seite gesetzt, die alle drei Jahre vom Konvent neu zu wählen waren. Die jährlichen Haushaltsrechnungen hatte ein Ältestenrat zu überprüfen und dann der Herrschaft zur Genehmigung vorzulegen. Überhaupt maßten sich die Markgrafen ein umfassendes Schiedsrichteramt an für alle Streitigkeiten, die unter den Religiösen entstehen konnten. Ihr Vorgehen entsprach ganz den Grundsätzen der restriktiven Klosterpolitik Kaiser Josephs II. Sie brachten die Kommunität in eine merkwürdige regulär-säkulargeistliche Zwitterstellung und vollzogen mit dieser Neuerung eine offensichtliche Kehrtwendung, wobei um diese Zeit schon die Idee festere Gestalt anzunehmen begann, Salem in einen Herrschaftssitz umzuwandeln. In diesem Zusammenhang ist auch das Erscheinen Fischers im August 1803 zu sehen, der nun gegenüber seinem Amtskollegen Vierordt in Karlsruhe den Standpunkt vertrat, daß es um so besser für Baden sei, je mehr austreten würden, auch in finanzieller Hinsicht, da verschiedene Priester gut auf auswärtigen Pfarrstellen untergebracht werden konnten⁴⁹. Er vernahm in aller Stille eine Reihe von Mönchen und sparte mit Ermunterungen nicht. Zu den disziplinären Schwierigkeiten gesellten sich auch noch anders geartete hinzu. Einige Konventsmitglieder, mobil gemacht vor allem durch den P. Feinoegl, begannen Front zu machen gegen Fischer und auch ihren Abt, weil sie eine ungünstige Pensionsregelung befürchteten. Insbesondere die Konversen machten Schwierigkeiten. Nach Meinung des Hofrates waren die meisten Priester ruhig, „nur die Fratres sind größtentheils nicht zufrieden; ich habe ihnen den Austritt freigestellt und Hoffnung zu einer Pension von 250 fl bis 300 fl gemacht, sie wollen aber nicht und die Schlingel glauben, weit mehr zu verdienen: Fr. Wilhelm, ein nicht ungeschickter Baumeister, hat mich fast böß gemacht, da er sogar 400 fl für einen Pfifferling ansieht und mit diesen auch nicht zufrieden ist, sondern ein rechter Herr werden will“. Jeder konnte ja austreten, „aber einem jeden zu geben, was er gerade wünscht, das kann doch, zumal bei der Unbescheidenheit der Mönche, nicht seyn, sonst müßte gnädigste Herrschaft gar am Ende noch opfern“(!). Auch hinsichtlich des Gymnasiums steuerte der Kommissar auf Sparkurs: Es „muß sich selbst erhalten oder zerfallen; so lang das Überlinger allerdings nicht eingerichtet ist, würde es ungeheure Sensation machen, es

48 GLA 98/1552.

49 Schriftwechsel vom Aug. 1803 GLA 48/5822.

aufzulösen. Auch würden die Geistlichen weniger Beschäftigung finden . . . " Allen Schwierigkeiten zum Trotz waren seine Bemühungen doch recht erfolgreich. Schon Wochen später waren die ersten Austritte zu verzeichnen, und diese Entwicklung setzte sich im Jahr 1804 fort. Caspar, den die Eingriffe in seine geistlichen Funktionen und in das hierarchische System des Klosters schwer trafen, hoffte vergebens auf eine Revision der neuen Regelung zu seinen Gunsten⁵⁰.

Im April 1804 entzog man ihm die Generaladministration der Klosterökonomie. Verschiedene Aktenvorgänge beweisen, daß das Haus Baden mit ihm zufrieden sein konnte. So schloß die Haushaltsrechnung 1803 mit einem Überschuß von runden 28 000 fl, der unter anderem aus dem Verkauf von Naturalvorräten herrührte⁵¹. Insgesamt bestätigten sich hier die früheren Feststellungen der badischen und taxischen Okkupationskommissionen, daß die salemischen Jahreseinnahmen im Durchschnitt etwa 100 000 fl betragen, womit das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Stifts mit den unrentierlichen Werten zusammen, das zwar inventarisiert war, aber im einzelnen nie geschätzt wurde, etwa drei Millionen fl wert war⁵². Daß Caspar allzeit bereit war, den Vorteil Badens zu wahren, zeigt unter anderem seine Forderung an Thurn und Taxis, alle aus dessen salemischen Erwerbungen vor dem 1. Dezember 1802 gezogenen Einkünfte an ihn abzuliefern⁵³.

Die durch die markgräfliche Verfügung vom 8. August 1803 vorgezeichnete Entwicklung trat alsbald ein, zumal das „Convict“ nicht zur Ruhe kam und der Abt und ein Teil des Konvents nicht zur völligen Aufgabe der Ordenstraditionen bereit waren.

Unter dem 6. Oktober 1804 taten die Prinzen Friedrich und Ludwig das, was sie unter vorliegenden Umständen besser schon im Spätjahr 1802 getan hätten: Sie hoben die Korporation endgültig auf:

„Friedrich und Ludwig Wilhelm August von Gottes Gnaden Markgrafen zu Baden und Hochberg etc. auch regierende Grafen zu Salem und Petershausen.

Schon zur Zeit der CivilBesitznahme des Stiftes Salem beliebte Uns der Wunsch, daß es durch Beybehaltung einer priesterlichen Corporation, in welcher jedes Individuum die Freyheit des Zusammenlebens oder eines anständigen Austrittes genieße, möglich werde, das zahlreiche Personale der saecularisirten Abtey nach einer Gemeinnützigkeit, die ausgedehnt ist, verwenden zu können. Wir sahen Uns aber schon in dem darauffolgenden Augustmonat gedungen, die inzwischen mißbrauchten Begriffe von Corporation zu erläutern und führten an deren Stelle am 8ten desselben Monats eine Communitaet oder Convict ein, ordneten in der Folge für die aufgehobene abteyliche Gewalt und Oeconomie eine hausväterliche Oberaufsicht und selbstgewählte Verwaltung des Convicts Vermögens an und glaubten dadurch, den inneren Frieden gestärkt und den Convicts Mitgliedern mehrere Freyheit in der Auswahl der Gegenstände, denen sie sich völlig widmen könnten, verschafft zu haben.

Allein der Umlauf eines Jahres war schon hinreichend, Uns zu überzeugen, daß dem von Uns angeordneten Zusammenleben immer die Tendenz gegeben wurde, die klösterliche Lebensweise und die diesfallsige Tagesordnung mit ihren Übungen vorzüglich voranzustellen und Verwirrungen zu veranlassen, die geeignet wären, der Ausübung Unserer Gerechtsame beschwerlich zu werden. Diesen Uns unangenehmen und drückenden Verhältnissen mit sicherer Folge zu begegnen, verordnen Wir folgendes:

50 Aktenstücke GLA 65/11436.

51 Aktenstücke GLA 98/1776.

52 Diese Schätzung beruht auf dem damals üblichen Brauch, die Jahreseinnahmen als etwa vierprozentigen Zins eines imaginären Kapitals anzusehen.

53 Promemoria vom 28. Juni 1803 FTTZA SA 1334.

1. Mit dem 23ten November 1804 wird das bisher bestandene Convict zu Salem ganz aufgelöst; alle auf die Fortdauer desselben berechneten Ordnungen, Vergünstigungen und Gestattungen so wie der Chor, die Clausur und die übrigen, das klösterliche Zusammenleben bezeichnenden Einrichtungen hören von da an gänzlich auf; jeder Geistliche und Layenbruder erhält seine Pension auf die Hand, und Wir nehmen die ehemaligen stiftischen KlosterGebäude zu Salem in dem Sinne und Zustande eines Landesfürstlichen Schlosses ohne Ausnahme zu Unseren Händen. Das, was jeder bey sich auf dem Zimmer hat, bleibt, ausschließlich der in die Bibliothek gehörigen Bücher etc., sein Eigenthum.
2. Denen Geistlichen und Layenbrüdern wird die Wahl gelassen
 - a) Mit vollem Pensionsgehalt zu den Ihrigen zu ziehen oder sich anderswo eine anständige Unterkunft zu verschaffen. Diejenigen aber, welche außer Markgräfl. Badischen oder Taxischen Landen gehen, müssen 10 pct. Abzug zurück lassen.
 - b) Denjenigen, die aus Neigung sich klösterlichen Beschäftigungen widmen wollen, wird Maurach und Kirchberg angewiesen, an welch letzterem Orte Wir ihnen denjenigen Raum, dessen der Herr Reichsprälät zu seinem Gebrauch nicht bedarf, anweisen werden.
 - c) Denen, die hohen Alters und Kränklichkeit halber zu Salem zu verbleiben wünschen, sind vor der Hand die hintersten Zellen des oberen Schloßquadrats, welche zur Feuerung eingerichtet sind, anzuweisen.
 - d) Für die, welche in anderer als Ordenskleidung sich in Salem den Studien zu widmen und dazu die Bibliothek, das Armarium physicum und NaturalienCabinet zu benützen gedenken, wird vor der Hand das Gymnasium zur Wohnung bestimmt; diese haben aber dasjenige wissenschaftliche Fach, worauf jeder besonders sich legen will, dem Kanzliariat anzugeben.

Wir versehen Uns, daß alle jene, welche Fähigkeit zur Seelsorge haben, sich praktisch darin üben werden, um sich zu vervollkommen. Denen Layenbrüdern, welche nicht auswärts eine Unterkunft finden oder sich nicht nach Kirchberg oder Maurach zur Bedienung der dortigen Geistlichen begeben, behalten Wir die Anweisung einer angemessenen Beschäftigung vor.

Über das sämtliche vorhandene CommunitaetsVermögen ist schleunigst ein genaues Inventarium mit dem spezifiquen Anschlag des Betrages zu machen und ebenso auch über die KirchenOrnate und Insignien ein besonderes Inventarium fertigen zu lassen und anhero einzusenden. Die Ausführung der gegenwärtigen Anordnung übertragen Wir Unserm Kanzliariat und Unserer Oberverrechnung und behalten Uns vor, diese Stellen im Fortgange der Ausführung durch besondere Instructionen, wenn dergleichen nöthig werden sollten, von Unserem Willen zu unterrichten.

Gegeben Karlsruhe den 6ten October 1804.

Friedrich Prinz von Baden
vdt. Fischer

Ludwig Prinz zu Baden
vdt. Lauer⁵⁴.

Das Aufhebungsdekret, das die Besorgnis der Markgrafen über eine zukünftige Wirksamkeit des Zisterzienser-Konvents klar zum Ausdruck brachte, wies ungewollt den Abt und seine Anhänger als regeltreue und unbeugsame Ordensleute aus. Wie in Petershausen, so hielten auch hier die meisten älteren Religiösen zum Vorsteher, während die jüngeren schließlich den Verlockungen eines freieren Lebens nicht widerstehen konnten.

Am 5. November erfolgte die endgültige Festlegung der Einzelpensionen⁵⁵, nämlich für Caspar jährlich 8000 fl, 6 Pferde samt Unterhalt und den bisherigen Sommersitz, das Schloß Kirchberg bei Immenstaad, als ständiger Aufenthalt, für jeden Priester 600 fl und jeden Laienbruder 400 fl. Diese Verpflichtungen waren voll und ganz auf die nunmehrige Grafschaft Salem verhypothekiert, womit die Prinzen dem Reichsrezeß in jeder Beziehung Genüge getan hatten. Daß die Salemer Regularen im Vergleich zu anderen auffallend gut fuhren, mag auf den Umstand zurückzuführen

⁵⁴ GLA 98/1552 und FTTZA SA 1289.

⁵⁵ GLA 4/429 u. 98/1552.

sein, daß ihr Stift an zwei Fürstenhäuser gefallen war, daß es von allen 1802/03 an Baden gekommenen Stiftern mit Abstand das reichste war und in haus- und staatsrechtlicher Hinsicht im neuen Kurfürstentum eine besondere Stellung einnahm. Ferner wurde den Mönchen die volle Dispositions- und Testierfreiheit über das ihnen zugestandene Vermögen gewährt, womit eine Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern erreicht war. Um die Pensionslast zu mindern, trat man der Versetzung von hierzu geeigneten Priestern auf frei werdende Pfarrstellen näher. Ein längeres Hin und Her gab es um die Verteilung des Kommunitätsvermögens, das sich seit dem Abschluß der Punktation dadurch angesammelt hatte, daß die badischen und taxischen Sustentationsdeputate nicht aufgebraucht wurden. Es belief sich Ende November 1804 auf erkleckliche 37 000 fl, bestehend aus Naturalien- und Kleidervorräten, Geld und sonstigen Wertgegenständen. Der Konvent, zu dem noch 49 Priester und elf Laien gehörten, einigte sich darauf, daß einem jeden Pater zum Austritt 655 fl in Geld und Sachen, einem jeden Bruder 436½ fl zu überlassen waren, womit im Vergleich zu anderen Klöstern wiederum ein Maximum erreicht war⁵⁶.

Am 23. November schlug der Mönchsgemeinde nach einem 830jährigen Bestehen unwiderruflich die letzte Stunde. Sie ging, wie befohlen, an diesem Tag auseinander⁵⁷. Der Prälät begab sich mit vier Geistlichen nach Kirchberg. Sechs Patres entschieden sich für Maurach. Vier hielten sich fortan in Birnau⁵⁸ auf, zwei auf dem Frauenberg bei Bodman⁵⁹. Als Lehrer kamen P. Boll, der spätere Erzbischof von Freiburg, nach

56 Aktenstücke 98/1552.

57 Das folgende nach einem Bericht vom 25. Nov. 1804 des P. Protas Wagner, seinerzeit Rentmeister in t. u. t. Diensten, an den Grafen von Westerholt FTTZA SA 1289.

Zum Schicksal einzelner Salemer Religiösen s. die Angaben von P. GAMS, Nekrologien der in den Jahren 1802–1813 in der jetzigen Erzdiözese Freiburg aufgehobenen Männerklöster Benedictiner-, Cistercienser-, Norbertiner-Ordens und der regulierten Chorherren, in: FDA 13/1880, S. 258 ff. und von S. J. NEHER, Statistischer Personal-Katalog des Bistums Rottenburg, Schwäbisch Gmünd 1878 (besonders über die PP. Schiltegger, Seeleitner, Wachter und Wagner), außerdem die Freiburger Nekrologien von J. KÖNIG in FDA 16/1883 u. 17/1885.

58 Das Aktenmaterial über die Kirche zu Birnau ist mehr als spärlich. Nach den Feststellungen der Aufhebungskommission lebten hier ständig drei Geistliche, 1803 u. a. die Väter Falger und Ott (Aktenstücke GLA 98/2319 u. 3270). Dem Vernehmen nach wurde das Gotteshaus im Jahr 1808 geschlossen, woran das wallfahrtsfeindliche Konstanzer Ordinariat einen wesentlichen Anteil hatte. Über dieses wohl bedeutendste Barockdenkmal am Bodensee, das im 19. Jahrhundert vor größeren Verlusten und Zerstörungen gottlob bewahrt blieb, gibt es eine Menge Literatur unterschiedlicher Qualität. Zu nennen sind hier vor allem H. MÖHRLE, Die Cistercienser-Propstei Birnau bei Überlingen am Bodensee, Überlingen 1920, L. HEIZMANN, Ein Wallfahrts- und Gebetbuch zu Ehren der lebenswürdigen Mutter Maria zu Birnau a. B., Radolfzell 1921 und H. GINTER, Kloster Birnau, Karlsruhe 1949.

59 Wie schon erwähnt, hatte Salem den Pflegehof Frauenberg mit seinen Feld- und Waldgrundstücken und Einkünften nur als Privateigentum. Im Verlauf der Territorialverschiebungen der Rheinbundzeit herrschte zeitweilig Unklarheit darüber, ob dieser nicht voll und ganz an Österreich und dann an Württemberg übergegangen sei. Auch der großherzogliche Fiskus erhob Ansprüche, als das Oberamt Stockach 1810 badisch wurde. Im Jahr 1811 trennten sich die Markgrafen von diesem wenig interessanten Besitztum, das, wenn man die Pensionen für die beiden hier lebenden Exreligiösen in Rechnung stellte, mehr Verlust als Gewinn brachte. Es ging an die freiherrlich bodmanische Familie über, die bestrebt war, die Marienwallfahrt zu erhalten und entsprechende Bemühungen der bischöflichen Kurie und der weltlichen Obrigkeit zu unterlaufen. Hatte doch auch die württembergische Kameralverwaltung in Stockach, die den Gottesdienst in der Kapelle als „mehr schädlich als nützlich“ einstufte, schon Jahre zuvor verschiedene Schritte unternommen, dieselbe zu schließen. Nach dem



Abb. 2 Caspar Oexle, letzter Reichsabt von Salem (11. III.–4. XII. 1802). Nach einem Ölbild im Überlinger Heimatmuseum.



Abb. 3 *Das Kloster Salem zur Zeit der Säkularisation.* Nach einer Darstellung von J. S. Dürer aus dem Jahr 1804.

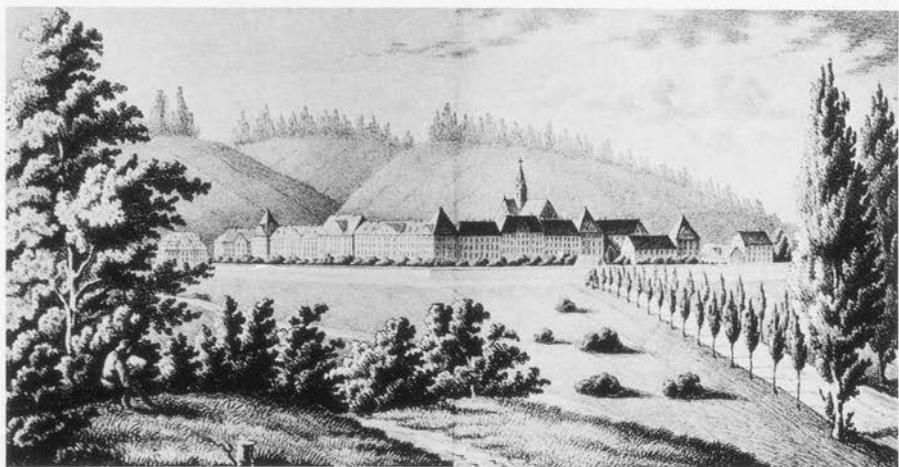


Abb. 4 *Das standesherrliche Schloß Salem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.* Lithographie von Pecht in Konstanz.

Freiburg, P. Wachter nach Konstanz, die P. P. Hapt, Mospacher und Miller nach Überlingen, als Kaplan P. Hieber nach Immenstaad. In Salem selbst blieben in markgräflichen Diensten der P. Zepf als Pfarrer, die P. P. Feyerabend und Scheirmayr als Archivare, P. Mouchet als Bibliothekar und P. Braunwart als Schulmeister der Beamtenkinder. Die als Beichtväter eingesetzten Priester behielten ihre Stellen. Alle übrigen reisten zu Verwandten oder Freunden ab und verblieben durchweg bis zu ihrem Lebensende im Status von Weltklerikern. Urkundliche Zeugnisse über das fernere Schicksal der meisten von ihnen sind äußerst rar. Die Todesdaten von 56 Exkapitularen bis ins Jahr 1827 enthält eine Liste der thurn und taxischen Obereinnehmer in Regensburg, die zum Teil erhebliche Unterschiede zu den GAMSSCHEN Mitteilungen im FDA aufweist. Nach dieser starben noch drei Regularen vor der Auflösung der Kommunität, nämlich die P. P. Vogler und Haenfling und der Bruder Schiller.

Caspar Oexle quieszierte zurückgezogen in Kirchberg, wo er sein Leben am 21. Juni 1821 beschloß⁶⁰. Von bedeutenden Unternehmungen dieses Mannes haben wir keine Kunde, abgesehen von seinen Bemühungen nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft in Europa im Jahr 1814 um die Wiedererrichtung einer klösterlichen Gemeinschaft in Salem. Ihm war jedoch ebensowenig Erfolg beschieden wie den Äbten von St. Peter und St. Blasien. 1855 ging schließlich mit Honorat Hapt, der unter anderem als Pfarrer in Salem fungiert hatte, der letzte Religios des einstigen Reichsklosters dahin⁶¹.

DIE STAATS- UND HAUSRECHTLICHE STELLUNG VON SALEM UND PETERSHAUSEN NACH DER SÄKULARISATION

In der Geschichtsschreibung ist zwar die Untersuchung der Anfänge und des Untergangs bedeutender Korporationen als des jeweiligen historischen Sonderfalls von besonderem Interesse. Gleichwohl gebührt gerade im vorliegenden Fall der Hinterlassenschaft der beiden Reichsstifter insofern Aufmerksamkeit, als sie in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts Gegenstand von bemerkenswerten Sonderregelungen war. Auf Grund verschiedener Umstände nahmen die ehemaligen Besitzungen der säkularisierten Stifter Salem und Petershausen eine spezielle Stellung im badischen Staatsverband ein.

Schon im Art. 5 des badisch-französischen Separatfriedens vom 22. August 1796,

Tod des letzten Paters auf dem Frauenberg, des Jakob Scheirmayrs, am 22. Juli 1821 wurde die Wallfahrt dann tatsächlich aufgehoben. Der letzte „Wallfahrtsdirector“ schuf sich bei der Bevölkerung dadurch ein langwährendes Andenken, daß er den Armen der Umgebung 2000 fl vermachte (Aktenstücke GLA 229/10435, 10448–49, 10459; 233/19977 u. 391/5057). Literatur: H. GINTER, Vom Frauenberg bei Bodman, in: Birnauer Kalender 2/Überlingen 1922, S. 45 ff.

60 Zu diesem vgl. J. KLEIN, Caspar Öchsle, der letzte Abt von Salem, in: Birnauer Kalender 2/1922, S. 60 ff und L. WALTER, Abt Caspar Oexle von Salem 1802–1804, in: Cistercienser-Chronik 59/1952, S. 92 ff u. 61/1954, S. 35 ff. Unergiebig ist H. BAIERS Beitrag über Oexle und Hauntingen im FDA 63/1935, S. 184 ff. Nach M. MILLER (FDA 64/1936, S. 61) war Oexle 1802 als Haupt eines projektierten fürstenbergischen Landesbistums im Gespräch.

61 Vgl. STAIGER, Salem, S. 189. Die Dotation der Pfarrei erfolgte durch die Standesherrschaft im Jahr 1808.

der nach preußischem Vorbild die Abtretung des gesamten linken Rheinufers mit allen deutschen Besitzungen anerkannte, entsagte Markgraf Karl Friedrich in seinem und im Namen seiner beiden Söhne Friedrich und Louis der Herrschaft Kutzenhausen im Elsaß, die die Prinzen von ihrer Mutter Karoline Louise aus dem landgräflichen Hause Hessen-Darmstadt nach deren Tode im Jahr 1783 geerbt hatten⁶². Zugleich ließ er sich aber in geheimen Zusatzartikeln von den Franzosen Entschädigungen in Form von geistlichen und reichsstädtischen Territorien rechts des Rheins versprechen, aus denen er wiederum die Ansprüche seiner beiden nachgeborenen Söhne zu befriedigen gedachte. Ursprünglich war hierzu die kurmainzische Stadt Seligenstadt am Main vorgesehen. Schließlich zog es Baden jedoch vor, seine Besitzungen am Oberrhein zu arrondieren und sich am Bodensee festzusetzen. Nachdem die Reichsdeputation die Abteien Petershausen bei Konstanz und Salem zur badischen Entschädigungsmasse geschlagen hatte, kam der regierende Markgraf alsbald seiner Verpflichtung nach und übertrug den beiden Prinzen dieselben mit allen Zugehörden, Vorteilen und Lasten als Surrogat für ihre verlorenen elsässischen Besitzungen, und zwar in der Art, daß sie fortan alle von den Prälaten in deren Eigenschaft als weltliche Herren ausgeübten Rechte unter landesfürstlich-badischem Hoheitsverband besitzen und ausüben sollten. In einem Beschluß vom 15. November 1802 erläuterte die Karlsruher Regierung das Nähere: Eine unbeschränkte Reichsstandschaft war den betreffenden Territorien nicht zugestanden. Karl Friedrich vertrat sie auf den Reichs- und Kreisversammlungen und war berechtigt, in ihnen entsprechende Reichs- und Kreisbeschlüsse, -verordnungen und -aufträge zu verkünden und auszuführen. Auch lag die Militärhoheit bei ihm. Er hatte im Kriegsfall den Oberbefehl und stellte das salemische und petershausische reichs- und kreismatrikularmäßige Kriegs- und Friedenskontingent auf Kosten der beiden Prinzen. Endlich mußten diese ihren Vater auch als letztinstanzlichen Richter anerkennen, vorausgesetzt, er erhielt die lang ersehnte Kurwürde und das damit verbundene Privilegium de non appellando. Was in der Tat durch den § 31 RDHS auch geschah. Die Regelung wurde mit dem 1. Dezember 1802 rechtswirksam. Die Äbte von Salem und Petershausen waren rechtzeitig informiert⁶³. Ihre definitive Bestätigung fand sie durch eine Erklärung des Kurfürsten vom 18. April 1804⁶⁴, in welcher dieser die inzwischen zu Grafschaften erhobenen ehemaligen Abteigebiete unwiderruflich an seine beiden Söhne abtrat unter dem Vorbehalt, daß dieselben allein dann an die erstgeborene Kurlinie zurückfallen sollten, wenn die beiden Prinzen oder ihre Nachfahren ohne fideikommißfähige Nachkommen ablebten. Da diese Proklamation rechtzeitig innerhalb eines Jahres nach der Ratifikation des Reichsrezesses durch Kaiser und Reich erfolgte, galt die getroffene Vereinbarung nach § 46 RDHS als ein fester Bestandteil desselben.

Das kurfürstliche Haus Baden wahrte also lediglich einige Oberhoheitsrechte.

62 Der Traktat in deutscher Übersetzung u. a. bei E. J. J. PFISTER, *Geschichtliche Darstellung der Staatsverfassung des Großherzogthums Baden und der Verwaltung desselben*, Heidelberg 1829, und in der og. Dissertation des Verfassers.

63 Aktenstücke GLA 48/5822. Vgl. zu diesem Fragenkomplex auch die Ausführungen PFISTERS, a. a. O., S. 214 ff., des weiteren in seiner Schrift: *Geschichtliche Entwicklung des Staatsrechts des Großherzogthums Baden und der verschiedenen darauf bezüglichen öffentlichen Rechte*, Heidelberg 1836, S. 214 ff.

64 GLA 46/7045 und Großherzogl. Familien-Archiv, Fasz. 4.

Ansonsten jedoch war den Prinzen die unbeschränkte Regierung und Rechtsprechung durch zwei Instanzen belassen, wie die badische Staatsorganisation des Jahres 1803 zeigt. Die Grafschaften Salem und Petershausen gehörten zwar formell zu dem durch mehrere landesherrliche Edikte geschaffenen „Oberen Fürstentum“. Die Provinzregierung und das Hofgericht in Meersburg hatten aber keinerlei Kompetenzen in den markgräflichen Bezirken⁶⁵. Nach der damaligen Einteilung umfaßte die Grafschaft Salem das Oberamt Salem selbst, die Obervogteiamter Münchhöf und Stetten a. k. M. sowie das Amt Unterechingen, die Grafschaft Petershausen das Oberamt Petershausen, die Ämter Herdwangen und Gondelsheim in der Pfalz und das Obervogteiamt Hilzingen⁶⁶.

Gravierende Änderungen traten durch den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805, die Schaffung der Rheinischen Konföderation und den Zusammenbruch des alten deutschen Reiches im Sommer 1806 ein. Infolge der Niederlage Österreichs im III. Koalitionskrieg kamen die Herrschaften Münchhöf, Stetten a. k. M. und Hilzingen unter die Hoheit des Königs von Württemberg. Einen ungehinderten Zugang zu denselben erlangten die Markgrafen jedoch erst, als das Oberamt Stockach im Jahr 1810 badisch wurde. Waren die Querelen mit den Württembergern noch in Grenzen geblieben, so hatten Friedrich und Ludwig von ihren Besitzungen im Vorderösterreichischen während der Zeit von 1803–1806 so gut wie keinen Nutzen, weil das Erzhaus die Einnahmen unter Zwangsverwaltung gestellt hatte.

1826 ging die allodiale Standesherrschaft Münchhöf für 160 000 fl aus dem Besitz der Witwe des Prinzen Friedrich in den seines Bruders, des nunmehrigen Großherzogs Ludwig, über⁶⁷. Diesem gehörte auch Stetten a. k. M. als privates Eigentum. Nach seinem Tode im Jahr 1830 erbt sie die gräfliche Familie von Langenstein, die fortan in beiden Gebieten den Status eines Grundherrn einnahm.

Das Amt Unterechingen gelangte 1810 endgültig unter die Souveränität Bayerns. Im Frühjahr 1813 trennte sich Baden von diesem entlegenen Besitz. Laut Vertrag vom 28. Dezember 1812 tauschte König Max Joseph die Domäne Unterechingen gegen 5680 Fässer Salz à 480 Pfund ein, die frei ab Lindau bis spätestens 1816 zu liefern waren⁶⁸. Auch die aus der ehemaligen salemischen Pflege Ehingen stammenden Güter fanden neue Herren⁶⁹.

Durch die Rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806 änderte sich die Lage der Grafschaften Salem und Petershausen insofern erheblich, als ihr Verband mit dem Reich gelöst und Baden zum souveränen Großherzogtum erhoben wurde. Es war

65 Vgl. hierzu: Kurfürstlich Badische Landes-Organisation. In 13 Edicten sammt Beylagen und Anhang, Karlsruhe 1803 und J. W. SCHMIDT / P. WUND, Geographisch, statistisch, topographische Beschreibung von dem Kurfürstenthum Baden, Bd. 2, Karlsruhe 1804, S. 107 f.

66 Vgl. hierzu u. a. die historisch-statistisch-topographischen Beschreibungen Badens von 1833 und 1857 von A. J. V. HEUNISCH und das Universal-Lexikon vom Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1843, Allgemeiner Teil, Sp. 5 ff.

67 Aktenstücke GLA 229/70080 u. 70098. Zu den sonstigen Privatbesitzungen Ludwigs am Bodensee vgl. auch PFISTER, Staatsrecht des Großherzogthums Baden, S. 568 ff.

68 Aktenstücke GLA 4/373 u. 229/90674.

69 Die Tausch- und Verkaufsverhandlungen zwischen Baden und Thurn und Taxis, Rechte und Liegenschaften in den beiderseitigen Besitzungen betreffend, zogen sich über Jahre hin. Einem Schreiben des badischen Hofrats Fischer vom 20. Mai 1806 an Thurn und Taxis zufolge hatte Baden sein Eigentum in der Ehinger Pflege an Privatleute verkauft, wollte aber Taxis den Vortritt lassen (Aktenstücke FTTZA SA 1289 u. 44).

erklärtes Ziel der Regierung in Karlsruhe, nach französischem Vorbild alle Sondergewalten im Staate so weit wie möglich zurückzudrängen. Gleich anderen, bisher jedoch völlig reichsunmittelbar gewesenen Fürsten, die von den Mitgliedern des Bündnisses vereinnahmt und unterdrückt wurden, gerieten auch die Markgrafen in den Sog der neuesten Staatsumwälzung. Es wurde ihnen untersagt, sich als regierende Grafen von Salem und Petershausen zu bezeichnen, und sie wurden genötigt, die im Art. 26 der Bundesakte vorgezeichnete und vom Großherzog im III. Konstitutionsedikt vom 22. Juli 1807 ausformulierte Standesherrschaftsverfassung⁷⁰ anzunehmen. Es verblieb ihnen zwar eine Reihe von Privilegien, und, da sie Angehörige des großherzoglichen Hauses waren, galten für sie Sonderregelungen, die ihr Vater am 21. Oktober des Jahres festlegte⁷¹. Aber sie standen zukünftig mit wenigen Einschränkungen unter der Gesetzgebung, der obersten Gerichtsbarkeit, der oberen Polizei, zu der die Bildung und Auflösung von Gemeinden und sonstigen Körperschaften gehörten, und unter der ausschließlichen Militärhoheit des regierenden Großherzogs. Ihre Gebiete unterlagen der Staatsbesteuerung. Unter Wahrung der standesherrlichen niederen und mittleren Polizei- und Gerichtsrechte wurden dieselben in die für die Rheinbundzeit typischen Verwaltungsneuorganisationen einbezogen, erhielten die Bezirksamtsverfassung und gehörten zum badischen Seekreis. Es versteht sich von selbst, daß damit eine Kompetenzminderung der markgräflichen Regierungsstellen in Salem und der Domänenkanzlei in Karlsruhe einherging.

Schließlich bleibt anzumerken, daß sich die neue Ordnung für die Prinzen nicht gar so einschneidend auswirkte wie für die Häuser Fürstenberg, Leiningen oder Löwenstein-Wertheim beispielsweise, da sie ja nie immediat gewesen waren. Dagegen mußte die Mediatisation und die Verteilung seiner Gebiete unter drei Rheinbundfürsten den Fürsten von Thurn und Taxis besonders hart treffen. Das Oberamt Ostrach geriet unter die Staatshoheit des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen, die übrigen Herrschaften unter die Bayerns und der ungeliebten Württemberger.

Es fällt auf, daß Teile der ehemals salemischen und petershausischen Besitzungen im Verlauf des 19. Jahrhunderts an Dritte veräußert oder vererbt wurden, andere dagegen nicht. Dieses Faktum ist zurückzuführen auf die Einteilung derselben in veräußerliche und unveräußerliche Güter, der wiederum die Fideikommiß-Konstitution Karl Friedrichs vom 21. Juni 1792⁷² zugrunde lag. Der Markgraf stand zweifellos unter dem Eindruck des Aussterbens der baden-badischen Linie seines Stammes im Jahr 1771, auch mochten Erwägungen bezüglich seiner zweiten Ehe mit der Freiin Louise Karoline Geyer von Geyersberg eine Rolle gespielt haben, als er sich entschloß, besagte Hauskonstitution zu schaffen. Indem er auf die hochmittelalterliche Rechtsfigur des Fideikommisses⁷³ zurückgriff, entzog er einige Besitzungen seines

70 Das III. Konstitutionsedikt in: RegierungsBlatt des Großherzogthums Baden 29/1807. Zur Standesherrlichkeit vgl. u. a. H. GOLLWITZER, Die Standesherrn, Stuttgart 1957.

71 GLA 46/7046 u. 48/6677. Die Erläuterung derselben würde hier zu weit führen. Alles in allem stellten sich die Prinzen nicht besser als die übrigen Standesherrn in Baden.

72 Das folgende nach der „Geschichtlichen Darstellung des zum Durchlauchtigsten Großherzoglich Badischen Hause gehörigen Fideikommisses am Bodensee sammt Zubehörden, mit acht abschriftlichen Urkunden-Beilagen, Karlsruhe 1847. Dem Prinzen Friedrich von Baden gewidmet“ – Fasz. 63 des Großherzogl. Familienarchivs. Vgl. auch PFISTER, Staatsrecht des Großherzogthums Baden, S. 566 ff.

73 Vgl. hierzu W. SEELMANN / O. KLÄSSEL, Das Recht der Familienfideikommisses und anderer Familiengüter, insbesondere ihre Aufhebung und das Recht der Familienstiftungen

Hauses der Generalsukzession zu Gunsten seines erstgeborenen Sohnes Karl Ludwig und wandte diese im Wege der Sondernachfolge ungeteilt seinen nachgeborenen Söhnen aus erster Ehe zu. In der Präambel des Gesetzes äußerte das Familienoberhaupt den Wunsch, „daß hinfüro und zu ewigen Tagen in dem Fürstlichen Hause Baden außer der regierenden Linie zwei weitere Fürstliche Nebenlinien immerhin bestehen, durch standesmäßige Heurathen in ihrem Fortbestand erhalten und dadurch der Abgang des badischen Mannesstammes, soweit es die göttliche Vorsehung zulassen mag, verhütet werden solle. Damit aber diese zwei weiteren Fürstlichen Linien in aller Zukunft ihres standesmäßigen Unterhalts versichert seyn mögen, haben Wir für sie mit Einverständnis Unserer vielgeliebten Söhne, des Erbprinzen Carl Ludwig und derer Prinzen Friedrich und Ludwig Wilhelm August, aus nachstehenden Stücken an Renten, Kapitalien, Gütern, Häusern und Effecten zwei immerwährende Fideicommissse gebildet . . .“

Die beiden Fideikommissse waren etwa gleichwertig. Sie bestanden aus Mobilien und Immobilien, in der Hauptsache aber aus der Hinterlassenschaft der ersten Gattin Karl Friedrichs, zu der der größte Anteil der Herrschaft Kutzenhausen im Elsaß gehörte. Durch die französische Annexionspolitik gingen bekanntlich die meisten dieser Güter verloren. Da die Prinzen durch die ungünstige Zeit in starke Geldverlegenheit kamen, wurde der Rest im Jahr 1799 zur Veräußerung freigegeben. Ende 1802 erfolgte, wie ausführlich dargestellt, die Entschädigung der beiden. Im Mai 1813 erneuerte Großherzog Karl die Fideikommissregelung seines Großvaters, nur mit dem Unterschied eben, daß sie sich nun auf andere Objekte bezog. Seine Oheime hatten sich fortan als Fideikommissherren der Ämter Salem (ohne Adelsreute, Tepfenhard und Urnau), Petershausen, Herdwangen und Hilzingen zu betrachten und unterlagen ausdrücklich der landesherrlichen Besteuerung. Was außerhalb dieser Ämter lag, war Allodialvermögen, also volleigener, frei verfügbarer Besitz. Da es sich auf die Bewirtschaftung der markgräflichen Güter äußerst nachteilig auswirkte, daß sich Fideikommiss- und Standesherrschaftsgrenzen mitunter überschritten, erfolgte 1817/18 eine Bereinigung, nach der der Wert der Fideikommissgüter den der Allodien um runde 45 000 fl überstieg.

Die Forderung der Kameralistik und des Frühliberalismus des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, die Kirchengüter in den freien Grundstücks- und Kapitalverkehr einzubringen, wurde demnach im Falle Salems und Petershausens – aber nicht nur hier – so gut wie gar nicht erfüllt. Es ergab sich wenig mehr als ein Wechsel von „toter“ zu „toter Hand“. Erst die Abschaffung der Familienfideikommissse durch die Weimarer Reichsverfassung von 1919 schuf hier neue Möglichkeiten.

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Verfügungen Karl Friedrichs und seines Nachfolgers in haus- und staatsrechtlicher Beziehung und insbesondere die Garantieklausel des Art. 27 der Rheinbündakte, der die Domänen der Prinzen Friedrich und Ludwig ausnahmslos zu Patrimonial- und Privateigentum (*propriété patrimoniale et privée*) erklärte, sollten sich im

in Preußen. Auf der Grundlage der Verordnung über Familiengüter vom 10. März 1919, Berlin 1920, und A. W. HEFFTER, Die Sonderrechte der souveränen und mediatisirten vormals reichsständischen Häuser Deutschlands, Berlin 1871, S. 237 ff.

Nachhinein für das markgräfliche Haus Baden als glückliche Fügung des Schicksals erweisen. Durch das ganze letzte Jahrhundert hindurch bis zum Ende des I. Weltkrieges behielten die Besitzungen den Status von Apanagen – und Privatgütern und hatten mit den landesherrlichen Domänen nichts zu tun. Zwar galten auch diese gemäß dem Art. 59 der badischen Verfassungsurkunde vom 22. August 1818⁷⁴ nach der herrschenden Meinung innerhalb der Jurisprudenz⁷⁵ als Patrimonial- oder Privateigentum des Regenten und seiner Familie. Da ihre Erträge aber nach dem erklärten Willen des Großherzogs Ludwig wegen dem ständigen Staatshaushaltsdefizit zur Bestreitung der Staatslasten mit herangezogen wurden und sämtliche landesherrlichen Domänen unter der Verwaltung des Staates standen – im Gegensatz zu den markgräflichen Gütern am Bodensee –, so waren sie zwar vom Herrscher kraft seiner absoluten Gewalt ausdrücklich als Privateigentum klassifiziert, trugen aber dennoch zugleich einen öffentlich-rechtlichen Charakter in sich. Dieses unklare Rechtsverhältnis führte im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wiederholt zu innenpolitischen Auseinandersetzungen in Baden. Die Bodensee-Fideikomisse blieben davon weitgehend unberührt, gerieten aber doch vorübergehend in den Blickpunkt des badischen Landtags anlässlich der Beratungen des Apanagen-Gesetzes während der Jahre 1831–1839, als der Versuch unternommen wurde, zur Entlastung der Staatskasse für die einem jeden nachgeborenen Sohn des Großherzogs zustehende Apanage die Erträge der salemischen und petershausischen Besitzungen hinzuzuziehen. Nach eingehenden Untersuchungen kam schließlich die betreffende Kommission der II. Kammer zu dem Schluß, daß Salem und Petershausen auf Grund ihres Charakters als spezielle Entschädigungen auf keinen Fall als Staatsgut, sondern als Familienvermögen und die diesbezüglichen Einkünfte als auf einen privatrechtlichen Titel zurückgehend zu betrachten seien⁷⁶.

Die „Domänenfrage“ blieb in Baden im Gegensatz zu anderen deutschen Bundesstaaten bis zum Zusammenbruch der Monarchie im November 1918 ungelöst. Das hatte für den Großherzog Friedrich II. die verhängnisvolle Folge, daß ihm die Verfügungsgewalt über die gesamte Domänenmasse, die im übrigen zu einem guten Teil aus konfiszierten Kirchengütern bestand, gewaltsam entzogen und ihm nur ein mehr als bescheidener Teil derselben als Privateigentum zugeschrieben wurde. Der Art. 35 der badischen Verfassung vom 21. März 1919 setzte fest: „Die Domänen sind ausschließlich Eigentum des badischen Staates.“ Und ein Vertrag zwischen dem abgedankten Monarchen und dem Freistaat, der im Rahmen des Gesetzes vom 25. März 1919 „über die Auseinandersetzung bezüglich des Eigentums an dem Domänenvermögen“ abgeschlossen wurde, regelte das Nähere⁷⁷.

Da im Verlauf und Gefolge der Novemberrevolution zumindest in Baden alles seine Ordnung hatte, blieben die markgräflichen Besitzungen am Bodensee in staatsrechtlicher Beziehung weitgehend unberührt und ihrem Inhaber erhalten.

74 Großherzoglich Badisches Regierungsblatt 18/1818.

75 Es wurden auch andere Meinungen vertreten, so die, daß die landesherrlichen Domänen reines Staatseigentum seien. Vgl. W. DEGEN, Das Eigentumsrecht an den Domänen im Großherzogtum Baden, in vergleichender Darstellung mit den Rechtsverhältnissen der Domänen in den einzelnen Bundesstaaten, Diss. jur. Heidelberg 1903.

76 Vgl. auch K. GLOCKNER, Badisches Verfassungsrecht, Karlsruhe 1905, S. 276 ff.

77 Die badische Verfassung von 1919 und besagtes Gesetz mit Kommentaren bei K. GLOCKNER, Badisches Verfassungsrecht, Karlsruhe³ 1930. Vgl. außerdem G. ULLRICH, Von den badischen Staatsdomänen, Karlsruhe 1929.

Die Frage, ob ein Fürstenhaus auf der Grundlage von Säkularisationen überhaupt Eigentum an Kirchengütern erwerben und behaupten kann oder nicht, ist schon allein wegen der Verjährung wohl nicht mehr akut. Im übrigen war und ist die Säkularisation der Güter der katholischen Kirche in Deutschland im allgemeinen und in Baden im besonderen rechtswirksam, auch wenn sie einen revolutionären Rechtsbruch darstellt, der in den Wirkungsbereich der Ideen Kaiser Josephs II. und der Französischen Revolution gehört. Der Reichsrezeß von 1803 wurde in formell unanfechtbarer Weise als Reichsgrundgesetz erlassen und wirkt heute noch teilweise im Bonner Grundgesetz und in den westdeutschen Länderverfassungen fort.

Dagegen ist die Rechtmäßigkeit des RDHS umstritten. Sieht man in Staat und Kirche zwei gleichrangige und in ihren Rechtsbereichen von einander unabhängige Mächte, auch in Bezug auf die *iura circa sacra* und das Kirchengut, so ist die Säkularisation von 1802/03 ein unrechtmäßiger Gewaltakt, woran auch das formellordnungsgemäße Zustandekommen des Deputationshauptschlusses nichts ändert. Geht man weiter davon aus, daß das Zusammenwirken von Kirche und Staat durch überpositive Grundsätze festgelegt sei, die weder durch gesetztes Recht noch durch die realen Machtverhältnisse aufgehoben werden können, so sind die Säkularisationsmaßnahmen der deutschen Monarchen illegitim. Hält man es aber mit der naturrechtlichen Staatslehre, die mit dem Erstarken des Rationalismus in den protestantischen und katholischen Erbstaaten Europas gleichermaßen Fuß fassen konnte, wonach die Kirche eine dem Staat untergeordnete Anstalt sei und dem Staatszweck unterliege, erkennt man dem Staat die volle Souveränität auch über den kirchlichen Rechtsbereich zu, so ist die Säkularisation eine legitime Maßnahme zur Durchsetzung eben dieses Souveränitätsanspruches und die Einziehung des Kirchenguts ein Staatshoheitsakt, der die Eigentumsordnung rechtmäßig umformte. Es zeigt sich bei der Erörterung der Frage der Rechtmäßigkeit der Säkularisation eine Antinomie oberster Rechtsprinzipien, die rechtsimmanent nicht aufgehoben werden kann⁷⁸.

Wie dem auch immer sei: Das Verschwinden der kunstsinnigen Mönche aus Salem, denen als hervorragende Träger seeschwäbischen Geistes und Kultur ein bleibender Rang zukommt, mag heute wie damals vom einen bedauert, vom anderen begrüßt werden, je nach Weltanschauung. Daß sie gerade unter das Haus Baden kamen, gereichte ihnen im Vergleich zu ihren Schicksalsgenossen in Württemberg, Bayern und andernorts gewiß nicht zum Schaden. Es fällt auf, daß nahezu alle Abteien, die in die Verfügungsgewalt der badischen Domänenverwaltung gelangten, schon wenige Jahre später schwere Zerstörungen aufwiesen. Allein dem Umstand, daß Salem zum Privateigentum und Herrschaftssitz der badischen Seitenlinie wurde, ist es zu verdanken, daß immerhin das bauliche Erbe der Zisterzienser, daß Kleinode wie das Salemer Münster oder die Kirche zu Birnau der Nachwelt erhalten blieben⁷⁹.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hermann Schmid, Obertor 3, D-7770 Überlingen

⁷⁸ Vgl. hierzu auch E. R. HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1, Stuttgart ²1967, S. 58 f.

⁷⁹ Die Abteianlage ist weitgehend erhalten. Einige den neuen Herren entbehrliche Baulichkeiten fielen im letzten Jahrhundert der Spitzhacke zum Opfer. Eine Aufzählung der Abbruchobjekte bei STAIGER, Salem, S. 192. Vgl. hierzu auch die schon erwähnte Diss. von AST.

Handel in Feldkirch 1721 bis 1850

Historische Notizen mit besonderer Berücksichtigung
des Textilhandels

VON CHRISTOPH VALLASTER

Die Zeit von 1721 bis 1850 nimmt in der Entwicklungsgeschichte des Feldkircher Handels eine Schlüsselstellung ein. Die Krämerordnung, die am Beginn steht, wurzelt noch in mittelalterlichem Wirtschaftsdenken. Am Ende steht die Gründung der Vorarlberger Handelskammer, auf die hier jedoch nicht mehr eingegangen wird. In den 130 Jahren dazwischen fand die Entwicklung zu den Anfängen des modernen Feldkircher Handels statt.

EINLEITUNG

Die verkehrsgünstige Lage Feldkirchs ist bekannt¹. Ihr verdankte die Stadt den raschen Aufstieg zum lange Zeit bedeutendsten Handelsplatz Vorarlbergs². Nach derzeitigem Stand der Stadtgeschichtsforschung soll die Stadt der Montforter im Jahre 1229 eine Maß-, Gewichts- und Marktordnung nach Lindauer Vorbild erhalten haben. Seit damals werden der Wochenmarkt und die drei Jahrmärkte (Johannes-, Michaeli- und Thomasmarkt) abgehalten³. Im ältesten Steuerverzeichnis Feldkirchs aus der Zeit um 1300⁴ sind uns drei Namen von Krämern überliefert. Es handelt sich um den bereits 1280 nachweisbaren Feldkircher Bürger „R mercator“, um den Krämer Ulrich und die Krämerin Margarethe.

Wichtig für die Aufwärtsentwicklung war das Jahr 1309, als von Hall in Tirol aus der Salzhandel über den Arlberg nach Feldkirch und weiter in die Schweiz eröffnet wurde. Neben dem Salzhandel waren durch Jahrhunderte Weinbau und Kornhandel von großer Bedeutung. Auch der Tuchhandel war ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Seit dem 14. und 15. Jahrhundert nachzuweisen sind die hiesige Zollstätte, das Hubamt als landesfürstliche Finanzbehörde, die Dogana, der Salzstadel und das Kaufhaus mit Korn- und Tuchhallen. Den Warentransport regelte bis um 1800 die Rodordnung⁵.

1 MEINRAD TIEFENTHALER, Feldkirch und sein Verkehr, in: Montfort 1968/3, 42–62.

2 ERICH SOMWEBER, Feldkirch – politischer Bezirk Feldkirch, in: Die Städte Vorarlbergs (= Österreichisches Städtebuch 3, Wien 1973) 130.

3 Ebda 130 ff.

4 GERHARD WINKLER, Mistrodel – Stadt Feldkirch um 1300 (= Phil. Hausarbeit, Innsbruck 1976) 23.

5 Stadtarchiv Feldkirch (= StA-F) Akt 843: Rodordnung 1693. SOMWEBER (Wie Anm. 2) 130. ERICH SOMWEBER, Wirtschaft und Verkehr, in: 750 Jahre Stadt Feldkirch (= Katalog der Ausstellung, Feldkirch 1968) 29–33. ANDREAS ULMER, Alte Baudenkmäler und

Im Feldkircher Stadtrecht aus dem 14. Jahrhundert stehen schon Handels- und Marktvorschriften⁶. Genaue Bestimmungen regelten die Abfertigung durchziehender Händler, den Aufgabenbereich der Korn-, Salz- und Weinmesser und vor allem das Marktgeschehen. Eines der wichtigsten Gesetze war das Fürkaufsverbot, das sich bis in unser Jahrhundert immer wieder in den Marktordnungen der Stadt findet: „*Wir habinet och gesetzt, das niemant enkainerlayg assigs gutz an dem zinstag und markttag koffen sol, e das man die marktgloggen ze sant Niclaus gelutet, an win und brot und visch und flaisch; und wer die gesetzt brichet, der sol 5 B D* (Schilling Pfennig) *an die statt geben, als dick ers tut*“. Nichtbürger durften außerhalb der Jahr- und Wochenmärkte „*kain tuch noch kramery*“ feilhalten. Besonders betonte man jedoch die Jahrmärktefreiheit, die „*von alter her gewonlich gewesen ist*“. Eine interessante Ausnahmeregelung betrifft die „*taellerkrämern*“, denen nach alter Sitte das Auslegen ihrer Waren vor der Kirche gestattet wurde. Diese Tellerkrämer dürften nicht verbürgert gewesen sein, denn die Ausnahmeregelung folgt direkt auf jene Bestimmung, die Nichtbürgern außerhalb der Märkte jeden Handel untersagte. Im Stadtrecht des 14. Jahrhunderts wird auch besonderer Wert auf genaues Handhaben von Maß und Gewicht gelegt. Aus einer etwas späteren Zeit, dem Jahre 1436, ist die Existenz einer städtischen Waage nachzuweisen⁷.

Im Jahre 1512 gab es bereits eine Bruderschaft der Kramer⁸. Auch in sozialer Hinsicht gab es früh Aktivitäten, regelmäßig fanden Tuhausteilungen an bedürftige Leute statt⁹. Bedeutende Kaufmannsgeschlechter seit dem 15. Jahrhundert waren die Geltinger, Münzer, Widnower und Furtenbach¹⁰. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts belieferten eine ganze Reihe Feldkircher Kaufleute und Handwerker die Grafen von Hohenems¹¹.

Von den verschiedenen Katastrophen, die Feldkirchs Wirtschaft immer wieder schädigten, sind hier jene zu erwähnen, die bis ins 18. Jahrhundert nachwirkten. 1629/30 forderte die Pest 175 Tote, 1635 gar 400¹² und fügte dadurch dem Handel großen Schaden zu. Jedenfalls erwähnen die Kaufleute noch in der Krämerordnung von 1721, wie sehr der Handel durch die „*fürgedaarten Suchten*“ darnieder lag¹³. Schon zwölf Jahre nach diesem schrecklichen Aderlaß besetzten die Schweden Feldkirch und forderten eine fast unerschwingliche Kontribution¹⁴. In der zweiten Hälfte des 17.

geschichtlich bemerkenswerte Häuser in Feldkirch (= Sonderabdruck aus dem Feldkircher Anzeiger 2, Feldkirch 1948) 20 ff, 34 ff. ARTHUR HAGER, Das Hubamt in Feldkirch, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (= JVL MV) 1974/75, 81–104. CHRISTOPH VALLASTER, Zur Geschichte des Feldkircher Textilhandels bis 1800, in: Innsbrucker historische Studien 1979, 61–67.

6 FRANZ JOSEF MONE, Das Stadtrecht von Feldkirch in der Abfassung von 1399, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 21 (1867) 129–171.

7 SOMWEBER (wie Anm. 2) 130.

8 Ebda

9 VALLASTER (wie Anm. 5)

10 SOMWEBER (wie Anm. 2) 130.

11 LUDWIG WELTI, Graf Kaspar von Hohenems (Innsbruck 1963) 468 ff.

12 KARL HEINZ BURMEISTER, Pestzeiten, in: Medizin in Vorarlberg (= Katalog der Ausstellung, Feldkirch 1972) 27.

13 StA-F, Akt 139.

14 BENEDIKT BILGERI, Geschichte Vorarlbergs III (Wien-Köln-Graz 1977) 174.

Jahrhunderts gab es eine Reihe von Überschwemmungen¹⁵. Doch damit nicht genug. Im Jahre 1697 verheerte ein Großbrand den Hauptteil der Stadt¹⁶.

Trotzdem gab es in dieser für Feldkirch so schweren Zeit aufstrebende Betriebe. Der wichtigste war zweifellos der Bleichereibetrieb von Jakob Hutsch in Meiningen. Johann Jakob Hutsch (1645–1726), Feldkircher Bürger und Mitglied des Inneren Rats, hatte in Meiningen eine Leinwandbleiche errichtet und erwarb sich große Verdienste um den Leinwandhandel, wofür er 1696 von Kaiser Leopold I. geadelt wurde¹⁷. Im Jahre 1679 hatten Hutsch und seine Frau von der Stadt Feldkirch das ehemalige Damian Furtenbachsche Haus, das zwischen dem Mesnerhaus und dem Gymnasium am Kirchplatz stand, gekauft¹⁸. Es fiel 1697 dem Stadtbrand zum Opfer, wurde jedoch wieder aufgebaut¹⁹. Hier führte Hutsch eine Handlung²⁰.

SOZIALGESCHICHTLICHES

Um sich einigermaßen ein Bild von den Feldkircher Wirtschaftsverhältnissen des hier näher behandelten Zeitraums machen zu können, sind ein paar sozialgeschichtliche Bemerkungen erforderlich. Die Bevölkerung Feldkirchs teilte sich in zwei Gruppen, in die vollberechtigten Bürger und in die Nichtbürger, die sogenannten Hintersassen. Statistische Angaben über das 18. Jahrhundert weisen durchwegs eine sehr hohe Unsicherheitsquote, teilweise von über 60 Prozent, auf. Trotzdem kann man, natürlich mit aller Vorsicht, gültige Aussagen über die Zusammensetzung der damaligen Stadtbevölkerung machen. So waren beispielsweise 1702 mindestens zehn Prozent der Bewohner Hintersassen. Aus dem Jahre 1734 fehlen zwar Angaben über diese Nichtbürger, dafür ist jedoch die Unsicherheitsquote bei den anderen Angaben geringer als üblich. Zum gehobenen Bürgerstand, in den Bürgerlisten die Herren und hochloblichen Personen, zählten etwa fünfzehn Prozent, als Ratsmitglieder werden an die zwölf Prozent bezeichnet, zur Weingemeinde gehörten etwa zehn Prozent und das Handwerk dominierte mit fast 47 Prozent der Bevölkerung. In dieser Liste fehlen genaue Berufsangaben, so daß die Kaufleute nicht genau zugeordnet werden können. Ein Großteil der Händler ist jedoch sicher zum gehobenen Bürgerstand, den Ratsherren und Weingemeindemitgliedern zu zählen²¹. Feldkirchs Patriziat, also die Oberschicht der vollberechtigten Bürger, war zahlenmäßig eher klein. Auch Beamte und Akademiker gab es nicht übermäßig viele. Fast die Hälfte der Bürger war im zunftmäßig organisierten Handwerk tätig.

Entsprach nun die Machtverteilung wenigstens annähernd diesem Bevölkerungs-bild? Dies ist beispielsweise aus den Verzeichnissen der Weingemeindemitglieder

15 SOMWEBER (wie Anm. 2) 128.

16 CHRISTOPH VALLASTER, Die Feldkircher Marktgasse (= Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 1, Feldkirch 1976) 49–52.

17 ANDREAS ULMER, Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins (Dornbirn 1925–1931) 764; derselbe, Die Schützenscheiben des Hauptschießstandes Feldkirch, in: Alemania V–VIII (1931–1934) 223.

18 StA-F, Akt 183.

19 VALLASTER (wie Anm. 16) 50.

20 StA-F, Akt 6/10. CHRISTOPH VALLASTER, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Feldkirchs im 18. Jahrhundert (Phil. Dissertation, Innsbruck 1976) 198–199.

21 VALLASTER (wie Anm. 20) 93–114.

herauszulesen. Als Weingemeinde bezeichnete man die bürgerliche Repräsentation, die für den ganzen Wein der Herrschaften Feldkirch, Bludenz und Sonnenberg die jährliche Steuer festlegte²². Nur angesehene Bürger waren Mitglieder dieser Weingemeinde. Von 29 Mitgliedern im Jahre 1730 waren elf Handwerksmeister, im Jahre 1748 waren es beispielsweise zehn von 24. Damals scheint auch der Geschäftsmann und spätere Stadtmann Peter Josef Leone als Mitglied der Weingemeinde auf. 1755 erscheint unter den Weingemeindemitgliedern auch der Zuschmeister.

Einige Vertreter des Handwerks gehörten also zur Schicht der einflußreichsten Bürger²³. Auch zur höchsten Position, dem Stadtmannamt, hatten Mitglieder von Handwerkszünften Zugang, sofern sie entsprechendes Ansehen genossen. So war beispielsweise Christoph Anton von Fröwis, dem die Felsenbergsche Regierungskommission über 100 Mängel in den Rentamtsrechnungen vorwarf und der deswegen 1767 abdankte, Mitglied der Bäcker- und Kornführerbruderschaft²⁴.

Ein weiterer Hinweis auf die Stellung der verschiedenen Berufsgruppen ergibt sich aus der Feststellung des bürgerlichen Grundbesitzes²⁵, der etwa in den Bekenntnistabellen von 1769 erfaßt ist. Zwar fehlen bei einer ganzen Reihe von Grundbesitzern die Berufsbezeichnungen, doch sind die vorhandenen Angaben schon aufschlußreich. Elf Adelige, drei Ärzte, ein Chirurg, zwei Apotheker, 22 Ratsmitglieder oder im öffentlichen Dienst stehende Bürger, Klöster und Geistlichkeit, ein Chorregent, ein Glockengießer, sechs Maler, drei Buchbinder, ein Bildhauer, zwei Barbieri, drei Uhrmacher, drei Militärs, acht Wirtsleute, ein Kürschner und 17 Handelsherren scheinen als Grundbesitzer auf. Die Überraschung ist dann jedoch die große Zahl kleinerer Handwerker der verschiedensten Berufsgruppen, die auch Grundbesitz hatten, oft natürlich nicht besonders viel. Es handelt sich um 104 Handwerksmeister, also um einen beträchtlichen Prozentsatz der damaligen Bevölkerung, wenn man die Familienangehörigen miteinkalkuliert. Die wirtschaftliche und soziale Lage dieser Mittelschicht genauer zu untersuchen, ist nicht Aufgabe dieser Zeilen. Interessant ist jedoch in diesem Zusammenhang ein Bericht des Feldkircher Bürgermeisters Graff aus dem Jahre 1830, der die Stadtbevölkerung in drei Gruppen, in Güterbesitzer, Kapitalisten und Handwerker teilte und von den Gewerbeleuten sagte, sie könnten kaum das tägliche Brot verdienen und würden außer überschuldeten Häusern nichts besitzen²⁶.

Bedeutend schlechter als allen diesen Bürgern ging es jedoch den Nichtbürgern, deren Zahl im Verlauf des 18. Jahrhunderts und dann besonders im Zuge der Industrialisierung rasch zunahm. Eine erschütternde Aussage zu ihrer sozialen Stellung stammt von Maria Rheinbergerin, die im Jahre 1645 als angebliche Hexe im Feldkircher Diebsturm eingekerkert, grausam gefoltert und schließlich enthauptet und verbrannt wurde. Diese schon halb zu Tode gequälte Hintersassin, von ihren Richtern über Hexentanzplätze befragt, traf mit ihrer Antwort genau das Los der unbemittelten Feldkircher Nichtbürger: „. . . und wie mann auff der Welt verachtet,

22 HERMANN SANDER, Die Feldkircher Unruhen von 1768 (Innsbruck 1883)

23 VALLASTER (wie Anm. 20) 35–38.

24 CHRISTOPH VALLASTER, Von Hanns Stöckli bis Dr. Heinz Bilz, in: Montfort 1978/1, 27.

25 VALLASTER (wie Anm. 20) 115–118.

26 KARLHEINZ ALBRECHT, Großhammerzunft Feldkirch (= Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 7, Feldkirch 1979) 52.

*alß seye es auch auf den Tannz Pläzen, dann die Reüche ziege mann herfür unnd die Armen müesßen dahinter stehen*²⁷.

Nichtbürger waren beispielsweise die meisten Dienstboten, die weitgehend von ihrer Herrschaft abhängig waren²⁸. Nicht einmal ihres Lohnes konnten sie immer sicher sein, wie ein Beispiel aus den Jahren 1724/25 zeigt. Damals verlangte Maria Barbara Capitlin durch ihren Vogt Andreas Kessler von Jungfrau Magdalena Humblin, der frommen Stifterin der Pfarre Nofels²⁹, die ihr zustehenden 101 Gulden. Jungfrau Humblin sagte, sie hätte die Klägerin nicht als Magd, sondern als Base zu sich genommen. Auch hätte sie nie Magddienste verrichtet, sondern sei meist krank gewesen und hätte versorgt werden müssen. Die Klägerin widersprach heftig und betonte, daß sie jederzeit den Magddienst verrichtet hätte. Der Magistrat wies in seinem Bescheid die Parteien an, sich gütlich zu einigen³⁰.

Zur großen Schicht der Dienstboten und Tagelöhner kamen im Biedermeier die Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeiter, so daß die Nichtbürger langsam aber sicher die eingekauften Feldkircher zahlenmäßig überflügelten³¹.

HANDEL 1721–1850

Die neue Krämerbruderschaft und ihre Ordnung von 1721

Die geschilderten Katastrophen des 17. Jahrhunderts wirkten sich negativ auf den Feldkircher Handel aus. Zwar ist von einer Auflösung der seit 1512 bestehenden Krämerbruderschaft nichts bekannt, doch erlahmten ihre Aktivitäten völlig.

Daß der Bestand der Krämerbruderschaft wirklich längere Zeit unterbrochen war, dürfte ein Ratsbescheid aus dem Jahre 1727 beweisen³². Weil es allerhöchster Wunsch war „in Handlungen und Handtirungen guete Ordnung einzueführen“, wurde in Feldkirch „die in Abgang gekommene Handlungs-Bruderschaft widerumb erneüeret und hergestellt“. Aus diesem Satz erfahren wir auch, daß diese wirtschaftliche Interessensgemeinschaft für Ordnung sorgen sollte, sie hatte also vor allem die städtischen Händler vor auswärtiger Konkurrenz zu schützen und war nicht nur religiös motiviert. Dies zeigt auch eindeutig die Krämerordnung von 1721.

Die Krämerordnung, eine achtzehn Seiten starke, in Leder gebundene Pergamenthandschrift mit an schwarz-weißer Schnur anhängendem Siegel der Stadt Feldkirch³³, beginnt mit einer längeren Einleitung. Zuerst werden jene Bürger und Krämer vorgestellt, die für sich und ihre Kollegen die neue Ordnung zusammenstellten: Ratsherr Matthäus Kurz, Zacharias Möhrlin, Bartholomäus Math, Johann Georg Kurz d. J., die Vettern Anton und Carl Adegold, die Brüder Kaspar und Jakob Buecher, Gabriel Zudrell, Carl Egger, Jakob Wallet, Joseph Dominger und Andre Caspar.

27 StA-F, Akt 84.

28 VALLASTER (wie Anm. 20) 233 b.

29 LUDWIG RAPP, Dekanat Feldkirch I (= Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg, Brixen 1894) 290–303.

30 StA-F, Cod. 19, pag. 342.

31 StA-F, Sch 38/6: Verzeichnis der Hauseigentümer und fremden Stadtbewohner.

32 StA-F, Cod. 20, pag. 581–583.

33 StA-F, Akt 139. Edition bei VALLASTER (wie Anm. 20) 259–271.

Im folgenden wird das Interesse der Kaiser Leopold I., Joseph I. und Karl VI. an einer zunfünftmäßigen Ordnung zur leichteren Schlichtung von Differenzen und zur Erlangung einer gewissen Einheitlichkeit in den österreichischen Städten betont. Aus dieser Einleitung geht außerdem hervor, daß die Pest im 17. Jahrhundert die heimische Wirtschaft fast zum Erliegen gebracht hatte: „... wie daß auß disen Landen wegen der . . . fürgedaurten Suchten gewichene commercium als die Seele eines gemeinen Weeßens wider herbeygebracht und eingeführt werden möchte . . .“. Ebenfalls erwähnt wird die Brandkatastrophe von 1697. Damals verbrannte auch das Haus des Matthäus Kurz, der die alte Krämerordnung verwahrt hatte. Diese alte Ordnung scheint nicht völlig vernichtet worden zu sein. Es heißt nämlich, daß eine vom Magistrat im Jahre 1658 herausgegebene verbesserte Ordnung 1697 Schaden gelitten habe und lange verloren gewesen sei. Deshalb hätte sich verschiedentlich Unordnung eingeschlichen und die herumreisenden Savoyarden, Italiener, Schweizer, Land- und andere fremde Krämer hätten sehr überhand genommen. So faßten die verbürgerten Handelsleute und Krämer den Entschluß, eine neue Ordnung zusammenzustellen und um ihre Anerkennung zu bitten.

Kurz die wichtigsten Bestimmungen aus dieser 1720 zusammengestellten und 1721 ratifizierten Krämerordnung. Der Magistrat sollte einen Ratsfreund bestimmen, der als Obmann anfallende Streitigkeiten zu schlichten hatte. Jährlich vor St. Thomas wollte man zusammenkommen, um den Brudermeister neu zu wählen und die Jahresrechnung zu prüfen. Auch die Abhaltung des jährlichen Gottesdienstes war bei solchen Zusammenkünften zu beraten. Wer dem jährlichen Treffen unentschuldig fernblieb oder den friedlichen Verlauf der Versammlung störte, hatte Strafe zu zahlen. Der Jahresbeitrag betrug für ein Mitglied 30 Kreuzer.

Wollte jemand ein Geschäft eröffnen, mußte er sich um sechs Pfund Pfennig in die Bruderschaft einkaufen. Nicht eingekaufte Händler aus der Umgebung sollten vom Wochenmarkt verbannt werden. Ein Hintersasse durfte kein Handelsgeschäft führen. Fremde Krämer, die Tabak, Gewürze und dergleichen von Haus zu Haus oder auf den Wochenmärkten verkaufen wollten, wurden als unlautere Konkurrenten der steuerzahlenden einheimischen Kaufmannschaft angesehen und nur an Jahrmärkten zugelassen. Auswärtige Tuchhändler durften am Jahrmarkt ihre Tuche weder in den Läden unter den Lauben, noch auf der Gasse anbieten, sondern mußten sie im Kaufhaus, im Obergeschoß des Rathauses, auslegen. Drei Tage durften sie ihre Waren feilbieten, dann mußten sie entweder weiterziehen oder alles in der Zuschg (Dogana) deponieren. Streng verboten war es, während des Jahres in Wirts- oder anderen Häusern Handel zu treiben. Hüte, Strümpfe, Seide, Bänder und andere Kurzwaren, die nicht eingeschriebene Händler nicht führen durften, hatte auch niemand von Haus zu Haus zu verkaufen. Fremde Warenballen waren immer über die Zuschg nach Feldkirch einzuführen, damit Zoll und städtisches Hausgeld eingezogen werden konnten. Auswärtigen Kaufleuten war es weiters verboten, über Herbst und Winter ihre Tuche in Bürger- oder Schneiderhäusern zu lagern. Wer solches anzeigte, wurde für seinen Hinweis belohnt. Handelte ein Kaufmann für einen Kollegen um eine Provision Waren ein, mußten diese richtig verzollt und versteuert werden. Von allenfalls anfallenden Strafgeldern bekam die Krämerbruderschaft jeweils die Hälfte. Höchste Schiedsinstanz bei Streitigkeiten war die Hauptlade in Wien³⁴.

34 VALLASTER (wie Anm. 16) 41–43.

Von den Geschäften der Begründer dieser neuen Krämerbruderschaft konnte bisher wenig Konkretes herausgefunden werden. Erforscht ist, daß der Familie Adegold das Haus Marktgasse Nr. 22 gehörte. 1714 machte Dominikus Adegold ein Testament, in dem er sein von ihm bewohntes oberes, an das Gasthaus Schwert stoßendes Haus samt dem größeren Laden und dem darin befindlichen Gewürzkasten sowie den Gewölben seinem Sohn Johann Anton Adegold vermachte³⁵. Ebenfalls in der Marktgasse führte im 18. Jahrhundert die Familie Dominger ein Geschäft³⁶.

Aus dem Alltag der Krämerbruderschaft

Die Vorschriften der Krämerordnung waren in der Praxis kaum durchzusetzen. Besonders die Hausierer und die Landkrämer aus der näheren Umgebung der Stadt waren schwer unter Kontrolle zu bringen. Im Juni 1727 erbat sich die Handelsleute vom Magistrat einen Brudermeister und Aufschauer, der auf hausierende Krämer achten sollte. Der Stadtrat bestätigte damals die Artikel der Handelsordnung und erlaubte die Bestellung eines Kerzenmeisters und Aufschauers. Interessant ist jedoch die Mahnung, „sich mit allerhand Wahren zu versehen und in leidentlichen Preis zu verkaufen“. Es stand also mit dem Warenangebot und den Preisen wohl nicht zum besten³⁷.

Schon zwei Monate später beschwerten sich sämtliche Handelsleute, daß die Landkrämer zwar den Wochenmarkt frequentieren, sich jedoch nicht einkaufen würden. – Die Landkrämer Joseph Kessler, Nikolaus Ganthner, Christoph Sonderegger, Johannes Schmid und Marx Lamparth, alle aus dem Gericht Rankweil und Sulz, sagten dagegen, das begehrte Einkaufsgeld in Höhe von sechs Pfund Pfennig sei eine Neuerung und deshalb seien sie damit nicht einverstanden. – Dem entgegneten die städtischen Handelsleute, es sei keine Neuerung und außerdem gebe es auch Handwerker vom Land, die bei hiesigen Handwerksladen eingeschrieben seien. – Der Bescheid des Magistrats verwies zunächst auf die mit allerhöchstem Willen im Einklang stehende Neugründung der Handlungsbruderschaft, milderte dann jedoch die Höhe des Einkaufsgeldes und bestimmte für die Landkrämer je nach Warenangebot ein gestaffeltes Beitrittsgeld in der Höhe von einem, zwei oder drei Pfund Pfennig. In diesem Zusammenhang wird auch erwähnt, „*was bis anhero wegen den newen Fahnen und errichteten Articlen aufgangen*“. Den Satzungen gemäß erhielten jene, die der Bruderschaft nicht beitreten wollten, Wochenmarktverbot. – Die Landkrämer erklärten dazu, sie würden bei ihrer Meinung bleiben³⁸.

Etwa ein Jahr später, im September 1728, teilte der Amtsstadtmann bei einer Ratssitzung mit, daß die Landkrämer den jeden Dienstag stattfindenden Wochenmarkt frequentieren und sich nach dem ergangenen Bescheide richten wollten. Sie seien aber von den hiesigen Handelsleuten „abgetrieben“ worden. Jakob Wallet, ein Mitbegründer der neuen Kaufmannsbruderschaft, habe außerdem öffentlich gesagt, der Amtsstadtmann habe ihm nichts zu befehlen. Wahrscheinlich hatten sich die

³⁵ Ebda 29–30.

³⁶ Ebda 46.

³⁷ StA-F, Cod. 20, pag. 514.

³⁸ StA-F, Cod. 20, pag. 581–583.

Landkrämer auf den Bescheid des Stadtammanns berufen. – Es baten also drei Rankweiler Krämer, welche die Bezahlung des jährlichen Auflaggeldes zusagten, auf dem Wochenmarkt ihre Waren anbieten zu dürfen. Der Stadtrat erlaubte es ihnen und schrieb, da sie geringere Waren führten, ein Einkaufsgeld von einem Pfund Pfennig und eine Auflage von acht Kreuzern pro Jahr vor. Diese Zahlungen waren beim Brudermeister der Krämerbruderschaft zu leisten³⁹.

Am 5. April 1730 leitete Amtsstadtammann von Furtenbach⁴⁰ eine Ratssitzung, in der über eine Neubürgeraufnahme verhandelt wurde. Der aus Savoyen stammende Handelsmann Johannes Wulpilier bat für sich, seine Frau und seine Kinder um das Bürgerrecht „mit dem offerto, dermalen 1000 Gulden, wann er aber andere Mittel in Savoyen versilbern könne, auch all andere seine Mittel in die Steür zuelegen“. Joseph Dominger, der Kerzenmeister der Krämerbruderschaft, bat um Bedenkzeit. Er wollte zuerst mit den übrigen Handelsleuten konferieren. – Die Händler ließen vorbringen, trotz weniger Krämer sei der Profit bekanntlich gering und daher würden sie um Abweisung des Antragstellers bitten, der zudem in Savoyen Leibeigener sei. – Wulpilier protestierte entschieden, er sei kein Leibeigener. Trotz des Einwandes seitens der Kaufmannschaft entschied sich der Magistrat zugunsten Wulpiliers und verlieh ihm gegen eine Einkaufstaxe von 50 Pfund Pfennig das Bürgerrecht. Zur Auflage wurde gemacht, sich innerhalb von acht Monaten mit allen Mitteln hier niederzulassen⁴¹. Wulpilier scheint übrigens 1741 als Ratsmitglied auf⁴².

Einen recht interessanten Einblick gibt auch eine Klage vom Sommer 1730. Die Handelsleute klagten gegen Ulrich Zwicklin, da dieser sich nicht in die Kaufmannsbruderschaft einschreiben lassen wollte. Als Grund sagte er, die Mitglieder sollten sich zuerst selbst ordnungsmäßig aufführen, dann würde auch er beitreten. Das Ratsurteil fiel zugunsten der Handelsleute aus. Zwicklin hatte sich einverleiben zu lassen und innerhalb von acht Tagen das übliche in die Lade zu zahlen⁴³. Es handelt sich hier wohl um den Ratsherrn und Apotheker Josef Ulrich Zwicklin (1693–1767)⁴⁴.

Die auswärtige Konkurrenz ließ dem heimischen Handel keine Ruhe. Im November 1730 beschwerte sich Joseph Dominger, daß fremde Krämer „besonders im Schwerdt mit Federn, Leinwandt und Barchet eine Niderlag haben und daselbsten das ganze Jahr hindurch (zue wider ihrer Articul) Faillschafften treiben“. Man bat, diesen Mißstand abzustellen. Der Bescheid bestätigte den bürgerlichen Kaufleuten ihre Artikel, sofern „sie sich mit Waahren genuegsamb sortieren und solche um billigen Preis geben werden“. Es wurde ihnen freigestellt, „die Excedenten⁴⁵ formblich vorzunehmen und zu beklagen“. – Die auswärtigen Händler, die im Gasthaus Schwert in der Marktgasse Nr. 24 einen zentralen Stützpunkt eingerichtet hatten,

39 StA-F, Cod. 21, fol. 79.

40 Über ihn vgl. VALLASTER (wie Anm. 24) 26.

41 StA-F, Cod. 21, fol. 247 f.

42 StA-F, Cod. 23, fol. 3: Namensschreibung hier Wulpellier. Vgl. auch LUDEWIG (wie Anm. 44) 120.

43 StA-F, Cod. 21, fol. 269–270.

44 ANTON LUDEWIG, Die am Feldkircher Lyzeum im 17. und 18. Jahrhundert studierende Jugend (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 7, Innsbruck 1932) 124, Anm. 1629. Über Feldkirchs Apothekengeschichte soll in absehbarer Zeit eine eingehende Arbeit von ERICH SOMWEBER erscheinen.

45 = Frevler. Vgl. JOHANN CHRISTIAN AUGUST HEYSE, Kurzgefaßtes Fremdwörterbuch (WIEN 1827) 116.

müssen für die Versorgung der Bevölkerung wichtig gewesen sein, sonst hätte der Stadtrat härter durchgegriffen und die heimischen Händler nicht auf die Notwendigkeit eines genügend großen Warenangebots aufmerksam machen müssen. Nicht unbeachtet lassen darf man auch, daß durch die Anwesenheit solcher Krämer von auswärts der verbürgerte Handel zu knapper Kalkulation gezwungen wurde⁴⁶.

Mit der Kaufmannsbruderschaft ging es in den folgenden Jahren bergab. Im Jänner 1750 hatte sie eine Schuld an die Stadtbediensteten. Brudermeister Schindele sagte, die Schuld habe ihre Richtigkeit, doch da seine Rechnung schon abgeschlossen sei, soll man diese beim nächsten Brudermeister einziehen⁴⁷. – Die Firma Schindele hatte ihr Geschäft vermutlich im Haus Marktgasse Nr. 14⁴⁸. In der Volkszählungsliste von 1770 findet sich folgender Haushalt:

Anton Schindelin (65 Jahre)

Catharina Hemerlin verwitwete Schindelin (34 Jahre)⁴⁹

Ladendiener Thomas Beer

Magd Maria Anna Melkin (18 Jahre)

Joseph Anton Schindelin (6 Jahre)

Francisca Schindelin (4 Jahre)

Jacob Ignaz Schindelin (3 Jahre)⁵⁰

Der hier erwähnte Ladendiener schrieb sich später Behr und eröffnete im Haus Marktgasse Nr. 26 ein eigenes Geschäft. 1784 kaufte er die Joseph Domingerische Behausung⁵¹ mit „*dabey befindlichen Kaufladen, denen Tafflen und Stallungen, auch Krämer-Ständen, wie der derzeitige Bestandsman Johann Martin Hosp solche angetreten, nebst einem Tisch und im Hauß, was Nagel und Nuth begreift, mit einem eingemauerten Waschkessel im Hof und all anderen Recht . . .*“

Als Nachbar wird der Materialist (= Gewürzhändler⁵²) Oswald Schmid erwähnt⁵³. Der erwähnte Martin Hosp war Mitbegründer des Tuchhandelskollegiums, von dem noch die Rede sein wird.

Im Februar 1750 bat Martin Immanoth als Brudermeister der hiesigen Handelsleute, die „bereits schon lange Zeit in decadence zerfallene und außer acht gelassenen Articul“ neuerlich zu bestätigen, damit die Bruderschaft aufrechterhalten und wieder in Ordnung gebracht werden könnte. Besonders ersuchte er um Bestätigung des Krämerordnungsartikels Nr. 17, der das Lagern fremder Waren in Wirts- und Bürgerhäusern verbot. Der Bescheid des Magistrats beschränkte sich zunächst auf die übliche Ratifikation der Ordnung. Der neue Brudermeister ließ jedoch nicht locker und machte im April 1750 seine nächste Eingabe. Es war ihm zugetragen worden, daß sich ein Gewürzkrämer⁵⁴ schon lange Zeit hier aufhielt und er wollte wissen, ob man

46 StA-F, Cod. 21, fol. 292.

47 StA-F, Cod. 24, fol. 221.

48 CARL KELZ UND ANDREAS ULMER, Zur Geschichte des Feldkircher Friedhofs (Dornbirn 1939) 39. VALLASTER (wie Anm. 16) 27, 46.

49 Wohl die Schwiegertochter.

50 StA-F, Akt 2384.

51 Behrs Haus ging im 19. Jahrhundert an Xaver Längle, 1838 kaufte es Josefa Leibinger. Demnach handelt es sich bei der Domingerischen Behausung um das Haus Marktgasse Nr. 26. Wegen anderer Akten ist diese Lokalisierung jedoch nicht völlig geklärt. Vgl. VALLASTER (wie Anm. 16) 31–34.

52 HEYSE (wie Anm. 45) 195.

53 StA-F, Akt 1643.

54 Wie Anm. 52.

in Übereinstimmung mit der Krämerordnung gegen diesen vorgehen könne. – Dem Gewürzkrämer wurde bei Verlust seiner Ware untersagt, in Zukunft hier länger als 24 Stunden seine Waren feilzubieten⁵⁵.

Wie wir gesehen haben, mußte sich die Krämerbruderschaft immer gegen die Konkurrenz der Landkrämer, der Hausierer und anderer fremder Händler wehren. Eine andere Konkurrenz waren Handel treibende Handwerker.

Im Jänner 1751 klagte die Bruderschaft gegen Meister Köchle, Johann Barbisch sowie gegen Hans Jerg Kaufmann und seine Hausfrau, da diese verbotenerweise Spezereiwaren verkauften. – Meister Johannes Barbisch sagte, schon seine Vorfahren hätten den Kleinhandel betrieben und er hoffe, daß man ihm diesen auch weiterhin lasse. Sein Handel sei gering und würde keinen benachteiligen, auch sei er bereit, das übliche in die Krämerlade zu zahlen. – Hans Jerg Kauffmann bat, seiner Hausfrau noch den Verkauf der im Laden vorrätigen Waren zu gestatten, dann würde sie aufhören. Sein eigener Handel sei gering. – Von Meister Köchle findet sich keine Aussage. – Der Ratsbescheid verwies die Handwerker in ihre Grenzen. Die beklagten Schustermeister durften bei Geldstrafe keinen Handel mit solchen Waren treiben, die von Mitgliedern der Krämerbruderschaft geführt wurden. Ebenso erging es im Juni 1752 einem Eisenkrämer, dem das Hausieren mit Spezereien untersagt wurde⁵⁶.

Die Handwerker durften natürlich ihre eigenen Erzeugnisse verkaufen und leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, besonders Brot, Fleisch oder Bier, und Gebrauchsgütern⁵⁷. Auch sie hatten in ihren Zunftordnungen genaue Regelungen zur Verhinderung von Konkurrenz. So sollte beispielsweise nach Punkt 38 der Nagelschmiedordnung von 1716 außer an Jahrmartstagen kein fremder Nagelschmied Waren in die Stadt bringen dürfen. Auch jedem einheimischen Krämer, mit Ausnahme des Eisenhändlers, war nach Punkt 39 dieser Ordnung das Feilhalten von Nägeln verboten⁵⁸.

Den Handel betreffende Bestimmungen im Felsenbergschen Rezeß von 1767

Als im Jahre 1767 durch die Felsenbergsche Kommission die Feldkircher Stadtverfassung neu geregelt wurde und die Stadt an der Ill ihre alten Vorrechte endgültig verlor, gab es neben den politischen und rechtlichen Bestimmungen auch eine ganze Reihe von Wirtschaftsvorschriften⁵⁹. „Weil die bisherige üble Stadtverfassung eine unverschiebliche und bessere Einrichtung sonderbar des Stadtoeconomicums erfordere, so habe die Commission für nothwendig erachtet, nach Vorschrift der Restabilirungs-Resolution und ad normam von anderen wohleingerichteten Städten, eine eigene *Rathswirtschaftsdeputation* aufzustellen, welche das Aufsehen über alles Stadtwesen,

55 StA-F, Cod. 24, fol. 223 und 236.

56 StA-F, Cod. 25, fol. 47 und 172.

57 ALBRECHT (wie Anm. 26) 65–69.

58 VALLASTER (wie Anm. 20) 152–160.

59 JOHANN LÄNGLE, Gemeindestatut der Stadt Feldkirch oder Ernst von Felsenbergscher Recess von 1767 auf Grund der Restabilirungs-Resolution von 1750, in: JVL MV 1899, 14–38. Vgl. auch SANDER (wie Anm. 22).

sowohl in Publicis und Politicis, als zuzorderst in Öconomicis haben“ sollte. Zu Mitgliedern dieser neuen Einrichtung wurden von der Kommission berufen:

1. Stadtmann Peter Leone, der bekanntlich schon bald wegen seiner führenden Rolle bei den Unruhen des Jahres 1768 abgesetzt und verhaftet wurde⁶⁰.
2. Stabhalter Anton Schindelin
3. Kanzleiverwalter Jos. Christ. v. Gugger
4. Junker Adam Ign. v. Furtenbach
5. Jacob Scheidbach, vormals Spitalpfleger

Nun zu den wichtigsten den Handel betreffenden Bestimmungen. Im § 5 der aus 65 Paragraphen bestehenden Polizei-, Schul- und Gewerbeordnung wurde festgesetzt, daß an allen Sonn- und nicht dispensierten Feiertagen die Kaufläden während des Gottesdienstes ausnahmslos geschlossen bleiben sollten. § 23 verbot fremden Krämer und Kaufleuten mit Waren zu handeln, die vom heimischen Handwerk erzeugt wurden. Nach § 36 dieser Ordnung waren Hausieren und Warenverkauf nur bei den Jahrmärkten erlaubt, allerdings gab es eine interessante Einschränkung: Waren, die in den Läden der Stadt nicht verkauft und vom Handwerk nicht erzeugt wurden, beispielsweise vornehme Seidenstoffe, Silber-, Gold- und Galanteriewaren, durften auch während des Jahres feilgeboten werden. Für den Fall, daß gewöhnliche Waren von den Feldkircher Händlern zu überhöhten Preisen angeboten wurden, konnte der Magistrat für gewisse Zeit Hausierern auch den Handel mit solchen Gebrauchsgütern gestatten. Dem Stadtrecht aus dem 14. Jahrhundert entsprechen sinngemäß die Strafandrohungen für jene, die mit Gewicht und Ellenmaß betrogen. Die Paragraphen 55 bis 58 enthalten Marktvorschriften. Wieder eine Parallele zum alten Stadtrecht ist das Verbot der Vorkäuferei zur Vermeidung von Lebensmittelverteuerung. Untersagt war es, an Wochenmärkten mit Eßwaren zu hausieren, man mußte alles öffentlich am Markt feilbieten. Unter der Woche dagegen wurde es den Landleuten erlaubt, ihre Früchte in die Häuser zu bringen. Verboten wurde der Handel mit Salz und Schmalz, den mehrere Bürger betrieben⁶¹. Schmalz durfte außerhalb der Wochenmärkte nur in der Schmalzwaage, Salz nur im Salzhaus verkauft werden. – Eine echte Neuerung war jedoch folgende Bestimmung: „Der bisherige Brauch, daß an den Jahrmärkten einem oder dem andern fremden Kaufmanne oder Krämer das Auslegen seiner Waren nur zu gewissen Stunden gestattet wurde, wird abgeschafft, vielmehr angeordnet, daß hierin volle Freiheit herrschen soll, damit der Jahrmarkt besser besucht werde und mehr Geld in die Stadt komme“⁶².

Im 62 Paragraphen umfassenden „circa Öconomicum“ finden sich genaue Angaben über das Steuerwesen. Alle Grundstücke, Häuser und Gewerbe mußten in einem Kataster genau beschrieben werden, mit jährlicher Eintragung von Veränderungen. Hier steht auch eine sozialgeschichtlich interessante Bemerkung über die Hintersassen. Es seien schon zu viele und der Magistrat sollte darauf achten, daß auf zehn Häuser nur einer komme und bis dahin sich hier keiner mehr niederlasse. Hintersassen hatten jährlich an den „Öconomiefundus“ sechs, Witwen drei Gulden zu zahlen. Im § 21 wurde eine bessere Kontrolle über den an den Toren mit dem Ärar gemeinsam behobenen Zoll eingeführt. Weitere Bestimmungen betrafen die einge-

60 SANDER (wie Anm. 22) 65–73.

61 Vgl. weiter unten über Leone, der die Erlaubnis zum Salzverkauf erhielt.

62 LÄNGLE (wie Anm. 59) 26.

henden Gelder von Kornhaus, Stadtmühle, Salzhaus und Zoll, die am letzten eines jeden Monats dem Säckelmeister zu übergeben waren. Eigens geregelt wurden auch Verwendung und Verkauf des städtischen Weins. Besonders war es dem Stadtmann verboten, eigenmächtig für sich allein über den Weinvorrat zu verfügen⁶³. In den neuen Justizvorschriften wurde dem Magistrat streng verboten, „die Inventierung einzelnen Parteien nachzusehen, wie früher und in letzter Zeit Beispiele vorgekommen seien, durch welche Nachsicht dem Steueramt die richtige Einsicht entzogen werde“⁶⁴.

Interessant im Zusammenhang mit diesen neuen Bestimmungen ist die Frage, wer eigentlich davon betroffen war. Aus den Bekenntnistabellen vom 31. Dezember 1769 sind die Namen der wichtigsten Handelsherren zu entnehmen⁶⁵. Als Handelsherren bezeichnet werden hier Dominicus Adegold, Carl Dominicus Egger, Constantin Egger, Ferdinand Jutz, Ignatius Neyer, Andreas Öhre, Anton Dominger, Mathias Rederer, Bernhard Schindele, Joseph Dominger, Anton Madlener und der Tuchhändler Johann Martin Schiffer. Die Bezeichnung Tuchhändler steht nur bei Joseph Lerch. Stadtmann Leone scheint trotz seiner großen Firma nicht auf, da er damals wegen der Unruhen von 1768 zur Unperson geworden war. Kornhändler werden vier genannt: Jacob Gissinger, Adlerwirt Johann Michael Häusle, Löwenwirt Joseph Längle und Martin Nell.

Firma Leone

Einer der Pioniere der Vorarlberger Baumwollverarbeitung war Peter Josef Leone⁶⁶. Die aus Portezza am Comosee stammende Familie Leone⁶⁷ kam 1727 nach Feldkirch, wo sie einen Handel mit Südfrüchten begann. Peter Josef Leone (1722–1801), der bekannte Feldkircher Stadtmann von 1768⁶⁸, führte, den Eingaben seines Sohnes Josef Anton Leone an Kaiser Franz im Jahre 1806 und an den König von Bayern im Jahre 1807 zufolge, ungefähr 1756 in unserer Gegend die Spinnerei und etwa zehn Jahre später die Baumwollweberei ein. Er war so erfolgreich, daß er um 1800 an die 3000 Arbeiter beschäftigte⁶⁹.

Josef Anton Leone (1745–1816) führte die von seinem Vater begründete Firma weiter, die während der Franzosenkriege 52 000 Gulden und außerdem den innerösterreichischen Absatzmarkt für die Textilerzeugnisse verlor. Er betrieb einen blühenden Handel mit Baumwolle und Handgespinsten⁷⁰. Eine Originalrechnung über vier Pfund Baumwolle zu vier Gulden vom Jahre 1806 befindet sich in Bregenzer

63 Ebda 29.

64 Ebda 33.

65 StA-F, Akt 14. VALLASTER (wie Anm. 20) 218.

66 GEORG ZWANOWETZ, Zur Wirtschaftslage Tirols und Vorarlbergs gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Josephs II., in: Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer (= Tiroler Wirtschaftsstudien 33, Innsbruck 1977) 440.

67 HANS VON BRENTANO, Die Familie Leoni in Feldkirch, in: *Alemania VIII/1–2* (1934) 104–107.

68 ANDREAS ULMER UND CHRISTOPH VALLASTER, *Bedeutende Feldkircher* (Bregenz 1975) 219.

69 ERNST ATTLMAYR, *Die Familie Leone* (= hektographierte Maschinenschrift, Innsbruck 1963/69)

70 Ebda. Vgl. auch VALLASTER (wie Anm. 20) 199–200.



Foto Vallaster

Abb. 1 Stehpult und Musterbuch aus der Anfangszeit der Firma Vallaster-Leibinger, 1. Hälfte 19. Jahrhundert

Privatbesitz⁷¹. Josef Anton Leone ließ 1777 das bekannte Leone-Haus in der Schmiedgasse erbauen, an den Schmiedeeisengittern des Balkons und der Oberlichte ist sein Monogramm angebracht⁷².

Die Geschäfte der Firma Leone beschränkten sich nicht auf den Handel und Verlag von Baumwolle. 1786 beispielsweise erwarb P. J. Leone den Freiherr von Giengerischen Zehent zu Schlins⁷³. Im Jahre 1787 erreichte das Handelshaus Leone & Comp. die Bewilligung, von dem noch vorrätigen Salzvorrat der übernommenen Spekulationsfässer an vorarlbergische Untertanen zu billigem Preis Salz abgeben zu dürfen⁷⁴. Leone verstand es, sich bei maßgeblichen Stellen ein offenes Ohr für seine Anliegen zu verschaffen. Ein Beispiel vom Jänner 1789. Peter Josef Leone trug dem Magistrat Feldkirch an, der Stadt für den Wuhrbau 4000 bis 5000 Gulden gegen 4½ Prozent Zinsen zu borgen. Dieses Angebot wurde natürlich dankend angenommen. So wundert es nicht, daß im selben Monat Leone eine Ausschankbewilligung für eigenen Wein bekam⁷⁵.

Ein neuer Beleg für die Größe der Firma Leone ist das im Jahr 1791 gestellte Ansuchen von „Peter Josef Leone et Compagnie“, jede Woche von Feldkirch nach Chur eine Direktfuhr schicken zu dürfen. Das Gesuch wurde unterstützt, soweit es jene Waren betraf, die nicht durch die Rod transportiert werden mußten, oder solche Güter, die von einer Straße kamen, welche der Rodordnung nicht unterlag⁷⁶.

Nach dem Tod Josef Anton Leones führte seine zweite Frau, Francisca Leone geb. de Lehn, die Spezerei- und Kommissionshandlung in der Schmiedgasse unter ihrem Namen weiter, daneben bestand jedoch auch noch die Speditions- und Kommissionsfirma Peter Josef Leone & Comp.⁷⁷ Im Februar 1831 starb Witwe Francisca Leone im Alter von 72 Jahren an Brustwassersucht⁷⁸.

Das Tuchhandelskollegium von 1784

1784 traten die Tuchhändler aus der Krämerbruderschaft aus, da es immer wieder Streitigkeiten mit den Spezerei- und Kurzwarenhändlern gegeben hatte. So suchten also die Herren Johann Martin Schiffer, Johann Martin Hosp, Johann Matthäus Luger und Johann Joseph Lerch um die Erlaubnis an, ein eigenes Tuchhandelskollegium gründen zu dürfen, was ihnen auch gestattet wurde. Der neu erstellten Ordnung nach durfte niemand ein Tuchgeschäft führen, der sein Fach nicht bei den Eltern oder sonst irgendwo ordentlich erlernt und einige Jahre ausgeübt hatte. Außerdem mußte er Feldkircher Bürger sein. Fremden Händlern wurde der Handel mit Ausnahme an Jahrmärkten wieder einmal verboten. Während dieser Jahrmärkte legten die Tuchhändler bekanntlich im Obergeschoß des Rathauses ihre Waren ab. Erst ab 1789⁷⁹

71 Der Verfasser dankt Frau Martha Fischer-Kinz für ihren Hinweis.

72 CHRISTOPH VALLASTER, Die Geschichte der Wirtschaft in der Feldkircher Schmiedgasse, in: Vorarlberger Nachrichten (7. Juli 1978)

73 Vorarlberger Landesarchiv (= LA) Vogteiarchiv Feldkirch Sch. 40.

74 Ebda

75 StA-F, Cod. 33, fol. 2, 16, 113.

76 StA-F, Cod. 38, fol. 114.

77 StA-F, Fsz. 23/11.

78 StA-F, Krankenhaus Feldkirch 1784–1831 (= hdschr. Abschrift von LEOPOLD MANNER)

79 ULMER (wie Anm. 5) 35.

verlegten sie ihren Standort in die Marktgasse. Ein neu aufgenommenener Bürger durfte nach den Satzungen dieser Tuchhändlerordnung sein Geschäft erst eröffnen, wenn er vom Handlungskollegium aufgenommen worden war. Den Handwerkern war solange der Einzelhandel mit ihren Erzeugnissen erlaubt, bis vom Handelsstand bewiesen wurde, daß sie dazu nicht berechtigt seien.

Jedem Kollegiumsmitglied wurde verboten, Assozie eines Auswärtigen zu werden oder für jenen eine Kommissionshandlung zu führen. Das Einschreibgeld in der Höhe von 30 Gulden war von jedem, der ein neues Gewerbe anfang, widerspruchslos zu bezahlen. Witwen, die den Betrieb des verstorbenen Mannes weiterführten, waren von dieser Zahlung befreit. Nicht befreit waren sie jedoch von den laufenden Zahlungen an die Handlungsgesellschaft. Schlossen sich mehrere Kollegiumsmitglieder zu einer Handelskompanie zusammen, hatte weiterhin jeder seine eigene Stimme, mußte aber auch weiterhin die vollen Beiträge zahlen. Wohl wichtigstes Anliegen des neuen Tuchhandelskollegiums war der Schutz der Mitglieder vor Konkurrenz und Geschäftsbehinderung von außen. Besonders betont wurde auch, daß den Spezerei- und anderen heimischen Händlern der Tuchhandel untersagt sei⁸⁰.

In den 1780er Jahren finden sich in den Registern der Ratsprotokolle keine Hinweise auf die Krämerbruderschaft. Man kann also wohl annehmen, daß diese traditionsreiche Kaufmannsbruderschaft schon vor und erst recht nach dem Austritt der angesehenen Tuchhändler kaum noch aktiv war. Vom neuen Tuchhandlungskollegium ist in diesen Jahren mehrmals die Rede. Ähnlich wie die Krämerbruderschaft um 1730 kämpfte nun die Tuchhändlerinnung um die Durchsetzung ihrer Ordnung⁸¹. 1790 ersuchte das Kollegium um Bestätigung des gewählten Obmanns J. A. Schmid und um Aufrechterhaltung der Handlungsartikel. Der Stadtrat bestätigte den Obmann⁸².

In der Tuchhändlerordnung ist wieder einmal von auswärtigen Händlern, denen während des Jahres der Handel in Feldkirch untersagt wurde, die Rede. Daß dieses Verbot auch am Ende des 18. Jahrhunderts nicht strikt eingehalten wurde, zeigt folgendes Beispiel. 1791 hieß es in einer Beschwerde, „daß die hohenemsischen Judenschaft in diesem Gerichtsbezirke mit allerlei Gattungen Waaren, Vieh und Pferden täglichen Handel und Wandel treiben und dadurch denen Krämeren und anderen Handelsleuten nothwendig Eintrag machen“ würde⁸³. Das Vogteiamt versuchte damals abzuklären, zu welchem Preis, Sortiment und in welcher Qualität der Feldkircher Handel „Kölsch, Barchet, gedruckte Baumwollen Waar, Satin, ordinari wollen Tücher, Leder, Kupfergeschier und seiden Halstücher“ führte. Man wollte, in Übereinstimmung mit den Verordnungen des Felsenbergischen Rezesses, das Hausieren auf Artikel, die in der Stadt ungenügend vertreten waren, beschränken⁸⁴.

Noch einige Einzelheiten zu den Gründern des Tuchhandelskollegiums. Von Martin Hosp war im Zusammenhang mit dem Handelsgeschäft des Thomas Behr bereits kurz die Rede. Interessant ist, daß sich Hosp nicht auf den Tuchhandel

80 VALLASTER (wie Anm. 16) 43 f; derselbe (wie Anm. 20) 219 f, 272–278: Edition der Tuchhändlerordnung.

81 StA-F, Cod. 37, fol. 63, 80, 96: Herr Hollenstein wird zum Eintritt in das Tuchhandelskollegium angehalten.

82 StA-F, Cod. 37, fol. 40.

83 StA-F, Cod. 37, fol. 151.

84 StA-F, Cod. 37, fol. 139.

beschränkte, sondern sich beispielsweise 1799 auch mit Salzpedition nach Chur befaßt zu haben scheint⁸⁵.

Die Johann Joseph Lerchsche Handlung befand sich im Haus Marktgasse Nr. 20⁸⁶. In der Biedermeierzeit war Johann Jakob Cyprian Gesellschafter dieser Firma⁸⁷. Die Lerchsche Handlung und der Kupferhammer der Gebrüder Lerch, der 1794 in der Au gegründet und von Lerchs Nachfolger Anton Huber 1852 nach Nenzing verlegt wurde⁸⁸, hatten miteinander verwandte Inhaber.

Ein einflußreicher Kaufmann war auch Johann Matthäus Luger (1754–1829), der 1778 gemeinsam mit Joseph Luger von Leonhard Khon ein Wohnhaus in der Kirchgasse kaufte⁸⁹. 1784 erwarb Matthäus Luger von Fidel Bayer um 205 Gulden ein Gewölbe, das an sein Geschäft grenzte. Luger mußte die Tür zumauern lassen, die das Gewölbe mit Bayers Haus verband, und ließ sich dafür einen Durchgang zu seinem Laden herausbrechen⁹⁰. Eine Zeitlang war Luger auch Mitbesitzer des Liechtensteinpalais⁹¹. Zu erwähnen ist, daß Matthäus Luger Warenstempelkommissär war⁹². 1809 war er Hauptmann der Feldkircher Landsturmkompagnie⁹³.

Die Jahre um 1800

Die Zeit der Koalitionskriege war für die meisten Feldkircher Kaufleute eine arg wirtschaftliche Belastung. So mußten etwa im Jahre 1800 Matthäus Luger, Josef Hollenstein, Josef Merk, Johann Lerch, Johann Ganahl und Morel & Comp. den Franzosen Stoffe im Wert von über 3000 Gulden zur Einkleidung der Soldaten abliefern. Daneben gab es aber auch Bürger, die aus den damaligen Verhältnissen Nutzen zogen⁹⁴.

Um die Militärerlittenheiten decken und ausgleichen zu können, traf es „jeden Bürger 28 Steuern zu entrichten oder selbst zu leiden und jedem auswertigen hieher Steuerbaren, um diese äußerst schonend behandeln zu wollen, nur 24 Steuern“. Statt eines Steuerguldens waren also je 28 Gulden zu bezahlen, wie es in einer „Nota“ des Jahres 1815 an Herrn Joseph Ignaz Boch in Bregenz heißt⁹⁵.

Da es über die Zeit von 1792 bis 1805 eine ausführliche Dissertation gibt, in der auch wirtschaftliche Folgen, wie Kriegsschulden, Steuern, Abgaben etc., berücksichtigt sind, mögen im Rahmen dieser Arbeit die folgenden beiden Beispiele aus der Handelsgeschichte um 1800 genügen⁹⁶.

85 LA, Vogteiamtsarchiv Feldkirch Sch 40.

86 VALLASTER (wie Anm. 16) 29.

87 1822 kaufte Cyprian ein Haus in der Kreuzgasse. Vgl. StA-F, Verfachbuchauszug I (= hdschr. Abschrift von LEOPOLD MANNER) 155.

88 CHRISTOPH VALLASTER, Dr. Andreas Ulmer 1880–1953 (Bregenz 1978) 14, 38. StA-F (wie Anm. 87) 200.

89 StA-F, Akt 1532.

90 StA-F, Akt 1636.

91 StA-F (wie Anm. 87) 215.

92 Dompfarrarchiv Feldkirch, Sterbebuch.

93 ULMER-VALLASTER (wie Anm. 68) 212.

94 GERHARD WANNER, Kriegsschauplatz Vorarlberg 1792–1801 (Feldkirch o. J.) 24, 29 ff.

95 Privatbesitz von Frau Martha Fischer-Kinz, Bregenz.

96 GERHARD WANNER, Die Auswirkungen der Koalitionskriege von 1792 bis 1805 auf

Eine Buchhändlerin, † 1800

Maria Anna Schnellerin wurde 1753 im Lechtal geboren. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen viele Lechtaler, sich auswärts ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Sie gingen als Kleinhändler vor allem nach Schwaben und Bayern, hausierten mit Schellen, Wunderarzneien und anderem. So erreichten sie ein mäßiges Einkommen und manche wurden sogar wohlhabend. Die meisten dieser Wanderkramer blieben nicht für immer in der Fremde, sondern kehrten regelmäßig in ihr Tal zurück⁹⁷. Aus solchen Verhältnissen dürfte unsere Buchhändlerin, von deren ersten 35 Lebensjahren bisher nichts bekannt ist, gestammt haben.

Am 11. April 1789 ersuchte sie um Aufnahme als Feldkircher Bürgerin und wurde gegen die damals übliche Taxe von 70 Gulden aufgenommen⁹⁸. Im Mai desselben Jahres bat sie den Magistrat, ihr „am hiesigen Spital einen Stand zu ihrer Feilschaft ohntgeltlich zu gestatten“. Wirklich erlaubte die Stadt diesen Standhandel, es durfte jedoch „nur ein kleines Ständl hinter der Spital Stiegen“ aufgestellt werden, das nicht weiter als diese Stiege in die Straße reichen sollte. Dafür verzichtete die Stadt auf ihr Aufstellgeld⁹⁹.

Schon kurze Zeit später bekam die Buchhändlerin Schwierigkeiten. Am 11. Juli 1789 brachte der Bürgermeister bei der Ratssitzung vor, daß dieser Tage bei der hiesigen Bürgerin Anna Maria Schnellerin eine Untersuchung ihres Bücherverlages ohne Meldung an den Magistrat vorgenommen und ein großer Teil der Bücher dem Vernehmen nach konfisziert worden sei. Ähnliche Einmischung habe es bei einem Glückshafen, der jedoch mit der Schnellerin nichts zu tun gehabt haben dürfte, gegeben. Der Magistrat beschloß, diese Vorgangsweise dem Kreisamt zu melden und „um *Manutenenz herwert zustehender politischer Gerichtsbarkeit zu bitten*“. Der Stadt ging es natürlich nicht in erster Linie um den Eingriff in die privatwirtschaftlichen Interessen der Buchhändlerin, sondern nur um die Wahrung der eigenen Kompetenzen¹⁰⁰.

Über die Titel der beschlagnahmten Bücher finden sich an dieser Stelle keine Angaben im Ratsprotokoll. Die Konfiszierung der Druckschriften erfolgte aufgrund des Zensurgesetzes von 1781, das eine scharfe Kontrolle vorsah. In jenen Jahren protestierte besonders die Geistlichkeit gegen das Überhandnehmen antikirchlicher Schriften¹⁰¹. Von Interesse sind in diesem Zusammenhang Akten aus dem Stadtarchiv Feldkirch, die sich mit verbotenen Büchern befassen.

Am 9. April 1793 erhielt der Magistrat die amtliche Mitteilung, was der Kaiser in bezug auf Druck, Nachdruck und Einfuhr solcher Bücher, welche die Französische Revolution begünstigten, erlassen hatte. Alles, was zur Verbreitung der in Frankreich herrschenden „zügellosen, verderblichen Gesinnungen und Grundsätze“ beitragen konnte, war zu beseitigen. Als Mittel zur Erreichung dieser Vorschrift hatte strengste

Vorarlberg, insbesondere auf die Stände Feldkirch, Rankweil-Sulz sowie auf die Administration Hohenems und das Reichsfürstentum Liechtenstein (= Phil. Dissertation, Innsbruck 1965)

97 O. Verf., Das Land Tirol III (Innsbruck 1838) 174 f, 183.

98 StA-F, Cod. 33, fol. 75.

99 StA-F, Cod. 33, fol. 112.

100 StA-F, Cod. 33, fol. 144 f und 188.

101 ERICH ZÖLLNER, Geschichte Österreichs (Wien 51974) 323.

Zensur zu dienen. Auch sollte auf die „Vertilgung“ eventuell vorhandener, verbotener Hausdruckereien, „wodurch die Verbreitung der böartigen Schriften zur Vereitlung der bestehenden Zensurvorschriften am leichtesten bewirkt werden kann“, alle Aufmerksamkeit gelegt werden. Auch amtliche Verzeichnisse mit verbotenen Büchern und Zeitungen finden sich hier, beispielsweise standen „Maria Antonete von Oesterreich, Königin von Frankreich, ein biographischer Versuch ihres Privatlebens, aus dem Französischen 1789“ oder die Zeitung „Schleßwigisches Journal“ von April und Mai 1793 auf solchen Verbotslisten¹⁰².

Maria Anna Schnellerin dürfte in Feldkirch eine Marktlücke gefüllt und gute Geschäfte gemacht haben, wozu sicher auch der direkte Kontakt mit den am Bücherstand in der Schmiedgasse vorbeikommenden Passanten beigetragen hat. Jedenfalls ließ sie ihre Schwester Elisabetha nachkommen und suchte für sie am 24. Dezember 1791 um das Bürgerrecht an, das gegen Zahlung der üblichen Taxe gewährt wurde¹⁰³. Diese Schwester, sie hatte inzwischen geheiratet und war verwitwet, verkaufte 1816/17 das Haus Neustadt Nr. 5 um 520 Gulden. Nach dem Stadtplan von Ferdinand Bachmann aus den Jahren 1824 bis 1827¹⁰⁴ war dieses Haus ein Teil des heutigen Kappelsbergerhauses. Bevollmächtigter von Elisabetha Schnellerin war bei diesem Verkauf der Feldkircher Handelsmann Gerhard Geißenhof¹⁰⁵. Käufer war, und das ist bemerkenswert, Johann Kaspar Graff, der bekanntlich 1807 nach Feldkirch gekommen war und hier eine Buchdruckerei eröffnet hatte¹⁰⁶. Den Beginn der Graffschen Buchdruckerei in Feldkirch erlebte Maria Anna Schnellerin allerdings nicht mehr. Im Sterbebuch¹⁰⁷ ist nachzulesen, daß „Jungfrau Marie Anna Schnellerin, aus dem Lechtal gebürtig, Buchhändlerin allhier“, am 2. April 1800 im Alter von 47 Jahren an Faulfieber starb. Bei dieser Eintragung steht die Hausnummer 225, nach dem Plan von Bachmann wäre das ein Haus am Gerberbach, in der Nähe des alten Spitals.

Hier muß noch eine Namenskollegin erwähnt werden. Ob sie mit der Buchhändlerin verwandt ist, ließ sich bisher nicht feststellen. Beim Angriff der Franzosen im Jahre 1799 auf Feldkirch beteiligten sich nicht nur Soldaten und Landesschützen an der Verteidigung, auch Frauen sollen am Kampf teilgenommen haben. Vor allem „die Schnellerin, die rüstigste der Wäscherinnen“, zeichnete sich dabei aus und ließ von der Anhöhe kräftig Steine auf die anstürmenden Franzosen los¹⁰⁸.

Aus dem Steuerverzeichnis 1800–1807

Aus dem Steuerverzeichnis der Jahre 1800 bis 1807 kann man die wirtschaftliche Situation bekannter Feldkircher Kaufleute herauslesen¹⁰⁹.

102 StA-F, Fsz. 98/28.

103 StA-F, Cod. 38, fol. 114.

104 Original im StA-F.

105 Über ihn später mehr.

106 StA-F (wie Anm. 87) 40, 228. ERICH SOMWEBER, Chroniken und Buchdruck (Katalog wie Anm. 5) 48 f.

107 StA-F (wie Anm. 78)

108 JOSEF FISCHER, Massensturm auf Feldkirch (Feldkirch 1914) 32 f.

109 StA-F, Akt 2303.

Josef Anton *Leone* zahlte im Jahre 1800 die weitaus höchste Steuer, nämlich 939 Gulden 32 Kreuzer. Es folgten die Geschäftsleute Josef Anton Wohlwend mit 354 Gulden 22 Kreuzer und Matthäus Luger mit 309 Gulden 43 Kreuzer. Mit 246 Gulden 8 Kreuzer auch ein hohes Steueraufkommen hatte Jungfrau Maria Anna Schiffer, wohl eine Nachkommin des Tuchhandelskollegiumsmitgründers Johann Martin Schiffer. Der Steuerhöhe des Jahres 1800 nach zu nennen sind Senator Längle, Thomas Behr¹¹⁰, Johann Josef Ganahl, Xaver Längle, A. Lerch und Franz Josef Gissingner.

Gehen wir gleich ins Jahr 1807 und der Vergleich zeigt, daß die unruhigen Zeiten bei allen zuvor genannten Firmen Verluste verursachten, die sich in der Steuerleistung niederschlugen. So zahlte Josef Anton Leone 1807 noch 347 Gulden 59 Kreuzer Steuern. Josef Anton Wohlwend, dessen Steuerleistung im Jahre 1805 auf über 400 Gulden gestiegen war, zahlte 1807 noch 282 Gulden 25 Kreuzer. Bei Jungfrau Schiffer war das Steueraufkommen 1803 auf dem hohen Stand von 330 Gulden 8 Kreuzer, im Jahre 1807 betrug es noch 118 Gulden 52 Kreuzer. Ähnlich erging es Matthäus Luger, auch er hatte im Jahre 1803 seine höchste Steuerleistung und sank bis 1807 auf 105 Gulden 37 Kreuzer. Die Steuer von Johann Josef Ganahl betrug damals 116 Gulden 46 Kreuzer, jene von Senator Längle 98 Gulden 35 Kreuzer, jene von Thomas Behr 44 Gulden 43 Kreuzer, die des Xaver Längle 24 Gulden 40 Kreuzer und jene des Franz Josef Gissingner 10 Gulden 35 Kreuzer. Lerch zahlte seit 1804 keine Steuer mehr.

In diesen Jahren erscheinen auch einige Firmen neu im Steuerverzeichnis. 1802 Handelsmann Andreas Neyer, 1805 die Handelsleute Benedikt Wegeler und Josef Anton Häusle und 1806 der Handelsmann Fidel Ebenhoch. Soweit einige Beispiele aus diesem Steuerverzeichnis.

In ihrer Nachwirkung die bedeutendste Firmengründung der Jahre um 1800 war jene des Johann Josef Ganahl, der im Jahre 1797 von seinem Schwiegervater Franz Keßler das Haus Marktgasse Nr. 6 kaufte¹¹¹ und ein Geschäft für „Baumwollen, Specerey & Farbwaren“ eröffnete.

Das Handelsgremium im Biedermeier

Nach den Zeiten der Koalitionskriege und der bayrischen Herrschaft in Vorarlberg versuchte man, den heimischen Handel wieder besser zu organisieren und errichtete 1816 ein Handelsgremium, dem bis zum Jahre 1825 Johann Josef Ganahl vorstand. Die Kompetenzen dieses Gremiums waren jedoch ziemlich gering¹¹².

Von allergrößtem Interesse ist in diesem Zusammenhang das „Verzeichnis der hiesigen Handlungs-Individuen, welche als solche die Steuer Gewerbs Patente besitzen“ und deshalb zum Handelsgremium gehören sollen. Die Originalliste zählt die Kaufleute nicht nach Branchen gegliedert auf, was der besseren Übersicht wegen im folgenden geändert wurde.

110 Hier Bär geschrieben.

111 VALLASTER (wie Anm. 16) 25.

112 KARLHEINZ ALBRECHT, Beiträge zur Geschichte Feldkirchs vom Jahre 1814 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges (= Phil. Dissertation, Innsbruck 1977) 293.

FELDKIRCHS KAUFLEUTE 1822:

1. Ohne genaue Warenangabe

Joseph Geiger	Krämerei
Johann Georg Benz	Krämerei
Michael Ferdinand Längle	Kleinhandel
Josef Tiefenthaler	Kleinhandel

2. Korn- und Mehlhandel

Franz Josef Kathan	Melblerei
Elisabeth Adegold	Melblerei
Maria Anna Winder	Melblerei
Josepha Wegeler	Melblerei
Andreas Neyrer	Melblerei
Dominicus Lüchinger	Kornhändler und Melbler
Katharina und Magdalena Meyer	Melblerei
Josef Anton Wohlwend und	
Michael Ohmeyer	Kornhandel
Christian Völcke	Melblerei
Peter Schaller	Melblerei
Gordian Schaller	Melblerei und Kornhandel

3. Salzhandel

Susanna Bachmann	Salzmesserei
------------------	--------------

4. Spezereihandel

F. Ebenhoch & F. Vidal	Material-, Spezerei- und Getreidehandel
Christian Ziegler	Material- und Spezereihandel
Francisca Leone	Spezerei- und Kommissionshandel

5. Speditions- und Kommissionshandel

Johann Josef Ganahl	Spezerei- und Farbhandlung, Kommissions- und Speditionshandel ¹¹³
---------------------	--

¹¹³ So die Angaben in dieser Liste.

Peter Josef Leone & Comp.	Speditions- und Kommissionshandel
Joseph Winter	Spedition

6. Textilhandel: Tuche, Spitzen, Bänder usw.

Josef Melchior Längle	Detailhandel mit Garn
Katharine Lazer	Spitzen- und Bandkrämerei
Frau Oberlehrer Hemmerle	Spitzen- und Bandkrämerei
Anna Maria und Katharina Bayer	Spitzen- und Bandkrämerei
Johann Matthäus Luger	Tuchhandel
Andreas Josef Walser	Tuchhandel
Franz Xaver Hosp	Tuchhandel
Lorenz Amor	Hauben- und Spitzenhändler
Katharina Nesensohn	Haubenkrämerei und Melblerei
Fridolin Hofmann	Haubenzeughändler
Gissinging & Geissenhof	Nürnbergerhandel, Wollen-, Baumwollen- und Beineverkauf
Nikolaus Dünser	Seidenbandfabrikant
Joseph Schöll	Bandkrämerei
Johann Josef Lerch	Schnittwarenhandel
Johann Anton Hollenstein	Schnittwarenhandel

7. Trödlerei

Alois Schaller	Trödler
----------------	---------

8. Buchhandel

Johann Nepomuk Neyer	Buchhändler
----------------------	-------------

9. Tabakhandel

Franz Xaver Begle	Krämerei mit Tabak
Sebastian Schöch	Krämerei mit Lichtern, Unschlitt und Tabak

10. Lederhandel

Franz Xaver Bredschneider	Lederhandel
Michele Meyer	Lederhandel

11. Eisenhandel

F. Danler jun. & Comp.	Eisenhandel
Anton Basil Ludescher	Eisenhandel
Nikolaus Winter	Eisenhandel

12. Glaswaren

Kaspar Hilbert	Glaswarenhandel
----------------	-----------------

13. Holzhandel

Franz Xaver Seeger	Bretterhandel
Josef Anton Nell, Säger	Bretterhandel

Im folgenden soll nun versucht werden, einige der in dieser Liste enthaltenen Firmen in Kurzform näher vorzustellen.

Georg *Benz* erhielt im Jahre 1840 die Erlaubnis zum Betrieb einer gemischten Warenhandlung, die bei der damaligen Geschäftslage in Feldkirch noch gut bestehen konnte¹¹⁴. Noch in der Gemeindebürgermatrikel von 1857 erscheint Georg Benz und wird hier als Kleidermacher bezeichnet¹¹⁵.

Bei der Mehlhändlerin *Josepha Wegeler* handelt es sich wohl um die Frau von Benedikt Wegeler. Sie war eine geborene Karg und stammte mütterlicherseits von der Bregenzer Familie Boch ab¹¹⁶. Einer ihrer Söhne, der 1810 geborene Ferdinand Wegeler, war Herrenmüller und baute in der Au eine neue Kunstmühle, die er 1844 eröffnete. Das Tagwerkerhaus Ecke Schmiedgasse-Gymnasiumgasse gehörte seit 1825 der Familie Wegeler, die hier ihr Lebensmittlgeschäft führte¹¹⁷. – Der bedeutendste Vertreter der Familie Wegeler war der Großkaufmann und Kunstmühlenbesitzer Joseph Wegeler (1842–1916), der sich eifrig als konservativer Politiker betätigte. Die alte Wegelermühle war übrigens der Vorläufer der Verbandsmühle Feldkirch¹¹⁸.

J. M. *Ohmeyer* erbaute in den 1840er Jahren in Rankweil eine Baumwollspinnerei, die sich in den 1880er Jahren im Besitz der Hohenemser Firma Gebrüder Rosenthal befand¹¹⁹.

114 StA-F, Sch 11/1.

115 StA-F, Gemeindebürgermatrikel 1857 (= hdschr. Abschrift von LEOPOLD MANNER). Vgl. auch Vallaster Privatarchiv (= VPA) Rechnungen: Interims Nota an Josefa Leibinger 1831–1836.

116 Stammbaum der Familie Boch-Bandel von IGNAZ BANDEL jun. im Besitz von Frl. Toni Bandel, Bregenz.

117 ULMER, Schützenscheiben (wie Anm. 17) 232–233. VALLASTER (wie Anm. 72)

118 VALLASTER (wie Anm. 72). ULMER-VALLASTER (wie Anm. 68) 73, 238, 277. LEO HAFFNER, Die Kasiner (Bregenz 1977) 228–229.

119 ANDREAS ULMER, Handel und Erwerbsleben im alten Feldkirch – wirtschaftliche Entwicklung der Stadt in neuerer Zeit, in: Feldkircher Anzeiger (23. April 1949 ff)

Vom Melbler Peter Schaller ist bekannt, daß er begeisterter Schütze war. Die Schützenscheibe zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum im Jahre 1847 zeigt ihn in heimischer Landschaft¹²⁰.

Von größerem Interesse dürfte die von Fidel Josef Ebenhoch (1813–1897) in Levis begründete Chemische Produkten-Fabrik und Glashütte sein, die etwa 1895 abgebrochen wurde¹²¹. Aus dem Jahre 1838 hat sich ein Gesuch erhalten, in dem Ebenhoch bittet, seine chemischen Produkte dem Johann Josef Gohm in Kommission geben zu dürfen¹²². – Die noch heute bestehende Firma *Joh. Jos. Gohm* wurde 1834 als Spezerei- und Farbwarenhandlung im ehemaligen Rößlewirtshaus in der Neustadt gegründet¹²³. Der 1794 geborene Kaufmann Gohm war mit Barbara geb. Adegold verheiratet¹²⁴.

Da von den Firmen Peter Josef Leone & Comp. und Francisca Leone bereits ausführlicher die Rede war, kommen wir nun zu Johann Josef Ganahl, der bekanntlich 1797 in Feldkirch ein Geschäft für Baumwoll-, Spezerei- und Farbwaren eröffnet hatte. 1820 war er Mitbegründer der Spinnerei Brunnental in Bludenz, die zehn Jahre später abbrannte und nicht wieder aufgebaut wurde. In das Jahr 1833 fällt die Gründung der „K. K. priv. Baumwollspinnerei Ganahl & Söhne“ in Feldkirch¹²⁵. Die wirtschaftliche Entwicklung der Firma Ganahl wurde schon mehrfach eingehend beschrieben, so daß hier auf weitere Einzelheiten verzichtet werden soll¹²⁶. – Der bedeutendste Vertreter der Familie Ganahl war der liberale Politiker Carl Ganahl (1807–1889), der Begründer der Fa. Carl Ganahl & Co. Im Jahre 1842 gründete er die Feldkircher Sparkassa, er war der erste Präsident der 1850 ins Leben gerufenen Vorarlberger Handelskammer und Mitbegründer der Vorarlberger Bahn. Außerdem war er Oberschützenmeister des Hauptschießstandes Feldkirch und Hauptmann der hiesigen Schützenkompanie. Eine wichtige Rolle spielte er im Jahre 1848 als Haupt der demokratischen, großdeutsch eingestellten Partei. Sein Sohn Rudolf war Reichsratsabgeordneter, sein Sohn Arnold von 1885 bis 1900 Bürgermeister der Stadt Feldkirch¹²⁷.

Josef Melchior Längle (1793–1869) war Begründer der Schönfärberei Längle im Haus Marktgasse Nr. 13¹²⁸. 1824 erhob man keinen Einspruch gegen sein Ansuchen, den von ihm 1814 gekauften Wasserturm als Trockenhaus zu adaptieren¹²⁹. Diesen Turm verkaufte übrigens Josef Melchior Längles Sohn, Johann Längle (1824–1905)¹³⁰,

120 ULMER, Schützenscheiben (wie Anm. 17) 236.

121 ULMER (wie Anm. 119)

122 StA-F, Sch 11/1

123 ULMER (wie Anm. 5) 31.

124 StA-F (wie Anm. 115)

125 WOLFGANG ILG, Wirtschaftsgeschichte Vorarlbergs (Bregenz 1972) 84–87.

126 HANS NÄGELE, Das Textiland Vorarlberg (Dornbirn 1949); derselbe, Ein Jahrhundert Carl Ganahl & Co. in Feldkirch (Innsbruck 1933). F. L. NEHER, Ganahl 160 Jahre im Dienste der Baumwolle 1797 bis 1957 (Feldkirch 1958)

127 ULMER-VALLASTER (wie Anm. 68) 221. VALLASTER (wie Anm. 24) 28–30: Angaben zu Johann Josef Ganahl, der 1826–1829 Feldkircher Bürgermeister war, und zu Franz Ganahl, der dieses Amt 1864–1867 bekleidete.

128 ULMER-VALLASTER (wie Anm. 68) 138. VALLASTER (wie Anm. 16) 20.

129 StA-F, Fsz. 4/2.

130 ULMER-VALLASTER (wie Anm. 68) 138–139.

im Jahre 1899 wieder der Stadt. Der Kaufpreis in Höhe von 600 Gulden floß nach Längles Wunsch dem Waisenfonds zu¹³¹.

Zu wenig bekannt ist, daß Josef Melchior Längle auch eine Baumwollwarenfabrik gründete¹³². Den besten Überblick über seinen Besitz erhalten wir aus der Nachlaßeintragung im Verfachbuch¹³³: 1869 hinterließ Josef Melchior Längle seiner Witwe Maria Anna geb. Ehrne und den Kindern Johann und Josefa Längle

- das Haus Marktgasse Nr. 108 (heute Nr. 13), gekauft im Jahre 1822, ohne die Färbereieinrichtung im Wert von 9000 Gulden.
- Stall und Garten bei diesem Haus, gekauft 1860.
- Den Trockenturm (Wasserturm) in der Vorstadt, den er von der Stadtgemeinde 1814 um 300 Gulden gekauft hatte.
- Das Appretur- und Webereigebäude am Saumarkt im Wert von 4000 Gulden. Den Bauplatz dazu hatte Längle 1820 gekauft.
- Sechs Pfundlohn (26½ ar) Reben in der Widnau, gekauft 1826¹³⁴.

Von Luger, Hosp und Lerch war schon die Rede. Im Vergleich zu diesen Firmen unbedeutend war der Hauben- und Spitzenhändler Lorenz Amor, der 1837 die Personalkonzession für Krämerei mit Woll-, Baumwoll- und Seidenwaren in Feldkirch besaß¹³⁵.

Die Buchhandlung des Johann Nepomuk Neyer wurde in den 1840er Jahren von Anna Neyer geführt, wie aus einem Rechnungskonto der Jahre 1844 bis 1849 für Herrn Vallaster hervorgeht. In diesem Konto scheinen hauptsächlich Schreibbücher für das Geschäft, Religionsbücher, Unterrichtsbücher und Volkskalender auf¹³⁶.

Dem Glashändler Kaspar Hilbert gehörte seit 1811 das Haus Marktgasse Nr. 16, das 1875 von Buchbinder Lins aus dem Friedrich Hilbertschen Konkurs ersteigert wurde¹³⁷. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Rechnung von 1861¹³⁸, auf der die vorgedruckte Firma „Xaver Hilberts Erben“ durchgestrichen und in „Xaver Rapp“ korrigiert ist. Er führte Nürnberger- und Kinderspielwaren, Steingut und Glas.

Der als Bretterhändler genannte Josef Anton Nell (1776–1863) war nicht nur Säger in der Au, sondern auch Schützenwirt, wie eine schöne Scheibe aus dem Jahre 1815 bezeugt¹³⁹.

Einiges konnte auch über die Seidenbandfabrikation des Nikolaus Dünser, die später von Julie Dünser geführt wurde, herausgefunden werden. Im Jahre 1827 pachtete Juliana Dünser vom Posthalter und Kronenwirt Andreas Fitsch auf sechs Jahre das ehemals Schindelische Haus in Levis, samt Garten, Hof und Brunnen um jährlich 170 Gulden RW. Die Pächterin erhielt die Bewilligung, im Haus zwei große Webzimmer errichten zu dürfen¹⁴⁰. Aus einer Verfachbucheintragung des Jahres 1830

131 StA-F, Sch 4/30

132 Adressbuch der Textilindustrie Österreich-Ungarns (Reichenberg 41896) 46.

133 StA-F, Verfachbuchauszug 1855–1875 (= hdschr. Abschrift von LEOPOLD MANNER) 163.

134 OTMAR LÄNGLE, Geschichte der Längle in Vorarlberg (Dornbirn 1979) 32–34.

135 StA-F, Sch 11/2

136 VPA, Rechnungen

137 VALLASTER (wie Anm. 16) 28.

138 VPA, Rechnungen

139 ULMER, Schützenscheiben (wie Anm. 17) 167.

140 StA-F, Verfachbuchauszug II (= hdschr. Abschrift von LEOPOLD MANNER) 68.

erfahren wir, daß Jakob Friedrich Schmuziger Geschäftsführer der „Frau Dünserischen Seidenbandfabrikation“ war¹⁴¹. 1833 wurde obiger Mietvertrag zwischen Julie Dünser und Andreas Fitsch auf weitere sechs Jahre verlängert und der jährliche Zins auf 200 Gulden RW erhöht¹⁴². Im Jahre 1834 vermietete der Gerber Michael Seifried „der Julie Dünser, Inhaberin der Handlung Nikolaus Dünser, Feldkirch“ auf drei Jahre den vorderen Teil seines vor dem Churertor gelegenen Hauses Nr. 227, bestehend aus dreizehn Gemächern, zwei Küchen, einem Keller und Holzplatz. Der Mietzins betrug für das erste Jahr 110 Gulden, für das zweite und dritte Jahr je 150 Gulden¹⁴³.

Seit 1801 bestand in Feldkirch die Firma *Gissinger*¹⁴⁴, ursprünglich unter dem Firmennamen Gissinger & Geißenhof, dann als Fa. Franz Josef Gissinger & Sohn. Aus dem Jahre 1829 stammt eine Schützenscheibe zur Erinnerung an den Schützenbestifter Gerhard Geißenhof (1779–1828), der seit 28 Jahren als Bürger und Handelsmann in Feldkirch gelebt hatte¹⁴⁵. Sein Kompagnon Franz Josef Gissinger war 1809 Schützenhauptmann der Feldkircher Landsturmkompanie¹⁴⁶. Nach dem Tod von Franz Josef Gissinger (1833) führte dessen Sohn Josef Andreas die Firma allein weiter.

1836 erteilte man Josef Andreas Gissinger (1805–1873) die Befugnis zum gemischten Warenhandel. Andere Kaufleute erregten sich deswegen und es hieß, Gissinger habe eigentlich drei offene „Verschleißgewölbe“, zwei in seinem Haus in der Schmiedgasse (Nr. 14) und eines im Haus des Malers Josef Bobleter. In den beiden ersten Lokalen verkaufte Gissinger Nürnberger Glas-, Porzellan- und andere Waren, im letzteren handelten seine Schwestern ausschließlich mit Schnittwaren¹⁴⁷. Gissingers Warenangebot war äußerst vielseitig, wie aus der Reklame auf einem alten Briefkopf zu sehen ist: „Bronce-, Messing- und Messerschmidwaren, Eisen-, Messing- und Leon.-Draht, Stockuhren, Adlerarbeit, Löffel, Steingutgeschirr, feine und ord. Glaswaaren, Augengläser, Spiegel, Glasperlen und Granaten, Blumen und Blumenmacherwaaren, gefärbte Papiere, Knöpfe, Kamm-Macherarbeit, Borstwaaren – Pferdehaare, Drechslerarbeit, Dosen, Pfeifenrequisiten, Brief-Taschen, Saiten, Schreibmaterialien, Regenschirme, Hüte, Handschuhe, Damenschuhe, Bänder, Strick- und Stickgarn, Baumwoll- und Leinenzwirn, Strick-, Stick- und Nähseide, Schnittwaaren in Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen, Binden und Schnüre versch. Gattungen, Fischbein, Wachsleinwand, Bettfedern u. a.“¹⁴⁸

1840 wurde Josef Andreas Gissinger die Bewilligung erteilt, die früher besessene, in der Folge aber zurückgelegte gemischte Bandweberei wieder betreiben zu dürfen¹⁴⁹. Im Adreßbuch der Textilindustrie von 1896¹⁵⁰ scheint die Firma Franz Josef Gissinger & Sohn als Baumwollwaren- und Bandweberei auf.

141 Ebda 151.

142 StA-F, Verfachbuchauszug III (= hdschr. Abschrift von LEOPOLD MANNER) 55.

143 Ebda 92.

144 VPA, Rechnungen

145 ULMER, Schützenscheiben (wie Anm. 17) 218.

146 ULMER-VALLASTER (wie Anm. 68) 212.

147 StA-F, Sch 11/2.

148 VPA, Rechnungen (1830er Jahre)

149 StA-F, Sch 11/2.

150 Adressbuch (wie Anm. 132)



Feldkirch, den 29. Juni 1871



RECHNUNG

für Herrn Wallst. u. Leisinger

von Franz J. Fins, Buchbinder.

über



Feldkirch, den 28. Juni 1871



Rechnung

für Herrn Wallst. u. Leisinger

VON HEINRICH BLUM



Feldkirch, den 1. Juli 1871



RECHNUNG

FRANZ JOS. GISSINGER & SOHN

für Herrn Wallst. u. Leisinger



Feldkirch, den 14. Juni 1870

für Herrn Wallst. u. Leisinger
von Francisca Leone sel. Söhne

Feldkirch, den 1. August 1871

RECHNUNG

für Herrn Wallst. u. Leisinger

von Johann Josef Gohm

über



Feldkirch, den 11

RECHNUNG

für Herrn Wallst. u. Leisinger

von Wallst. u. Leisinger

1871

Abb. 4 Rechnungsköpfe einiger Feldkircher Firmen

Ergänzungen aus der Bürgerliste von 1823

Soviel zu den Firmen, die in der Handelsliste von 1822 enthalten sind. Ein Jahr später, in der Bürgerliste von 1823, sind noch andere Geschäftsleute zu finden¹⁵¹: Josef Ignaz Jenny, Josef Andreas Weinzierl, Xaver Längle und Johann Kunkler.

Xaver *Längle* führte im Haus Marktgasse Nr. 26 das von Thomas Behr gegründete Geschäft¹⁵², von dem bereits die Rede war.

Josef Ignaz *Jennys* Geschäftsgründung fiel ins Jahr 1821. Jenny, 1792 in Rankweil geboren, hatte „die Handlung gehörig erlernt und schon durch mehrere Jahre in inländischen Tuchhandlungen als Comis bzw. Buchhalter gedient“. 1821 wurde er, der zuvor in Wien war, in Feldkirch eingebürgert und da er genug „Handlungsfond“ besaß, erhielt Jenny die Bewilligung zur Errichtung einer Tuch- und Schnittwarenhandlung in Feldkirch. In der Begründung für diese Erlaubnis heißt es wörtlich: „Gegenwärtig bestehen nur zwei eigentliche Schnitthandlungen in Feldkirch, nämlich Lerch und Walser, wovon letztere nur gering sortiert ist und erstere mithin ganz allein zu betrachten ist“¹⁵³.

Im Dezember 1821 erhielt auch der Feldkircher Bürgerssohn Josef Andreas *Weinzierl* die Erlaubnis zur Errichtung einer Tuch- und Schnittwarenhandlung, da dieses Gewerbe nach Ansicht des Magistrats nicht überbesetzt war, „auch bei Verleihung der Comercialgewerbe die freie Konkurrenz nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Richtschnur zu nehmen ist“¹⁵⁴.

Noch kurz zu Johann *Kunkler*. Aus dem Jahre 1850 gibt es eine von Arnold Kunkler gewidmete Schützenscheibe. Dieser war Stickereifabrikant in Feldkirch und stellte 1844 bei der Ausstellung im Rathaus anlässlich des Besuchs von Erzherzogen in Feldkirch Kunststickereien aus¹⁵⁵. Eine Verwandtschaft zwischen Arnold und Johann Kunkler ist anzunehmen. – Genannte Stickereifirma hieß übrigens ursprünglich „Kunkler, Stäheli & Cie.“¹⁵⁶.

Kaufleute als haftende Mitglieder der Sparkasse Feldkirch¹⁵⁷

Der 1842 gegründeten Sparkasse Feldkirch gehörten zahlreiche Kaufleute als haftende Mitglieder an. Aus den 1846 bei der Witwe Graff in Feldkirch gedruckten „Statuten der Spar-Casse zu Feldkirch“¹⁵⁸ stammt das im folgenden wörtlich wiedergegebene „Verzeichniß sämtlicher haftenden Mitglieder der Sparkasse zu Feldkirch“:

151 StA-F, Einwohnerverzeichnis 1823 (= maschinenschriftl. Abschrift)

152 VALLASTER (wie Anm. 16) 31, 46.

153 StA-F, Fsz. 23/12r.

154 StA-F, Fsz. 23/12s.

155 ULMER, Schützenscheiben (wie Anm. 17) 36. FRANZ ANTON MAYER, Aufzeichnungen eines Feldkircher Bürgers 1802–1886, in: Feldkircher Anzeiger 1913.

156 VPA, GB 11, fol. 143.

157 Zur Geschichte der Sparkasse s. KARL SCHOBEL, Entwicklung der Stadtparkasse, in: Montfort 1968/3, 308–323.

158 VPA

Protector des Vereins	Se. bischöflichen Gnaden Herr Georg Prünster, General-Vikar
Direktion	
Obervorsteher	Herr Karl Ganahl, Fabriksinhaber
Vorsteher	Herr Dr. Felder, k. k. Advokat
Ausschüsse	Herr Karl Clessin, Apotheker
–	– <i>Andreas Griß, Kaufmann</i>
–	– Peter Kennedy, Fabriksinhaber
–	– Melch. Längle, Bürgermeister
–	– J. M. Ohmeyer, Fabriksinhaber
–	– Andreas Walser, Gastgeber
Kassier	– Georg Frick, Musik-Direktor

Herr Thomas Bargehr, Administrator

- *Thomas Bargehr junior, Kaufmann*
 - Eduard Berl, Posthalter und Gastgeber

 - *Heinrich Blum, Kaufmann*
 - C. Fidel Clessin, Privat
 - J. F. Ebenhoch, Fabriksinhaber
 - Max Fitsch, Privat

 - *Alois von Furtenbach, Tabakverleger*
 - Franz Ganahl, Fabriks-Associé
 - Johann Ganahl, Fabriks-Associé
 - Ludwig Ganahl, Fabriks-Associé
 - Ganahl & Söhne, k. k. priv. Fabrikgesellschaft

 - *Anton Ganther, Fabriks-Associé*
 - Christian Getzner, Fabriks-Inhaber
 - Jos. And. Gißinger, Kaufmann
 - Joh. Jos. Gohm, Kaufmann

 - *Georg Gysinger, Kaufmann*
 - Dr. Keßler, Stadt-Physikus
 - Dr. Längle
 - Ferdinand Leone, Kaufmann
 - Francisca Leone sel. Söhne, Kaufleute

 - *Anton Mayer, Magistratsrath*
 - Jos. Alois Rederer, Privat
 - Dr. Rizzoli, k. k. Advokat
 - A. J. von Sedlmayr, k. k. Oberkommissair
 - And. Tschavoll, Fabriks-Associé
 - Martin Weinzierl, Gastgeber
 - F. M. Wohlwend, Magistratsrath

 - *Frz. Xaver Ziegler, Kaufmann*
 - Jos. Ign. Zimmermann, Ziegelofen-Besitzer
- Herr Adjunkt von Zwickle, landesfürstlicher Kommissair.

Mehr als die Hälfte der hier aufscheinenden Persönlichkeiten waren Fabrikanten und Kaufleute. Im Rahmen dieser Arbeit können jene, deren Fabriken nicht aus Handelsgeschäften hervorgingen, nicht weiter berücksichtigt werden. Darunter fallen so große Firmen wie Getzner, Mutter & Cie., Escher & Kennedy oder Graßmayr, die

jedoch in der einschlägigen Literatur vorgestellt werden¹⁵⁹. Für diese Arbeit von Interesse sind jene der hier aufscheinenden Geschäfte, von denen bisher noch nicht die Rede war und die deshalb im Text herausgehoben wurden.

Da ist zunächst Andreas *Griß*, ein reicher Kaufmann und Gutsbesitzer, der das heutige Lingg-Gebäude besaß. Seine Tochter Kreszenz verheiratete sich 1853 mit dem Feldkircher Maler Josef Bucher (1820–1883), der sich im Griß-Haus sein Atelier einrichtete¹⁶⁰.

Georg *Gysinger* und Heinrich Blum betrieben Speditions- und Kommissionshandlungen. Gysinger eröffnete sein Geschäft im Jahre 1838¹⁶¹. 1847 erhielt er zudem die Bewilligung zum Manufakturwarenhandel en gros und zum Lederwarenhandel en detail¹⁶². Heinrich *Blum*, dessen Geschäft sich am Kirchplatz befand, war von 1856 bis 1858 Bürgermeister der Stadt Feldkirch¹⁶³. Auf einer Rechnung von 1860 findet sich die Reklame für folgende Waren¹⁶⁴: „Colonial, Material & Farbwaren. Spedition, Commission & Incasso / Pulver-Verschleiss, Schrot & Capseln, Papier-Niederlage, Salami, Choccolade & Liqueurs“. Wie aus anderen Rechnungen hervorgeht führte Blum auch Zucker, Kaffee, Patentkerzen usw., außerdem hatte er die Befugnis zum Tabakkleinverschleiß.

Eine Speditions- und Kommissionshandlung führte auch der hier nicht aufscheinende Friedrich *Gehring*, der das Haus Marktgasse Nr. 17 besaß¹⁶⁵. Im Jahre 1850 wurde dem Andreas *Schatzmann* die Errichtung einer gemischten Warenhandlung in Feldkirch erlaubt, „wenn sein Prinzipal Herr Friedrich Gehring auf seine Speditions- und Kommissionshandlung verzichtet“¹⁶⁶. Andreas Schatzmann (1808–1872) wurde später Teilhaber der Metallwarenfabrik Nenzing, Besitzer der Seifensiede in der Felsenau und der Leimsiede in Brederis¹⁶⁷.

Alois von *Furtenbach* (1794–1880), in den 1840er Jahren eine Zeitlang Feldkirchs Bürgermeister, war k. k. Tabakhauptverleger und Gründer der Eisenhandelsfirma „Alois von Furtenbach & Söhne“¹⁶⁸. Sein Sohn Leopold (1840–1902) führte diese Firma später weiter, außerdem trat er durch seine Heirat mit Ludwina Vallaster in die Firma Vallaster-Leibinger als Gesellschafter ein. Leopolds jüngerer Bruder Paul (1844–1923) war Besitzer des Hotels Löwen und begründete die Firma Paul von Furtenbach; 1878 erwarb er von Karl Pfuerscheller das Haus Marktgasse Nr. 9 samt Eisenhandlung¹⁶⁹.

Anton *Ganther*, in der Sparkassenliste Fabriksteilhaber genannt, war auch Kaufmann¹⁷⁰. Die Fabrik Ganthers hatte ihren Sitz in Feldkirch und erzeugte Zwirne und Schnüre auf selbst erfundenen und in eigener Werkstatt angefertigten Maschinen. In hier zitierter Werbezuschrift aus dem Jahre 1841 wird dieser Betrieb als ein „in seiner

159 NÄGELE, Textilland (wie Anm. 126). ULMER (wie Anm. 119)

160 VALLASTER (wie Anm. 16) 34. ULMER-VALLASTER (wie Anm. 68) 189.

161 StA-F, Sch 11/1

162 StA-F, Sch 8/16

163 VALLASTER (wie Anm. 24) 29.

164 VPA, Rechnungen

165 VALLASTER (wie Anm. 16) 22.

166 StA-F, Sch 8/16

167 VALLASTER (wie Anm. 88) 14, 38.

168 VALLASTER (wie Anm. 24) 28.

169 VALLASTER (wie Anm. 16) 18.

170 StA-F (wie Anm. 115)

Art in Oesterreich neuer Geschäftszweig“ bezeichnet. Die Fabrikate aus Leinen und Baumwollgarn sollen laut Werbung den englischen und französischen Erzeugnissen ebenbürtig gewesen sein¹⁷¹.

Magistratsrat Mayer (1802–1886) war Schneidermeister und Handelsmann. 1837 ersuchte er um die Bewilligung, ein Verkaufsgewölbe mit selbst gemachten Kleidern eröffnen zu dürfen¹⁷². Franz Anton Mayer verfaßte die bekannte Stadtchronik „Aufzeichnungen eines Feldkircher Bürgers“, welche die Zeit von 1802 bis 1886 umfaßt¹⁷³. Er ist der Vater des bekannten Bildhauers Hermann Mayer (1849–1912). Eine seiner Töchter, Maria, war mit dem Fabriksbesitzer Eduard Vallaster verheiratet¹⁷⁴.

F. X. Ziegler war von Beruf Buchbinder und der oben zitierten Aufstellung nach auch Kaufmann. Er und seine Frau kauften im Jahre 1831 das Haus Schmiedgasse Nr. 22¹⁷⁵.

Aus der Gemeindebürgermatrikel von 1857

Um möglichst viele der vor und um 1850 bestehenden Geschäfte zu erfassen¹⁷⁶, wurde auch noch die Gemeindebürgermatrikel von 1857 durchgearbeitet¹⁷⁷. Jene der darin aufscheinenden Kaufleute, die bisher noch unberücksichtigt blieben, sind:

Johann Georg Huber	Eisenhändler
Anton Melk	Melbler
Josef Briem	Vergolder und Kaufmann
Gottlieb Wiedemann	Kaufmann
Michael Frey	Konditor
Franz Josef Lins	Buchbinder und Buchhändler
Franz Müller	Kaufmann
Paul Deisböck	Kaufmann
Anna Boleslawsky	Krämerin
Josefa Vallaster	Handelsfrau

Zu einigen dieser Firmen wieder ein paar Einzelheiten. Der Eisenhändler Johann Georg Huber (1815–1874) hatte sein Geschäft in der Neustadt. Er war mit Katharina Vögel aus Sulzberg verheiratet, die an einem Samstagnachmittag des Jahres 1880 beim Auspacken von Geschirr plötzlich vom Schlag getroffen wurde¹⁷⁸. Zwei Schwestern von Katharina Huber geb. Vögel waren auch in Feldkirch verheiratet, die eine mit dem bereits erwähnten Spediteur Andreas Schatzmann, die andere war die

171 VPA, Rechnungen

172 StA-F, Sch 11/2.

173 MAYER (wie Anm. 155)

174 ROBERT MAYER, Der Bildhauer Hermann Mayer (= Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 6, Feldkirch 1979) 23–48. Vgl. auch CHRISTOPH VALLASTER, Die wirtschaftliche und lokalpolitische Bedeutung der Feldkircher Fabrik Vallaster-Leibinger im 19. Jahrhundert, in: Montfort 1973/4, 417–435.

175 VALLASTER (wie Anm. 16) 28.

176 Eine vollständige Aufzählung ist allerdings in diesem Rahmen nicht möglich.

177 StA-F (wie Anm. 115)

178 VPA, Sterbebildchensammlung; Notizbuch für LUISE SCHATZMANN aus dem Jahre 1880. StA-F, Sch 8/36: Gesuch des Georg Huber um Aufnahme seiner Braut Katharina Vögel aus Sulzberg als Bürgerin. Wird gegen eine Taxe von 100 Gulden am 8. August 1842 bewilligt.

legendäre Rößlewirtin, von welcher man sich noch heute die Anekdote „A Henkate ischt besser als zehn Primiza“ erzählt¹⁷⁹.

Gottlieb Wiedemann hatte sein Geschäft in der Schmiedgasse. 1851 hatte er die Betriebserlaubnis für eine Spezerei- und Farbwarenhandlung erhalten¹⁸⁰. Ebenfalls in der Schmiedgasse befand sich Briems Laden, der noch heute als Parfümerie Dr. Metka-Briem besteht.

Im Jahre 1835 kaufte Crescenz Atzger, die Frau von Konditor Frey, von ihrer Mutter das halbe Haus Marktgasse Nr. 84/101, heute das Haus oberhalb der Marktgasse Nr. 1 in der Johannitergasse. 1847 erwarb Johann Michael Frey das halbe Haus. Er errichtete darin eine „Chokoladen- und Feigenkaffeeabrik mit Wassertriebwerk“¹⁸¹.

Der Buchbinder Franz Josef Lins betätigte sich schon 1848 als Buchhändler¹⁸². Auf dem Briefkopf seiner Rechnungen liest man folgende Reklame: „Schreibmaterialien, Gimnasial- und auch Deutscheschulbücher, Gebeth- & Erbauungsbücher, Christenlehrwaaren, Galanterie, Leder, Briefe, und Geldtaschen-Verlag“¹⁸³.

Franz Boleslawsky erhielt 1838 eine Krämerei-Gerechtsame für Woll-, Baumwoll-, Leinen- und Seidenwaren. Im Jahre 1854 wurde seiner Witwe Anna Maria Boleslawsky die Weiterführung des Ladens gestattet¹⁸⁴. Krämereien in dieser Größe, die in den bisher ausgewerteten Listen nicht aufscheinen, gab es noch einige. Ihnen kam jedoch keine große Bedeutung zu¹⁸⁵.

Interessant sind die Unterlagen über Paul Deisböck, der seit 1842 versuchte, in den Bürgerverband aufgenommen zu werden, aber erst 1853 eingebürgert wurde. Er war mit Theres Gissingner, einer Schwester des Kaufmanns Josef Andreas Gissingner, verheiratet. Im Bürgerrechtsansuchen von 1842 schrieb Gissingner, was alles für die Aufnahme in den Bürgerverband sprechen würde:

1. Besitzt Deisböck mit meiner Schwester ein Vermögen von 6000 Gulden.
2. Er hat einen guten Ruf.
3. Nehme ich ihn als stillen Teilhaber in mein Handelsgeschäft.
4. Muß der Magistrat nicht fürchten, daß ihm Deisböck jemals zur Last fallen wird.
5. Bin ich bereit, die Taxe zu zahlen.

Zwischen Deisböck und dem Magistrat gab es jedoch Reibereien und als unser Kaufmann 1843 auf Erledigung seines Gesuchs drängte, wurde er angewiesen, sein „Anbringen höflicher zu stilisieren“ und sich über sein Vermögen auszuweisen. Die Sache verzögerte sich weiter, nach Deisböcks Meinung aus Mißgunst und Brotneid. Deisböck und Gissingner handelten sich eine Klage wegen Magistratsehrenbeleidigung ein. – Als Paul Deisböck 1846 wieder auf die Erledigung seines Bürgeraufnahmegesuches drang, sicherte man ihm diese unter der Bedingung zu, daß er zur üblichen Taxe

179 VPA, Vögel-Stammbaum nach Mitteilungen von Dr. med. FRIEDRICH SCHATZMANN an seinen Neffen Dr. Andreas Ulmer.

180 StA-F, Sch 7/3.

181 StA-F (wie Anm. 133) 65.

182 StA-F, Sch 8/16.

183 VPA, Rechnungen. Vgl. auch CHRISTOPH VALLASTER, Die Feldkircher Zeichnungsschule, in: Montfort 1977/1, 26.

184 StA-F, Sch 11/1.

185 Vgl. am Ende der Arbeit das Kapitel zur Entstehungsgeschichte der Fa. Vallaster-Leibinger

noch ein Geschenk in der Höhe von 100 Gulden erlege. Dazu sei er nicht verpflichtet, meinte Deisböck, der bereits 1843 um die Erlangung einer Schnittwarenkonzession angesucht hatte.

In einem gerichtlichen Schreiben vom 23. Februar 1844 erfahren wir schließlich von der Gründung der Firma, die Deisböck in seinem 1844 gekauften Haus in der Marktgasse (Nr. 22) führte¹⁸⁶: Nachdem mit Dekret vom 30. Oktober v. Js. dem P. Deisböck der Nachweis der Lehr- und Dienstjahre nachgesehen wurde und gegen sein Gesuch um Verleihung einer Handlungsbefugnis vom hiesigen Handelsstand und vom Magistrat keine Einwände mehr erhoben werden, sondern nur der Wunsch ausgedrückt wurde, daß die Gewerbsverleihung an die Bedingung geknüpft wird, daß vorerst Josef Andre Gissinger nach seinem früheren Erklären auf die Ausübung der ihm zustehenden Schnittwarenhandlung verzichte, bei der durch das Gesetz aber zum Grundsatz gemachten Kommerzialfreiheit auf diesen Antrag kein Bedacht genommen werden kann, so wird hiermit dem Paul Deisböck infolge Gesuches und nachgewiesener Befähigung die Bewilligung erteilt, in der Stadt Feldkirch eine „gemischte Waarenhandlung“ errichten und unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften ausüben zu dürfen. – Trotz seiner Anfangsschwierigkeiten als Feldkircher Bürger erreichte Deisböck das Bürgermeisteramt, das er von 1861 bis 1864 bekleidete. Er starb 1893 im 80. Lebensjahr¹⁸⁷.

Feldkirchs erstes Modewarengeschäft

Abschließend einiges zur Firma *Vallaster-Leibinger*. Josefa Leibinger (1808–1874) war eine Tochter des Obsthändlers Franz Leibinger, der aus Bayern nach Levis zugewandert war. Erhaltenen Rechnungen zufolge führte sie seit ca. 1830 eine Krämerei in Levis¹⁸⁸. 1837 erhielt sie die Erlaubnis zum Handel mit Kleidern, Woll-, Baumwoll- und Seidenwaren, „wenn das Gewerbe in der Gemeinde Altstadt ausgeführt und betrieben wird“¹⁸⁹. Im Jänner 1838 erwarb Leibinger das Haus Marktgasse Nr. 26¹⁹⁰ und schon im Februar bat sie, ihr Gewerbe in das Stadthaus verlegen und einen öffentlichen Kramladen errichten zu dürfen. Wirklich erlaubte man ihr „die gewünschte Übertragung ihres personellen Gewerbes zum Handel mit selbst verfertigten weiblichen Kleidern und den hiezu anwendbaren Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaren“. Der Rekurs der hiesigen Handelsleute Jenny und Konsorten vom Jahre 1838 gegen diese Handelsbewilligung wurde abgewiesen, da die Leibinger nach amtlicher Meinung nur soviel Stoffe vorrätig haben durfte, wie zur Kleideranfertigung benötigt wurden. Ein weiterer Rekurs im Jahre 1839 brachte auch keinen Erfolg¹⁹¹.

Im Jänner 1839 heiratete Josefa den Feldkircher Zeichenlehrer Franz Vallaster¹⁹². Einen Monat später suchte sie um die Erlaubnis zum Putzwarenhandel an. Er wurde

186 VALLASTER (wie Anm. 16) 30.

187 StA-F, Sch 7/2. VALLASTER (wie Anm. 24) 29.

188 VALLASTER (wie Anm. 174)

189 StA-F, Sch 11/2.

190 VALLASTER (wie Anm. 16) 31.

191 StA-F, Sch 11/1.

192 VALLASTER (wie Anm. 174) 423.

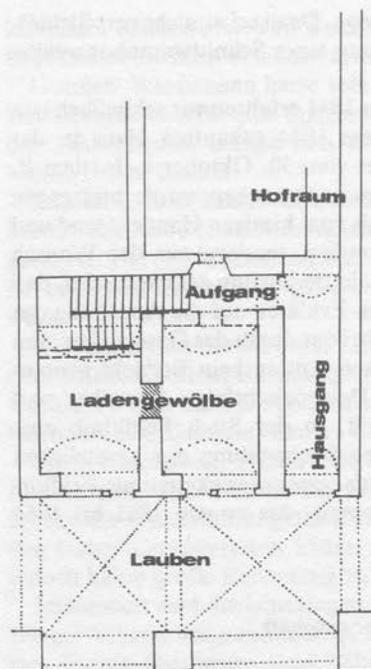


Abb. 5 Plan des Geschäfts von Josefa Leibinger
– Marktgasse 202 (26) aus dem Jahr 1838

ihr gestattet, „nachdem der Handel und die Erzeugung von Frauen Putzwaren als eine freie Beschäftigung zu betrachten und die Erlernung dieses Handels nicht vorgeschrieben ist“. Josefa Vallaster-Leibinger sollte ihre Befugnis jedoch nicht überschreiten „und nur Putzwaren führen, unter welchen feinere Stoffe aus Seide, oder andere feine Stoffe verstanden werden, welche den Anzug von Frauenzimmern der besseren Klasse in Bezug auf äußere Verzierungen bilden, als Damenhüte, Hauben, Frauenzimmer-Chemisseten und dgl.“ Das Gesuch, auch eine Modehandlung einzurichten zu dürfen, wurde abgewiesen, „indem das Führen von Modeartikeln ein Teil der Schnittwarenhandlung ist, welche vorschriftsmäßig erlernt werden muß“. Ein Rekurs gegen diesen Bescheid stand ihr frei. – Auf eine Beschwerde von Handelsmann Josef Ignaz Jenny und Konsorten, sie würde ihre Gewerbebefugnis überschreiten, antwortete Josefa Vallaster, daß sie ihre Gewerbebefugnis nicht überschritten habe, daß aber Schneidermeister Benz, Witwe Müller, Maurermeister Amor, Schneidermeister Boleslawsky, M. Anna Tshanett und Theres Gehrman mit Schnittwaren aller Art handeln und diese somit offenbar ihre Krämereibefugnisse überschreiten würden. – Daraufhin wurde der Begriff Krämerei amtlich definiert: „Unter Krämerei wird der Handel mit den sogenannten kurzen und Krämereiwaren verstanden. Da nun den vorstehenden Parteien, ausgenommen der Leibinger, kein anderes Gewerbe als die Krämerei verliehen wurde, so ist der Handel der Ansicht, daß sie ihre Befugnisse überschreiten.“ Weil mehrere der genannten Personen in ihrem schon lange geduldeten Handel die einzige Einnahme hatten, wurde nicht amtlich eingeschritten.

1840 erreichte Josefa Vallaster-Leibinger schließlich auch die Erlaubnis zum Betrieb einer Modewarenhandlung, da es in Feldkirch noch keine gab und eine solche erwünscht war. Auch würde es sich „um eine mit dem weiblichen Geschlechte wohl verträgliche Commercial-Beschäftigung“ handeln, meinten die Behörden, die Josefa Vallaster von den Lehr- und Dienstjahren dispensierten¹⁹³. Diese erste Feldkircher Modewarenhandlung bezog ihre Artikel nicht nur von Vorarlberger Firmen, sondern kaufte in Wien, Mailand, Prag, Brünn, Reichenberg, Stuttgart, München, Frankfurt, St. Gallen, Zürich, Basel usw.¹⁹⁴. Die Kunden kamen vor allem aus Feldkirch und Umgebung, vereinzelt auch bis aus Bregenz, Dornbirn, Bludenz, dem Montafon und dem Arlberggebiet¹⁹⁵. Wichtiges Einzugsgebiet war auch das Fürstentum Liechtenstein. Um möglichst günstig einzukaufen, waren beschwerliche Geschäftsreisen mit der Postkutsche nötig¹⁹⁶.

In Stichworten die weitere Entwicklung der Firma Vallaster-Leibinger. 1866 wurde die Handweberei Tsohl & Fehr in Galmist erworben, die unter Leitung von Josefas ältestem Sohn, Eduard Vallaster (1839–1935), zu einer mechanischen Buntweberei mit Färberei und Appretur ausgebaut wurde. Nach dem Tod von Josefa Vallaster zeichneten Eduard Vallaster, der in Rovereto und Chemnitz ausgebildete Johann Vallaster¹⁹⁷ und deren Schwager Leopold von Furtenbach für die Fabrik verantwortlich¹⁹⁸. – Das Geschäft in der Marktgasse übernahm 1878 Rupert Kappelsberger, dessen Firma noch heute besteht. – 1900 ging die mech. Buntweberei in Galmist an Leopold von Furtenbach, dessen Sohn Otto sie, unterbrochen durch den Ersten Weltkrieg, bis 1934 führte und dann der Fa. Carl Ganahl & Co. verkaufte. – Nach seinem Austritt aus der Weberei im Jahre 1900 eröffnete Johann Vallaster am alten Platz in der Marktgasse wieder ein Manufakturwarengeschäft, das bis 1976 bestand¹⁹⁹.

Mit der Gründung der Vorarlberger Handelskammer im Jahre 1850 werden auch die Unterlagen über den Handel systematischer. Besonders in dem 1952 erschienenen Buch „100 Jahre Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft in Vorarlberg“ findet der interessierte Leser zahlreiche Auskünfte über die weitere Entwicklung der heimischen Wirtschaft²⁰⁰.

Anschrift des Verfassers

Dr. Christoph Vallaster, Marktgasse 26, A-6800 Feldkirch

193 StA-F, Sch 11/1.

194 VPA, GB 8: Firmenjournal 1841 ff.

195 VALLASTER (wie Anm. 174) 424.

196 VPA, Briefsammlungen. ALOIS SCH (?), Die drei ältesten Innsbrucker Bürger, in: Innsbrucker Zeitung (11. Mai 1935)

197 Der Großvater des Verfassers.

198 Vgl. VALLASTER (wie Anm. 174)

199 VPA, Firmenarchiv. VALLASTER (wie Anm. 16) 48; derselbe (wie Anm. 174). Über Eduard Vallaster s. SCH (wie Anm. 196)

200 Der Verfasser dankt allen, die ihn mit Auskünften unterstützt haben.

Die Rolle der Konstanzer „Seeblätter“ in zwei Überlinger Skandalen (1845/46)

VON ELMAR B. FETSCHER

(History Department University of Central Florida, Orlando)

Es war wohl kein Zufall, daß 1848 die Republik in Konstanz ausgerufen wurde. Dort hatte sich eine starke republikanische Partei entwickelt, die sich im öffentlichen Leben fühlbar machte. Als Hecker erkannte, daß nur schnelles Handeln die Revolution retten könnte, wandte er sich an die Stadt und ihre Umgebung, denn er glaubte, daß er von dort aus am besten die Errichtung einer Republik realisieren könnte.

Mehrere Männer hatten Verdienst an der Entwicklung einer republikanischen Gesinnung in Konstanz; am meisten steuerte dazu der Redakteur der „Seeblätter“, Joseph Fickler, bei. In den acht Jahren vor 1848 hatte er sich allmählich in oft scharfen Kämpfen mit der Zensur so viel Freiheit erkämpft, daß er 1848 radikale, d. h. republikanische, Ideen in seinem Blatt diskutieren und verteidigen konnte¹; und wo es im öffentlichen Leben galt, die liberale oder radikale Sache zu fördern, stand er stets im Vordergrund. Ein Beispiel war sein Versuch, im Jahre 1845/46, die Überlinger Wahl zur zweiten Kammer nichtig zu machen. Denn die Bürger von Überlingen hatten vor 1845 stets liberale Männer in den Landtag gesandt; als sie 1845 überraschend ein konservatives Wahlkollegium wählten, entschloss sich Fickler, einzugreifen.

Das Jahr 1845 war besonders wichtig für die Radikalen, denn es brachte den Wendepunkt in der vormärzlichen konstitutionellen Entwicklung in Baden. Die liberale Opposition in der zweiten Kammer teilte sich, mit politischen Folgen, die nur wenige in diesem verhängnisvollen Sommer ahnen konnten². Die Mehrheit der erstmaligen Opposition formte eine gemäßigte Partei, das sogenannte Justemilieu, deren Intention es war, durch Annäherung an die Regierung eine harmische Stimmung in der zweiten Kammer zu erreichen, damit endlich die dringend nötige Gesetzgebung durchgeführt werden könnte. Von der erstmaligen Opposition löste sich der linke Flügel, eine Handvoll Männer, die dem Waffenstillstand zwischen der Regierung und den Liberalen nicht trauten, wahrscheinlich mit Recht, da die zweite Kammer ja keine legislative Gewalt besaß, sondern nur beratenden Status hatte und

1 GLAK 233/2760, „Verhältnisse der Presse, Anstellung von Censoren und deren Belohnung“; GLAK 236/233 und 236/234, „Die in Constanz erscheinenden Blätter ‚Leuchthurm‘, ‚Seeblätter‘, ‚Deutsche Volkshalle‘, und deren Censur, 1838–1841, 1842–49“ geben ein gutes Bild dieser Entwicklung.

2 Diese Teilung bahnte sich schon im vorhergehenden Jahr an, wie dies die Seeblätter Nr. 150, 28. Dezember 1843, schon angedeutet hatten. Es war jedoch Zittels berühmte Motion für Religionsfreiheit 1846, die den wahren Stand der politischen Entwicklung aufdeckte.

damit der Laune der Regierung ausgesetzt war. Diese „Radikalen“ witterten künftigen Verrat und sahen den Ausweg aus diesem Dilemma nur in der baldigen Errichtung einer Republik. Sich öffentlich für eine Republik einzusetzen war jedoch nicht einfach, da dies der Forderung nach Auflösung der bestehenden Ordnung gleichkam. Ein republikanisch Gesinnter mußte mit seinen Worten sorgfältig umgehen, und ihm war das alte System der einfachen Opposition viel lieber, da es ihm mehr Bewegungsfreiheit gegeben hatte.

Im Landtag waren der Radikalen wenige; man fand sie häufiger unter den Publizisten, die dem einfachen Manne näher standen. Denn die Männer des neuen Justemilieu konnten sich nicht ganz dem Vorwurf entziehen, daß die Annäherung an die aristokratische Partei hauptsächlich dem gehobenen Mittelstand zum Nutzen kommen werde. Die berühmte „Drei Fabriken-Frage“ von 1848 bewies das dann auch, als die zweite Kammer den Banken zu Hilfe kam, die diese Fabriken finanziert hatten³. Viele der ehemaligen Oppositionsmänner stimmten der Regierung bei, zum Leidwesen der Radikalen, wie etwa Fickler. Für ihn zum Beispiel war es ein klarer Fall, wofür die Regierung Badens Steuereinnahmen für die Unterstützung wohlhabender Bürger verwendet hatte⁴. Daher galt es 1845 für die Radikalen, den Geist der Opposition aufrechtzuerhalten. Und da sie es nicht wagen konnten, die existierende Regierung direkt anzugreifen, suchten sie ihr Glück in einer großangelegten Polemik gegen all diejenigen, welche die liberale Sache verraten haben sollten. Dabei hofften sie, durch Veröffentlichung von Sünden sowohl der Abtrünnigen, aber auch der Konservativen, die Bevölkerung für die Ideale der reinen Republik zu gewinnen. Es half ihnen dabei, daß das Justemilieu keine Partei im heutigen Sinne war, sondern nur Individuen mit mehr oder weniger liberaler Tendenz umfaßte, die ihre Zukunft in Zusammenarbeit mit der Regierung sahen⁵. Ohne Rückhalt an einer disziplinierten Partei waren diese Männer verwundbar.

Ein Meister solcher Polemik war Fickler, der – einschließlich Gefängnis und Geldstrafen –⁶ vor nichts zurückschreckte, um der liberalen Sache zu helfen. Wenn zwei Skandale, in welche konservative Politiker verwickelt waren, die Überlinger Gemüter 1845 erregten, spielte Fickler die wichtigste Rolle, um diese Skandale vor die Öffentlichkeit zu bringen und in deren Bewußtsein zu halten, bis sich die Täter in dem Netz ihrer Intrigen verfangen hatten.

Von den zwei Skandalen war einer von lokaler Natur, der andere jedoch von Bedeutung für ganz Baden. Die lokale Sache war die sogenannte Grundtor-Angelegenheit, deren Haupttäter der Bürgermeister Dr. Karl Müller und sein Stadtrechner Franz Xaver Ullersberger waren. Der andere Skandal betraf die Wahl des Regierungsrates Daniel Abegg von Rastatt zur zweiten Kammer, und hatte dadurch

3 Die fraglichen Banken waren Haber, Flehrsheim, und Contard, wobei die Debatte hauptsächlich um Haber's Firma ging. In „Seeblätter“ Nr. 29, 2. Februar 1848, schrieb Fickler fast höhnend über Karl Mathy, der die Gesetzgebung unterstützte, die die Banken stützen sollte. Am Anfang der Revolution verhaftete dann Mathy auf eigene Faust seinen ehemaligen Freund und Gesinnungsgenossen Fickler.

4 „Seeblätter“ Nr. 29, 2. Februar 1848, 115ff.

5 Zum Beispiel Ficklers Angriff gegen Mathy, in dem Artikel vom 2. Februar 1848.

6 Fickler wurde 1841 zu drei Wochen Gefängnis wegen Beleidigung des Zensors Dr. Adolph Schütt verurteilt, und er zahlte in den Jahren 1840 bis 1842 durchschnittlich 500 Gulden Strafe pro Jahr. GLAK 236/233 und 236/234.

Beziehung zur lokalen Sache, daß Müller und besonders Ullersberger eine wichtige Rolle darin spielten.

Es ist ein uraltes Axiom, daß der Schwächere nie direkt angreifen soll; er muß seinen Erfolg auf Umwegen suchen. Fickler wußte das; als er erfuhr, daß die Überlinger Wahl dem konservativen Abegg gehören würde und anscheinend korrupter als üblich war⁷, besuchte er seine Freunde in Überlingen, um zu erfahren, was man tun könnte, um die Wahl zu diskreditieren.⁸

Von diesem Treffen, in dem wahrscheinlich die Strategie für Ficklers Zeitungspolemik ausgearbeitet wurde, ist so gut wie nichts bekannt. Sicher ist, daß Fickler und Karl Mathy mit einem Dr. Baptist Knöpfle und dessen Schwiegervater, dem pensionierten Rentmeister Zwick, zusammenkamen⁹. Es ist fast sicher, daß Johann Nepomuk Bommer, der Redakteur des Amtsblattes „Der Verkünder“ ebenfalls dabei war; denn er war es, der zur öffentlichen Besprechung der Grundtor-Angelegenheit Anstoß gegeben hatte. Und er war wie Fickler einer der radikalsten Männer der Gegend, genauso gefährlich wie Fickler in den Augen der Regierung¹⁰. Im Mai hatte ihm das Ministerium des Innern die Konzession einer Buchdruckerei, die er von dem ebenfalls der Regierung verdächtigen Ignaz Vanotti zu Konstanz erhalten haben sollte, versagt,¹¹ und war bereit, seine Rekursbeschwerden abzuweisen.¹² Diese Männer formten den Nukleus der Opposition gegen Müller und Ullersberger, und natürlich auch gegen Abegg, und standen auch hinter den Gemeinderäten Ignaz Hafen und Andreas Burster, die den Kampf in der Grundtor-Angelegenheit gegen Müller und Ullersberger im Stadtrat führten.¹³

Die Grundtor-Angelegenheit ist eine jener Unvorsichtigkeiten, mit denen Politiker ihre Karriere verderben können oder deretwegen sie zumindestens, wenn nicht zur Rechenschaft gezogen, stets mit Sorgen leben müssen.¹⁴ Im Jahre 1838 überredete Bürgermeister Müller mit Hilfe seines Stadtrechners den Stadtrat, das Innere und Äußere Grundtor abreißen zu lassen, um „die Physiognomie der Stadt von dieser Seite freundlicher und einladender zu machen.“¹⁵ Dabei bereicherten sich die zwei Stadtbeamten um etwas Land und verlangten von der Stadt Kompensation für die Verschönerungsmühen, die damit verbunden waren.¹⁶ Der Betrag, den die Stadt an

7 Verhandlungen der zweiten Kammer 1845/46, Erstes Protokollheft, 3. Sitzung vom 27. November 1845, 94.

8 „Freiburger Zeitung“ Nr. 162, 11. Juni 1846, 1003. Korrespondenz von Überlingen.

9 Ebenda

10 GLAK 233/20645, Die Bitte des Steindruckers J. N. Bommer in Überlingen um Erlaubnis zur Errichtung einer Buchdruckerei, auch seine Beschwerde wegen Herausgabe des Amtsblattes. Bericht des Ministerium des Innern, 23. Mai 1845 und Bericht, 28. Oktober 1845.

11 Ebenda, Bericht vom 23. Mai 1845.

12 Ebenda, 11. Juni 1845; das Verbot galt jeweils für zwei Monate und wurde an den folgenden Tagen erneuert: 2. Juli, 12. September. Nach dem Bericht des 28. Oktober wurde Bommers Rekurs am 3. November (1845) endgültig verworfen.

13 „Freiburger Zeitung“ Nr. 154, 5. Juni 1846, 937. Der Berichterstatter aus Überlingen behauptete, daß die zwei Räte nur „Strohänner“ des „Concipists“ des Machwerkes sei, des wohlbekanntesten Baptist Knöpfle.

14 StAÜ A. N. XI I 49, „Die Grundthor-Angelegenheit“. Dies ist die Sammlung der Akten. Die zwei Berichte der Räte Hafen und Burster sind darin enthalten, sie sind ebenfalls abgedruckt in „Die Grundthor-Angelegenheit Überlingen 1845“, Mannheim: Moriz Halmer, 1846. Einige wichtige Akten fehlen, wie die Ratsprotokolle von 1838. Siehe unten.

15 StAÜ A. N. XI I 49; und „Der Verkünder“ Nr. 71, 4. September 1842.

16 StAÜ A. N. XI I 49, Erster Kommissionsbericht; z. B. errichtete Müller ein Trottoir.

die zwei Zahlen sollte, war nicht groß, bestimmt nicht mehr als 1000 Gulden¹⁷, und die Sache wäre wahrscheinlich nie zum Skandal gekommen, hätte nicht Ullersberger seine Forderungen für Entschädigung dauernd geändert und sogar hinaufgeschraubt, und damit der Angelegenheit für Jahre keine Ruhe gegeben.¹⁸ Damit zog sich diese in die Mitte des vierziger Jahrzehnts hinaus, in einen Zeitraum, während dem die Presse größere Freiheit genoss und solche Vorkommnisse mit wenig Hindernissen verfolgen konnte.¹⁹

Die Einzelheiten dieser Grundtor-Angelegenheit müssen hier nicht berichtet werden, da sie für den Wahlskandal keine Bedeutung hatten. Wichtig war jedoch erstens der dauernde Druck, den die zwei Stadtbeamten zwischen 1838 und 1845 ertragen mußten, denn dieser untergrub ihre Position; und wichtig wurde zweitens ein Keller, der Ullersberger gehörte und in gemessener Zeit zum sichtbaren Symbol der Grundtor-Angelegenheit wurde.

Sieben Jahre lang fanden sich Müller und Ullersberger in der Defensive, konnten aber mit viel Geschick und Glück das drohende Gespenst des Grundtor-Skandals in Schranken halten.²⁰ Sie überlebten die erste Krise von 1842/43, als sich Müller genötigt fand, seine Position in dem „Verkünder“ zu verteidigen. In einer Serie von Aufsätzen spendete er sich viel Lob für seine Amtstätigkeit und erhellte so gut wie möglich die Grundtor-Angelegenheit.²¹ Jedoch veröffentlichte er nicht den letzten Teil, obwohl er ihn in der Nummer 79 des „Verkünders“ angemeldet hatte.²² Dies war verständlich, denn er hatte alles gesagt, was zu berichten war, mit der Ausnahme der Abrechnung; diese konnte er wohl nicht der Öffentlichkeit überlassen, da sie ihn und seinen Stadtrechner wohl kompromittiert haben würde. Im Juni des folgenden Jahres verlangten dann „mehrere Bürger“ von „dem Verfasser der Artikel“ den Schluß, natürlich ohne Erfolg.²³

Die zweite Krise begann im Januar 1845. Diese war akuter, denn die politische Stimmung war anders als vor zwei Jahren, und die Zeitungen genossen größere Freiheit. Während in früheren Jahren die Angriffe stets nebelhaft waren, von „mehreren Bürgern“, die sich über den „Verfasser der Artikel“ beklagten, kamen sie jetzt direkt, von Personen, die sich nicht scheuten, sich zu erkennen zu geben und die angeblichen Übeltäter mit Namen zu nennen. Noch schlimmer, die Angriffe erfolgten im Stadtrat von den Räten Beck, Burster und Hafen. Am 7. Januar brachten sie die Grundtor-Angelegenheit zum ersten Mal vor den Rat und verärgerten den Bürgermeister, der hoffte, daß „dieser veraltete Gegenstand einmal seine definite Erledigung erhalten möge“.²⁴ Noch einmal konnte Müller seine Rechenschaft hinauszögern. Aber er war machtlos gegen den Rat, der am 10. Juni Hafen und

17 Ebenda. Es ist unmöglich, einen genauen Betrag auszurechnen. Die Erklärungen der Beteiligten widersprechen sich, und wichtige Urkunden sind verschollen.

18 Ebenda; auch zweiter Kommissionsbericht.

19 Erst am Ende der Skandale versuchte die Zensur, sich in die Überlinger Probleme einzumischen. Die Gemeinderäte Burster und Hafen schrieben in den „Seebältern“ Nr. 105, 1. September 1846, 446, über Hindernisse, die die Zensurbehörden ihnen in den Weg gelegt hatten.

20 StAÜ A. N. XI I 49.

21 5 Teile in „Der Verkünder“, Nrn. 71–76, September 1842.

22 „Der Verkünder“ Nr. 79, 2. Oktober 1842. („Der Schluß wird nächstens folgen.“)

23 „Der Verkünder“ Nr. 51, 26. Juni 1843.

24 StAÜ Raths Protocolle 1845, Sitzung vom 7. Januar.

Burster den Auftrag gab, eine Untersuchung einzuleiten, um den Stadtrat von der Grundtor-Angelegenheit zu unterrichten.²⁵ Was sich geändert hatte, war folgender Umstand: die Opposition gegenüber Müller hatte sich an Fickler gewandt, um dessen „Seebblätter“ als das Instrument zu engagieren, die Sache vor das Publikum zu bringen, denn Bommer wußte, daß er die Konzession, Artikel in dem Amtsblatt zu veröffentlichen, nicht bekommen würde und damit die Angelegenheit nicht veröffentlichen konnte.²⁶ Und Fickler zeigte sich bereit.

Am 15. Juni eröffneten dann die Seebblätter“ ihre Berichte über die Überlinger Geschehnisse. Sie erwähnten die Artikel in dem „Verkünder“ von 1842, wobei sie heraushoben, daß der Schluß noch immer fehlte.²⁷ Sie nannten Müller als den Verfasser der Artikel und hofften, daß er der Aufforderung von „mehreren Bürgern“ aus dem Jahre 1843 nachkommen würde, den Schluß zu veröffentlichen, um den „Charakter der Beteiligten eben vor Mißdeutung und Verunglimpfung“ sicher zu stellen.²⁸ Ein paar Tage später schrieb dann Bommer in einem unterzeichneten Artikel in den „Seebblättern“, daß der Verfasser der Artikel schriftlich bestätigt habe, die Sache der Grundtor-Angelegenheit dem Bezirksamt zu überlassen; die „befriedigende Lösung des Knoten . . . steht daher in Erwartung“.²⁹ Am 22. Juli, sechs Tage nach der Wahlmännerwahl, berichtete dann das Blatt, daß von den 32 Personen des Wahlkollegiums nur vier gemäßigte Liberale seien; dieses Ergebnis verdankte man „hauptsächlich dem Herrn Bürgermeister Müller, Stadtrechner Ullersberger, und Spitalverwalter Vanotti“.³⁰ Die Redaktion machte hiermit ziemlich klar, worum es ging: nicht korrupte Beamte zu überführen, sondern das liberale Programm zu unterstützen. Bestimmt hatten sich Müller und Ullersberger ziemlich viel Unregelmäßiges erlaubt, um die Urwähler zu beeinflussen, damit sie für konservative Wahlmänner stimmten; ein Bericht von „Fünzig Überlinger Bürgern“ an die zweite Kammer machte dies auch ganz deutlich.³¹ Aber solche Beeinflussung war damals eher die Norm als die Ausnahme, was auch der Majoritätsbericht der Wahlkommission der zweiten Kammer zugeben mußte.³² Die Wahlen zur zweiten Kammer waren damals nicht direkt, und das Wahlkollegium war durchschnittlich aus lokalen Politikern und Geschäftsleuten zusammengesetzt; da gab es genug Möglichkeiten, die Wahl zu manipulieren. Wenn Fickler daher die Wahleinmischung der beiden Beamten angriff, konnte er es nur in der Gewißheit tun, daß deren Verwicklungen in dieser Affäre und in der Grundtor-Angelegenheit ein Netz ziehen würden, aus dem sie sich nicht befreien könnten.

Das Netz wurde dann auch enger. Die Stadträte Hafen und Burster verfertigten zu der Zeit ihren ersten Kommissionsbericht in der Grundtor-Angelegenheit, der viel

25 StAÜ Raths Protocolle 1845, Sitzung vom 10. Juni.

26 GLAK 233/20645. Am 11. Juni verneinte das Ministerium des Innern den Rekurs zum ersten Mal.

27 „Seebblätter“ Nr. 70, 15. Juni 1845, 294.

28 Ebenda

29 „Seebblätter“ Nr. 76, 24. Juni 1845, 310.

30 „Seebblätter“ Nr. 86, 22. Juli 1845, 455. Vanotti war ebenfalls in die Grundtor-Angelegenheit verwickelt; es ist aber unmöglich, ihm auf Grund der erhaltenen Urkunden irgendeinen Betrug nachzuweisen.

31 Verhandlungen . . . 1845/46, Dritte Sitzung, 89ff.

32 Ebenda, 94.

Schmutz ans Licht brachte.³³ Wie gereizt die Stimmung in Überlingen geworden war, zeigte die Stadtratssitzung vom 8. Juli, die eine klare Polarisierung des Rates erkennen ließ.³⁴ In dieser Sitzung zeigte sich Ullersberger auch zum ersten Mal nachgebend, indem er sich bereit erklärte, seine Forderungen in der Grundtor-Angelegenheit einem Schuldengericht zur Entscheidung zu übergeben.³⁵ Es zeigte sich ebenfalls, daß er mehr und mehr der Mittelpunkt der beiden Skandale wurde. Dies wurde dann ganz offensichtlich am 8. August, als ein Krug voll Pulver vor seinem Keller explodierte und dessen Tor hinwegriß.

Dieser Keller lag einst unter dem Inneren- und Äußeren Grundtor und gehörte dem Stadtrechner. Als die brüchigen Mauern 1838 herunterkamen, bot ihn Ullersberger der Stadt zum Kauf an. Er änderte jedoch seine Position, als er erkannte, daß er ihn als Hebel für andere Forderungen benutzen könnte, besonders für seine Kompensationsansprüche für Schießrechte, die er angeblich außerhalb des Äußeren Tors genossen hatte. Er konnte geschickt behaupten, was er auch tat, daß der Abbruch der Tore den Keller der Sonne entblößt und daher nutzlos gemacht hätte.³⁶ So schleppte er die Grundtor-Angelegenheit solange hinaus, bis er die beste Kompensation realisieren konnte. Daß jedoch dieses Hinausschleppen die Erinnerung an den Betrug in der Stadt aufrecht erhalten sollte, war seine Mißkalkulation. Und so wurde der Keller das sichtbare Monument allen dessen, was an dem Handel nicht recht war. Als dann am 8. August der Pulverkrug das Tor hinwegsprengte, waren sich die meisten Überlinger Bürger darüber bewußt, daß dieses „Attentat“ dem Stadtrechner nicht persönlich gegolten hatte, sondern seinen Verwicklungen sowohl in dieser Sache wie auch in die Wahlmännerwahl.³⁷ Die Explosion riß das Tor hinweg; ebenso spektakulär riß es die Protektion weg, mit der Müller, Ullersberger, und deren Freunde ihr Treiben in den zwei Affären zu decken versucht hatten.

Für die Redaktion der „Seeblätter“ war diese Explosion der Vorfall, der ihr die Möglichkeit gab, über die Überlinger Probleme jetzt im Konkreten zu schreiben. Denn bis zu diesem Zeitpunkt mußte sie äußerst vorsichtig sein, wie sie die Nachrichten bringen sollte, da die Zensur damals sofort strich, wenn ein Artikel regierungstreue Männer angriff. So waren auch die Artikel vor dem 8. August unbestimmt und unklar, oft sogar ganz geheimnisvoll. Zum Beispiel hatten die „Seeblätter“ am 31. Juli ihre Forderung erneuert, der Verfasser der Artikel sollte doch den Schluß veröffentlichten, da das Resultat „auf die demnächst bevorstehende Wahl eines Abgeordneten der Stadt Überlingen zur zweiten Kammer Einfluß haben dürfte“.³⁸ Oder ein paar Tage später, als ein Artikel erörtert hatte, daß in Überlingen weder die Konservativen gewonnen noch die Liberalen verloren hätten, sondern die Bürger zum besten gehalten worden wären.³⁹ Oder etwa am Vorabend des Bombenattentats, als eine Korrespondenz aus Überlingen berichtet hatte, daß ein „ehrgeiziger Beamter, Tochtermann eines hochangestellten Staatsmannes, unerlaubte Mittel gebraucht hätte, einen Wahlbezirk zur Apostasie zu verleiten“, und „vage, tolle Versprechun-

33 StAÜ A. N. XI I 49, Erster Kommissionsbericht.

34 StAÜ Rath's Protocolle 1845, Sitzung vom 8. Juli.

35 Ebenda

36 StAÜ A. N. XI I 49, Erster Kommissionsbericht.

37 „Seeblätter“ Nr. 95, 12. August 1845, 495–496.

38 „Seeblätter“ Nr. 90, 31. Juli 1845, 475.

39 „Seeblätter“ Nr. 92, 5. August 1845, 484–485.

gen“ gemacht hätte, um die Wahl zu beeinflussen.⁴⁰ Nach dem 8. August jedoch gab es eine klare Zielscheibe, auf die sich fast alle Angriffe richten konnten: Es war Ullersberger, der Stadtrechner. Und es war kein Zufall, daß dieser mehr und mehr wichtiger und Müller mehr und mehr in den Hintergrund geschoben wurde, als die Skandale ihren Lauf nahmen.

In ihrer ersten Reaktion zu dem Vorfall knüpften die „Seebblätter“ den Knoten zwischen der Grundtor-Angelegenheit und der Wahlsache. Die „geschäftige Stadtfama“, berichteten sie, schriebe die Veranlassung dieses Ereignisses der Explosion des Pulverkruges, entweder den „tätigen und beinahe ausschließlichen Umtrieben des Wahlmannes“, oder des besagten Wahlmannes „rechtlosen Besitz- und Eigentumsansprüchen“ in der Grundtor-Angelegenheit zu.⁴¹ Dann schwiegen sie für vier Wochen, denn die nächste Runde wurde im Stadtrat ausgekämpft. Burster und Hafen hatten emsig alle Urkunden über die Grundtor-Angelegenheit, die sie finden konnten, gesammelt, und am 19. August verkündeten sie im Stadtrat, daß sie ihren ersten Bericht geben könnten.⁴² Die nächste Sitzung wurde auf den 9. September gelegt, von der Bürgermeister Müller und Stadtrat Vanotti ausgeschlossen waren. Ob Müller am Anfang der Sitzung anwesend gewesen und dann ausgewiesen worden war, oder ob er nicht gekommen war, kann man heute nicht mehr feststellen. Sein Name war unter den Anwesenden zuerst eingetragen, aber dann gestrichen worden.⁴³ Damit fiel die Verantwortung zu erklären, was mit den Ratsprotokollen von 1838 geschehen sei, auf den Stadtschreiber Kast –, denn diese Protokolle, die wohl Licht in die Grundtor-Angelegenheit geworfen hätten, waren verschwunden.⁴⁴ Natürlich konnte Kast nichts Wichtiges sagen.

Die „Seebblätter“ brachen dann auch ihr monatlanges Schweigen und berichteten mit ungeheuchelter Schadenfreude über Teile des Kommissionsberichtes und insbesondere über das Verschwinden der Protokolle.⁴⁵ Besonders auffallend war der Ton dieser Korrespondenz aus Überlingen. Der Artikel begann mit „Freund“ und machte Gebrauch von dem intimen „Du“. Ohne Zweifel war es ein Versuch, einen Ton der Solidarität zu treffen, um zu unterstreichen, daß die Überlinger Angelegenheiten wichtig für all Gleichgesinnten der liberalen Richtung seien. Dieser Gedanke wurde dann in den folgenden Artikeln über Überlingen bestätigt, die von den Erneuerungswahlen zum engeren Bürgerausschuß und zum Stadtrat berichteten⁴⁶; die Liberalen wurden ermahnt, nicht die Person, sondern den Vorschlag der Partei in ihrer Wahl zu berücksichtigen.⁴⁷

Daß die Partei, nicht die Person, wichtiger war, zeigte dann auch die fünfstündige Auseinandersetzung in der zweiten Kammer wegen Abeggs Wahlbestätigung. Der Landtag kam Ende November in Karlsruhe zusammen, und in der dritten Sitzung, am 27. November, beschäftigte sich die zweite Kammer mit der Überlinger Wahl. Die Majorität der Wahluntersuchungskommission brachte zwei Anklagen gegen Abegg.

40 „Seebblätter“ Nr. 93, 7. August 1845, 487.

41 „Seebblätter“ Nr. 95, 12. August 1845, 495–496.

42 StAÜ Raths Protocolle 1845, Sitzung vom 19. August.

43 StAÜ Raths Protocolle 1845, Sitzung vom 9. September.

44 Ebenda

45 „Seebblätter“ Nr. 112, 21. September 1845, 572.

46 „Seebblätter“ Nr. 114, 25. September 1845, 579; Nr. 120, 9. Oktober 1845, 609.

47 „Seebblätter“ Nr. 114, 25. September 1845, 579.

Zuerst beanstandete sie eine unregelmäßige Eintragung eines Grundstücksgeschenes, die zur Zeit der Wahlmännerwahlen stattgefunden hatte.⁴⁸ Diese Anklage, die offensichtlich seine Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit in Frage stellen sollte, schadete Abegg wenig, da das Geschenk von seinem Cousin, dem Abgeordneten Fauth, gekommen war, der dann auch Abeggs Verteidigung in diesem Punkte geschickt führte.⁴⁹ Dann zitierte die Kommission 15 Verstöße gegen die Wahlordnung in der Wahlmännerwahl, aufgrund der Eingabe von „fünfzig Überlinger Bürgern“.⁵⁰ Es handelte sich hier um Versuche von Müller und Ullersberger, Urwähler zu beeinflussen. Die Kommission wies jedoch elf der fünfzehn Anklagen zurück, weil sie von solcher Art waren, daß man sie stets bei Wahlen erwarten dürfte, und weil die Zeugen nicht vereidigt worden waren.⁵¹ Von den restlichen vier Anklagen, die von derselben Natur waren, nur gewichtiger, spielte dann hauptsächlich die letzte eine Rolle. Anscheinend hatte Abegg einen Brief an Ullersberger geschrieben, dessen Inhalt der Stadtrechner zur Wahlzeit verbreitet haben sollte.⁵² Er lautete wie folgt⁵³:

Mit Vergnügen habe ich Ihr Antwortschreiben vernommen, und ich mache Ihnen die Zusicherung, daß ich einen glänzenden Einstand geben werde. Sie werden das Bezirksstrafgericht, das Amtsgericht und später das Oberamt erhalten. Selbst, wenn bei der Commission und dem Ministerium Überlingen durchfallen würde, so wird doch in der letzten Stelle Überlingen den Sieg davon tragen. Auch die Straße von Ludwigshafen wird gebaut werden.

Daß dies aber Alles geschieht, ist meine Wahl die conditio sine qua non.

Daß dies, was ich hier verspreche, geschehen wird, darauf dürfen Sie sich (oder darf Überlingen) sicher verlassen.

Rastatt, Abegg

Nach dem Bericht der „Fünfzig Überlinger Bürger“ hatten Beck und Burster den Brief in die Hand bekommen; und da es etwas dunkel gewesen sei, hatte Dr. Knöpfe ihn vorgelesen.⁵⁴

Ob der Brief von Abegg geschrieben und von Ullersberger zum Vorlesen herumgegeben worden war, konnte man nicht feststellen; in gemessener Zeit dementierten beide alles, was diesen Brief anbelangte. Zu keiner Zeit wurde eine Kopie des Briefes als Beweismaterial hervorgebracht, und damit ruhte seine Existenz auf mündlicher Überlieferung. Was die Sache noch pikanter machte, waren zwei Faktoren: Abegg war der Schwiegersohn („Tochtermann“) des geheimen Rats und Direktors des Ministeriums des Innern Friedrich Christian Rettig, der als einer der Konservativsten der Regierung galt. Und die wichtigsten Zeugen gegen Ullersberger und Abegg waren die Rädelsführer der Opposition in Überlingen, die sich mit Fickler verschworen hatten, Müller, Ullersberger und die Wahl zu Fall zu bringen. Man mußte annehmen, daß dieselben Männer hinter dem Bericht an die zweite Kammer standen. Wenn man nun dabei berücksichtigte, daß die fünfständige Debatte in der Kammer ziemlich ruhig geführt worden war, als ob es nur Routine gewesen wäre, konnte wohl der Verdacht aufkommen, daß es nicht um Abegg direkt ging, dem man ja nichts mehr als politische Unerfahrenheit zuschreiben konnte,⁵⁵ sondern um eine typische

48 Verhandlungen . . . 1845/46, Dritte Sitzung, 90–91.

49 Ebenda, 60ff.

50 Ebenda, 91–94.

51 Ebenda, 94.

52 Ebenda (94).

53 Ebenda, 93–94.

54 Ebenda, 94.

55 Abegg war damals 33 Jahre alt.

Auseinandersetzung zwischen den Konservativen und Liberalen, mit der alle Landtage begannen; nur ging es diesmal um die Überlinger Wahl, weil dort eine Zeitung ziemlich normale Vorfälle zum Skandal aufzupeitschen versucht hatte. Daß der Majoritätsbericht nichts wirklich Nachteiliges berichten konnte, zeigte die Abstimmung: 28 stimmten für, 28 gegen die Wahl,⁵⁶ obwohl die Liberalen eine kleine Mehrheit in der Kammer hatten; anscheinend war die Wahlanfechtung fragwürdig. Alterspräsident Adam von Itzstein mußte das Unentschieden brechen; er, ein ganz Liberaler, stimmte für die Verwerfung der Wahl.⁵⁷

In dem Bericht über die Wahldebatte ließ Fickler keinen Zweifel, daß Ullersberger für ihn der wichtigste Mann war. In einem unterzeichneten Artikel erörterte er drei Möglichkeiten, was den Brief betraf. Entweder habe Abegg ihn geschrieben; oder Ullersberger habe mit dessen Namen einen „schweren Mißbrauch getrieben, namentlich wissentlich ein falsches Dokument unterschoben“; oder der Stadtrechner sei selber getäuscht worden.⁵⁸ Er forderte ihn daher auf, die Sache zu erläutern,⁵⁹ was der Stadtrechner dann auch tat, jedoch in einer Weise, die den Verdacht nicht verwischen konnte, daß etwas an der Briefsache wahr sei. Denn anstatt Fickler direkt und offen zu erwidern, versuchte er es auf Umwegen. Er dementierte in der „Karlsruher Zeitung“, dem semi-offiziellen und ganz konservativen Organ der Regierung, die Briefsache, und zwar in dem Inseratenteil. „Ich fühle mich verpflichtet“, schrieb er, „im Angesicht des Landes hiermit zu erklären, daß mir Herr Regierungsrat Abegg niemals ein Schreiben mit dem Inhalt, wie er in der berührten Kammersitzung bezeichnet wurde, zugehen ließ, daß er mir nie und nirgends eine Zusicherung als *conditio sine qua non* von seiner Erwählung als Abgeordneten machte.“⁶⁰

Dies war eine fein gesetzte Erklärung, würdig eines Rechtsanwaltes. Man mußte nur das Wort „dem“ in dem Satz, „mit dem Inhalt, wie er in der berührten Kammersitzung . . .“, hervorheben, und es wurde klar, daß Ullersberger juristisch gesehen die Existenz eines Briefes nicht verneinte. Er griff lediglich den Inhalt jenes Briefes an, wie ihn die „fünfzig Überlinger Bürger“ ohne Unterlagen an die zweite Kammer berichtet hatten. Ebenso gab er auf Ficklers Frage, ob er ihn selber geschrieben habe, keine Antwort. Sowohl hier, wie in der Grundtor-Angelegenheit, hatten sich die Tatsachen einer juristischen Entscheidung entzogen, weil die kritischen Urkunden einfach verschwunden waren oder fehlten. Daß die Kontrahenten, Abegg, Ullersberger und Fickler ihre Anklagen dennoch vor das Gericht zu schleppen versuchten, war gar nicht überraschend. Keiner hatte eine Niederlage zu befürchten, denn was konnte ein Richter mit Urkunden tun, die nicht mehr existierten? Daß jedoch die Rechnung für Abegg und Ullersberger nicht aufgehen sollte, konnte man auf eine Entwicklung zurückzuführen, die damals nur wenige verstanden – auf den Einfluß der Presse.

Fickler spielte jetzt alle seine Trümpfe aus. Zuerst beschäftigte er sich damit, die konservativen Blätter in ihren selbstverfertigten Spinnengeweben zappeln zu lassen.

56 Verhandlungen . . . 1845/46, Dritte Sitzung, 88. Leider zeigen die Protokolle nicht, wie die einzelnen Abgeordneten gestimmt hatten; es wäre aufschlußreich, zu erfahren, welche der Liberalen mit den Konservativen gestimmt hatten.

57 Ebenda, 89.

58 „Seebblätter“ Nr. 143, 2. Dezember 1845, 704.

59 Ebenda

60 „Karlsruher Zeitung“ Nr. 332, 6. Dezember 1845, 1830.

Zum Beispiel hatte die „Karlsruher Zeitung“ am 16. August die „Seebblätter“ als schuldig an den Überlinger Problemen erklärt.⁶¹ Objektiv gesehen war dies in einem gewissen Sinne wahr; die „Seebblätter“ hatten die Vorkommnisse zu Skandalen gemacht. Aber man konnte doch so etwas nicht in einem kurzen Zeitungsartikel beweisen. Fickler erklärte sich als unschuldig; am 9. Dezember, zwei Wochen nach der Kammerentscheidung, meinte er, daß die Probleme in Überlingen ja schon existiert hätten bevor die „Seebblätter“ den ersten Artikel darüber brachten.⁶² Fünf Tage später gab er einem Kaufmann Reglin von Überlingen das Wort; anscheinend wollte er den Eindruck erwecken, daß seine Zeitung nur berichtete, was Überlinger Bürger von den Skandalen hielten. Denn es ist kein Zweifel, daß er den Artikel sorgfältig redigiert hatte, damit ja nichts gesagt würde, was der „Wahrheit“, wie sie in der zweiten Kammer berichtet worden war, nicht entspräche. Reglin berichtete über zwei Aspekte der Wahldebatte: Abeggs Brief und ein Verstoß von Müller gegen die Wahlordnung.⁶³ Daß er die Einzelheiten der Briefsache so erzählen konnte, wie sie der Kammer von den „fünfzig Überlinger Bürger“ berichtet worden war, war verständlich. Aber wie konnte der Kaufmann wissen, welche von den 15 Wahlwidrigkeiten die Kammer angenommen und welche sie verworfen hatte? Denn er berichtete von der Anklage Nummer 8, einer der vier, die die Kammer nicht verworfen hatte.⁶⁴ Die Anleitung mußte von Fickler gekommen sein, denn in der Gegend von Konstanz und Überlingen wußte niemand von dem Geschehen im Landtag schneller als die Redaktion der „Seebblätter“, denn sie hatte in den Jahren vor 1845 regelmäßig Debatten oder Auszüge davon abgedruckt, und zwar durchschnittlich eine Woche später.

In seinem Zeitungskrieg mit Ullersberger, der jetzt in die letzte und wichtigste Phase kam, zeigte Fickler die reiche Erfahrung, die er als Redakteur der „Seebblätter“ gesammelt hatte. Wie er es fertig brachte, den Stadtrechner in die Enge zu treiben, war erstaunlich, denn die Zensur kontrollierte immer noch den Inhalt der Zeitung. Man sollte erwarten, daß das Ministerium des Innern, dem die Zensur der Zeitungen unterstand, seinem Zensor den Auftrag gegeben hätte, Ullersberger und seinen konservativen Freunden zu helfen. Dies war anscheinend nicht der Fall. Im Gegenteil, das Ministerium entzog für ein paar Wochen, von Mitte Dezember bis Mitte Januar, die Zensurbeaufsichtigung ihrem ständigen Zensoren, Regierungsrat Franz Eduard von Friederich, und gab sie dem Assessor Johann B. Dietsche, der dem Blatt dann auch prompt soviel Freiheit gab, daß das Ministerium entsetzt war.⁶⁵ Ebenso erstaunlich war, daß das Ministerium v. Friedrich wählte, den Bericht zu verfertigen, den die Liberalen der zweiten Kammer nach der Abstimmung am 27. November über die Überlinger Wahl verlangt hatten. Als Zensor hatte v. Friedrich fast täglichen Kontakt mit Fickler und dessen Mitarbeitern; und obwohl er zu der Zeit noch herzlich strich, gab er Fickler mehr Freiheit als irgendein Zensor vor ihm.⁶⁶ Man

61 „Karlsruher Zeitung“ Nr. 221, 16. August 1845, 895ff.

62 „Seebblätter“ Nr. 146, 9. Dezember 1845, 715–716.

63 „Seebblätter“ Nr. 148, 14. Dezember 1845, 723–724.

64 Ebenda, 724.

65 GLAK 236/227. Regierungsdirektor des Seekreises an Rettig, 8. Januar 1846. Gehorsamster Bericht von v. Friederich, 9. Dezember 1845. Und 236/228, Direktor des Seekreises an das Ministerium des Innern, 8. Januar 1846.

66 GLAK 236/227 und GLAK 236/228 und, hauptsächlich, 236/233 und 236/234. Die größten

könnte fast sagen, daß sein Verhältnis zu Fickler nicht gerade freundlich, aber bestimmt nicht unfreundlich war. Warum wählte dann die Regierung einen Mann dazu aus, der mit dem Publizisten persönliche Beziehungen hatte, eine Investigation zu unternehmen, die dem konservativen Programm schaden könnte? Es bestand doch die Gefahr, daß die Redaktion der „Seeblätter“ wichtige Informationen über den Stand der Untersuchung bekommen könnte. Die Frage kann nicht beantwortet werden; Fickler konnte jedoch nicht verschleiern, daß er genaues Wissen über den Fortschritt der Investigation hatte.⁶⁷ Dies half ihm natürlich in seiner Auseinandersetzung mit Ullersberger.

Wie schon angedeutet, hatten die Liberalen der zweiten Kammer eine Untersuchung der Überlinger Wahl gefordert, obwohl sie ja schon Ende November die Wahl verstoßen hatten. Ob sie dabei die Konservativen beschwichtigen oder die Sache hinauszögern wollten, soll dahingestellt bleiben; man kann das heute nicht mehr entscheiden. Der Bericht von v. Friederich wurde dann auch ganz unwichtig, und wurde anscheinend weggeworfen,⁶⁸ denn die Regierung löste den Landtag am 9. Februar auf. Damit wurde die Überlinger Wahl mit einem Strich annulliert. Abegg, der eine Vorklage gegen Fickler wegen eines Artikels in der Nummer 94 der „Seeblätter“ (10. August 1845) im Januar eingereicht hatte,⁶⁹ verzichtete dann auch schriftlich auf eine Fortsetzung der Klage.⁷⁰ Von dem Joch der verpfuschten Wahl befreit, verschwand er lautlos von der Bühne des öffentlichen Lebens von Baden.

Ullersberger dagegen hatte weniger Glück, denn er mußte ja zwei Angriffe parieren. Um die Mitte des Januars (1846) war dann auch der Kommissionsbericht von Hafen und Burster soweit fortgeschritten,⁷¹ daß der Stadtrat eine besondere Sitzung auf den 17. Januar einberufen konnte, von der Müller ausgeschlossen war.⁷² Zum ersten Mal verlangte dann auch der Stadtrat, daß Ullersberger und Müller genaue Rechenschaft geben sollten.⁷³ Am 12. Februar gaben dann „mehrere Bürger“ eine Eingabe an den Stadtrat, daß Ullersberger als Stadtrechner kein Mitglied des engeren Bürgerausschusses sein könne; als Beweis zitierten sie die Paragraphen No. 127 und 30 der Gemeindeordnung.⁷⁴ Der Rat spaltete sich bei deren Interpretation, zeigte sich jedoch entschlossener, Ullersberger zu einer Entscheidung zu zwingen. Er gab ihm die Wahl, entweder abzdanken oder diese Frage an das Ministerium des Innern für eine Aufklärung verwiesen zu sehen.⁷⁵ Am 16. Februar wählte der engere

und wichtigsten Auseinandersetzungen waren 1838–1841, als Dr. Schütt der Zensor war; sie füllten 70% der Staatsakten in Betreff der Zensur der „Seeblätter“.

67 „Seeblätter“ Nr. 6, 13. Januar 1846, wo Fickler v. Friederich den Investigatoren nannte (Seite 22).

68 Dieser Bericht ist verschollen. Wahrscheinlich wurde er weggeworfen, da er nicht mehr gebraucht wurde.

69 „Seeblätter“ Nr. 22, 19. Februar 1846, 93. Alle Gerichtsakten sind verschollen, i. e. sowohl in Karlsruhe als auch in Freiburg. Man muß annehmen, daß sie weggeworfen worden sind, da die Sachen nie über die Vorklagen hinausgegangen waren. Was man heute noch weiß, stammt aus den Zeitungen, besonders den „Seeblättern“, der „Karlsruher Zeitung“, und der „Freiburger Zeitung“, den Hauptbeteiligten in diesen Sachen.

70 Ebenda

71 StAÜ Raths Protocolle 1846, Sitzung vom 13. Januar.

72 StAÜ Raths Protocolle 1846, Sitzung vom 17. Januar.

73 Ebenda

74 StAÜ Raths Protocolle 1846, Sitzung vom 12. Februar.

75 Ebenda

Bürgerausschuß eine Kommission, die die Stadtrechnungen zwischen 1838 und 1844 prüfen sollte, und nahm die Bücher unter Siegel, damit auch sie nicht verloren gingen.⁷⁶ Endlich streckte Ullersberger die Waffen; er legte am 31. März die Stelle des Stadtrechners nieder, zeigte sich jedoch bereit, solange weiter zu dienen, bis ein neuer Mann gefunden sei.⁷⁷ In einer schönen Geste bewilligte der Stadtrat diesen Wunsch und rettete damit etwas von seiner Ehre. Denn um Ehre ging es jetzt in der letzten Phase dieses Konfliktes, wie auch in demjenigen mit Fickler wegen der Briefsache, die zur gleichen Zeit ihrem Ende entgegen ging.

Im Januar entschloß sich Ullersberger, Ficklers Aufforderung nach einer gerichtlichen Lösung der Streitigkeit um den Brief nachzukommen, und reichte, wie Abegg es schon getan hatte, eine Vorklage auf Ehrenkränkung durch die Presse ein.⁷⁸ Aber während Abegg seine Vorklage zur rechten Zeit zurückzog, ließ Ullersberger die gesetzliche Frist von 8 Tagen verlaufen, binnen der er sie entweder zurückziehen oder die Hauptklage einreichen mußte.⁷⁹ Als Fickler dieses Versäumnis in seinen „Seebältern“ berichtete und ihn anklagte, den „Vorwurf der Fälschung auf sich sitzen zu lassen“,⁸⁰ beauftragte Ullersberger seinen Rechtsanwalt, in der „Konstanzer Zeitung“ zu behaupten, daß die Hauptklage rechtzeitig eingegeben worden sei.⁸¹ Dies war jedoch nicht der Fall. Wie die Gerichtsakten, die in den „Seebältern“ vom 3. Mai abgedruckt waren, und die sicherlich nicht gefälscht sein konnten,⁸² berichteten, hatte Ullersberger die Hauptklage zu spät eingereicht, und er wurde vom Gericht für die Kosten als verantwortlich erklärt.⁸³ Auf Ficklers erneute Aufforderung, daß Ullersberger die Anklage binnen 14 Tagen wieder einreichen möge,⁸⁴ antwortete der Stadtrechner in der „Freiburger Zeitung“ in einem unterzeichneten Artikel mit der Überschrift „Öffentliche und zugleich letzte Erklärung“, daß er es nicht für angemessen halte, sich mit einem Mann von Ficklers Charakter gerichtlich einzulassen.⁸⁵ Als Grund führte er des Redakteurs unregelmäßiges Eheleben an, seine einseitigen Probleme mit dem Gesetz, und seine bekannten Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Menschen. „Bei diesen Tatsachen“, schrieb er, „wird kein Mann von Ehre mit Herrn Fickler streiten; er mag in seiner unverwüsthlichen Frechheit schreiben, was er will, ich werde ihm niemals mehr Rede stehen, oder ihn belangen. Diese Tatsachen sind der Medusenschild, vor dem des rechtlichen Mannes Wort verstummt.“⁸⁶

Es ist natürlich ein klägliches Zeichen, wenn politische Angriffe, ob sie berechtigt sind oder nicht, mit solch persönlichen Angriffen abgewiesen werden. Ullersberger konnte damit nicht den Verdacht zerstreuen, daß ein Brief existiert hatte; ob dieser den Inhalt hatte, wie er der Kammer berichtet wurde, ist natürlich eine andere Frage.

76 StAÜ Raths Protocolle 1846, Sitzung vom 31. März.

77 Ebenda

78 „Seebältern“ Nr. 22, 19. Februar 1846, 93.

79 Genaueres in „Seebältern“ Nr. 53, 3. Mai 1846, 227. Siehe Note 82.

80 „Seebältern“ Nr. 22, 19. Februar 1846, 93.

81 „Konstanzer Zeitung“ Nr. 24, 25. Februar 1846, 163.

82 „Seebältern“ Nr. 53, 3. Mai 1846, 227. Es wäre für Fickler unmöglich gewesen, die Gerichtsakten unter den damaligen Zensurverhältnissen zu fälschen. Er zitierte die Akten, einschließlich der Namen der unterzeichnenden Beamten.

83 Ebenda, 227

84 Ebenda

85 „Freiburger Zeitung“ Nr. 178, 27. Juni 1846, 1106.

86 Ebenda

Er hätte sich im Januar klären können: v. Friederich hatte damals alle Zeugen unter Eid vernommen, einschließlich Abegg, aber mit der Ausnahme von Ullersberger.⁸⁷ Warum sich Ullersberger entzogen hatte oder sich hatte entziehen können, blieb das Fragezeichen in der Wahlsache. Für die Liberalen war Ullersbergers Schuld offensichtlich; für die Konservativen war es ein Versäumnis, dem man wenig Aufmerksamkeit schenken sollte. So schrieb die „Freiburger Zeitung“, neben der „Karlsruher Zeitung“ die konservativste der großen Zeitungen, daß der Brief nicht existiert habe, weil Abegg ihn unter Eid verneint hatte und „zuverlässiger Mitteilung zu Folge auch in seiner (Ullersberger) Vernehmung verlangt haben sollte.“⁸⁸

So konnte man nur eine Schlußfolgerung ziehen. Da die wichtigen Urkunden fehlten, war es Ullersberger der Öffentlichkeit schuldig, genau zu erklären, wie es um den Brief stünde, und sich bereit zu halten, seine Meinung unter Eid zu verteidigen. Er hatte sich jedoch in eben so viele Widersprüche verwickelt, wie in der Grundtor-Angelegenheit. Daher mußte der Verdacht auf ihn fallen und an ihm haften bleiben, daß er den Brief fabriziert habe; denn Fickler hatte ihn dieser Machenschaft am 19. Februar angeklagt.⁸⁹ Er bezahlte dafür, denn er verlor seinen Posten als Stadtrechner. Müller, der sich am Ende in den Hintergrund gespielt sah, konnte sich aus einer größeren Schmach retten; seine Amtszeit lief am Ende des Jahres ab, und er versuchte im nächsten Jahr nicht, wiedergewählt zu werden.⁹⁰ Er nahm eine Staatsstellung an. Fickler hatte seinen Triumph; obwohl die Überlinger Wahlsache wohl wenig Einfluß auf die Entscheidung der Regierung hatte, den Landtag aufzulösen – das Problem war die konservative katholische Reaktion auf die Motion für Religionsfreiheit –, konnte er dennoch glauben, daß die Entwicklung in Überlingen doch etwas Gewicht bei ihrem Entschluß hatte.

Doch die Geschicke der Menschen unterliegen einer höheren Ordnung. Die neuen Wahlen zum Landtag brachten einen Umschwung nach rechts; das Justemilieu war stärker als je, und die Radikalen erlitten eine Niederlage. Die Revolutionsjahre von 1848/49 vernichteten die Zeitungsanstalten von Fickler und Bommer; beide Männer mußten nach den Vereinigten Staaten auswandern. An die Stelle des Amtsblattes „Der Verkünder“ trat das Amtsblatt „Der Seebote“, redigiert von Franz Xaver Ullersberger.⁹¹

87 „Freiburger Zeitung“ Nr. 129, 9. Mai 1846, 787.

88 Ebenda

89 „Seebblätter“ Nr. 22, 19. Februar 1846, 93. Fickler schrieb damals: „Herr Ullersberger läßt also den Vorwurf der Fälschung auf sich sitzen . . .“ (Heraushebung durch Fickler).

90 Wahlberichte über die Überlinger Wahlen, die im Sinne der Liberalen ausfielen, in „Seebblätter“ Nr. 41, 6. April 1847, 164; Nr. 61, 23. Mai 1847, 245; und Nr. 80, 3. Juli 1847, 323.

91 Erste Ausgabe am 1. November 1848.

QUELLEN

I. Ungedruckte:

Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK):

- GLAK 233/227 Die Censur der Druckschriften, insbesondere die hierzu aufgestellten Zensoren, Teil I
- GLAK 233/228 Die Censur der Druckschriften, insbesondere die hierzu aufgestellten Censoren, Teil II
- GLAK 236/233 Die in Konstanz erscheinenden Blätter „Leuchtturm“, „Seebblätter“, „Deutsche Volkshalle“, und deren Censur, 1838–1841
- GLAK 236/234 dasselbe, 1842–1849
- GLAK 233/20645 Die Bitte des Steindruckers J. N. Bommer in Überlingen um Erlaubnis zur Errichtung einer Buchdruckerei, auch seine Beschwerde wegen Herausgabe des Amtsblattes.
- GLAK 233/27620 Verhältnisse der Presse. Anstellungen von Censoren und deren Belohnung.

Stadtarchiv Überlingen (StAÜ):

- StAÜ A. N. XI 49 Die Grundthor-Angelegenheit (gesammelte Urkunden)
- StAÜ Raths Protocolle 1839–1846

II. Gedruckte

- StAÜ 105 Grundthor-Angelegenheit Überlingen 1845. Mannheim: Moriz Halmer, 1846.
- Verhandlungen der zweiten Kammer des Grossh. Baden 1845/46, Erstes Protokollheft.

III. Zeitungen

- Freiburger Zeitung 1845–1846
- Karlsruher Zeitung 1845–1846
- Konstanzer Zeitung 1846
- Die Seebblätter 1844–1848
- Der Verkünder 1842–1845

Anschrift des Verfassers:
 Prof. Dr. Elmar B. Fetscher,
 History Department University of Central Florida,
 Orlando (USA), Fla 32 816

Weitere Untersuchungen (1976/1977) über das Crustaceen-Plankton des Gnadensees (Bodensee-Untersee)

VON ULRICH EINSLE

(Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg,
Institut für Seenforschung und Fischereiwesen, Konstanz)

EINLEITUNG

In einer vorangegangenen Publikation (EINSLE 1978) war der Gnadensee (Teil des Bodensee-Untersees) als stark eutropher, dimiktischer Flachsee (Oberfläche 14 km², größte Tiefe 22 m, mittlere Tiefe 9,4 m) charakterisiert worden. Er kühlt normalerweise im Winter stark aus, erreicht andererseits im Sommer recht hohe Oberflächen-temperaturen; zu dieser Zeit tritt dann auch ein weitgehender bis völliger Sauerstoffschwund im Hypolimnion ein.

Der Wasseraustausch zum übrigen Untersee ist durch eine unterseeische Barre zwischen der Halbinsel Mettnau und der Westspitze der Insel Reichenau nur sehr gering (SCHRÖDER 1975).

In der oben genannten Arbeit wurde eine Untersuchungsreihe zum Auftreten des Crustaceen-Planktons im Gnadensee aus den Jahren 1963/1964 vorgestellt. Wie dort bereits angedeutet, hatte sich die Zusammensetzung dieser Lebensgemeinschaft bis 1974 deutlich geändert. Es schien deshalb angebracht zu sein, mit den gleichen Methoden eine neuerliche Serie von Probenahmen durchzuführen, um die Änderungen auch quantitativ erfassen zu können.

Aus zeitlichen Gründen war es leider nicht möglich, vor April 1976 mit den Arbeiten zu beginnen. Dadurch ist die Frühjahrsentwicklung der Copepoden in jenem Jahr erst in der abklingenden Phase erfaßt worden, während bei den Cladoceren gerade noch der Aufbau der Maxima zu erkennen ist. Auch der Abschluß der Untersuchungen Ende Mai 1977 erfolgte etwas abrupt, doch setzte auch hier der Zeitmangel harte Grenzen.*

Mit den 24 Profilen (Allensbach-Mittelzell) in diesen 14 Monaten ließ sich jedoch zumindest eine grobe Übersicht über die jahreszeitliche Entwicklung des Crustaceen-Planktons im Gnadensee gewinnen.

Die derzeit laufende, intensive Bearbeitung dieses Seeteiles in hydrochemischer Hinsicht durch die Institutskollegen Dr. H. Lehn und Dr. R. Schröder ließ eine

* Herrn Kollegen Dr. H. Lehn sowie unserem Schiffsführer P. Romer darf ich für ihre Unterstützung bei den Exkursionen, Frau Rozalija Häberlein für ihre Mitarbeit und die Anfertigung der Reinzeichnungen herzlich danken.

Messung der Sauerstoffwerte als überflüssig erscheinen; die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden von den Bearbeitern zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden.

WASSERTEMPERATUREN (Abb. 1)

Ende April 1976 wies der Gnadensee bei $12,5^\circ$ Oberflächentemperatur bereits eine stabile Schichtung auf. Wie in den meisten Jahren fanden sich die epilimnischen Temperatur-Maxima im Juli; durch ein verhältnismäßig großes Zeitintervall zwischen dem 24. 6. 1976 und 20. 7. 1976, bedingt durch die Reparatur des Forschungsschiffes, wurde wahrscheinlich der wirkliche Höchstwert nicht getroffen. Die $24,8^\circ$ am 20. 7. 1976 umfaßten die oberen 5 Meter, was bei dem seinerzeit schlechten Wetter auf eine weitgehende Durchmischung des Epilimnions hinweist.

Die herbstliche Vollzirkulation war zwischen dem 16. 11. 1976 und 30. 11. 1976 eingetreten, also relativ frühzeitig. Am 20. 1. 1977 zeigten sich weite Teile des

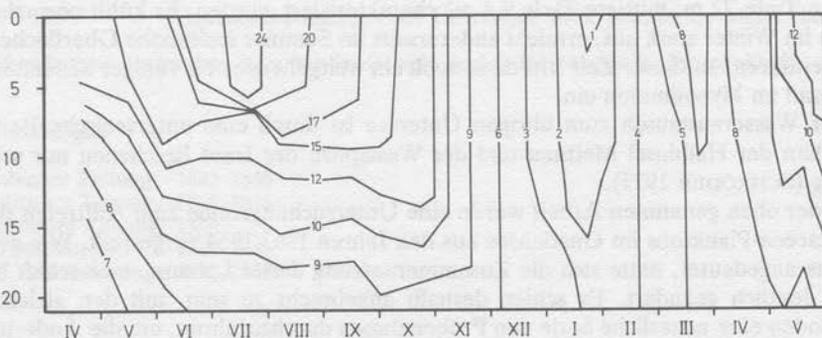


Abb. 1 Wassertemperaturen im Gnadensee 1976/77

Gnadensees mit Eis bedeckt, lediglich in der Verlängerung der Einfahrt zwischen den beiden Seezeichen lag dünnes Eis, das mit dem Schiff aufgebrochen werden konnte.

Die inverse Schichtung war am 25. 2. 1977 einer erneuten Homothermie bei $4,2^\circ$ gewichen, die im März zu einer ersten Schichtung überleitete. Anfangs April kühlte der See wieder stark ab, die Temperaturen lagen zwischen $6,8^\circ$ an der Oberfläche und $6,3^\circ$ über Grund. Nach einer kurzen Erwärmungsphase um den 7. 4. 1977 sorgte die kühle Witterung bis zum 14. 4. 1977 für einen weitgehenden Ausgleich der Temperaturen bei $7,0^\circ$. Erst anfangs Mai konnten um die 10° an der Oberfläche festgestellt werden, Ende Mai dann $14,5^\circ$. Der Übergang in die stabile Sommerschichtung zeigte also 1977 gegenüber dem Frühjahr 1976 eine deutliche Verzögerung.

SICHTTIEFEN

Die mit der üblichen Secchi-Scheibe gemessene Sichttiefe hängt im Gnadensee nahezu ausschließlich von der Phytoplankton-Dichte ab; die Trübung durch biogene Entkalkung spielt allenfalls für einige Wochen im Sommer eine geringfügige Rolle.

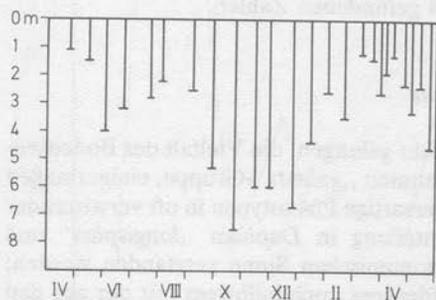


Abb. 2 Sichttiefen im Gnadensee 1976/77

Die Abbildung 2 zeigt den Verlauf der Meßwerte im Untersuchungsjaar. Das beispielsweise aus dem Obersee und dem Mindelsee bekannte „*Daphnia*-Klarwasserstadium“ war im Gnadensee nur andeutungsweise ausgeprägt, eine Korrelation der *Daphnia*-Maxima zu hohen Sichttiefen nur schwer herzustellen. Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß für eine derartige Aussage die Abstände zwischen den einzelnen Untersuchungstagen sicher zu groß waren.

Die größten Sichttiefen lagen im Herbst mit Werten zwischen 6 und 7,5 Metern, die geringsten (1 bis 2 Meter) im Frühjahr zur Zeit der Massenentwicklung des Phytoplanktons. Der gesamte Verlauf der Sichttiefen unterscheidet sich deutlich von den Verhältnissen im Obersee und erinnert eher an die Situation im Mindelsee (EINSLE, in Vorbereitung).

DAS AUFTRETEN DER CRUSTACEEN IM PELAGIAL

Die Liste der Arten hatte sich seit den Arbeiten in den Jahren 1963/1964 offenkundig verändert. Von den damals vorgefundenen Cladoceren waren 1976 *Diaphanosoma brachyurum*, *Daphnia cucullata* und *Ceriodaphnia pulchella* praktisch verschwunden. Neu hinzugekommen war *Daphnia pulex*, die etwa ab 1974 überraschend im Pelagial auftrat. Eine genaue Kennzeichnung dieser interessanten Form wird am Ende dieser Arbeit gegeben werden.

Bei den Copepoden waren die Relationen in den Bestandsdichten der einzelnen Arten deutlich verschoben; insbesondere *Cyclops vicinus* hatte sich weiterhin stark vermehrt. Zudem hatte wie im Obersee *Acanthocyclops robustus* eine starke Population aufgebaut, die derzeit während der Sommermonate im Planktonbild dominiert.

Die Proben wurden wiederum mit der Wasserpumpe in einem Abstand von normalerweise einem Meter, im Winter von zwei Metern entnommen und bei einem Pumpvolumen von 40 Litern pro Tiefenstufe durch ein Netz mit der Maschenweite von 105 nm filtriert.

Cladoceren

Leptodora kindtii (Focke, 1844)

Die Art trat 1976 nur spärlich in Erscheinung; in den Monaten Juni bis August fanden sich jeweils vereinzelt Tiere, der insgesamt gefundene Höchstwert lag bei 400 Tieren pro m², also bei einem Drittel der 1963/1964 gefundenen Zahlen.

Daphnia

Trotz intensiver Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, die Vielfalt der Bodensee-Daphnien, insbesondere jener aus der sogenannten „galeata“-Gruppe, einigermaßen zu ordnen. Von Jahr zu Jahr erscheinen andersartige Phänotypen in oft verwirrender Ausprägung. Die hier vorgenommene Einteilung in *Daphnia* „longispina“ und „galeata“ darf deshalb nicht im streng taxonomischen Sinne verstanden werden; während die „longispina“-Formen des Gnadensees noch halbwegs mit der aus den Gewässern der weiteren Umgebung bekannten, vom *hyalina*-Typ etwa des Obersees unterscheidbaren *Daphnia longispina* übereinstimmen, verbirgt sich hinter der Bezeichnung „galeata“ eine Sammelgruppe höchst variabler Daphnien, die zwar gelegentlich an die klassische *Daphnia galeata* erinnern, in vielen Fällen jedoch durchaus anderen beschriebenen Rassen oder Unterarten ähneln, oft genug auch mit keinem der bekannten Phänotypen übereinstimmen.

Daphnia „longispina“ (Abb. 3)

Die Population erreichte in der Untersuchungszeit bei weitem nicht die Bestandsdichten wie 1963/1964; es ist allerdings möglich, daß ein Maximum im Dezember 1976 nicht getroffen wurde, doch ist auffällig, daß im Sommer und Herbst 1976 (der Höchstwert 1964 lag mit über 120.000 T/m² im September) außerordentlich geringe Bestände vorgefunden wurden. Die im Mai 1977 beginnende Entwicklung ließ jedoch für den nachfolgenden Sommer höhere Werte erwarten.

Daphnia „galeata“

Eine deutlich höhere Populationsdichte erreichte die Zählgruppe „galeata“. Mit einem Maximum von 233.000 T/m² Mitte Mai 1976 wurden zwar die Zahlen von 1964 (120 000 T/m²) erheblich übertroffen, doch dürfte es sich dabei um die normalen jährlichen Schwankungen handeln. In ähnlicher Weise variierte auch der Zeitpunkt der Maxima; grundsätzlich ist mit einem Frühjahrs- und einem Herbstmaximum zu rechnen.

Die tageszeitliche Vertikalverteilung der adulten Daphnien, in Abbildung 3 der Einfachheit halber für beide Formen gemeinsam gezeichnet, entsprach den schon von früheren Untersuchungen her bekannten Verhältnissen, wengleich die unterschiedliche Erwärmung des Gnadensees in den Jahren 1976 und 1977 auch hier deutlich zum

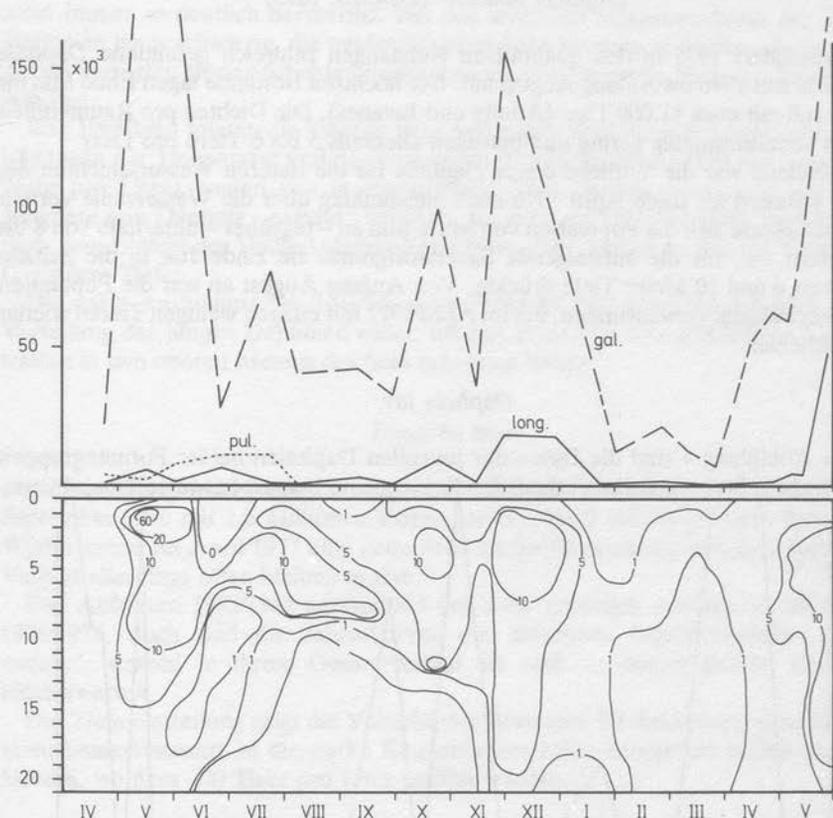


Abb. 3 Adulte Daphnien (gal = *D. „galeata“*, long = *D. „longispina“*, pul = *D. pulex*). Gnadensee 1976/77

Ausdruck kommt. Im ersten Jahr war schon Ende April eine stabile Schichtung vorhanden, die Daphnien hatten Ende Mai ein Dichtemaximum in den oberen zwei Metern ausgebildet, Werte von über 10 Tieren pro Liter reichten immerhin bis 10 Meter Tiefe hinunter. Im folgenden Frühjahr waren im April noch nahezu homotherme Verhältnisse anzutreffen, erst im Mai setzte die stabile Sommerschichtung ein. Dementsprechend waren zu dieser Zeit die Daphnien weitaus stärker über die gesamte Seetiefe verteilt als im Vorjahr.

Eine getrennte Betrachtung der beiden *Daphnia*-Formen (graphisch nicht dargestellt) erwies auch für 1976/1977 die Unterschiede in der spezifischen Tagestiefe: Die „*longispina*“-Typen bevorzugten das Metalimnion, die „*galeata*“-Formen das Epilimnion.

Daphnia pulicaria (FORBES, 1893)

Die besonders 1975 in den qualitativen Netzfängen zahlreich gefundene *Daphnia pulicaria* trat 1976 bis Anfang August auf. Die höchsten Bestände lagen Ende Mai bis Ende Juli mit etwa 11.000 T/m² (Adulte und Juvenes). Die Dichten pro Raumeinheit waren verhältnismäßig gering und betragen allenfalls 5 bis 6 Tiere pro Liter.

Auffallend war die Vorliebe dieser Daphnie für die tieferen Wasserschichten des Sees; während sie Ende April 1976 noch gleichmäßig über die Wassersäule verteilt war, schichtete sich die Population von Mitte Mai an – tagsüber – unterhalb von 8 bis 9 Metern ein, bis die aufsteigende Sauerstoffgrenze sie Ende Juli in die Schicht zwischen 6 und 10 Meter Tiefe drückte. Von Anfang August an war die Population aus dem Pelagial verschwunden, um im April 1977 mit einigen wenigen Tieren wieder zu erscheinen.

Daphnia juv.

In der Abbildung 4 sind die Daten der juvenilen Daphnien beider Formengruppen aufgetragen. Sie zeigen im Verlauf der Kurven eine bemerkenswerte Übereinstim-

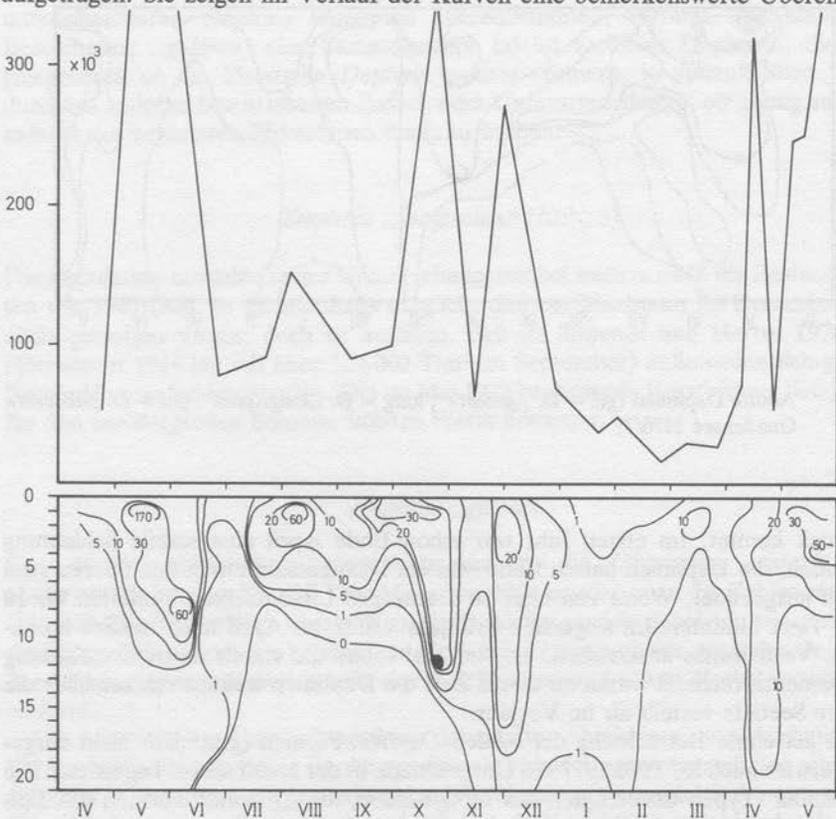


Abb. 4 Juvenile Daphnien, Gnadensee 1976/77

mung mit den Adulten, ein Zusammenhang, der bei anderen Gewässern durchaus nicht immer so deutlich hervortritt. Bei den schnellen Massenwechsellern der jungen Daphnien ist es schwierig, die tatsächlich erreichten Maxima zu treffen; die in dieser Arbeit gezeigten Bestandsdichten lagen etwa um das Doppelte über den Zahlen der Adulten.

Wie 1963/1964 folgten die Tiere in ihrer vertikalen Verteilung den Schichtungsverhältnissen der Temperatur und des Sauerstoffs. Die Höchstwerte (170 bzw. um die 60 Tiere pro Liter) fanden sich in einem Meter Tiefe, wobei es sich vor allem um Jungtiere von *Daphnia „galeata“* handelte. Im Juni und Oktober 1976, stärker noch nach dem Eintritt der Vollzirkulation Ende November, verteilten sich die Tiere auch in größere Tiefen.

Die späte Ausbildung der Schichtung im Frühjahr 1977 spiegelte sich auch in der Verteilung der jungen Daphnien wider, die erst Ende Mai eine allmähliche Konzentration in den oberen Metern des Sees erkennen ließen.

Bosmina spec.

Die Darstellung (Abbildung 5) zeigt das mächtige Maximum der Population im September 1976 mit 1,6 Millionen Tieren pro m². Nach relativ geringen Zahlen im Winter setzte im April 1977 eine neuerliche starke Entwicklung ein, deren weiterer Verlauf allerdings offen bleiben mußte.

Das Auftreten 1963/1964 unterschied sich zwar erheblich von den Verhältnissen 1976/1977, doch sind die Jahreskurven der Bosminen bekanntermaßen höchst variabel, sowohl in ihrem Gesamtverlauf als auch in den erreichten absoluten Höchstwerten.

Die Tiefenverteilung zeigt die Vorliebe der Bosminen für das sommerliche Epilimnion; bemerkenswert ist die starke Konzentration Mitte September in den obersten Metern, wo über 700 Tiere pro Liter gezählt wurden.

Bythotrephes longimanus (LEYDIG, 1860)

Wie bei der früheren Untersuchungsreihe dürfte es sich auch bei den wenigen, im Juni 1976 festgestellten Tieren um Zufallsfunde handeln, die bei dem höheren Wasserstand aus dem Rheinsee eingebracht wurden.

Copepoden

Eudiaptomus gracilis (SARS, 1863)

Während der Untersuchungen 1963/1964 zeigte *Eudiaptomus* einen ausgesprochen atypischen Verlauf des jahreszeitlichen Auftretens. Das normalerweise festzustellende Frühjahrsmaximum fehlte völlig, die Höchstwerte lagen in beiden Jahren in den Herbstmonaten. Beim Versuch, dieses ungewöhnliche Verhalten der Population zu deuten, wurde auf den möglichen Einfluß von *Cyclops vicinus* verwiesen, der als effizienter Räuber gerade *Eudiaptomus* stark dezimieren kann.

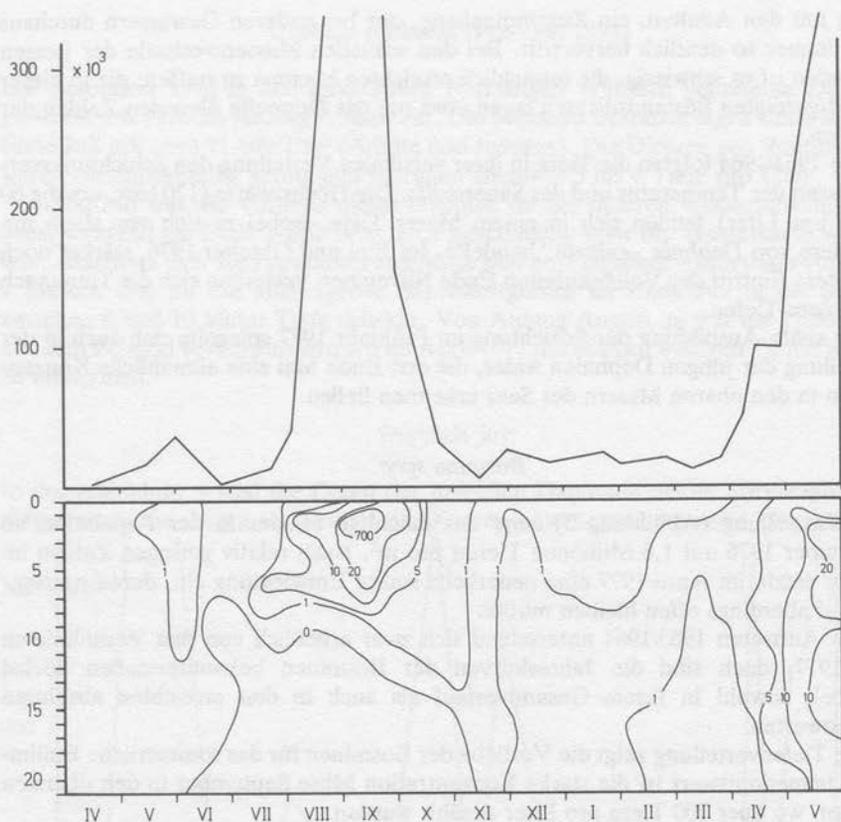


Abb. 5 *Bosmina*-Gruppe, gesamt. Gnadensee 1976/77

Nun ist dieser Calanoide bekannt für die Unregelmäßigkeit seines Auftretens. Die Maxima können bei langfristigen Untersuchungen (EINSLE 1977) zu nahezu allen Jahreszeiten auftreten; ELSTER (1954) hatte zudem auf die hohen Verlustraten hingewiesen, die stärker als die Fortpflanzungsleistung die Höhe der Bestände regulieren.

Die Ergebnisse von 1976/1977 zeigen nun ein weitgehend anderes Bild (Abb. 6): Die Maxima entwickelten sich von Ende April an und lagen 1976 (Adulte und Copepodide zusammen) Ende Juni bei allerdings weitaus geringeren Absolutwerten als 1963/1964. Dem üblicherweise im August zu beobachtenden Einbruch der Population folgte 1976 eine zahlenmäßig schwache Herbstgeneration, die erst im April 1977 zu einem Anstieg der Copepodidzahlen führte.

Die Werte der Adulten erreichten 1976 im Maximum Ende Juni lediglich 9700 T/m²; der Höchstwert der Serie 1963/1964 lag dagegen Mitte Dezember 1963 bei immerhin 63 000 T/m². Auch die Copepodide waren 1976/1977 weitaus schwächer

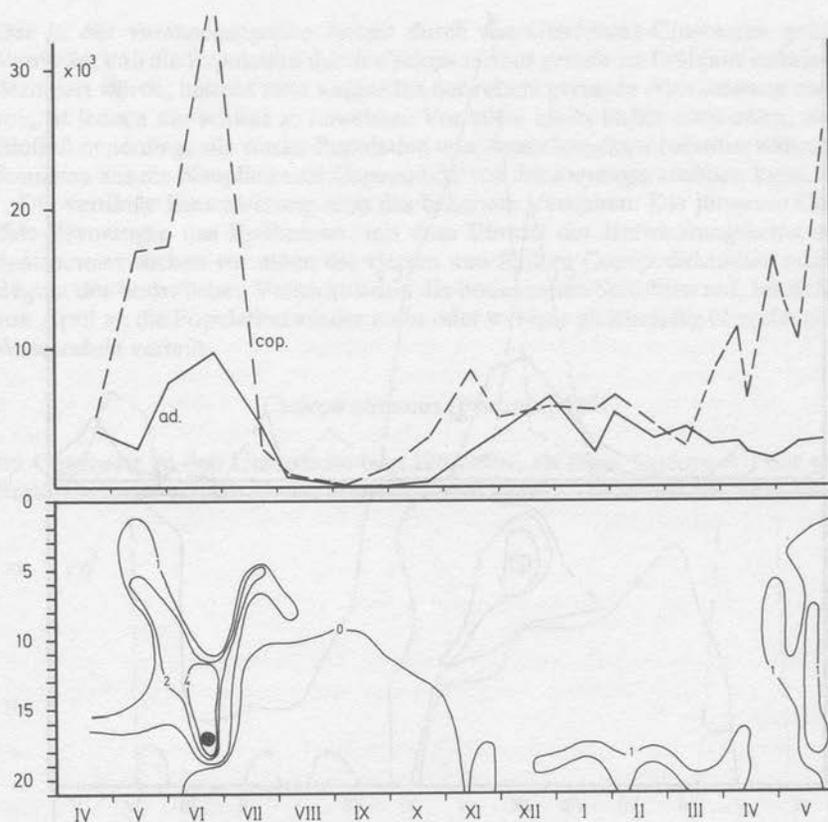


Abb. 6 *Eudiaptomus gracilis*; Adulte (ad) und Copepodide (cop). Gnadensee 1976/77

vertreten: Den 446 000 T/m² im Oktober 1964 entsprach das Maximum im Juni 1976 mit nur 36 000 T/m². Ob hier eine tiefere Änderung oder lediglich eine der üblichen Jahresschwankungen vorliegt, kann anhand dieses Materials nicht entschieden werden.

Mesocyclops leuckarti (CLAUS, 1857)

Wie bei *Eudiaptomus* hatten sich auch bei *Mesocyclops* bei den Serien 1963/1964 einige Besonderheiten im üblichen Jahreszyklus gezeigt: Die Frühjahrsgeneration 1964 war weitgehend ausgefallen, erst im Oktober 1964 wurde das Maximum der Copepodide mit 114 700 Tieren pro m² erreicht; der Höchstwert der Adulten lag Mitte August bei 6400 T/m².

Etwas übersichtlicher hingegen verlief die Entwicklung der Population in den Jahren 1976/1977 (Abb. 7). Aus den überwinterten fünften Copepodiden hatte sich im Mai 1976 eine erste Adultengeneration aufgebaut, die Ende Juni (25. 6. 1976)

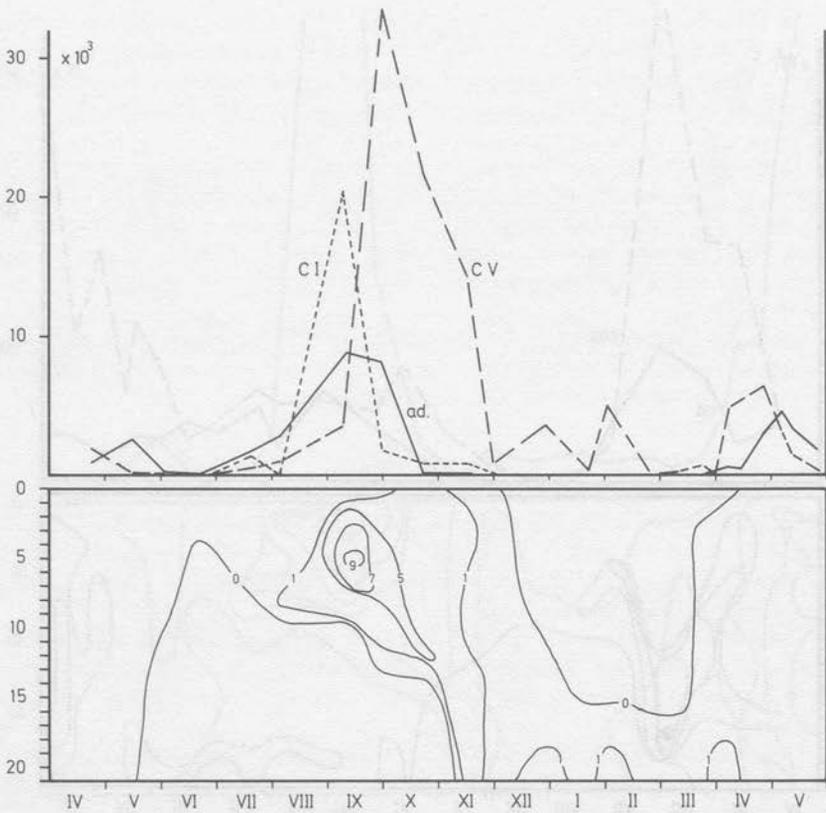


Abb. 7 *Mesocyclops leuckarti*; Adulte (ad), erste (CI) und fünfte (CV) Copepodidstadien. Gnadensee 1976/77

bereits wieder weitgehend verschwunden war. Zu diesem Zeitpunkt waren auch noch keine Copepodide im Pelagial zu finden; sie traten erst – auf den langen Abstand zwischen diesen beiden Serien wurde bereits hingewiesen – Ende Juli in Erscheinung und leiteten zum zweiten, größeren Höchstwert der Adulten im September (8800 T/m²) über. Schon von August an waren die Werte der ersten Copepodidstadien angestiegen, etwas verzögert jene der vierten und fünften Copepodide, die schließlich wieder als „Sammelbecken“ der Entwicklung fungierten. Insgesamt erreichten die Copepodide im September 1976 einen Höchstwert von 45 000 T/m², also erheblich weniger als 1963/1964.

Von diesen Copepodiden ausgehend entstand dann im April 1977 die neue Frühjahrgeneration der Adulten, die Ende Mai bereits wieder im Abklingen war; auch zu dieser Zeit (am 27. 5. 1977) waren noch keine jüngeren Copepodidstadien im freien Wasser zu finden.

Der Jahreszyklus von *Mesocyclops* entsprach 1976/1977 demnach den Verhältnissen, wie sie verallgemeinert bereits früher (EINSLE 1968) dargestellt worden waren.

Der in der vorangegangenen Arbeit durch die Gnadensee-Crustaceen geäußerte Verdacht, daß die Population durch *Cyclops vicinus* gerade im Frühjahr entscheidend dezimiert würde, besteht zwar angesichts der relativ geringen Absolutwerte nach wie vor, ist jedoch nur schwer zu beweisen. Vor allem bleibt bisher noch offen, welchen Einfluß neuerdings die starke Population von *Acanthocyclops robustus* während des Sommers auf die Nauplien und Copepodide von *Mesocyclops* ausüben kann.

Die vertikale Einschichtung zeigt das bekannte Verhalten: Die jüngeren Copepodide bevorzugen das Epilimnion, mit dem Eintritt der Entwicklungshemmung im Spätsommer suchen vor allem die vierten und fünften Copepodidstadien nach dem Beginn der herbstlichen Vollzirkulation die bodennahen Schichten auf, bis sich dann von April an die Population wieder mehr oder weniger gleichmäßig über die gesamte Wassersäule verteilt.

Cyclops strenuus (FISCHER, 1851)

Im Gegensatz zu den Untersuchungen 1963/1964, als diese *Cyclops*-Art nur geringe Bestände zeigte (im Maximum insgesamt 3500 T/m²), erbrachten die Jahre 1976 und

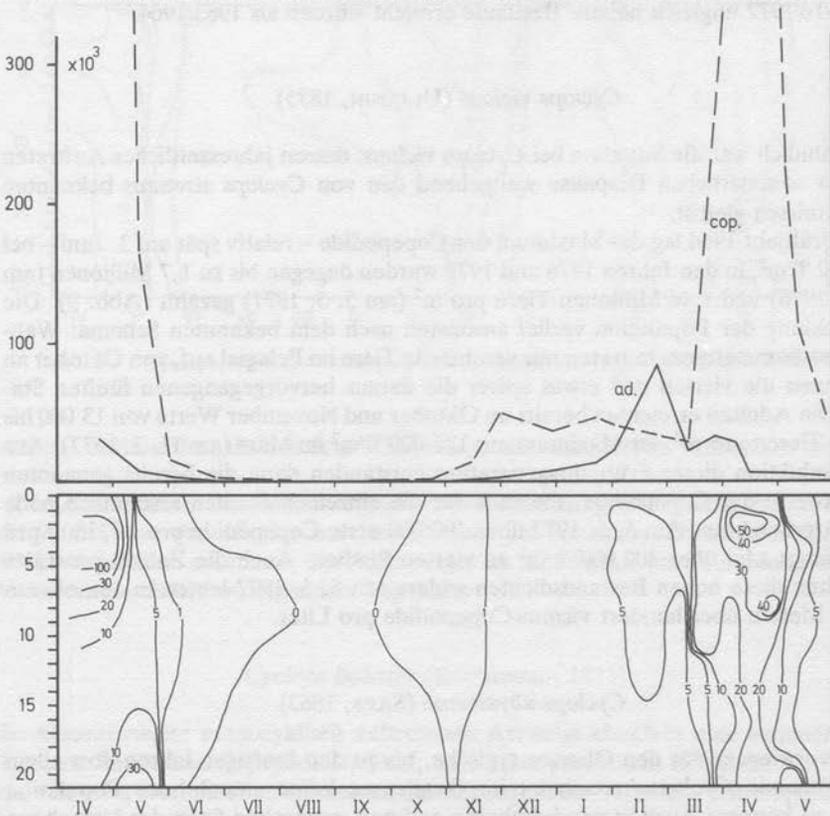


Abb. 8 *Cyclops strenuus*; Adulte (ad) und Copepodide (cop). Gnadensee 1976/77

1977 bemerkenswert hohe Werte, insbesondere bei den Copepodiden (Abb. 8). Der prinzipielle Zyklus von *Cyclops strenuus* wie auch von *Cyclops vicinus* wurde bereits des öfteren ausführlich dargestellt (EINSLE 1964, 1967, 1969, 1975, 1977).

Durch den späteren Beginn der Arbeiten im April 1976 ließ sich das Auftreten der Adulten nur noch in der ausklingenden Phase erfassen; auch bei den Copepodiden fand sich das Jahresmaximum 1976 bereits bei der ersten Serie am 22. 4. 1976 mit über 800 000 T/m², das eigentliche Populationsmaximum war also wahrscheinlich nicht getroffen worden. Der Schwerpunkt der Altersverteilung lag dabei mit über 300 000 T/m² auf dem dritten Copepodidstadium; die jüngeren Stadien erbrachten ebenfalls hohe Zahlen (C I: 178 000 T/m², C II: 243 000 T/m²). An vierten Copepodiden, die dann in die sommerliche Dormanz überleiteten, fanden sich am 22. 4. 1976 erst 80 000 T/m², an fünften Copepodiden nur noch vereinzelt Tiere.

Anfangs Juni suchten die vierten Copepodide dann den Seeboden auf, um erst im Oktober und November wieder ins Pelagial aufzusteigen. Im Februar 1977 war aus diesen Tieren die Frühjahrsgeneration der Adulten entstanden (83 000 T/m²), deren Nachkommen dann im April das Maximum mit über 590 000 T/m² bildeten.

Auch für *Cyclops strenuus* bleibt also festzustellen, daß in der Untersuchungsreihe von 1976/1977 ungleich höhere Bestände erreicht wurden als 1963/1964.

Cyclops vicinus (ULJANIN, 1875)

Ganz ähnlich war die Situation bei *Cyclops vicinus*, dessen jahreszeitliches Auftreten mit der sommerlichen Diapause weitgehend den von *Cyclops strenuus* bekannten Verhältnissen gleicht.

Im Frühjahr 1964 lag das Maximum der Copepodide – relativ spät am 3. Juni – bei 613 000 T/m², in den Jahren 1976 und 1977 wurden dagegen bis zu 1,7 Millionen (am 14. 5. 1976) und 1,46 Millionen Tiere pro m² (am 5. 5. 1977) gezählt (Abb. 9). Die Entwicklung der Population verlief ansonsten nach dem bekannten Schema: Während der Sommermonate traten nur vereinzelt Tiere im Pelagial auf, von Oktober an erschienen die vierten und etwas später die daraus hervorgegangenen fünften Stadien. Die Adulten erreichten bereits im Oktober und November Werte von 13 000 bis 14 000 Tieren pro m², ihr Maximum mit 126 000 T/m² im März (am 11. 3. 1977). Aus der Produktion dieser Frühjahrsgeneration entstanden dann die bereits genannten Höchstwerte der Copepodide, die auch für die einzelnen Stadien erstaunlich hohe Zahlen erbrachten: Am 5. 5. 1977 über 490 000 erste Copepodide pro m², im April bis anfangs Mai über 300 000 T/m² an vierten Stadien. Auch die Zahlen pro Liter spiegelten diese hohen Bestandsdichten wider: Am 5. 5. 1977 lebten in den oberen sieben Metern über hundert *vicinus*-Copepodide pro Liter.

Cyclops abyssorum (SARS, 1863)

Diese vorwiegend für den Obersee typische, bis zu den fünfziger Jahren dort allein vorkommende *Cyclops*-Art scheint im Gnadensee keine autochthone Population bilden zu können. Auch in vergleichbaren anderen, eutrophen Seen der Umgebung fehlt *Cyclops abyssorum*. Die wenigen Tiere, die in den einzelnen Profilen gefunden

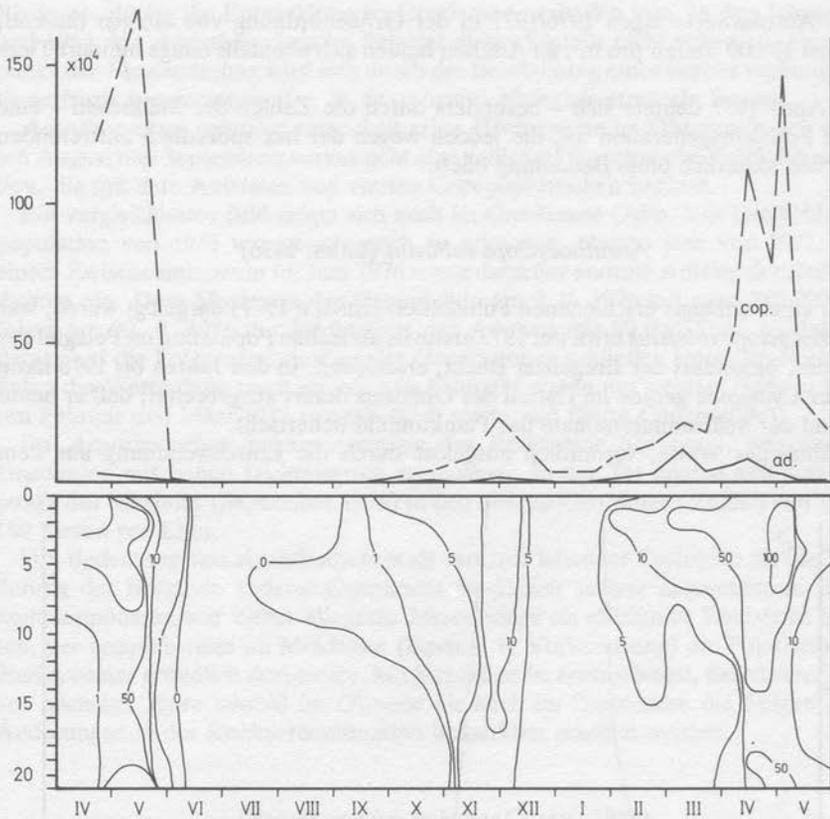


Abb. 9 *Cyclops vicinus*; Adulte (ad) und Copepodide (cop). Gnadensee 1976/77

wurden, dürften deshalb aus dem Rheinsee in den Gnadensee verfrachtet worden sein.

Die Absolutwerte schwankten 1976/1977 zwischen einigen hunderten bis zu maximal 9000 Tieren pro m^2 ; der aus dem Obersee gut bekannte Jahreszyklus (EINSLE 1977) war nicht zu erkennen, die Höchstwerte im Mai deuten eher auf den erhöhten Wasseraustausch bei ansteigendem Pegel hin.

Cyclops bohater (KOZMINSKI, 1933)

Die normalerweise monozyklisch auftretende Art zeigt ebenfalls eine sommerliche Dormanz im fünften Copepodidstadium; im Herbst entwickeln sich dann die Adulten, von etwa November an erscheinen die eiertragenden Weibchen. Die Copepodide durchlaufen innerhalb von fünf bis sechs Monaten die fünf Larvalstadien, um dann im Mai und Juni den Seeboden aufzusuchen.

Die Absolutwerte lagen 1976/1977 in der Größenordnung von einigen tausend, maximal 19 000 Tieren pro m^2 ; an Adulten fanden sich allenfalls einige hundert Tiere pro m^2 .

Im April 1977 deutete sich – besonders durch die Zahlen der Männchen – eine zweite Frühjahrs- generation an, die jedoch wegen der nur sporadisch auftretenden Weibchen sicherlich ohne Bedeutung blieb.

Acanthocyclops robustus (SARS, 1836)

Wie in einer unlängst erschienenen Publikation (EINSLE 1977) dargelegt wurde, war *Acanthocyclops robustus* etwa um 1973 erstmals als stabile Population im Pelagial des Obersees, besonders der Bregenzer Bucht, erschienen. In den Jahren bis 1978 hatte sich der Cycloptide gerade im Ostteil des Obersees derart ausgebreitet, daß er heute während der Spätsommermonate das Planktonbild beherrscht.

In ähnlicher Weise, vermutlich ausgelöst durch die Einschwemmung aus dem

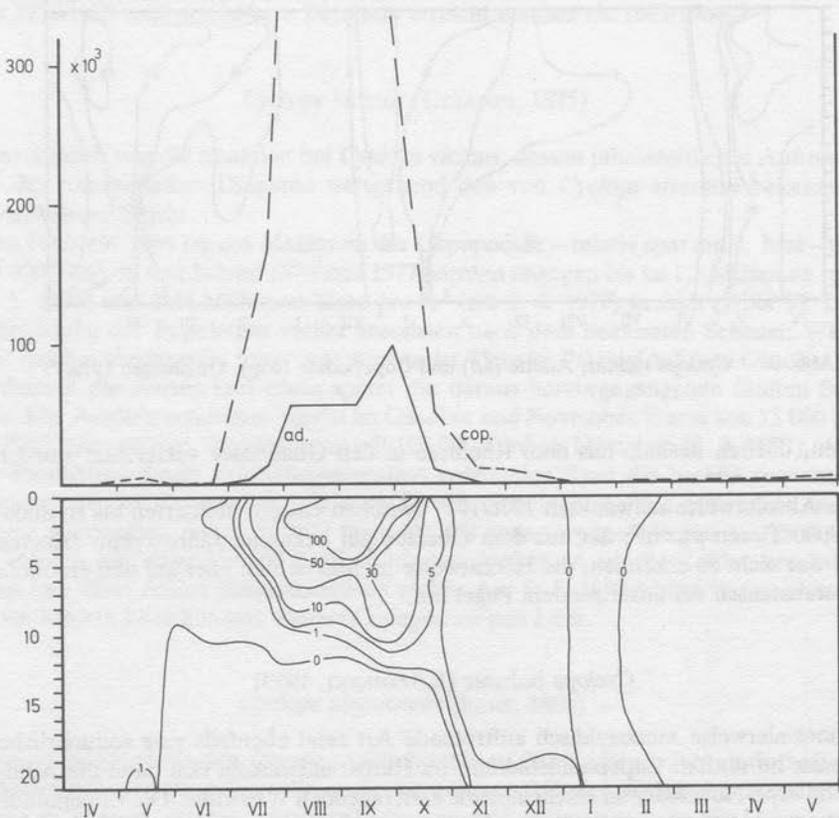


Abb. 10 *Acanthocyclops robustus*; Adulte (ad) und Copepodide (cop). Gnadensee 1976/77

Rheinsee, dürfte die Entwicklung im Gnadensee verlaufen sein. In den Jahren 1963 und 1964 war *Acanthocyclops* im Pelagial dieses Seeteils nicht vertreten. Der Zeitpunkt der Einwanderung wird sich durch die Bearbeitung eines bereits vorhandenen, längerfristig gesammelten (Dr. R. SCHRÖDER) Materials ermitteln lassen.

Acanthocyclops robustus entwickelt seine Höchstwerte im Obersee in den Monaten August und September; voraus geht eine zahlenmäßig schwache Frühjahrs- generation, die mit dem Auftreten von vierten Copepodidstadien beginnt.

Ein vergleichbares Bild zeigte sich auch im Gnadensee (Abb. 10): Die Frühjahrs- population von 1976 war gerade noch zu erkennen, ebenso jene von 1977. Nach einem Zwischenminimum im Juni 1976 setzte dann der enorme Anstieg der Bestands- dichten ein. Dem Maximum der Copepodide am 9. 9. 1976 mit rund 785 000 T/m² folgte am 30. 9. 1976 der Höchstwert der Adulten mit 99 000 T/m², so daß man daraus auf die Folge zumindest zweier Generationen schließen kann. Im November fielen die Werte dann rasch ab, bis zum Frühjahr waren nur wenige Tiere zu finden (im Februar und März 1977 ausschließlich vierte und fünfte Copepodide).

Da *Acanthocyclops* bekanntermaßen das Epilimnion bevorzugt, war auch im Gnadensee mit hohen Dichtewerten zu rechnen. In der Tat fanden sich zum Zeit- punkt des Maximum (September 1976) in den oberen vier Metern Zahlen von 110 bis 180 Tieren pro Liter.

Die Bedeutung von *Acanthocyclops* als carnivor lebender Cyclopid für die Regu- lierung der Bestände anderer Crustaceen ist derzeit schwer abzuschätzen. In den Sommermonaten war bisher allenfalls *Mesocyclops* als effizienter Räuber zu beach- ten, der beispielsweise im Mindelsee (EINSLE, in Vorbereitung) die Population von *Eudiaptomus* gründlich dezimierte. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß sich im Laufe der nächsten Jahre sowohl im Obersee als auch im Gnadensee die Folgen dieser Änderungen in der Konkurrenzsituation bemerkbar machen werden.

Diacyclops bicuspidatus (CLAUS, 1857)

Über das jahreszeitliche Auftreten im Gnadensee, die Vertikalverteilung und -wan- derung wurde anhand des Materials von 1963/1964 bereits ausführlich berichtet (EINSLE 1965). Die Population bildete 1964 zwei Maxima im Sommer und Herbst aus, die weitgehend auf die Zahlen der Copepodide zurückgingen. Auffallend war die extrem enge Vertikalschichtung der Population im Metalimnion zumindest während des Tages; in der Nacht verteilten sich vor allem die Adulten weitaus breiter über die darüberliegenden Wasserschichten.

Die 1964 erreichten Bestandsdichten waren durchaus bemerkenswert: Am 3. 6. 1964 wurden 174 000 Copepodide sowie 13 000 Adulte pro m² gezählt, am 16. 9. 1964 waren es 123 000 Copepodide und schließlich am 14. 10. 1964 noch 24 000 Adulte pro m².

Wie die Abbildung 11 zeigt, lagen die Werte 1976/1977 erheblich unter diesen Mengen. Das am 5. 8. 1976 gefundene Maximum der Copepodide betrug etwa 37 000 T/m², der Höchstwert der Adulten knapp 20 000 T/m² (am 30. 9. 1976). Allerdings zeigte sich schon im Mai 1977 ein starker Anstieg der Copepodidzahlen, der auf höhere Werte im folgenden Sommer hindeutete.

Die tageszeitliche Vertikalverteilung zeigte erneut die Bevorzugung des Metalim-

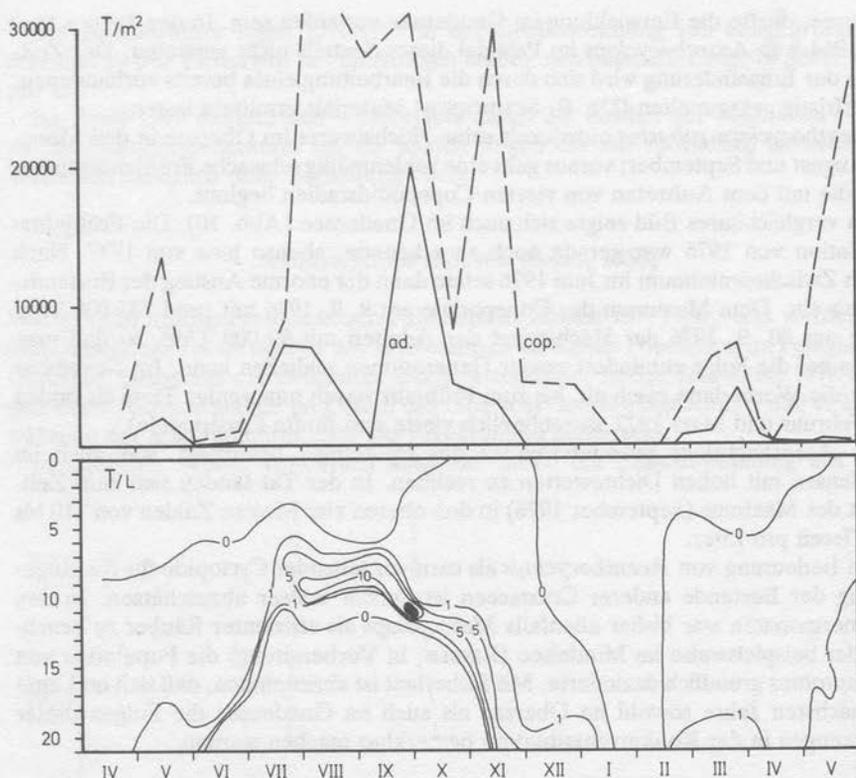


Abb. 11 *Diacyclops bicuspidatus*; Adulte (ad) und Copepodide (cop). Gnadensee 1976/77

nions, wobei die Tiere mit weniger als 1 mg O₂ pro Liter äußerst niedrige Sauerstoffwerte ertragen können.

GEGENSEITIGE ABHÄNGIGKEITEN

Die relativen Anteile der einzelnen Arten an der Gesamtmenge der pelagisch lebenden Crustaceen hängen in erster Linie von den spezifischen Jahreszyklen ab, die etwa bei der Gattung *Cyclops* durch die Dormanzphase während der Sommermonate beherrscht werden.

Wohl ebenso bedeutsam für die Entwicklung der Bestände ist jedoch die gegenseitige Regulierung durch carnivor lebende Crustaceen sowie – für die Filtrierer – durch die vorhandenen Mengen an Phytoplankton. Das Ausmaß der Zehrung durch Fischfraß ist derzeit quantitativ nicht faßbar, kann also in diese Überlegungen nicht mit einbezogen werden.

Es handelt sich insgesamt um ein kompliziertes System von Rückkoppelungsme-

chanismen, zu dessen Verständnis eine gründliche Kenntnis der Biozönose erforderlich ist. Diese Voraussetzungen sind in der Regel nur teilweise gegeben; noch laufen die Untersuchungen der Spezialisten weitgehend isoliert, die Gesamtheit der Organismen ist bei den meisten Gewässern nur unvollständig bearbeitet (Rotatorien, Ciliaten, Systematik der Gattungen *Daphnia*, *Bosmina*, *Cyclops* usw.)

Trotzdem sollte versucht werden, einen wenn auch nur vagen Einblick in das Wechselspiel der Crustaceen im Gnadensee zu gewinnen. In der Abbildung 12 sind die Prozentanteile der mengenmäßig wichtigsten Arten von April 1976 bis zum Mai 1977 aufgetragen:

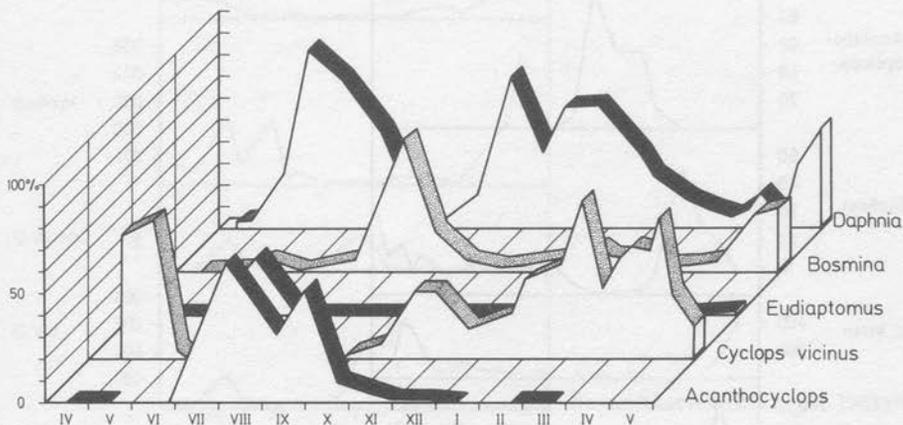


Abb. 12 Prozentanteile der wichtigsten Arten an der Gesamtmenge der Crustaceen.

Der Anteil des im Frühjahr dominierenden *Cyclops vicinus* ging Ende Mai rapide zurück, die Tiere traten in die durch die aktuelle Tageslänge ausgelöste Dormanzphase ein. Zur gleichen Zeit erhöhte sich der Bestand an Daphnien und an *Eudiaptomus*; im Juli erschienen *Acanthocyclops robustus* im Pelagial, der im August und September immerhin an die 50 bis 60 Prozent erreichte. Die Entwicklung der *Bosmina*-Population fiel in ein Zwischenminimum der Daphnien, eine konkurrenzbedingte Sukzession erscheint hier durchaus denkbar.

Besser als bei den prozentualen Anteilen, die nichts über die wirkliche Bestandsdichte aussagen, kann man beim Vergleich der absoluten Werte versuchen, mögliche Beziehungen zwischen den Arten aufzuspüren. Es ist dabei zu beachten, daß die Einteilung der Ordinate teilweise sehr unterschiedliche Größenklassen bezeichnet. Für die Cyclopiden wurde die Summe aus den dritten bis fünften Copepodidstadien sowie der Adulten ermittelt. Die ersten und zweiten Copepodide dürften noch vorwiegend herbivor leben.

In der Untersuchungsserie von 1976/1977 (Abb. 13) scheinen die beiden Filtrierer *Daphnia* und *Eudiaptomus* tatsächlich von den carnivoren Cyclopiden beeinflusst zu sein. Mit dem Rückzug der Populationen von *Cyclops vicinus* und *Cyclops strenuus* aus dem Pelagial steigen die Absolutwerte von *Daphnia* und *Eudiaptomus* deutlich

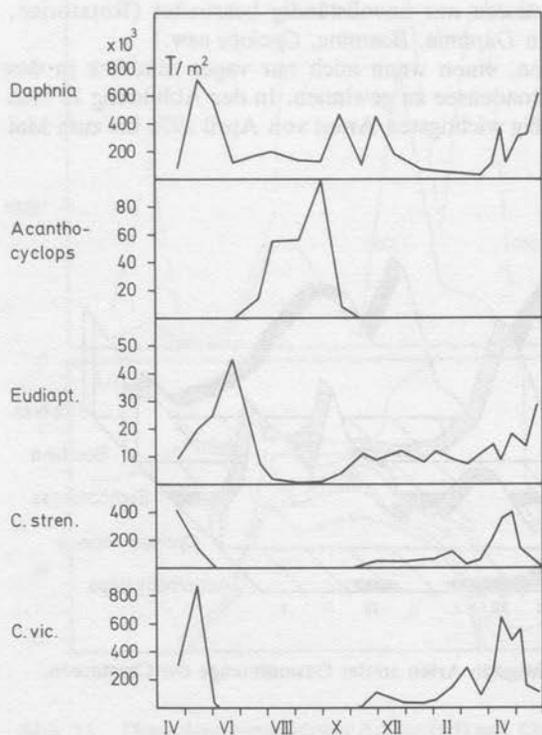


Abb. 13
Bestandskurven Gnadensee 1976/77

an, mit dem Erscheinen von *Acanthocyclops* gehen sie wieder zurück. Eine ähnliche Situation bot sich auch im Frühjahr 1977.

In den Jahren 1963/1964 fehlte *Acanthocyclops* noch im Gnadensee. *Cyclops strenuus* erreichte nur sehr geringe Absolutwerte, ebenso *Mesocyclops*. Eine wesentliche Auswirkung auf die Zoozönose war deshalb vor allem von *Cyclops vicinus* zu erwarten, der auch tatsächlich mit den Kurven von *Daphnia* und *Eudiaptomus* alternierte (Abb. 14).

Zusammenfassend ist zu sagen, daß durchaus eine Konkurrenzsituation zwischen den herbivoren *Daphnien* und *Eudiaptomus* einerseits und den carnivor lebenden Cyclopiden andererseits erkennbar ist. Durch die Einwanderung von *Acanthocyclops robustus* in das Pelagial des Gnadensees dürfte sich die Räuber-Beute-Relation geändert haben, da nun auch während der Sommermonate ein räuberisch lebender Cycloptide anzutreffen ist, der in seiner Effizienz dem früher in diesem Zeitraum vorherrschenden *Mesocyclops* – schon von der Körpergröße her – sicherlich überlegen ist.

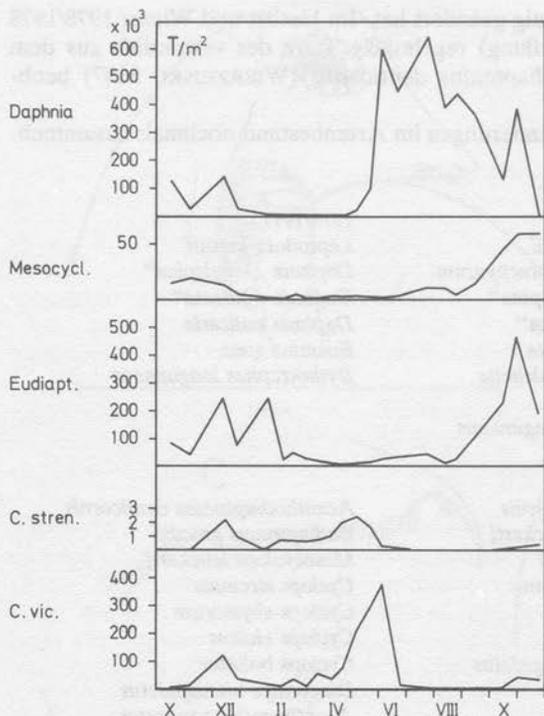


Abb. 14
Bestandskurven Gnadensee 1963/64

LÄNGERFRISTIGE VERÄNDERUNGEN IM PLANKTONBILD

Seit den Arbeiten von 1963/1964 hat sich eine Reihe von interessanten Änderungen ergeben, die in vielerlei Hinsicht den Vorgängen im Obersee und übrigen Untersee gleichen.

Auffällig ist das Verschwinden von *Diaphanosoma brachyurum*. Die Art wurde 1957 letztmalig im Obersee gefunden (EINSLE 1977); die Gründe für diese Entwicklung sind derzeit unklar, um so mehr, als die Spezies als durchaus eutrophil bekannt ist. Ein Zusammenhang mit dem verstärkten Auftreten von *Cyclops vicinus* ist noch offen. Im Mindelsee zeigte beispielsweise *Diaphanosoma* zumindest bis 1970 keinen Rückgang in den Beständen, obwohl auch dort (seit 1965) *Cyclops vicinus* eine beachtliche Populationsstärke erreicht hatte.

Auch das Erlöschen der Populationen von *Daphnia cucullata* und *Ceriodaphnia* ist derzeit nicht schlüssig zu erklären. Das Auftreten von *Daphnia pulex* im Gnadensee scheint gleichermaßen merkwürdig; hier sollte die weitere Entwicklung abgewartet werden, da schon 1977 – nach hohen Beständen 1975 – ein starker Rückgang der Population zu beobachten war.

Bei den Cyclopiden ist vor allem die Einwanderung von *Acanthocyclops robustus* von Bedeutung, während sich bei den übrigen Arten – abgesehen von den „norma-

len“ Bestandsschwankungen – wenig geändert hat. Im Herbst und Winter 1978/1979 konnte KIEFER (mündliche Mitteilung) regelmäßig Tiere des vermutlich aus dem Obersee eingebrachten *Acanthodiptomus denticornis* (WIERZEJSKI, 1887) beobachten.

In einer Übersicht sind die Veränderungen im Artenbestand nochmals zusammengestellt:

	1963/1964	1976/1977
Cladocera:	<i>Leptodora kindtii</i>	<i>Leptodora kindtii</i>
	<i>Diaphanosoma brachyurum</i>	<i>Daphnia</i> „longispina“
	<i>Daphnia</i> „longispina“	<i>Daphnia</i> „galeata“
	<i>Daphnia</i> „galeata“	<i>Daphnia pulicaria</i>
	<i>Daphnia cucullata</i>	<i>Bosmina spec.</i>
	<i>Ceriodaphnia pulchella</i>	<i>Bythotrephes longimanus</i>
	<i>Bosmina spec.</i>	
	<i>Bythotrephes longimanus</i>	
Copepoda:	<i>Eudiaptomus gracilis</i>	<i>Acanthodiptomus denticornis</i>
	<i>Mesocyclops leuckarti</i>	<i>Eudiaptomus gracilis</i>
	<i>Cyclops strenuus</i>	<i>Mesocyclops leuckarti</i>
	<i>Cyclops abyssorum</i>	<i>Cyclops strenuus</i>
	<i>Cyclops vicinus</i>	<i>Cyclops abyssorum</i>
	<i>Cyclops bohater</i>	<i>Cyclops vicinus</i>
	<i>Diacyclops bicuspidatus</i>	<i>Cyclops bohater</i>
		<i>Diacyclops biscuspidatus</i>
		<i>Acanthocyclops robustus</i>

DAPHNIA PULICARIA (FORBES 1893)

Die taxonomische Berechtigung der Art ist derzeit noch unsicher. „Die Taxonomie dieser Form muß trotz der intensiven Bemühungen von BROOKS (1957) und HRBAČEK (1959) als nicht endgültig geklärt betrachtet werden, da beide Autoren zu gegenteiligen Auffassungen gelangten“ (FLÖSSNER 1972). Als Unterscheidungskriterien zu *Daphnia pulex* nennt dieser Autor die Art der Schalenfelderung am Rostrum des Weibchens sowie den gegenüber *D. pulex* sehr viel kleineren Rückenfortsatz am Abdomen der Männchen bei *D. pulicaria*.

Die im Gnadensee vorkommende *Daphnia pulicaria* (Abb. 15) stimmt im wesentlichen mit der Beschreibung durch FLÖSSNER überein: Der Vorderrand des Kopfes ist über dem Auge etwas gewölbt, die Unterseite konkav. Das Rostrum erscheint auffallend lang und zugespitzt, die Felderung besteht aus länglichen Polygonen. Die Antennulae inserieren hinter dem Rostrum auf einem deutlich hervorstehenden Vorsprung.

Im Gegensatz zu diesen Übereinstimmungen unterscheidet sich die Gnadenseeform von den Angaben FLÖSSNER'S durch die Lage des Naupliusauges, das nicht „dem Auge bedeutend näher als dem hinteren Kopftrand“, sondern etwa in der Mitte liegt.

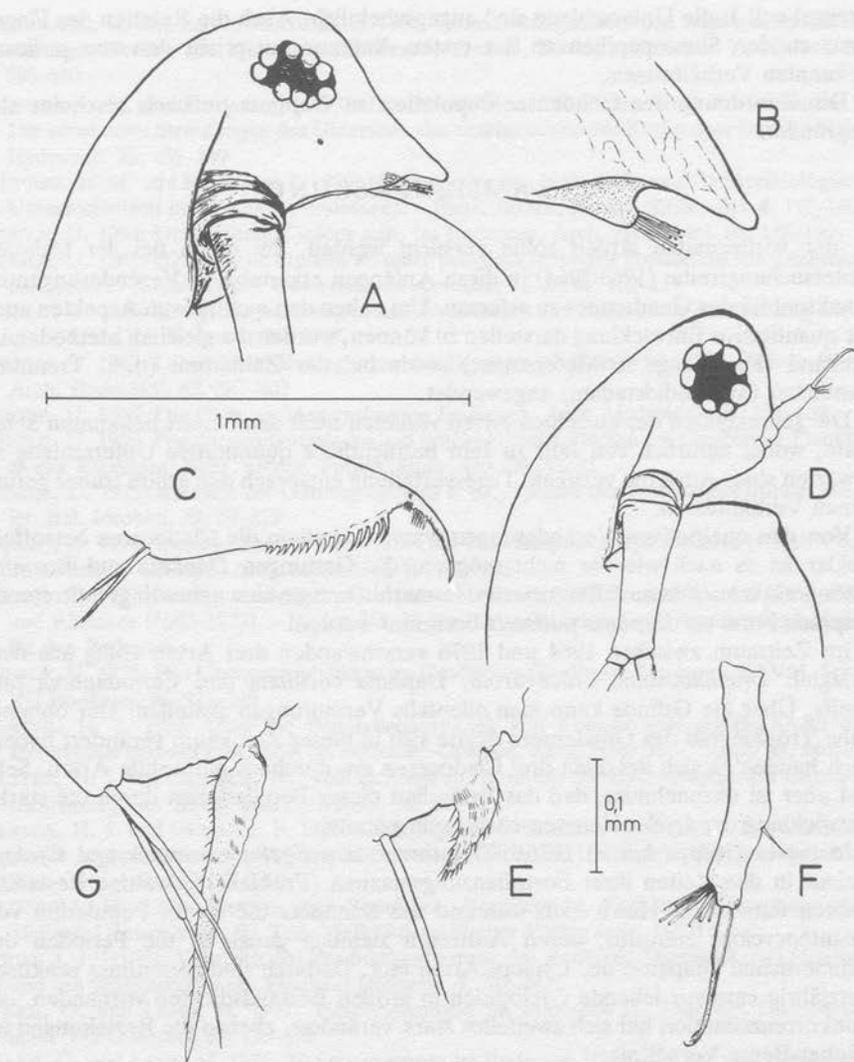


Abb. 15 *Daphnia pulicaria* Gnadensee 15. 10. 1975
 Weibchen: A Kopfansicht, B Rostrum, C Abdomen.
 Männchen: D Kopfansicht, E Abdominalanhang, F Erste Antenne.
 G: *Daphnia pulex* ♂, Abdominalanhang

Die Merkmale der Männchen sind wiederum eindeutig. Der Abdominalanhang ist sehr kurz und erreicht nicht die Ansatzstelle der Steuerborsten. Als Vergleich ist der Anhang eines Männchens aus einer echten *pulex*-Population dazugezeichnet (Dr.

Frenzel coll.); die Unterschiede sind augenscheinlich. Auch die Relation des Flagellums zu den Sinnespapillen an der ersten Antenne entspricht den von *pulicaria* bekannten Verhältnissen.

Die Zuordnung der Gnadensee-Population zu *Daphnia pulicaria* erscheint also begründet.

ZUSAMMENFASSUNG

In der vorliegenden Arbeit sollte versucht werden, die schon bei der früheren Untersuchungsreihe (1963/1964) in ihren Anfängen erkennbaren Veränderungen im Planktonbild des Gnadensees zu erfassen. Um neben den qualitativen Aspekten auch die quantitative Entwicklung darstellen zu können, wurden die gleichen Methoden im Freiland (Pumpfänge in Meterstufen) sowie bei der Zählarbeit (u. a. Trennung sämtlicher Copepodidstadien) angewendet.

Die Jahreszyklen der einzelnen Arten verliefen nach den bereits bekannten Schemata, wobei natürlich von Jahr zu Jahr beträchtliche quantitative Unterschiede zu erwarten sind. Auch die vertikale Tagesverteilung entsprach den schon früher gefundenen Verhältnissen.

Von den qualitativen Veränderungen waren vor allem die Cladoceren betroffen. Leider ist es nach wie vor nicht möglich, die Gattungen *Daphnia* und *Bosmina* taxonomisch korrekt zu differenzieren. Immerhin konnte eine neuerdings auftretende *Daphnia*-Form als *Daphnia pulicaria* bestimmt werden.

Im Zeitraum zwischen 1964 und 1976 verschwanden drei Arten völlig aus dem Pelagial: *Diaphanosoma brachyurum*, *Daphnia cucullata* und *Ceriodaphnia pulchella*. Über die Gründe kann man allenfalls Vermutungen anstellen: Der ohnehin hohe Trophiegrad des Gnadensees dürfte sich in dieser Zeit kaum verändert haben, auch handelt es sich bei allen drei Cladoceren um durchaus eutrophile Arten. Sehr viel eher ist anzunehmen, daß das Erlöschen dieser Populationen durch die starke Entwicklung der Cyclopiden verursacht sein könnte.

In dieser Gruppe hatten 1976/1977 insbesondere *Cyclops strenuus* und *Cyclops vicinus* in den Zeiten ihrer Fortpflanzungsmaxima (Frühjahr) gewaltige Bestandsdichten entwickelt. Hinzu kam während des Sommers die starke Population von *Acanthocyclops robustus*, deren Auftreten ziemlich genau in die Perioden der sommerlichen Diapause der *Cyclops*-Arten fällt. Dadurch sind neuerdings praktisch ganzjährig carnivor lebende Cyclopiden in großen Bestandsdichten vorhanden, die Konkurrenzsituation hat sich zweifellos stark verändert, ebenso die Beziehungen im Räuber-Beute-Verhältnis.

LITERATUR (erweitert für Gnadensee insgesamt)

- AUERBACH, M. 1934: Hydrographisch-biologische Bodensee-Untersuchungen III. Studien über die Zooplanktonverteilung im Bodensee im Verlauf von 24 Stunden I. Schweiz. Z. Hydrol. **6**, 1-30
- AUERBACH, M. und ROTTENGATTER, G. 1960: Untersuchungen über den Wasseraustausch der einzelnen Becken des Untersees (Bodensee). Teil I. Hydrographie. Schweiz. Z. Hydrol. **22**, 45-83

- AUERBACH, M. und ROTTENGATTER, G. 1960: Untersuchungen über den Wasseraustausch der einzelnen Becken des Untersees (Bodensee). Teil II. Biologie. Schweiz. Z. Hydrol. **22**, 598–640
- AUERBACH, M. und SCHMALZ, J. 1931: Die Oberflächen- und Tiefenströme des Bodensees II. Die konstanten Strömungen des Untersees, des Seerheins und der Konstanzer Bucht. – Arch. Hydrobiol. **23**, 231–249
- AUERBACH, M. und SCHMALZ, J. 1939: Hydrographische, biologische und fischereibiologische Untersuchungen im Untersee (Bodensee). – Beitr. naturk. Forsch. Süd.-Dtl. **4**, 117–162
- EINSLE, U. 1964: Die Gattung *Cyclops s.str.* im Bodensee. Arch. Hydrobiol. **60**, 133–199
- EINSLE, U. 1965: Ökologische Studien an einer pelagisch lebenden Population von *Diacyclops bicuspidatus* (Crust. Cop.). Gewässer und Abwässer H. **39/40**, 102–117
- EINSLE, U. 1966: Einige Beobachtungen und Hypothesen zur Taxonomie der Gattung *Daphnia*. – Schr. VG Bodensee **84**, 1–17
- EINSLE, U. 1967: Die äußeren Bedingungen der Diapause planktisch lebender *Cyclops*-Arten. Arch. Hydrobiol. **63**, 387–403
- EINSLE, U. 1968: Die Gattung *Mesocyclops* im Bodensee. Arch. Hydrobiol. **64**, 131–169
- EINSLE, U. 1969: Populationsdynamische und synökologische Studien am Crustaceen-Plankton zweier Kleinseen. Beitr. naturk. Forsch. Süd.-Dtl. **28**, 53–73
- EINSLE, U. 1975: Revision der Gattung *Cyclops s. str.*, speziell der *abyssorum*-Gruppe. Mem. Ist. Ital. Idrobiol. **32**, 57–219
- EINSLE, U. 1977: Untersuchungen zum Auftreten von *Acanthocyclops robustus* (Crust. Cop.) im Bodensee-Obersee. Arch. Hydrobiol. **79**, 382–396
- EINSLE, U. 1977: Die Entwicklung des Crustaceenplanktons im Bodensee-Obersee (1962–1974) und Rheinsee (1963–1973). – Bericht Nr. 20 der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee.
- EINSLE, U. 1978: Das Crustaceenplankton im Gnadensee (Bodensee-Untersee) 1963/64. Schr. VG Bodensee **96**, 217–240
- ELSTER, H. J. 1954: Über die Populationsdynamik von *Eudiaptomus gracilis* SARS und *Heterocope borealis* FISCHER im Bodensee-Obersee. Arch. Hydrobiol. Suppl. **20**, 546–614
- ELSTER, H. J. und EINSELE, W. 1938: Beiträge zur Kenntnis der Hydrographie des Untersees (Bodensee). Int. Revue ges. Hydrobiol. **36**, 241–284
- ELSTER, H. J. und GESSNER, F. 1936: Limnologische Produktionsvorstudien I. Die chemische und biologische Sommerschichtung im Bodensee (Ober- und Untersee). Abh. geol.-palaeont. Inst. Greifswald 1936, 3–22
- FLOSSNER, D. 1972: Kiemen- und Blattfüßer, Branchipoda, Fischläuse, Branchiura. Die Tierwelt Deutschlands, 60. Teil, VEB Gustav Fischer Verlag Jena, 1–501
- GRIM, J. 1951: Ein Vergleich der Produktionsleistung des Bodensee-Untersees, des Obersees und des Schleinsees. Abh. Fischerei Hilfswiss. **4**, 787–841
- HAKE, G. und LEHN, H. 1971: Tiefenmessungen im Bodensee II. Teile des Gnadensees. Schr. VG Bodensee **89**, 139–151
- HAKE, G. und LEHN, H. 1973: Tiefenmessungen im Bodensee III. Zeller See und Gnadensee. Schr. VG Bodensee **91**, 145–156
- HAKE, G. und LEHN, H. 1974: Tiefenmessungen im Bodensee IV. Vergleich der Tiefenmessungen von 1893 und 1966/69 für den Bereich der nördlichen Unterseebecken. Schr. VG Bodensee **92**, 289–292
- KIEFER, F. 1954: Zur Kenntnis der freilebenden Ruderfußkrebse des Bodensees 1. Das Genus *Cyclops* O. F. Müller. Beitr. naturk. Forsch. Süd.-Dtl. **13**, 86–92
- LEHN, H. 1965: Zur Durchsichtigkeitsmessung im Bodensee. Schr. VG Bodensee **83**, 32–44
- LEHN, H. 1969: Die Veränderungen des Phytoplanktonbestandes im Bodensee I. Fluktuationen von *Tabellaria fenestrata* 1890–1967. – Int. Revue ges. Hydrobiol. **54**, 367–411
- LEHN, H. 1972: Zur Trophie im Bodensee. Verh. Internat. Verein. Limnol. **18**, 467–474
- LEHN, H. 1973: Phytoplanktonänderungen im Bodensee und einige Folgeprobleme. Verh. Ges.

Ökol. Saarbrücken 1973, 225–235

RITZI, M. 1940: Hydrographische, biologische und fischereibiologische Untersuchungen im Untersee. 2. *Daphnia longispina* und *Daphnia cucullata* (Phyllopoda) im Gnadensee. Beitr. naturk. Forsch. Südw.-Dtl. 5, 62–71

RITZI, M. und VOGEL, H. 1959: Ein Beitrag zur Besiedlungsdichte der Tiefenfauna im Bodensee. Beitr. naturk. Forsch. Südw.-Dtl. 18, 65–74

SCHRÖDER, R. 1975: Strömungsverhältnisse im Bodensee-Untersee und Wasseraustausch zwischen den einzelnen Seebecken. Bericht Nr. 15 der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ulrich Einsle, Staatliches Institut für Seenforschung und Fischereiwesen
Abt. Max-Auerbach-Institut
Schiffstraße 56, D-7750 Konstanz-Staad

BUCHBESPRECHUNGEN

HANS-WILHELM HEINE, *Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee* (= Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 5). 177 S., darunter 103 Abb. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1978.

Das hier anzuzeigende Werk wird für den westlichsten Teil des Bodenseegebietes, für Bodanrück, Hegau und westlichen Linzgau neben Albert Kriegers Topographischem Wörterbuch des Großherzogtums Baden (1904/05), neben F. X. Kraus' Kunstdenkmälerband für den Alt-Kreis Konstanz (1887), neben der modernen Amtlichen Beschreibung des Kreises Konstanz (1968 ff.) und der für den alten Kreis Überlingen in der Reihe „Heimat und Arbeit“ 1972 erschienenen Kreisbeschreibung, bald zu den Standardwerken orts- und landesgeschichtlicher Forschung gehören. Die Konsultation des „Heine“ wird für jeden, der in diesem Bereich landesgeschichtlich arbeitet, rasch selbstverständlich werden.

Denn hier hat sich ein Archäologe des frühen Mittelalters, angeregt durch seinen von Freiburg aus die Erforschung frühmittelalterlicher Wehranlagen östlich des Schwarzwaldes intensiv fördernden Lehrer Wolfgang Hübener (heute Hamburg), die Aufgabe gestellt, in einem bewußt relativ willkürlich ausgewählten, wenn auch die historische Landschaft des Hegaus beinahe völlig erfassenden Arbeitsbereich sämtliche Wehranlagen, soweit sie auf zumindest mittelalterlichem Bau beruhen, katalogförmig zu erfassen. Und so ist denn der insgesamt 219 Objekte auf 63 Seiten beschreibende Katalog schon rein äußerlich zum zentralen Teil des Buches geworden. Ihren besonderen Wert erhalten diese Einzelbeschreibungen der nicht nur im westlichsten Bodenseegebiet, sondern auch in der Ostbaar, im Donautal und im Raum um Meßkirch gelegenen Wehranlagen vor allem dadurch, daß Heine beinahe alle Objekte selbst im Gelände aufgesucht, eingemessen und zudem ihre genaue Lage im Meßtischblatt festgehalten hat. Mit dieser Arbeit hat der Verfasser in der Tat eine nicht unwesentliche Nebenabsicht seines Unternehmens verwirklicht: einen Beitrag zur Denkmalpflege, zum Schutz der noch bestehenden Anlagen zu leisten. Für den Historiker aber ist darüber hinaus von unschätzbarem Wert, daß Heine zu jedem Objekt aus bewundernswerter Kenntnis der landes- und ortsgeschichtlichen Literatur alle nur irgendwie bedeutsamen Belegstellen in Monographien und Zeitschriftenaufsätzen verzeichnet.

Als ein Hilfsmittel, dessen sich der Verf. leider nicht bedient hat und das man deswegen nicht zitiert findet, wäre allenfalls J. L. Wohlebs nützliche Zusammenstellung der Wehranlagen unseres Raumes in den „Blättern für deutsche Landesgeschichte“ von 1942 zu nennen, während das den Südtel von Heines Untersuchungsgebiet mitumfassende Blatt 2/1978 der Burgenkarte der Schweiz ihm noch nicht zur Verfügung stehen konnte.

Einer sehr informativen Einführung in Geschichte und Stand der Forschung über die mittelalterlichen Wehranlagen im Untersuchungsgebiet folgen – gewissermaßen als vorausgenommene Zusammenfassungen des Katalogteils – zunächst ein Kapitel über „Ur- und frühgeschichtliche Wehranlagen“ und sodann ein Überblick über die „Hoch- und spätmittelalterlichen Burgen“.

In beiden Abschnitten wird als Quintessenz der Einzeluntersuchungen einer vergleichenden Wehrbau- bzw. Burgenforschung ein neues nützliches Arbeitsinstrument in die Hand gegeben, indem H. den Versuch unternimmt, mit Hilfe von verschiedenen Kriterien und mit Hilfe von Typenbildungen Datierungsmerkmale herauszuarbeiten, deren Übertragbarkeit auf andere Landschaften freilich jeweils der Überprüfung bedarf.

Sehr beachtenswert ist dabei des Verf. Hinweis auf die Schwierigkeit, die der Erforschung frühgeschichtlicher Befestigungsanlagen durch die hoch- und spätmittelalterliche Überbauung ein- und desselben Platzes bereitet wird. Hoffnung macht dem Mittelalterhistoriker Heines Aussage, daß „sich Wehranlagen des frühen Mittelalters (etwa 8.–11. Jh.) aufgrund der äußerlich erkennbaren Bauformen am ehesten aussondern“ lassen, wenn auch – und dieses

ehrliche Bekenntnis des Archäologen berührt höchst sympathisch – Datierungen vielfach hypothetisch bleiben müssen (S. 24).

Problematisch wird es freilich, wenn der ansonsten sehr vorsichtig urteilende Verf. sein eigentliches Metier verläßt und den Versuch unternimmt, Funktion und Bedeutung bestimmter Burgentypen zu charakterisieren. So nützt es wenig, wenn etwa für den „Gerichtszoller“ bei Emmingen ab Egg zwei so konträre Wertungen wie „gemeinsames Refugium oder . . . Herrschaftsmittelpunkt von drei Orten“ (S. 28) abgegeben werden, und mag es als voreilig erscheinen, wenn ein Abschnittswall über dem Neuvertal bei Leipferdingen auf eine darunterliegende, heute abgegangene Siedlung bezogen wird (S. 30), wie denn auch der Historiker der folgenden Aussage größte Bedenken entgegenbringen muß: „Bei den frühesten Beispielen [von Burghügeln] dürfte es sich um Gründungen des edelfreien Ortsadels handeln, während im 12. Jh. ministerialer Adel dazutritt“ (S. 39). Vor allem die Bezeichnung „edelfreier Ortsadel“ vermag völlig falsche Assoziationen zu erwecken. Und eine gewisse Inkonsequenz scheint uns auch darin zu liegen, daß Heine, nachdem er bis dahin konsequent gestalt-typologisch vorgegangen war, sich mit einem Male in Abschnitt 3.5, in dem er die „hochmittelalterliche Adelsburg als befestigten, ständig bewohnten Sitz einer adeligen Familie“ (S. 42) ins Auge faßt, von verfassungs- und sozialgeschichtlichen Kriterien leiten läßt.

Aber die kritischen Einwände des Historikers treten doch weit zurück hinter die Anerkennung und den Dank, die er dem Archäologen gerne für die Fülle von Anregungen zollt.

So wird der Mediävist sich etwa mit folgenden Erkenntnissen des Archäologen künftig auseinanderzusetzen haben: „Mit Ausnahme des Hohentwiel ist bislang keine dauernd besiedelte frühmittelalterliche Wehranlage im Arbeitsgebiet nachgewiesen“ (S. 31), oder: „Betrachtet man die Verbreitung der festgestellten Burghügel, so ergibt sich ein Schwerpunkt im Raum zwischen Stockach und Überlingen, sowie am Rande der Höri . . .“ (S. 39), oder: „Südöstlich des Ablachtales bis etwa 10 km nördlich des Überlinger Sees ist bisher keine hoch- und spätmittelalterliche Burg nachgewiesen“, wobei sogleich die wohl richtige Antwort gegeben wird: „Die in diesem Gebiet begüterten Klöster Reichenau, Wald und Salem betrieben hier keine Burgenbaupolitik . . .“ (S. 43).

Was man in diesen beiden zusammenfassenden Kapiteln allenfalls vermissen möchte, wäre eine Berücksichtigung des gerade für die frühmittelalterlichen Wehranlagen Südwestdeutschlands grundlegenden Versuchs einer Typologie, den Gerhard Wein 1969 vorgelegt hat (Burgen des alemannischen Adels im frühen Mittelalter = Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte 155 vom 8. 11. 69), und wäre zudem eine Zuhilfenahme der Burgnamengebung als Datierungsmittel, dessen Wert vor kurzem H. Boxler (Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden, 1976) an ostschweizerischen Beispielen vorgeführt hat. Der Vergleich mit neueren, nach Abschluß von Heines Werk erschienenen Arbeiten von Werner Meyer über Wehranlagen der Schweiz bietet sich überdies an.

Hervorzuheben ist endlich noch, daß der Verf. der vergleichenden Burgenforschung nicht nur mit seinen Einzelbeschreibungen und zudem noch mit Verbreitungskarten und mit Plänen ausgewählter Anlagen, sondern überdies mit Fotos einiger wichtiger Objekte ein vorzügliches Arbeitsinstrument in die Hand gibt.

Der Orts- und Landeshistoriker des westlichsten Bodenseegebietes oder – mit anderen Worten – des ehemaligen badischen Seekreises wird sich künftig nicht mehr allein auf den auch weiterhin nützlichen, aber für die Frühzeit unzuverlässigen „Schuster“ (E. Schuster, Die Burgen und Schlösser Badens, 1908) angewiesen sehen. Er wird glücklich sein, sich jetzt ständig des Heineschen Werkes bedienen zu können.

Helmut Maurer

HELMUT MAURER, *Der Herzog von Schwaben, Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit.* 359 S., 45 Abb. u. 16 Tafeln im Text. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1978.

Endlich ist eine große Lücke der historischen Literatur geschlossen worden. Jeder, der bei seinen Arbeiten eine Orientierung über die Herzöge von Schwaben des 10. bis 13. Jahrhunderts suchte, war genötigt, auf die ersten Bände der Wirtembergischen Geschichte von C. F. Stälin aus dem Jahre 1841 und der Geschichte Württembergs von P. F. Stälin aus dem Jahre 1882 zurückzugreifen, da ihm die 1944 erschienene Geschichte des schwäbischen Stammes von K. Weller zu wenig Sachinformation bot. Das Buch von H. Maurer packt das Problem des

Herzogtums Schwaben von einem neuen Gesichtspunkt an. Sein Weg geht nicht mehr von der Institution im Rahmen der Verfassungsgeschichte oder gar vom „Stamm“ der Alemannen oder Schwaben aus, sondern von der Landesgeschichte, wie sie vor allem Theodor Mayer in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt und gepflegt hat. Diese Arbeitsmethode hat sich hier erneut bewährt; H. Maurer wendet sie in einer Art an, die stark an Heinrich Büttner erinnert.

Charakteristisch für die neue Arbeitsweise ist, daß H. Maurer nicht etwa mit einem Überblick über das alemannische Herzogtum der fränkischen Zeit beginnt, sondern zunächst feststellt, mit welchen Orten die Ausübung der Herzogsgewalt im 10. bis 12. Jahrhundert verbunden war. Er fängt mit Bodman, Wahlwies und dem Hohentwiel an, die bei der Wiedererrichtung des Herzogtums im Vordergrund stehen, geht dann über zu Zürich, Breisach, Esslingen und Stuttgart, Straßburg, Ulm, Rottweil, Rottenacker und zu dem nicht genau festlegbaren Königstuhl. Das Ergebnis ist, daß diese Orte in ihrer Beziehung zum Herzogtum immer nur für einige Jahrzehnte von Bedeutung waren. Herzogliche Vororte oder Hauptorte im Innern Schwabens und dessen Osten kamen erst von der Mitte des 11. Jahrhunderts an auf, als die Staufer das Herzogtum erhalten hatten. Alle diese Orte waren während dem ganzen Zeitraum königliche Höfe, Pfalzen oder Städte.

Auf der so gewonnenen Grundlage untersucht Maurer zuerst die Stellung des schwäbischen Herzogs bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts im Hinblick auf den Adel, die Reichskirche und das Gebiet seiner Tätigkeit. Er stellt fest, daß – abgesehen von außergewöhnlichen politischen Zeiten – der Herzog immer vom König eingesetzt wurde und daß er als Stellvertreter des Königs über Teile des Reichsgutes in seinem Bereiche verfügte. Diese Stellung ging so weit, daß er Grafschaften verleiht, Münzen an ihm überlassenen Prägeorten herausgeben und zum Teil über die Reichskirche regieren konnte. Die Ausübung dieser Macht war aber dem Herzog nur möglich, wenn er vom Adel anerkannt wurde, der an Land- und Hoftagen zu erscheinen und bei der Aufrechterhaltung des Friedens mitzuhelfen hatte. Die äußeren Formen – wie die Belehnung mit der Fahne – bestimmte das Lehensrecht; der Herzog war aber mit der Bevölkerung seines Gebietes auch durch das Landrecht verbunden, indem er der Wahrer des schwäbischen Rechtes war. Nach dem Investiturstreit fiel die Beziehung zur Reichskirche dahin und, entsprechend der Feudalisierung des gesamten Staatsgefüges, verlor der Herzog seine landrechtliche Stellung und stand nun allein auf Grund des Lehensrechtes zwischen dem König und seinen Vasallen. Auch das Herrschaftsgebiet veränderte sich im neuen Lehensstaat, indem nun nichtschwäbische Herrschaften dazukamen, aber auch ein gewaltiger Aderlaß durch die Schaffung des Herzogtums der Zähringer erfolgte. Da die gleiche Familie der Staufer die Königs- und Herzogswürde von Schwaben innehatte, entstand 1198 eine Vereinigung beider in einer Person. Das staufische Herzogtum Schwaben wurde Königsland der Staufer und ging mit diesem Geschlecht unter.

H. Maurer beherrscht die historische Literatur in außergewöhnlichem Maße und ermöglicht damit die Weiterarbeit für den, der die großen Zusammenhänge wie die Nachforschung im einzelnen im Auge hat. Mit der Übersicht über die ganze Entwicklung vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, der Lösung von überkommenen Anschauungen über den schwäbischen „Stammesherzog“ und den Angaben über den neuesten Stand der historischen Studien sind die Hauptschwierigkeiten für das weitere Arbeiten aus dem Wege geräumt. Schade ist nur, daß die Liste der Herzöge, die am Schluß der Einführung steht, nicht die Qualität der übrigen Arbeit besitzt. Eine ausführlichere und sorgfältiger erstellte Liste wäre wohl der Teil des Buches, der am meisten benützt würde.

Bruno Meyer

ARNO BORST, *Mönche am Bodensee 610–1525*. Bodensee-Bibliothek Band 5. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1978.

Der bekannte Konstanzer Universitätshistoriker erhielt für sein Werk 1979 den Bodensee-Literatur-Preis der Stadt Überlingen, eine Auszeichnung, die den Wert der Publikation bekundet wie übrigens auch die Laudatio von Univ. Prof. Dr. Bruno Bösch. Die Veröffentlichung bietet mehr als ihr Titel angibt, denn es werden nicht bloß Mönche wie Benediktiner, Zisterzienser und Kartäuser sondern auch Kanoniker, z. B. von Weißenau, Vertreter der Bettelorden mit Heinrich Seuse, Franziskaner und Franziskanerinnen in Lindau und Reute und Karmeliter von Ravensburg vorgestellt.

Dabei wird eigentlich der Rahmen der einzelnen Biographien gesprengt, wenn der Verfasser allgemein die Einteilung von Adels-, Priester-, Laien- und Bürgerkirche vornimmt. Darüber hinaus weiß Borst anschaulich die Organisationsform einzelner Orden oder Häuser darzustellen und läßt das Leben des „Mönches“ eingebettet sein in die kirchlichen und politischen Verhältnisse. Dies gelingt z. B. anschaulich an Hand der Gestalt des Salemer Abtes Eberhard von Rohrdorf.

So wird eigentlich eine Gesamtgeschichte des Mittelalters geboten und nicht nur die des Bodensees oder seiner Klöster oder Kirchengeschichte. Treffend wirkt die Darstellung bei Vergleichen, z. B. zwischen den *casus sancti Galli* und der Weltchronik Hermann des Lahmen; wenn dies auch manchmal überspitzt geschieht, z. B. hinsichtlich Salems und Wettingens, so kann man es ruhig in Kauf nehmen. Ferner wird der Zeitrahmen ausgeweitet, wenn nämlich in der Einleitung oder am Schluß des Werkes auf die heutige Verwendung der Bauten hingewiesen und auf den Barock, zwar nicht ganz positiv, das Augenmerk gerichtet wird, und vor allem, wie sich der Begriff des Mönchtums gewandelt hat von den Urzeiten bis zum kanonischen Recht der Gegenwart.

Die einzelnen Abschnitte faßt Borst immer wieder in verschiedenen Punkten zusammen, in denen er seine Reflexionen einbezieht.

Der Anhang bringt Bilder und Erläuterungen, nicht allein Bauanlagen der Vergangenheit oder Gegenwart, sondern auch Kostproben aus Handschriften, Einbänden der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Zwiefalten, Reichenau, Einsiedeln, Schaffhausen, Petershausen, Weissenau, Plastiken, z. B. die Marienklage in Buchau um 1430, Siegel und Urkunden oder Archivalien der Schreibschule von Wiblingen, Lindau, Luzern, Katharinenthal, Königfelden, Kreuzlingen und Schaffhausen, Glasmalerei von Wettingen, Waldsee, der Kartäuser von Freiburg. Sekundärliteratur und Primärquellen werden in einem eigenen Abschnitt (S. 538–561), das Register auf Seite 562–584 geboten.

Im allgemeinen hört man von Angehörigen benediktinischer Klöster, die in Gemeinschaft das Buch lasen, nur Lobendes. Das Werk spricht wegen des weiten Rahmens sehr viele Interessenten an. Allerdings wären ältere Leser dankbar gewesen, wenn für den Druck größere Typen benützt worden wären.

Gebhard Spahr OSB

Beiträge zum frühalemannischen Recht, herausgegeben von Clausdieter Schott (= Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. Nr. 42). 84 S. mit 7 Abb. Verlag Konkordia GmbH, Bühl/Baden.

Es ist das große Verdienst des heutigen Zürcher Ordinarius für Rechtsgeschichte, Clausdieter Schott, daß er die seit längerer Zeit ruhende Diskussion um das sog. alemannische Stammesrecht, überliefert im *Pactus* und in der *Lex Alamannorum*, durch eigene Arbeiten und durch die Förderung von Studien anderer zu diesem Thema wieder in Gang gebracht hat. Nachdem er selbst schon 1974 einen kritischen und weiterführenden Überblick über den Stand der Forschung gegeben hatte (vgl. C. Schott, *Pactus, Lex und Recht*, in: *Die Alemannen in der Frühzeit*, hg. von W. Hübener, 1974, S. 135 ff.), dem er 1978 einen Handbucharikel hat folgen lassen (vgl. C. Schott: *Leges Alamannorum*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 2/1978, Sp. 1879–1886), brachte er im gleichen Jahre in einem kleinen, hier anzuzeigenden Sammelband vier Aufsätze heraus, die auf eine von ihm angeregte Vortragsreihe des Alemannischen Instituts zur frühalemannischen Rechtsgeschichte im Sommer 1975 zurückgehen.

Von diesen vier Beiträgen gehören zwei thematisch aufs engste zusammen, indem sie nämlich beide den sozial- und ständegesichtlichen Aussagegehalt der alemannischen Rechtstexte, und zwar nicht nur des *Pactus* und der *Lex Alamannorum*, sondern ebenso auch der alemannischen Formelsammlungen und der urkundlichen Überlieferung überprüfen:

Indem Gerhard Köbler „Die Freien (*liberi, ingenui*) im alemannischen Recht“ (S. 38–50) unter die Lupe nimmt, sieht er sich vor die Aufgabe gestellt, zur „Gemeinfreien“-Theorie und der ihr entgegengesetzten, die Diskussion der Nachkriegsjahre beherrschenden „Königsfreien“-Theorie Stellung zu nehmen. Der sorgsamsten Untersuchung der Quellen geht eine instruktive Einführung in die Forschungsgeschichte voraus, in der man lediglich F. Lütges, die „Königsfreien“-Theorie als erster in umfassender Weise in Frage stellenden Aufsatz (F. Lütge, *Das Problem der Freiheit in der frühen deutschen Agrarverfassung*, in: ders. *Studien zur Sozial- und*

Wirtschaftsgeschichte, 1963, S. 1–36) vermißt. Hauptsächlichstes Ergebnis seines Quellenstudiums ist die Erkenntnis, daß der *liber*, daß der *Freie* die Zentralfigur der alemannischen Rechtstexte darstellt, daß indessen die Schicht der *liberi* sehr vielfältig zusammengesetzt gewesen ist. Wichtig aber ist darüber hinaus die Feststellung, daß durchaus einzelne *liberi* „königsfrei“ gewesen zu sein scheinen, daß sie aber keineswegs die „Masse“ der Freien dargestellt hatten. – Damit ist für alle weiteren Forschungen über das Freien- und vor allem über das „Königsfreien“-Problem eine neue Grundlage geschaffen, auf der sich nun – frei von Vorurteilen – mit mehr Sicherheit als bisher wird weiterbauen lassen.

Und dieser Neubewertung schließt sich eine nicht weniger sozial- und standesgeschichtliche Studie aus der Feder des Herausgebers selbst an, in der er sich mit dem Problem der „Freigelassenen und Minderfreien in den alemannischen Rechtsquellen“ (S. 51–72) befaßt. Er kommt in vielem zu ähnlichen Ergebnissen wie Köbler, wobei vor allem der Hervorhebung wert ist, daß auch Schott bei aller Hinneigung zur Annahme einer breiten Schicht von Gemeinfreien das Vorkommen von „Königsfreiheit“ keineswegs ausschließen möchte.

Das hauptsächlichste Ergebnis von Schott's Untersuchung aber besteht darin, daß der Freigelassene keineswegs den Status des Freien zu erreichen vermochte, daß ihm vielmehr stets seine Herkunftsmängel anhafteten, daß er kein Freigebohrer, sondern ein Minderfreier war. Schott rechnet im übrigen mit einem breiten Mittelfeld zwischen dem Freien- und dem Unfreienstand, mit einem Mittelfeld, das vorwiegend von den Freigelassenen, aber nicht nur von ihnen, sondern auch von „Standesgeminderten und Mediatpersonen aller Arten“ eingenommen worden sein möchte. Methodisch interessant ist Schott's Versuch, auch die Pertinenzformeln in seine Beobachtungen mit einzubeziehen; hier hätte ihm freilich B. Schweinköpfers Untersuchung: „Cum aquis aquarumque decursibus“, in: Festschrift für Helmut Beumann, 1977, S. 22–56, noch einige Hilfestellung leisten können.

Diese beiden, die Mitte des Bändchens bildenden Aufsätze stände- und sozialgeschichtlicher Ausrichtung werden von zwei Beiträgen „umrahmt“, die sich in grundsätzlicher Weise mit den *leges barbarorum* befassen.

Der Germanistin Ruth Schmidt-Wiegands Untersuchung über „Alemannisch und Fränkisch in *Pactus* und *Lex Alamannorum*“ (S. 9–37), in der auch die handschriftliche, vor allem St. Gallens Bedeutung unterstreichende Überlieferung der alemannischen Rechtstexte Berücksichtigung erfährt, widmet sich dem Problem der „volkssprachlichen Wörter der *Leges Barbarorum*“ und damit den Überresten einer Mündlichkeit vor Gericht. Auf diese Weise leistet sie zugleich einen wesentlichen Beitrag zu dem in letzter Zeit vor allem von H. Nehlsen, Zur Aktualität und Effektivität germanischer Rechtsaufzeichnungen, in: *Recht und Schrift im Mittelalter*, hg. von P. Classen (Vorträge und Forschungen XXIII) 1977, S. 449–502, angesprochenen Problemkreis um die Effektivität der sog. Stammesrechte (vgl. dazu künftig auch R. Kottje: Zu Geltungsbereich und Geltungsdauer der *Lex Alamannorum*). Es sieht so aus, als ob durch Schmidt-Wiegands Herausarbeitung einer fachsprachlichen Terminologie, einer bis ins 12. Jh. hinein belegbaren alemannisch-oberdeutschen Rechtssprache, die im Gericht laufend gebraucht wurde, die Frage der Effektivität der *leges barbarorum* und hier insbesondere der alemannischen Rechtstexte einer Neubewertung bedürfte. – Bemerkenswert ist im übrigen der Hinweis darauf, daß die Neubildung dieser in die Form der Glossen gekleideten fachsprachlichen Terminologie in engstem Zusammenhang mit der frühen Literatur der Reichenau gestanden haben dürfte.

Nicht eigentlich mit dem „frühalemannischen Recht“, so doch immerhin mit dem Recht einer unmittelbar benachbarten und im frühen Hochmittelalter dann auch in den alemannischen Kultur- und Rechtskreise einbezogenen Landschaft, mit der *Lex Romana Curiensis* und ihrem Verhältnis zu den Stammesrechten beschäftigt sich der letzte Beitrag des kleinen Bandes aus der Feder von C. Soliva (S. 73–84). Hier wird im wesentlichen ein dankenswerter Überblick über den Forschungsstand zur Geschichte der Bemühungen um die Fixierung des römischen Vulgarrechts in Rätien im 8. und 9. Jh. geboten, wobei freilich dieses und jenes Element der bisherigen Diskussion eine neue Bewertung erfährt. (Vgl. neustens auch O. P. Clavadetscher, Churrätien im Übergang von der Spätantike zum Mittelalter nach den Schriftquellen, in: *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter* = *Vorträge und Forschungen XXV*, 1979, S. 159–178, hier S. 176 ff.). Wichtig ist aber darüber hinaus sein Nachweis, daß Einflüsse anderer „Volksrechte“, etwa des burgundischen oder des alemannischen, auf die LRC nur ganz gering gewesen sein können.

Insgesamt ist dieser Sammelband und die Fülle der Anregungen, die seine Beiträge vermitteln, aufs wärmste zu begrüßen.

Helmut Maurer

KARSTEN KÜHNE, *Das Kriminalverfahren und der Strafvollzug in der Stadt Konstanz im 18. Jahrhundert*. Band XXIV der Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, herausgegeben vom Stadtarchiv Konstanz. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1979.

Mit dem 24. Band dieser verdienstvollen Schriftenreihe hat sich der Autor gleich doppelte Sporen verdient: Zum einen wurde er mit dieser Schrift Doktor der Rechtswissenschaft; zum anderen bereicherte er die Historie der Stadt Konstanz mit viel Lokalkolorit.

Rund 5 m Kriminalakten des Stadtarchivs hat der Autor ausgewertet, um den rechtshistorischen Boden der Konzilstadt am Bodensee im Zeitalter des 18. Jahrhunderts ein wenig transparenter zu machen.

Die Stadt Konstanz stand zu jener Zeit unter österreichischer Herrschaft, so daß die damaligen Einflüsse der thesesianischen und josephinischen Reformen nicht wirkungslos an der Stadt und ihren Bewohnern vorbeigingen. Die Untersuchung klärt die prozeßrechtliche Seite der Strafverfahren ab und leitet damit den Weg für die Erforschung der Strafrechtspflege der Stadt im 18. Jahrhundert in materiell-rechtlicher Hinsicht ein.

Die ehemalige Reichstadt war seit jeher Trägerin der Kriminalgerichtsbarkeit, die bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts von einem städtischen Schöffengericht ausgeübt wurde. Die Reformen Joseph II. zerschlugen 1786 diese althergebrachte Stadtverfassung.

Bemerkenswert daran ist wohl, mit welcher Zurückhaltung Konstanzer Richter bei der Anwendung der Folter vorgehen, was der Autor nunmehr erstmals in mühevoller Kleinarbeit belegt. Die von Rechtsgelehrten vor dem Urteil eingeholten Rechtsgutachten waren nicht verbindlich, die verhängten Strafen wichen häufig von den vorgeschlagenen ab. Todesstrafe, Brandmarkung und Staupenschlag verschwanden bereits in der frühen zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus der Konstanzer Stadtgeschichte.

Der neueste Band der Schriftenreihe verdient besondere Beachtung, weil er einmal eine Brücke zwischen der eher als „trocken“ eingeschätzten juristischen Thematik zu der die Bürger doch stark tangierenden Bestrafungswirklichkeit von damals und heute schlägt.

Zum anderen dürfte gerade für altangesessene Geschlechter der Stadt die sich an die Darstellung anschließende Namensliste der erfaßten Inquisiten besonders interessant sein.

Der Autor, Dr. Karsten Kühne, 1952 in Berlin geboren, eignete sich die notwendigen historischen Kenntnisse an der Universität Tübingen vorwiegend bei Prof. Dr. Ferdinand Elsener, der dem Stadtarchiv schon lange verbunden ist, an. Neben den rechtshistorischen Bezügen schimmert für den mit der Szenerie der heutigen Rechtsfindung Vertrauten die Erkenntnis durch, daß sich der mildtätige Einfluß der Landschaft im Süden der Nation – damals wie heute – auch für die weniger gesetzestreuen Mitbürger wohltätig auswirkt.

Johannes Diether Gmeinder

GERT ZANG (Hgb.) *Provinzialisierung einer Region. Regionale Unterentwicklung und liberale Politik in der Stadt und im Kreis Konstanz im 19. Jahrhundert. Untersuchungen zur Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in der Provinz*. 539 Seiten. Syndikat Autoren- und Verlagsgesellschaft, Frankfurt/Main 1978

Provinzialisierung einer Region, eine Sammlung von neun Aufsätzen unter einem gemeinsamen Thema und herausgegeben von Gert Zang, ist eine Hybridenarbeit; sie vereint Sozialwissenschaft mit Geschichte. Damit haften dem Werk die typischen Merkmale dieser Gattung an: Theorien werden erörtert, erweitert, verworfen oder gar neu aufgestellt, und die historische Substanz ihnen unterworfen. Der Erfolg eines solchen Werkes hängt davon ab, in wieweit die Theorie entwickelt ist und der Sachinhalt sich zwingend auf sie bezieht. Das Werk wird fehlerhaft, wenn die Theorie (oder die Theorien) im Kreis herumgeht (herumgehen), d. h., wenn eine sich durch eine andere zu beständigen versucht. Eine Theorie ist nun einmal nie *Tatsache* sondern nur *Versuch* oder *Ansatz*, auf eine Wahrheit zu stoßen.

Ein bedeutender Teil des Buches der Konstanzer Historiker ist der Theorie gewidmet und, um es vorwegzunehmen, er ist der schwache Teil dieser Arbeit. Der unglaublich komplizierte und fremdwortreiche sozialwissenschaftliche Jargon, der einem den Atem raubt, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich um eine banale Sache handelt. Denn die Autoren wollen glauben machen, daß in der „bourgeois“ Phase, d. h. im 19. Jahrhundert, die ehemalige zentrale Region Konstanz ihre Bedeutung verlor und an die Peripherie der Entwicklung Badens

(und der Gesellschaft überhaupt) geschoben wurde. Um dieser Entwicklung Bedeutung zuzuerkennen, wird betont, daß es sich um einen Teil einer einmaligen Geschichte der Menschheit handle, gekennzeichnet durch die Vernichtung weniger lebensfähiger „Provinzen“ durch die vitaleren Zentren. Die für eine solche Argumentation aufgebaute Theorie wird zu einer schweren Anklage gegen das Bürgertum: des erfolgreichen, weil es rücksichtslos war, des versagenden, weil es nicht die nötigen ökonomischen Kenntnisse hatte. Die angedeutete Folgerung ist, daß nur eine Herrschaft des Proletariats die Probleme bewältigt hätte.

Zudem sei bemerkt: es liegt in der Natur einer jeden Gegend, einer jeden Region, eines jeden Bezirkes, sowohl einen Aufschwung, als auch einem Abschwung zu unterliegen, mit den entsprechenden sozialen Wirkungen. Dabei soll aber sogleich angedeutet werden, daß „Abschwung“ nicht automatisch negativ angesehen zu werden braucht. Man kann sich nicht des Gedankens erwehren, daß mancher heutige Konstanzer das „Versagen“ der liberalen Konstanzer Bürgerschaft des 19. Jahrhunderts dankbar anerkennt, wenn er seine „provinzielle“ und doch so schmacke Stadt betrachtet. Auf alle Fälle wird er auf einen solchen Gedanken kommen, wenn er H. Siefkens Bemerkung liest, daß Mannheim, heute im großen und ganzen eine weniger attraktive Industriestadt, im Jahre 1847 den industriellen Wettlauf von etwa dem gleichen Startblock aus begonnen hatte. Versagen auf einem Gebiet heißt nicht, daß etwas schief gehen muß. Die vorhandenen Energien entwickeln sich in andere Richtungen; man muß nur anerkennen, daß *materielle* Entwicklung nicht der einzige Maßstab für eine Gesellschaft ist.

Aber das ist nun einmal ein Axiom in der marxistischen Untersuchungsweise, daß aller Fortschritt materiell bedingt ist; ebenso, daß er im *Konflikt* vorangeht. Ich habe nicht gezählt, wie oft der Begriff „Konflikt“ benützt oder angedeutet wurde, aber er beherrscht fast jede Seite. Er versteinert fast jede Interessengruppe in ein monolithisches Gebilde, die „kämpferisch“ ihren Vorteil sucht, erreicht oder nicht erreicht.

Vielleicht sind marxistische Organisationen äußerst monolithisch (ich bezweifle das sehr); aber die bürgerlichen Interessengruppen des 19. Jahrhunderts waren viel mehr als materialistisch orientierte „Schocktruppen“. Sie bestanden aus Männern, die ihre Vorteile zu nützen versuchten, die aber auch anderen Einflüssen unterlagen, wie Stolz auf ihre Stadt, relativem Können oder Wissen etc. In alldem bedeuteten sie keine Ausnahme gegenüber den Menschen, die vor ihnen lebten oder nach ihnen leben würden. Nur die Sachlage war ein wenig anders, da es das 19. Jahrhundert war; das nördliche Oberrheintal hatte die einmalige Gelegenheit, sich zu verschmutzen.

Indem aus dem Bürgertum ein Stereotyp gemacht wird, wirken manche Teile des Buches verkrampt, besonders wenn ein Autor versucht, den geschichtlichen Stoff auf die Theorie zuzuschneiden. Das macht sich negativ bemerkbar in D. Bellmans Aufsatz über Liberalismus; z. B. darf er die vormärzlichen Liberalen einfach nicht über einen Leisten spannen. Aschbach starb schon im Jahre 1842, wurde für die weitere Entwicklung vor der Revolution unbedeutend; A. Schmid bekämpfte den Staat, weil dieser die aristokratische und staatliche Brauerei bevorzugte; Vanotti und Marmor waren Ideologen etc. Was sie vereinigte war die Erkenntnis, daß der Staat ihnen nicht immer zuvorkommend begegnete. War dies etwas Neues in der Geschichte?

Nimmt man die Theorie weg und die viel zu vielen Seiten, die ihr gewidmet sind, dann hat man ein ganz ansehbares, manchmal sogar anspruchsvolles Werk. Dem Rezensenten gefielen vor allem. H. Siefkens „Verkehrsentwicklung und Provinzialisierung“ und Gert Zangs „Die Bedeutung der Auseinandersetzung um die Stiftungsverwaltung . . .“. Dem Laien, dem die wissenschaftlichen Argumente fremd sind, sei angeraten, sich durch Siefkens Aufsatz den Weg in das Buch zu öffnen; er ist unmittelbar und mit Frische geschrieben. Der Leser kann sich dann leichter in den anderen Beiträgen orientieren und manches Interessante und Wissenswerte finden. Die Artikel sind gründlich erarbeitet; nur sollte der Laie kein historisches Narrativ erwarten. Politische Geschichte diskutiert oder versucht zu überreden, erzählt aber nicht.

Elmar B. Fetscher

Handbuch der historischen Stätten – Österreich, Band II, *Alpenländer mit Südtirol*, herausgegeben von Franz Huter. 2. Auflage, XVII und 752 Seiten. Alfred-Kröner-Verlag, Stuttgart 1978.

In Zusammenarbeit mit den Archividirektoren von Innsbruck, Bregenz, Klagenfurt, Graz und Salzburg hat der bekannte Innsbrucker Universitätsprofessor DDr. Franz Huter die zweite,

überarbeitete Auflage des Handbuchs der historischen Stätten der österreichischen Alpenländer mit Südtirol vorgelegt. Von der Steiermark, von Kärnten, Salzburg, Vorarlberg, Tirol und Südtirol werden jeweils ein zusammenfassender geschichtlicher Überblick und kurze Beschreibungen der historischen Stätten geboten. Für eingehendere Forschung sind jeweils Literaturhinweise angefügt. Günstig für den praktischen Gebrauch sind die Landesfürsten- und Bischofslisten, die Länderkarten im Anhang und vor allem die Personen- und Ortsregister.

Auf den Seiten 434 und 472 findet sich das Wesentlichste zur Geschichte Vorarlbergs. Die von Dr. Ludwig Welti (†) und Uni.-Prof. Dr. Elmar Vonbank verfaßten Beiträge zur ersten Auflage wurden für die Neuauflage von Univ.-Doz. DDR. Karl Heinz Burmeister überarbeitet und ergänzt. So findet man bei den Literaturangaben auch neue Forschungsergebnisse.

Stellvertretend soll hier etwas näher auf die Kurzgeschichte der Stadt Feldkirch eingegangen werden. Einleitend beschreibt Prof. Vonbank die Vor- und Frühgeschichte. Es folgt die von Dr. Welti (†) zusammengestellte eigentliche Stadtgeschichte, die sich unter anderem mit der noch immer ungeklärten Frage nach dem ältesten Stadtteil auseinandersetzt, sie jedoch nicht löst. Abschließend werden einige bemerkenswerte Bauten, die Burgruine Tosters, St. Korneli (hier mit dem nicht volkstümlichen Ausdruck „St. Corneliuskapelle“ bezeichnet) und der Ansitz Woher erwähnt. Hier vermißt man bedeutende Baudenkmäler, wie Feldegg, den Ansitz beim Levner Bad oder die Antoniuskapelle in Tisis, um nur einige zu nennen. – Dies tut jedoch dem Nachschlagwerk keinen Abbruch, denn die angegebene Literatur füllt solche Lücken.

Dr. Christoph Vallaster

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII: Regierungsbezirk Tübingen. Herausgegeben von der Landesdirektion Baden-Württemberg. 882 Seiten, 36 Abb., DM 75,-. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1978.

Mit dem Band VII der amtlichen Beschreibung des Landes Baden-Württemberg ist der Gesamtplan des sich auf acht Bände erstreckenden Gesamtwerkes fast erfüllt. Es fehlen noch die Regionalverbände Franken und Ostwürttemberg im Regierungsbezirk Stuttgart, der Regierungsbezirk Freiburg und der Registerband, den man freilich am meisten vermißt. Wer weiß schon oder hat die entsprechenden anderen Hilfsmittel zur Verfügung und kann feststellen, in welchen neuen Verwaltungsverband es frühere, kleine Gemeinden durch die allgewaltige Verwaltungsreform vorschlagen hat? Ihm helfen bis zum Erscheinen des Registerbandes all die schönen und sicher sehr wertvollen Bände wenig, um nicht zu sagen, fast gar nichts. Vielleicht hätte man das Problem lösen können, wenn man wenigstens Übersichtskarten mit ihren alten Ortsnamen und den neuen Gemeindegrenzen beigefügt hätte. Man hat doch ein wenig den Eindruck, daß man in der Landeshauptstadt am grünen Tisch ein Schema aufgestellt hat, das nun auf einmal nicht für alle Teile des Landes passen will.

Ganz glücklich will es einem auch nicht scheinen, daß sich die Anordnung, auch die Verweise auf andere Bände, nach dem im Band II vorgestellten Schema richtet. In der Regel wird nicht einmal mehr das dort Festgehaltene an entsprechender Stelle erwähnt. Es gibt doch eine ganze Reihe von Benutzern, die mit nur einem bestimmten Teil des Werkes auskommen würden. Sollen alle diese sich zusätzlich auch noch die anderen Teile in den Bücherschrank stellen, um nur mit einem speziellen arbeiten zu können?

Der hier besprochene Band umfaßt die Landkreise Reutlingen, Tübingen und den Zollernalbkreis, die alle zusammengefaßt sind im Regionalverband Neckar-Alb. Der Regionalverband Donau-Iller umfaßt die Stadt Ulm, den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Biberach. Uns speziell interessiert besonders der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben mit dem Bodenseekreis und den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen.

Werner Dobras

OTTO BORST, *Württemberg – Geschichte und Gestalt eines Landes*; reich illustriert, DM 58,-. Verlag Friedrich Stadler, Konstanz 1978.

Nachdem ein Jahr vorher in gleicher Aufmachung und im selben Verlag der Band „Baden“ erschienen ist, drängt sich ein Vergleich beider Publikationen geradezu auf. Um es vorwegzunehmen: Er fällt eindeutig zugunsten des jüngeren Pendantes aus. Gleichwohl kann an Details, in denen bekanntlich der Teufel steckt, nicht unkritisch vorübergegangen werden, vor allem, was

die Behandlung des Bodenseeraumes anlangt. Das beginnt mit der aus Putzgers Historischem Atlas unverändert übernommenen Karte „Württemberg 1789“. Daß davon keineswegs die neueste Ausgabe gewählt wurde, ist daraus zu ersehen, daß die Längengrade noch von Ferro statt von Greenwich aus gezählt sind. Sie mag in idealer Weise eine Anpassung an das Buchformat ermöglicht haben, aber der äußerste Süden mit den Grafschaften Montfort und Nellenburg, dem Territorium der Reichsstadt Buchhorn und der württembergischen Landesfestung Hohentwiel ist abgeschnitten. Leider ist nicht einmal der Versuch unternommen worden, etwa durch Überklebung eines Teiles von „Königreich Bayern“ – das es 1789 ohnehin noch nicht gab –, den Zipfel als Nebenkarte doch noch zu bringen. Dabei liegt der Verlagsort am Bodensee!

Den dortigen Heimatfreund soll vielleicht der Umstand trösten, daß diese Gegend auf den ersten beiden eigentlichen Bildern stimmungsvoll wiedergegeben ist. Überhaupt müssen die Tafeln, soweit sie nicht Menschen oder von solchen Geschaffenes darstellen, zusammen mit ihren Erläuterungen dasjenige unterstreichen oder ergänzen, was der Textautor in das erste Kapitel an landeskundlichen Informationen eingestreut hat. Sie tun es trotz ihrer auf diesem Sektor geringen Anzahl – eine typische Schwarzwaldlandschaft fehlt zum Beispiel – in der bei den Erzeugnissen des Verlages gewohnt mustergültigen Weise. Doch scheint bei den kulturgeschichtlichen Bildern die Nr. 62, das Innere der Friedrichshafener Schloßkirche, in der Schärfe durch die Vergrößerung gelitten zu haben; ähnlich verschwommen sind die historischen Angaben: Der Wiederaufbau der Wohntrakte von Hofen (durch Michael Beer) begann schon 1654, und seine „Inkorporation in die Stadt“ (als königliches Schloß) steht auf den Tag genau fest: Es war der 17. Juli 1811.

Auch das nördliche Hinterland, Oberschwaben, kann nicht über mangelnde Berücksichtigung klagen: Eine Buchmalerei aus Weingarten, das auf einem Bildbericht aus dem Bauernkrieg selbst erscheint, die Darstellung der gleichzeitigen Plünderung von Weißenau, der Martinmarkt in Biberach, eines der Wangener Stadttore, das Schloß Zeil von außen, das Schloß Wurzach von innen (Treppenhaus), die Kirche von Bodnegg und der Torbau des Schloßbezirks von Althausen. Die chronologisch-stilistische Reihenfolge ist eingehalten, ein wohlthuender Gegensatz zum „Baden“-Band, der übrigens bereits die erwähnte Buchmalerei enthält.

Der Text, dessen leicht hingeworfener Plauderton die profunde Kenntnis der Landesgeschichte und die ungeheure Belesenheit – nicht weniger als 584 Quellen- und Literaturangaben weist die Fußnotenliste auf – des Verfassers manchmal vergessen läßt, konzentriert sich im wesentlichen auf Alt-Württemberg, d. h. die Stammlande des Herrscherhauses vor dem „Länderspiel“ Napoleons. Das schließt natürlich Blicke auf die Randgebiete nicht aus, vor allem, wenn von einem größeren Schwaben die Rede ist, wie unter den Stammesherzögen, den Stauffern oder im Rahmen des Schwäbischen Bundes. In diesen, ja sogar in jenes Alt-Württemberg eingebettet, fanden sich freie Reichsstädte, deren immer wieder gedacht wird, nicht nur, wenn sie mit den Grafen oder Herzögen in Fehde lagen.

Dem Städtewesen gilt überhaupt ein besonderes Interesse des Autors, kommt er doch aus langjährigem Kommunaldienst: Stadtarchivar in Esslingen, wo er jetzt als Professor für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule wirkt. Schon vorher haben ihn Reden, Aufsätze und Bücher bekannt gemacht. Im vorliegenden widmet er weiterhin seine Aufmerksamkeit der Reformationsgeschichte Württembergs, die in ein erst durch die Eingliederung katholischer Gebiete allmählich aufgelockertes, für das Land charakteristisches Staatskirchentum mündete, das jedoch die „geliebten Herren“ desselben nicht an höchst unchristlichen Taten hinderte.

Da nimmt es wunder, daß von den „frommen Schwabenvätern“, wie sie Mörike aufzählt, zwar Andreae abgebildet ist (Nr. 61), Bengel und Oetinger wenigstens erwähnt sind, nicht jedoch „Rieger zween“. Der ältere von ihnen, Georg Konrad (1687–1743) war Freund und Schüler Bengels, sein Sohn Karl Heinrich (1726–1791) ein Festiger des Pietismus im Lande. Wie fest, das verfolgt Borst noch das ganze 19. Jahrhundert hindurch, leider nicht bis in das unsrige: Immer wieder betont er die Durchdringung sowohl der besitzenden Klasse wie des Mittelstandes und des – seiner Meinung nach gerade deshalb nicht zu reiner Ausprägung gelangten – Proletariats mit der typisch württembergischen Religiosität; so ist es erklärlich, daß die (ebenfalls nicht genannten) Pfarrer Blumhardt, Johann Christoph (1805–1880) und sein Sohn Johann Christoph (1842–1919) als „religiöse Sozialisten“ von Bad Boll aus weit über die Grenzen Württembergs hinaus Einfluß gewinnen konnten.

Auch vermißt man im Kapitel über die Ära des Nationalsozialismus die Namen von Widerständlern – Eugen Bolz bildet hier die Ausnahme – in und aus Württemberg, in Sonderheit aus

den Reihen der Kirche: Theophil Wurm und Johann Baptist Sproll, ferner Erwin Rommel (Claus Graf Stauffenberg war bayerischer Schwabe von Geburt). Schon der Großonkel des auf Seite 14 zitierten Hermann Hefele, der Rottenburger Bischof Karl Josef v. H., hatte sich auf dem ersten Vaticanum als Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas bewährt.

Aber man kann schließlich nicht alles erwarten, so wenig wie sich Flüchtigkeitsfehler vermeiden lassen wie bei Bild 78, wo Joseph (statt Johann) Michael Fischer als Architekt von Zwiefalten, oder bei Bild 92, wo 1871 (statt 1781) als Geburtsjahr von König Wilhelm I. genannt ist; sein herzoglicher Vorgänger Carl Eugen ist nicht 50, sondern 65 Jahre alt geworden (Seite 190). Auf Seite 192 ist rechts (des Rheines) mit links verwechselt. Und Eisenhower (Seite 214) hat 1945 nicht etwa das Land Baden-Württemberg proklamiert, sondern Württemberg-Baden. Auch der heutige Name, im März 1952 vom ersten Landtag des Südweststaates auf Vorschlag seines Präsidenten Neinhaus beschlossen, sollte nur ein Provisorium sein; aber solche halten sich bekanntlich ewig.

Immerhin ein Jahrhundert lang gehalten hat sich das Wappen des Königreiches Württemberg. Zwar ist das Wappen schöner als sein m. E. unkünstlerischer und ideenarmer „Nachfolger“; seine häufige Wiederholung im Buch, sogar auf dem Vorsatz, hier ohne die Devise, möchte ich indessen als geradezu aufdringlich bezeichnen. Treue zum „angestammten Herrscherhaus“ kann nicht der Grund sein: Herzog Carl führt nämlich ein anderes, reicheres Wappen. Zu allem Überfluß stimmen der letzte Satz der Erklärung zu Bild 80 und der vorletzte zu Bild 102 fast wörtlich überein. – In der zu Bild 120 dürfte die Zahl „von fast vier Millionen“ einer Überprüfung kaum standhalten.

Zum Schluß sei Otto Borst noch als großes Verdienst angerechnet die eingehende Behandlung der Industrialisierung Württembergs im 19. Jahrhundert und ihrer zwangsläufigen Folgeerscheinung, der Arbeiterbewegung, beide mit einer Fülle von bisher weithin unbekanntem Namen. Als Ingenieur darf ich zur Erstgenannten anmerken, daß sie nicht möglich gewesen wäre ohne das Zusammenwirken mit der „Schwäbischen Eisenbahn“, an deren Entwicklung u. a. der in Verbindung mit Bild 93 erwähnte Ludwig Friedrich Gaab (1800–1869) maßgebend beteiligt war. Geislinger Steige und Bietigheimer Enzviadukt waren seinerzeit vielbestaunte Bauwerke. Um so erfreulicher ist die Wiedergabe der Bekrönung des Stuttgarter Kunstgebäudes, die in ihrer monumentalen Zierlichkeit an einen Tafelaufsatz aus der Ludwigsburger Porzellanmanufaktur erinnert.

Alexander Allwang

Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, Band 1, (Reihe 7 der Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte), hrsg. von Pankraz Fried. 224 Seiten. DM 38,-. Sigmaringen, 1979.

Im Rahmen der neuen Schriftenreihe „Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens“ ist im letzten Jahre als erster Band die Veröffentlichung „Bayerisch-Schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg 1975–1977“ erschienen. Herausgeber ist Pankraz Fried, der Lehrstuhlinhaber für mittlere und neuere Geschichte in Augsburg, außerdem Vertreter des Faches Bayerische Landesgeschichte an der gleichen Universität.

Außer Pankraz Fried haben zehn weitere Autoren Beiträge zum Thema beigegeben. Hans Patze geht den Problemen der Landesgeschichte in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nach. Andreas Kraus berichtet über die Herkunft der Bayern und nimmt dafür die Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt des letzten Jahrzehnts zum Anlaß. Georg Kreuzer schreibt über die Hofstage der Könige in Augsburg im Früh- und Hochmittelalter. Rolf Kießling befaßt sich mit dem bürgerlichen Besitz auf dem Lande am Beispiel Augsburg zur spätmittelalterlichen Marktgründungspolitik in Ober- und Niederbayern. Über das „Gottberatsbuch“ des Heilig-Geist-Spitals in Augsburg schreibt Peter Lengle (ein Gottberat ist eine milde Stiftung für Kirchen und Arme). Rainer A. Müller schreibt über wirtschaftliche und soziale Probleme der Geschichte der Universität Dillingen im 1. Jahrhundert ihres Bestehens. Reinhold Haggenmüller verfaßte den Aufsatz über ein Vierteljahrhundert Bezirkstag von Schwaben 1954–1978. Vom Herausgeber stammt ein Artikel zur Entstehung und frühen Geschichte der alemannisch-bayerischen Stammesgrenze am Lech. Zusammen mit Eduard Nübling schrieb er auch den Berichtsteil.

Auch der Inhalt der folgenden Bände, die jeweils einen Bericht über die landesgeschichtliche Forschungstätigkeit an der Ausburger Universität enthalten sollen, wird in der Hauptsache aus

Beiträgen zur schwäbischen Bezirksgeschichte, Weistumsforschung und zur Geschichte der bairisch-schwäbischen Stammesgrenze bestehen. Werner Dobras

ELMAR L. KUHN, *Kreßbronn am Bodensee: Bilder der Geschichte – Geschichte in Bildern*, herausgegeben von der Kulturgemeinschaft Kreßbronn. Mit einer Mappe *Kreßbronn in alten Ansichten*. Geleitwort von Bürgermeister Kurt Gröschl, Kreßbronn 1978.

Eine anschauliche Mappe mit alten Ansichten aus Kreßbronn näherer und weiterer Umgebung hat die Kulturgemeinschaft Kreßbronn im Jahre 1978 herausgebracht. Sie hat dabei sowohl in der Auswahl der Bilder als auch in der des Autors, der selbst Kreßbronner ist, eine geschickte Hand bewiesen. Elmar L. Kuhn, seit kurzem Kreisarchivar des Bodensee-Kreises, hat ausführliche und interessante Angaben zu den ausgewählten Bildern gemacht, die im Original zwischen etwa 1700 und 1900 entstanden sind. Gerade diese beiden Jahrhunderte sind die beiden Pfeiler, zwischen denen sich der Übergang von der ländlich-feudalen Welt zur Industrieration vollzogen hat. Einen interessanten Einblick in die Geschichte von Kreßbronn gibt der übrige Teil des Heftes.

Die Bildmappe und der Text von Elmar L. Kuhn sollen aber gleichzeitig auch für die Gemeinde Kreßbronn, für die der erste Nachweis aus dem Jahre 799 stammt (damals wird allerdings die heutige Teilgemeinde Retterschen als Ratineshova erwähnt), nach dem Willen des Herausgebers ein erster Schritt sein, um die Geschichte des emporstrebenden Bodenseerortes möglichst umfassend und so weit als möglich auch vollständig darzustellen. Sowohl Autor als auch Herausgeber sind sich dabei durchaus im klaren, daß dies keine leichte Aufgabe sei und man auf die Mithilfe und Unterstützung der Bürgergemeinschaft angewiesen sein wird. Man muß beiden, Herausgeber und Autor, bescheinigen, daß sie mit der Bildmappe und dem Textbüchlein einen nachahmenswerten Anfang gemacht haben. Werner Dobras

MAX TOBLER, *1200 Jahre Romanshorn*, Jubiläumsschrift, herausgegeben von der Gemeinde Romanshorn. 248 S., 80 Farbfotos von Hans Baumgartner. Romanshorn 1979.

Abgesehen von einem kurzen Blick auf die keltisch-römische Vorgeschichte sowie die römische, dann die alemannische Besiedlung der Nordostschweiz, umfaßt Toblers Jubiläumsschrift zum 1200jährigen Bestehen Romanshorns die Zeitspanne von 779 bis 1979. Im Jahre 779 wird Romanshorn in einer Schenkungsurkunde, aufgrund derer der Ort an die Kirche des heiligen Gallus, also an das Kloster St. Gallen, übergeht, erstmals namentlich erwähnt. Angesichts der langen Dauer des untersuchten Zeitraumes und der damit verbundenen Fülle des Quellenmaterials fragt es sich natürlich, nach welchen Gesichtspunkten der Autor dem Leser sein Wissen präsentiert. Da fällt auf, daß Toblers hauptsächlichstes Ordnungsprinzip nicht chronologischer, sondern sachorientierter Art ist. Häufig wird dabei von konkreten Dingen ausgegangen. So finden wir beispielsweise unter dem Kapitel „Die Alte Kirche als entsprechender Zeuge der 1200jährigen Dorfgeschichte“ einen kurzen Bericht über die archäologischen Grabungen in der jedem Einwohner der Region bekannten Schloßkirche. Von diesem Ausgangspunkt aus wird der Leser Schritt für Schritt in die Romanshorer Kirchengeschichte eingeführt. Im Nachwort des Gemeindeammanns von Romanshorn heißt es, daß schon bei der Auftragserteilung für die Jubiläumsschrift auf eine wissenschaftliche Arbeit verzichtet worden sei, daß das Buch für den Leser interessant sein und nicht auf einem Regal verstauben soll. Der am Beispiel der Alten Kirche aufgezeigte Aufbau des Buches entspricht dieser Intention. Ein weiterer Kreis von Lesern ist tatsächlich motivierter zu fragen: „Was hat es mit unserer Alten Kirche auf sich?“, also: „Wie verlief die Kirchengeschichte Romanshorns?“ Allerdings wird diese Art des Aufbaus mit sachlichen Wiederholungen im Verlauf des Buches und mit einer gewissen Einschränkung der chronologischen Übersichtlichkeit bezahlt. Trotzdem halte ich das Einteilungsprinzip im Rahmen einer Gemeindegeschichte für didaktisch klug, zumal da letztlich der große Bogen von 779 bis 1979 als gespannt erscheint. Positiv beeindruckt auch die Breite der historischen Fragestellungen in Toblers Buch. Neben eigentlicher Ereignisgeschichte kommt die Rechtsgeschichte zum Wort (etwa im Kapitel über „Die erste Gerichts- und Gemeindeordnung“ von 1469), ebenso die für das geographisch günstig gelegene Romanshorn überaus wichtige Geschichte der Verkehrsentwicklung. Tobler ist durchaus offen für den „Siedlungsraum

Romanshorn – ein kleiner Bilderbogen aus der Baugeschichte“, für sozialgeschichtliche oder volkshundliche Probleme u. a. m.

Da nicht eine wissenschaftliche Arbeit das Ziel war, ist das Fehlen von Anmerkungen verständlich. Ein Register wird aber sicher auch der Nicht-Fachmann vermissen. Leider ist das Buch nicht immer frei von emotional gefärbten Clichés, etwa wenn die im 10. Jahrhundert nach Mitteleuropa vordringenden Ungarn mit „Feuerteufeln“ oder einem „Schwarm wilder Heuschrecken“ verglichen werden. (S. 46). Exkurse, in denen in fiktiven Gesprächen Leute der Vergangenheit direkt zu Wort kommen, gehören mit ihrer trügerischen Plastizität in den als solchen bezeichneten historischen Roman oder ins historische Drama, nicht aber in eine Gemeindegeschichte (vgl. dazu S. 48–51).

Das Buch ist mit hervorragenden Photographien von Hans Baumgartner reich bebildert. Sie illustrieren größtenteils die Romanshorer Gegenwart und bieten nicht einfach Postkartensujets, sondern eine glückliche Verbindung von Information und Stimmung. Alles in allem ist die Romanshorer Jubiläumsschrift eine sehr schön aufgemachte Gemeindegeschichte, die in lockerer Form viel Wissenswertes vermittelt.

Marcel Mayer

GEHARD SPAHR, *Oberschwäbische Barockstraße II. Wangen bis Ulm-Wiblingen. Geschichte, Kultur, Kunst*. 261 Seiten, 130 Farbfotos auf Kunstdrucktafeln. Verlag Isa Beerbaum, Weingarten/Württ. 1978.

Zügiger als es sonst bei Werken so umfassender Planung üblich ist, setzt der Vf. seine große Darstellung der Oberschwäbischen Barockstraße fort (vgl. meine Besprechung des Bandes I in Schrr VG Bodensee 96 (1978) 251 f.). Die Betrachtungen haben an Gewicht in einem mehrfachen Sinne, an historischer Dimension wie auch an Gegenwartsbezug gewonnen.

Der Vf. möchte diese Darbietung als ein „Lese- und Schaubuch“ (S. 9) verstanden wissen, nicht als einen Führer im herkömmlichen Sinne. Gemäß der Konzeption des Gesamtwerkes, dessen erster Band bald in Neubearbeitung wieder vorliegen wird, wird auch hier vor allem topographisch gegliedert: über Wangen, Isny, Kisllegg und Wolfegg geht die Fahrt zur Waldburg, nach Bad Wurzach, Rot an der Rot, Ochsenhausen, Biberach, Warthausen, nach Guttenzell, Schwendi, Wain, Laupheim und Ulm-Wiblingen. Im Gegensatz zu vielen anderen Bänden übersieht der Vf. die jeweiligen Teilorte oder Ortsteile nicht, so daß auch etwas abseits von den großen Berühmtheiten zum Verweilen und Schauen, zum Nacherleben und zur Begegnung eingeladen wird.

Trotz aller einfließenden Gelehrsamkeit erzählt der Vf. fast immer in lebendiger Anschaulichkeit, die offensichtlich auf unmittelbaren Augenschein in jüngster Zeit zurückgeht. Nicht der klösterliche Schreibtisch scheint die Hauptstätte der Vermittlung zu sein, sondern das gelehrte Gespräch in anregender Reisebegleitung. Der beigefügte wissenschaftliche Apparat bezeugt, daß dieses Gespräch auf fundierter Literaturkenntnis und eigenen Aktenstudien ruht. Der Vf. reist also auf den Spuren der von ihm so geliebten Barockreisenden im Oberland.

Ergänzt wird diese topographische Darstellung von Geschichte und Kunst, Religion und Volksleben entlang der Oberschwäbischen Barockstraße durch vier Kapitel, freilich unterschiedlicher Anlage und Thematik: Bauernjörg, Das Schwäbische Reichsprälatenkollegium, Kaiser Franzens Fahrt auf der Barockstraße und Fahrt ins Allgäu. Vom Umfang wie vom Wohlwollen her findet der Bauernjörg die wichtigste Beachtung, während die kurze „Fahrt ins Allgäu“ eher die Brücke zur Gegenwart im ländlich-bäuerlichen Bereich schlägt. Gerade bei soviel Verständnis für den Offizier, der durch Verhandlungen und Siege den Bauernkrieg beendete, wäre auch ein ähnliches Verständnis für seine Gegner, für ihre politische und soziale Motivation – vgl. den Reichsreformplan der Bauern und die Zwölf Artikel – wünschenswert. Da der Vf. fast überall für die Geschehnisse großer Persönlichkeiten (vgl. S. 68) und für die Nöte kleiner Leute (vgl. S. 41) offen ist, ist es wohl eher als leicht ironischer Plauderton, denn als voller Ernst anzusehen, wenn er S. 111 „Die Hierarchie des inneren Wertes“ darin sieht, daß der Wolfegger Herrsensitz oben und die Behausung für Beamte und Dienerschaft unten angelegt sind. Hier dürfte die Auffassung des 18. Jhs. und weniger die unserer Zeit wiedergegeben sein.

Manchmal mag die inhaltliche Abgrenzung der jeweiligen Erläuterungen zu überprüfen sein; so fragt man sich, ob bei Rot an der Rot näherhin auf Norbert von Xanten eingegangen werden

muß, da doch seine Beteiligung an der Gründung nicht belegt werden kann. Solche Rückfragen bleiben aber im ganzen sehr wenig zahlreich. Die hervorragend gestalteten Farbfotos bestechen nach jeder Hinsicht. Allerdings könnte die Reihe der Fotos auch nach Motivbereichen noch ergänzt werden: Luftaufnahmen, neuere Außensiedlungen, Verkehr, Handel und Industrie fehlen. Gewiß wollen heutige Reisende gern dem eigenen, großstädtischen Alltag entfliehen; zur Lebensanziehung Oberschwabens gehören aber auch die hiesigen Berufe und Verdienstmöglichkeiten.

Man wünscht dem Vf. viele nachdenkliche Leser, dem „Barockreisenden“ P. Dr. Gebhard Spahr viele Zeitgenossen, die ihm auf der Barockstraße nachfolgen, wie auch dieser Präsentation der Barockstraße eine ungestörte Vollendung.

Karl Pellens

BRUNO HELMLE, *Zeugnisse aus bewegter Zeit*. 167 Seiten Text, 50 Abbildungen. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1979

Wenngleich sich eine kurze Lebensbeschreibung des mit dem Jahre 1980 endgültig aus dem Amt scheidenden Konstanzer Oberbürgermeisters Dr. Bruno Helmle am Schluß des Buches als recht dienlich erweist, trägt die hier vorliegende Veröffentlichung nicht den Charakter einer Biographie oder gar eines „politischen Testaments“; es ist keine eifernde Rechtfertigung eines Kommunalpolitikers, sondern die Dokumentation einer Epoche im Spiegel einer Stadtgeschichte, wobei die Person des Verfassers hinter der Darlegung dokumentarischen Materials zurücktritt, ohne daß dabei seine eigene Meinung verläßt. Damit gewinnt das Buch insgesamt an objektiver Bedeutung und kommt den Interessen breiter Bürgerschichten der alten Bodenseekapitale entgegen; entspricht doch die Ägide Helmle (1959–1979) im weiteren historischen Raum unser aller Weg in den Wiederaufbau bis heute.

So ist also der Begriff des Titels „Zeugnisse“, wörtlich zu nehmen, da Reden, Aktionen, Presseberichte aus Bruno Helmles Feder wieder ans Licht gebracht werden; es entstand aus einer Mischung von persönlichem Engagement und Dokumentation ein sehr lesbares Quellbuch zur jüngsten Zeitgeschichte.

Die Kompetenz des Verfassers ist dabei unbestritten. Der 1911 in Mannheim geborene Sohn einer Lehrerfamilie ist promovierter Volljurist, ist vielseitig gebildet, den Künsten zugetan, ist aber vor allem seinem Werdegang nach ein im kameralisch-kommunalen Raum viel erfahrener Mann, der als Angehöriger der kurz vor dem 1. Weltkrieg geborenen Generation auch Zeuge aller politischen Umwälzungen dieser Epoche war. – Dem eigentlichen Textteil ist eine Einführung von Staatssekretär Dr. Weng vorangestellt, die eine zusammenfassende Würdigung der Person und der Tätigkeit Helmles bringt.

In neun großen Abschnitten wird die Dokumentation vorgelegt; dabei sind jedem dieser Abschnitte nützliche Kommentare und Erläuterungen zur Sache vorangestellt, die in historisch-politischem Sinne orientieren. – I. „Mut zur Verantwortung“ würdigt allgemeine staatsbürgerliche Tugenden, wobei die Ansprachen zu den Jungbürgerfeiern auch für jüngere Leser eine gute Lektüre sind. – II. „Ringens um den Südwest-Staat“. Hier erweist sich Helmle als differenzierter Befürworter eines nun schon historischen Vorgangs. – III. „Erneuerung des kulturellen Lebens“ wendet sich den unterschiedlichen kulturellen Engagements der Stadt zu, wobei die „Weihnachtskapitel“ auch ganz persönliche Erlebnisse des Verfassers einbringen. – IV. „Dienst am Bürger“ gibt vor allem Ansprachen zu mancherlei städtischen Einweihungen und Ehrungen wieder. – V. „Versöhnung und Freundschaft mit den französischen Nachbarn“ belegt wichtige Schritte auf diesem Feld in Konstanz. Auf gleicher – diesmal Schweizer – Ebene liegt das Kapitel VI. „Freundschaft über die Grenze“. VII. „Weg zur Universität Konstanz“ erweitert das Verständnis für dieses nicht immer geliebte Kind der Stadt. – VIII. „Erinnerung und Mahnung“. Hier tragen zwei Ansprachen zur Woche der Brüderlichkeit zum Verständnis unseres tragischen Verhältnisses zum jüdischen Mitbürger bei, während IX. „Für eine praktische Ökumene“ dem gegenseitigen Verständnis der Konfessionen dient.

Rund 50 Bildtafeln in Schwarz-Weiß vermitteln uns seltenes Anschauungsmaterial zu 20 Jahren städtischer und wohl auch deutscher Nachkriegsgeschichte. – Der Thorbecke Verlag hat dem Buch die bei ihm gewohnte vorzügliche typographische Ausstattung mit auf den Weg gegeben.

Herbert Schläger

MARTHA SCHNEIDER-FASSBAENDER, *Leopold Ziegler, Leben und Werk*. Neske-Verlag, Pfuldingen 1978.

Unter den Denkern unserer Zeit gehörte Leopold Ziegler zu den den materialistischen Fortschrittsglauben begleitenden, dem Fatalismus entgegenwirkenden Philosophen. Heute sei die Stunde des vorgehenden, des abwesenden Gottes, sagte er einmal.

Zwar in Karlsruhe geboren, verbrachte der schwer körperbehinderte Denker doch die längste Zeit seines Daseins am Bodensee. Doberatsweiler bei Lindau und Überlingen sind zwei wichtige Stationen seines Lebens gewesen. 1919 war er zusammen mit seiner Frau an den See gekommen. Hier schrieb er seinen „Ewigen Buddha“, der zur wichtigsten Literatur des Buddhismus gehört, die von einem Abendländer geschrieben wurde. Letzte Hand legte er an das Werk während eines längeren Aufenthaltes im Lindauer Krankenhaus. Seine mit den Jahren immer bewußter werdende Zuwendung zur christlichen Glaubenswelt fand schließlich ihren Niederschlag in seinem letzten großen Werk „Menschwerdung“.

Für sein rastloses Schaffen erhielt Ziegler 1929 – nach Stefan George und Albert Schweitzer – den Goethe-Preis der Stadt Frankfurt, 1954 den Klopstockpreis und 1956 den Bodensee-Literaturpreis der Stadt Überlingen. Im gleichen Jahr zeichnete ihn die Bundesrepublik Deutschland mit dem großen Bundesverdienstkreuz aus. Zwei Jahre später, am 25. November 1958 ist Leopold Ziegler in Überlingen an einem Herzinfarkt, einem „Herzriß“ gestorben, er, der noch drei Wochen zuvor an einen Freund schrieb: „Ist es bloßer Zufall, daß heute der „Herzriß“ . . . eine der zu befürchtendsten Krankheiten ward?“ Auf seinem Grabstein auf dem Überlinger Friedhof steht das von ihm ausgesuchte Wort „Ich habe gehorcht“.

Mit dem vorliegenden Buch hat die in Überlingen lebende Schweizerin Martha Schneider-Fassbaender das Leben und Werk des Mannes beschrieben, dem sie seit 1942 bis an Zieglers Lebensende als Mitarbeiterin zur Seite stand. Sie hat in anschaulicher Form aber nicht nur diese miterlebte Zeit beschrieben, sondern auch die ganze Lebensgeschichte dieses bedeutenden Philosophen vom Bodensee aufgerollt.

Werner Dobras

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

EHRENMITGLIEDER

Msgr. Prof. Dr. Johannes Duft, Stiftsbibliothekar, St. Gallen
Dr. Elmar Grabherr, Landesamtsdirektor i. R., Bregenz
Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach
Dr. Max Grünbeck, Oberbürgermeister i. R., Friedrichshafen
Prof. Dr. Friedrich Kiefer, Konstanz
Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen
Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz

VORSTAND

Ehrenpräsident: Dr. Bruno Meyer, Alt-Staatsarchivar, Wiesenstraße 1,
CH-8500 Frauenfeld

Präsident: Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana),
Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen

Vizepräsident: Dr. Hubert Lehn, Händelstraße 10, D-7750 Konstanz

Schriftführer: Dr. Peter Faessler, Kantonsschul-Prof.,
Gesshaldenstraße 14, CH-9000 St. Gallen

Schatzmeister: Eduard Hindelang, Lindauer Straße 28, D-7994 Langenargen

Schriftleiter
des Jahresheftes: Dr. Ulrich Leiner, Paradiesstraße 1, D-7750 Konstanz

Beisitzer: Dr. Herbert Berner, Stadtarchivdirektor, Freiheitsstraße 2,
D-7700 Singen
Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent, Kulturamt, D-7770 Überlingen
DDr. Karl Heinz Burmeister, Landesarchiv, Kirchstraße 28,
A-6900 Bregenz
Werner Dobras, Stadtarchivar, Wackerstraße 15, D-8990 Lindau
Emmerich Gmeiner, Stadtamtsrat, Rathaus, A-6900 Bregenz
Dr. Hermann Lei, Thomas-Bornhauser-Straße 33, CH-8570 Weinfelden
Felix Marxer, Museumsdirektor, Mittelfeld, FL-9490 Vaduz
Dr. Helmut Maurer, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv,
Katzgasse 3, D-7750 Konstanz
Dr. Jürg Müller, Buchthalerstr. 9, CH-8200 Schaffhausen
Ursula Reck, Oberstudienrätin, Allgäuerstraße 14
D-7990 Friedrichshafen

REDAKTIONSAUSSCHUSS

Dr. Arnulf Benzer, Bregenz
Dr. Hubert Lehn, Konstanz
Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld
Dr. Jürg Müller, Schaffhausen

GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

- Für Deutschland: Stadtarchiv, Katzgasse 3, D-7750 Konstanz
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 107 66-709 und
Kreissparkasse Friedrichshafen Nr. 112 943
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 20,-
für Kollektivmitglieder DM 30,-
- Für die Schweiz
und das Fürstentum
Liechtenstein: Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstr. 22, CH-9000 St. Gallen
Postscheckkonto St. Gallen Nr. 90-12 180
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 24,-,
für Kollektivmitglieder: SFr. 35,-
- Für Österreich: Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz
Hypothenbank Bregenz Konto-Nr. 11 887 112
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 150,-,
für Kollektivmitglieder: öS 225,-

MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Dr. Ulrich Leiner, Postfach 1276, D-7750 Konstanz; aus der Schweiz und aus Liechtenstein an Dr. Bruno Meyer, Staatsarchiv, CH-8500 Frauenfeld; aus Österreich an Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Montfortstr. 12, A-6900 Bregenz.

Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen. Jeder Autor hat Anspruch auf 50 Sonderdrucke. Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt ist der Verfasser verantwortlich.

FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseege-
schichtsvereins, Karlstraße 9, D-7990 Friedrichshafen. Diejenigen unserer Mitglieder, die
Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der
Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

